UNIVERSIDAD DE LAS PALMAS DE GRAN CANARIA

DEPARTAMENTO DE FILOLOGÍA MODERNA

TESIS DOCTORAL

FEHLER IN DER JURISTISCHEN FACHÜBERSETZUNG SPANISCH - DEUTSCH: DER IMMOBILIENKAUFVERTRAG ALS FALLSTUDIE

(Errores en la traducción jurídica español - alemán: El contrato de compraventa de inmuebles como estudio casuístico)

SILKE ANNE MARTIN

LAS PALMAS DE GRAN CANARIA

2005

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

51/2004-05

UNIVERSIDAD DE LAS PALMAS DE GRAN CANARIA

SUBDIRECCIÓN DE TERCER CICLO Y POSTGRADO

Reunido el día de la fecha, el Tribunal nombrado por el Excmo. Sr. Magfco. de esta Universidad, y finalizada la defensa y discusión de esta tesis doctoral, los señores miembros del Tribunal, emiten la siguiente calificación global:

SOBRESALIENTE "CUM LAUDE"

Votos favorables: 5

Las Palmas de Gran Canaria, a 5 de julio de 2005

El Presidente: Dr. D. Gerhard Budin

La Secretaria: Dra. Dña. Amalia Bosch Benítez

El Vocal: Dr. D. Marcos Antonio Sarmiento Pérez

La Vocal: Dra. Dña. María Eugenia Cardenal de la Nuez

La Vocal: Dra. Dña. Silvia Roiss

La Doctoranda: Silke Anne Martín

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Anexo I

Dª. SONIA BRAVO UTRERA, SECRETARIA DEL DEPARTAMENTO DE FILOLOGÍA MODERNA DE LA UNIVERSIDAD DE LAS PALMAS DE GRAN CANARIA,

CERTIFICA,

Que el Consejo de Doctores del Departamento en su sesión de fecha 17/05/05 tomó el acuerdo de dar el consentimiento para su tramitación, a la tesis doctoral titulada "Fehler in der juristischen Fachübersetzung spanisch-deutsch: Der Immobilienkaufvertrag als Fallstudie (Errores en la traducción jurídica español-alemán. El contrato de compraventa de inmuebles como estudio casuístico)" presentada por la doctoranda Dª. Silke Anne Martin y dirigida por las Doctoras Ana María García Álvarez y María Pilar Elena García

Y para que así conste, y a efectos de lo previsto en el Artº 73.2 del Reglamento de Estudios de Doctorado de esta Universidad, firmo la presente en Las Palmas de Gran Canaria, a 17/05/05 de mayo de dos mil cinco

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Anexo II

UNIVERSIDAD DE LAS PALMAS DE GRAN CANARIA

Departamento: Filología Moderna

Programa de Doctorado: Estudios sobre Traducción e Interpretación

Título de la Tesis

Fehler in der juristischen Fachübersetzung spanisch-deutsch: Der Immobilienkaufvertrag als Fallstudie
(Errores en la traducción jurídica español-alemán: El contrato de compraventa de inmuebles como estudio casuístico)

Tesis Doctoral presentada por D/Dª____Silke Anne MARTIN_____

Dirigida por el Dr/a. D/Dª. ___María Pilar ELENA GARCÍA_____

Dirigida por el Dr/a. D/Dª. _Ana María GARCÍA ÁLVAREZ_____

El/la Director/a,	**El/la Director/a**	**El/la Doctorando/a,**
(firma)	(firma)	(firma)

Las Palmas de Gran Canaria, a _30___de_____abril_de 2005__

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Universidad de Las Palmas de Gran Canaria

Departamento de Filología Moderna



Tesis Doctoral

(Versión completa en alemán y resumen en español)

Fehler in der juristischen Fachübersetzung spanisch-deutsch: Der Immobilienkaufvertrag als Fallstudie

(Errores en la traducción jurídica español-alemán. El contrato de compraventa de inmuebles como estudio casuístico)

Realizada por

Silke Anne Martin

Dirigida por

Dra. Dña. Pilar Elena García
Departamento de Traducción e Interpretación
Universidad de Salamanca

Dra. Dña. Ana María García Álvarez
Departamento de Filología Moderna
Universidad de Las Palmas de Gran Canaria

Julio 2005

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Für meine Eltern

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Parte I

Tesis Doctoral

(Versión completa en alemán)

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

INHALT

Vorwort 1

0. Einleitung 3

1. Fehlertheorien 13

1.1. Die Fehlertheorien, ihre Strömungen und die Fehlerklassifikationen in der Sprachwissenschaft 13
1.1.1. Die Kontrastive Analyse 14
1.1.2. Die „traditionelle" Fehleranalyse 17
1.1.3. Die Interimsprachentheorie 17
1.1.4. Fehlerklassifikation nach Corder (1971) und Bezugnahme anderer Autoren 21
1.1.5. Fehlerklassifikation nach Richards (1971) 22
1.1.6. Fehlerklassifikation nach Dulay und Burt (1974) 23
1.1.7. Weitere Fehlerklassifikationen nach Corder (1974) 24
1.1.8. Fehlerklassifikation nach Dulay, Burt und Krashen (1982) 25
1.1.9. Kritik an der Kontrastiven Analyse 25
1.1.10. Klassifikation nach Taylor (1986) 26
1.1.11. Fehlerklassifikation nach Odlin (1989) 28
1.1.12. Schwierigkeiten und Ergebnisse bei der Fehlerklassifikation: diverse Aspekte 29
1.1.13. Die Fossilierung von Fehlern 35
1.2. Die Fehlertheorien, ihre Strömungen und die Fehlerklassifikationen in der Übersetzungswissenschaft 37
1.2.1. Klassifikation nach House 38
1.2.2. Klassifikation nach Pym 39
1.2.3. Klassifikation nach Palazuelos et. al. 42
1.2.4. Klassifikation nach Kupsch-Losereit 44
1.2.5. Klassifikation nach Nord 46
1.2.6. Klassifikation nach Séguinot 51
1.2.7. Klassifikation nach Gile 55
1.2.8. Klassifikation nach Kussmaul 59
1.2.9. Klassifikation nach Hönig 62
1.3. Die Besonderheiten der juristischen Übersetzung und die damit verbundene Fehlerbetrachtung 64
1.3.1. Die Sprache der juristischen Kommunikation im Deutschen und im Spanischen 65
1.3.2. Rechtsordnungen und Sprache 70
1.3.3. Die Besonderheiten der beglaubigten Übersetzung 72
1.3.3.1. Der vereidigte Übersetzer und die beglaubigte Übersetzung in Deutschland 72
1.3.3.2. Der vereidigte Übersetzer und die beglaubigte Übersetzung in Spanien 74
1.3.4. Die Problematik der Übersetzung juristischer Texte 76
1.3.5. Die Fehlerbetrachtung in der juristischen Übersetzung 86

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2. Ausgangs- und Paralleltextanalyse von notariellen Immobilienkaufverträgen in Spanien und Deutschland 91

2.1. Der spanische Immobilienkaufvertrag in der Ausgangstextanalyse nach Nord (vgl. Nord 1988) 91
2.1.1. Die textexternen Faktoren der Ausgangstextanalyse 92
2.1.1.1. Der Sender in der Ausgangstextanalyse 92
2.1.1.2. Die Senderintentionen in der Ausgangstextanalyse 94
2.1.1.3. Der Empfänger in der Ausgangstextanalyse 96
2.1.1.4. Das Medium in der Ausgangstextanalyse 98
2.1.1.5. Der Ortsbezug in der Ausgangstextanalyse 99
2.1.1.6. Der Zeitbezug in der Ausgangstextanalyse 100
2.1.1.7. Der Kommunikationsanlass in der Ausgangstextanalyse 101
2.1.1.8. Die Textfunktion in der Ausgangstextanalyse 102
2.1.2. Die textinternen Faktoren in der Ausgangstextanalyse 104
2.1.2.1. Die Thematik in der Ausgangstextanalyse 104
2.1.2.2. Der Inhalt in der Ausgangstextanalyse 106
2.1.2.3. Die Präsuppositionen in der Ausgangstextanalyse 108
2.1.2.4. Der Textaufbau in der Ausgangstextanalyse 109
2.1.2.5. Die nonverbalen Elemente in der Ausgangstextanalyse 111
2.1.2.6. Die Lexik in der Ausgangstextanalyse 112
2.1.2.7. Die Syntax in der Ausgangstextanalyse 114
2.1.2.8. Die suprasegmentalen Merkmale in der Ausgangstextanalyse 115
2.1.3. Die Wirkung der textinternen und –externen Faktoren in der Ausgangstextanalyse 117
2.2. Der deutsche Immobilienkaufvertrag. Paralleltextanalyse als methodologischer Ausgangspunkt für die Zieltextproduktion 120
2.2.1. Die textexternen Faktoren in der Paralleltextanalyse 121
2.2.1.1. Der Sender in der Paralleltextanalyse 121
2.2.1.2. Die Senderintentionen in der Paralleltextanalyse 122
2.2.1.3. Der Empfänger in der Paralleltextanalyse 123
2.2.1.4. Das Medium in der Paralleltextanalyse 124
2.2.1.5. Der Ortsbezug in der Paralleltextanalyse 124
2.2.1.6. Der Zeitbezug in der Paralleltextanalyse 125
2.2.1.7. Der Kommunikationsanlass in der Paralleltextanalyse 126
2.2.1.8. Die Textfunktion in der Paralleltextanalyse 126
2.2.2. Die textinternen Faktoren in der Paralleltextanalyse 127
2.2.2.1. Die Thematik in der Paralleltextanalyse 127
2.2.2.2. Der Inhalt in der Paralleltextanalyse 128
2.2.2.3. Die Präsuppositionen in der Paralleltextanalyse 129
2.2.2.4. Der Textaufbau in der Paralleltextanalyse 130
2.2.2.5. Die nonverbalen Elemente in der Paralleltextanalyse 131
2.2.2.6. Die Lexik in der Paralleltextanalyse 132
2.2.2.7. Die Syntax in der Paralleltextanalyse 133
2.2.2.8. Die suprasegmentalen Merkmale in der Paralleltextanalyse .. 133
2.2.3. Die Wirkung der textinternen und –externen Faktoren in der Paralleltextanalyse 135
2.3. Die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Paralleltextbetrachtung für die Zieltextproduktion anhand eines Beispiels 136
2.3.1. Versuchsbeschreibung 136
2.3.2. Ausgangstext 139

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2.3.3. Zieltextversionen 147
2.3.3.1. Entstehung der Zieltextversion ohne Paralleltextbetrachtung . 147
2.3.3.2. Entstehung der Zieltextversion mit Paralleltextbetrachtung ... 156
2.3.4. Vergleichende Betrachtung beider Zieltextversionen 165
2.3.5. Deskriptiver Abriss zu den Übersetzungsprozessen der Versuchsperson 173
2.3.5.1. Die beobachteten Prozesse bei der Entstehung der 1. Zieltextversion 174
2.3.5.2. Die beobachteten Prozesse bei der Entstehung der 2. Zieltextversion 180

3. Deskriptive Fehlerdiagnostik. Empirische Untersuchung des studentischen Übersetzungsprozesses 187

3.1. Beschreibung des Experiments 187
3.2. Erstellung von Richtlinien für die beeidigte Übersetzung von Vertragstexten ... 195
3.3. Diagnostizierte Fehlerquellen 200
3.4. Theoretische Ansätze zur Begründung der Fehleranalyse 203
3.4.1. Mentale Fehlverhalten und 4-Phasenmodell beim Übersetzen nach Kussmaul 204
3.4.2. Die funktionalen Beziehungen der lokutiven Akte nach Hulst 209
3.5. Transkription und Fehleranalyse der Gruppenübersetzungen 214
3.5.1. Zweisprachige Studierende – Gruppe 1 214
3.5.1.1. Fehlerbeispiel 1 214
3.5.1.2. Fehlerbeispiel 2 218
3.5.1.3. Fehlerbeispiel 3 226
3.5.1.4. Fehlerbeispiel 4 233
3.5.1.5. Fehlerbeispiel 5 240
3.5.2. Spanische Muttersprachler – Gruppe 2 246
3.5.2.1. Fehlerbeispiel 1 246
3.5.2.2. Fehlerbeispiel 2 252
3.5.2.3. Fehlerbeispiel 3 255
3.5.2.4. Fehlerbeispiel 4 260
3.5.2.5. Fehlerbeispiel 5 265
3.5.3. Gemischte Gruppe – Gruppe 3 270
3.5.3.1. Fehlerbeispiel 1 270
3.5.3.2. Fehlerbeispiel 2 273
3.5.3.3. Fehlerbeispiel 3 277
3.5.3.4. Fehlerbeispiel 4 279
3.5.3.5. Fehlerbeispiel 5 283
3.5.4. Deutschsprachige Austauschstudentinnen – Gruppe 4 289
3.5.4.1. Fehlerbeispiel 1 289
3.5.4.2. Fehlerbeispiel 2 294
3.5.4.3. Fehlerbeispiel 3 297
3.5.4.4. Fehlerbeispiel 4 301
3.5.4.5. Fehlerbeispiel 5 306
3.6. Vergleichende Betrachtung der einzelnen Gruppen auf Grundlage der analysierten Fehlerbeispiele 312
3.7. Abriss zur Fehlerdiagnostik 319

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4. Versuch einer fachorientierten holistischen Fehlerklassifikation 345

4.1. Beschreibung der Variablen der Fehlerkategorien 346
4.1.1. Strategiefehler 346
4.1.2. Pragmatikfehler 350
4.1.3. Intertextualitätsfehler 353
4.1.4. Kognitionsfehler 356
4.1.5. Situationalitätsfehler 360
4.1.6. Kohäsionsfehler 363
4.1.7. Informativitätsfehler 367
4.1.8. Kohärenzfehler 373
4.2. Zuordnungsversuch von Fehlern nach Gruppen 375
4.2.1. Zuordnungsversuch der analysierten Fehler der zweisprachigen Studierenden (Gruppe 1) 376
4.2.2. Zuordnungsversuch der analysierten Fehler der spanischen Muttersprachler (Gruppe 2) 380
4.2.3. Zuordnungsversuch der analysierten Fehler der gemischten Gruppe (Gruppe 3) 384
4.2.4. Zuordnungsversuch der analysierten Fehler der deutschsprachigen Austauschstudentinnen (Gruppe 4) 388
4.2.5. Zuordnungsversuch von ausgewählten Fehlern der professionellen Übersetzerin 392
4.3. Auswertungen der einzelnen Klassifikationen: Der Vergleich der Gruppen untereinander und Gruppen versus professionelle Übersetzerin 396
4.4. Weiterführende Betrachtungen 401

5. Schlussbemerkungen und Ausblick 407

6. Bibliographie 421

7. Anhang 433

7.1. Zieltexte der vier Studentengruppen 433
7.1.1. Zieltext der zweisprachigen Studierenden (Gruppe 1) 433
7.1.2. Zieltext der spanischen Muttersprachler (Gruppe 2) 438
7.1.3. Zieltext der gemischten Gruppe (Gruppe 3) 442
7.1.4. Zieltext der deutschsprachigen Austauschstudentinnen (Gruppe 4) 446
7.2. Musterübersetzung 451
7.3. Paralleltexte 459
7.3.1. Im Unterrichtsversuch verwendeter Paralleltext 459
7.3.2. Für die Paralleltextbetrachtung zusätzlich verwendete Paralleltexte 471
7.3.2.1. Paralleltext 1 471
7.3.2.2. Paralleltext 2 486
7.3.2.3. Paralleltext 3 495
7.3.2.4. Paralleltext 4 510
7.3.2.5. Paralleltext 5 524

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Vorwort

Während den sechs Studienjahren, in denen ich mit der Ausbildung von Übersetzern, insbesondere mit dem Unterrichten der juristischen Fachübersetzung spanisch-deutsch an der Universität von Las Palmas de Gran Canaria betraut bin, hat mich wiederholt die Frage beschäftigt, wie meinen Studenten das mit vielen Vorurteilen behaftete und meist als „trocken" empfundene Fach näher gebracht und vor allem, wie bestimmten, von Studenten verschiedener Studienjahrgänge gleichermaßen begangenen Fehlern wirksam begegnet werden könnte.

Gruppenarbeit und intensive Gespräche mit den Studierenden über translatorische Probleme und Schwierigkeiten haben mich schließlich veranlasst, einen im Studienjahr 2003/2004 durchgeführten Unterrichtsversuch als Grundlage für die vorliegende Dissertation zu nehmen, auf dem wiederum die in dieser Arbeit vorgestellte holistische Fehlerklassifikation basiert.

All denjenigen Studenten, die mir durch ihre Diskussionsfreudigkeit im Unterricht entgegenkamen und mich durch ihre engagierte Mitarbeit in Unterrichts- und Fehlerstudien unterstützten, insbesondere meinen Studenten des Abschlussjahrganges 2004/2005, die mir durch die Tonaufnahmen für die Protokolle des lauten Denkens den Grundstock dieser Forschungsarbeit lieferten, möchte ich hiermit meinen Dank aussprechen.

Den Anstoß für die Arbeit bzw. den ersten Kontakt mit translationswissenschaftlichen Themen und eine persönliche Einführung in die Übersetzungswissenschaft habe ich mithin meinen Kolleginnen Ana María García und Heidrun Witte zu verdanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt Manfred, der mit den Verdrießlichkeiten, die eine solche Arbeit in der Regel für den Verfasser und sein engeres Umfeld mit sich bringt, umzugehen wusste und auf viele gemeinsame Unternehmungen verzichten musste.

Meinen Eltern, die ich in der letzten Zeit sehr vernachlässigt habe, und den übrigen Familienangehörigen danke ich für ihre seelische und moralische Unterstützung, die sie mir wegen der Distanz meist nur telefonisch zukommen lassen konnten.

Mein Dank gilt auch meinen Freundinnen und Freunden für ihr Verständnis, das sie mir entgegenbrachten in Anbetracht der wenigen Zeit, die wir in den letzten Jahren zusammen verbringen konnten.

Bedanken möchte ich mich besonders bei Andreas für seine unermüdliche Bereitschaft, mir in juristischen Fragen zur Seite zu stehen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Ein herzliches Dankeschön soll an dieser Stelle vor allem auch Heidrun, Manfred, Marion und Uwe für ihre zuverlässigen Korrekturarbeiten ausgesprochen werden.
Die Arbeit wäre auch nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung meiner Freundin und Doktormutter Ana María García, die mir für theoretische und praktische Fragen stets beratend zur Seite stand, mich bei der Übersetzung der spanischen Zusammenfassung, die neben der deutschen Version bei der Universitätsverwaltung einzureichen war, tatkräftig unterstützte und es immer verstand, mir neuen Mut zuzusprechen. Ein Dankeschön geht ebenfalls an meine Doktormutter Pilar Elena aus Salamanca für ihre aufschlussreichen Anmerkungen und aufmunternden Worte.
Abschließend möchte ich auch Detlef und Modesto für ihren Beistand in computer- und formatierungstechnischen Fragen danken, die ohne sie nicht so „elegant" hätten gelöst werden können.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

0. Einleitung

Primäres Ziel vorliegender Dissertation mit dem Titel „Fehler in der juristischen Fachübersetzung spanisch-deutsch: Der Immobilienkaufvertrag als Fallstudie" ist es, mittels einer empirischen Untersuchung bereits bestehende Fehlerklassifikationen in der Sprach- und Übersetzungswissenschaft mit diversen translationstheoretischen, vor allem ausgangs- und paralleltextanalytischen sowie auch kognitiven Aspekten anzureichern, um so die Erstellung einer holistischen, Übersetzungsprozess und –produkt berücksichtigenden Fehlerklassifikation für die juristische Fachübersetzung zu ermöglichen. Durch die Beobachtung des translativen Prozesses mit Hilfe der Methode des lauten Denkens aus der kognitiven Psychologie soll außerdem auch das übersetzungsstrategische Verhalten von Studierenden in unser Klassifikationsmodell aufgenommen werden. Mit einer ausführlichen nach den Kriterien von Nord (1988) aufgebauten Ausgangstext- und Paralleltextanalyse der Textsorte „Immobilienkaufvertrag" werden vorab die wichtigsten Parameter dieser Textsorte in beiden Sprachkulturen unter Berücksichtigung des jeweiligen rechtlichen Kontextes herausgestellt.

Auch wenn sich unsere Analyse auf das Sprachenpaar Spanisch-Deutsch beschränkt, wobei Spanisch die Ausgangs- und Deutsch die Zielsprache bezeichnet, soll unsere Fehlereinteilung auch auf andere Idiomkombinationen anwendbar sein. Es steht zudem in unserer Absicht, die Applikation unseres Taxonomiemodells ebenfalls auf andere Textsorten und Fachgebiete zu gewährleisten. Hierfür müsste das Modell vermutlich z.T. geringfügiger Modifizierungen unterzogen werden.

Mit der multiple Faktoren beinhaltenden Fehlerkategorisierung wird beabsichtigt, die von unseren Studierenden begangenen Verstöße möglichst umfangreich von verschiedenen Blickwinkeln aus zu beleuchten, wobei diese in Zukunft in der Übersetzungsdidaktik als Ausgangs- und Ansatzpunkte für die Ausarbeitung „fehlertherapeutischer" Übersetzungstheorien und Fehlervermeidungsstrategien dienen könnten. Selbst wenn die Bewertung und Gewichtung von Verstößen in der juristischen Fachübersetzung spanisch-deutsch in vorliegender Forschungsarbeit aus Platzgründen keine Erwähnung finden wird, so besteht dennoch die Möglichkeit, mit unserem holistischen Fehlerklassifikationsmodell den Grundstein für die Erstellung eines auf dem Translationsprozess und –ergebnis beruhenden Evaluationsschemas zu legen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Die Vorgehensweise in den einzelnen Kapiteln vorliegender Dissertation, die unsere Grundlage zur Ausarbeitung einer facettenreichen Fehlerklassifikation darstellt, soll nachstehend beschrieben werden.

In Kapitel 1 wird versucht, einen historisch orientierten Überblick über die Fehlertheorien in der Sprach- und Übersetzungswissenschaft zu geben und die Besonderheiten der juristischen Fachübersetzung und die damit verbundene Fehlerbetrachtung herauszustellen. Kapitel 1.1. beschäftigt sich mit den Fehlertheorien, ihren Strömungen und den Fehlerklassifikationen in der Sprachwissenschaft, aus der sich auch bestimmte Fehlereinteilungen der Translatologie ableiteten. In diesem Rahmen wird auf die wichtigsten Strömungen der Linguistik und der Fremdsprachendidaktik sowie deren bedeutendsten Vertreter eingegangen. Als Schwerpunkte können in diesem Zusammenhang die Kontrastive Analyse, die Interimsprachentheorie und die traditionelle Fehleranalyse genannt werden, deren Grundlagen, theoretischen Ansatzpunkte beschrieben und deren Hauptvertreter aufgezählt werden sollen. Auch der Aspekt der Fossilierung von Fehlern soll Eingang in unsere Betrachtungen und Erläuterungen finden.
Über Fehlertheorien und ihre Strömungen in der Übersetzungswissenschaft wird Kapitel 1.2. Aufschluss geben, wobei auf unterschiedlich fokussierte Fehlerklassifizierungen und –definitionen eingegangen werden soll. Es werden bestimmte Fehlereinteilungen bekannter Translatologen, wie z.B. House, Kupsch-Losereit, Nord, Séguinot, Gile, Kussmaul und Hönig präsentiert sowie jeweils innovative Aspekte ihrer Taxonomien betont und mögliche Kritikpunkte herausgestellt. Einzelne Parameter werden in unserem Fehlerklassifizierungsmodell als Variablen einer bestimmten Fehlerkategorie wieder aufgenommen.
Die die juristische Fachsprache und die beglaubigte Übersetzung auszeichnenden Besonderheiten sowie die damit verbundene Fehlerbetrachtung finden in Kapitel 1.3. Erwähnung. Auf die Sprache der juristischen Kommunikation und ihre Abhängigkeit von der jeweiligen Rechtsordnung sowie auf die gesetzliche Verankerung der beglaubigten Übersetzung in Spanien und Deutschland wird ebenfalls in diesem Kapitel eingegangen werden. Zudem sollen Stellungnahmen verschiedener Autoren zur allgemeinen Problematik juristischer Texte, zu fachspezifischen Translationsschwierigkeiten und zur Fehlerbetrachtung in diesem Bereich thematisiert werden. Die Interdisziplinarität, der perlokutive Charakter, der diesen Texten anhaftet, sowie deren Einbettung in Sprache, Kultur und Rechtssystem rechtfertigen die Bezeichnung von

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Rechtstextübersetzungen als „Sonderform kulturellen Transfers" (Reiß/Vermeer 1984: 13). Außerdem wird hervorgehoben, dass bei der Translation von juristischen Texten unterschiedlicher Rechtsordnungen dem Übersetzungsauftrag und der rigorosen Unterscheidung zwischen Allgemein- und Fachsprache eine besondere Rolle zukommt.

Kapitel 2 beschäftigt sich mit der Ausgangs- und Paralleltextanalyse von notariellen Liegenschaftskaufverträgen in Spanien und Deutschland, wobei die Bedeutung der translationstheoretischen, insbesondere der textanalytischen Kenntnisse für die Übersetzung unterstrichen werden soll. Bei der Anwendung der Textanalysekriterien auf die Textsorte „Immobilienkaufvertrag" beschränken wir uns aus Platzgründen auf die von Nord (1988) offerierte Untersuchung, die uns am ausführlichsten erscheint. Die Ausgangstextanalyse des spanischen Vertragstextes umfasst sowohl textexterne als auch textinterne Faktoren, wobei zu ersteren Sender, Senderintentionen, Ausgangstextempfänger, Medium, Ort, Zeit und Kommunikationsanlass, zu letzteren Thematik, Inhalt, Präsuppositionen, Textaufbau, nonverbale Elemente, Lexik, Syntax und suprasegmentale Merkmale zählen. Aus dem Zusammenspiel der textexternen und -internen Parameter ergibt sich schließlich der Eindruck, den Nord (1988: 153) Textwirkung nennt und der gleichfalls auf die genannte Textsorte Anwendung finden soll. Bei der Analyse jedes einzelnen Faktors im spanischen Ausgangstext soll vor allem der Sender- und Empfängerpluralität, die den notariellen Immobilienkaufverträgen eigen ist, besondere Beachtung geschenkt werden.

Im Kapitel 2.2. wird der deutsche Immobilienkaufvertrag in ähnlicher Form einer Textanalyse unterzogen wie der spanische Vertragstext. Diese Paralleltextanalyse soll einen methodologischen Ausgangspunkt für die Zieltextproduktion darstellen. Bei der Beschreibung der textexternen und –internen Faktoren von deutschen Paralleltexten wird ein Vergleich mit den entsprechenden Parametern des spanischen Ausgangstextes angestellt, wobei die von Nord vorgeschlagenen Variablen im Hinblick auf die prospektive Situation und gemäß der Textproduktionsphase angepasst und modifiziert werden. Je nach Translationsauftrag werden bestimmte, für den Texttyp und die Textsorte prototypische Elemente auf Mikro- und Makroebene des Paralleltextes bei der Übertragung in die Zielsprache übernommen.

Anhand eines Versuchs mit einer professionellen Übersetzerin spanischer Muttersprache soll in Kapitel 2.3. die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Paralleltextbetrachtung für die Zieltextproduktion unter Beweis gestellt werden. Inwieweit kann die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Hinzuziehung von deutschen Paralleltexten für die Übersetzung von notariellen Immobilienkaufverträgen vom Spanischen ins Deutsche zur Verbesserung des Translats beitragen? Für die Beweisführung bedienen wir uns der Methode des lauten Denkens (vgl. Krings 1986), wobei die Versuchsperson in Form eines Monologs ihre Gedanken bei der Übersetzung des spanischen Immobilienkaufvertrags ins Deutsche verbalisiert und diese mittels eines Aufnahmegerätes festgehalten werden. In einem ersten Übersetzungsdurchlauf stehen der Probandin zwar ein- und zweisprachige Nachschlagewerke zur Verfügung, allerdings kann sie auf keine Parallel- oder Hintergrundtexte zurückgreifen. Transkribiert werden diejenigen Aufnahmestellen, in denen die professionelle Übersetzerin den Wunsch nach Überprüfung der Textstelle und den zielsprachlichen Konventionen anhand von Paralleltexten äußert. Bei der Korrektur der ersten Übersetzungsversion, die ebenfalls auf einem Tonträger festgehalten wird, werden der Testperson sechs verschiedene deutsche Vergleichstexte zur Hand gegeben, wobei schließlich diejenigen Stellen transkribiert werden, in denen tatsächlich Änderungen der ersten Übersetzungsversion auf Grund der Paralleltextbetrachtung stattfinden. Im Anschluss daran (Kapitel 2.3.4.) sollen die Ergebnisse beider Zieltextversionen tabellarisch gegenübergestellt und überprüft werden, inwieweit die Probandin beim Korrekturdurchlauf wirklich an den zuvor erwünschten Textstellen Rückgriffe auf die Paralleltexte vornimmt. Auch eine orientative Bewertung der mit Hilfe des Paralleltextmaterials durchgeführten Korrekturen sowie die Zuordnung derselben in die Bereiche „Stil", „Lexik" und „Form" soll stattfinden. Inwiefern eine Änderung auf diesen drei Ebenen zur Domestizierung bzw. Exotisierung des Zieltextes beiträgt, soll auch Eingang in die Tabellenübersicht finden. Abschließend sollen die von der professionellen Übersetzerin verbalisierten Reflexionen hinsichtlich der Translation derjenigen Textstellen analysiert werden, die zuvor wegen ihrer Verweise auf den erwünschten Paralleltextvergleich transkribiert wurden sowie auch die nach der Paralleltexteinsicht angestellten und kommentierten Korrekturstellen.

Die empirische Untersuchung des studentischen Übersetzungsprozesses in Kapitel 3 bildet das Kernstück vorliegender Dissertation. Es werden vier Studentengruppen gebildet – eine Gruppe mit Zweisprachigen, eine mit spanischen und eine mit deutschsprachigen Muttersprachlern sowie eine gemischte Gruppe, in der Studierende mit Charakteristika aller anderen Gruppen vertreten sind –, die selbständig und unter Zuhilfenahme möglichen Recherche- und Intertextualitätmaterials eine Übersetzung des

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

spanischen Immobilienkaufvertrages ins Deutsche anfertigen. Ihnen liegt dabei dasselbe notarielle Dokument als Ausgangstext zu Grunde wie zuvor der professionellen Übersetzerin (vgl. Kapitel 2.3.2.). Die bei den Ausarbeitungen ihrer Zieltextversionen geäußerten Reflexionen werden mit Aufnahmegeräten festgehalten und die Protokolle des lauten Denkens nach denjenigen Stellen untersucht, die zur Fehlerentstehung im Zieltext beigetragen haben.

Unsere Entscheidung für den Immobilienkaufvertrag als Grundlage für die exemplarische Behandlung und Analyse des studentischen Übersetzungsprozesses fiel auf Grund der Vorkommenshäufigkeit dieser Textsorte in der lokalen Übersetzungspraxis. In der Tat handelt es sich bei diesen Verträgen um eine auf den Kanarischen Inseln sehr häufig zu übersetzende notarielle Urkunde, denn das Klima und der damit verbundene Tourismus machen den Archipel sowohl für Großinvestoren als auch für Privatanleger aus dem Ausland attraktiv. Die Auswahl unseres ausgangssprachlichen Immobilienkaufvertrags wurde zum einen auf Grund seiner Aktualität – der Vertrag wurde im Jahr 2003 abgeschlossen –, seiner Repräsentativität für die Textsorte und zum anderen wegen der Belegenheit des Vertragsgegenstandes getroffen. Für die eventuelle Überprüfung der Realia der Immobilie, wie z.B. architektonische Bauweise und Ausrichtung ist es von Vorteil, wenn sich der Kaufgegenstand und auch das zuständige Grundbuchamt vor Ort befindet.

Vor der exemplarischen Analyse der protokollierten Fehlerstellen wird in Kapitel 3.2. auf die Erstellung von Richtlinien für die beeidigte Übersetzung von Vertragstexten eingegangen, die den Studierenden vor Anfertigung des Translats zur Hand gegeben werden. Das Fehlen von offiziellen normativen Richtlinien erfordert im Hinblick auf den Übersetzungsunterricht seitens der Lehrkraft Aufklärung über die zur Bewertung angelegten Maßstäbe. Deshalb soll neben den formalen, auf Vergleichbarkeit von Original und Translat abgestellten Vorschriften auch der Umgang mit Lexik und Stil des Zieltextes unter Einbeziehung der translationsstrategischen Konzepte Exotisierung und Domestizierung, welche die Berücksichtigung und die Kenntnis der ausgangs- und zielsprachlichen Konventionen des Sprachmittlers verlangen, erläutert werden.

Kapitel 3.3. soll tabellarisch alle von den einzelnen Studentengruppen bei der Übersetzung des genannten Vertragstextes ins Deutsche diagnostizierten Verstöße verdeutlichen, einschließlich der Fehler, die auf die mangelnde Beachtung des translatorischen Auftrags (Kapitel 2.3.1.) zurückzuführen sind, jedoch nicht Interpunktionsverstöße und sinnbewahrende orthographische Fehler.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Bei der Begründung und Auswertung der studentischen Fehlerprotokolle bedienen wir uns verschiedener theoretischer Ansätze (Kapitel 3.4.). Wir beziehen uns nicht nur auf die in Kapitel 2 ausführlichst beschriebenen Ansatzpunkte für die Ausgangstextanalyse von Nord, sondern auch auf die von Hulst (1995) ausgearbeiteten Kriterien für die Interpretationsphase des Ausgangstextes, die vor allem auf den funktionalen Beziehungen der lokutiven Akte beruht. Dabei soll sich die Anwendung dieser funktionalen Beziehungen von Hulst bei unserer Fehleranalyse weniger auf unsere Auslegung des Ausgangstextes als auf die Äußerungen und Argumentationsstrukturen der Studierenden in den Protokollen des lauten Denkens während der Ausgangstextanalyse- und Zieltextproduktionsphase beziehen. Auch das von Kussmaul (2000) aus der Kreativitätsforschung für die Beschreibung des Übersetzungsprozesses übernommene 4-Phasenmodell sowie die von ihm ausgearbeiteten Kategorien hinsichtlich des mentalen Fehlverhaltens bei der Translation von Texten (1995) sollen bei unserer Deskription und Interpretation der Studentenprotokolle des lauten Denkens Berücksichtigung finden.

Für die Analyse des studentischen Fehlverhaltens werden pro Gruppe fünf Beispiele ausgesucht, die als repräsentativ und prototypisch für das jeweilige Studententeam gelten können. Dem möglichen Einwand, dass die relativ geringe Anzahl von Fehleranalysebeispielen für weiterführende Rückschlüsse nicht ausreichend sei, können u.a. unsere über sechs Studienjahre hinweg gesammelten Erfahrungen entgegengehalten werden. In diesen sechs Jahren Dozentur im Bereich der juristischen Fachübersetzung spanisch-deutsch konnte beobachtet werden, dass die Studierenden bei der Übersetzung von Kaufverträgen über Liegenschaften fast immer dieselben Fehler begingen. Translatorische Kommentare sowie zahlreiche Gespräche mit den Studierenden bestätigten die in den von uns in vorliegender Dissertation ausgewählten Fehlerbeispielen beobachteten Reflexions- und Verhaltensweisen. Als Auswahlkriterium für die Fehlerbeispiele zählt neben der Repräsentativität der diskutierten Textstelle für die gesamte Übersetzungsaktivität der Gruppe die Ausführlichkeit der Behandlung der einzelnen übersetzerischen Einheiten, da nur eine detaillierte Beobachtung der translatorischen Prozesse Rückschlüsse erlaubt. Auf Grund der unterschiedlichen Behandlungsintensivität können nicht in allen Gruppen dieselben Fehlerstellen analysiert werden.

Der Untersuchung eines jeden Fehlerbeispiels in Kapitel 3.5. wird die Transkription der Protokolle der diskutierten Textstelle vorangestellt. Bei der Analyse bedienen wir uns z.T. der erwähnten theoretischen Ansätze, z.T. greifen wir jedoch auf die in Kapitel 1.1.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

und 1.2. vorgestellten Fehlereinteilungen zurück. Bei längeren Protokollen oder etwas verwirrenden Diskussionen sollen zur Verdeutlichung Abbildungen den Verlauf der studentischen Lösungsfindung skizzieren.
An die Analyse der Protokolle des lauten Denkens zu den entsprechenden Fehlerstellen schließt sich im Kapitel 3.6. eine vergleichende Betrachtung der einzelnen Gruppen an, bei der die Fehlerursachen für die jeweiligen Beispiele grob gegenübergestellt werden sollen. Mit Hilfe der Gambits (House 1988) und den Hulst'schen Beziehungen (1995) werden außerdem die bei der Bearbeitung der Textstellen aufgedeckten Argumentationsstrukturen der Studentengruppen miteinander verglichen.
In Kapitel 3.7. werden alle 85 eruierten Fehlerstellen in Form eines kurzen Abrisses aufgenommen mit dem Ziel, die in Kapitel 3.5. nicht analysierten Textstellen zu erläutern. Dabei wird z.T. auf die Angabe der adäquaten Übersetzungslösung verzichtet, um die Beeinflussung des Lesers zu vermeiden. Unser Vorschlag für ein unseren Kriterien entsprechendes angemessenes Translationsprodukt befindet sich im Anhang 7.2., wobei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen sein soll, dass diverse akzeptable Zieltextvarianten bestehen. Bei der Beschreibung der Fehlerdiagnose werden u.a. lexikalische, inhaltliche, textsortensortenspezifische, stilistische und formale Aspekte berücksichtigt.

In Kapitel 4 wird, aufbauend auf den in Kapiteln 2.3.5. und 3.5. beschriebenen Übersetzungsprozessen sowie auf den in den Kapiteln 1.1. und 1.2. bereits aufgestellten Fehlerkategorien in der Sprach- und Übersetzungswissenschaft, unter Beachtung der Besonderheiten der juristischen Übersetzung eine holistische Fehlerklassifikation präsentiert, die sowohl translationsergebnisorientierte als auch prozessbezogene Aspekte vereinigt. Neben ausgangstextanalytischen Kriterien in Anlehnung an Nord sollen auch pragmatische, kognitive, strategische und textsortenbezogene Variablen in unserer Fehlerkategorisierung Berücksichtigung finden. Die Aufnahme zahlreicher Parameter erfordert eine Einteilung in Großkategorien, die sich teilweise an die Textualitätskriterien von Beaugrande und Dressler (1981) und an das kognitive Ausgangstextschema von García Álvarez (2003: 266) anlehnen. Unsere Fehlerkategorisierung soll keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern lediglich die bei der Analyse der Fehlerbeispiele in Kapitel 3.5. detektierten und beschriebenen Prozesse aus verschiedenen Perspektiven reflektieren. Auf Grund der Betrachtungsweise aus unterschiedlichen Blickwinkeln findet für einen festgestellten Verstoß eine Mehrfach-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

eintragung in den Fehlertabellen statt. Die Zuordnung eines Fehlers in die Fehlerkategorien mag in einigen Fällen als subjektiv empfunden werden, was sich aus der Tatsache ableiten lässt, dass in den Protokollen des lauten Denkens nur bewusste Prozesse erfasst und Unbewusstes nur spekulativ erschlossen werden kann.

In Kapitel 4.1. werden die acht Fehlerkategorien mit ihren Variablen im Einzelnen beschrieben und anhand von Beispielen veranschaulicht. Kapitel 4.2. stellt einen Zuordnungsversuch der in Kapitel 3.5. analysierten Fehlerbeispiele in die von uns erarbeiteten Fehlerkategorien dar. Auch fünf aus Kapitel 2.3.5. exemplarisch ausgewählte Verstöße der professionellen Übersetzerin sollen den verschiedenen Kategorien und Variablen zugeordnet werden. Dieser Zuordnung schließt sich ein Vergleich zwischen den einzelnen Studentengruppen und der professionellen Übersetzerin hinsichtlich der klassifizierten Fehler an, wobei stets die Relativität des analytischen Vergleichs auf Grund der Unterschiedlichkeit der ausgewählten Verstöße im Auge behalten werden soll. Unberücksichtigt bleiben in unserer Klassifikation auch der Grad der Beeinträchtigung des Zieltextes durch den jeweiligen Fehler sowie die Gewichtung der einzelnen Verstöße. Es handelt sich bei unserer Fehlereinteilung vielmehr um ein flexibles System, mit dessen Hilfe „diagnostische" Fehlerzuordnungen auf „therapeutische" pädagogische Zielsetzungen im Sinne Hönigs (1997: 198) ausgerichtet sind. Die vorgeschlagene Taxonomie der Fehler sollte dem Lehrenden die Möglichkeit bieten, sich einen Gesamtüberblick über die linguistischen, übersetzungstheoretischen und fachlichen Kenntnisse sowie die kognitiven Merkmale seiner Studierenden zu verschaffen, was als erster Ansatzpunkt für die Erarbeitung didaktischer Fehlervermeidungsstrategien gelten könnte. Auch wenn unseres Erachtens die Protokolle des lauten Denkens bisher die geeignetste Methode zur Erfassung des studentischen Denkprozesses darstellen, sind sie wegen des organisatorischen, infrastrukturellen und postexperimentellen Aufwands im Unterricht, vor allem aber in Prüfungssituationen nicht ohne Weiteres praktikabel. Aus diesem Grund wollen wir abschließend zwei Alternativvorschläge zur Erforschung des Reflexionsprozesses unserer Studenten anbieten, wobei einer der beiden Vorschläge auf die Einschränkung der Tonaufnahmen und der andere auf die Ausarbeitung von Richtlinien für einen translatorischen Kommentar abzielt. Diese Richtlinien, die sich an unserer eigenen Fehlerklassifikation orientieren, werden in Kapitel 4.4. beispielhaft aufgeführt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Ziel von Kapitel 5 ist es, die Schlussfolgerungen der vorliegenden Dissertation zusammenzufassen. Dabei sollen die wichtigsten Erkenntnisse hinsichtlich unseres Unterrichtsversuchs, die Kernpunkte unseres Fehlerklassifikationsmodells sowie der Ausblick auf weitere Forschungen hervorgehoben werden. Die verwendete Bibliographie ist unter Punkt 6 vorliegender Arbeit zu finden, während der Anhang (Kapitel 7) die Zieltexte der vier Studentengruppen, unsere exemplarische Musterübersetzung des behandelten Immobilienkaufvertrags, den im Unterrichtsversuch verwendeten Paralleltext und die der professionellen Übersetzerin bei der Erstellung der zweiten Zieltextversion zur Verfügung stehenden Paralleltexte beinhaltet.

Zuletzt ist im Hinblick auf die formalen Konventionen der Dissertation darauf hinzuweisen, dass alle Übersetzungen von im Laufe der Arbeit zitierten Auszügen aus fremdsprachigen Büchern und Beiträgen ins Deutsche von der Verfasserin vorliegender Forschungsarbeit angefertigt werden.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

1. Fehlertheorien

1.1. Die Fehlertheorien, ihre Strömungen und die Fehlerklassifikationen in der Sprachwissenschaft

Da der Fehlerdiskussion im Übersetzungsbereich die Analyse von Fehlern beim Erwerb von Fremdsprachen zeitlich vorausgegangen ist und in der Übersetzungswissenschaft oftmals eine Unterscheidung zwischen „Übersetzungs- und Sprachfehlern" getroffen wird, soll der Betrachtung der Normverstöße im Bereich der Translation ein Abriss über die Fehlerbehandlung und –klassifizierung sowie die pädagogisch-didaktische Entwicklung in der Fremdsprachenlinguistik vorangestellt werden. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass in vorliegender Arbeit die Unterschiede der allgemein anerkannten Begrifflichkeiten „Fremdsprache" – Erwerb der Sprache in nicht hauptsächlich fremdsprachlicher Umgebung, d.h. meist Erwerb im Unterrichtsraum, z.B. Deutschunterricht in Spanien – und „Zweitsprache" – Spracherwerb in einer Gemeinschaft, in der die zu erlernende Sprache der allgemeinen Verständigung dient und dominant ist, z.B. deutscher Spracherwerb von Türken in Deutschland –, nicht berücksichtigt werden. Zusammen mit dem Terminus Zielsprache[1] werden sie alle parallel für die zu erlernende Sprache gebraucht und sollen wiederum im Gegensatz zu den ebenfalls gleichgesetzten Termini Erst-, Primär- oder Muttersprache stehen.

Wenn wir uns mit Fehlern, Fehlereinteilungen und Fehlerbewertungen im Rahmen des Fremdsprachenerwerbs auseinandersetzen und anschließend über deren Rolle in der Übersetzungswissenschaft sprechen, erscheint es angebracht, sich vorab erst einmal mit dem Fehlerbegriff zu beschäftigen sowie mit der Verwendung bestimmter Definitionskriterien.

Kleppin (1997: 20ff) folgt dabei einer definitorischen Einteilung nach Korrektheit, Verständlichkeit, Situationsangemessenheit und unterrichtsabhängigen Kriterien, an welche sich zum Teil auch die nachstehenden Fehlerklassifikationsversuche anlehnen. Das erste Definitionskriterium „Korrektheit" zielt auf die Abweichung vom Sprachsystem, d.h. auf die Abweichung von der geltenden linguistischen Norm ab, wobei der Fehler als Verstoß dagegen gesehen wird, wie innerhalb einer Sprachgemeinschaft gesprochen und gehandelt wird. Nach dem Verständlichkeitskriterium ist ein Fehler das, was ein Kommunikationspartner bzw. ein Muttersprachler nicht versteht. Orientiert man

[1] Der Begriff der „Zielsprache" ist in der Sprachwissenschaft von dem in der Übersetzungswissenschaft unbedingt abzugrenzen: Während die Sprachwissenschaft unter Zielsprache die zu erlernende Fremd- bzw. Zweitsprache versteht, so ist in der Translatologie darunter diejenige Sprache zu subsumieren, in die jeweils übersetzt wird, d.h. im Fall der „traducción directa" ist es die Muttersprache, bei der „traducción inversa" entspricht die Zielsprache, wie in der Sprachwissenschaft, der Fremdsprache.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

sich bei der Fehlerdefinition an der Situationsangemessenheit, so könnte der Fehler als das, was ein Muttersprachler in einer bestimmten Situation nicht sagen oder tun würde, bezeichnet werden. Werden jedoch rein unterrichtsabhängige Kriterien in Betracht gezogen, so definiert Kleppin (1997: 21) Fehler als das, was gegen die Regeln in Lehrwerken und Grammatiken verstößt, als das, was ein Lehrer als Fehler bezeichnet und als eben das, was nicht den Normen im Kopf des Lehrenden entspricht. Durch die dargelegten Kriterien der Begriffsdefinitionen wird bereits deutlich, dass wir uns auf einem sehr vielfältig fokussierbaren Terrain befinden, das durchaus sehr subjektiven Kriterien unterliegen kann, sowohl was die Definition, die Identifizierung, Beschreibung als auch die Fehlererklärung bzw. Fehlerursachen anbetrifft.

Historisch gesehen besteht zwischen dem Blickwinkel einer Fehlerdefinition und der jeweils herrschenden Sprachvermittlungsmethode ein enger Zusammenhang, da eben eine bestimmte Lehrmethode zur optimalen Lern- und Fehlervermeidungsstrategie führen sollte. Aus diesem Grund wird im Folgenden, in annähernd chronologischer Reihenfolge, auf die Eckpfeiler der Fremdsprachenlehre und der damit verbundenen Überlegungen zu einer Fehlerklassifikation eingegangen.

Im Wesentlichen war die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts bezüglich des Fremdsprachenerwerbs sowie hinsichtlich der Vermittlung von Fremdsprachen von diversen Forschungslinien geprägt. Sowohl die kontrastive Analyse, die Fehleranalyse als auch die Interimsprache und die mit ihr verbundenen Forschungsansätze zählen dabei zu den Strömungen, die unter den Theoretikern und Praktikern am meisten Anklang gefunden und die kontroversesten Diskussionen ausgelöst haben. Da diese Theorien, wie gerade erwähnt, die Grundsteine für die eng mit dem Fremdsprachenerwerb verwobenen Fehlerklassifikationen gelegt haben, sollen sie im Rahmen der anschließenden Fehlereinteilungen gleichfalls Erwähnung finden.

1.1.1. Die Kontrastive Analyse

In den 50er und den frühen 60er Jahren des 20. Jahrhunderts beschränkten sich die Forschungsbemühungen der Linguisten und Pädagogen bezüglich des Untersuchungsgegenstandes „Fehler" im Wesentlichen auf die beim Fremdsprachenerwerb begangenen „Verstöße" der Lerner. Diese wurden bei der Produktion von fremdsprachlichen schriftlichen oder mündlichen Äußerungen beobachtet, wobei die dabei von den Lehrenden festgestellten Defizite als Fehler geahndet wurden. Auf die Feststellung der Fehler folgte anschließend eine Klassifizierung derselben, ohne jedoch anfänglich die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Ursachen für diese Fehlleistungen zu hinterfragen. Die vorgenommene Analyse der Fehler erfolgte einzig und allein durch Kontrastierung von Mutter- und Fremdsprache. Die Hauptursache für das Fehlervorkommen und für Lernerschwierigkeiten beim Fremdsprachenerwerb suchten die Verfechter der Kontrastiven Analyse in der Interferenz des Lerners mit seiner Erstsprache. Je größer die Unterschiede zwischen beiden Sprachen, um so mehr kommen die Lernerprobleme zum Tragen. Die beobachteten Fehler dienten vor allem zur Fehlerprognose, auf deren Grundlage wiederum neue Lernstrategien entwickelt und für den Fremdsprachenunterricht dienliche Lehrmaterialien entworfen werden sollten. Diese stellten ausschließlich auf die Unterschiede zwischen zwei Sprachen ab (Sridhar 1981: 210f). Das Fundament der Kontrastiven Analyse baute auf der in der Mitte des 20. Jahrhunderts verbreiteten Angewandten Linguistik auf, welche ihrerseits auf dem linguistischen Strukturalismus basiert, und den Relikten der behavioristischen Ideen der Fremdsprachenlinguistik des frühen 20. Jahrhunderts, durch welche die Sprache als Aspekt des Lernens und Sprachverhalten als durch Verstärkung gelenktes Verhalten betrachtet wurde. Bei der Kontrastiven Fehleranalyse stand den meisten Fällen weniger der den Fehler aufwerfende Lernprozess im Vordergrund als die Ausmerzung der linguistischen Defizite mittels pädagogischer Strategien, die in ihrer ersten Phase, im Sinne des behavioristischen Ansatzes und somit basierend auf dem Stimulus-Response-Effekt, zum Beispiel aus trivialen Wiederholungs- und Imitationsübungen bestehen konnten. Über die Ausbildung von Gewohnheiten sollten automatisch antrainierte Antworten auf bestimmte Stimuli erfolgen. Den Hauptgrund allen Übels beim Sprachlernprozess suchten die Anhänger der Kontrastiven Analyse, wie zuvor bereits erwähnt, in der *Interferenz*, das heißt, denjenigen Verstößen gegen die Normen der zu erlernenden Sprache, die auf früher erworbene Kenntnisse zurückzuführen sind. Laut dem behavioristischen Ansatz ist die Interferenz als Vermischung von neuem und bereits bekanntem Wissen, als sogenannte *proactive inhibition* anzusehen (vgl. Ellis 1994: 299f). In solchen Fällen sollten alte Gewohnheiten wieder ‚verlernt' und durch neue ersetzt werden, was jedoch im Bereich des Fremd- oder Zweitsprachenerwerbs unseres Erachtens wenig Sinn ergibt, da wegen der zu erlernenden Sprache die bereits beherrschten keineswegs aufgegeben werden müssen. Deshalb wurde von den Vertretern des Behaviorismus diese „Kollisionssituation" zwischen alten Gewohnheiten der Muttersprache und neuen Gewohnheiten beim Fremdsprachenerwerb als besondere ‚Schwierigkeit' beim Spracherwerb bezeichnet, wobei der kontrastive Sprachenvergleich zwischen Mutter-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

und Fremdsprache vornehmlich im Dienste der Fehlervoraussage stand. Man ging davon aus, dass Interferenzfehler immer dann begangen werden, wenn die Gewohnheiten der zu erlernenden Sprache mit denen der Muttersprache nicht übereinstimmen. Je mehr Übereinstimmungen es folglich in bestimmten Bereichen der zu erlernenden Sprache mit den entsprechenden der Muttersprache oder denen einer zuvor erlernten Fremdsprache gibt, um so geringer ist die Gefahr einer Interferenz.

Im Gegensatz zur extremen Linie der Verfechter der kontrastiven Analyse, welche die Kontrastierung der Ziel- und der Muttersprache lediglich zur Vorhersage von möglichen Fehlerquellen verwendete, gilt Wardhaugh (1970: 124ff) unter anderen als Vertreter der moderaten Version der kontrastiven Fehleranalyse. Er verurteilt die extreme Version, indem er sie als unrealistisch bezeichnet, da sie dem Lehrenden abverlangt, linguistische Universale in eine verständliche Sprachtheorie einzubetten, die gleichermaßen Syntax, Semantik und Phonologie umfasst. Zudem sollte der Lehrer kontrastive linguistische Theorien bis zur Perfektion beherrschen, was ihm erlaubt, vollständige linguistische Beschreibungen zweier Sprachen miteinander zu kontrastieren. Aus diesen Gründen wurde diese Version bald als utopisch verworfen. Wardhaugh geht es beim Sprachvergleich in erster Linie um die Erkennung von Fehlern als Resultat bestimmter Interferenzen und um das Offenlegen der dadurch verursachten Schwierigkeiten beim Fremdsprachenerwerb. Obgleich er weiterhin die Notwendigkeit sieht, Sprache als linguistisches System zu betrachten, so soll dieses lediglich dazu dienen, den Vergleich beider Sprachen als Erklärung für bestimmte Verstöße gegen die Normen der Zielsprache zu ermöglichen.

Neben der Kritik an dem zuerst „weissagerischen" Charakter der kontrastiven Analyse wird zudem die Frage nach der Grundlage der Kontrastierung zweier Sprachen aufgeworfen. Auf welcher linguistischen Ebene soll die Gegenüberstellung der Idiome stattfinden? Welche „Äquivalenz" wird beim Sprachenvergleich angestrebt? Hierzu ist die Meinung der Vertreter der kontrastiven Analyse dreigeteilt: Während die einen strukturelle bzw. formelle Äquivalenz reklamieren, stützen die anderen ihre Forderungen auf Übersetzungsäquivalenz und eine dritte Gruppe strebt sowohl die strukturelle als auch die translatorische Äquivalenz an. Was den Äquivalenzbegriff betrifft, herrscht nicht nur in der Übersetzungswissenschaft, sondern auch in der Sprachwissenschaft bei der Sprachenkontrastierung, Uneinigkeit über das Vorhandensein einer einzigen oder mehrerer Übersetzungsäquivalenzen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

1.1.2. Die „traditionelle" Fehleranalyse

Im Gegensatz zur kontrastiven Analyse standen die Resultate der Lerner an oberster Stelle der traditionellen Fehleranalyse. Man ging außerdem davon aus, dass bei der Darstellung von zielsprachigen Aufgaben im Lehrbuch der Lerner erst mit schwierigeren und anschließend mit leichteren Übungen konfrontiert werden sollte. Des Weiteren wurde festgelegt, welchen Stellenwert die Bedeutung, die Erklärungen und die Übungen in bestimmten thematischen und grammatischen Einheiten einnehmen sollten. Abschließend wurde die Art der den Lerner unterstützenden Übungen sowie Einheiten zur Überprüfung des Wissens und Könnens des Lerners bestimmt. Es ist deutlich ersichtlich, dass sich dieser Ansatz zum Fremdsprachenerwerb stark am Ergebnis bzw. an den Fehlern des Lerners orientiert. Methodologisch ging man dabei folgendermaßen vor: Als Ausgangspunkt wurde normalerweise auf von Lernenden verfasste Aufsätze zu einem bestimmten Themenbereich zurückgegriffen. Daraufhin fand eine Fehlerfeststellung statt, der eine Klassifikation in Fehlertypen folgte, die von Artikelfehlern über falsche Verbformen zu Normverstößen gegen die Syntax reichte. Anhand der Aussagen über die relative Fehlerhäufigkeit wurden bestimmte Schwierigkeiten der Zielsprache offengelegt, die durch die abschließende „Therapiephase" mit Hilfe von teilweise noch behavioristischen Wiederholungsübungen oder anderen Lehrmethoden eliminiert werden sollten (Sridhar 1981: 221f).

1.1.3. Die Interimsprachentheorie

Für eine leicht veränderte Einstellung und einen differenzierteren Umgang mit Fehlern ist u.a. Corder (1967) verantwortlich. Während er sich in einer Anfangsphase bei seiner Fehleranalyse in erster Linie auf den linguistischen Strukturalismus stützte und den Fehler als unkorrekte grammatikalische Form der zielsprachlichen Oberflächenstruktur ahndete, anhand dessen der Erfolg oder Misserfolg des Lerners gemessen wurde, unterstreicht er späterhin die Notwendigkeit sowie die Bedeutung der Untersuchungen zur sprachlichen Produktion des Fremdsprachenlerners und die damit verbundenen möglichen Erkenntnisse über den Lernprozess als solchen (Corder 1975). Die reine Fehlerfeststellung, bei der lediglich die nachträgliche Einteilung der Fehler vorgenommen wurde und die in erster Linie pragmatische Ziele verfolgte, wurde jedoch im Nachhinein als zu vereinfachend verworfen. Von Wichtigkeit ist der Fehler fortan nicht nur für die mögliche Bewertung durch den Lehrer im Sinne der Kontrastiven Analyse und der Fehleranalyse, sondern vor allem für die Unterrichtsplanung des

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Lehrenden, da dieser auf Grund der Fehler Rückschlüsse über den derzeitigen Wissensstand und –fortschritt des jeweiligen Fremdsprachenlerners ziehen kann. Des Weiteren können Fehler dem Wissenschaftler als Grundlage für die Erforschung des Fremdsprachenerwerbs dienen und Aufschluss darüber geben, wie der Lernprozess vonstatten geht und welcher Strategien sich der Lerner dabei bedient. Nicht zuletzt lässt sich auch für den Lerner selbst ein Nutzen aus dem Begehen von Fehlern ziehen. Durch das Ausprobieren von Wörtern, grammatischen Strukturen und Aussagen in der Fremdsprache und die damit verbundenen Risiken, Fehler zu begehen, bestätigt und verändert er konstant seine Hypothesen bezüglich des Wesens der zu lernenden Sprache, wobei er im Normalfall immer wieder auf ihm durch die Muttersprache bekannte Strukturen zurückgreift (vgl. Corder 1975).

Wenn Corder (1967: 164f) dabei behauptet, dass der Fremdsprachenerwerb in gleicher Weise abläuft wie das Erlernen der Muttersprache, beruft er sich auf Chomsky, welcher den kreativen Lernprozess, im Sinne der generativen Grammatik, beim Erwerb der Muttersprache bei Kindern mit dem der ersten Fremdsprache nahezu gleichsetzt. Ihm zufolge verfügt der Mensch über einen inneren Mechanismus, durch den er sich ein Grammatikgeflecht der jeweiligen Sprache, der er in einem bestimmten Zeitraum ausgesetzt ist, aufbauen kann. Die Fehler markieren in diesem Zusammenhang den Fortschritt des Lerners bei der Aneignung der Zielsprache. Corder (1967: 12f) geht dabei auch auf die Unterscheidung zwischen *error* und *mistake* ein. Während mit ersterem Begriff die systematisch begangenen Fehler bezeichnet werden, die auf ein Wissensdefizit in der Zielsprache zurückzuführen sind, werden unter letzterem die Abweichungen und Mängel bei der Zielsprachenproduktion erfasst, die als Folge von bestimmten äußeren Faktoren beim Sprechakt anzusehen sind, wie z.B. Müdigkeit oder Stress. Mit anderen Worten ist damit der sogenannte Lapsus oder auch Flüchtigkeitsfehler, ein Fehler, der aus Versehen oder Konzentrationsmangel begangen wird und somit auf äußeren Faktoren beruht, gemeint. Die systematisch begangenen Fehler führen beim Fremdsprachenerwerb zur *transitional competence*, der sogenannten „Übergangskompetenz", worunter die Lernersprache bzw. –phase beim Fremd- oder Fremdsprachenerwerb zu verstehen ist. Diese enthält sowohl Komponenten und Strukturen der Erst- oder Muttersprache als auch erlernte der Fremdsprache und noch nicht beherrschte Elemente dieser Zielsprache. Die Begrifflichkeit dieser *transitional competence* wurde von Corder 1971 (in Sridhar 1981: 227) selbst zum *idiosyncratic dialect* und von Nemser 1971 (in Sridhar 1981: 227) zum *approximative system* weiterentwickelt, während

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Selinker (1972) den Begriff der *Interlanguage*, der sogenannten *Interimsprache* bzw. – *grammatik* prägte, der sich schließlich in der Sprachwissenschaft durchsetzte. Laut Selinker (in Ellis 1994: 351) sind beim Zweitsprachenerwerb für die Entstehung der Lernersprache hauptsächlich kognitive Prozesse verantwortlich. Dazu zählen u.a. der *language transfer*, d.h. die partielle Übertragung von Regeln, Elementen und Subsystemen aus der Muttersprache des Lerners, der *transfer of training*, mit dem auf die Übertragung von Elementen abgestellt wird, die auf die Art und Weise der Lehrmethode oder auf die einseitige Darstellung in Lehrbüchern zurückzuführen sind und die *overgeneralization of the target language material*, d.h. die verallgemeinernde Anwendung von zielsprachigen Regeln und semantischen Merkmalen. Des Weiteren sind dabei ebenso wenig die *strategies of second language learning* und die *strategies of second language communication* zu vernachlässigen. Während erstere sich auf die Strategien bezieht, die der Lerner anwendet, um sich die zu lernende Materie, sei es Grammatik, Lexik usw. anzueignen, weisen letztere auf Strategien hin, derer sich der Lerner bedient, um mit Muttersprachlern der Zielsprache zu kommunizieren. Mit der Einbeziehung der Interimsprache wurde ein Schritt weg von der reinen, sich am Resultat der Textproduktion der Zielsprache orientierenden Fehleranalyse und weg von der einseitig auf die Fehlervorhersage orientierten kontrastiven Fehleranalyse getan. Neben der statischen Erfassung des lernerischen Ausdruckssystems zwischen Erst- und Fremdsprache lassen sich mit der Interimsprache die jeweiligen Fortschritte bzw. Veränderungen im Lernerausdruck ermitteln, da die *Interlanguage* die Dynamik des Lernprozess widerspiegelt und, im Gegensatz zu anderen Spracherwerbstheorien und Fehlerbetrachtungen, welche entweder einseitig mutter- oder zielsprachenorientiert sind, die „Unabhängigkeit" zwischen beiden Idiomen ausdrückt. Zudem unterstreicht die Betrachtung der Lernersprache die Regelgesteuertheit von Sprache sowie den Einsatz derselben als funktionales Kommunikationssystem. Im Zusammenhang mit der *Interlanguage* wird zum ersten Mal auch der „relativen Individualität" des Sprachlernprozesses Beachtung geschenkt[2]. Wenn hier ausdrücklich von der Relativität des individuellen Sprachenerwerbs die Rede ist, geschieht das im Hinblick auf die nachgewiesene mehr oder minder festgelegte Reihenfolge beim Erlernen von bestimmten sprachlichen Mustern (Ellis 1994: 20). Dies bedeutet, dass jeder Lerner zwar einen individuellen Lernprozess durchläuft, die Reihenfolge der erlernten Einheiten jedoch einem bestimmten, bei allen Lernern ähnlichen Schema folgt. Obgleich in diesem

[2] Mehr zur *Interlanguage* siehe auch bei Wood Wood (2002).

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Zusammenhang die Vermutung auch nahe liegen mag, dass für die strukturelle Reihenfolge von erlernten zielsprachigen Elementen bewährte und einheitlich angewandte pädagogische Methoden und Vorgehensweisen der Sprachmittler und der Lehrbücher verantwortlich sind, so ist diese Annahme nur teilweise richtig, denn dieses Phänomen ist nicht nur beim gesteuerten Lernprozess, sondern in ähnlicher Form auch beim natürlichen, ungesteuerten Spracherwerb zu beobachten. Die Sichtweise zahlreicher Vertreter der Interimslernersprache wird gemeinhin als minimalistisch (*minimalist position*) bezeichnet, angesichts der Tatsache, dass sie dem Einfluss der Muttersprache beim Zielsprachenerwerb vergleichsweise wenig Beachtung schenken und die Bedeutung von universellen Sprachlernprozessen, wie z.B. die Hypothesenbildung und -überprüfung hervorheben. Auch Newmark und Reibel (1968:159) vertreten minimalistische Positionen, wenn sie Interferenzen zwar in ihren Reflektionen berücksichtigen, ihnen jedoch keine Vorrangstellung einräumen und sie schlechthin als Spiegel des noch fehlenden zielsprachlichen Wissens betrachten. Mit ihrer *Ignorance Hypothesis* untermauern sie den auf der Interimsprache beruhenden Ansatz dahingehend, dass sie die Lernersprache als Übergangssprachsystem ansehen, in dem Interferenzen auf die Wissenslücken und den Übungsmangel des Lerners zurückzuführen sind. Beim Fremdsprachenerwerb greife der Lerner bei unbekannten Strukturen naturgemäß immer auf bereits bekannte zurück, wobei er sich den Transfer eher als Kommunikations-strategie denn als Lernstrategie zunutze macht. Transfer in einem kommunikativen Rahmen impliziert sowohl die Rezeption als auch die Produktion von zielsprachlichen Elementen auf Grundlage der muttersprachlichen Kenntnisse. Während für Corder (1983) die Kommunikationsstrategie vor allem auf der Produktionsebene verläuft und er den Transfer in diesem Zusammenhang als Entlehnung (*borrowing*) bezeichnet, behauptet Ringbom (1992: 88ff), dass Rezeptionstransfer fast noch besser als Produktionstransfer dazu geeignet ist, die Interimsgrammatik des Lerners positiv zu beeinflussen bzw. zu korrigieren. Allgemein ist festzustellen, dass die Einbeziehung der Interimsprache in die wissenschaftlichen Betrachtungen über den Zweitsprachenerwerb nicht nur einen praktischen Nutzen für eine zielgerichtete Pädagogik mit sich bringen sollte, sondern auch ein weites Spektrum für die Wissenschaft öffnet, in dem Theorien über Sprachlernprozesse und neue Strategien für Fremdsprachenerwerb zum Teil inter-disziplinär entwickelt werden können (vgl. Corder 1975: 64).

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

1.1.4. Fehlerklassifikation nach Corder (1971) und Bezugnahme anderer Autoren

Corder (1971: 149ff) schlägt ein vierstufiges Modell zum Umgang mit Fehlern vor, bei der es zuallererst um die Feststellung der Fehler in ihrem grammatischen, linguistischen und semantischen Kontext geht. Daran sollte sich eine Beschreibung und eine Klassifikation derselben anschließen. Da zu dieser Zeit in der Sprachwissenschaft vor allem strukturalistische Ansätze vorherrschten, welche auf der Hypothese aufbauten, dass die Sprache als eine Struktur oder als ein System bzw. als autonome Totalität eigener Art beschrieben werden kann (Lewandowski 1990: 1106), erfolgte die Fehlertypologie meist systematisch nach linguistischen Gesichtspunkten. Demzufolge wurde in einer ersten Phase zwischen phonetischen, phonologischen, orthographischen, graphematischen, morphologischen, syntaktischen, lexikalischen, kontextuellen und stilistischen Fehlern unterschieden (Lewandowski 1990: 298f). Der Klassifizierung sollte eine Erklärung der Fehlerursachen folgen, die auf psycholinguistische Strategien zurückgreift und die die zukünftige Vermeidung der Fehler zum Ziel hat. Dabei versuchte man weiterhin mit der kontrastiven Fehleranalyse den sogenannten Interferenzfehlern zu begegnen, d.h. den durch Vergleich mit der Muttersprache oder einer bereits beherrschten Fremdsprache verursachten grammatischen oder lexikalischen Verstößen gegen die Normen der zu erlernenden Zielsprache. Abschließend sorgte eine Gewichtung der Fehler für eine angemessene Bewertung des Fortschritts des Zielsprachenlerners. 1974 fügte Corder seiner vierteiligen Methodologie noch eine weitere Stufe hinzu, die er den zuvor genannten voranstellt, nämlich die Zusammenstellung eines geeigneten Korpus der Lernersprachen (s. Kapitel 1.1.7.).

Hughes und Laskaraton (1982: 175) betonten einen weiteren Aspekt hinsichtlich der Fehlerfeststellung, nämlich das sogenannte „Fehlerempfinden". Damit wollten sie darauf hinweisen, dass je nachdem, wer die sprachliche Äußerung des Lerners in der Zielsprache beurteilt, die Bewertung dieser Textproduktion unterschiedlich ausfallen kann. Es ist deshalb nicht das Gleiche und sollte nicht außer Acht gelassen werden, ob ein Lehrer, ein Laie, ein Muttersprachler oder ein Nicht-Muttersprachler die zielsprachliche Leistung beurteilt. Ellis (1994: 39ff) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass vor der Fehlerfeststellung, nämlich bereits bei der Zusammenstellung der Lernersprachen-Korpora, die Faktoren zur Auswahl der Lerner und der Textart eine große Rolle spielen. Demnach ist zu beachten, ob es sich um eine mündliche oder schriftliche Textäußerung handelt. Thema und Textgenre sind genauso wenig zu vernachlässigen wie das bereits in der Zielsprache erreichte linguistische Niveau, die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Muttersprache des Lerners sowie die Lernsituation (z.B. Immersion – Eintauchen in eine andere Sprache unter der Bedingung, dass die Muttersprache in Familie und Gesellschaft ausreichend gestärkt wird; die Festigung der Erstsprache ist in der Regel bei Personen, die im Erwachsenenalter ins Ausland gehen und dort leben garantiert – oder Submersion – Eintauchen in eine andere Sprache, wobei die Erstsprache in Familie und Gesellschaft nicht ausreichend unterstützt wird, wie z.B. oftmals bei türkischen Kindern in Deutschland, deren Eltern einer sozial niedrigen Schicht angehören). Gleichfalls von Bedeutung für die Fehlerfeststellung ist die Frage nach der Varietät einer Sprache, die als Norm für den Sprachenlerner festgesetzt wird (z.B. Dialekt oder Hochsprache). Hinsichtlich der Erkennung von Fehlern weist Ellis (1994: 52) auf eine von Corder vorgeschlagene Unterscheidung zwischen *overt error* und *covert error* hin, wobei mit ersterem ein offenkundiger Verstoß gegen die Normen der Zielsprache und mit letzterem ein „verborgener" Fehler bezeichnet werden soll. Der *covert error* kann in einem grammatikalisch durchaus korrekt strukturierten Satz vorliegen, aber nicht das vom Lerner Beabsichtigte ausdrücken und ist somit nur durch den Kontext zu eruieren. Ein weiteres Problem wirft die Frage nach der Unterscheidung zwischen der Korrektheit und der Angemessenheit einer in Abweichung von einer sprachlichen Norm produzierten Äußerung auf. Denn auch wenn eine Äußerung sprachlich korrekt sein mag, kann sie jedoch mit den kulturellen Konventionen einer Sprachgemeinschaft brechen und als der jeweiligen Situation unangemessen empfunden werden.

1.1.5. Fehlerklassifikation nach Richards (1971)

Ausgehend von den Fehlerursachen findet sich bei Richards (1971: 173f) eine Fehlertypologie, die den psycholinguistischen Aspekten Beachtung schenkt. Er nimmt eine dreiteilige Klassifizierung der sprachlichen Verstöße vor. In der ersten Gruppe sind die sogenannten *Interferenzfehler* zusammengefasst, d.h. all diejenigen Fehler, die als Resultat des Einflusses der Muttersprache beim Fremdsprachenerwerb anzusehen sind. Dieser interlinguale Transfer kann dabei u.a. auf phonologischer, lexikalischer oder syntaktischer Ebene stattfinden. Des Weiteren nennt Richards die *intralinguistischen Fehler*, durch welche die den Regelerwerb einer Fremdsprache charakterisierenden Merkmale offengelegt werden können. Diese intralinguistischen Fehler, oftmals auch als *creative constructions* bezeichnet, werden wiederum in untergeordnete Fehlerkategorien eingeteilt. Neben der Übergeneralisierung von sprachlichen Strukturen erwähnt Richards die Unkenntnis von Regelbegrenzungen, durch die eine auf einen bestimmten z.B.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

grammatikalischen Kontext anzuwendende Regel der Zielsprache auf eine andere sprachliche Situation übertragen wird, die ihrerseits eine andere Regelanwendung erfordert. Die unvollständige Anwendung von Regeln und die falschen Hypothesenbildungen, die der Lerner auf Grund von mangelndem Wissen bezüglich eines Begriffs oder einer sprachlichen Struktur aufstellt, gehören ebenfalls zu den Unterkategorien der intralinguistischen Fehler. Zu der dritten Fehlerkategorie nach Richards zählen die zur sprachlichen Entwicklung des Lerners zu rechnenden Verstöße gegen die zu erlernende Zielsprache – *developmental errors* –, welche ihre Ursache in der unzureichenden Erfahrung des jeweiligen Lerners haben. Bei seiner Einteilung in die drei genannten Fehlerkategorien ging Richards von der Kreativität der sprachlichen Produktion aus und betrachtete die Sprache, wie auch die meisten anderen Linguisten dieser Zeit, vom mentalistischen Standpunkt her, nämlich als Resultat geistiger Fähigkeiten und Tätigkeiten des Individuums, die, gemäß Lewandowski (1990: 704), „Kategorien wie Vorstellung, Geist, Bewusstsein, Denken usw. zulassen".

1.1.6. Fehlerklassifikation nach Dulay und Burt (1974)

Ähnlich wie Richards unterscheiden Dulay und Burt (1974: 131) bei ihren Untersuchungen über Fehler und Strategien beim Fremdsprachenerwerb des Englischen von Kindern zwischen *Interferenzfehlern*, die auf Charakteristika der Muttersprache Bezug nehmen und *Sprachentwicklungsfehlern*, die den Verstößen beim Erlernen der Muttersprache ähneln. Als dritte Fehlerkategorie führen sie der Einfachheit halber alle diejenigen Fehler an, die sich weder den Interferenz- noch den Sprachentwicklungsfehlern zuordnen lassen. Wie sie anhand von Beispielen demonstrieren, ist die Unterscheidung zwischen Interferenz- und Sprachentwicklungsfehlern nicht immer einfach, weshalb sie für ihre Feldstudie alle Zweifelsfälle ausklammern, um zu eindeutigen Ergebnissen zu gelangen. Die Resultate ihrer Untersuchungen mit Kindern beweisen, dass die Anzahl der Sprachentwicklungsfehler um ein Vielfaches höher ist als die der den Interferenzen zu Grunde liegenden Fehler, die eher zu vernachlässigen ist. Damit untermauern sie die Kritik an der kontrastiven Analyse, deren Postulat allein auf dem kontrastiven Sprachenvergleich fußt. Trotz Einbeziehung der Interferenzfehler in ihre Fehlerklassifikation gehen sowohl Richards als auch Dulay und Burt davon aus, dass der Verlauf des Erlernens der Fremdsprache dem Erwerb der Muttersprache sehr ähnlich ist, was die Autorinnen Dulay und Burt mit ihren empirischen Untersuchungen an Kindern beim Zweitspracherwerb nachzuweisen suchten.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

1.1.7. Weitere Fehlerklassifikationen nach Corder (1974)

Corder (1974: 128ff) nimmt zwei verschiedene Einteilungen von Fehlern vor: Einerseits betrachtet er die Verstöße gegen die Normen der Fremdsprache, wie die zuvor erwähnten Autoren, unter dem Aspekt der Fehlergründe und unterscheidet zwischen Transferfehlern, die durch Ähnlichkeiten der Mutter- und der Fremdsprache verursacht werden, den Fehlern, die auf Grund von Analogien begangen werden und denjenigen, die ihre Ursache in der Vermittlungsweise des Sprachunterrichts, sei es durch die Unterrichtsmethode oder die -materialien, haben. Letztere Fehlergruppe ist allerdings in der Praxis sehr schwer feststell- bzw. nachweisbar. Andererseits orientiert sich Corder bei seiner zweiten Klassifizierung an der Systematik bzw. der Systematisierung von Fehlern und dem Sprachbewusstseinsstadium des Fremdsprachenlerners (Corder 1974: 131). Mit den *präsystematischen Fehlern* (*presystematic errors*) bezeichnet er Sprachnormverstöße, die darauf zurückzuführen sind, dass der Lerner die anzuwendende Regel noch nicht bzw. noch nicht bewusst kennt. Es handelt sich dabei um Fehler, welche bei der Textproduktion nicht konstant wiederholt werden und eher „zufällig" begangen werden. Der Lerner kann im Nachhinein auch nicht bewusst erklären, weshalb er sich für die gewählte sprachliche Ausdrucksform entschieden hat und nicht für eine andere. Im Prinzip bezieht sich dieser Fehlertyp auf die typischen Anfängerfehler, die aus noch mangelnden Kenntnissen der zielsprachlichen Normen resultieren. Unter dem *systematischen Fehler* (*systematic errors*) versteht Corder die Anwendung einer Regel seitens des Lerners, die aber nicht korrekt ist. Im Normalfall ist der Lerner dabei zwar imstande, die Regel, die er falsch angewendet hat, zu erklären, jedoch ist er nicht in der Lage, seine Fehler zu korrigieren. Die Behebung dieser oftmals bereits verfestigten Fehler erfordert erheblich mehr Zeit als das Ausmerzen derjenigen der ersten Fehlergruppe. Als letzten Fehlertypus nennt Corder den *postsystematischen Fehler* (*postsystematic error*). In diesem Fall kennt der Lerner die korrekte auf die zielsprachliche Situation anzuwendende Regel, wendet sie aber nicht konsequent an und begeht somit, wenn auch nicht kontinuierlich, dennoch wiederholt bestimmte Fehler. Er kann dabei normalerweise die Regel erklären, die im konkreten Fall hätte Anwendung finden sollen. Es könnte sich hier um einen Flüchtigkeitsfehler bzw. Lapsus handeln oder auch um einen Normverstoß, zurückzuführen auf die noch nicht ausreichende Verfestigung der Regel, was wiederum Aufschluss über das aktuelle Interimsprachstadium geben kann.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

1.1.8. Fehlerklassifikation nach Dulay, Burt und Krashen (1982)

Im Jahr 1982 legten Dulay und Burt zusammen mit Krashen (vgl. Dulay/Burt/Krashen 1982: 150ff) eine neue Fehlereinteilung vor, welche die kontrastive Analyse wie zuvor weitgehend vernachlässigt und der Muttersprache auf Grund der in den 70er Jahren von den Autoren durchgeführten Untersuchungen bei der Zielsprachproduktion relativ geringe Bedeutung beimisst. Ähnlich wie Corders zuvor beschriebene Kategorien hat ihre Einteilung eher deskriptiven Charakter. Sie stellen die Behauptung auf, dass bei ihrem eher an Form und Oberflächenstruktur der Zielsprache als an linguistischen Kriterien orientierten Ansatz die kognitiven Prozesse, denen die Lerner bei der Konstruktion von zielsprachigen Strukturen unterliegen, besser festzustellen sind. Die Autoren nennen die folgenden vier Fehlergruppen: Die Auslassung (*omission*) wird durch das Fehlen mindestens eines Elements charakterisiert, das in einer korrekt formulierten zielsprachlichen Aussage enthalten sein müsste, wobei es sich um einen einzelnen Buchstaben, der eine grammatikalische Form kennzeichnet, ein einzelnes Wort oder sogar einen ganzen mehrteiligen Satzteil handeln kann. Das Gegenteil davon stellt die Hinzufügung (*addition*) dar, bei der ein überflüssiges Element zum Verstoß gegen die Norm der Fremdsprache führt. Mit der sogenannten Fehlinformation (*misinformation*) soll auf den Gebrauch einer falschen grammatischen Form eines Morphems oder einer Struktur hingewiesen werden. Eine vierte Gruppe bilden diejenigen Fehler (*misordering*), die aus der nicht korrekten Stellung eines Morphems oder einer Gruppe von Morphemen innerhalb der zielsprachlichen Aussage resultieren. Bestimmte kognitive Aspekte des Fremdsprachenerwerbs werden bei dieser Fehlerklassifizierung jedoch ausgeklammert, wenn die Autoren bei ihrer Einteilung behaupten, dass die Lerner mit oberflächlichen Strukturen der Zielsprache arbeiten und dabei keine eigenen spezifischen Strukturen bilden. Unberücksichtigt bleiben bei ihrer Darstellung, im Gegensatz zu Richards 1971 vorgenommener Kategorisierung und den von den Autoren 1974 selbst aufgeführten Klassifizierungen, die Ursachen, die dem jeweiligen Fehler zugrunde liegen.

1.1.9. Kritik an der Kontrastiven Analyse

Allgemein gesprochen, begründeten bereits die 70er Jahre die zunehmende Ablehnung der kontrastiven Fehleranalyse, da zu dieser Zeit mittlerweile durch zahlreiche empirische Studien, wie zum Beispiel von Dulay und Burt (1974 in Ellis 1994: 300), nachgewiesen war, dass die Interferenz lediglich einen Teil der möglichen Fehlerquellen ausmachte und die automatisierte Übertragung von Sprachelementen aus der Mutter-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

sprache in die Fremdsprache nur teilweise als Erklärung für die Schwierigkeiten beim Spracherwerb dienen konnte. Obgleich die Erstsprache in der Tat nur teilweise zur Fehlererläuterung beitragen kann, sind die Ergebnisse der Studien von Dulay und Burt mit Vorbehalt zu betrachten, denn in den 70er bis zu Beginn der 80er Jahre sind zahlreiche andere Forschungsresultate zusammengetragen worden, welche die These der Autorinnen über den minimalen Anteil von Interferenzen (3%) an der Gesamtfehlerleistung nur mit Einschränkungen bestätigen. Im Gegensatz zu Dulay und Burt (1974), welche ihre Studie mit spanischsprachigen Muttersprachlern im Kindesalter und auf Mittelstufenniveau durchführten, ergaben die Untersuchungen anderer Autoren mit erwachsenen italienischen, spanischen, deutschen, arabischen und chinesischen Lernern des Englischen auf Fortgeschrittenen- bis Universitätsniveau Interferenzfehlerquoten zwischen 23% und 51%. Diese Schwankungsbreite, die insgesamt von 3% bis zu 51% reicht (Dulay/Burt 1974), verdeutlicht noch einmal die Relevanz der Einbeziehung von bestimmten externen Faktoren (vgl. Ellis 1994: 302).

1.1.10. Klassifikation nach Taylor (1986)

Neben dem relativen Anteil der Interferenzen am Gesamtfehlervorkommen leisteten Erkenntnisse aus der Sprachwissenschaft, der Psycholinguistik und Soziolinguistik ihren Beitrag, um die Grundsätze der kontrastiven Analyse etwas kritischer zu beleuchten. Hinzu kommt, dass die auf der Grundlage der kontrastiven Analyse entwickelten Unterrichtsmethoden nicht wesentlich zur Vermeidung jener Interferenzfehler beitragen konnten. Der Misserfolg dieser vornehmlich pädagogischen Ausrichtung in Verbindung mit den Ergebnissen der neuen Disziplinen gab den entscheidenden Ausschlag zum Umdenken und öffnete im Bereich der Fehleranalyse eine breite Palette an Forschungsmöglichkeiten unter Einbeziehung von internen (z.B. lernerinterne Erwerbsstrategien, durch Lernerproduktion feststellbare kognitive Prozesse) und externen (z.B. natürlicher oder gesteuerter Erwerb, Immersion, Submersion, Lernerumfeld usw.) Faktoren des Lerners (vgl. Ellis 1994: 24ff).

Laut Taylor (1986: 144) führte diese Entwicklung im Laufe der 80er Jahre zu immer größer werdenden Abstraktionen im Bereich der Fehleranalyse, so dass der Eindruck entstehen konnte, dass es keine diskussionswürdigen Grundsätze mehr gebe und die klassische Vorstellung vom ‚Fehler' in der Textproduktion von Fremdsprachen eigentlich veraltet sei. Diese vernachlässigten Grundsätze nimmt Taylor wieder auf und versucht durch neue Auslegungen ihre tiefgreifende Bedeutung für den Fremdsprachen-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

unterricht wieder neu zu begründen. Dabei orientiert er sich, wie die meisten anderen Autoren, an der Textproduktion der Schreibfertigkeit, da diese für empirische Erhebungen am einfachsten zugänglich und am besten geeignet ist. Für ihn sind Fehler keine Zufallsprodukte eines bestimmten Fremdsprachenlerners und sind deshalb erklärungsbedürftig. Auch wenn die Beurteilung von Sprache keine absoluten Wahrheiten versprechen kann, so wäre es dennoch wünschenswert, dass selbst sprachliche Aussagen, die im ersten Augenblick nicht unbedingt als fehlerhaft angesehen und unter Umständen als akzeptabel zugelassen werden, auch näher untersucht werden, da sie gegebenenfalls weitere Fehlerquellen offen legen und auch Aufschluss über offensichtlichere grammatische Verstöße geben können (vgl. Taylor 1986: 153). Neben der empirischen Untersuchung des Auftretens bestimmter Fehlerarten unter rein strukturalistischen Gesichtspunkten betont Taylor immer wieder die Notwendigkeit, die Fehlerursachen aufzudecken und psychologische Erklärungen dafür zu finden. Den Fehlergründen kommt insofern große Bedeutung zu, als sie einen Versuch zur Erklärung des Lernprozesses beim Fremdsprachenerwerb darstellen. Bei seiner Einteilung in Fehlerquellen stützt Taylor sich auf die drei funktionalen Kategorien Hallidays (vgl. 1976), denen er eine vierte hinzufügt. Mit der psycholinguistischen Fehlerursache (*psycholinguistic error*) bezieht er sich auf das individuelle Zielsprachensystem des Lerners sowie dessen Schwierigkeiten bei der Verwendung desselben bei der Textproduktion, d.h. hier steht die Sprachfunktion des persönlichen Ausdrucks im Vordergrund. Bei soziolinguistischen Fehlern (*sociolinguistic error*) wird die Störung der Kommunikationsfunktion der Sprache untersucht. Von Interesse ist demnach die Fähigkeit der Lerner, ihre sprachliche Ausdrucksweise dem sozialen Kontext anzupassen. Epistemische Fehler (*epistemic error*) resultieren aus der Darstellung der Ideenvorstellung des Sprachenlerners, d.h. sie weisen im Regelfall auf dessen mangelndes Welt- bzw. Allgemeinwissen hin. Als vierte Fehlerquelle nennt Taylor die Rede- bzw. Textstruktur (*discourse structure error*), deren sprachliche Funktion sich im Textaufbau und der Themenführung äußert. Hiermit sind Fehler gemeint, die sich aus Problemen bei der Informationsstrukturierung ergeben und somit zu einem nicht kohärenten Text führen. Dass diese vier Kategorien bei der schriftlichen Textproduktion durchaus in komplexer Weise miteinander interagieren können, darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden. So resultieren Fehler häufig als Ergebnis psycholinguistischer und soziolinguistischer Schwierigkeiten. Unter gewissen Umständen können auch Fehler in

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

der Textstruktur auf psychologische Probleme bei der Textproduktion zurückzuführen sein (vgl. Taylor 1986: 159).

1.1.11. Fehlerklassifikation nach Odlin (1989)

Odlins Beiträge konzentrieren sich auf den Transfer und den von Kellermann und Sharwood Smith (vgl. 1986) geprägten Begriff der *crosslinguistic influence* beim Spracherwerb. *Transfer* definiert er (Odlin 1989: 27) als einen aus Ähnlichkeit und Unterschieden zwischen Zielsprache und irgendeiner zuvor, wenn auch nicht bis zur Perfektion, erlernten Sprache resultierenden Einfluss. Letzterer Begriff bezieht sich auf den sprachübergreifenden Einfluss, unter den Transfer, Interferenz, Vermeidung und Entlehnung zu subsumieren sind. Des Weiteren weist Odlin (1989: 36ff) im Sinne eines erweiterten Fehlerbegriffes darauf hin, dass negativer Transfer, d.h. die ‚irrtümliche' Übernahme von Elementen, Merkmalen und Regeln aus einer bereits beherrschten Sprache, sei es die Muttersprache oder eine Fremdsprache, in die zu lernende, nicht automatisch mit der Produktion von Fehlern gleichgesetzt werden darf, da abgesehen von den Differenzen zwischen den Normen des individuellen zielsprachigen Sprachsystems des Lerners sowie der der Interimsprache entsprechenden Textproduktion und den tatsächlichen grammatischen Normen und zielsprachigen Konventionen für die Textproduktion, auch bezüglich des Sprachgebrauchs, Unterschiede zwischen fortgeschrittenem Lerner und Muttersprachler bestehen können. Hierzu wären u.a. wahrscheinlich die sogenannten „Kollokationen" zu zählen, welche Aufschluss über die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des gemeinsamen Vorkommens lexikalischer Einheiten im allgemeinen Sprachgebrauch geben. Ein „Fehler" hängt sehr mit der Perspektive des Betrachters zusammen. Gehen wir von den Normen der individuellen Interimsprache des Lerners aus, so mag eine Aussage wohl als korrekt betrachtet werden, wobei aus dem Blickwinkel der zielsprachlichen Normen die gleiche Aussage als fehlerhaft beurteilt werden muss. Aus diesem Bewusstsein heraus bedient sich Odlin des Ausdrucks „Fehler" nur äußerst sparsam und unterscheidet beim *negativen Transfer* wie folgt: *Unterproduktion, Überproduktion, Fehlinterpretation* und *Textproduktionsfehler*. Unter Unterproduktion ist die sehr spärliche oder gänzlich fehlende Produktion von Zielsprachstrukturen zu verstehen. Als plausibler Grund für die Unterproduktion erscheint die absichtliche Vermeidung derselben. Merkt nämlich der Lerner, dass das Formulieren von bestimmten Aussagen in der Zielsprache mit der Verwendung bestimmter, der Muttersprache fremden Strukturen verbunden ist, mag er versucht sein, den Gebrauch

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

dieser Strukturen zu meiden. Die Überproduktion ist oftmals als Konsequenz der Unterproduktion zu verstehen, da zu Vermeidung der zielsprachlichen Struktur oftmals auf kompliziertere und ausschweifendere Formulierungen zurückgegriffen werden muss. Mit Fehlinterpretationen werden die negativen Einflüsse bezeichnet, die die Struktur der Muttersprache auf die Auslegung der zielsprachlichen Aussage haben kann. Die Struktur der Muttersprache kann den Lerner durchaus derart beeinflussen, dass er mit einer zielsprachlichen Aussage etwas anderes assoziiert, als das, was der Sprecher oder der Textproduzent der Zielsprache eigentlich ausdrücken wollte. Bei den Textproduktionsfehlern handelt es sich um Fehler, die vermutlich auf Grund der Ähnlichkeiten und Unterschiede von Mutter- und Zielsprache entstehen. Diese Interferenzen werden wiederum in drei Gruppen eingeteilt: Substitutionen, Entlehnungen und Strukturänderungen. Während sich die Substitutionen auf Wörter aus der Muttersprache beziehen, die in der Interimsprache des Fremdsprachenlerners auftauchen, wird bei den Entlehnungen ein Transfer lexikalischen Materials oder grammatischer Konstruktionen von Mutter- in Fremdsprache durchgeführt, wobei jedoch beim Transfer ganz klar der Einfluss der Muttersprache zu erkennen ist. Die Strukturänderungen sind wohl in den meisten Fällen Resultat eines Transfers syntaktischer Strukturen von einer in die andere Sprache. Odlin verbindet bei dieser Kategorisierung deskriptive und kausale Aspekte der Fehleranalyse, wobei bei den Fehlinterpretationen und den Textproduktionsfehlern die Fehlerursache ergründet werden soll und gleichzeitig an die Ergebnisse der kontrastiven Analyse, d.h. den negativen Transfer aus der Muttersprache angeknüpft wird.

1.1.12. Schwierigkeiten und Ergebnisse der Fehlerklassifikation: diverse Aspekte

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass einige Wissenschaftler bei ihren Fehlerklassifikationsversuchen bemüht waren, behavioristische Standpunkte zum Zweitsprachenerwerb gegen mentalistische abzuwägen. Aus behavioristischer Sicht werden Fehler, wie eingangs bereits erwähnt, als Ergebnis negativen Transfers von muttersprachlichen Gewohnheiten erachtet, welchen mit Gewohnheitsbildungen von Elementen der zu erlernenden Sprache begegnet werden sollte. Der mentalistische Ansatz hingegen beruht auf der Hypothese, dass die in der Fremdsprache begangenen Fehler den beim Muttersprachenerwerb vorkommenden sehr ähnlich sind, da davon ausgegangen wird, dass die Lerner ihre Interimsgrammatik während des Lernprozesses aktiv aufbauen. Für Mentalisten sind Fehler demnach intralinguistischer Natur. Jedoch mag die kontrastierende Darstellung von Behaviorismus und Interferenzfehlern einerseits und Mentalismus

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

und Intralinguismus andererseits als sehr vereinfachend erscheinen, schließen sich doch beide Betrachtungsweisen nicht gegenseitig aus. So ist es auch zu erklären, dass zahlreiche Sprachwissenschaftler beide Ansätze bei ihrer Fehlerkategorienbildung berücksichtigen.

Ellis weist auf die Schwierigkeit hin, die Ergebnisse von Feldstudien zur Erklärung von Fehlern in der Lernersprache sinnvoll zu synthetisieren. Er fasst die Ergebnisse aus den Beiträgen von ausgewählten Sprachwissenschaftlern wie folgt zusammen (vgl. 1994: 61):

1. Eine große Anzahl – in einigen Fällen sogar die Mehrzahl – von Lernerfehlern sind eher als intralinguale Fehler denn als Transferfehler einzustufen. Der Anteil an den einzelnen Fehlerkategorien variiert beachtlich von Studie zu Studie.
2. Nach Taylor (1975) liegt die Fehlerproduktion im Bereich der Transferfehler bei Anfängern höher als bei Lernern auf einem Mittel- oder Oberstufenniveau. Umgekehrt kam er zu dem Resultat, dass fortgeschrittene Fremdsprachenlerner mehr intralinguale Fehler begehen als Lerner der Grundstufe.
3. Der Anteil von intralinguistischen und Interferenzfehlern variiert laut Lococo (1976) in Übereinstimmung mit den jeweiligen Übungen, die den Sprachlernern gestellt wird. Demnach ist bei Übersetzungsübungen ein höheres Vorkommen von Transferfehlern zu verzeichnen als bei frei abgefassten Aufsätzen.
4. Grauberg (1971) fand heraus, dass Transferfehler häufiger auf phonologischer und lexikalischer Ebene als auf Ebene der Grammatik zu beobachten sind. Außerdem gibt es Bereiche der Grammatik, die häufiger für Interferenzfehler aus der Muttersprache verantwortlich sind als andere.
5. Eine Studie von White (1977) ergab, dass Transferfehler häufiger bei Erwachsenen als bei Kindern zu beobachten sind.
6. Fehlern können überdies mehr als nur eine einzige Ursache zugrunde liegen. Ein und derselbe Fehler kann gleichzeitig Resultat einer Interferenz aus der Muttersprache und einer fehlerhaften Ableitung aus den erlernten Regeln der Fremdsprache sein.

Außerdem weist Ellis (ibidem) darauf hin, dass der Transferbegriff, auf den sich zahlreiche frühe Fehleranalysestudien stützen, sehr oberflächlich war und der „Transfer" eigentlich einen sehr komplexen Begriffsinhalt umfasst, der besser aus kognitiver Sicht als mittels behavioristischer Erklärungsmodelle erläutert werden sollte.

Ein weiterer Ansatzpunkt, das Terrain der Fehlerklassifikation zu beschreiten, liegt in der Bewertung, welche nach Corder (1974) die letzte Stufe seiner Fehlermethodologie einnimmt. Jeder Fremdsprachenlehrer macht sich über die Handhabung der Fehler seiner Lerner hinsichtlich einer sinnvollen und gerechten Bewertung Gedanken. Eine fundierte Evaluierung setzt im Regelfall eine Klassifizierung sowie die Festlegung einer gewissen Fehlerhierarchie voraus.

Viele Fremdsprachenlehrer greifen dabei gerne auf strukturalistische Einteilungen zurück und bilden Fehlergruppen z.B. bezüglich der Grammatik, der Lexik, der Semantik und der Orthographie, welche zum Teil ganz subjektiv gewichtet werden. Bei Santos (1993)

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

findet sich die Unterscheidung zwischen globalen *(global errors)* und lokalen Fehlern (*local errors*). Mit den globalen Fehlern wird auf diejenigen Normverstöße verwiesen, die sich auf die gesamte Satzstruktur auswirken, wie z.B. Satzteil- und Wortstellungsfehler, falsche, fehlende oder falsch platzierte Konnektoren sowie syntaktische Übergeneralisierungen. Lokale Fehler betreffen hingegen lediglich einzelne Elemente innerhalb eines Satzes, wie z.B. Morphologie- oder bestimmte Grammatikfehler.

Noch subjektiver gefärbt als die zuvor genannte Einteilung bezüglich der Fehlergewichtung ist die Anwendung der Kriterien der *intelligibility*, der *acceptability* und der *irritation*. Mit ersterem wird Bezug auf die Verständlichkeit des fehlerhaften Satzes genommen, während zweites Kriterium sich an dem Schweregrad des jeweiligen Fehlers orientiert und über den vagen Begriff der „Fehlerakzeptanz" Aufschluss gibt. *Irritation* bezieht sich auf die emotionale Reaktion eines Adressaten sowie auf die Fehlerhäufigkeit (vgl. Ellis 1994: 63ff). Da bei einer einzigen Textproduktion eines Lerners infinite Möglichkeiten von Empfängerreaktionen vorstellbar sind, scheint die Einteilung nach diesen Kriterien nur beschränkt geeignet für die Anwendung im Fremdsprachenunterricht.

Als weiteres Einteilungskriterium dient einigen Sprachmittlern die sogenannte Markiertheit (*markedness*) linguistischer und grammatischer Strukturen. Unmarkierte Elemente unterliegen weniger Regelzwängen als markierte. So sind beispielsweise unregelmäßige Verben grammatisch gesehen stärker markiert als regelmäßige. Fehler in markierten Formen werden allgemein strenger geahndet als in unmarkierten (vgl. Santos 1993).

Mit Hilfe kognitiver Forschungsansätze wollte man den behavioristischen Theorien hinsichtlich des Fremdsprachenerwerbs begegnen, ohne dabei jedoch Begriffe wie Interferenz, Transfer und Interimsprache aus den neuen Betrachtungen auszuschließen. Auch wenn die kontrastive Analyse bzw. die Fehleranalyse in ihrer ursprünglichen Form und einschränkenden behavioristischen Version von den meisten Forschern auf diese Weise nicht mehr aufrecht erhalten wird, spielen beide, in erweiterten Definitionen, in neueren Studien weiterhin eine wichtige Rolle. Aktuelle Untersuchungen über den Sprachtransfer unterstreichen die Notwendigkeit zur Einbeziehung der verschiedenen Möglichkeiten des Muttersprachen einflusses. Die Limitierung dieses Einflusses auf die Fehlerproduktion, d.h. auf den negativen Transfer, wird als völlig unzureichend betrachtet. Andere Aspekte des Transfers, wie beispielsweise Vermeidungsstrategien oder positiver Transfer sind in neuere Diskussionen einbezogen worden. Von großem Interesse ist nach wie vor die Frage danach, welche Fehler auf Grund von negativem Transfer entstehen und welchen von ihnen andere Ursachen zu Grunde liegen. Daraus

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ergibt sich wiederum die Frage, warum bestimmte Elemente aus der Muttersprache übertragen werden und andere nicht (vgl. Ellis 1994). Mit anderen Worten, von den Sprachwissenschaftlern wird nach Erklärungen gesucht, warum Unterschiede zwischen Erst- und Fremdsprache nur teilweise einen Transfer zur Folge haben. Die Faktoren, die den Transfer einschränken bzw. begünstigen, spielen dabei eine große Rolle. Zusammenfassend erläutert Ellis (1994: 315ff) diese Faktoren wie folgt:

Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, dass beispielsweise auf Ebene des Lautsystems einer Sprache wesentlich mehr Transfer erfolgt als auf Ebene der Syntax. Die Existenz von „ausländischen Akzenten" ist der beste Beweis für die phonologische Übertragung bestimmter Lautmerkmale von der Mutter- in die Fremdsprache. Ein Muttersprachler ist normalerweise ohne größere Probleme in der Lage, den muttersprachlichen Hintergrund eines, seine Sprache erlernenden Studierenden anhand des Akzentes zu ermitteln. Studien aus den 80er Jahren weisen nach, dass die Unterschiedlichkeit der Lautsysteme zweier Sprachen auch die phonologische Verständlichkeit bei der fremdsprachlichen Äußerung beeinträchtigt sowie, dass zwischen der Differenz im Bereich des phonologischen Systems und der Akzentstärke ein gradueller Zusammenhang besteht. Zu ähnlichen Erkenntnissen gelangte man im Bereich der Lexik. Je mehr sich zwei Sprachen lexikalisch gleichen, um so weniger Interferenzfehler werden im Bereich der Wortwahl gemacht, da das Aneignen von Vokabeln und die Erweiterung des Wortschatzes diesen Lernern leichter fällt.

Auch soziolinguistische Faktoren üben einen Einfluss auf die Häufigkeit und auf das Ausmaß von Sprachtransfer aus. Im Hinblick auf den sozialen Kontext des Fremdsprachenerwerbs stellt Odlin (1989) die Behauptung auf, dass negativer Transfer ein Phänomen sei, das im Klassenraum weniger zu beobachten sei als in sogenannten natürlichen Sprechsituationen. Der Autor begründet seine These damit, dass die Lerner eine „ausgewählte" Sprechergemeinschaft bilden, in der muttersprachliche Formen als aufdringlich empfunden und sogar stigmatisiert werden können. Zudem werden die Lerner im Unterricht oftmals auf mögliche Interferenzen hingewiesen und vor diesen ausdrücklich gewarnt, während der Lerner in einer natürlichen Umgebung sich unbeobachtet fühlt und das Vermischen von Erst- und Zweitsprache als Kommunikationsstrategie vom Empfänger nicht negativ geahndet und bewertet wird. Auf Grund des Bewusstseins der Wichtigkeit fremdsprachlicher Normen, der Beobachtung von Lehrenden und Mitlernenden sowie einer Einschätzung und möglichen Bewertung durch die Lehrkraft gelingt es dem Lerner beim gesteuerten Fremdsprachenerwerb besser,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

negativen Transfer zu vermeiden als in einer natürlichen Sprechsituation, in der sein sprachliches Ausdruckvermögen keiner pädagogischen Evaluierung unterliegt.

Eingeschränkt wird der Transfer auch durch die zuvor als Klassifikationskriterium angeführte *markedness*, d.h. durch den Grad der Markiertheit linguistischer Merkmale (vgl. Ellis 1994: 319ff). Unter den zahlreichen Definitionen von *markedness* lässt sich eine aus Chomskys Theorie einer *universal grammar* ableiten. Wenn Chomsky zwischen Kern und Peripherie unterscheidet, bezieht er sich mit erster Metapher auf die allgemeinen abstrakten Prinzipien der linguistischen Struktur von Sprache, welche die Vertreter der generativen Grammatik als angeboren betrachten, und mit zweiter auf die peripheren Regeln, die nicht als universelle Prinzipien gelten, sondern charakteristisch für eine oder nur sehr wenige bestimmte Sprachen sind und auf deren historische Wurzeln zurückzuführen sind. Im Gegensatz zu den Kernregeln, die sowohl markiert als auch unmarkiert sein können, ist den peripheren Regeln immer die Markiertheit eigen. So weichen z.B. das Deutsche und das Holländische in der Satzgliedstellung von der typologischen universellen Satzgliedstellung Subjekt-Verb-Objekt in Nebensätzen ab und verlangen in diesen eine Subjekt-Objekt-Verb-Stellung (vgl. Ellis 1994: 320).

Inwiefern die Markiertheit Einfluss auf den interlingualen Transfer nimmt und somit Lernerschwierigkeiten und mögliche Fehlerquellen indiziert, erläutert Eckman (1977: 321) anhand seiner *Markedness Differential Hypothesis*: Im Fahrwasser der kontrastiven Analyse stellt Eckman die Behauptung auf, dass all diejenigen Bereiche der Zielsprache, die sich von der Muttersprache unterscheiden und markierter als in dieser sind, für den Lerner als schwierig einzustufen sind. Der Schwierigkeitsgrad, der mit denjenigen Aspekten, die Ziel- und Muttersprache unterscheiden, assoziiert wird, entspricht dem relativen Grad der Markiertheit, den man diesen Aspekten zuordnet. All diejenigen Bereiche einer zu erlernenden Fremdsprache, die von der Erstsprache differieren, jedoch nicht wesentlich markierter sind als die entsprechenden in der Muttersprache, werden nicht als schwierig empfunden. Angesichts der Problematik der Festlegung des Markiertheitsgrades mag eine Prognose über die Einstufung des Schwierigkeitsgrades allerdings sehr vage und haltlos erscheinen.

Als den Sprachtransfer limitierenden Faktor nennt Ellis (1994: 327f) die „Distanz", die zwischen Mutter- und Zielsprache besteht, sowohl auf linguistischer Ebene, z.B. durch die Feststellung des sprachlichen Unterschiedlichkeitsgrades zwischen zwei Sprachen, als auch auf psycholinguistischer, z.B. durch Bestimmung der lernerischen Auffassung und Wahrnehmung des aktuellen Unterschiedlichkeitsgrades zwischen Erst- und Zweit-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

sprache. Je geringer der Lerner die formale Distanz zwischen beiden Sprachen empfindet, um so schneller wird er in der Lage sein, die entsprechenden Lernstadien zu durchlaufen. Wie bereits im Rahmen der kontrastiven Analyse angedeutet, kann die sprachliche Distanz zwischen zwei Idiomen sowohl für positiven als auch für negativen Transfer verantwortlich sein. Auch bei diesem Abgrenzungsfaktor besteht das Problem der Messbarkeit und Graduierungsfähigkeit vor allem des lernereigenen Distanzempfindens, das beim Spracherwerb von größerer Bedeutung ist als die allgemein bestimmte Distanz.

Als letztes transferbestimmendes Kriterium werden die sogenannten Sprachentwicklungsfaktoren, *developmental factors*, angeführt, mit denen einerseits der Transferumfang in verschiedenen Sprachentwicklungsphasen und andererseits das Zusammenspiel zwischen natürlichen Fremdsprachenerwerbsprinzipien und Transfer beschrieben werden sollen (Ellis 1994: 330ff). Über das jeweilige Sprachentwicklungsstadium gibt uns die Interimsprache Auskunft, die sich, im Normalfall, kontinuierlich verändert. Fälschlicher Weise wurde sie von einigen Sprachwissenschaftlern auch als *restructuring continuum* bezeichnet, denn auch wenn die Vermutung nahe liegt, dass die Lerner ihre *interlanguage* schrittweise verändern, indem sie Erstsprachen- durch Fremdsprachenmerkmale ersetzen, ist Vorsicht geboten, da nicht alle Fehler im frühen Interimsprachenstadium auf negativen Transfer zurückzuführen sind, sondern zahlreiche Verstöße gegen die fremdsprachlichen Normen intralingualen Ursprungs sind und denen beim Muttersprachenerwerb ähneln. Dies gilt sowohl auf phonologischer als auch auf grammatischer Ebene. Ebenso wurde nachgewiesen, dass bestimmte Interferenzfehler erst in einer späteren Spracherwerbsphase auftreten, da für gewisse grammatische Konstruktionen ein höheres linguistisches Niveau vorausgesetzt wird. Überdies ist auch die Annahme falsch, dass Transferfehler, die in einem frühen Interimsprachenstadium auftauchen, nach und nach alle eliminiert werden. Statt dessen verfestigen sich sogar im Laufe der Sprachentwicklung einige dieser Transferverstöße. In der Sprachwissenschaft setzt sich immer mehr die Meinung durch, dass die Muttersprache und die Sprachentwicklungsfaktoren interagieren und zusammen den Verlauf der Interimsprache bestimmen. Diese Interaktion kann den Spracherwerb gleichsam in bestimmten Entwicklungsabschnitten beschleunigen oder bremsen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

1.1.13. Die Fossilierung von Fehlern

Ein anderer Aspekt, der im Zusammenhang mit der Fehleranalyse, der Entstehung von Fehlern und deren Klassifizierung steht, ist die Fehlerverfestigung oder die Fossilierung von Fehlern in der Lernersprache. In den wenigsten Fällen erreichen Fremdsprachenlerner in der Zielsprache das gleiche linguistische Niveau wie Muttersprachler. Ihre „endgültige" Grammatik entspricht meist nicht hundertprozentig der Zielsprachengrammatik, d.h. einige Regeln und sprachliche Elemente stagnieren auf einem bestimmten Stand ihrer Interimsgrammatik. Selinker (1972: 215) beschreibt diesen Stagnationsprozess wie folgt:

> Fossilizable linguistic phenomena are linguistic items, rules and subsystems which speakers of a particular NL [native language] will tend to keep in their IL [interlanguage] relative to a particular TL [target language], no matter what the age of the learner or amount of explanation and instruction he receives in the TL.

Selbst wenn die fossilierten sprachlichen Normen sich zeitweise aufzulösen scheinen und verschwinden, so tauchen sie doch meist wieder bei der Sprachproduktion als sogenanntes *backsliding*-Phänomen (vgl. Selinker 1972) wieder auf. Gemäß Selinker (1992: 225) entspringt die Fossilierung der Übergangskompetenz (*transitional competence*), wobei der Lerner ein linguistisches System entwickelt, das sich teilweise von dem der Zielsprache unterscheidet. Dabei verhärten sich bestimmte Strukturen in der Interimsprache, die nur zum Teil korrekt und häufig aus der Muttersprache abgeleitet sind. Normalerweise fossiliert die Lernersprache nur selektiv und abhängig vom linguistischen Niveau und der Zielsprachenbeherrschung im Bereich der produktiven Fertigkeiten. Das Ausmerzen der fossilierten Fehler ist nur sehr eingeschränkt möglich, da die Korrekturen und grammatischen Erklärungen meist erfolglos bleiben. Die Fossilierung als psychologischer Mechanismus erfolgt laut Selinker (1972: 216ff) in mehreren Schritten: Dem Transfer von Wörtern und Regeln aus der Muttersprache sowie der positiven und negativen Übertragung durch den Einfluss von Lehrbüchern folgt als Lernstrategie die Simplifizierung von Regeln. Wenn der Lerner von Seiten der Zielsprachensprecher verstanden wird, ist die Gefahr einer Stagnation größer als wenn dies nicht der Fall ist. Grammatikübertragung vollzieht sich meist im Rahmen der Analogie. Voraussetzung zur Fossilierung bestimmter Strukturen der Interimsprache ist die Sicherheit des Lerners, dass seine Aussage linguistisch korrekt ist, oder seine Indifferenz bezüglich der Korrektheit seiner zielsprachlichen Produktion, im Falle, dass seine Motivation nur kommunikativer Natur und somit funktionsgerichtet ist. Unter diesen Umständen findet keine

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Hinterfragung oder Überprüfung der jeweiligen Aussage statt. Auch wenn die genauen Gründe für eine Stagnation der fremdsprachlichen Kompetenz nicht bekannt sind, so haben verschiedene Wissenschaftler Hypothesen zu externen und internen Faktoren aufgestellt, welche die Fossilierung begünstigen könnten (vgl. Ellis 1994: 354). Während Selinker, wie oben zitiert, die Verhärtung von Fehlern in der Lernersprache als altersunabhängiges Phänomen betrachtet, behaupten andere Sprachforscher, dass sehr wohl eine Altersgrenze existiere, ab der das Gehirn an Flexibilität verliere und somit auch bestimmte linguistische Eigenheiten der Fremdsprache nicht mehr ohne Weiteres bewältigt werden könnten. Als ein anderer interner Faktor gilt, als Ergebnis von diversen sozialen und psychologischen Einflüssen, das fehlende Interesse des Lerners, sich an zielkulturelle Normen anzupassen. Zu den externen, die Fossilierung beeinflussenden Faktoren zählen der kommunikative Druck, der Mangel an Gelegenheit zur Weiterentwicklung der Interimsprache und die Art des Feedbacks bei der Zielsprachenproduktion der Lernenden. Ersterer bezieht sich auf den kontinuierlichen Druck, Ideen in der Zweit- bzw. Fremdsprache mitzuteilen, die eine höhere linguistische Kompetenz erfordern als der Lerner zu einem bestimmten Zeitpunkt besitzt. Mangelt es dem Lernenden an Gelegenheit, zielsprachlichen Input zu erhalten, wird ihm die Produktion in der Fremdsprache um so schwerer fallen und sich bestimmte Strukturen der *Interlanguage* um so leichter verfestigen. Wie oben bereits angedeutet, verweist letztgenannter Faktor auf das Verstandenwerden des Lerners seitens zielsprachlicher Muttersprachler. Während positives kognitives Feedback ohne Fehlerkorrektur den Lerner in seinen Hypothesen irrtümlicherweise bestätigt und somit die Fossilierung begünstigt, können negative Reaktionen der Empfänger (Signalisierung des Nicht-Verstehens) zur Vermeidung von Fehlerfossilierung beitragen.

In einer Rezension zu Carrolls Beiträgen über Fremdsprachenerwerb und Fehleranalyse unterstreichen Selinker (2004), dass neben der Aufstellung von Fehlerkategorien wie *detectable errors, systematic errors, speech-writing errors, accent errors* usw., wie sie Carroll präsentiert, die Beziehung zwischen diesen Kategorien und die Einbettung dieser Fehler in eine Theorie über universelle oder idiomspezifische Sprachstrukturen und/oder in kognitive Prozesse oder Mechanismen fehlt, obgleich Carroll für eine allumfassende Spracherwerbstheorie eintritt. Was die Ausmerzung von Fehlern, bzw. die grammatische Restrukturierung, wie Carroll sie nennt, betrifft, wird ausdrücklich auf die Bedeutung des Feedbacks als Form von Korrektur hingewiesen sowie auf dessen Grenzen bezüglich des grammatischen Restrukturierungsimpulses (in Selinker 2004).

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

1.2. Die Fehlertheorien, ihre Strömungen und die Fehlerklassifikationen in der Übersetzungswissenschaft

Alle, die an Übersetzungseinrichtungen arbeiten und der Aufgabe gegenüberstehen, zukünftige professionelle Übersetzer auszubilden, werden immer wieder mit dem Problem der Bewertung der studentischen Übersetzungsleistungen konfrontiert, da sich der Evaluierungsbedarf aus den Prüfungsordnungen der jeweiligen Ausbildungsstätte ergibt. Bevor jedoch eine Leistungsbewertung stattfinden kann, ist es unabdingbar, bestimmte Kriterien für eine Evaluierung der Übersetzung festzulegen. Denn nur, wenn wir wissen und vorab klarstellen, welche Bedingungen wir an die Auszubildenden stellen, ist es uns möglich, einen übersetzten Text auch zu bewerten. Die Evaluierungskriterien sollten seitens des Translatbeurteilers aus Fairness-Gründen offengelegt werden, um dem „Produzenten" der Übersetzung die Möglichkeit zur Korrektur des translatorischen Verhaltens zu bieten. Dies ist insofern von Bedeutung, da im Bereich der Übersetzung bei der Bewertung der Fehler bzw. der Qualität des Translats nicht die gleichen messbaren Kriterien wie in anderen Disziplinen angewandt werden können. Wie Bewertungsstudien zeigen (vgl. Schmitt 1997: 304ff), wendet jede Prüfungsinstanz ihre eigenen Bewertungsmaßstäbe an, so dass ein und dieselbe Übersetzung bei der Benotung ganz unterschiedliche Ergebnisse erzielen kann. Im Rahmen seiner Dissertation führte Christopher Waddington (1999: 274ff) von der Universidad Pontificia Comillas de Madrid auch eine Umfrage zu Bewertungsmaßstäben von Übersetzungsleistungen durch, an der sich 52 Dozenten von 20 verschiedenen europäischen und kanadischen universitären Einrichtungen beteiligten. Dabei stellte sich u.a. heraus, dass an den meisten Hochschulen keine einheitlichen Bewertungsregeln existieren, bezüglich der Evaluierung von Übersetzungsklausuren auch innerhalb ein und derselben Fakultät wenig Austausch zwischen den Lehrenden besteht und dass folglich jeder Prüfer seine eigenen Bewertungsmaßstäbe anwendet, welchen teilweise akribische mathematische Fehleranalysen oder aber auch holistische Bewertungsmethoden zu Grunde liegen. Im Zusammenhang mit der Bewertung und ihren Kriterien taucht unausweichlich die Frage danach auf, was eigentlich unter einem Fehler in der Übersetzung zu verstehen ist. Auf der Grundlage der in Deutschland durchgeführten Bewertungsstudie, bei der jedoch nicht nur die Bewertungskriterien, sondern vor allem die Evaluierungsresultate im Vordergrund standen und deren Ergebnisse Schmitt (ibidem) tabellarisch festhielt, ist deutlich zu erkennen, dass die Benotung im deutschen Notensystem bei der Bewertung derselben translatorischen Leistung nicht nur zwischen zwei, sondern gar vier

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Notenstufen schwankte und somit die Bandbreite zwischen gut und ungenügend (= nicht bestanden) ausgefüllt war. Daraus lässt sich folgern, dass die Beurteiler der Übersetzung sich weder darüber einig waren, was eigentlich als Fehler im Translat anzusehen ist, noch wie die Gewichtung der jeweiligen Fehler auszufallen hat. Parallelen dieser Uneinigkeit bezüglich der Bewertung von Übersetzungsleistungen unter sogenannten Professionellen der Branche sind natürlich auch unter den Laien zu finden. Wie häufig haben wir nicht schon von Freunden oder Bekannten gehört „Diese Übersetzung liest sich aber gut" oder „So steht das aber nicht im Original" oder auch gegenteilige Kommentare zu einer veröffentlichten Übersetzung vernommen. Angesichts dieser Unstimmigkeiten und unterschiedlichen Erwartungshaltungen der Adressaten und der Bewertungsinstanzen scheint es sowohl angebracht als auch notwendig, zu eruieren, was denn überhaupt als Fehler im Translat empfunden wird und wie Fehler zu definieren sind. In den meisten Beiträgen wird, wie eingangs bereits erwähnt, eine Unterscheidung zwischen Sprach- und Übersetzungsfehlern getroffen. Dabei werden unter ersteren meist einstimmig unter strukturalistischen Gesichtspunkten Verstöße aller Art gegen die zielsprachlichen Normen, z.B. in den Bereichen Grammatik, Lexik oder Orthographie, verstanden, auch wenn die Kategorisierungskriterien, wie wir zuvor gesehen haben, im Bereich des Fremdsprachenerwerbs auch unter anderen Blickwinkeln ausgewählt werden können. Bei den zweiten, den Übersetzungsfehlern, herrscht Uneinigkeit bezüglich der theoretischen Ansatzpunkte und Definitionen. Im Folgenden sollen einige ausgewählte, von Translatologen erstellte Fehlerklassifikationen exemplarisch vorgestellt werden.

1.2.1. Klassifikation nach House

Eine Dichotomie der Fehler schlägt House für die Übersetzung (1977) auf Grundlage der in der Fremdsprachenvermittlung verwendeten Unterscheidung zwischen „covert" und „overt" Fehlern vor, Begriffe, die House (1977: 188ff) später aufnimmt, um ihre methodologischen Konzepte *covert* bzw. *overt translation* zu entwickeln. Für House (1977: 103) ist das Wesentliche einer Übersetzung die Bewahrung des Sinnes beim Sprachtransfer, wobei sich dieser Sinn in die drei Teilsaspekte Semantik, Pragmatik und Text aufspaltet. In diesem Sinne definiert House die Übersetzung als Ersetzung eines ausgangssprachlichen Textes durch einen semantisch und pragmatisch äquivalenten Text in der Zielsprache. Voraussetzung für diese Substitution ist die funktionale Äquivalenz zwischen Ausgangs- und Zieltext. Demnach betrachtet House den

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Übersetzungsfehler als Verstoß gegen diese funktionale Äquivalenz, den sie als *covertly erroneous error*, einen verdeckten Fehler bezeichnet. Unter diesem Fehlertypus sind diejenigen Verstöße zu subsumieren, die nicht von den linguistischen Fertigkeiten abhängen (z.B. pragmatische, kognitive, textuelle Fehler usw.). Dem Übersetzungsfehler gegenüber steht der *overtly erroneous error*, der offenkundige Fehler, welcher vermutlich als Ergebnis einer defizitären linguistischen Kompetenz gedeutet wird. Unter diese Kategorie der Sprachfehler fallen (House 1977: 105) grundlegende Äquivalenzfehler bezüglich der denotativen Bedeutung original- und zielsprachlicher Elemente sowie Fehler in der Formulierung der Zielsprache, wie z.B. Grammatik, Syntax und Orthographie.

1.2.2. Klassifikation nach Pym

Die Klassifizierung in Sprach- und Übersetzungsfehler wurde von den meisten Autoren bei der Beschreibung von Fehlern übernommen, wobei dieser Dichotomie häufig eine allgemeine Definition des Wortes *Fehler* vorausgeht und eine detailliertere Einteilung dieser Grundkategorien folgt. Auch Pym nimmt eine Zweiteilung von Fehlerkategorien vor, obgleich diese, wie im Anschluss dargelegt wird, nicht deckungsgleich mit der von House vorgeschlagenen ist. Er (Pym 1992: 281ff) stellt der Kategorisierung einen Versuch zur Definition der Übersetzungskompetenz voran. Das Besondere der Übersetzungskompetenz besteht, laut Pym, einerseits in der Fähigkeit, auf der Grundlage eines ausgangssprachlichen Textes eine Reihe von zielsprachlichen Texten produzieren zu können (Zieltext^1, Zieltext^2... Zieltext^n) und andererseits in dem Vermögen, aus dieser Reihe von Zieltextvarianten schnell und sicher eine einzige Zieltextversion auszuwählen, den Originaltext durch diese hinsichtlich eines bestimmten Zwecks und Zieltextempfängers zu ersetzen, wobei der Übersetzer seine Auswahl stichhaltig begründen können soll. Außerdem zählen zur translatorischen Kompetenz eines Übersetzers gute Grammatik-, Terminologie- und Rhetorikkenntnisse, Allgemeinwissen, ein gesunder Menschenverstand und „Verkaufsstrategien" für die angemessene Vermarktung der realisierten übersetzerischen Leistung. Dabei ist jedoch zu betonen, dass für die Übersetzungspraxis Fähigkeiten ausschließlich linguistischer, allgemeiner oder kommerzieller Natur nicht ausreichend sind, sondern eine Kombination aus allen genannten Bereichen erforderlich ist.

Der Umkehrschluss, dass dieser Definition translatorischer Kompetenz zufolge ein Übersetzungsfehler als Defekt einer der diese Fähigkeiten auszeichnenden Faktoren zu

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

sehen sein müsste, ist, unseres Erachtens, allerdings zu stark simplifizierend, können Fehler doch zahlreiche Ursachen haben, wie z.B. Zeitdruck, mentale Blockaden (vgl. Kussmaul 2000: 71ff), fehlende Rückgriffsmöglichkeiten auf Wörterbücher, Paralleltexte und Hintergrundtexte (vgl. Kautz 2000: 97ff). Pym (1992: 282) behauptet, dass es zwar ziemlich einfach sei, ein terminologisches System von drei oder auch zwanzig Übersetzungsfehlern zu erstellen und Beispiele und Erklärungen für die jeweiligen Verstöße zu finden, jedoch stellt sich die umgekehrte Situation, nämlich die in tatsächlich übersetzten Texten aufgetretenen Fehler zu klassifizieren, wesentlich komplizierter dar, weil diese oftmals nicht einfach zu beschreiben, vielfach mehreren zuvor etablierten Fehlergruppen zuzuordnen und schlecht abzugrenzen sind. Bei seiner Definition der übersetzerischen Kompetenz besteht der Pym, wie oben bereits beschrieben, auf der notwendigen Auswahl aus mehreren möglichen Übersetzungsvarianten, die mehr als eine akzeptable Ausdrucksmöglichkeit anbieten.

In Übereinstimmung mit diesem Postulat nimmt er, in Anlehnung an die aus den Naturwissenschaften stammende Zweiteilung, eine Klassifizierung in *binäre* und *nicht-binäre Fehler* vor, wobei die Bezeichnung keineswegs auf eine technische Anwendung verweist. Bei einem binären Fehler steht die eindeutig falsche Antwort (Antwort hier: Übersetzungsvorschlag) einer richtigen gegenüber. Das heißt, das binäre Fehlersystem unterscheidet lediglich zwischen richtig und falsch, während im nicht-binären System mindestens zwei korrekte Übersetzungsmöglichkeiten den nicht korrekten entgegengehalten werden können. Unter einem binären Fehler ist nach Pym folglich ein Verstoß zu verstehen, der eindeutig als falsch („It's wrong!") geahndet werden kann, während bei einem nicht-binären Fehler die Beurteilung nicht so klar ausfällt und meist den Kommentar „Das ist richtig, aber..." ("It's correct, but...") der Lehrkraft mit sich bringt. Im Prinzip unterbreitet Pym mit seiner Zweiteilung eine Basiskategorisierung, die sich nicht völlig mit der Einteilung in Sprach- und Übersetzungsfehler deckt. Die vereinfachende Hypothese, dass es sich bei Sprachfehlern um binäre und bei Übersetzungsfehlern um nicht-binäre Fehler handelt ist, Pym zufolge, insofern nicht korrekt, als zwar nach seinen Angaben alle translatorischen Fehler nicht-binär sind, aber nicht notwendigerweise alle nicht-binären Fehler Übersetzungsfehler sein müssen. Umgekehrt können auch binäre Fehler selbstverständlich Eingang in den Übersetzungsunterricht haben, wie Pym an einem Beispiel der Übersetzung des Wortes „tapas" einer spanischen Speisekarte ins Englische zu belegen versucht.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Die Polysemie des spanischen Wortes „tapas", mit dem einerseits Abdeckungen diverser Art, wie z.B. „Topfdeckel" und andererseits die „typisch spanischen Appetithäppchen", die teils als Vorspeise, teils auch zwischendurch verzehrt werden können, bezeichnet werden, vermutlich gepaart mit der unprofessionellen Verwendung zweisprachiger Wörterbücher, führten bei den Studenten zu Übersetzungen wie „covers", „lids", „hors d'œvres", „something to nibble while you're having your drink", „amuse-gueules", „snacks" und „small portions". Während die beiden ersten Übersetzungsvorschläge als binäre Fehler anzusehen sind, ordnet Pym (1992: 284) die restlichen der nicht-binären Gruppe zu, da diese auf eine bestimmte Weise zwar gerechtfertigt werden könnten, jedoch auch die Möglichkeit besteht, den Ausdrücken einen Einwand entgegenzuhalten.

Angesichts der Tatsache, dass die Erklärung binärer Fehler im Klassenraum einfach und schnell abgewickelt werden kann, sollte sich der Übersetzungsunterricht vor allem auf die ausführliche Korrektur von nicht-binären Fehlern zu konzentrieren, wobei deren Behandlung seitens des Lehrenden nicht in einer autoritären Stellungnahme erfolgen sollte, sondern im Rahmen einer konsensfähigen Unterrichtsdiskussion (Pym 1992: 285). Welche Kriterien sollen jedoch angewendet werden, um zu entscheiden, welche linguistischen Aspekte im Übersetzungsunterricht mit welcher Intensität behandelt werden sollen und welche nicht? Unserer Meinung nach ist dies vom einzelnen Dozenten gemäß den Vorkenntnissen der Studierenden und den Anforderungen des jeweiligen Unterrichtsfaches entsprechend festzulegen und darf nicht pauschal abgehandelt werden, da sonst der Lehrende Gefahr läuft, die Studenten zu über- oder unterfordern, was den Lernprozess stark beeinträchtigen könnte.

Abgesehen davon, dass Pyms Fehlerdichotomie unseres Erachtens eine sehr vereinfachende Kategorisierung darstellt, ist außerdem anzumerken, dass die auf die Beurteilungsaspekte „It's correct, but" und „It's wrong!" beruhende Einteilung gänzlich objektiver Abgrenzungskriterien entbehrt und den Kontext unberücksichtigt lässt. So bleibt in Pyms Artikel unbeantwortet, welche Überlegungen den Antworten des Lehrenden „Richtig!", „Falsch!" und „Richtig, aber" vorangehen müssten. Ebenfalls nicht angesprochen werden die mit der Behauptung, nicht alle nicht-binären Fehler seien automatisch translatorische Fehler, angedeuteten Unterschiede zwischen Übersetzung- und Sprachfehlern. Unsere letzte Anmerkung zu Pyms Postulaten bezieht sich auf die von ihm ausgesprochene Empfehlung zur raschen Abhandlung der nicht-binären Fehler im Übersetzungsunterricht. Wie aus dem von ihm angeführten Beispiel

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

hervorgeht, gehören schwere Wortbedeutungsfehler (wie z.B. durch Polysemie bedingte Fehler) zu den binären Fehlern und sollten folglich nur sehr kurz Erwähnung im Übersetzungsunterricht finden. Wie sollte nun mit sogenannten „eindeutigen" Fehlern bei der Verwendung von Fachlexik in der fachsprachlichen Übersetzung verfahren werden? Auch auf die unterschiedliche Intensität bezüglich der Behandlung von Fehlern bei der Übersetzung in die Fremd- bzw. Muttersprache wird nicht näher eingegangen.

1.2.3. Klassifikation nach Palazuelos et al.

Dem Versuch der Fehlereinteilung von Palazuelos et al. (1992), basierend auf der Grundlage von den von Übersetzungsstudenten der Universidad Católica de Chile begangenen Verstößen, geht ebenfalls eine Definition zum Übersetzungsfehler voraus. Da, den Autoren zufolge, hinsichtlich der Fehleranalyse im Bereich der Übersetzung keine klare Definition existiert, erachten sie den Übersetzungsfehler allgemein als jedwelche, vom Übersetzer begangene Abweichung (vgl. Palazuelos et al. 1992: 67). Sie unterscheiden zwischen Sprach- (*errores de habla*) und Übersetzungsfehlern (*errores de traducción*), wobei sich die Sprachfehler auf die nicht-übersetzerische Tätigkeit, d.h. auf die Produktion von Texten, und die Übersetzungsfehler auf die übersetzerische Tätigkeit, d.h. auf die Reproduktion von Texten bezieht.

Die translatorische Kompetenz beruht gemäß den Autoren auf zwei Fertigkeiten, zum einen auf der Fähigkeit zur Auslegung des Bezeichneten und des Sinnes eines Textes in einer Ausgangssprache und, zum anderen, auf der Fähigkeit zur Reproduktion des Bezeichneten und des Textsinnes in einer Zielsprache (vgl. Palazuelos et al. 1992: 24). Folglich ist als Übersetzungsfehler all das zu erachten, was der korrekten Auslegung in der Originalsprache und Reproduktion des Bezeichneten und des Textsinnes in der Zielsprache zuwiderläuft (ibidem: 68). Grundlage zur Eruierung dieser Übersetzungsfehler bildet einzig und allein der Vergleich zwischen Ausgangs- und Zieltext. Die Autoren räumen ein, dass den Übersetzern außer den Übersetzungsfehlern auch Produktionsfehler unterlaufen können.

In Anlehnung an Coseriu (1985: 219ff) entwerfen Palazuelos et al. eine grobe Fehlerkategorisierung auf drei Stufen: Auf der *universellen Ebene* sind inkongruente Ausdrücke (die Kunst, sich in einer Sprache, sei es Fremd- oder Muttersprache, auszudrücken), auf der *historischen Ebene* unkorrekte Ausdrücke bezüglich der linguistischen Traditionen einer Sprachgemeinschaft und auf der *individuellen Ebene* ungeeignete oder

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

unangebrachte Ausdrücke (den Umständen angemessenes Sprachvermögen) zusammengefasst.

Die bei der Übersetzungsfehlerdefinition bereits erwähnte Abweichung vom Ausgangstext sowie der Verweis auf die Feststellung eines Übersetzungsfehlers durch Vergleich von Ausgangs- und Zieltext lassen auf eine sehr eingeschränkte äquivalenzbezogene Auffassung von Translation schließen, was zum Teil auch die folgende, von den Autoren vorgeschlagene, konkretere Fehlertypologie verdeutlicht (Palazuelos et al. 1992: 44). Palazuelos et al. unterbreiten hinsichtlich des Vergleichs der Inhalte von Original- und Zieltext sieben Beziehungsverhältnisse, von denen das erste, der äquivalente Sinngehalt, die fehlerfreie Übersetzung bezeichnen soll. Mit nachstehenden Beziehungsverhältnissen wird auf die Fehlerkategorien verwiesen, indem zwischen dem *unterschiedlichen*, dem *unverständlichen*, dem *erweiterten* und dem *eingeschränkten* Sinngehalt differenziert wird, wobei unter letzterem diejenigen Fälle zu subsumieren sind, bei denen der Translator Zwei- oder Mehrdeutigkeiten eines ursprünglichen Textes mit einer lediglich eindeutig zu interpretierenden Version in der Zielsprache wiedergibt. Als letztes Beziehungsverhältnis zwischen Ausgangs- und Zieltext wird der *sentido emparentado*, der „verwandte" Sinngehalt angeführt, doch ohne Angabe eines Beispiels, das den Ausdruck „emparentado" näher erläutern würde.

Auch wenn die Äquivalenz zwischen Ausgangs- und Zieltext höchstes Postulat der Autoren zu sein scheint, räumen sie ein, dass je nach Texttypologie, wie z.B. bei der literarischen Übersetzung, der Übersetzer zur Reproduktion eines äquivalenten Sinngehaltes teilweise auf nicht äquivalente Bezeichnungen zurückgreifen muss. Bei einem kommunikativen Text ist die Erzielung eines äquivalenten Sinngehaltes, ihrer Meinung nach, nur durch Reproduktion mittels äquivalenter Bezeichnung möglich (1992: 69ff). Auf eine Kategorisierung von Produktionsfehlern wird in ihrer Darlegung gänzlich verzichtet, da diese, gemäß ihrer Definition, nicht den eigentlichen Übersetzungsfehlern entsprechen. Auf Grund mangelnder Information von Seiten der Übersetzungsstudenten werden Auslegungsfehler, d.h. diejenigen Fehler, die durch die nicht korrekte Interpretation des Ausgangstextes entstehen, ebenfalls nicht in die Betrachtungen von Palazuelos et al. miteinbezogen.

Zu kritisieren ist unseres Erachtens bei der Darstellung der Fehlerkategorisierung dieser Translatologen eine fehlende definitorische Abgrenzung zwischen Sprach- und Übersetzungsfehlern, die fehlende Berücksichtigung des Übersetzungsprozesses auf Grund der Fixierung auf das Übersetzungsprodukt sowie vor allem die fehlende Darlegung der

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Auffassung der Autoren in Bezug auf den Äquivalenzbegriff. In welcher Hinsicht wird von ihnen Äquivalenz in der Übersetzung gefordert? Auf funktionaler, formaler oder pragmatischer usw. Ebene? Eine Präzisierung dieses Begriffes erscheint uns für die Fundamentierung und für ein besseres Verständnis ihres Ansatzes unerlässlich.

1.2.4. Klassifikation nach Kupsch-Losereit

Kupsch-Losereit (1985: 169ff) bringt in ihrem Beitrag über die mit der Fehlerklassifikation eng verknüpfte Bewertung der Übersetzungsfehler zusätzlich auch *funktionalistische Aspekte* ins Spiel, wenn sie behauptet, dass bei der traditionellen instrumentellen Betrachtung von Translation durch das Äquivalenzpostulat auf lexikalisch-semantischer Ebene zwischen isolierten Wortpaaren oder Übersetzungseinheiten sowohl der Zieltextempfänger, der Kommunikationsprozess als auch die tatsächliche Übersetzungssituation vollkommen außer Acht bleiben. Die Berücksichtigung funktionaler Aspekte bei der Einteilung der Fehler und bei der Bewertung der translatorischen Leistung verlangt die Anwendung gänzlich neuer Kriterien. Deshalb fordert Kupsch-Losereit für eine sinnvolle Beurteilung einer Übersetzung die Analyse und den Vergleich von Ausgangs- und Zieltext, wobei zwischen beiden bezüglich der Textfunktion innerhalb einer kommunikativen Situation, z.B. in Bezug auf kulturelle Normen, Stereotypen, landeskundliche und geschichtliche Aspekte, ein gewisses funktionskonstantes Verhältnis besteht (ibidem: 170).

Funktionsänderungen im Zieltext sind der Autorin zufolge vorzunehmen, wenn der Originaltext an eine bestimmte Zeitperiode, an eine bestimmte Kultur, spezifische ästhetische kulturelle Normen gebunden ist oder die Übersetzung für eine spezielle Leserschaft bestimmt ist, welche nicht der im Ausgangstext anvisierten entspricht. Eine Fehlerdefinition darf also nicht mehr aus einer strukturellen Beschreibung eines Sprachsystems abgeleitet und kontextungebunden betrachtet werden, da jetzt dem Begriff der linguistischen Korrektheit funktionale Angemessenheit entgegengehalten werden kann, nach der sprachliche Aussagen funktions-, ziel-, situations- und empfängerabhängig sind. Gleichermaßen ist die Wechselbeziehung zwischen kommunikativer Funktion, thematischem Aufbau, textueller Kohärenz und linguistischer Struktur speziell an die Zielsprache und –kultur gebunden (ibidem: 171).

Entsprechend dem Dargelegten definiert Kupsch-Losereit den Übersetzungsfehler als Verstoß gegen die Funktion des Translats, die Kohärenz des Textes, gegen den Texttyp oder die Textform, die sprachlichen Konventionen, die kultur- und situations-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

spezifischen Konventionen und Bedingungen sowie gegen das Sprachsystem der Zielsprache (ibidem: 172).

Bei der Fehlereruierung muss zuallererst festgestellt werden, inwieweit die Übersetzung den bestimmenden pragmatischen Faktoren angepasst wurde. Je schwerwiegender der Verstoß gegen diese Faktoren, um so härter wird der Fehler schließlich bei der Bewertung geahndet. In der Reihenfolge ihrer Gewichtung, beginnend mit den gröbsten Verstößen gegen die pragmatischen Kriterien, unterscheidet Kupsch-Losereit (1985: 177) zwischen folgenden Fehlerkategorien: 1) Verstöße gegen die funktionale Analogie[3], 2) Inkohärenz gegenüber dem Originaltext und fehlende Kohärenz innerhalb des Zieltextes, 2.1) Verstöße hinsichtlich der Ausdrucksformen, die situationsunabhängig sind 2.2) hinsichtlich der Ausdrucksformen, die situationsabhängig sind. 3) Unangemessenheit der übersetzten sprachlichen Einheit im Hinblick auf die situations- und kulturspezifischen Konventionen und Bedingungen sowie 4) Verstöße gegen sprachliche Konventionen der Zielkultur z.B. hinsichtlich der Lexik, Grammatik, Syntax usw.

In einer späteren Darlegung über die Natur und das Wesen eines Übersetzungsfehlers (Kupsch-Losereit 1986: 16) bezeichnet die Autorin die Fehlerklasse 3), d.h. die Unangemessenheiten bezüglich kultur- und situationsspezifischer Konventionen und Bedingungen, als Verstöße gegen die Textsorte oder Textform. Hinsichtlich ihrer unveränderten Definition von translatorischen Fehlern zeigt sie sich jedoch skeptischer, indem sie hinzufügt, dass diese nur Entwurfcharakter besitzen kann, solange keine abgeschlossene Übersetzungs- und Äquivalenztheorie vorliegt, d.h. erst auf Grund translationstheoretischer Fundamentierung können objektive Kriterien für die Fehlerklassifikation und -beurteilung erarbeitet werden. Nicht die Fehlertypen und die damit verbundene Einstufung des Lernenden sollten im Mittelpunkt der Fehleranalyse stehen, sondern eine Identifizierung, d.h. eine präzise theoretische Erfassung und Beschreibung des Verstoßes im Vorfeld und die anschließende Klassifizierung und Erläuterung von Translationsfehlern (1986: 12). Diese Forderung nach translationstheoretischer Fundamentierung kann als innovativer Beitrag der Autorin auf diesem Terrain gewertet werden. In vorliegender Dissertation beschreiten wir insofern ein Stück Neuland, als wir

[3] Kupsch-Losereit stellt die Funktion des Translats an die oberste Stelle der Fehlerklassifizierung. Diese Funktion „wird vom Übersetzer nach den Interessen und Erwartungen des Lesers und dessen Kultur prospektiv bestimmt und muss daher auch dessen Situation entsprechen" (Kupsch-Losereit 1986: 13). Auch wenn die Erwartungen des zielsprachlichen Lesers sich in den meisten Fällen mit denen des ausgangssprachlichen decken, verkörpert die Funktionskonstanz zwischen Ausgangs- und Zieltext nur eine unter zahlreichen möglichen Anforderungsvarianten an den Translator. Außer Acht bleibt bei der Betrachtung der Autorin leider der Fall der Funktionsveränderung. Was wäre beim Vorliegen von Funktionsvarianz unter einem Fehler zu verstehen, und welche Kriterien sollten für seine Bewertung Anwendung finden?

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

erstens, in Kapitel 2, theoretische Grundlagen praktisch auf eine bestimmte Textsorte, d.h. den Immobilienkaufvertrag, anwenden und zweitens, in Kapitel 3, eine Beschreibung mentaler Prozesse beim Begehen von studentischen Fehlleistungen vornehmen.
Was die Beurteilung von Übersetzungsleistungen betrifft, verweist Kupsch-Losereit auf die entscheidende Verwendung des Übersetzungsresultats. Handelt es sich tatsächlich um ein Translat, das eine reale kommunikative Funktion besitzt bzw. um eine Übung im Rahmen der Übersetzerausbildung in Vorbereitung auf die zukünftige Tätigkeit oder aber stellt die Übersetzung eine Übungsform dar, mit der fremdsprachliche Kenntnisse getestet werden sollen? Im letzteren Fall dient die Übersetzung in die Fremdsprache im Allgemeinen der „Einübung und Überprüfung verwendungsneutraler grammatischer und lexikalischer Strukturen. Entsprechend werden abweichende Strukturen, z.B. orthographische und morphematische Abweichungen, das Fehlerkriterium schlechthin, das zu einer objektiven Leistungsmessung herangezogen wird" (Kupsch-Losereit 1986: 13). Vermutlich ist die häufige Aufstellung von Fehlertypologien nach hauptsächlich linguistisch-normativen Aspekten auf diese absolute Definition des Fehlers als Normabweichung zurückzuführen. Bei der Übersetzung von der Fremdsprache in die Muttersprache im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts soll meist das Verständnis des Ausgangstextes kontrolliert und die Ausdrucksfähigkeit in der Muttersprache geschult werden (ibidem: 13). Wird die Übersetzung zu einem realen, oder in der Übungssituation auch zu einem fingierten, kommunikativen Zweck durchgeführt, sollte von der statisch, strukturell-deskriptiven Fehlerkategorisierung Abstand genommen und die eingangs beschriebenen funktionalen Gesichtspunkte als Einteilungskriterien für eine Fehlertypologie herangezogen werden.

1.2.5. Klassifikation nach Nord

In ihren Ausführungen zur Textanalyse in der Übersetzerausbildung stellt Nord (1988; 1991: 39ff) neben dem funktionalistischen übersetzungstheoretischen Ansatz im Hinblick auf eine translationsgerechte Textanalyse und die didaktische Anwendung ihres Übersetzungsmodells auch einen Versuch zur Systematisierung von Übersetzungsproblemen vor, den sie in späteren Darlegungen als Grundstock für eine Klassifikation von Übersetzungsfehlern nutzt. Die Ableitung einer Übersetzungsfehlerkategorisierung aus existenten Translationsproblemen erscheint insofern plausibel, als dass immer dort, wo sich den Übersetzungsstudenten Schwierigkeiten auftun, unweigerlich auch Fehler begangen werden. Dabei ist zu bedenken, dass Schwierigkeiten bei einer Übersetzung

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

nicht immer unbedingt erkannt werden müssen, d.h. dass potentielle Fehlerquellen oft nicht wahrgenommen werden. Dies ist wohl vor allem bei Fehlern der Fall, die nicht der Kategorie der sogenannten Sprachfehler zugeordnet werden können.

Ausgehend von den Grundsätzen der Funktionalität und Loyalität, welche besagen, dass der Übersetzer die Produktion eines funktionalen Zieltextes anstreben sollte, welcher den Anforderungen eines durch den Auftraggeber festgesetzten Skopos gerecht wird und gleichzeitig, falls nötig, die rechtmäßigen Interessen des Autors des original-sprachlichen Ausgangstextes und des Lesers des Zieltextes respektiert (Nord 1991: 40), betrachtet Nord jeglichen Verstoß gegen diese Prinzipien als Translationsfehler, wobei sie auf die Notwendigkeit verweist, eine strikte Trennung zwischen Sprach- und Übersetzungsfehler vorzunehmen. Als Strategie zu Prävention von Übersetzungsfehlern dient die systematische Analyse des Ausgangstextes hinsichtlich extra- und intratextueller Faktoren sowie die prospektive Projektion dieser Faktoren auf den Zieltext unter Berücksichtigung des Übersetzungsauftrags, Vorgehensweisen, die bei uns in Kapitel 2 Anwendung finden.

In Anlehnung an diesen funktionalistischen Ansatz zum Übersetzen unterscheidet Nord zwischen *pragmatischen, kulturellen, linguistischen* und *textspezifischen* Übersetzungsproblemen. Unter ersteren sind Schwierigkeiten zu verstehen, die sich aus dem spezifischen Kontrast von Ausgangs- und Zielsprachenempfänger, von Ausgangs- und Zielsprachenmedium, von Ausgangs- und Zielsprachenfunktion usw. ergeben. Pragmatische Übersetzungsprobleme können in jeglicher Art von Übersetzung auftauchen, unabhängig von der Ausgangs- und Zielsprachenkombination sowie von der Ausgangssprachen- oder Zielsprachenkultur. Mit Hilfe der Analyse textexterner Faktoren können diese Probleme, die häufig die temporale oder lokale Deixis betreffen, d.h. auf den Zeitpunkt oder den Ort der Textproduktion verweisen, relativ einfach aufgedeckt werden. Kulturelle Übersetzungsprobleme sind das Ergebnis von Unterschieden hinsichtlich kulturspezifischer Gewohnheiten, Erwartungen, Normen und Sprach- oder Verhaltenskonventionen, wie z.B. Texttypenkonventionen, allgemeine stilistische Normen, Maßeinheiten oder formale Konventionen, wie z.B. das Hervorheben oder Markieren bestimmter Textelemente. Auch dieser Typ von Übersetzungsproblemen kann sich bei jeder Übersetzungsaufgabe stellen, jedoch müssen diese Schwierigkeiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Kultur oder dem Kulturkreis unterschiedlich gelöst werden. Bei der Gruppe der linguistischen Übersetzungsprobleme führen Unterschiede zweier Sprachen hinsichtlich der Lexik, der Satzstrukturen und

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

suprasegmentaler Merkmale zu bestimmten Schwierigkeiten. Diese sind sprachenpaarspezifisch, unabhängig davon, bei welchem Idiom es sich jeweils um Ausgangs- oder Zielsprache handelt. Hierzu gehören beispielsweise „falsche Freunde" oder Merkmale der indirekten Rede. Kontrastive Grammatik und Ansätze zu einer didaktischen Übersetzungsgrammatik können bei diesen Problemen Abhilfe schaffen. All diejenigen Übersetzungsprobleme, die sich nicht unter Pragmatik, Kultur und Linguistik einordnen lassen, werden in der letzten Gruppe der textspezifischen Übersetzungsschwierigkeiten zusammengefasst. Ihr Vorkommen beschränkt sich auf limitierte Fälle, wie z.B. Metaphern, individuelle Wortschöpfungen sowie Wortspiele in bestimmten Texten. Da die Strategie zur Lösung dieser Probleme von Fall zu Fall unterschiedlich ist, erweist sich deren Anwendung und Erörterung im Übersetzungsunterricht nur sehr eingeschränkt als pädagogisch dienlich (vgl. Nord 1991: 46f).

Im Rahmen eines etwas später veröffentlichten Beitrags greift Nord (1992: 363ff) verschiedene Versuche zur Definition von Übersetzungsfehlern anderer Autoren auf, um sie mit ihrer eigenen, an funktionalistischen Kriterien orientierten Definition zu kontrastieren. Wilss (1977: 258) beschreibt, gestützt auf das äquivalenzorientierte Übersetzungsverständnis der 70er Jahre, den Übersetzungsfehler als „Nicht-Einhaltung einer Norm in einer Sprachkontaktsituation" (zitiert in Nord 1992: 366), wohingegen aus funktionalistischer Perspektive als Kriterium für einen Fehler die Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung einer vorgegebenen Zieltextfunktion herangezogen wird. Beeinflusst von der sogenannten „pragmatischen Wende" merkt Kolde (vgl. 1980) zum Fehlerbegriff in der Fremdsprachenvermittlung wie folgt an: „Die Fehlerhaftigkeit eines Ausdrucks ist [...] keine Eigenschaft des Ausdrucks selbst, sondern sie wird ihr von R zugeschrieben" (zitiert in Nord 1992: 366). Das bedeutet aus funktionalistischer Sicht, dass das Translat eines Textes oder Textelements je nach Übersetzungsauftrag und –funktion beurteilt werden muss. Somit ist für Nord ein Übersetzungsfehler eine „Nicht-Erfüllung des Übersetzungsauftrags in bezug auf bestimmte funktionale Aspekte" (Nord 1992: 366). Voraussetzung für die Bewertung einer Übersetzungsleistung ist demnach das Festsetzen eines Übersetzungsauftrags bzw. –ziels, das dem Translator unbedingt bekannt sein muss. Dieser Auftrag sollte (im Übersetzungsunterricht explizit) für eine funktional ausgerichtete Übersetzung in etwa folgende Instruktionen enthalten: Rangordnung für bestimmte Zieltextfunktionen, Information über die Einbettung oder Nicht-Einbettung des Zieltextes in die Zielsituation, Informationen zur formalen Anpassung des Zieltextes an zielkulturelle Konventionen und Information zur Einhaltung bzw. Nicht-Einhaltung

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

zielsprachlicher Gebrauchsnormen. In Übereinstimmung mit ihrer Klassifikation der Übersetzungsprobleme (vgl. Nord 1991: 39ff) und in Anlehnung an die im Übersetzungsauftrag formulierten Instruktionen stellt Nord drei Kategorien von Übersetzungsfehlern auf und unterscheidet zwischen *pragmatischen, kulturpaarspezifischen* und *sprachenpaarspezifischen* Übersetzungsfehlern (Nord 1992: 368). Unter den pragmatischen Fehlern versteht Nord diejenigen Verstöße gegen die Funktionalität der Übersetzung, die auf Grund der Nicht-Einhaltung pragmatischer Anweisungen des Übersetzungsauftrags entstehen und somit den Intentionen des Auftraggebers zuwiderlaufen. Fehler, die indirekt die Funktionalität des Textes durch Nicht-Berücksichtigung der formalen allgemeinen oder textsortenspezifischen stilistischen Normen und Konventionen der Zielkultur beeinträchtigen, werden als kulturpaarspezifisch bezeichnet. Die sprachenpaarbezogenen Fehler betreffen meist für das Sprachenpaar spezifische Interferenzen und Unterschiede auf Ebene der Lexik, der Verwendung der Tempora, der stilistischen Markierung, der Syntax usw. (vgl. ibidem: 368ff).

Auf die Wichtigkeit der Dichotomie *dokumentarische* versus *instrumentelle* Übersetzung zur Klassifizierung und Bewertung von Übersetzungsleistungen im Rahmen eines funktionalistischen Übersetzungsunterrichts weist Nord (1996: 91-107) in einem weiteren Beitrag über die Fehlerkategorien und –evaluierungen hin. Zu den Formen der dokumentarischen Übersetzungs zählt u.a. die Interlinearversion, durch die die getreue Wiedergabe – d.h. Wort-für-Wort-Übersetzung – des Ausgangssprachsystems auf der Ebene syntaktischer und lexikalischer Strukturen beispielsweise zu vergleichenden linguistischen Studienzwecken garantiert werden soll. Zu der Gruppe der dokumentarischen Übersetzung gehört ebenfalls die wörtliche Übersetzung, deren Ziel es ist, die Form des Originaltextes unter Beachtung und Wahrung der linguistischen Normen der Zielsprache wiederzugeben. Verwendung findet diese Art der Translation z.B. bei der Übersetzung von „wörtlichen" Zitaten in Pressenachrichten. Mit der philologischen Übersetzung wird die Reproduktion von Form und Inhalt des Originaltextes angestrebt, wobei der Übersetzer dem Leser gegebenenfalls das Verständnis durch Anmerkungen und Glossare zum Überwinden von kultureller und zeitlicher Distanz erleichtert. Als Beispiele für die philologische Translation sind z.B. Übersetzungen klassischer lateinischer oder griechischer Werke zu nennen. Bei der exotisierenden Übersetzung soll zwar auch Form, Inhalt und Situation des Originaltextes in die Zielsprache übertragen werden, jedoch, im Gegensatz zu der philologischen Übersetzung, ohne jegliche Erklärungszusätze, so dass dem Leser des Zieltextes bestimmte Elemente, die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

dem ausgangssprachlichen Empfänger vertraut vorkommen, fremd vorkommen. Diese Form der Translation findet vor allem in der Übersetzung moderner literarischer Prosa Anwendung (vgl. Nord 1996: 92f). Der dokumentarischen steht die instrumentelle Übersetzung gegenüber, die sich wiederum in die equifunktionale, die heterofunktionale und die homologe Übersetzung aufteilen lässt. Mit der equifunktionalen Übersetzung wird die kommunikative Funktionskonstanz zwischen Ausgangs- und Zieltext gewährt, was beispielsweise bei der Übersetzung von Gebrauchsanweisungen und technischen Texten der Fall sein sollte. Auch wenn bei der heterofunktionalen Übersetzung die Ausgangstextfunktionen nicht genau den Zieltextfunktionen entsprechen, sind jene durchaus kompatibel mit letzteren. Eine derartige Übersetzung ist z.B. gefragt, wenn eine Ausgabe eines literarischen Werkes für Kinder angefertigt werden soll. Bei der Translation von Poesie wird normalerweise erwartet, dass die zielsprachliche Version beim Leser den gleichen Effekt wie die ausgangssprachliche auslöst, d.h. das *tertium comparationis* zwischen Original- und Zieltext stellt z.B. der innovative Wert dar, den beide in ihrem jeweiligen literarischen Polysystem besitzen. In diesem Fall spricht man von einer sogenannten homologen Übersetzung (1996: 94). Die genannten Aspekte der diversen Formen der dokumentarischen und instrumentellen Übersetzung bestimmen mithin die Funktionen eines Textes, welche unbedingt im Übersetzungsauftrag zum Ausdruck kommen sollten, denn, wie bereits erwähnt, definiert Nord den Übersetzungsfehler als Verstoß gegen die Funktionen des Zieltextes, die sich aus dem Auftrag ableiten lassen müssen. Eine Übersetzungsbewertung kann ohne eine bestimmte translatorische Zielsetzung aus funktionalistischer Sicht nicht stattfinden.

Was den Übersetzungsunterricht betrifft, liegt es in der Hand des Lehrenden, den Schwierigkeitsgrad einer Übersetzung mit Hilfe eines didaktisch gestellten Auftrags so zu steuern, dass sich die Translationsübung an den Kenntnisstand und die translatorischen Fähigkeiten der Studenten anpasst. Auf diese Weise legt dieser fest, was in der jeweiligen Situation als Fehler zu erachten ist. Durch eine Übersetzung, bei der der Leser des Zieltextes ein völlig anderes Profil hat als der des Originaltextes, wird ein anderes Fehlerkriterium angewendet als bei einem Translationsauftrag, der absolute Funktionskonstanz verlangt. Ebenso verlieren grammatische oder stilistische Fehler bei der Übersetzung in die Fremdsprache an Bedeutung, da das Translat in der Praxis notwendigerweise einer Revision durch einen Muttersprachler unterzogen wird. Außerdem insistiert Nord in ihrer Darlegung, dass Verstöße gegen lexikalische und syntaktische Regeln insofern nicht als Übersetzungsfehler per se betrachtet werden dürfen, als eine

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ausreichende Sprachbeherrschung der Fremdsprache Voraussetzung für die Übersetzung von Texten in die Fremdsprache sein sollte. Im professionellen Umfeld dürfte nach Nord (1996:98f) die Einteilung in pragmatische und kulturelle Fehler ausreichend sein, während die Unterrichtssituation nicht von den sogenannten Sprachfehlern absehen kann, sind doch Grammatik- und Ausdrucksschwächen sowie Orthographie- und Zeichensetzungsfehler vor allem im Unterricht in die Fremdsprache bedauerlicher Weise keine Seltenheit .

Vor dem Hintergrund einer funktionalistischen Übersetzungstheorie sind die pragmatischen Fehler schwerwiegender als die kulturellen zu gewichten und diese wiederum werden im Vergleich zu den Sprachfehlern als gröbere Verstöße erachtet. Hierbei sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass Fehler in der fachsprachlichen Terminologie weitreichende und schwerwiegende Folgen nach sich ziehen können, so dass auch linguistischen Fehlleistungen unter Umständen beträchtliche Bedeutung zukommen kann (Nord 1996: 99).

1.2.6. Klassifikation nach Séguinot

Im Vergleich zu dem präskriptiven Ansatz, der einen Fehler als Verstoß gegen die Übersetzungs- und Sprachnormen definiert und der funktionalistischen Sichtweise, aus der ein Fehler einen Verstoß gegen die zieltext-, aber auch ausgangstextgebundenen Prinzipien der Funktionalität und der Loyalität darstellt, offeriert uns Séguinot (1989a: 73-102) einen *kognitiv* orientierten Fehlerbegriff. Als Beispiel für die Unterscheidung zwischen Sprach- und Übersetzungsfehlern greift Séguinot auf eine Definition der von einem staatlichen Übersetzungsbüro herausgegebenen Richtlinien „Contractor's Guide Translation" (1984, zitiert in Séguinot 1989a:73) zurück, um den präskriptiven Charakter zu unterstreichen, dem in der anschließenden Darstellung ein nicht-präskriptiver Ansatz entgegengesetzt wird: Nach den Leitprinzipien dieses staatlichen Übersetzungsbüros bezieht sich Übersetzung auf die Genauigkeit der Übertragung, während sich Sprache auf den Ausdruck in der Zielsprache bezieht, welche durch Korrektheit, Authentizität, Angemessenheit bezüglich des Inhalts und der Zielsetzung ausgezeichnet wird, wobei Korrektheit als Befolgung der Rechtsschreib-, Syntax- und Gebrauchsregeln und Authentizität als Form des natürlichen zielsprachlichen Ausdrucks zu verstehen ist. Angemessenheit bezüglich des Themas und der Leserschaft beinhaltet die, während der Reflektionsphase getroffene und wohl überdachte Auswahl von Äquivalenten. Diese, von dem staatlichen Übersetzungsbüro ausgearbeiteten Kriterien der

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Richtlinien entbehren, unserer Meinung nach, jedoch zahlreicher Präzisierungen, da automatisch die Frage nach den Definitionen von Korrektheit, thematischer und inhaltlicher Angemessenheit aufgeworfen wird (vgl. auch García Álvarez: 1997). Zudem wird auf die Bestimmung der Äquivalenzbegrifflichkeit verzichtet.

Im Gegensatz zu den präskriptiven Richtlinien dieses Übersetzungsbüros spielen bei einem nicht-präskriptiven Ansatz zur Fehleranalyse die Normen und Regeln lediglich eine untergeordnete Rolle. Sie dienen einzig und allein zur Eruierung des Fehlers, der als Oberflächenphänomen den eigentlichen Studiengegenstand darstellt. Die Beschreibung des Übersetzungsprozesses sowie die Vorhersage bestimmter Fehler gehören nach Séguinot (vgl. 1989a: 74) zu den Zielen der nicht-präskriptiven Fehleranalyse.

Dass selbst professionellen Übersetzern gelegentlich Fehler unterlaufen, ist vornehmlich auf die begrenzten menschlichen kognitiven Fähigkeiten zurückzuführen. Da das Gedächtnis bezüglich der Aufnahme und Verarbeitung von Bewusstseinsprozessen begrenzt ist, tendiert das menschliche Gehirn zur Automatisierung bestimmter Prozesse, um Raum für kompliziertere Aufgaben zu lassen. Das bedeutet, dass wir lediglich einem Teil der Dinge, die wir gleichzeitig machen oder die gleichzeitig auf uns einströmen, Aufmerksamkeit schenken können. Zurückzuführen ist diese Tatsache zumindest teilweise auf die Grenzen unseres Kurzzeitgedächtnisses. Eine von Séguinot durchgeführte Studie gibt Hinweise daraufhin, dass Berufsübersetzer im Hinblick auf den Umgang mit der begrenzten Aufnahmekapazität des Gedächtnisses Strategien entwickeln und sich derer bedienen. Festgestellt wurde, dass zu Beginn eines Satzes andere Fehler begangen werden als gegen Ende. So waren bei den Übersetzern aus memotechnischen Gründen gegen Ende des Satzes mehr durch den Ausgangstext beeinflusste Interferenzen und wörtliche Übersetzungen festzustellen als zu Satzbeginn. Eine Befragung professioneller Übersetzer ergab überdies, dass diese beim Translationsvorgang einen bestimmten Rhythmus bemerkten, den Séguinot (vgl. 1989a: 75) als Zeichen für die Anwendung verschiedener Strategien seitens der Berufsübersetzer wertete, mit denen diese versuchen, ihren „Übersetzungsimpuls" beizubehalten.

In der Tat werden beim Übersetzen simultan mehrere Aufgaben realisiert. Der Output wird überprüft und in der Regel werden mechanische Fehler sofort automatisch korrigiert. Dabei erfolgt die Suche nach einzelnen Wörtern nicht konsekutiv, sondern meist parallel. Auch der Verstehensprozess läuft nicht linear ab, da permanent neue Hypothesen über die nachstehende Information gebildet und rektifiziert werden.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Informationen über bestimmte Wörter, Gegenstände oder Inhalte sind nicht notwendigerweise in gleicher Weise abgespeichert, d.h. nicht alle Informationen sind zugänglich, selbst wenn ein Teil davon aktiviert wird. So besitzen die Menschen z.B. eine gewisse Toleranzspanne, was Orthographie- oder bestimmte Ausdrucksfehler anbelangt. Auch wenn die Oberflächenform nicht korrekt ist, wird der Sinn durch automatische Korrektur begriffen, was darauf hindeutet, dass für die Erfassung von phonetischen und orthographischen Formen verschiedene Wege existieren. Der professionelle Übersetzer ist durchaus in der Lage, Oberflächenfehler sofort zu korrigieren, wohingegen er bei lexikalischen und stilistischen Entscheidungen meist zu einer intuitiven Revision zu einem späteren Zeitpunkt des Prozesses tendiert. Der Übersetzungsanfänger kann dagegen noch nicht auf ausreichende Erfahrungen zurückgreifen, um automatisch beim Übersetzen die Arbeit auf Oberflächenfehler zu durchsuchen (Séguinot 1990: 69, 72). Auf Grund der Unfähigkeit, von der Art und Weise unseres eigenen Verstehens zu abstrahieren, fällt es uns im Normalfall außerdem leichter, die Arbeit von anderen zu korrigieren als die eigene. Manchmal hilft zum erfolgreichen Redigieren auch eine zeitliche Distanz zum eigenen Werk bzw. zur eigenen Übersetzung. Des Weiteren ist festzustellen, dass, wenn beispielsweise ein Ausdruck nicht eindeutig definiert ist, wie das bei zahlreichen Metaphern oder Wortschöpfungen der Fall sein mag, die Auslegung bei den einzelnen „Interpreten" zwar ähnlich, jedoch meist nicht identisch ausfällt, da das Netzwerk der aktivierten Begriffsmerkmalen bei den verschiedenen Individuen keinesfalls deckungsgleich ist (Séguinot 1989a: 76f).

Die Realisierung einer Übersetzung kann als Diktat, als maschinenschriftliches oder handschriftlich verfasstes Produkt erfolgen. Es wurde nachgewiesen, dass eine gewisse Form der Übersetzungsproduktion tendenziell zu bestimmten Fehlern verleitet, da zusätzlich zur mentalen Übersetzungsleistung für die schriftliche Umsetzung spezifische Muskelgruppen in Anspruch genommen werden bzw. das Zentrum der Aufmerksamkeit verlagert wird. Das Fehleraufkommen kann u.U. auch durch den Zeitaufschub beeinflusst werden, den sich der Übersetzer selbst gibt, um Änderungen am Translat vorzunehmen. Werden Änderungen sofort durchgeführt, kann dies gegebenenfalls den übersetzereigenen Rhythmus unterbrechen, wartet er jedoch mit der Anbringung von Korrekturen, so ist nicht auszuschließen, dass er diese in der Zwischenzeit vergisst. Nicht anzuzweifeln ist der negative Einfluss von großem Zeitdruck sowie von Ablenkung und Unterbrechung der Übersetzungstätigkeit durch unangenehme Nebengeräusche und Lärm auf das Fehlervolumen (ibidem: 78). Angesichts der Tatsache, dass

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

auch der professionelle Übersetzer zwangsläufig Vokabel- und Wissenslücken irgendeiner Art hat, erscheinen einige Fehler unvermeidlich, besonders, wenn die Übersetzung innerhalb kürzester Zeit angefertigt werden soll und eine entsprechende terminologische und dokumentarische Recherche deshalb nicht ausführlich genug betrieben werden kann (Séguinot 1990: 68). Auffällig ist auch die Tatsache, dass die Arbeit mit einem ausgangssprachlichen Text unter dem Einfluss der Ausgangssprachenmorphologie zu „Analogiefehlern" im Zieltext führt, während es bei der spontanen Textproduktion in der Fremdsprache auf Grund des muttersprachlichen morphologischen Systems zu anderen Interferenzfehlern kommt. Je mehr sich Worte zweier Sprachen in ihrer äußeren Form ähneln, um so stärker ist der Reflex zur Übernahme des Wortes in die Zielsprache. Die wichtigste Übersetzungsstrategie scheint auf der Aktivierung von festen interlinguistischen Assoziationen zu beruhen (Krings 1986: 271, zitiert in Séguinot 1990: 70).

Nach Séguinot (1989a: 78ff) belegen Studien über die Entwicklung von Fertigkeiten, dass den Professionellen vom Anfänger nicht nur die Wissensmenge unterscheidet, sondern vor allem die Fähigkeit zur Strukturierung, Aufbereitung und gezielten Anwendung dieses Wissens. Bei der Erweiterung der Kenntnisse von Studenten im Laufe ihrer Studienzeit ist häufig zu beobachten, dass diese in einem bestimmten Stadium einer Lernphase mehr Fehler als zu Beginn einer solchen Phase begehen, was zum Teil auf die Aneignung und die anschließende Übergeneralisierung von meist linguistischen bzw. grammatischen Regeln zurückzuführen ist. Die Zunahme von elementaren Fehlern (z.B. bestimmte Grammatikfehler) in der Mitte des Studienprogramms lässt sich mit verbesserten Fertigkeiten in einem anderen Bereich, wie z.B. Ausbau des Wortschatzes und stärkeres stilistisches Bewusstsein, denen in dieser Lernphase mehr Aufmerksamkeit seitens des Lernenden zuteil wird, erklären. Im Vergleich zu Muttersprachlern begehen Fremdsprachenlerner Fehler, die sich nur mit einer sogenannten „Erkenntnisblockade" erklären lassen. Die Fixierung auf einzelne Wörter oder isolierte Sätze ist derart ausgeprägt, dass die Studierenden auch beim wiederholten Lesen unfähig sind, eine begriffliche Bedeutungserweiterung bzw. einen übergeordneten Sinnzusammenhang herzustellen. Als Erklärung hierfür könnten, laut Séguinot (1989a: 79f), bei einem fremdsprachlichen Lerner fehlende Verbindungen zwischen Teilen von Kollokationen dienen, denn der Mensch nimmt Sätze auf verschiedene Art und Weise wahr: Er sucht nach kollokativen Referenzbeziehungen, nach Synonymen und Referenzbegriffen. Das Phänomen der linearen Betrachtung ist, unseren Beobach-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

tungen zufolge, auch bei der Fachübersetzung in die Fremdsprache festzustellen, da das Hauptaugenmerk der Studierenden mehr auf die grammatisch korrekte Textproduktion und die Semantik der Einzelwörter gerichtet ist als auf die Erfassung des globalen Text- und Sinnzusammenhangs.

In Analogie zu diesen Erläuterungen unterscheidet Séguinot (1989a: 80) zwischen Fehlern, die auf die Kompetenz in der jeweiligen Lernstufe zurückzuführen sind, Fehlern, die auf dem fehlenden Verständnis des Übersetzers in der Ausgangssprache oder der falschen oder unpräzisen Formulierung in der Zielsprache beruhen, Fehlern, die als normales Nebenprodukt des Übersetzungsprozesses anzusehen sind sowie Fehler, die beim Übersetzungslernprozess nicht auszuschließen sind. Diese Klassifizierung mag für die Bewertung von Übersetzungsleistungen auf Grund der fehlenden Aussage hinsichtlich der Gewichtung unzureichend erscheinen, jedoch eröffnet sie dem Pädagogen die Möglichkeit zum besseren Verständnis des Lern- und Übersetzungsprozesses und zum bewussteren Umgang mit Fehlern. Dieser kognitive Ansatz Séguinots könnte Ausgangspunkt für die didaktische Anwendung von Erkenntnissen aus der kognitiven Psychologie, wie beispielsweise die Gedächtnisstruktur-Funktion, die Begriffskategorien, die Problemlösungsmöglichkeiten usw., auf die methodologische Erfassung mentaler Prozesse und Fehler in der Übersetzung sein.

1.2.7. Klassifikation nach Gile

Ausgehend vom Übersetzungsfehler als pädagogisches Werkzeug in der Übersetzerausbildung unterbreitet Gile (1992: 251ff) den Vorschlag für ein operationales Übersetzungsmodell, welches an einigen Pariser Übersetzerausbildungsstätten im Bereich der technischen Übersetzung zur Orientierung der Studierenden und zur Verbesserung ihrer Translationsleistungen Anwendung findet. Der Autor bezieht sich in seinem Beitrag jedoch nicht nur auf die eigentlichen Übersetzungsfehler im Sinne der inhaltlichen Fehler *faux-sens, contre-sens* und *non-sens*, sondern auch ganz allgemein auf den sogenannten Ungeschicklichkeitsfehler oder Lapsus (*maladresses*), sofern diesem aus pädagogischer Sicht die gleichen Mechanismen zu Grunde liegen.

Giles Fehlerkategorisierung beruht auf der Lokalisierung von Fehlern innerhalb des Übersetzungsprozesses, den der Autor grundsätzlich in zwei Phasen einteilt: die Verstehensphase des Ausgangstextes und der Reproduktionsprozess in der Zielsprache.

Für die semantische Auslegung einer mündlichen oder schriftlichen Aussage in der Verstehensphase benötigt der Empfänger sowohl linguistische als auch extra-linguisti-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

sche Kenntnisse, die sich gegenseitig ergänzen. Des Weiteren erfordert die Interpretation eines Textes die Ingangsetzung eines Analyseablaufs und einer Entscheidungsfindung, die von der auditiven bzw. visuellen Wahrnehmung über die Einteilung in sprachliche Einheiten bis hin zur Bestimmung eines Sinnes reicht. Vor allem bei der Dechiffrierung einer Aussage oder eines Aussageteiles in der Muttersprache scheinen die Phasen automatisch abzulaufen, wobei die Auslegung dem Filter der funktionellen Bedürfnisse und der persönlichen Interessen unterworfen ist. Beim Übersetzer hingegen wirken sich die funktionellen Bedürfnisse auf den Gesamttext aus, während die extralinguistischen und terminologischen Kenntnisse wesentlich schwächer ausgeprägt sind. Das Verständnis einer Übersetzungseinheit, die als solche einen Satz, eine Proposition oder eine Wortgruppe umfassen mag, setzt sich aus der sensorischen Rezeption, deren Analyse mit Hilfe der sprachlichen und außersprachlichen Kenntnisse des Übersetzers sowie der Entscheidungsfindung auf Grund dieser Analyse zusammen (Gile 1992: 252). Aus der schematischen Darstellung (Gile 1992: 253) lässt sich erkennen, dass sich die Hypothesenbildung bezüglich einer Übersetzungseinheit auf die linguistischen und extra-linguistischen Vorkenntnisse sowie auf die dokumentarische und terminologische Suche stützt. Die Hypothese bezüglich der inhaltlichen Auslegung wird anschließend einem Plausibilitätstest unterzogen. Ist das Testergebnis positiv, geht der Übersetzer zur nächsten Etappe über, nämlich zur Wiederherstellung der Übersetzungseinheit in der Zielsprache oder zur Analyse der anschließenden translatorischen Einheit. Hält die Hypothese dem Plausibilitätstest jedoch nicht stand oder ist das Testergebnis nicht eindeutig, so stellt der Übersetzer weitere Hypothesen auf, die wiederum einer Akzeptabilitätskontrolle unterzogen werden. Die vorhandenen Vorkenntnisse und die dokumentarische und terminologische Recherche wirken permanent auf die Hypothesenbildung und die Kontrolltests ein. Im Hinblick auf die Erfordernisse der Übersetzung weist Gile auf die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen den Vorkenntnissen und den *ad hoc* erworbenen Kenntnissen hin, ohne jedoch letztere näher zu spezifizieren.

Für die Formulierung der Aussage in der Zielsprache unterscheidet Gile zwei Ausgangspositionen. Entweder sind die Analyse und die Tests in der Verstehensphase erfolgreich verlaufen, haben zu einem guten Verständnis der logischen und funktionellen Strukturen der Aussage und zum ausreichenden Verständnis der Fachtermini geführt, so dass entsprechende Äquivalente in der Zielsprache ausgewählt oder geschaffen werden können, oder aber es bestehen weiterhin Verständnisprobleme bezüglich des

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ausgangssprachlichen Textes. Im letzteren Fall müssen bestimmte Taktiken zur Transkodierung, zur Aufrechterhaltung der Mehrdeutigkeiten und zur Problemumschreibung angewendet werden, deren Vermittlung sich vor allem an Lernende in fortgeschritteneren Studienabschnitten richten soll, da diese bereits ausreichend mit den theoretisch-methodologischen Auslegungsstrategien vertraut sind. Gile beschränkt jedoch seine Ausführungen über die Reproduktion in der Zielsprache auf den Fall der „eindeutigen" Auslegung des Ausgangstextes. Die zielsprachliche Formulierung der Übersetzungseinheit beginnt mit der Abfassung eines Textentwurfs, der im Anschluss einem Loyalitätstest[4] und einer Zieltext-Akzeptabilitätskontrolle bezüglich Lexik, Grammatik, Terminologie und Stilistik unterzogen wird. Ist das Ergebnis hinsichtlich eines der beiden Tests nicht zufriedenstellend, muss die Textabfassung entsprechend modifiziert und abermals getestet werden. Auch die Reproduktionsphase steht unter stetiger Einwirkung der linguistischen und extra-linguistischen Kenntnisse sowie der dokumentarischen und terminologischen Recherche, da die Formulierung in der Zielsprache zur Wiedergabe eines adäquaten Inhalts diese Fertigkeiten erfordert (vgl. Gile 1992: 254f).

Für die Beschreibung des gesamten Translationsprozesses werden einfach die Modelle für die Verstehens- und für die Formulierungsphase hintereinandergeschaltet, wobei im Anschluss an die Reproduktionsphase nochmals ein Loyalitäts- und Akzeptabilitätstest steht, der auf die vorangegangene Phase zurückverweist. Dass das Modell nicht vorgibt, den tatsächlichen Übersetzungsprozess chronologisch abzubilden, versteht sich von selbst, wird doch nach der Verstehensphase einer Übersetzungseinheit nicht unbedingt direkt zur zielsprachlichen Formulierung übergegangen, sondern oftmals erst die nächste Übersetzungseinheit entschlüsselt. Auch kann eine gegen Ende des Ausgangstexts vorkommende Übersetzungseinheit eine weiter voranstehende erläutern, so dass der Plausibilitätstest bzw. die Akzeptabilitätskontrolle erst zu einem viel späteren Zeitpunkt des Prozesses erfolgreich abgewickelt wird (ibidem 1992: 257).

In Anlehnung an sein Modell zum Übersetzungsprozess nimmt Gile sowohl eine *organische Fehlertypologie* als auch eine *funktionale Fehlereinteilung* vor (1992: 258f), die auch Ungeschicklichkeitsfehler[5] und Aspekte hinsichtlich der Übersetzungskompetenz und der Motivation einschließt.

[4] Hier wurde in Anlehnung an die funktionalistischen Prinzipien „Funktionsgerechtigkeit" und „Loyalität" von Nord (1988: 24ff) auf die wörtliche Übersetzung von *test de fidelité* (Treuetest) von Gile verzichtet.

[5] Der Autor stellt seinen Ausführungen und Modellen keine Fehlerdefinition voran. Die Differenzierung zwischen *fautes* und *maladresses*, Bezeichnungen, die hier mit „Fehlern" und „Ungeschicklichkeits-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Die *organische Fehlertypologie* orientiert sich an der Phase innerhalb des Übersetzungsprozesses, in der der Fehler stattfindet. Dementsprechend wird zwischen Verständnis- und Reproduktionsfehlern unterschieden. Ein Verstehensfehler wird begangen, sobald eine Textfassung vorliegt und der Plausibilitätstest, der als Anti-Fehler-Filter fungiert, durchlaufen ist. Der Plausibilitätstest selbst verursacht nicht die Fehler, jedoch gelangen durch ineffizientes Funktionieren desselben die Fehler in Umlauf. Die eigentliche Ursache der Verständnisfehler ist vielmehr bei der Hypothesenbildung zu suchen und meist auf unzureichende sprachliche und außersprachliche Kenntnisse zurückzuführen. Diese defizitären Kenntnisse können theoretisch durch dokumentarische und terminologische Recherche wieder kompensiert werden. Ist das nicht der Fall, so liegt auch in diesem Bereich ein gewisses Defizit vor. Genauso wie bei der Verstehensphase liegt den Verstößen und Ungeschicklichkeitsfehlern eine Schwäche im Loyalitäts- und Akzeptabilitätstest zu Grunde. Diese Schwäche lässt sich auf unzureichendes Wissen zurückführen, vor allem, was die zielsprachlichen Kenntnisse betrifft, aber auch hinsichtlich der ergänzenden dokumentarischen Recherche. Bei der organischen Fehlerkategorisierung kommt den grundlegenden sprachlichen und außersprachlichen Kenntnissen eine große Bedeutung zu. Sind diese solide, kann auf eine dokumentarische Recherche und teilweise auch auf den Plausibilitätstest verzichtet werden, da die Übersetzungseinheit auf Anhieb korrekt interpretiert wird. Bei unzureichenden Kenntnissen muss die Hypothesenbildung und die dokumentarische Recherche meist mehrfach wiederaufgenommen werden, was die Fehlerwahrscheinlichkeit drastisch erhöht.

Anders als die organische Fehlereinteilung, orientiert sich die *funktionale* nicht an den einzelnen Stationen des Übersetzungsmodells, sondern vielmehr an der Überprüfung der Funktionen. So gliedern sich die Verständnisfehler in Verstöße auf Grund eines fehlenden Plausibilitätstests, Verstöße, denen ein schlecht durchgeführter Plausibilitätstest zu Grunde liegt und Verstöße wegen defizitärer dokumentarischer Recherche.

Als Ursache für einen nicht durchgeführten Plausibilitätstest, kommt neben einem methodischen Defekt, der den Übersetzer gar nicht die verschiedenen möglichen Auslegungen derselben Aussage sehen lässt, die mangelnde Motivation des Translators und vereinzelt auch der bei der Realisierung der Übersetzung vorherrschende Zeitdruck in Frage. Ist der Plausibilitätstest schlecht durchgeführt worden, so liegen meist ähn-

fehlern" übersetzt wurden, geht aus seinen Darlegungen nicht genau hervor. Es ist zu vermuten, dass er sie in Analogie zu der im Englischen allgemein bekannten Unterscheidung *error* und *mistake* verwendet und mit letzterem somit der Flüchtigkeitsfehler oder Lapsus bezeichnet werden soll.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

liche Gründe vor, wobei dem zeitlichen Aspekt allerdings mehr Bedeutung zukommt. Durch die ungenügende Motivation wird die wiederholte Hypothesenbildung bezüglich des Inhalts nicht oft genug wiederaufgenommen. Während der dokumentarischen Recherche unzureichend erworbene Kenntnisse führen zu defizitären Ergebnissen. Methodologische Schwächen, zeitliche Beschränkungen und durch gegebene Umstände limitierte Möglichkeiten und Grenzen der dokumentarischen Recherche liegen den Defiziten in der Dokumentation zu Grunde (1992: 258f).

Die Fehlerhaftigkeiten im Bereich der Reproduktion in der Zielsprache verlaufen parallel zu denen in der Verstehensphase. Defizitäre Durchführung der Akzeptabilitäts- und Loyalitätstests, die Qualität der zur Verfügung stehenden Quellen bei der Dokumentationsrecherche, mangelnde Motivation und fehlende Gewohnheit und Erfahrung bei der Abfassung des Textes in der Zielsprache können als Hauptfehlerquellen erachtet werden (1992: 259).

Diese Art der Fehlerklassifikation, die versucht, sich mehr an der Ursache als an den Symptomen der Verstöße zu orientieren, wird durch verschiedene Strategien zur Fehlervermeidung ergänzt (vgl. Gile 1992: 260ff), auf die aber in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden soll. Als „innovativ" hervorzuheben ist bei Giles Fehlerklassifikation, im Vergleich zu Einteilungen anderer Autoren, die Einbeziehung des translatorischen Prozesses. Allerdings findet der Übersetzungsauftrag als Ausgangspunkt und potentielle Fehlerquelle einer Übersetzungssituation trotz der Einbeziehung teilweise funktionaler Aspekte, keine Erwähnung. Die Einteilung des Prozesses in zwei Phasen, in Textverständnis- und Textneuformulierungsphase, halten wir außerdem für zu generisch und linear, da der Translationsablauf, auf Grund der zahlreichen Vor- und Rückgriffe sowie Ergänzungen durch zusätzlichen Informationsinput, permanent Veränderungen erfährt und eher zyklisch verläuft.

1.2.8. Klassifikation nach Kussmaul

Weder den psycholinguistischen Ursachen noch den Fehlersymptomen will Kussmaul in seinem ersten Beitrag (1986: 207-229) über die Fehleranalyse in der Übersetzungsdidaktik nachgehen, sondern der Wirkung von Übersetzungsfehlern in der Übersetzungskommunikation. In seinen Betrachtungen, denen er keine Fehlerdefinition voranstellt, beschränkt er sich ausschließlich auf translatorische Fehler. Die zur Vermei-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

dung der Übersetzungsfehler notwendige Übersetzungskompetenz[6] definiert Kussmaul nach funktionalistischen Maßstäben. Sie schließt daher „die Fähigkeit ein, sich an der Übersetzungsfunktion zu orientieren" (Kussmaul 1986: 208), wobei der Übersetzungsdidaktik die Vermittlung dieser Fähigkeit durch exemplarische Aufzeigung von Wegen und Strategien obliegt. Die von Kussmaul vorgeschlagene Fehleranalyse, die zur Vermittlung der translatorischen Kompetenz beitragen soll, basiert auf einer sogenannten Reflexionskette. Diese setzt bei dem Verhältnis zwischen einzelnen Textstellen an, deren Interpretation jeweils vor dem Hintergrund des Gesamttextes und dessen Funktion überdacht, bevor entsprechend übersetzt wird. Der ganze Text ist wiederum in eine Situation eingebettet, die ihrerseits wieder von der textfunktionsbestimmenden Kultur abhängig ist. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die Kultur eine potenzielle Textfunktion in der jeweiligen Kommunikationssituation festlegt und eine weitere Determinierung derselben durch die Situation in der Zielsprachenkultur erfolgt, in der die Textproduktion stattfindet. Diese Situation wirkt sich dann auf die Textstruktur aus und letztendlich auf die Formulierung der jeweiligen Textstellen (Kussmaul 1986: 209). Für die Übersetzungsdidaktik und eine effektive Fehleranalyse bedeutet dies, dass die normalerweise intuitiven Vorgänge beim Übersetzen zur Förderung der kognitiven Fähigkeiten und eines rationalen Problemlösungsverhaltens bewusst gemacht, d.h. deautomatisiert werden müssen (Wilss 1977a: 276). Anhand einer realen Übersetzung führt Kussmaul (1986: 211f) eine *kommunikative, auf der genannten Reflexionskette basierende Fehleranalyse* unter Berücksichtigung folgender textanalytischer Aspekte exemplarisch durch: Textfunktion bzw. Texttyp, Textsorte, Situationsrolle des Textsenders (z.B. Erzähler, Reporter usw.) sowie Binnengliederung des Textes unter Beachtung der Erzählperspektive und der Thema-Rhema-Gliederung. Auch bei unseren empirischen, in Kapitel 3.5. durchführten Untersuchungen spielt diese Reflexionskette eine wichtige Rolle, da wir auch für die Eruierung von Fehlern in der Übersetzung juristischer Texte die Einbeziehung des kommunikativen Kontextes sowie die Einbettung des Gesamttextes in die entsprechende Zielkultur als grundlegend erachten. Durch die Textanalyse, der spätestens seit Wilss (1977b), Reiß (1984), Hönig (1986) und Nord (1987 und 1988) auch in der modernen Übersetzungswissenschaft eine bedeutende Rolle zukommt, können bestimmte translatorische Probleme verdeutlicht werden, wobei

[6] Vor der sogenannten „pragmatischen Wende" erklärt Wilss (1977a: 219) den Begriff der Übersetzungskompetenz als „die Fähigkeit, gemeinsprachliche und fachsprachliche Texte in der Zielsprache adäquat zu reproduzieren", ohne jedoch die Übersetzungsfunktion bzw. den translatorischen Auftrag in seine Überlegungen mit einzubeziehen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

die größte Schwierigkeit darin besteht, herauszufinden, welche Aspekte der Textanalyse für den jeweiligen Fall relevant sind. Die reflektionskettenartige Fehleranalyse kann somit im Rahmen der selektiven übersetzungsrelevanten Textanalyse Hilfestellung leisten (Kussmaul 1986: 223).

Kussmaul betont wiederholt die Relevanz der Fehlerursache und des studentischen Übersetzungsprozesses und unterstreicht jedoch vor allem den durch den Fehler hervorgerufenen Effekt beim Leser und dessen Reichweite bezüglich der Gesamttextrezeption. Sein Ansatz kann somit, im Vergleich zur kontrastiv-retrospektiven Fehlerbetrachtung, als kommunikativ-prospektiv bezeichnet werden (Kussmaul 1995: 130). Auf der Grundlage seiner Reflexionskette Textstelle-Gesamttext-Situation-Kultur-Funktion nimmt er für die Beurteilung von Übersetzungen eine fünfteilige Fehlerklassifikation vor (Kussmaul 1995: 131ff), wobei die Gewichtung jedes einzelnen Fehlers individuell und hinsichtlich der Kommunikationsbeeinträchtigung und des psychologischen Effektes auf den Zielsprachenleser vorgenommen werden muss. Für die Bewertung einer Übersetzungsleistung ist folglich weniger die Fehlerkategorie – obgleich in der Regel Fehler bestimmter Klassifikationen größere Auswirkungen auf das Translationsergebnis haben als andere – als die Tragweite des Verstoßes maßgeblich. Die erste Fehlerkategorie beinhaltet die *Verstöße gegen die kulturelle Adäquatheit*. Daraus ergibt sich verständlicherweise direkt die Frage nach der Definition von Adäquatheit und danach, wer letztendlich entscheidet, ob die Erlangung derselben eine kulturelle Anpassung oder nicht erfordert. Adäquatheit ist ein Begriff, der sich aus der vielfach diskutierten Äquivalenzfrage (vgl. Elena García 1990: 42ff) in der Übersetzungswissenschaft ergeben hat und für den Translationsprozess nach Reiss/Vermeer (1984: 124) eine konsequente, dem Zweck der Übersetzung untergeordnete Zeichenwahl in der Zielsprache verlangt. Mit Adäquatheit wird demnach bei der Übersetzung eines Ausgangstextes oder –textteils unter stetiger Berücksichtigung des Übersetzungsskopos auf das zwischen Ausgangs- und Zielstext bestehende Verhältnis verwiesen. Was die Frage bezüglich der kulturellen Anpassung betrifft, sollte die Antwort direkt oder indirekt im Übersetzungsauftrag enthalten sein bzw. in Absprache mit dem Auftraggeber festgelegt und, im Zweifelsfall, die Entscheidung vom Übersetzer, auf Grund seiner Informationen über den Zieltextrezipienten, selbständig getroffen werden (Kussmaul 1995: 134ff). *Verstöße gegen die situationsbedingte Adäquatheit* stellen die zweite Fehlergruppe dar, unter welcher Missachtungen von bestimmten zielsprachlichen Konventionen, wie z.B. Register, Stilebene und persönliche Anreden, zusammengefasst werden. Unterscheiden

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

sich die illokutiven Akte des Zieltextes von denen des Ausgangstextes, so wird der Wort- oder Satzsinn- und vielleicht sogar der Sinn des gesamten Textes verändert, d.h. es kann ein Kohäsionsfehler entstehen, der unter Umständen das Textverständnis erheblich stört. Diese Illokutionsänderungen werden als *Verstöße gegen die Sprechakte* bezeichnet und stellen die dritte Fehlerkategorie dar. Irrt sich der Übersetzer jedoch in der Bedeutung eines Ausdrucks, was meist auf eine Fehlinterpretation des Textes zurückzuführen ist, liegt ein *Wortbedeutungsfehler* vor. Normalerweise handelt es sich bei diesen weniger um einen stilistischen als um einen semantischen Verstoß. Dieser kann im Einzelfall, genau wie die Verstöße der zuvor genannten Fehlergruppen, Auswirkungen auf Satz- und Textebene haben (1995: 142f). Unter *Sprachfehlern* fasst Kussmaul schließlich all diejenigen Verstöße in der Übersetzung zusammen, die gegen die Normen des linguistischen Systems einer Sprache verstoßen und vor allem bei Fremdsprachenlernern zu beobachten sind. Zu diesen Fehlern zählt u.a. die falsche Verwendung der Zeiten, der Präpositionen, der Wortstellung sowie der Kollokationen. Auch bei Verstößen dieser letzten Kategorie ist ihre Gewichtung an ihrer Tragweite, d.h. den möglichen Auswirkungen auf die Zieltextinterpretation zu messen. Auf die sich automatisch stellende Frage, wie diese „Auswirkungen" denn gemessen werden können, erfolgt leider keine Antwort. Unserer Meinung nach kann in diesem Zusammenhang immer nur von einem hypothetischen Effekt gesprochen werden, da die Auslegung des Zieltextes stets vor dem Erfahrungs- und Wissenshintergrund des Zielrezipienten gesehen werden muss.

1.2.9. Klassifikation nach Hönig

Anhand des Vergleichs unterschiedlicher Positionen zweier Dozenten bei der Korrektur einer Übersetzung stellt Hönig (1997: 198) für die Beurteilung der Fehler eine neue Dichotomie fest: die *therapeutische* und die *diagnostische Fehlereinschätzung*. Die Frage nach der Fehlerursache und die Suche nach der Aussagekraft eines Fehlers über die Kompetenz bzw. Inkompetenz des Übersetzers verkörpert die therapeutische Haltung. „Der Fehler wird als Symptom für eine vermutete translatorische Inkompetenz gewertet; ‚elementare' Irrtümer auf sprachlicher Ebene schließen translatorische Kompetenz *a priori* aus" (Hönig 1997: 198), was der Autor anhand eines Beispiels von vermutlich phonologischer Interferenz „ants – Enten" verdeutlicht. Wird der Fehler von den potenziellen zielsprachlichen Empfängern der Übersetzung nicht erkannt – der Übersetzungsdozent und der Linguist zählen in diesem Sinne eigentlich nicht als solche

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

– kann es sich auch nicht um einen Fehler handeln, obgleich die Übersetzung nicht unbedingt als äquivalent oder adäquat bezeichnet werden kann. Umgekehrt gilt jedoch ein vom zielsprachlichen Empfänger eruierter Textdefekt im Zieltext auch als Fehler, wenn dieser im Ausgangstext bereits enthalten ist (Hönig 1998: 379). In diesen Fällen spricht Hönig von einer diagnostischen Fehlerargumentation. Demzufolge wäre z.B. Kussmauls Kriterium der Beurteilung von Fehlern nach der vermutlichen Adressatenreaktion dem diagnostischen Ansatz zuzuteilen, wobei die kommunikative Wirkung sehr spekulativ ist und somit eine Hinzuziehung von therapeutischen Kriterien nicht ausgeschlossen werden kann (1998: 380). Bereits in einem früheren Beitrag bemerkt Hönig (1987: 40), dass die Wirkung auf den Leser hypothetischer Natur ist und dass deshalb für eine Evaluation und die damit verbundene Fehleranalyse der Textvergleich als Ausgangspunkt fungieren muss. Aus funktionaler Sicht wird allerdings nicht die Äquivalenz einzelner Textelemente zur Frage erhoben, sondern die Ermöglichung einer adäquaten Reaktion auf den Ausgangstext seitens des Zieltextrezipienten, wobei diese Reaktion, aus unserer Sicht, immer nur hypothetischen Charakters sein kann.

Ausgehend von diesem dichotomen Ansatz „therapeutisch" versus „diagnostisch" sind die meisten hier vorgestellten Fehlerklassifikationen keiner dieser Positionen eindeutig zuzuordnen, d.h. sie stellen vielmehr Mischformen aus therapeutischer und diagnostischer Fehlerbetrachtung in unterschiedlicher Gewichtung dar (Hönig 1997: 205).

Hönig (1987: 41) geht des Weiteren der offenen Frage nach, ob Verstöße gegen die Orthographieregeln der Zielsprache als Übersetzungsfehler geahndet werden sollen. Da die referenzielle Wirklichkeit außerhalb des Textes kein Maßstab für die Bewertung einer Übersetzung ist, muss einerseits, in Analogie zu anderen Fehlern, überprüft werden, ob eine Störung der Textfunktion durch den orthographischen Defekt vorliegt. Ist dies der Fall, so handelt es sich zwingender Weise um einen Translationsfehler. Die Fehlerursache ist zwar nicht das Übersetzen an sich, der Fehler aber ist dem Übersetzer anzulasten. Davon abgesehen, müssen andererseits gehäuft vorkommende Verstöße gegen die orthographischen Normen, selbst wenn sie die Textfunktion nicht beeinträchtigen, als Übersetzungsfehler erachtet werden, weil die Häufung solcher Verstöße zu einem Autoritätsverlust des Autors führen kann.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

1.3. Die Besonderheiten der juristischen Übersetzung und die damit verbundene Fehlerbetrachtung

Gemeinhin wird die juristische Sprache als Fachsprache – im Kontrast zur Allgemein- oder Gemeinsprache – eingestuft. Nun charakterisiert sich die Fachsprache durch einen bestimmten Fachwortschatz und wird gemäß DIN 2342 wie folgt definiert:

> Fachsprache ist der auf eindeutige und widerspruchsfreie Kommunikation im jeweiligen Fachgebiet gerichtete Bereich der Sprache, dessen Funktionieren durch eine festgelegte Terminologie entscheidend unterstützt wird.
>
> Anmerkung: der Kernbereich der Sprache, an dem alle Mitglieder einer Sprachgemeinschaft teilhaben, wird als Gemeinsprache bezeichnet.

Aus der Definition ist zu erkennen, dass nicht alleine von *der* Fachsprache die Rede sein kann, sondern, dass jedes Fachgebiet über eine eigene Fachsprache verfügt, die sich jedoch der sprachlichen Mittel der Gemeinsprache bedient und sich deren Regelsystem unterwirft. Über die Anzahl der existierenden Fachsprachen herrscht allerdings Unklarheit, da die Grenzen zwischen Allgemein- und Fachsprache sehr schwer zu ziehen sind und nirgendwo definiert wird, ab wann eine Sprache nun tatsächlich als Fachsprache anzusehen ist. Außerdem wäre es falsch zu behaupten, dass Fachsprachen sich lediglich durch das Vokabular von der Gemeinsprache unterscheiden.

Die Entstehung der Fachsprachen erklärt sich durch die semantische Präzision, d.h. der sprachlich präzise bestimmte Inhalt von Ausdrücken, insbesondere die Begriffspräzision, die für die Kommunikation zwischen Wissenschaftlern bzw. Fachleuten erforderlich ist. Das lexikalische Inventar der Gemeinsprachen erscheint den Experten als zu wenig differenziert, um einen adäquaten Zugriff auf Details in wissenschaftlichen Darlegungen zu erlauben. Diese semantisch unzureichende Differenziertheit der Gemeinsprachen macht die Einführung von Fachsprachen nötig, deren Semantik sich von der der Alltagssprache unterscheidet und normalerweise definitorisch festgelegt ist (vgl. Weisflog 1996: 44). Außer der semantischen Abweichung von der Gemeinsprache, weist die Fachsprache auch Unterschiede in morphosyntaktischen Strukturen auf.

Anhand von Untersuchungen mittels eines umfangreichen Textkorpus von Fachtexten in den wichtigen europäischen Sprachen haben Drozd/Seibicke (1973: 86ff zitiert in Arntz/Picht 1991: 24f) eine Reihe von allgemeinen morphosyntaktischen Merkmalen herausgearbeitet. So stellten sie fest, dass das Verb seinen konkreten Zeitbezug häufig verliert und zudem meist im Präsens und der 3. Person Singular steht. Das Verb, das

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

oftmals passivisch verwendet wird, spielt als Wortart in Fachtexten eine relativ wichtige Rolle. Große Bedeutung kommt ebenfalls den Adjektiven und den Substantiven zu, wobei letztere häufiger im Singular als im Plural anzutreffen sind.
Andere Auswertungen (vgl. Arntz/Picht 1991: 27-34) haben insbesondere für den deutschen Fachtext je nach Spezialisierungsgrad zu folgenden Durchschnittsergebnissen geführt: Neben der Dominanz von Aussagessätzen, die bei den Beispieltexten sogar bei 100% lag, und die eine durchschnittliche Satzlänge von zwölf bis 15 Wörtern aufweisen, ist auch das Vorherrschen von einfachen erweiterten Hauptsätzen in 56% der Fälle bemerkenswert. Des Weiteren sind einfache Satzgefüge, bestehend aus Haupt- und Nebensatz in 30% der Fälle, der Indikativ in 85-100% der Fälle und, wie zuvor erwähnt, das Vorliegen des Verbs im Präsens in 93% sowie das Verb im Präsens und in der 3. Person Singular in 80% der Fälle zu verzeichnen. 30% der Aussagephrasen sind in Passivsätzen formuliert, und insgesamt liegt ein sehr ausgeprägter Nominalstil vor, wobei die Neigung zur Bildung von Komposita und die Verwendung von Phraseologien auffällig ist.

1.3.1. Die Sprache der juristischen Kommunikation im Deutschen und Spanischen

Nach dem kurzen Exkurs in die Fachsprachen und –texte, ist von uns natürlich besonders von Interesse, was eigentlich unter einer juristischen Kommunikation zu verstehen ist. Nach Engberg (1993: 32) ist ein Text juristisch, „wenn mit ihm juristische Handlungen ausgeführt werden". Fuchs-Khankhar (1987: 36) präzisiert die Definition, indem er Funktion, Agens und Kommunikationsrahmen mit einbezieht. Demzufolge charakterisiert sich der juristische Text dadurch, dass er die Regelung sozialer Sachverhalten im Rahmen einer Rechtsordnung zum Ziel hat, von Rechtsexperten, d.h. Rechtsanwälten, Richtern, Gesetzgebern oder Rechtswissenschaftlern verfasst ist und innerhalb eines institutionellen verwaltungstechnischen Rahmens (Legislative, Exekutive und Judikative) gilt.
Selbst wenn die oben genannten Grundsätze für die deutsche Fachsprache sich auch auf juristische Texte anwenden lassen, so ist die juristische Sprache aus verschiedenen Gründen dennoch als besondere Fachsprache zu erachten. So unterliegt sie zuerst einmal einem Paradoxon: Einerseits wird an sie der Anspruch der Verständlichkeit und der Bürgernähe erhoben, denn die Gesetze eines Landes gelten mit wenigen Ausnahmen für alle in diesem Land befindlichen Bürger gleichermaßen. Schon der alte Volksspruch „Dummheit schützt vor Strafe nicht" weist darauf hin, dass selbst die Unwissenden

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

nicht von den rechtlichen Konsequenzen ihrer Handlungen ausgeschlossen werden. Andererseits wird durch die Rechtssprache auch fachspezifische Materie in verschiedenen Bereichen geregelt und muss demnach auch der Fachterminologie und der definitorischen Präzision der Spezialisten gerecht werden. Diese Tatsache bedeutet für die Verfasser von juristischen Texten die Durchführung eines fachlinguistischen Spagates, welcher meist zugunsten der Juristen ausfällt und nicht – um es mit einem semiwirtschaftswissenschaftlichen Begriff auszudrücken – „verbraucherfreundlich" ist. Diese „Anwender- bzw. Betroffenenfeindlichkeit" der juristischen Sprache hat die Unverständlichkeit für den sogenannten „Ottonormalverbraucher" zur Folge und bringt überdies eine ablehnende Haltung bezüglich der Auseinandersetzung mit rechtlicher Materie mit sich. Wie schnell greift der Rechtssuchende auf einen Advokaten zurück, ohne zuvor selbst verschiedene Gesetzbücher zu konsultieren? Diese Reaktion ist wahrscheinlich zum Teil auf die vorangegangenen vergeblichen Bemühungen bei der Auseinandersetzung mit juristischem Material und der scheinbaren Undurchsichtigkeit, Komplexität und Umständlichkeit der Sprache zurückzuführen. Teilweise ist diese passive Bürgerhaltung jedoch mit den reinen Vorbehalten und der Berührungsangst mit dem juristischen Technolekt und der rechtlichen Materie zu erklären. Welche Erfahrungen auf rechtlichem Terrain auch immer gemacht wurden, dem auf juristischem Gebiet Unbewanderten gestaltet sich der Zugang dazu meist relativ schwierig (vgl. Varó/ Hughes 2002: 17ff).

Die Rechtssprache kann als eine Folge des Zusammenwirkens von Recht, Geschichte, Religion und Gesellschaft gesehen werden. Durch die zeitlich weit zurückreichende Verankerung der Rechtswissenschaft als Disziplin und die Bedeutung, die ihr durch die Tradition und durch berühmte Wissenschaftler, die sich mit ihr auseinander setzten, zukam, basiert sie heute noch in ihren wesentlichen Grundzügen auf Normierungen vergangener Jahrhunderte. Gerade auf Grund dieser historischen Verwurzelung aktueller Normen mag die heutige Rechtssprache so manchem Nicht-Juristen antiquiert und umständlich vorkommen. Die nicht-kodifizierte Rechtssprache müsste folglich auch in ihrer Entwicklung dynamischer sein und sich schneller an neue Gegebenheiten anpassen als z.B. die juristische Sprache in Gesetzestexten. Dies trifft allerdings nur mit Einschränkungen zu, denn beispielsweise gilt der Jurolekt der Richter, Staats- und Rechtsanwälte vor Gericht, d.h. die forensische Sprache, zwar als gesprochene Sprache, jedoch wäre es wahrscheinlich präziser, sie als verbalisierte Schriftsprache im Bereich des Rechts zu definieren. Was im Gerichtsverfahren gesprochen wird, ist zum Großteil

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

nichts anderes als das Verlesen von Tatbeständen, Gutachten, einzelnen Gesetzesparagraphen und Urteilen.

Innerhalb der *deutschen Rechtssprache* unterscheidet Busse (1991, zitiert in Lutterman 1999: 54) zwei semantische Ebenen der rechtlichen Kommunikation. Auf der einen Seite steht der terminologisierte Fachwortschatz, auf der anderen die Gesetzessprache. Diese Dichotomie umfasst auf der Ebene des terminologischen Fachwortschatzes alle Fachausdrücke und Rechtsbegriffe, die nur dem Fachspezialisten vertraut sind und von diesem verwendet werden, wie z.B. Leistungskondiktion, *culpa in contrahendo* usw. Dem Rechtsunkundigen sind diese meist auch nicht vom Hören geläufig. Was die Gesetzessprache anbetrifft, enthält diese zwar Begriffe, die der Alltagssprache entnommen sind, durch fachliche Definition jedoch mit anderer Bedeutung gebraucht werden. Im Gegensatz zum gemeinsprachlichen *Widerspruch*, der gemäß Wahrig (1994: 1751) als „Behauptung des Gegenteils, das Gegenteil aussagende Entgegnung" bezeichnet wird, wird *Widerspruch* im zivilrechtlichen Bereich, d.h. im Zivilprozess für verschiedene „Rechtsbehelfe verwendet, die gegen bestimmte gerichtliche Entscheidungen stattfinden und zur Folge haben, dass die angefochtene Entscheidung in derselben Instanz überprüft wird" (Creifelds 1988: 1353). Bei solchen Begriffen sind Verständigungsprobleme vorprogrammiert, da sich der Laie an konventionalisierten Gebrauchsweisen der Gemeinsprache orientiert, während der Rechtsexperte die Ausdrücke rechtssystemgebunden verwendet und dabei die bedeutungsdeterminierenden Aspekte automatisch berücksichtigt.

Da das deutsche Recht von Abstraktionen geprägt ist und von Begrifflichkeit beherrscht wird, ist der Nominalstil in der deutschen Rechtssprache äußerst dominant. Dieser Stil geht sprachgeschichtlich auf das Lateinische zurück, denn in dieser Sprache waren bis ins 13. Jahrhundert und wieder seit der römischen Rezeption des Rechts im 15. Jahrhundert die Gesetze in deutschen Landen verfasst. Die Formulierung einer Aussage unter Verwendung des statisch wirkenden Substantivs wird präziser und eindeutiger empfunden als die entsprechende verbalisierte Aussage. Das Substantiv findet sich häufig in Kombination mit verblassten Funktionsverben, wie *erfolgen, bestehen, vorliegen, stattfinden* usw., die fast eine hilfsverbähnliche Position im Satz einnehmen. Des Weiteren verdrängen Funktionsverbgefüge (z.B. zur Annahme gelangen) das eigentlich viel verständlichere entsprechende Verb (zu unserem Beispiel: annehmen). Das Nomen trägt ebenfalls zur Verdrängung von Präpositionen in der Rechtssprache bei: So wird beispielsweise ein Gutachten statt „durch einen Sachverständigen" „unter

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Zuziehung eines Sachverständigen" erstellt. Die extrem hohe Begrifflichkeit im deutschen Recht führte zu unzähligen Legaldefinitionen, die eine ausgeprägte Präzision hinsichtlich ihrer Verwendung in juristischen Texten verlangen. Dadurch verfügt der Jurist über wenig Synonyme in seiner Fachterminologie, was die Sprache insgesamt relativ starr und unflexibel erscheinen lässt. Weiterhin kennzeichnend für die deutsche Rechtssprache ist die Abneigung gegen die Verwendung von Fremdwörtern. Diese ablehnende Haltung gegenüber der Übernahme von Wörtern aus ursprünglich anderen Sprachen hat sprachkulturelle Ursachen und geht zurück auf die Zeit zwischen 1815 und 1871, einen Zeitraum, in dem in Deutschland die meisten Gesetze geschaffen wurden, deren Begriffe die Rechtssprache bis heute noch bestimmen. Noch heute sind die Nachwirkungen dieser Blütezeit des Deutschtums zu spüren, werden doch immer noch künstliche Eindeutschungen vorgenommen, die der Bürgernähe völlig entbehren. Folglich finden immer noch Ausdrücke wie Ausfertigungstag (statt Datum), Schriftgutablage (statt Archiv oder Registratur), Blattsammlung (statt Akte) usw. im juristischen und verwaltungsrechtlichen Bereich Anwendung. In deutschen Gerichts- und Verwaltungstexten dominiert meist ein unpersönlicher Stil, der durch die Verwendung der Funktionsbezeichnung statt eines Namens zu Tage tritt und vornehmlich auf der Sorge beruht, dass persönliche Beziehungen zwischen Bürger und Behörde der Sachlichkeit, der Objektivität und der Fachlichkeit Abbruch tun könnten. Ausdruck dieses unpersönlichen Stils ist auch die Vorrangstellung des Passivs. Außerdem ist als Charakteristikum der deutschen Rechtssprache die Tendenz zur doppelten Verneinung bzw. die Negation des Verbs statt der des Substantivs zu nennen, was eigentlich nur zur Erschwernis des Verständnisses beiträgt. Durch die Verwendung von Standardformeln manifestiert sich der strenge Konventionalisierungsgrad dieser Texte sowie der hohe Grad an Normkonformität innerhalb eines Handlungsbereiches, was zum Teil auf das soziale Bedürfnis zurückzuführen ist, sich als Mitglied einer Gruppe auszuzeichnen (vgl. Daum 1993: 1-13).

Was die Charakteristika der *spanischen juristischen Fachsprache* betrifft, ist wie im Deutschen auf den extrem hohen Konventionalisierungsgrad von Rechtstexten zu verweisen sowie auf die Präferenz für den Nominalstil und die Nominalisierung von Verben. Die spanische Rechtssprache mag sehr archaisch und gleichzeitig sehr hochtrabend auf den Hörer bzw. Leser wirken und bedient sich, wie auch das Deutsche, gerne standardisierter Formeln. Wortschöpfungen sowie lexikalische Redundanz z.B. durch die Verwendung zweier Verben mit ähnlichem semantischen Gehalt, gehören

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

gleichfalls zu den Merkmalen des spanischen Jurolekts. Im Gegensatz zum Deutschen, das bis auf gewisse lateinische Ausdrücke in seiner Rechtssprache eher puristisch germanisch ist, verarbeitet das Spanische in der juristischen Fachsprache neben Latinismen, Gallizismen, Anglizismen und Hellenismen auch arabisches Vokabular (vgl. Alcaraz Varó/Hughes 2002: 23-45). Performative[7] Rechtstexte zeichnen sich vor allem durch den futurischen Gebrauch der Verben sowie durch die Verwendung der Passiversatzform, der sogenannten *passiva refleja* aus.

Die Schwierigkeit und Komplexität der juristischen Sprache äußert sich auch in der Uneinheitlichkeit der Fachsprache des Rechts innerhalb einer Rechtsordnung auf Grund der pragmatisch-funktionellen und sich überlagernden Ebenen. Fuchs-Khakhar (1987, in Sandrini 1999: 12f) unterscheidet innerhalb des Rechts drei sprachkonventionelle Ebenen: Die erste Ebene stellt die Rechtsetzung, d.h. die Legislative, dar, unter welche die Gesetzessprache und die Sprache anderer instruktioneller Texte präskriptiven Charakters, wie z.B. Satzungen, Verträge oder Abkommen subsumiert wird. Auf der zweiten Ebene befindet sich das Rechtswesen mit Texten zur Rechtspflege und –anwendung (Urteile, Aussagen, Gutachten, Klageschriften usw.) sowie rechtswissenschaftliche Texte wie Monographien, Aufsätze, usw. Die Verwaltungssprache der Behörden und der institutionelle Schriftverkehr bilden die letzte Stufe dieser funktionell-pragmatischen Dreiteilung. Auch wenn diese Ebenen nicht immer ganz strikt getrennt betrachtet werden können, so ist dennoch ersichtlich, dass die Rechtssprache eine erstaunliche Textsortenvielfalt anzubieten hat, die von Gesetzestexten über Urteile, Verträge, Vollmachten, Protokolle, Rechtshilfeersuchen hin zu Rechtskommentaren und Behördenformularen reicht, die jeweils einer starken Konventionalisierung unterworfen sind. Eine andere Einteilung des Rechts nimmt Otto (1978: 11f, zitiert in Stolze 1992: 177) vor, indem er Texte horizontal, nach einzelnen Rechtsbereichen, wie Strafrecht, Zivilrecht, Steuerrecht usw. und vertikal nach Quelle, Inhalt und Informationszweck einteilt, wobei die vertikale Einstufung folgende Unterscheidung erlaubt: „1. Gesetzessprache, 2. Urteils- und Bescheidsprache, 3. Wissenschafts- und Gutachtensprache, 4. Sprache des behördlichen Schriftverkehrs a) mit fachkundigem Empfänger und b) mit fachunkundigem Bürger, 5. Verwaltungsjargon und 6. Sonstige Textsorten, wie z.B. das Gespräch zwischen Verwaltungsmitarbeiter und Bürger oder der behördlichen Öffentlichkeitsarbeit." Die vorgenommene

[7] Das Adjektiv *performativ* wird in diesem Zusammenhang im Sinne Sandrinis (1999: 21), nämlich als *rechtssetzend* verstanden.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Unterteilung in Punkt 4. in Fachleute und Fachunkundige, lässt darauf schließen, dass sich die restlichen Gruppen mit Ausnahme von 3. und 5., die sich lediglich an Spezialisten wenden, an beide Zielgruppen richten. Ein weiterer Vorschlag zur Kategorisierung von Rechtssprache stammt von Franzke (1991: 298, zitiert in Stengel-Hauptvogel 1997: 26). Der Autor unterscheidet zwischen 1. der Legislativsprache im kodifizierten Recht, welches Verfassung, Gesetze, Dekrete und Verordnungen mit einschließt, 2. der forensischen Sprache der Richter, Staats- und Rechtsanwälte vor Gericht sowie 3. der angewandten Rechtssprache in juristisch relevanten Texten wie Verträgen, notariellen Testamenten, Vollmachten und anderen Urkunden. Diese Klassifikation erleichtert sicherlich die Zuordnung von Texten zu den drei Kategorien, jedoch erlaubt uns dieses Großraster keine detaillierte Unterscheidung von Textsorten oder Zielrezipienten.

Viele Länder haben Richtlinien für das Verfassen von Gesetzestexten entworfen und die Amtssprache wurde in den Vordergrund von Reformanstrengungen gerückt. Vordrucke, Formulare und Textmuster für bestimmte Rechtstexte sollen das Funktionieren des Textes sicherstellen (Sandrini 1999: 35). Besonders in der jüngsten Zeit gibt es in Deutschland Bestrebungen zur Vereinfachung der Verwaltungssprache, da festgestellt wurde, dass die Bürger selbst beim Ausfüllen vorgefertigter Behördenformulare auf Probleme stoßen und oftmals auf Expertenhilfe angewiesen sind.

Nach Bierwisch (1992: 49f) haben Sprache und Recht gemein, dass sie bestimmten Gemeinschaften zugeordnet sind, in denen Kenntnissysteme bestehen und gelten, die sich potenziell auf alle Lebensbereiche beziehen. Sowohl die legislative Tätigkeit als auch die Rechtsanwendung haben demnach auf alle Lebensbereiche Auswirkung. Das Recht funktioniert also wie eine Klammer über all die anderen Fachgebiete und kann als transdisziplinär angesehen werden. Folglich enthält z.B. ein Immobilienkaufvertrag neben zahlreichen rechtlichen Aspekten auch meist thematische Elemente aus anderen Fachbereichen wie Steuer-, Finanz- und Bauwesen, Verwaltung und teilweise auch aus der Technik oder der Landwirtschaft.

1.3.2. Rechtsordnungen und Sprache

Von einer einheitlichen Fachsprache des Rechts kann insofern nicht die Rede sein, als dass die Fachsprache sowohl von der nationalen Sprache als auch von der Rechts-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ordnung[8] abhängig ist. Dennoch darf nicht von einer deutschen, französischen, spanischen Rechtssprache ausgegangen werden, da innerhalb dieser Sprachen mehrere eigenständige Rechtssysteme existieren, die über ihre eigene juristische Fachsprache verfügen. Den obersten Kommunikationsrahmen stellt die Rechtsordnung, die nicht nur die rechtlichen Inhalte, sondern auch die Sprache und die Sprachkonventionen beeinflusst. D.h. Kommunikation erfolgt stets im Rahmen einer bestimmten Rechtsordnung, die alle kommunikativen Parameter bestimmt, wie die verwendete Sprache, die Begriffe und Benennungen sowie einzelne Textsortenkonventionen. Für den deutschsprachigen Raum bedeutet dies, dass auf Grund der drei bestehenden Rechtsordnungen in diesem Gebiet auch drei Rechtssprachen existieren: die Deutschlands, Österreichs und die der Schweiz. Die Vielzahl an spanischsprachigen Ländern verweist ebenfalls auf die parallele Existenz zahlreicher spanischsprachiger Rechtsordnungen mit unterschiedlichen Rechtssprachen. Umgekehrt führt die Systemgebundenheit der Rechtssprache dazu, dass innerhalb eines politischen Gebietes, d.h. eines Landes, in dem mehrere Amtssprachen gelten, lediglich eine Rechtsordnung existiert, die jedoch in den entsprechenden Landessprachen vorliegt. Als Beispiel hierfür können die Schweiz, die Niederlande, Belgien, Finnland, Luxemburg und Kanada dienen. Wegen dieser Systemgebundenheit juristischer Terminologie gibt es praktisch keine einheitliche internationale rechtliche Fachsprache. Nur soweit bestimmte Rechtsbereiche internationalisiert sind, wie z.B. auf Ebene des Völkerrechts und des Europarechts, kann von einer Vereinheitlichung der Rechtssprache gesprochen werden (de Groot 1999a: 12f).

Die Rechtsordnungen lassen sich übergeordneten Kategorien zuordnen, den sogenannten Rechtskreisen. Diesen Rechtskreisen zugeordnete Rechtsordnungen sind gewisse Merkmale gemein wie z.B. die geschichtliche Herkunft bzw. Entwicklung eines Rechtssystems, eine bestimmte Rechtshierarchie mit gegebenenfalls spezifischen juristischen Institutionen sowie traditionelle Auslegungsmethoden (vgl. Ebert 1978: 30). Nach Rainer ist der Begriff der Rechtsordnung primär „als Ausdruck politischer Realitäten zu verstehen. Die Rechtsordnung ist die Gesamtheit aller Normen (rechtswirksamer Verhaltensregeln) in einem konkreten historisch-sozialen Rahmen" (2002: 15). In seiner Abhandlung über Rechtskreise präzisiert Rainer (2002: 43) sieben

[8] Die Rechtsordnung beschreibt Recht im objektiven Sinne, „d.h. die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, durch die das Verhältnis einer Gruppe von Menschen zueinander oder zu den übergeordneten Hoheitsträgern oder zwischen diesen geregelt ist. Diese Regeln können ausdrücklich gesetzt sein [...] oder sich in langjähriger Übung herausgebildet haben" (Creifelds 1988: 905). Es liegt den Rechtsordnungen ein allgemeiner Rechtsgedanke zugrunde.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Rechtskreise wie folgt: französischer, germanischer, englischer, russischer, islamischer, hinduistischer und fernöstlicher Rechtskreis. Für den Vergleich der Rechtssprache ist deshalb der Vergleich der Rechtsordnungen maßgeblich. Die ein und demselben Rechtskreis angehörenden Rechtsordnungen unterscheiden sich folglich in geringerem Maße in Sprache und System als die Rechtsordnungen verschiedener Rechtskreise.

1.3.3. Die Besonderheiten der beglaubigten Übersetzung

Zuallererst ist darauf hinzuweisen, dass, obgleich die vereidigte Übersetzung oftmals juristischer Natur ist, diese sich keinesfalls auf den Fachbereich Jura beschränkt, sondern fachübergreifend ist. So kann durchaus ein medizinisches Gesundheitszeugnis oder eine Studienbescheinigung beglaubigt werden, ohne gleichzeitig juristisches Vokabular beinhalten zu müssen. Die Tatsache, dass eine Übersetzung beeidigt ist, gibt lediglich Aufschluss über den offiziellen Status des Übersetzers, die rechtliche Gültigkeit des Übersetzungsproduktes sowie die Haftungssituation. Besonders in Spanien wird, auf Grund der ähnlichen Phonologie der Begriffe *jurídico* versus *jurado,* die juristische Übersetzung von Laien gern mit der vereidigten verwechselt. Die Unterscheidung ist auch aus didaktischer Sicht für den Übersetzungsunterricht von großer Bedeutung, da die Forderung nach einer Beglaubigung des Translats bereits einen Teil des Übersetzungsauftrags darstellt. Dieser Umstand wirkt sich folglich auf die translatorische Funktion des Zieltextes aus und bestimmt dadurch wesentlich die anzuwendenden Übersetzungsstrategien mit (vgl. Kapitel 3.2. vorliegender Dissertation).

1.3.3.1. Der vereidigte Übersetzer und die beglaubigte Übersetzung in Deutschland

Voraussetzung für die Beglaubigung einer Übersetzung ist die Vereidigung des Übersetzers. Da die Berufsbezeichnung Übersetzer bzw. Dolmetscher in Deutschland, wie in den meisten anderen Ländern, nicht gesetzlich definiert oder geschützt ist, kann jeder Sprachkundige, auch ohne akademischen Titel diese Berufsbezeichnung für sich in Anspruch nehmen. Deshalb stellt die Vereidigung zur Zeit neben dem Diplom und der staatlichen Prüfung das einzig offizielle Qualitätskriterium, das bei der Auswahl eines Sprachmittlers herangezogen werden kann, dar. Die Vereidigung ist allerdings nicht bundeseinheitlich geregelt. Jedes Bundesland stellt seine speziellen Anforderungen zur Erlangung des Titels (vgl. Schlüter-Ellner 2003: LVI). So ist es auch zu erklären, dass in einigen Bundesländern das Übersetzer- bzw. Dolmetscherdiplom

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ausreicht, um vereidigt zu werden, während in anderen der Nachweis von Kenntnissen in Rechtsterminologie erforderlich ist. In wiederum anderen Ländern, wie z.B. in Hamburg gibt es ein eigenes Zulassungsverfahren für die übersetzerische Tätigkeit in Justiz und Behörden. Diese Uneinheitlichkeit bezüglich des Erwerbs des Titels zum vereidigten Dolmetscher und Übersetzer spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Berufsbezeichnungen dieser dem Gericht, der Gerichtsverwaltung und den Notariaten unterstellten Sprachmittlern wider. So wird der Übersetzer nach geleistetem Eid zum Teil öffentlich bestellt und allgemein beeidigt, wie das beispielsweise in Bayern und Hamburg der Fall ist, während er in Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern ohne öffentliche Bestellung allgemein beeidigt, in Hessen ermächtigt und im Saarland allgemein vereidigt wird (vgl. Driesen 1999: 2).

Durch die Leistung des Eides erhalten die von einem vereidigten Übersetzer getätigten Übersetzungen unter Kenntlichmachung mittels entsprechenden Stempels öffentlichen Glauben. Nach dem Vereidigungsverfahren wird der Übersetzer auf eine Liste gesetzt und stellt seine Arbeit in den Dienst von Gerichten und Landesbehörden. Für den Dolmetscher gilt Gleiches, jedoch in mündlicher Sprachmittlerfunktion. Die Notwendigkeit des Einsatzes dieser Sprachmittler vor gerichtlichen Einrichtungen und Ämtern ergibt sich aus den Grundsätzen der Gleichheit vor dem Gesetz durch Artikel 3 des Grundgesetzes und §§ 184f des Gerichtsverfassungsgesetzes, welches für die des Deutschen nicht mächtigen Personen vor Gericht die Hinzuziehung eines Dolmetschers fordert. Ebenso verlangen die Niederschriften vor dem Notar gemäß §16 des Beurkundungsgesetzes eine Übersetzung, wenn der Beteiligte der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig ist. „Für die Übersetzung muss, falls der Notar nicht selbst übersetzt, ein Dolmetscher zugezogen werden. [...] Ist der Dolmetscher nicht allgemein vereidigt, so soll ihn der Notar vereidigen, [...] Die Niederschrift soll auch von dem Dolmetscher unterschrieben werden“ (BeurkG: §16 Abs. 3). Auf Verlangen des Beteiligten muss die Abfassung in dessen Muttersprache auch schriftlich angefertigt und diesem zur Durchsicht vorgelegt werden (BeurkG: §16 Abs. 2).

Des Weiteren bringt die Beglaubigung von Dokumenten durch den beeidigten Übersetzer eine große Verantwortung mit sich. Er haftet nämlich für Fehler in der Übersetzung und Folgen, die sich aus diesen ergeben können. Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der angefertigten Übersetzung müssen von ihm bestätigt werden, wobei dieser Bestätigungsvermerk auch nicht bundeseinheitlich ist. In Bayern muss diese Beglaubigungsklausel z.B. wie folgt lauten: „Als in Bayern öffentlich bestellter und

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

allgemein beeidigter Dolmetscher für die Sprache xxx bestätige ich: Vorstehende Übersetzung der mir im Original (in beglaubigter Abschrift, als Fotokopie usw.) vorgelegten, in xxx Sprache abgefassten Urkunde ist richtig und vollständig" (DolmG 2002: Art.11). Dieser Beurkundungssatz ist nebst Ort und Tag der Bestätigung sowie Unterschrift und Stempel des Übersetzers auf die Übersetzung zu setzen. Im Falle, dass nur ein Teil der Urkunde übersetzt wurde, ist dies unbedingt kenntlich zu machen. Auch soll die Übersetzung auf Auffälligkeiten der übersetzten Urkunde, insbesondere unleserliche Worte, Änderungen oder Auslassungen hinweisen, sofern dies nicht direkt aus der Übersetzung ersichtlich ist. In der Praxis führt das beim übersetzten Schriftstück zur exakten Übernahme des Aufbaus des Originaldokuments, was auch die Vergleichbarkeit zwischen Ausgangs- und Zieltext erheblich erleichtert. Eine Kennzeichnung der Übersetzung als solche, ergibt sich aus der Bestätigungsklausel, ist allerdings auch zu Beginn des Dokuments oft erwünscht. Unleserliche Worte werden in der Regel als solche vermerkt sowie alles Nicht-Schriftliche wie z.B. Abbildungen beschrieben, wobei Nicht-Übersetztes, d.h. Beschreibungen von Siegeln, Wappen, Stempel usw. gewöhnlich durch das Setzen von eckigen oder auch spitzen Klammern deutlich gemacht wird. Bei der beglaubigten Übersetzung werden folglich nonverbale Elemente beschrieben sowie suprasegmentale Merkmale bzw. Hervorhebungen typographischer Art imitiert.

1.3.3.2. Der vereidigte Übersetzer und die beglaubigte Übersetzung in Spanien

Generell gelten auf dem hispanischen Teil der Iberischen Halbinsel und auf den zugehörigen Archipelen die gleichen formellen Vorschriften für die Beglaubigung einer Übersetzung, wenngleich die Voraussetzungen zur Erlangung des Titels des vereidigten Übersetzers und Dolmetschers[9], im Gegensatz zu Deutschland, landesweit vereinheitlicht sind. Nach Verordnung vom 8. Februar 1996, veröffentlicht im spanischen Staatsanzeiger *Boletín Oficial del Estado (BOE)* am 23.2.1996, können sich zum Erwerb des Titels des *Traductor e Intérprete Jurado* alle Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums mit in Spanien anerkanntem universitären Titel zu den entsprechenden Prüfungen, die in Madrid abgenommen werden, anmelden. Da den Diplomanden des Studiengangs *Traducción e Interpretación* der Titel zum vereidigten Übersetzer und

[9] Im Gegensatz zu Deutschland, wo die Ausbildung zum Diplom-Übersetzer und Diplom-Dolmetscher in weitgehend getrennten Studiengängen erfolgt und zu getrennten Abschlüssen führt, schließt das universitäre Studium in Spanien mit einem *beide* Tätigkeiten, d.h. Dolmetschen und Übersetzen, umfassenden Diplom (licenciatura) ab.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Dolmetscher laut Gesetz nicht automatisch zustand, sondern dieser zusätzlich eine Vorbereitung in wirtschaftlicher und juristischer Materie verlangte, richteten die meisten universitären Ausbildungsstätten für Übersetzer und Dolmetscher in Spanien in den letzten Jahren zusätzliche Kurse ein, durch deren erfolgreiche Absolvierung die Studierenden zu den zum Titelerwerb des *Traductor e Intérprete Jurado* erforderlichen 24 Studienpunkten in der Übersetzung juristischer und wirtschaftlicher Texte sowie den 16 geforderten Studienpunkten im Dolmetschen gelangen konnten (vgl. Capellas 2000: 660f), ohne zusätzlich die genannte einheitliche Prüfung in Madrid ablegen zu müssen.
Die Ernennung zum vereidigten Übersetzer und Dolmetscher erfolgt, auf Grund der Einheitlichkeit auf Landesebene, durch das Außenministerium. Die vom vereidigten Übersetzer in Spanien angefertigte Übersetzung genießt öffentlichen Glauben, da durch die Beurkundungsbefugnis desselben das Translat als dem Dokument in Originalsprache gleichwertig angesehen wird und Gültigkeit in allen Ländern besitzt (ibidem: 655). Als gesetzliche Grundlage für die Bestellung des Übersetzers oder Dolmetschers vor dem Notar dienen in Spanien, im Falle der Errichtung eines Testaments, die Artikel 684 und 698 des spanischen Zivilgesetzbuches *Código Civil (CC)*, welche auf die Notwendigkeit der Hinzuziehung eines vereidigten Sprachmittlers verweisen, wenn der Notar der Sprache des Testators nicht mächtig ist. Des Weiteren legt die notarielle Verordnung (*Reglamento Notarial*), Artikel 150 fest, dass Ausländer, die die spanische Sprache nicht beherrschen und deren Sprache der Notar ebenfalls nicht mächtig ist, für die Bestätigung einer öffentlichen Urkunde vor dem Notar, auf einen vereidigten Dolmetscher zurückgreifen müssen, der mündliche oder schriftliche Übersetzungen vornimmt und eigenverantwortlich die Übereinstimmung des spanischen Originals mit seinem Translat in der öffentlichen Urkunde bestätigt. Die Vorschriften für gerichtliches Dolmetschen und Übersetzen finden sich vor allem in der spanischen Zivil- und Strafprozessordnung, *Ley de Enjuiciamiento Civil (LEC)* und Ley de *Enjuiciamiento Criminal (LECr)*. So fordert Artikel 143 der spanischen Zivilprozessordnung die Intervention eines Dolmetschers, wenn eine Person, die des Spanischen oder der offiziellen Sprache der entsprechenden Autonomen Region in Spanien nicht mächtig ist, vor Gericht aussagen muss. Der Richter kann dabei irgendeinen Sprachkundigen zum Dolmetschen bestellen, wobei dieser unter Eid schwören muss, eine treue mündliche Übersetzung abzulegen[10]. Diese Möglichkeit der eigenhändigen Bestellung durch den

[10] Auch in Deutschland besteht gemäß §189 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Möglichkeit zu einer sogenannten Ad-hoc-Vereidigung von Sprachkundigen, die der Richter nach eigenem Ermessen auswählt. Diese müssen dazu nicht notwendigerweise einen Titel oder ein Sprachdiplom vorweisen können.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Richter ist zweifelsohne auf die Tatsache zurückzuführen, dass sowohl für viele osteuropäische als auch für „exotische" Sprachen wie Japanisch, Chinesisch, Koreanisch usw. in den meisten Fällen keine vereidigten Übersetzer zur Verfügung stehen (Sarmiento Pérez 2001: 129).

Ebenso wenig wie in Deutschland gibt es für die Anfertigung der beglaubigten Übersetzung feste Normen. Die dem Bund der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) in Grundzügen entsprechende spanische Vereinigung *APETI (Asociación Profesional Española de Traductores e Intérpretes)* hat für beeidigte Übersetzer Informationen und Richtlinien herausgegeben, die zusammen mit den Leitlinien der erfahrenen Kollegen den Berufsnovizen zur Orientierung dienlich sein können. So greifen die spanischen vereidigten Übersetzer bei der Erläuterung bestimmter Textelemente wahlweise auf Fußnoten oder Erklärungen in eckigen Klammern an der entsprechenden Stelle zurück (Castellano Ojeda 2001: 136). Abgesehen von diesen Empfehlungen, existiert nur für die Bestätigungsklausel sowie für die Inschrift des Übersetzerstempels eine gesetzliche Normvorschrift. Im *BOE* soll nach *Real Decreto (R.D.)* 79/1996 demnach der Bestätigungsvermerk wie folgt lauten: „*Certificación – Don/doña.....(nombre y apellidos), Intérprete Jurado de .....(idioma), certifica que la que antecede es traducción fiel y completa al .....(lengua de destino) de un documento redactado en .....(lengua de origen). En .....(lugar), a ..... (fecha) – Firma – SELLO (conforme al artículo 7.6)*". Nichtsdestoweniger gibt es Übersetzer, die sich zur Beurkundung anderer, ähnlicher Beglaubigungsformeln bedienen. Außerdem muss bei einer Übersetzung in die Fremdsprache für die offizielle Gültigkeit der Übersetzung, zusätzlich zu dem Bestätigungsvermerk in der entsprechenden Sprache, am Ende des Dokumentes ein spanischer Beurkundungssatz stehen, der wie folgt lautet: „*X, ... intérprete jurado del ..... (idioma), nombrado por el Ministerio de Asuntos Exteriores, certifica que la que antecede es una traducción fiel y completa al ..... (idioma) de su original en español*" (2001: 140). Obgleich, wie aus den beiden Bestätigungsvermerken hervorgeht, die Ernennung zum *Intérprete Jurado*, d.h. zum vereidigten Dolmetscher erfolgt, umfasst die Bestellung desselben durch das Außenministerium beide Tätigkeiten, das Übersetzen und Dolmetschen.

1.3.4. Die Problematik der Übersetzung juristischer Texte

Auf Grund der Besonderheiten der juristischen Sprache, der Notwendigkeit der Kenntnisse hinsichtlich der Rechtsordnungen, die bei der Übersetzung involviert sind

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

sowie auf Grund der Kenntnisse bezüglich der Richtlinien, die eine eventuelle Beglaubigung des Translats verlangen, muss sich der Übersetzer von juristischen Texten zusätzlichen Translationsschwierigkeiten stellen. Durch die Interdisziplinarität, welche, wie wir oben gesehen haben, den Rechtstexten eigen ist, werden dem Übersetzer auch Kenntnisse aus anderen Fachbereichen abverlangt. Dies setzt bei dem Sprachmittler ein umfassendes Allgemeinwissen sowie die Gabe zur raschen Einarbeitung in neue Fachgebiete und den damit verbundenen kontinuierlichen Kenntniserwerb von fachspezifischer Terminologie in Ausgangs- und Fremdsprache voraus.

Der Unterschied von juristischen Texten und Fachtexten anderer Sparten besteht in der Tatsache, dass erstere Rechtswirkungen herbeiführen können. Denn durch die Sprache werden laut Sprechakttheorie kommunikative Handlungen ausgeführt, d.h. es werden kommunikative Äußerungen gemacht. Und bei Rechtstexten haben diese Äußerungen meistens eine Funktion, die zum Vollzug einer Handlung gebraucht wird (vgl. Šarčević 1999: 103, 107f). Daher können juristische Texte auch eine besondere Tragweite haben und u.a. bringt die Übersetzung solcher Texte, auf Grund der Tatsache, dass sie Rechtswirkungen herbeiführen, rechtsgültig und verbindlich sind, eine große Verantwortung für den Translator mit sich. Die Übersetzung von Rechtstexten stellt auch für Reiß und Vermeer (1984: 13) eine „Sonderform kulturellen Transfers" dar, insofern als in den meisten Fällen durch die Übertragung von juristischem Inhalten von einer in die andere Sprache nicht nur der allgemeine Kulturtransfer stattfindet, sondern auch die Übertragung von Konzepten einer Rechtsordnung in die andere. Betrachten wir die juristische Übersetzung in diesem Sinne als kulturellen Transfer von rechtlichen Inhalten aus einer in die andere Rechtsordnung, wird deutlich, dass dies überaus hohe Anforderungen an die Wissensvoraussetzungen des Übersetzers stellt (Sandrini 1999: 16). Dass bei der Übersetzung nicht immer notwendigerweise zwischen zwei Rechtsordnungen eine Sprachvermittlung abläuft, erklärt sich daher, dass, wie ebenfalls zuvor unter Kapitel 1.3.2. erwähnt, weltweit einige mehrsprachige Rechtsordnungen existieren. Das bedeutete beispielsweise für eine Übersetzung innerhalb der verschiedenen Sprachgruppen der Schweiz, dass kein Rechtsordnungswechsel zu beachten wäre. Aus diesen Gründen sind für die Übersetzung rechtlicher Texte Informationen über den Ausgangstextadressaten und somit dessen Rechtssystem sowie über den Zieltextempfänger und dessen Rechtsordnung in besonderem Maße wichtig. Gehören die Rechtsordnungen dem gleichen Rechtskreis an, wie es z.B. bei Spanien und Frankreich sowie Deutschland und Österreich der Fall ist, so sind sich

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

wahrscheinlich die juristischen Inhalte derselben näher, wohingegen bei unterschiedlichen Rechtskreisen auch andere Rechtsauffassungen und Rechtslösungen den jeweiligen Rechtssystemen zugrunde liegen, was unweigerlich Auswirkungen auf die „Übersetzbarkeit" des Textes haben muss. Aber auch bei unterschiedlichen Rechtsordnungen ein und desselben Rechtskreises wird sich bei der Übersetzung bestimmter Terminologie ein Äquivalenzproblem ergeben, wie z.B. bei nicht deckungsgleichen inhaltlichen Merkmalen eines Rechtsinstituts sowie bei den z.T. unterschiedlichen Bezeichnungen desselben. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wann eigentlich davon ausgegangen werden kann, dass ein Begriff aus einer Ausgangsrechtsordnung mit dem einer Zielrechtsordnung übereinstimmt bzw. äquivalent ist. Von vollständiger Äquivalenz kann auf Grund der Systemgebundenheit juristischer Begriffe und deren oftmals definitorischer Präzision eigentlich nur innerhalb mehrsprachiger Rechtsordnungen (z.B. die Schweiz) die Rede sein. Lassen wir die unterschiedliche Einbettung eines Begriffs in einem Rechtssystem außer Betracht, kann annähernd von Äquivalenz gesprochen werden, wenn in dem für die Übersetzung relevanten Rechtsgebiet des Ausgangs- und Zielrechtssystems eine partielle Vereinheitlichung stattgefunden hat oder wenn in der Vergangenheit ein bestimmtes Konzept von der einen Rechtsordnung durch die andere übernommen wurde und noch unverändert von dem übrigen Rechtssystem fortbesteht (de Groot 1999a: 20f). Bei dem Versuch Äquivalente zu finden, wird der Übersetzer oftmals auch mit sogenannten Teiläquivalenzen konfrontiert. Festgestellte Teiläquivalenzen können im Regelfall nicht umgekehrt werden. So kann z.B. das spanische *juzgado* im Deutschen mit „Gericht" übersetzt werden, jedoch darf nicht jedes Gericht – abgesehen von der Homonymie des Wortes und dessen Bedeutung in anderen Lebensbereichen – als *juzgado* bezeichnet werden, da der Begriff *juzgado* in der Fachsprache mit dem Instanzenweg der spanischen Gerichtsbarkeit zusammenhängt und nur für mit *einem* Richter besetzten Gerichten verwendet wird (vgl. de Groot 1999a: 25). Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass zwischen der Rechtssprache und der Gemeinsprache insofern ein enger Bezug besteht, als erstere hinsichtlich des Vokabulars gerne auf letztere zurückgreift, allerdings diese Sprachsysteme partiell eigenständig sind und somit unterschiedlichen Regeln unterliegen. Der definitorische Rahmen der juristischen Fachsprache ist enger gezogen und könnte als differenzierter bezeichnet werden, d.h. die Bedeutung der Gemeinsprache wird durch Legaldefinitionen eingeengt und präzisiert. Da der Translator bei der Übersetzung von einer nationalen Rechtssprache in die andere mit

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

unterschiedlich ausgebauten Fachwortschätzen konfrontiert werden kann, deren Begriffssystem einen unterschiedlichen Präzisionsgrad und eine andere Informationsdichte aufweisen, betrachtet Weisflog (1996: 118) den Übersetzer als ständigen Mittler zwischen zwei Parametern, den Gegebenheiten der Ausgangssprache und denen der Zielsprache. In Anbetracht dieser Reflexionen ist die Vorstellung, dass bei der interlingualen Übersetzung juristischer Texte die Substitution eines bestimmten einzelsprachlichen Rechtsbegriffs durch einen einer anderen Einzelsprache ausreiche, als nicht weitreichend genug anzusehen (Luttermann 1999: 53f).

Hierin besteht auch das Problem vieler zweisprachiger juristischer Wörterbücher, die einem Eintrag einfach ein Wort bzw. wahlweise auch mehrere Wörter in der Zielsprache quasi als Äquivalent gegenüberstellen, ohne jedoch auf die Verwendung, den Kontext oder die Einbindung in die jeweilige Rechtsordnung einzugehen. Auf Grund dieser mangelnden Anwenderfreundlichkeit der zweisprachigen Rechtswörterbücher stellt de Groot (1999b: 212ff) zehn Postulate für die Erstellung solcher Diktionäre auf, die im Folgenden kurz zusammengefasst werden sollen: 1. In der Einführung des Wörterbuches soll darauf hingewiesen werden, nicht alle Übersetzungsvorschläge als Äquivalente aufzufassen. 2. Es empfiehlt sich eine kurze Einführung in die betreffenden Rechtsordnungen, in der schematische Darstellungen über Aufbau der Staatsorgane, die Gerichtsbarkeit, die Struktur von Straf- und Zivilprozessen sowie über den Gang der Gesetzgebung aufgenommen werden sollen. 3. Von reinen Wörterlisten soll Abstand genommen werden. Statt dessen sollen die Kontexte und Kollokationen der zu übersetzenden Begriffe mit einbezogen werden. 4. Gehören die betreffenden Sprachen und Rechtssysteme der Europäischen Union an, so müssen typisch europarechtliche Begriffe besonders gekennzeichnet werden. 5. Der Diktionär sollte Hinweise auf das Vorhandensein annähernder Äquivalenz bzw. Teiläquivalenz der entsprechenden Begriffe und Einträge berücksichtigen. 6. Fehlt ein solches Äquivalent gänzlich, so muss eine Umschreibung oder ein Neologismus den Begriff erläutern. 7. Neologismen sollten ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden. 8. Die juristischen Wörterbücher sollten sich in ihrer Darstellung auf den Vergleich von zwei Rechtssystemen beschränken. 9. Ausgangsbegriffe und Übersetzungsvorschläge dürfen nicht einfach „umgekehrt" werden. 10. Bei Änderungen von Teilen der Ausgangs- oder Zielrechtsordnung muss eine Neuauflage des Nachschlagewerkes erfolgen.

Aus dem zuvor Dargelegten ergibt sich folglich, dass der Translator für eine verantwortungsbewusste Übersetzung im Fachbereich Jura in ausgeprägtem Maße kontrastive

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Terminologiearbeit betreiben und sich mit der Rechtsvergleichung auseinandersetzen sollte. Dazu gehört die Abgrenzung eines Teilbereichs des Rechts, die separate Erschließung der Struktur für die einzelnen beteiligten Rechts- und Sprachsysteme und die Vergleichung der ermittelten Strukturen untereinander. Obgleich für de Groot (1999b: 205) die Übersetzung juristischer Terminologie im Wesentlichen Rechtsvergleichung bedeutet, trifft Arntz (1999: 187f) eine klare Unterscheidung zwischen juristischer Terminologiearbeit und Rechtsvergleichung. Während bei der kontrastiven Terminologiearbeit begriffliche Zusammenhänge erschlossen, beschrieben und verglichen werden, d.h. die Gleichwertigkeit von Begriffen das *tertium comparationis* darstellt, erforscht die funktionale Rechtsvergleichung Problemlösungsstrategien in konkreten Rechtsfragen, d.h. die Gleichwertigkeit von Regelungen. Die Rechtsübersetzung ist insofern als Herausforderung zu sehen, als dass der Vergleich juristischer Textsorten in zwei Sprachen auf allen Ebenen der linguistischen Untersuchungen eine große Anzahl von Unstimmigkeiten aufkommen lässt, deren Analyse dem Übersetzer sprachliches, translatorisches und rechtliches Wissen abverlangt. Laut Arntz (1999: 190) gilt der Rechtsübersetzung vom übersetzungstheoretischen Standpunkt her deshalb so viel Interesse, da die modernen Translationstheorien in erster Linie zielsprachlich und zielkulturell orientiert sind, bei der juristischen Übersetzung jedoch normalerweise dem Ausgangstext und seiner kulturellen Einbettung tragende Bedeutung zukommt. Aus dieser Sicht müsste eine Hinterfragung dieser Theorien vorgenommen werden.

Sandrini (1999: 39) sieht allerdings das kulturelle Umfeld des Ausgangstextes nicht zwingenderweise als Mittelpunkt der übersetzungstheoretischen Überlegungen, sondern setzt die „Wahrung der Rechtssicherheit für den Zieltext und die Transparenz bzw. Nachvollziehbarkeit der translatorischen Entscheidungen" als allgemeine Leitprinzipien für jede Übersetzung rechtlicher Texte an. Vlachopoulos (1999: 152) schlägt im Zusammenhang mit der Transparenz der Übersetzung vor, dass die Studierenden bei der Einübung translatorischer Strategien in Form eines Protokolls Rechenschaft über ihre hinsichtlich der jeweiligen Skopoi getroffenen Entscheidungen ablegen sollten. Ausschlaggebend für Sandrini (1999: 23f) ist bei der Übersetzung ebenfalls die Übersetzungsfunktion. Demnach unterscheidet er fünf potentielle Übersetzungssituationen unter Berücksichtigung der Ausgangs- und Zieltextrechtsordnung, der Sprache von Ausgangs- und Zieltext, des Ausgangs- und Zieltextrezipienten sowie des Ausgangs- und Zieltexttypes, wobei bei letzterem Kriterium zwischen performativen, d.h. rechtsetzenden, und deskriptiven, d.h. rechtbeschreibenden, Texttypen unterschieden

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

wird. Bei der ersten Übersetzungssituation handelt es sich um einen rechtsetzenden, also performativen Ausgangstext, der in einem rechtsetzenden Text in einer anderen Sprache bei gleichbleibender Rechtsordnung wiedergegeben werden soll. In diesem Fall kann es sich beispielsweise um die Übersetzung von Gesetzen oder Normen eines mehrsprachigen Landes, wie z.B. Kanada, handeln. Der zweite Fall geht ebenfalls von der Übersetzung eines performativen Textes innerhalb der gleichen Rechtsordnung aus, wobei der Zieltextempfänger aus einer anderen Rechtsordnung stammt. Eine solche Übersetzung kann z.B. für den Abschluss eines Kaufvertrages eines Deutschen in Spanien bestimmt sein. Die dritte mögliche Übersetzungssituation betrachtet einen rechtsetzenden Ausgangstext, der in einen rechtsetzenden Zieltext übersetzt werden soll. Letzterer soll nach der Zielrechtsordnung angewandt und ausgelegt werden. Im Prinzip handelt es sich hierbei um eine Adaption des ursprünglichen Textes für ein anderes Rechtssystem, was in der Praxis jedoch ein relativ selten vorkommender Übersetzungsauftrag ist, der nur teilweise bei der Herausgabe von einheitlichen europäischen Normen Anwendung findet. Im vierten Fall wird ein performativer Ausgangstext zu Informationszwecken für einen Rezipienten aus einer anderen Rechtsordnung übersetzt. D.h. die Dokumentation des Originaltextes steht bei diesem deskriptiven Zieltext im Vordergrund. Als Beispiel hierfür könnte eine Übersetzung eines bestimmten spanischen Gesetzestextes ins Deutsche dienen, die von einem in Deutschland lebenden Rechtswissenschaftler zu reinen Informations- bzw. Vergleichszwecken in Auftrag gegeben wird. Bei dem letzten potentiellen Übersetzungsauftrag, der sehr selten vorkommt, fungiert der deskriptive Ausgangstext als Grundlage für die Ausarbeitung eines rechtssetzenden Zieltextes in einer anderen Rechtsordnung.

Für eine angemessene Translationsstrategie und die Auswahl sprachlicher Mittel bei der Produktion des Zieltextes ist das Verhältnis zwischen Zieltext, Rechtsordnung des Zieltextes und Sprache des Zieltextes ausschlaggebend[11]. Stimmen bei einem performativen Text Zielsprache und zielsprachliche Rechtsordnung überein, so sollte der Übersetzer ausschließlich auf die linguistischen und begrifflichen Mittel der Zieltextrechtsordnung zurückgreifen. Sieht der Übersetzungsauftrag für den Zieltext jedoch die Prominenz der ausgangssprachlichen Rechtsordnung vor, so muss der Zweck des Translats, die Textsorte und die örtliche Befindlichkeit der Zieltextempfängers berück-

[11] In diesem Zusammenhang wird leider nicht näher auf den Ausgangs- bzw. Zielsprachenempfänger eingegangen und zudem nicht unterschieden, ob es sich bei diesem um einen Fachexperten oder einen Laien handelt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

sichtigt und abgewogen werden, welche Übersetzungsstrategien angewendet sollen (Sandrini 1999: 24f).

Die der Zieltextproduktionsphase vorausgehende Ausgangstextanalyse setzt natürlich beim Translator die Kenntnis der juristischen Auslegungsmethoden und das Wissen um das Verständnis und die Auffassung des ursprünglichen Textes voraus. Erfahrener Umgang mit der Auslegung der zielsprachlichen Rechtsordnung und dem linguistischen Inventar derselben sowie die Einbeziehung der Zielfunktion des Textes und die Anwendung von entsprechenden geeigneten Übersetzungsstrategien bei der Produktion des Zieltextes sind ein Muss für den Übersetzer rechtlicher Texte. Für den Erwerb solcher Kenntnisse ist die gründliche Textarbeit im Bereich Recht, das Herausarbeiten und die Darstellung bestimmter textueller Handlungsmuster innerhalb der oder den betroffenen Rechtsordnungen sowie das Herausstellen bestimmter Merkmale einzelner Textsorten unabdingbar. Nach Stolze (1999: 45) erstrecken sich die besonderen Anforderungen an den Rechtsübersetzer und dessen erforderliches Fachwissen „auf die wesenhafte Kenntnis der im betreffenden Sprachkontakt relevanten Rechtsordnungen mit ihren Grundlagen, des Systems der Gerichtsbarkeit in Ausgangs- und Zielkultur sowie von möglichen Funktionen der Rechtstexte", wobei die Autorin bei diesem Anforderungsprofil die translatorischen Kenntnisse des Übersetzers hinsichtlich übersetzungswissenschaftlicher Theorien und Strategien sowie pragmatische Aspekte außer Acht lässt.

In Anlehnung an die funktionale Übersetzungstheorie und die von Nord (1989: 102 und 1996: 92f) aufgestellten Funktionsrelationen zum Ausgangstext „dokumentierend" und „instrumentell" unterscheidet Engberg (1999: 85f), bezüglich der Übersetzung von juristischen Texten, zwischen zwei Strategien für den Übersetzungsprozess: dem *dokumentarischen* und dem *instrumentellen* Übersetzen. In Anwendung dieser Strategien auf die Translation juristischer Texte bedeutete dies für das dokumentarische Übersetzen die Dokumentation einer Kommunikationshandlung, die in einer Ausgangssprache in einer bestimmten Ausgangsrechtsordnung stattgefunden hat und die Vermittlung ausgewählter Aspekte dieser Kommunikationshandlung an den Zielrezipienten. Hierzu zählt die bei der Translation von Rechtstexten allerdings eher irrelevante Interlinearübersetzung sowie die wörtliche, philologische und exotisierende Übersetzung. Bei der instrumentellen Übersetzung steht das Translat im Dienste einer neuen zielkulturellen Kommunikationshandlung zur Erlangung eines kommunikativen Ziels, ohne dass der Zieltextrezipient sich der Tatsache bewusst sein muss, dass er einen übersetzten Text vorliegen hat. Für die Erreichung dieser translatorischen Funktionen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

bedient sich der Übersetzer equifunktionaler, heterofunktionaler und homologer Übersetzungsstrategien (vgl. Kapitel 1.2.5.). Übertragen auf die von Sandrini vorgenommene Einteilung der potentiellen Übersetzungssituationen hieße dies, dass im ersten Fall die Übersetzung instrumentell bzw. equifunktional, im zweiten Fall dokumentarisch bzw. philologisch oder exotisierend, in der dritten Situation instrumentell bzw. homolog, beim vierten Auftrag dokumentarisch bzw. philologisch oder exotisierend und im letzten Fall instrumentell bzw. heterofunktional sein müsste. Da es sich jedoch bei der Einteilung von Nord um ein allgemeines Schema zur funktionalen Klassifizierung von Texten handelt, bleiben, im Gegensatz zu der spezifisch für Rechtsübersetzungen aufgestellten Einteilung von Sandrini gewisse Aspekte, wie beispielsweise die Betrachtung der Textsorte und der Rechtsordnung, unberücksichtigt.

Hinsichtlich der Funktionsrelationen beim Übersetzungsprozess schließt sich Wiesmann (1999: 155f) der übersetzungswissenschaftlichen Dichotomie des einbürgernden und verfremdenden Übersetzens an, mit der Einschränkung, dass dies keine absolute Einteilung sein kann. Wie wir oben gesehen haben, ist die juristische Übersetzung von einer Vielzahl übersetzungsrelevanter Faktoren abhängig, so dass in der Regel nur von einer tendenziellen Einbürgerung bzw. Verfremdung des Translats gesprochen werden kann. Als ausgangstextrelevante Faktoren nennt die Autorin (1999: 170f) in Anlehnung an die Lasswellsche Formel Autor, Medium, Ausgangstextempfänger, Senderintention und -perlokution, Inhalt, Textsortenkonvention und Verwendungszweck des Ausgangstextes. Der Zieltext soll sich an Faktoren wie Auftraggeber, Zusammenhang der Übersetzung zum rechtserheblichen Sachverhalt, Medium, die sich aus der Ausgangstextanalyse ergebenden Anforderungen an die Übersetzung, Zieltextrezipient sowie am Verwendungszweck der Übersetzung orientieren. Gemäß der hierarchischen Gewichtung dieser Faktoren soll die Frage nach der Übersetzungsmethode – verfremdend oder einbürgernd – entschieden werden. Unseres Erachtens ist eine derart kategorische Dichotomie „Exotisierung" versus „Domestikation" in der Praxis nicht durchführbar, da auf den einzelnen Ebenen der Übersetzung, wie z.B. Grammatik, Stil, Lexik, Makro- und Mikrostruktur usw., bestimmte „Fluktuationen" zwischen den Aspekten „verfremdend" und „einbürgernd" nicht zu vermeiden sind.

Als Richtlinie für das Übersetzen von Rechtstexten soll gemäß Stolze (1999: 52) nicht nur die Makrostruktur der Texte unverändert bleiben, um die dokumentarische Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sondern, z.B. bei Verträgen sogar auch die Anzahl der Einzelsätze in Ausgangs- und Zieltext gleich gehalten werden, ebenfalls mit dem

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Ziel, „für die Kommunikation unter den betreffenden Anwendern die Vergleichbarkeit zu erhalten." Die Tatsache, dass dies in der Praxis – je nachdem, aus welcher Sprache übersetzt wird – zu extrem langen und unübersichtlichen Sätzen in der Zielsprache führen kann, findet bei der Autorin allerdings keine Erwähnung.

Bei unterschiedlicher Rechtsordnung in Ausgangs- und Zieltext schlägt Šarčević (1990: 157) zur Erreichung derselben Verständlichkeit bei Ausgangs- und Zielrezipient vor, „eine Terminologie zu verwenden, die mittels Assoziationen Vorstellungsgehalte im Bewusstsein des Lesers evoziert, die ihn an die Begriffe und Institutionen seiner eigenen Rechtsordnung erinnern [...]". Für diese Evozierung von Vorstellungen und Parallelen zum eigenen Rechtssystem des Zieltextempfängers im Falle des Mangels an einem „Volläquivalent" beobachtete Vlachopoulos (1999: 148f) für die Übersetzung von Vertragstexten durch sechs Berufsübersetzer den Rückgriff auf drei Ersatzlösungen: Bei den funktionalen Äquivalenten besitzen die im Zielsystem verwendeten Termini eine ähnliche Funktion wie die Termini des Ausgangstextes im Ausgangsrechtssystem. Für die Verwendung von funktionalen Äquivalenten ist es ratsam abzuwägen, ob gemäß dem Übersetzungsskopos beim Zieltextempfänger auch die erwünschte Vorstellung vermittelt wird. Die Anwendung semantischer Äquivalente verlangt besondere Vorsicht, deckt sich bei diesen Lexemen bzw. Lexemkombinationen doch lediglich die denotative Bedeutung, jedoch nicht die entsprechende konnotative Komponente mit dem ausgangssprachlichen Begriff. Transparenz und angemessen aufschlussreicher Kontext gelten als Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Auslegung des semantischen Äquivalents. Auf Neologismen, d.h. Wortneuschöpfungen bei der Übersetzung, soll der Translator nur im Notfall zurückgreifen, nämlich lediglich dann, wenn die Verwendung von funktionalen und semantischen Äquivalenten zu einem unbefriedigenden Ergebnis führen würde. Erscheint sein Gebrauch jedoch unumgänglich, so muss der Neologismus im Zieltext eindeutig als solcher gekennzeichnet und erklärt werden.

Auch de Groot (1999a: 27ff) hält für das Nichtvorhandensein von akzeptablen Äquivalenten drei Ersatzlösungen bereit, von denen jedoch nur eine mit den von Vlachopoulos in Vertragstexten beobachteten Substitutionslösungen übereinstimmt. Neben dem Neologismus erläutert der Autor die Strategie der Beibehaltung des ursprünglichen Begriffs sowie die Umschreibung des ausgangssprachlichen Terminus in der Zielsprache. Das Erhalten des ursprünglichen Begriffs stellt allerdings für den Verfasser eine unbefriedigende Lösung dar, da dabei das Hauptziel der Übersetzung, nämlich dem der Ausgangssprache nicht oder nur unzureichend Mächtigen den Ausgangstext zugänglich zu

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

machen, vernachlässigt wird. Denn werden mehrere unübersetzte Begriffe aus dem Ausgangstext in den Zieltext übernommen, so besteht die Gefahr, dass sich für den Zieltextleser eine Kombination aus fremdsprachigen Substantiven, Präpositionen und Verben ergibt, die für ihn schwierig auszusprechen, schwer memorisierbar und weitgehend unverständlich ist, vor allem, wenn keine etymologische Verwandtschaft zwischen Ausgangs- und Zielsprache besteht. Bedient sich die Ausgangssprache zusätzlich noch eines anderen Alphabets, stellt die Beibehaltung des ursprünglichen Ausdruck in der Zielsprache eine zusätzliche Schwierigkeit dar. Selbst die Transkription dieser auf anderen Schriftzeichen beruhenden Begriffe ist, unseres Erachtens, im Regelfall sehr unzureichend, da der Zielleser auf Grund der Distanz zur fremden Kultur meist keinen Zugang zu deren transkribierter Schrift hat. Die zweite Ersatzlösung stellt die Umschreibung dar, mit der ein Versuch zu Definition des ausgangssprachlichen Begriffs in der Zielsprache gegeben werden soll. Ist die Definition präzise und kommt sie dem Ausgangssprachenbegriff sehr nahe, so kann man sie als ein aus mehreren Worten bestehendes Äquivalent bezeichnen bzw. von einem deskriptiven Äquivalent sprechen (de Groot 1999a: 29f). Unter einem Neologismus versteht de Groot (1999a: 29) einen „Begriff, der nicht (oder nicht mehr) in der einschlägigen Zielrechtsordnung verwendet wird". Die sprachliche Anpassung der Ausgangssprache zur Schaffung eines Neologismus kann dabei durch die wörtliche Übersetzung des ursprünglichen Begriffs, die Übernahme desselben und die Inkorporierung von ausgangssprachlichen semantischen und phonologischen Elementen in die Zielsprache erfolgen. Dabei ist die wörtliche Übersetzung als in der Rechtsübersetzung sehr häufig vorkommender Neologismus immer dann sehr kritisch zu betrachten, wenn sie bei dem Zieltextempfänger falsche Assoziationen weckt. Das ist der Fall, wenn es in der Zielrechtsordnung diesen oder vielleicht einen ähnlichen Begriff bereits gibt, der sich jedoch in seiner Begriffsdefinition von dem in der Ausgangssprache verwendeten in mindestens einem Definitionsmerkmal unterscheidet. Die wörtliche Übersetzung ist demnach nur dann angebracht, wenn kein juristisches Äquivalent existiert, der Neologismus als sinnvoll zu erachten ist und in Begleitung des ursprünglichen Begriffes erscheint. Die Forderung, bei Anwendung des Neologismus zusätzlich *immer* den ausgangssprachlichen Terminus anzugeben, halten wir insofern für problematisch, als dass in juristischen Texten oftmals eine Häufung von rechtskulturspezifischen Begriffen (z.B. bei der Bezeichnung von landesspezifischen Institutionen, Ämtern, Positionen und Titeln) zu beobachten ist, deren zusätzliche Angabe in der Originalsprache in Klammern oder als

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Apposition, unter Umständen die Lesbarkeit und das Verständnis des Zieltextes beeinträchtigen kann. In diesen Fällen empfiehlt sich eine Selektion der Zusatzangaben.

1.3.5. Die Fehlerbetrachtung in der juristischen Übersetzung

Unseres Wissens existieren in der einschlägigen Literatur keine Beiträge, welche speziell auf die ausführliche Fehlerbetrachtung im Bereich der juristischen Fachübersetzung eingehen. Es ist auch nicht unser Anliegen, in diesem Kapitel eine absolute Fehlereinteilung der in der Rechtsübersetzung auftretenden Fehler vorzunehmen, sondern es sollen, in Anbetracht der in den vorangehenden Kapiteln beschriebenen Besonderheiten der juristischen Übersetzung, mögliche Probleme und Fehlerquellen unter Berücksichtigung des Sprachenpaars Spanisch-Deutsch aufgezeigt sowie allgemeine Betrachtungen zu den in der juristischen Übersetzung möglichen Fehlern angestellt werden.

Ein sicherlich nicht zu unterschätzendes Übersetzungsproblem besteht darin, dass die deutsche Rechtssprache sich vieler allgemeinsprachlicher Termini bedient, welche jedoch im juristischen Sprachgebrauch nur in sehr eingeschränktem semantischen Rahmen Gültigkeit besitzen. D.h. es besteht das Risiko, dass ein bestimmter Begriff als allgemeinsprachlicher Terminus aufgefasst wird, ohne Rücksicht auf den limitierten Definitionsrahmen innerhalb des Fachbereichs Recht. Der mit der juristischen Fachsprache nicht gründlich vertraute Übersetzer läuft allzu schnell Gefahr, auf Grund der Allgemeinsprachlichkeit des Begriffes, dessen semantischer Inhalt in Anwendung auf rechtliche Belange erst gar nicht in Frage zu stellen, wobei die Übersetzung des allgemeinsprachlichen Terminus in die Zielsprache zu einer nicht adäquaten Übersetzungslösung führen kann. So bietet beispielsweise das zweisprachige Wörterbuch Slabý/Grossmann/Illig deutsch-spanisch (1991) zu dem Terminus *Widerspruch* verschiedene Lösungen mit den diversen Funktionsverbgefügen an, die von *contradicción, antinomia, contrariedad, oposición, antagonismo,* über *desacuerdo, réplica, conflicto,* zu *contraposición, protesta* reichen. Lässt der Translator sich von diesen allgemeinsprachlichen Termini mit oder ohne Hinzuziehen des Wörterbuchs leiten, so unterliegt er wahrscheinlich dem möglichen Impuls, den *Widerspruch* auch im juristischen Umfeld mit einem dieser aufgezählten Termini zu übersetzen. Auch das Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache deutsch-spanisch (Becher 1999) kann mit zahlreichen Einträgen zum Begriff *Widerspruch* aufwarten. Dem im rechtlichen Bereich nicht sehr bewanderten Übersetzer stellt sich hier die Qual der Wahl, wenn er unter dem

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

reichhaltigen Angebot den passenden Terminus auswählen muss: *contradicción, reclamación contradictoria, antinomía, oposición* (Rechtsmittel), *reclamación económico-administrativa* (Rechtsbehelf), *anotación preventiva (o de caución)* (Grundbuch), *antilogía* (zwischen Vorschriften), (Verwaltungsverfahren:) *recurso, recurso de alzada (o de reforma o de reposición), recurso previo al contencioso-administrativo, reclamación previa, recurso de revocación* (Mex). Zwar mögen die in Klammern gesetzten Angaben hilfreich sein, jedoch nicht derart eliminatorisch wirken, als dass sie dem auf rechtlichem Terrain unerfahrenen Übersetzer einen eindeutigen Hinweis auf den in der jeweiligen Übersetzungssituation adäquaten Terminus anbieten könnten. Ohne Konsultation weiterer ein- und zweisprachiger Rechtswörterbücher, ohne Paralleltextrecherche oder ohne Hinzuziehung von Experten ist die Fehlerwahrscheinlichkeit bezüglich falscher Wortwahl auf Grund allgemeinsprachlicher Wortverwandtschaft sowie wegen des unübersichtlichen „Angebots" der zweisprachigen Wörterbücher relativ hoch. Beim Übersetzen vom Spanischen ins Deutsche ergibt sich das gleiche Phänomen, denn für einen Begriff, wie z.B. *recurso* findet sich im zweisprachigen Rechts- und Wirtschaftswörterbuch Becher (1994: 1029ff) ebenfalls eine sehr lange Liste deutscher „Entsprechungen", die mit ihren jeweiligen Ergänzungen nahezu vier Wörterbuchseiten einnehmen. Ob in die oder aus der Fremdsprache übersetzt wird, die Wahl der angemessensten Entsprechung bleibt für den Übersetzer schwierig und stellt, insofern dieser nicht ausreichend über Expertenwissen verfügt, eine häufige Fehlerquelle dar.

Das nächste für die Rechtsübersetzung typische Übertragungsproblem knüpft direkt an das vorhergehende an: Es handelt sich nämlich um das für die juristische Übersetzung notwendige Bewusstsein des Translators, dass er neben dem allgemeinen Kulturtransfer auch Konzepte von einer Rechtsordnung in die andere übertragen sollte sowie um das damit verbundene Äquivalenzproblem. Die Bewusstmachung dieser Problematik und die Berücksichtigung von Eigenheiten und Konzepten der beteiligten Rechtsordnungen sowie die intensive Auseinandersetzung mit denselben tragen entscheidend zu den Erwägungen und der Lösungsfindung im Zusammenhang mit den multiplen Begriffsangeboten zu einem Wörterbucheintrag bei. Durch mangelndes Bewusstsein hinsichtlich dieser Vermittlerposition, die der Übersetzer nicht nur zwischen Sprachen und Kulturen, sondern auch zwischen Rechtsordnungen einnimmt, kommt es häufig zu „statischen" Übersetzungen, die für den Zielsprachenleser große Verständnisprobleme mitbringen können. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Übersetzer von Rechtstexten

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

auch dem Übersetzungsauftrag bzw. der Übersetzungssituation widmen, da diese über den Zieltexttyp Aufschluss geben sowie darüber, ob überhaupt ein Rechtssystemwechsel stattfindet. Denn nach diesen Kriterien muss der Sprachmittler seine Übersetzungsstrategien und –methoden ausrichten. Werden diese Parameter nicht ausreichend beachtet, wird zu falschen translatorischen Methoden gegriffen, die nicht zu dem erwünschten Übersetzungsergebnis führen.

Zu einer anderen, eher stilistischen Fehlerquelle ist die mangelnde Vertrautheit des Translators mit dem besonderen Fachstil und dessen linguistischen Charakteristika zu zählen. Ein defizitäres Wissen über die in der Zielsprache üblicherweise verwendeten sprachlichen Mittel kann in der Phase der Textproduktion durchaus zu unfachlich klingenden zielsprachlichen Aussagen führen und unter Umständen auch die Sachlichkeit und Glaubwürdigkeit eines Textes in Frage stellen. In diesem Zusammenhang kommt vor allem dem korrekten Einsatz von Standardformeln, Kollokationen und dem Passivstil besondere Bedeutung zu. Treten jedoch bereits in der „Dekodierungsphase" des Ausgangstexts auf Grund stilistischer und linguistischer Besonderheiten der Rechtssprache Interpretationsfragen auf, so kann die mangelnde Erfahrung im Umgang solcher Texte bei der Übersetzung Auslegungsfehler mit teilweise weitreichenden Folgen nach sich ziehen. Die ausgeprägte Textsortenvielfalt im Fachbereich Jura sowie der extreme starke Konventionalisierungsgrad derselben erschweren dem Übersetzer juristischer Texte die Einarbeitung in die Materie. Dem Problem kann für den Neuling der Rechtsübersetzung durch die Arbeit mit Paralleltexten – das Internet hält hierzu zahlreiche, jedoch meist kostenpflichtige Musterformularsammlungen bereit – nebst Rückgriff auf Fachspezialisten zumindest zum Teil Abhilfe geschaffen werden.

Nicht zwingenderweise ein spezifisches Problem der juristischen Fachübersetzung, jedoch der beglaubigten – welche, wie wir gesehen haben, häufig juristischer Natur ist – sind natürlich die formalen Vorschriften bzw. Richtlinien, die der vereidigte Übersetzer bei seiner translatorischen Arbeit einhalten muss. Im Vergleich zu den bisher genannten lässt sich dieses Problem sehr einfach beheben: Der beeidigte Übersetzer sollte sich lediglich mit den gesetzlich vorgesehenen Vorgaben bezüglich der Beurkundungsklausel vertraut machen, die er, beim Vorliegen einer Vereidigung in Spanien, im spanischen Staatsanzeiger nachlesen kann. Bei einem in Deutschland ermächtigten Übersetzer muss dieser sich hinsichtlich der Bestätigungsformel auf das Dolmetschergesetz des entsprechenden Bundeslandes beziehen. Die sonstigen, allerdings nicht normativen Richtlinien verweisen bei der beglaubigten Übersetzung in beiden Ländern

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

außerdem auf die Vollständigkeit der Übertragung und empfehlen daher den Vermerk bzw. die Beschreibung nicht leserlicher bzw. –barer Elemente und Abbildungen in eckigen Klammern.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2. Ausgangs- und Paralleltextanalyse von notariellen Immobilienkaufverträgen in Spanien und Deutschland

Anhand des vorliegenden Kapitels soll die Bedeutung der theoretischen Kenntnisse für die Übersetzung, insbesondere die Ausgangstext- und Paralleltextanalyse, herausgestellt werden, wobei aufgezeigt werden soll, inwieweit dieses übersetzungstheoretische Wissen hilfreich sein kann, um die Fehler der Studenten nachvollziehen und/oder diesen entgegenwirken zu können. Bevor auf die in der juristischen Übersetzung begangenen Fehler eingegangen wird, sollen die Charakteristika des spanischen Kaufvertrags für Immobilien erläutert sowie dessen Besonderheiten als Textsorte anhand der Ausgangstextanalyse nach Nord (1988) für die Übersetzung spanisch-deutsch aufgeführt werden. Aus Platzgründen beschränken wir uns bei der Betrachtung der Ausgangstextanalyse auf die von Nord vorgeschlagene Untersuchung, die unseres Erachtens durch die Berücksichtigung multipler Aspekte die ausführlichste Unterteilung darstellt[12]. Der Ausgangstextanalyse des spanischen Vertragstextes schließt sich die kontrastive Untersuchung von deutschen Immobilienkaufverträgen an, welche sich ebenfalls an den Kriterien Nords orientiert. An einem Beispiel wird anschließend die Bedeutung der Paralleltextbetrachtung bzw. -analyse hervorgehoben sowie deren Auswirkungen auf die Zieltextproduktion untersucht.

2.1. Der spanische Immobilienkaufvertrag in der Ausgangstextanalyse nach Nord

Um eine funktionsgerechte Übersetzung anzufertigen ist es, nicht nur aus didaktischen Gründen, sinnvoll, sich nicht nur über den Übersetzungsauftrag Klarheit zu verschaffen, sondern sich auch mit dem Ausgangstext eingehend auseinander zu setzen. Für die Analyse eines Originaltextes ist dem Zusammenspiel von textexternen und textinternen Faktoren besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nord (1988: 40ff) zählt bei ihrer Ausgangstextanalyse dabei die Faktoren Sender, Senderintentionen, Ausgangstextempfänger, Medium, Ort, Zeit und Kommunikationsanlass zu den textexternen Faktoren, aus denen sich die Textfunktion ableiten lässt, während für sie Thematik, Inhalt, Präsuppositionen, Textaufbau, nonverbale Elemente, Lexik, Syntax und suprasegmentale Merkmale die textinternen Faktoren darstellen. Aus dem Zusammenspiel der textinternen Parameter und den textextern aufgebauten Erwartungen des Empfängers ergibt sich schließlich der Eindruck, den Nord (ibidem: 153) Textwirkung nennt. Nachfolgend soll auf die einzelnen Faktoren bezüglich der Textsorte *Kaufvertrag* eingegan-

[12] zur Anwendung von Nords Variablen auf den touristischen Text vgl. García Álvarez/ Giersiepen 1994.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

gen und Überlegungen zu ihrer Interaktion angestellt werden mit dem Ziel, ihre Relevanz für den Translator und dessen übersetzerische Entscheidungen hervorzuheben[13].

2.1.1. Die textexternen Faktoren in der Ausgangstextanalyse

2.1.1.1. Der Sender in der Ausgangstextanalyse

Nord (1988: 47f) empfiehlt für die übersetzungsrelevante Textanalyse die Unterscheidung zwischen Sender und Textproduzent, wenngleich in zahlreichen Fällen beide in einer Person vereint sind, und bei anderen Texten das Fehlen des Verfassernamens wiederum auf die Belanglosigkeit desselben verweisen mag. Den *Sender* definiert Nord (ibidem) als Person oder Institution, die den Text zur Mitteilung und zur Erreichung einer bestimmten Absicht oder eines Ziels verwendet, wohingegen dem *Textproduzenten* als ausführendem Organ eine bedeutende Rolle zukommt. Der Produzent richtet sich bei seinen textuellen Ausführungen nach den Vorgaben des Senders und nach den Vertextungsregeln und –konventionen der zu verwendenden Sprache oder Kultur. Angewendet auf die Textsorte des spanischen Immobilienkaufvertrages bedeutet dies, dass Sender und Textproduzent in einer einzigen Person vereint sein oder aber auch auseinander fallen können. Denn, gemäß Nords Definition von Sender, wären dementsprechend die Kaufparteien diejenigen, die den Text, d.h. den Vertrag, zur gegenseitigen Mitteilung verwenden und zur Erreichung des Kaufabschlusses gezielt einsetzen wollen. Durch die besondere Natur der Textsorte, d.h. des Kaufvertrags über Immobilien, der ein mindestens zweiseitig verpflichtendes Rechtsgeschäft zwischen geschäftsfähigen Personen darstellt, käme den Vertragsparteien, nämlich Käufer und Verkäufer, eine doppelte Funktion zu: die eines Senders und gleichzeitig die eines Empfängers. Die Sender- und die Empfängerfunktion wird somit von mindestens zwei Personen oder Institutionen besetzt, die sogar im Text durch Namen, Adresse und unter Umständen durch weitere Angaben genau determiniert werden.

In Deutschland gelten, auf Grund der Besonderheiten von Grund- und Wohnungseigentum, d.h. der sogenannten „Immobilität" und dem meist hohen finanziellen Wert bezüglich des Kaufs und Verkaufs, gesonderte Regelungen, auch wenn gleichsam die allgemeinen schuldrechtlichen Regelungen über vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag §433 BGB zutreffen. Gegenstand der deutschen Immobilienkaufverträge sind in

[13] In Anwendung auf den Immobilienkaufvertrag ist anzumerken, dass die textexternen Faktoren nur in bedingtem Maße auch wirklich *textextern* sind, da z.B. Angaben zu Ort, Zeit, Kommunikationsanlass *im Text selbst* enthalten sind. Auch Informationen zu Sender und Empfänger sind zum Teil explizit mit in den Vertragstext eingebaut.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

der Regel bebaute oder unbebaute Grundstücke, Eigentumswohnungen und die sogenannten Erbaurechte (Stengel-Hauptvogel 1997: 13). Aus den besonderen Regelungen für Verträge über Grundstücke §311b BGB (2003) geht hervor, dass „der Vertrag, durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen oder zu erwerben" der notariellen Beurkundung bedarf. „Ein ohne Beachtung dieser Form geschlossener Vertrag wird seinem ganzen Inhalt nach gültig, wenn die Auflassung und die Eintragung in das Grundbuch erfolgen." Daraus kann geschlossen werden, dass der Kauf- bzw. Verpflichtungsvertrag[14] ohne notarielle Beurkundung ungültig ist und nur zusammen mit eigentlichen Eigentumsübertragung, d.h. einem Erfüllungsvertrag, Rechtsgültigkeit erhält.

Im Gegensatz zum deutschen Recht zeichnet sich der spanische Immobilienkaufvertrag durch den fehlenden Beurkundungszwang aus. Durch diesen scheint es legitim, neben dem freien und persönlichen Formulieren von Vertragsbedingungen (Vertragsfreiheit), den Vertrag auch handschriftlich oder sogar mündlich zu schließen. Zwar scheint die Formfreiheit durch Artikel 1280 *Código Civil* (2001) eingeschränkt, welcher besagt, dass Verträge, welche die Übertragung, Schaffung, Veränderung oder Erlöschung von dinglichen Rechten an Grundstücken zum Gegenstand haben, in Form von öffentlichen Dokumenten, d.h. durch notarielle Beurkundung, errichtet werden sollten, jedoch beinhaltet diese gesetzliche Norm nicht den Umkehrschluss, dass nämlich das Unterlassen der Errichtung einer öffentlichen Urkunde im Fall von Liegenschaftsverträgen zur Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit des Vertrags führen kann (Norbisrath 1995: 18). Somit behält der Kaufvertrag über Grundstücke in Spanien bei Nichteinhaltung der beurkundeten Form weiterhin seine Rechtswirksamkeit und besteht als Rechtstitel fort.

Wenden wir nun diese Erkenntnisse auf die Senderpragmatik bei der Ausgangstextanalyse an, bedeutet dies, dass beim Immobilienkaufvertrag nach deutschem Recht Sender und Textproduzent als getrennte Personen zu erachten sind, da im Regelfall die

[14] Das deutsche Recht der Eigentumsübertragung unter Lebenden wird durch das Abstraktionsprinzip bestimmt. Durch Abschluss eines Kaufvertrags entsteht mit der Abgabe der sich deckenden Willenserklärungen, d.h. zwischen geschäftsfähigem Käufer und Verkäufer, das schuldrechtliche Verpflichtungsgeschäft, welches völlig unabhängig vom sachenrechtlichen Übereignungs- oder Verfügungsgeschäft ist. Zwar basiert das abstrakte Verfügungsgeschäft des Sachenrechts grundsätzlich auf einem schuldrechtlichen Kausalgeschäft, dennoch ist das dingliche Rechtsgeschäft losgelöst von der Zweckbestimmung bzw. dem Kaufgrund und kann unbeschadet des kausalen Rechtsgeschäfts Wirksamkeit erlangen. Dies bedeutet, dass beim Kauf bzw. Verkauf einer Sache immer drei Verträge geschlossen werden: der Verpflichtungsvertrag nach § 433 BGB und, durch die Übergabe der Sache bzw. des Kaufpreises, auch zwei Übereignungs- oder Verfügungsverträge (auch Erfüllungsgeschäfte genannt) gemäß § 929 BGB. Diese strikte Trennung zwischen Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft ist für das deutsche Recht sehr charakteristisch und kann unter Umständen weitreichende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wie zum Beispiel bei der Mehrfachveräußerung, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden soll.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Kaufurkunde vom Notar abgefasst wird, wohingegen nach spanischem Recht, im Falle eines Privatvertrages über den Kauf bzw. Verkauf von Immobilien, Sender und Textproduzent, in derselben Person (z.B. Käufer oder Verkäufer) vereint sein können. Wird der Immobilienkaufvertrag jedoch, was mittlerweile auch in Spanien als gebrauchsüblich anzusehen ist, in Form einer öffentlichen Urkunde errichtet, so gilt Gleiches wie in Deutschland, d.h. die Vertragsparteien stellen den bzw. die Sender und der Notar den Textproduzenten dar. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob der Notar neben seiner Textproduzentenrolle zusätzlich nicht auch noch die Funktion des Senders einnimmt, ist er doch als Rechtspflegeorgan und unabhängiger Träger eines öffentlichen Amtes auf Grund seiner Beurkundungsaufgabe nicht nur verpflichtet, öffentliche Dokumente für die Vertragsparteien zu erstellen, sondern diese Produktion soll auch im Einklang mit den Gesetzen stehen, so dass unter Umständen ein Eingreifen in Vertragsinhalte notwendig erscheint. Durch die Beeinflussung des Inhaltes bzw. durch die Überprüfung der Rechtsmäßigkeit der Urkunde übernimmt der Notar einen Teil der Mitteilungsfunktion zum Zwecke der Gesetzmäßigkeit und könnte deshalb sowohl als Textproduzent als auch als "Co-Sender" eines Textes betrachtet werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für den spanischen Immobilienkaufvertrag als Ausgangstext Sender und Textproduzent insofern von Bedeutung sind, als dass diese darüber Aufschluss geben, ob es sich um eine öffentliche oder eine privatrechtliche Urkunde handelt. Handelt es sich um einen beurkundeten Vertrag, so ist davon auszugehen, dass der Notar als Textproduzent und Sach-Fachmann sowohl den Vertragsparteien als auch dem Gesetz gegenüber weisungsgebunden ist und deshalb bei der Vertextung über relativ wenig Gestaltungsspielraum verfügt. Auskunft über die Vertragsparteien als Sender gibt der Vertrag selbst und auch der Notar muss in seiner „Co-Senderfunktion" (und als Textproduzent) namentlich in der Kaufurkunde erwähnt werden.

2.1.1.2. Die Senderintentionen in der Ausgangstextanalyse

Die Senderintentionen liegen bei den Vertragsparteien ziemlich offen und sind dem Vertragstext explizit zu entnehmen: Käufer und Verkäufer bekunden ihre Willenserklärungen, wollen Einigkeit bezüglich des Vertragsgegenstandes, d.h. der entsprechenden Immobilie, erzielen, den Kaufvertrag zu bestimmten Konditionen abschließen und sich dabei gegebenenfalls gesetzlich absichern. Dass es dabei durchaus zu Interessenskonflikten zwischen den Parteien kommen kann, ist natürlich nicht

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

auszuschließen. Wird der Notar für den Abschluss des Kaufvertrages als Sender und Textproduzent hinzugezogen, so steht es in seiner Absicht, unter Umständen zwischen den Vertragsparteien zu vermitteln, bestimmte Punkte der Urkunde zu erläutern, gegebenenfalls Abschnitte zu modifizieren sowie das Rechtsgeschäft ordnungsgemäß zu beurkunden. Zu den notariellen Pflichten und somit auch den Intentionen gehört auch im Regelfall die Verwahrung der Urschrift der Urkunde sowie das Einreichen der Urkunde beim Grundbuchamt, das der Notar meist nicht eigenhändig vornimmt, sondern veranlasst. Bedienen wir uns der von Nord (1988: 54) dargelegten Senderintentionen-Klassifikation in Darstellung-, Ausdrucks-, Appell- und phatische Intention, wird deutlich, dass sich, auf Grund der Besonderheit der Sender und der Textsorte „Kaufvertrag", die Intentionen der Sender nicht unter die genannten Einteilungen subsumieren lassen. Wir schlagen deshalb, in Anlehnung an die von Sandrini (1999: 21) verwendete terminologische Auslegung des Begriffes „performativ" im Sinne von „rechtsetzend", eine zusätzliche Gruppe der Senderabsichten, die *performative Intention*, vor. Darunter sollen all diejenigen Intentionen der Sender zusammengefasst werden, die auf Rechtsetzung oder eine bestimmte Rechtswirkung durch den Text abstellen. Die verschiedenen Senderintentionen sind beim Kaufvertrag über Immobilien konventionalisiert und stark an die Textsorte gebunden. Angewendet auf die Übersetzung bedeutet jedoch die Wahrung der Senderintentionen oftmals auch eine Veränderung von Textfunktion oder Wirkung (vgl. Nord 1988: 53), denn wie bereits unter 1.3.4. erwähnt, sind bei der Übersetzung von rechtlichen Texten verschiedene Formen der Translation möglich, die entweder die Übersetzungsfunktion beeinträchtigen oder die Wirkung des Zieltextes verändern. Gehen wir für den Fall eines Immobilienkaufvertrags demnach von einem performativen, d.h. rechtsetzenden, ausgangssprachlichen Text in einem bestimmten Rechtssystem aus, wobei eine der Vertragsparteien der Sprache der für den Vertragsgegenstand geltenden Rechtsordnung nicht mächtig ist, so muss für den Vertragsabschluss ein Dolmetscher bestellt und/oder eine Übersetzung angefertigt werden. Richtet sich der Translator dabei zur Wahrung von Form, Inhalt und situativen Umständen nach den Prinzipien der dokumentarischen, exotisierenden Übersetzungsstrategien (vgl. Kapitel 1.3.4.), so wird für die zielsprachliche Vertragspartei bzw. für den zielsprachlichen Sender dies unweigerlich mit einer Wirkungsänderung einhergehen, da der Zieltext nicht den Konventionen der Rechtsordnung der zielsprachigen Vertragspartei entspricht. Das Bemerkenswerte bei der Übersetzung von derartigen Vertragstexten ist, dass der Übersetzer, wegen der „Pluralität" der Sender, sein Translat

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

oftmals nicht nur rezipientenorientiert, sondern gleichfalls senderorientiert ausrichten muss. Der Translator ist somit allen Sendern gegenüber zur Loyalität verpflichtet und darf deren Intentionen nicht zuwiderhandeln (vgl. Nord 1988).

2.1.1.3. Der Empfänger in der Ausgangstextanalyse

Die Empfängerpragmatik spielt in der funktionalen Ausgangstextanalyse eine fundamentale Rolle, da der funktionale übersetzungstheoretische Ansatz sehr rezipientenbezogen ist. So sind die Erwartungen des Adressaten gegenüber dem Sender, seine Wissensvoraussetzungen, seine gesellschaftliche Umgebung und sein Verhältnis zu dem im Text dargestellten Sachverhalt von besonderer Bedeutung (vgl. Nord 1988: 57). Auf Grund der Spezifik des Immobilienkaufvertrags ist zu bedenken, dass die Sender einen Teil der Rezipienten selbst darstellen, denn die Vertragsparteien bestimmen nicht nur mit über den Inhalt des Dokuments, sondern sie verwahren zumindest eine Ausfertigung zu Nachweiszwecken, um sich als Käufer oder Verkäufer bzw. als Eigentümer oder Ex-Eigentümer ausweisen zu können. Deshalb übernimmt auch der Notar als Textproduzent und Sender gleichzeitig die Funktion des Rezipienten, da er zur Verwahrung der Urschrift verpflichtet ist. Abgesehen von den Sendern mit Adressatenfunktion, lässt sich der Empfängerkreis des Kaufvertrags über Immobilien noch erweitern, denn auch Grundbuchbeamte, Angestellte der Stadt- und Finanzverwaltung und Bankmitarbeiter kommen mit dergleichen Dokumenten in Berührung und sind folglich auch als Rezipienten zu beachten. Hinzuzuzählen sind auch alle weiteren Personen, die durch Vorlage der Urkunde seitens des Notars oder der Vertragsparteien sich mit dem Inhalt vertraut machen müssen oder wollen. Während die Vertragsparteien in ihrer besonderen Funktion als Sender bzw. Auftraggeber und Empfänger nicht notwendigerweise auf rechtlichem Gebiet fachkundig sind (die Vertextung übernimmt in den meisten Fällen der dafür bestellte fachkundige Notar), handelt es sich bei der Mehrheit der übrigen Adressaten (Finanzverwaltungs-, Stadtverwaltungs-, Bankangestellte und Grundbuchführer usw.) um Spezialisten, die zumindest einen Teil der im Immobilienkaufvertrag behandelten Fachspezifik[15] abdecken. Wenngleich bei den meisten Textsorten die Wissensvoraussetzungen des Adressaten für die Festlegung des verwendeten Codes seitens des Senders bzw. Textproduzenten eine große Rolle spielen, so trifft dies auf den

[15] Wie unter 1.3.1. „Die Sprache der juristischen Kommunikation im Deutschen und Spanischen" bereits festgestellt wurde, beschränkt sich der rechtliche Text, darunter auch der Immobilienkaufvertrag als Textsorte, nicht ausschließlich auf die Behandlung rein juristischer Aspekte, sondern kann auch Bezüge zu anderen Fachsparten wie Bauwesen, Architektur, Finanzwesen, Steuerwesen usw. aufweisen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Kaufvertrag über Liegenschaften nur eingeschränkt zu, da der Rezipientenkreis eine sehr heterogene Gruppe darstellt, wobei der einzelne Empfänger, je nach Fachgebiet, sich meist nur abschnittsweise mit dem Sprachcode auskennt. Die Formulierung in einem für alle Adressaten verständlichen Code wäre wahrscheinlich rein aus sprachökonomischen Gründen schwer realisierbar, da die „Auflösung" der fachspezifischen Codes zu einem übermäßigen Umfang der Kaufurkunde führen würde. Im Gegensatz zu allgemeinsprachlichen Texten sind die Empfänger weniger intendiert als größtenteils fixiert, selbst wenn nicht alle namentlich im Schriftsatz erwähnt sind. Damit der Kaufvertrag Rechtsgültigkeit erhält und wirksam wird, müssen sich die Vertragsparteien, als Empfänger, mit dem Inhalt einverstanden erklären und zusammen mit dem Notar unterschreiben. Dabei kommt dem Notar als Textproduzenten insofern besondere Bedeutung zu, als er die mit den anderen Sendern, d.h. den Vertragsparteien, vereinbarte Information im juristischen Sprachcode für dieselben, diesmal als Adressaten, funktionsgerecht und zu deren Zufriedenheit wiedergeben muss, um die intendierte Wirkung auf dieselben, nämlich die Unterschrift und somit den Vertragsabschluss zu erreichen. Als Zieltextempfänger kommen für den Translator mehrere Adressaten in Frage, wobei im Regelfall der oder die Rezipienten, neben dem Übersetzungszweck und den Zielumständen, dem Übersetzungsauftrag zu entnehmen sein sollten. Dient das Translat beispielsweise einer deutschen Anwaltskammer oder Behörde als Mustervorlage für spanische Immobilienkaufverträge, wird der Übersetzer andere Übersetzungsmethoden und –strategien anwenden, als wenn die Urkunde für eine, der spanischen Sprache nicht mächtige Vertragspartei oder zur Vorlage vor deutschen Rechtsanwälten, Finanz- und Steuerbehörden übersetzt werden soll. Das bedeutet, dass sich, je nach Übersetzungsauftrag, Teile des Ausgangstextadressatenkreises mit dem der Zieltextempfänger decken kann und somit eine gemeinsame Schnittmenge entsteht. Die Ausgangstext-Empfängerdaten lassen sich, wenn es sich dabei um die Vertragsparteien oder auch einen Bevollmächtigten handelt, explizit aus der Kaufurkunde entnehmen, während die anderen potenziellen Adressaten, wie Grundbuchführer, Steuerverwaltung usw. implizit aus dem Schriftstück hervorgehen bzw. sich aus dem sich dem Vertragsabschluss anschließenden Prozedere ergeben. Die für die Erstellung der zielsprachigen Vertragsurkunde notwendigen Informationen müssen vorab unbedingt im translatorischen Auftrag präzisiert werden, selbst wenn der Übersetzer, auf Grund der im Kaufvertrag enthaltenen Angaben zu den Vertragsparteien, mutmaßen kann, dass die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Übersetzung im Regelfall primär für die eine, der Ausgangssprache nicht mächtige Partei angefertigt werden soll.

2.1.1.4. Das Medium in der Ausgangstextanalyse

Auch wenn die mündliche Darbietung eines Textes insofern negative Auswirkungen auf die Rezeptionsbedingungen haben kann, als die „Aufnahmekapazität" eingeschränkter als bei einem schriftlichen Dokument ist, so wird im Falle eines notariell beurkundeten Kaufvertragsabschlusses oftmals auf die mündliche Kommunikationsvermittlung zurückgegriffen. Im Regelfall verliest der Notar die Vertragsschrift schnell und monoton, so dass die Rezeption und dadurch die Darlegung des Inhalts, der Aufbau und der Explizitheitsgrad stark beeinträchtigt wird. Grund für die Beeinträchtigung ist die Tatsache, dass der Vertragstext eigentlich für die schriftliche Aufnahme abgefasst, stark fachsprachlich geprägt ist und über einen hohen schriftlichen Konventionalisierungsgrad verfügt. Als Erklärung für den mündlichen Vortrag mag dienen, dass der Text der Kaufurkunde den Parteien teilweise schon vorab schriftlich vorliegt und sie sich somit mit dem Inhalt schon vor der notariellen Verlesung bis ins Detail vertraut machen können oder dass der Notar, als Vertreter des öffentlichen Glaubens, das Vertrauen der Parteien hinsichtlich der Gesetzlichkeit der im Vertrag niedergelegten Normen vollends genießt und folglich eine zusätzliche Absicherung überflüssig erscheinen mag. Für die Vertragsparteien als Empfänger ist entsprechend ihrer Sach- und Fachkenntnis vor allem die ordnungsgemäße Abfassung ihrer Vertragsbedingungen von Interesse, während dem Notar, neben der Textproduktion und der Aufklärung bestimmter Vertragsinhalte gegenüber den Parteien, als Trägermedium bei der Verlesung und zur Verwahrung des Dokuments Bedeutung zukommt. Beim mündlichen Vorlesen des Vertragsinhalts gilt demnach der Notar selbst als Medium, während die Publikationsform, d.h. die öffentliche Urkunde, das zweite Medium darstellt. Von den Vertragsparteien abgesehen, liegt den anderen Adressaten der Kaufvertrag in Form einer Abschrift bzw. Fotokopie der öffentlichen Urkunde vor. Bei lediglich mündlich abgeschlossenen Immobilienkaufverträgen stellen die Vertragparteien, nebst dem bezeugenden Bürgermeister, Gemeindevertreter usw., das Medium selbst dar, bei nicht notariell beurkundeten Kaufverträgen über Immobilien zählt die vertragliche schriftliche Fixierung als Medienform. Je nach Medienform schränkt sich auch der Adressatenkreis ein, denn bei mündlicher Vermittlung limitiert sich der Empfängerkreis auf die beim Kaufabschluss Anwesenden. Selbst bei der schriftlichen, nicht beurkundeten Form des

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Immobilienkaufvertragsabschlusses gibt es weniger Rezipienten als beim notariellen Kaufvertrag, da der Vertrag in seiner nicht beurkundeten Form vor bestimmten Behörden, wie z.B. dem Grundbuchamt (Registro de la Propiedad), auf Grund des fehlenden öffentlichen Glaubens des Dokuments, nicht vorgelegt werden kann. Zudem lässt das gewählte Medium das Ziehen von Rückschlüssen auf die Senderintention und den Kommunikationsanlass zu. Liegt eine nicht beurkundete Form eines Kaufvertrages vor, wäre es beispielsweise denkbar, dass die Vertragsparteien sich gut kennen und sie die Kosten, die für die notarielle Beurkundung aufzuwenden sind, vermeiden wollen oder aber, dass die Immobilie von geringem Wert ist.

Für die Übersetzung bringt die Verwendung eines bestimmten Mediums spezielle Erwartungen des Zielempfängers mit sich, da das Medium mit vielen kulturspezifischen und teilweise auch rechtsordnungsgebundenen Konventionen assoziiert wird. Der deutschsprachige Käufer würde somit wahrscheinlich wenig Verständnis für einen lediglich mündlich abzuschließenden Immobilienkaufvertrag aufbringen und auf einer schriftlichen Vertragsfixierung bestehen, da er über das mündliche Medium keine Möglichkeit zur rechtlichen Absicherung sieht, welche jedoch Teil seiner Rezeptionsabsicht darstellt. Selbst die Form der spanischen Vertragsbeurkundung sowie das sich anschließende Prozedere für die Konsolidierung des Eigentumsnachweises unterscheidet sich von dem in Deutschland üblichen, so dass die auf den zuvor gemachten Erfahrungen beruhenden Erwartungen des zielsprachigen Empfängers im Fall der dokumentarisch-exotisierenden Übersetzung hinsichtlich externer und interner Faktoren unweigerlich „enttäuscht" werden müssen.

2.1.1.5. Der Ortsbezug in der Ausgangstextanalyse

Im Falle eines spanischsprachigen Ausgangstext-Kaufvertrags ist zuerst einzukreisen, aus welchem Land, Gebiet oder Ort die Kaufurkunde stammt, da für die einzelnen hispanosprachigen Länder auch unterschiedliche Rechtsordnungen und somit auch eigene Rechtssprachen gelten. Selbst innerhalb Spaniens kann die Belegenheit des Kaufgegenstandes von Bedeutung sein, wenn das Primat der *fueros*, der sogenannten Foralrechte[16], in dem entsprechenden Gebiet für den Abschluss des Kaufvertrages zum

[16] Die *fueros* gelten als Sonderrechte, die auf die lange Zeit der Rückeroberung Spaniens aus der Maurenherrschaft zurückgehen. Um die gleichmäßigere Ansiedlung der christlichen Bevölkerung zu fördern, erließen spanische Könige bestimmter christlicher Königreiche Sondergesetze, die für die neuen Siedler Privilegien mit sich brachten. Diese sogenannten Foralrechte wurden für die Regionen Navarra, Aragón, Katalonien, Mallorca, Valencia, Kastilien und das Baskenland erlassen, wobei diese Gebiete mit den heutigen *Comunidades Autónomas* nicht gänzlich übereinstimmen. Die partikularrechtlichen regio-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Tragen kommt. Im spanischensprachigen Ausgangstext gibt die Ortspragmatik folglich nicht nur einen Hinweis auf die jeweilige geltende Rechtsordnung bzw. die entsprechenden Sonderrechte, sondern zum Teil auch auf die verwendete Sprachvarietät.
Da die Angabe des Ortes sogar textintern zu finden ist, kommt es hinsichtlich der Deutung eventuell im Vertragstext verwendeter deiktischer Mittel im Regelfall nicht zu Missverständnissen. Während die Deiktika bei nicht in den Text integrierten Ortsangaben bei der Übersetzung zu Verwirrung und Bezugsproblemen führen kann, entstehen beim übersetzten Kaufvertrag durch die Aufnahme des Ortes als Textbestandteil für den Zieladressaten keine Ambiguitäten. Allein durch die Erkennung des Mediums „notarielle Urkunde", werden sowohl beim spanischsprachigen als auch beim deutschsprachigen Rezipienten Erwartungen geweckt, auf Grund derer die Adressaten nicht im Textumfeld, sondern direkt textintern nach der Ortsangabe suchen. Hinsichtlich der Ortspragmatik des Ausgangstextes ist festzustellen, dass die Ortsangabe in der Urkunde im Normalfall mit dem Aufenthaltsort bzw. Arbeitsort der Mehrzahl der Empfänger übereinstimmt, da die Beurkundung, Eintragung und die Vorlage des Kaufvertrags vor den Verwaltungsstellen und Behörden des in der Urkunde erwähnten Ortes bzw. der zuständigen Gemeinde abgewickelt wird.

2.1.1.6. Der Zeitbezug in der Ausgangstextanalyse

Da jede Sprache in ihrer Verwendung und hinsichtlich ihrer Normen ständigem Wandel unterworfen ist, kommt dem Zeitpunkt der Produktion eines Textes insofern Bedeutung zu, als er den historischen Sprachzustand signalisiert, den der Text repräsentiert (Nord 1988: 72). Auf Grund des Sprachwandels über bestimmte Zeiträume hinweg sind manche Textsorten auch historisch gebunden. Dies trifft in gewissem Maße auch für den Kaufvertrag über Liegenschaften zu, denn schriftlich fixierte oder sogar beurkundete Verträge existieren in dieser Form noch nicht allzu lange, hat doch heute noch, wie zuvor erwähnt, in Spanien der mündlich abgeschlossene oder schriftliche fixierte, aber nicht als öffentliche Urkunde erstellte Immobilienkaufvertrag immer noch Gültigkeit. Wenn auch dem spanischen Grundbuch eher deklaratorischer Charakter zukommt, ist für die rechtliche Absicherung gegenüber Dritten die Beurkundung und der Grundbucheintrag mittlerweile fast unumgänglich. Das bedeutet, notarielle

nalen Kodifikationen beziehen sich vor allem auf familien- und erbrechtliche Fragen, auf verschiedene Besitzformen in bestimmten Gebieten sowie auf besondere Vorkaufsrechte und Rückkaufverträge in festgesetzten Regionen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Subsidiarität des *Código Civil* bezüglich der Foralrechte, die in den Einführungsbestimmungen des spanischen Zivilgesetzbuches Artikel 13, Abs. 2 verankert ist.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Kaufverträge in der heute dargebotenen Form, gibt es, historisch betrachtet, erst seit relativ kurzer Zeit. Da formlose Kaufverträge über Immobilien wegen der mangelnden rechtlichen Absicherung rar geworden sind, kann das Vorliegen eines solchen Vertrags als Hinweis darauf dienen, dass es sich eventuell um einen vor langer Zeit abgeschlossenen Vertrag handelt oder, wie zuvor bereits bemerkt, z.B. um vertrauliche Geschäfte unter Freunden oder Verwandten. Liegt ein alter Vertrag vor, ist zudem zu überprüfen, ob sich die entsprechenden Gesetze, unter denen der Vertrag geschlossen wurde, zwischenzeitlich verändert haben. Auch der unlängst abgeschlossene Immobilienkaufvertrag bedient sich einer eher antiquierten Sprache (vgl. Kapitel 1.3.1.), da das Recht als Disziplin und somit auch die Sprache aus einer langen Tradition heraus entstanden ist, deren Grundzüge sich zum Teil immer noch in der Rechtssprache und folglich auch im Kaufvertrag über Immobilien widerspiegeln.

Verweise auf den Zeitpunkt der Textproduktion befinden sich bei dieser Textsorte im Text selber. Dabei ist zu beachten, dass die Datumsangabe als Bestandteil des ausgangssprachlichen Vertragstextes eigentlich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verweist, d.h. auf den offiziellen Rezeptionszeitpunkt vom Notar und den Vertragsparteien, wobei die Textproduktion meist ein paar Tage zuvor stattgefunden hat. Obwohl sich die Zeitpragmatik nicht nur auf den Zeitpunkt der Ausgangstextproduktion bzw. –rezeption, sondern auch auf den der Übersetzung und der Zieltextrezeption bezieht, welche beide vom jeweiligen „Zeitgeist" geprägt sind (Nord 1988: 74), ist, in Bezug auf die Textsorte der Immobilienkaufverträge in der Praxis gemeinhin keine große zeitliche Distanz zu verbuchen.

2.1.1.7. Der Kommunikationsanlass in der Ausgangstextanalyse

Wie bei vielen anderen Textsorten auch, steht der Anlasstyp in einem konventionalisierten Verhältnis zur Textsorte „Kaufvertrag" und zum „Medium" notarielle Urkunde, d.h. aus zwar veränderbaren rechtlichen und gesellschaftlichen Traditionen und Konventionen heraus werden bestimmte Trägermedien und Textsorten für bestimmte Anlässe bevorzugt verwendet (vgl. Nord 1988: 77). Nord unterscheidet hierbei jedoch strikt zwischen dem Anlass, *aus dem* ein Text produziert wird und dem Anlass, *für den* ein Text produziert wird. Angewendet auf den notariellen Immobilienkaufvertrag, bedeutet dies, dass ersteres Anlassmotiv der Wunsch nach dem Erwerb bzw. dem Verkauf einer Liegenschaft und zweites die eigentliche, gesetzlich abgesicherte Eigentumsübertragung darstellt. Die Interaktion der textexternen Faktoren wird auch

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

beim Anlass deutlich, denn aus dem Anlass für die Textproduktion lassen sich Rückschlüsse auf die Senderintentionen, auf die Textfunktion und auf bestimmte Textsortenkonventionen ziehen. Außerdem gibt der Kommunikationsanlass gleichzeitig Hinweise auf textinterne Merkmale wie beispielsweise die Verwendung nonverbaler Mittel sowie, vor allem, die inhaltlichen Faktoren, die, zumindest bei Thematisierung des Anlasses, von diesem geprägt sind. Zudem können auch Lexik und Syntax Aufschluss über den Kommunikationsanlass vermitteln. Anlass und Zeitpragmatik stehen in engem Zusammenhang, wenngleich der Zeitbezug zur Kommunikationssituation im engeren Sinne gehört und der Anlass gewissermaßen eine Verbindung von einem, zeitlich vor der Kommunikationssituation stattgefundenen Ereignis zu ihr selbst und den Kommunikationspartnern herstellt (Nord 1988: 78). Im Fall des Immobilienkaufvertrags ist das früher stattgefundene Ereignis als die Übereinkunft bzw. die Einigung der Vertragsparteien über den Kaufgegenstand und dessen Kaufpreis zu erachten, während die Kommunikationssituation den Moment des eigentlichen Kaufvertragsabschlusses vor dem Notar verkörpert. In Spanien symbolisiert, neben den bewilligenden Unterschriften des Notars und der Vertragsparteien, im Regelfall die Bezahlung des Kaufpreises sowie die Schlüsselübergabe den Eigentumsübergang, wohingegen in Deutschland die notarielle Beurkundung der Auflassungsurkunde, welche die Bewilligung der Grundbucheintragung seitens des Veräußerers enthält, die dingliche Einigung zwischen Erwerber und Verkäufer darstellt.

Da sich der Kommunikationsanlass aus den Senderintentionen bzw. aus der Funktion des Textproduzenten ergibt, lassen sich oftmals analog Hinweise auf den Anlass der Übersetzung über den Auftraggeber bzw. dessen translatorische Anweisungen ableiten (vgl. ibidem: 79). Der Anlass beeinflusst somit mittelbar die textinternen Faktoren.

2.1.1.8. Die Textfunktion in der Ausgangstextanalyse

Unter Textfunktion ist die Kombination aus den kommunikativen Funktionen eines Textes in der konkreten Produktion- oder Rezeptionssituation zu verstehen, wobei diese sich aus der jeweiligen spezifischen Interdependenz der genannten textexternen Merkmale wie Sender, Senderintention, Empfänger, Medium, Orts- und Zeitbezug sowie Kommunikationsanlass ableiten lässt. Dabei zielt der Begriff der Textfunktion auf die Situationsbezogenheit ab, während sich die Textsorte auf die strukturelle Ebene der Textfunktion bezieht. Die wichtigste Informationsquelle für die Ermittlung der Textfunktion bietet die Textsortenbezeichnung. Da die Textfunktion u.a. aber auch abhängig

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

von Sender, Senderintention und Empfänger ist und da wir für den Immobilienkaufvertrag festgestellt haben, dass es zwischen Sendern und Empfängern eine gewisse Schnittmenge gibt, die sich vom Rest der Empfänger in Intention und Erwartung unterscheidet, erscheint es problematisch, von einer pauschalen Ausgangstextfunktion zu sprechen. Auf Grund dieser adressatenabhängigen Diversifikation der Ausgangstextfunktion lässt sich die Frage nach Funktionskonstanz bzw. –veränderung hinsichtlich der Übersetzung des Kaufvertrages über Immobilien auch nicht eindeutig beantworten. In der Regel wird bei der Übersetzung von Immobilienkaufverträgen, wenn eine der Vertragsparteien der Ausgangssprache nicht mächtig ist und aus einer anderen Rechtsordnung stammt, auf die dokumentarisch-exotisierende Übersetzung (vgl. 1.3.4.) zurückgegriffen. Dabei bleibt im Grunde die primäre Funktion des Zieltextes gegenüber der des Ausgangstextes konstant, nämlich die Veräußerung bzw. der Erwerb von Wohnungs-oder Grundeigentum. Zum Teil in Abhängigkeit des Rezipienten, sind allerdings zahlreiche, der Primärfunktion untergeordnete, Sekundärfunktionen wie z.B. die Registrierung im Grundbuch, Steuerermäßigungen bzw. –erhöhungen usw. als weitere mögliche Textfunktionen zu nennen. Ist die Rezeption des Translats nicht an die Vertragspartei, sondern beispielsweise an eine ausländische Steuerbehörde gerichtet, so liegt in diesem Fall Funktionsvarianz zwischen Original- und Zieltext vor.

Wie aus der auf den Immobilienkaufvertrag angewendeten Analyse der textexternen Faktoren hervorgegangen ist, besteht zwischen den einzelnen Merkmalen eine Interdependenz, wobei, durch die sukzessive Hinzuziehung jedes einzelnen textexternen Faktors, neue Rückschlüsse auf die bereits analysierten Merkmale möglich werden und diese sich erneut einer Überprüfung und eventuellen Korrektur unterziehen müssen, so dass permanent vorhandenes Wissen erweitert wird. Nach Nord (1988: 85) gilt dieses Prinzip der Rekursivität nicht nur für die Gesamtanalyse des Textes und für die Analyse der einzelnen Faktoren, sondern auch für die einzelnen Textteile, sofern diese nochmals auf Ebene der Mikrostrukturen untersucht und übersetzt werden. Die Textteilanalyse mag besonders für den Immobilienkaufvertrag von Relevanz sein, da bei diesem bestimmte Textteile für bestimmte Adressaten von größerer Bedeutung sind als andere, und somit quasi "einzelrezipientenspezifische" Textabschnitte vorliegen. In diesem Sinne sind z.B. Abschnitte zur Eintragung der Immobilie im Grundbuchamt nicht nur für den Erwerber, sondern vor allem für den Grundbuchbeamten von besonderem Interesse. Dies gilt auch für die Angaben über Lasten, die ebenfalls für den Käufer und, im

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Falle einer aufzunehmenden Hypothek seitens des Erwerbers, auch für das zuständige Kreditinstitut gewichtig sind.

2.1.2. Die textinternen Faktoren in der Ausgangstextanalyse

Ähnlich wie bei den textexternen Faktoren besteht zwischen den textinternen Merkmalen eine Interdependenz, so dass die einzelnen Faktoren lediglich methodologisch isolierbar sind. Je nach Text und Übersetzungsauftrag sind die textinternen Merkmale, d.h. Thematik, Inhalt, Präsuppositionen, Textaufbau, nonverbale Elemente, Lexik, Syntax und suprasegmentale Merkmale sowie die hypothetisch zu erzielende Wirkung des Textes mehr oder minder ausführlich zu analysieren (Nord 1988: 92). Wie bereits bei den textexternen Faktoren festgestellt, liegt der Schwerpunkt der Untersuchung, je nach Textsorte, auf bestimmten textinternen Faktoren. Diese beruhen teilweise auf Konventionen, die vorab bereits eine Hypothesenbildung bezüglich gewisser relevanter Merkmale erlauben. Zur Entschlüsselung bestimmter konventionalisierter Sprachhandlungen, vor allem stilistischer Art[17], wird dem Rezipienten wie auch dem Sender (und somit auch dem Translator als Empfänger des Originaltextes und Sender des Zieltextes) ein spezifisches Wissen abverlangt, das Nord (1988: 96) als „Textkompetenz" bezeichnet. Während diese Textkompetenz vom Rezipienten des Ausgangstextes oft unbewusst vorausgesetzt wird, muss beim Übersetzer, der als besonderer Adressat gilt, der Bewusstmachungsprozess hinsichtlich dieses spezifischen Wissens konkret gesteuert werden.

2.1.2.1. Die Thematik in der Ausgangstextanalyse

Die Eruierung der Textthematik ist für den Übersetzer insofern von Bedeutung, als dass ein Text aus einem einzigen durchgängigen Thema oder aber auch aus mehreren hierarchisch geordneten, aber durchaus kompatiblen Subthemata bestehen kann. Demnach würde sich auch der Immobilienkaufvertrag als Analysevorlage aus einem Hauptthema, nämlich dem Abschluss des Vertrages zwischen den Vertragsparteien und Unterthemata zusammensetzen, zu denen z.B. die Vertragskonditionen, die Registrierung des Kaufgegenstandes im Grundbuchamt usw. gezählt werden können. Neben der Einführung eines Themenwechsels durch nonverbale Elemente (z.B. Unterschriften,

[17] Nord (1988: 95f) versteht unter dem „Stil" eines Textes die „Weise, in der die zu vermittelnden Informationen dem Empfänger dargeboten werden" bzw. die Art der Textformulierung, „die sowohl an Normen oder Konventionen orientiert als auch durch die Intention des Senders determiniert sein kann", wobei diesbezüglich weder die Bewertung von gutem und schlechtem Stil gemeint ist, noch der Stilbegriff im Sinne der Abweichung von einer stilistischen Konvention oder Norm verwendet werden soll.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Stempel), kann dieser auch durch Signale im Textaufbau (z.B. Absatzbildung, Überschriften, Sperr- und Fettdruck) erfolgen, so wie es beim notariellen Kaufvertrag der Fall ist. Von Relevanz ist dieser Themenwechsel für den Translator, wenn für die diversen Themen eines Textdokuments unterschiedliche externe Zielsituationsbedingungen zutreffen können (als Nachweis im Grundbuchamt, im Katasteramt, zur steuerlichen Vorlage usw.). Auch dies ist für den Immobilienkaufvertrag zutreffend, da, wie bereits unter 2.1.1. erwähnt, sich die notarielle Kaufurkunde, je nach Textabschnitt, an verschiedene Rezipienten mit unterschiedlichem Wissenshintergrund richtet. Des Weiteren verweist die Textthematik auf die möglichen Präsuppositionen ihrer Adressaten, auf das jeweilige Fachgebiet sowie auf die Kompatibilität von Ausgangstext und Übersetzungsauftrag (vgl. Nord 1988: 98). Die Ermittlung der Thematik gestaltet sich bei gewissen Textsorten, darunter auch der notarielle Immobilienkaufvertrag, äußerst einfach, da bereits Titel und Untertitel Haupt- und Subthemata eindeutig ankündigen. Daneben können Untersuchungen im Bereich der Lexik Aufschluss über die diversen Isotopieebenen geben, welche ihrerseits auf die Textthematik hinweisen. Erweist sich ein Text als kohärent in Aufbau und Thema-Rhema-Folge, deutet dies nicht notwendigerweise auf das Verständnis der Thematik seitens des Adressaten hin, denn die Kohärenz eines Textes erlaubt lediglich Rückschlüsse auf den inneren Textzusammenhang, dient jedoch nicht als Bezugspunkt zwischen dem Text und der außersprachlichen Wirklichkeit. Von einem eigentlichen Textverstehen kann also nur die Rede sein, wenn eine Dekodifizierung durch die Zuordnung von textinternen verbalisierten Informationen zu einer außersprachlichen Wirklichkeit stattfindet (Bottom-up-Prozesse). Voraussetzung hierfür ist die vom Textproduzenten vorab funktionsgemäß formulierte Kodifizierung der entsprechenden Informationen. Für beide Prozesse, d.h. Kodifizierung und Dekodifizierung ist der „Horizont" von Sender bzw. Textproduzent und Adressat, der „Sprachbesitz", die „Situation" als Umfeld der Kommunikationspartner und der „Kontext" als textualisierte Umgebung eines Textelements notwendig, wobei der „Kontext" durch die Beziehung der Textelemente untereinander hergestellt wird (Scherner 1984, zitiert in Nord 1988: 101). Dies weist darauf hin, dass das Verstehen der Textthematik nicht nur Sprach- und Textkompetenz erfordert, sondern auch einen spezifischen Wissenshintergrund, d.h. eine gewisse kulturelle Fachkompetenz. Für den Translator seinerseits bedeutet die Feststellung und das Verständnis der Textthematik, dass er sich nicht auf sein intuitives Verstehen verlassen darf, sondern

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

dieses Verstehen im Hinblick auf die externen Faktoren, auf Sprache, „Kontext" und kultur- und fachspezifischen „Horizont" hinterfragen sollte (Top-down-Prozesse).

2.1.2.2. Der Inhalt in der Ausgangstextanalyse

Besitzt der Translator als Rezipient eine ausgeprägte Sprach- und Textkompetenz sowie eine ausreichende kulturspezifische Wissens- bzw. Fachkompetenz, so erweist sich die Inhaltsfeststellung als relativ einfach. Wie jedoch die Praxis im Übersetzungsunterricht gezeigt hat, scheitert die Inhaltsanalyse oftmals auf Grund des Mangels an einer oder mehrerer der genannten Kompetenzen, so dass eine methodologische Inhaltserschließung unumgänglich erscheint. Da der Textinhalt sich in der „Referenz auf Sachverhalte oder Gegebenheiten einer außersprachlichen Realität äußert, die durchaus auch „fiktiv" sein kann" (Nord 1988: 103), wie z.B. bei literarischen Texten, ist in erster Linie die sich gegenseitig ergänzende und einen Zusammenhang bildende Semantik der einzelnen Wörter und Strukturen zu betrachten. Der Textzusammenhang und somit auch sein Inhalt wird über die Verbindung der einzelnen Informationselemente durch Kohäsions- und Kohärenzmittel wie z.B. textphorische Elemente, Interpunktion, Thema-Rhema-Strukturen, Paraphrasen usw. hergestellt. Diese durch Kohäsionsmittel verbundenen Informationselemente bilden, unabhängig von den syntaktischen Grenzen, Informationseinheiten. Bei ausgangssprachlichen Paraphrasen oder semantischen Isotopien ist zu beachten, dass diese, je nach Sprache, zu stilistischen Konventionen bestimmter Textsorten zählen. So ist z.B. die stilistische Variation im deutschen Fachtext der strengen Begrifflichkeit untergeordnet, während der spanische Fachtext viel häufiger auf Paraphrasen zurückgreift, ohne dass deshalb die Verständlichkeit des Textes beeinträchtigt wird. Deshalb gelten auch in deutschen Rechtstexten Repetitionen nicht als stilistisch unschön und dienen zur Wahrung der Fachlichkeit des Textes. Die definitorische Präzision von juristischen Begriffen sollte ursprünglich der Verständlichkeit und Funktionalität zur Beschreibung bestimmter Sachverhalte dienen[18]. Hingegen verlangt die spanische Stilistik auch im juristischen Fachtext nach Variation in gewissem Rahmen, jedoch ohne dabei an Fachlichkeit einzubüßen.

[18] Die sogenannte deutsche Begriffsjurisprudenz geht auf die sich aus der Pandektenwissenschaft des 19. Jahrhunderts entwickelnde Strömung zurück, die sich mit der verallgemeinernden Systematisierung von Rechtsinstituten sowie der präzisen Definition von Begriffen beschäftigte. Ziel war es, den durch das *ius commune* verursachten Unstimmigkeiten und den Mehrdeutigkeiten des philosophischen, naturrechtlichen Ansatzes zu begegnen. Dies führte zu der, von dem Pandektenwissenschaftler Karl Friedrich von Savigny (1779-1861) intendierten Vereinheitlichung des deutschen Zivilrechts, auf dessen Grundzügen das deutsche Recht immer noch fußt. So lassen sich auch die immer noch peniblen Begriffsdefinitionen des heutigen deutschen Rechts erklären.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Hinsichtlich der Informationsmenge unterscheidet Nord (1988: 106ff) zwischen Denotation und Konnotation. Während mit dem Denotat der begriffliche Kern der Wortbedeutung, d.h. ihr kognitiver Gehalt bezeichnet wird, bezieht sich das Konnotat auf die emotional gefärbte, auch wertende oder beurteilende Neben- oder Mitbedeutung, die den sachlichen Kern der Wortbedeutung umgibt (Lewandowski 1990: 209, 585). Da jedoch die konnotative Bedeutung nicht losgelöst von Lexik und Syntax betrachtet werden kann (vgl. Kapitel 2.1.2.6. und 2.1.2.7.), sind in einem ersten Schritt der Inhaltsanalyse nur die als konnotativ bedeutsam erachteten Textstellen hervorzuheben. Um es mit den Begriffen Scherners (1984) auszudrücken, sind Konnotationen zum „Horizont" und Markierungen, wie z.B. durch Verwendung eines bestimmten Registers „gefärbte" Ausdrücke, zum „Sprachbesitz" zu rechnen.

Ebenfalls von Interesse für die Inhaltsanalyse ist die Frage, ob die „innere Situation" des Textes der „äußeren Situation" entspricht oder nicht. Obgleich die „Fiktionalität" eines Textes wegen der Konventionsgebundenheit bestimmter Textsorten für die Rezeption normalerweise nicht von großer Bedeutung ist, könnte sie für schriftlich fixierte vertragliche Abmachungen unter Umständen (z.B. in einer Vertragsklausel) schwerwiegende Auswirkungen haben. Sehen wir den Vertragsinhalt als „innere Situation" an und die vorher zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen als „äußere Situation", so besteht zwischen beiden im Regelfall ein enger Realitätsbezug. Decken sich jedoch „innere und äußere Situation" nicht, wird es zwischen den Vertragsparteien als Rezipienten zu Schwierigkeiten kommen, in die jedoch die anderen Adressaten, wie der Grundbuch- oder Finanzbeamte, sowie der Übersetzer als Empfänger normalerweise nicht involviert werden. Selbst wenn von „Fiktionalität" bei Vertragstexten nicht die Rede sein kann, ist es jedoch möglich, dass durch ein punktuelles „Scheitern" des Realitätsbezugs (z.B. das Einfügen, Weglassen oder Modifizieren einer vereinbarten Vertragsbedingung) das externe Funktionieren des Textes auf Grund der enttäuschten Erwartungen seiner primären Empfänger, d.h. Käufer und Veräußerer, in Frage gestellt wird. Aus diesem Grund ist die translatorische Leistung, nämlich die Umsetzung der sprachlichen und textuellen Kompetenz des Sprachmittlers, bei determinierten Textsorten besonders gefordert. Dabei sind vor allem die, bei juristischen Texten nicht selten auftretenden Kohäsionsmängel, wie z.B. durch übermäßigen Gebrauch von Gerundien, durch uneindeutige Bezüge von Pronomen oder durch exzessive Bildung von Hypotaxen in spanischen Vertragstexten, auf keinen Fall außer Acht zu lassen. Die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

daraus oftmals resultierenden Mehrdeutigkeiten sollten, sofern sie als vom Textproduzenten intendiert zu erachten sind, im Zieltext unbedingt wiedergegeben werden.

2.1.2.3. Die Präsuppositionen in der Ausgangstextanalyse

Unter den für die Ausgangstextanalyse relevanten Präsuppositionen versteht Nord (1988: 111) das Wissen, das der Sender bei der Äußerung hinsichtlich des „Horizonts" des Rezipienten als bekannt voraussetzt. Zu den Präsuppositionen können außer den Situationsgegebenheiten und den Realia auch die Autorenbiographie, ästhetische Theorien, häufig vorkommende Textsorten und ihre Konventionen, bestimmte Bedeutungen von Fachtermini, ideologisches, religiöses, politisches, kulturelles und sonstiges Wissen gerechnet werden. Für den Translator als Textproduzenten eines Zieltextes ließe sich folglich das Postulat aufstellen, dass er dem Zieltextadressaten zwar keine triviale Information unterbreiten dürfe, aber gleichzeitig berücksichtigen müsse, dass bestimmte Informationen, die dem Ausgangstextadressaten auf Grund seines kulturellen kommunikativen Horizonts bekannt sind, für den Zielrezipienten absolutes Neuland sein können. Für die Ermittlung der Präsuppositionen ist zuerst herauszufinden, auf welche außersprachliche Wirklichkeit sich der Ausgangstext bezieht. Bei einem spanischsprachigen juristischen Text ist es zunächst von Bedeutung, auf welches spanischsprachige Land und auf welche Rechtsordnung er sich bezieht. Anschließend muss eruiert werden, welche Informationen über diese Welt und die Rechtsordnung präsupponiert werden können. Inwieweit jedoch dem Zieltextempfänger in juristischen Texten, wie beispielsweise bei der Übersetzung von Immobilienkaufverträgen, bestimmte Informationen verdeutlicht werden sollten oder dürfen, ist allerdings sowohl vom einzelnen Adressaten (vgl. die Heterogenität des Immobilienkaufvertragsrezipienten in Kapitel 2.1.1.3.) als auch vom translatorischen Auftrag abhängig, denn der Grad der Verbalisierung der Situation variiert je nach Textsorte und Textfunktion. Generell wird bei notariellen Vertragstexten von einer reduzierten Verbalisierungsnotwendigkeit ausgegangen, da der Notar den Beteiligten, im voraus und bei der Abwicklung, die den Vertragsinhalt präzisierenden Informationen übermitteln sollte. Er selbst sowie auch die anderen potenziellen Rezipienten (Grundbuchführer, Kreditgeber, Finanzbeamte) benötigen, auf Grund des täglichen Umgangs mit dieser Art von Dokumenten, keine explizitere Darlegung.

Allerdings liegen selbst bei juristischen Texten, wie z.B. beim Immobilienkaufvertrag oft sowohl für den Ausgangs- als auch für den Zieltextempfänger textsortenspezifische

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

„Überverbalisierungen", d.h. Redundanzen vor. „Unter Redundanz versteht man Erläuterungen, Wiederholungen, Neuformulierungen, Zusammenfassungen usw., die das Verständnis sichern sollen. [...] Von dem Redundanzgrad des Textes ist demnach auf den (vom Sender erwarteten) Informationsstand des Empfängerkreises zu schließen" (Nord 1988: 115). Paradoxerweise enthält der Kaufvertrag über Immobilien neben einer geringen Anzahl redundanter Elemente, wie z.B. bei der abschließenden Beurkundungsformel des Notars, in der u.a. die Nummerierungen der Blätter zusammengefasst wiedergegeben werden, auch Textelemente, die hingegen verständnissichernder Erläuterungen bedürfen, wie z.B. fachspezifische lexikalische Elemente. Die möglichen Verständnislücken dürften sich aus dem heterogenen Adressatenkreis erklären, auch wenn man davon ausgehen können sollte, dass den Vertragsparteien als Hauptrezipienten der gesamte Inhalt inklusive der Präsuppositionen des Textproduzenten zugänglich sein müsste. Schließlich obliegt es dem Notar, diese möglichen Verständnislücken zu füllen, d.h. zusätzliche Verbalisierungen vorzunehmen, indem er die Vertragsparteien über für sie unklare Vertragspunkte aufklärt. Angesichts der selbst für die Ausgangstextadressaten, tendenziell fehlenden Redundanz bei dieser Textsorte stellt sich bei der Übersetzung solcher Kaufverträge die Frage, in welchem Maße der Redundanzgrad kulturspezifisch ist und inwieweit diese Redundanz bzw. die fehlende Verbalisierung sich im Zieltext widerspiegeln sollte. Normalerweise ist davon auszugehen, dass sich der bei einem ausgangskulturspezifischen Ausgangstext insuffiziente Explikationsgrad im Zieltext noch verschlechtert. Wird der Explikationsgrad im Zieltext im Vergleich zum Ausgangstext wesentlich erhöht, so kann dies leicht zu einem Verlust des Textsortencharakters und zur Einbüßung der textuellen „Autorität" führen, die im Fall des Immobilienkaufvertrags an strenge kulturelle Konventionen gebunden ist. Für die Beantwortung der Frage des notwendigen Verbalisierungsgrades im Zieltext ist, auch beim Immobilienkaufvertrag, die Berücksichtigung des Übersetzungsauftrags unabdingbar.

2.1.2.4. Der Textaufbau in der Ausgangstextanalyse

Die Textgliederung erfolgt in Makrostrukturen, die sich in der Regel am thematischen Textaufbau und der thematischen Abfolge der Informationseinheiten orientieren und sich wiederum aus Mikrostrukturen zusammensetzen. Dabei ist es, wie im Fall des Kaufvertrags über Liegenschaften, möglich, dass die verschiedenen Teiltexte oder Abschnitte jeweils unterschiedliche Funktionen innerhalb der Kommunikationssituation ausüben und unter Umständen unterschiedliche Übersetzungsstrategien verlangen. So

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ist beispielsweise bei der Übersetzung des Abschnittes zur Grundbucheintragung zu beachten, dass eventuell die übersetzte Kaufurkunde im ausgangssprachlichen Land dem Grundbuchführer vorgelegt werden muss und somit neben den übersetzten Bezeichnungen die Beibehaltung der ausgangssprachlichen Termini empfehlenswert sein könnte. Wie bei den meisten anderen Textsorten ist auch beim Kaufvertrag Textanfang und -schluss insofern von Bedeutung, als dass diese bereits Auskunft über Textthematik und -inhalt geben und folglich eine gewisse rezeptions- und wirkungssteuernde Funktion innehaben (vgl. Nord 1988: 117). Ein kurzer Blick auf Textanfang und -schluss reicht im Normalfall aus, um festzustellen, dass es sich um einen notariellen Immobilienkaufvertrag handelt, obgleich bei spanischen Verträgen dieser Art die, die Textthematik einführende Überschrift manchmal wegfällt und der Rezipient erst aus den nachfolgenden Abschnitten die Art der Urkunde und folglich der Textsorte erschließen kann. Hingegen wird der deutsche Immobilienkaufvertrag immer auch als solcher im Dokumententitel ausgewiesen. Dass es sich bei einem Dokument um eine notarielle Kaufurkunde handelt, ist selbst bei den spanischen Kaufverträgen, bei denen die Textsorte nicht in der Überschrift angekündigt wird, auf Grund der verwendeten nonverbalen Mittel (vgl. Kapitel 2.1.2.5.) eindeutig ersichtlich. Allein die Tatsache, eine notarielle Urkunde vorliegen zu haben, steuert die Erwartungshaltung der Adressaten in Hinsicht auf die Lexik, die Syntax, die Thematik und andere Faktoren. Der notarielle Kaufvertrag folgt zudem relativ stark fixierten Gliederungskonventionen, wobei die einzelnen Gliederungsabschnitte mit Hilfe typographischer Mittel voneinander abgesetzt sind. Verlangt der Übersetzungsauftrag nach einer instrumentellen Übersetzung, so muss sich der Aufbau des Zieltextes nach den für die Textsorte relevanten Gliederungskonventionen der Zielsprache richten. Da jedoch in der Praxis für diese Textsorte meist eine dokumentarisch-exotisierende Übersetzungsstrategie gefordert wird (vgl. Kapitel 1.3.4.), ist der Ausgangstextaufbau, so befremdlich er auch in der Zielkultur wirken mag, beizubehalten. Die Ermittlung der inhaltlichen Mikrostrukturen, d.h. formal gesehen, die Analyse auf Satzebene, kann dem Translator als Hilfsmittel zur Erfassung der Grundinformation und vor allem zur Entschlüsselung der spezifischen Fachsprache und Syntax dienen. Im Zusammenhang mit dem Textaufbau ist auch die Thema-Rhema-Struktur zu erwähnen. Betrachten wir die konventionalisierte Struktur des notariellen Kaufvertrags, so können wir von einer thematischen Progression mit abgeleiteten Themen sprechen (vgl. Götze/Hess-Lüttich 1992: 433ff), wobei der Erwerb bzw. die Veräußerung der Immobilie Oberthema und die einzelnen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Abschnitte über die Beschreibung des Kaufgegenstandes, die Vertragsbedingungen sowie die Beurkundung als abgeleitete Unterthemen anzusehen sind. Im Allgemeinen sind bei spanischen Kaufverträgen relativ viele thematische Sprünge festzustellen, die oftmals auf fehlende bzw. inadäquat verwendete Verweismittel, d.h. anaphorische und kataphorische Elemente, zurückzuführen sind. So mag dem mit der Textsorte Unerfahrenen beispielsweise der die Beurkundung einleitende Satz „Así lo dicen y otorgan ante mi." als völlig unzusammenhängend erscheinen, da weder der Bezug des Pronomens *lo* erklärt noch die im Verb impliziten Aktanten explizit genannt werden.
Außerdem ist zu beachten, dass bei Abschluss eines Immobilienkaufvertrags die notarielle Kaufurkunde Teil einer aus mehreren Urkunden bestehende Dokumentensammlung ist. Diese werden der Kaufurkunde, als wichtigstem Bestandteil der Sammlung, in Form eines Anhangs beigeheftet. Bei diesem Anhang handelt es sich bei einem in Spanien abgeschlossenen Vertrag in der Regel um einen Grundbuchauszug, den Nachweis über die bezahlte Grundsteuer sowie gegebenenfalls die Urkunde über das hypothekarische Darlehen und die gutachterliche Veranlagung. Für den Translator, dem vielleicht lediglich die Übersetzung der Kaufurkunde obliegt, geht das Vorliegen eines Anhangs aus dem abschließend auf die beigefügten Dokumente verweisenden Satz des Hauptdokuments hervor sowie aus mehreren Verweisen innerhalb des Vertragstextes. Stehen dem Translator die anderen Dokumente zur Verfügung, so können ihm diese für die Übersetzung der Kaufurkunde unter Umständen als Hilfsmittel dienen. Sind jedoch die einzelnen Dokumente der gesamten Sammlung z.B. aus Zeitersparnisgründen an mehrere Übersetzer verteilt, so ist eine terminologische Absprache dringend anzuraten.

2.1.2.5. Die nonverbalen Elemente in der Ausgangstextanalyse

Unter den nonverbalen Elementen fasst Nord (1988: 125) all diejenigen Zeichen aus anderen nicht-sprachlichen Codes zusammen, die eine die Textaussage verdeutlichende, ergänzende oder intensivierende Funktion haben, wobei es sich bei diesen Elementen ausschließlich um sprachbegleitende bzw. sprachkomplementäre Mittel handeln soll. Nords Vorschlag (1988: 128), das Kleingedruckte bei Vertragstexten zu den nonverbalen Mitteln zu zählen, erachten wir insofern nicht als sinnvoll, als dass, abgesehen davon, dass es sich um schriftliche Verbalisierungen handelt, das Kleingedruckte oftmals auch rechtliche Informationen enthält bzw. der rechtlichen Absicherung dient, was durchaus für den Empfänger von außerordentlicher Relevanz sein kann.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Auch kann der notarielle Immobilienkaufvertrag mit diversen nonverbalen Mitteln aufwarten, die von der Verwendung speziellen, nur für notarielle Zwecke zu gebrauchenden Papiers, über Stempel mit verbalen und nonverbalen Komponenten bis hin zum Auffüllen einer nicht zu Ende geführten Zeile mittels einer durchbrochenen Linie reichen. Letztere dient zur Vorbeugung vor möglichen, nicht vorgesehenen bzw. unrechtmäßigen Ergänzungen. Nonverbale Zeichen im Sinne von Plänen und Darstellungen kommen im notariellen Kaufvertrag selbst eigentlich nicht vor, jedoch kann sich im Anhang ein vom Sachbegutachter angefertigter Lage- bzw. Aufteilungsplan der Immobilie befinden.

Das Besondere der beglaubigten Übersetzung ist jedoch, wie bereits in Kapitel 1.3.3. festgestellt, dass alle nonverbalen Elemente im Zieltext reproduziert werden müssen. Insofern sie imitiert werden können, sollen sie auf gleiche Weise wiedergegeben werden. Bestehen diese Reproduktionsmöglichkeiten nicht bzw. gestaltet sich die Wiedergabe kompliziert, so ist auf die durch eckige Klammern gekennzeichnete verbale Beschreibung der nonverbalen Zeichen bzw. auf einen verbalisierten Verweis auf dieselben zurückzugreifen. Insgesamt ist festzustellen, dass die im notariellen Immobilienkaufvertrag verwendeten nonverbalen Zeichen konventionell zum Medium „notarielle Urkunde" sowie fest zur Textsorte gehören, aber nicht notwendigerweise kulturspezifisch bedingt sind, da sie sowohl in Spanien und Deutschland sowie in zahlreichen anderen europäischen und nicht-europäischen Ländern in ähnlicher Form anzutreffen sind.

2.1.2.6. Die Lexik in der Ausgangstextanalyse

Es besteht eine klare Interdependenz zwischen den Merkmalen der Lexik und den übrigen textinternen Faktoren. Einerseits stammen die Faktoren, welche die Lexik des Textproduzenten bestimmen, aus dem textexternen und textinternen Sprachbereich, andererseits gibt die gewählte Lexik wiederum Auskunft über die anderen textinternen Faktoren, d.h. semantische, stilistische und grammatisch-formale Charakteristika der Lexik geben Hinweise auf Inhalt, Thematik, Präsuppositionen, Syntax und suprasegmentale Merkmale (Nord 1988: 130). Angewendet auf den notariellen Kaufvertrag bedeutet dies, dass durch die Rezeption eines für diesen Vertrag charakteristischen Ausdrucks, wie beispielsweise *información registral* („Grundbuchangaben") sich dem Adressaten ein Wortfeld eröffnet, das überdies, auf Grund des fachspezifischen Registers des Wortes, auf den Inhalt, die Thematik und bestimmte Präsuppositionen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

schließen lässt. Durch z.B. die gehäufte Verwendung von Partizipien im Immobilienkaufvertrag, werden den Empfängern bestimmte Rückschlüsse über syntaktische Strukturen ermöglicht. Die die Thematik und den Inhalt indizierenden lexikalischen Elemente wie Wortbildungen, Kollokationen und idiomatische Wendungen sollten bei der semantischen Analyse in besonderem Maße Beachtung finden. Als auffällig erweist sich in spanischen notariellen Dokumenten, dass neben den meisten Zahlen, wie Kaufpreis, Ausstellungsdatum und Flächenangaben, auch der Miteigentumsanteil in Wörtern ausgeschrieben ist. Dies entspricht im Spanischen den Textsortenkonventionen, jedoch sind im deutschen Kaufvertrag Datumsangabe sowie Kaufpreis in Wort *und* Zahl, der Miteigentumsanteil ausschließlich als Bruchzahl anzugeben. Inwieweit die ausgangssprachlichen Konventionen im Zieltext widergespiegelt werden müssen, sollte dem Übersetzungsauftrag zu entnehmen oder aus diesem abzuleiten sein. Wenn wir davon ausgehen, dass die dokumentarisch-exotisierenden Übersetzungsstrategien bei dieser Textsorte die am häufigsten angewandten sind, müsste konsequenterweise eine Übernahme dieser ausgangssprachlichen Konventionen erfolgen. Da jedoch diese konventionellen Merkmale der Zahlenangabe in der Ausgangssprache inhaltlich nicht relevant sind und der exotisierende Effekt beim Zielsprachenempfänger in der Regel nicht in übertriebenem Maße erforderlich oder wünschenswert ist, erachten wir die Übernahme dieser Konventionen vom Spanischen ins Deutsche nicht zwingender Weise als notwendig. Dass der Notar bzw. der Notargehilfe als Sender und Textproduzent (vgl. Kapitel 2.1.1.1.) des ausgangssprachlichen Kaufvertrags fungiert, lässt sich nicht nur aus der semantischen Komponente der Lexik selbst ableiten, da der Notar im Vertrag als solcher in seiner Funktion auch namentlich erwähnt wird, sondern auch aus der Wortwahl bei der Formulierung des Textes, zu der nur prinzipiell ein Fachmann fähig und der Notar in seiner Funktion als Vertreter des öffentlichen Glaubens ermächtigt ist. Auch die Verwendung des Personalpronomens in der ersten Person Singular, als Verweis auf den Notar, lässt im Zusammenhang mit der sonstigen Lexik keinen Zweifel an dem Vorliegen eines notariellen Dokuments. Im Übrigen ist dieser charakteristische Gebrauch der „Ich-Form" in öffentlichen Urkunden dem Spanischen und dem Deutschen gemein, so dass in dieser Hinsicht, auch bei der dokumentarischen Übersetzung, keine translatorischen Schwierigkeiten auftreten dürften. Mit der Formulierung des Vertrags durch den Notar bezweckt dieser, durch die Verwendung spezieller lexikalischer Mittel, d.h. präziser Fachtermini, und durch den Einsatz bestimmter stilistischer Elemente, dem Dokument einen sachlich-formellen, rechtlich absichernden Anstrich zu

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

verleihen, den die Ausstellung einer öffentlichen Urkunde als solche verlangt. Diese Lexik ist dabei, auf Grund der Heterogenität der Empfänger, lediglich teilweise adressatenbezogen, da die Vertragsparteien als „Hauptrezipienten" nicht notwendigerweise mit dem gesamten, teilweise sehr fachspezifischen, Vokabular vertraut sein müssen. Die Abfassung des Immobilienkaufvertrages durch den spanischen Notar in der „Ich-Form" bildet zudem, durch dessen Präsentation am Textanfang und dessen Beurkundung, einen strukturellen Rahmen um die „eigentlichen" Teile des Vertragstextes. Nur hin und wieder finden sich in den restlichen Teilen des Kaufvertrags weitere Pronomen in der ersten Person Singular, welche die Präsenz des Notars sowie dessen beglaubigende Funktion in Erinnerung rufen.

2.1.2.7. Die Syntax in der Ausgangstextanalyse

Die Komplexität der Sätze, die Satzlänge, die Haupt- und Nebensatzverteilung sowie die kohäsionsstiftenden Relationen der Textoberfläche können für die Ausgangstextanalyse durchaus von Bedeutung sein (Nord 1988: 138). Der spanische notarielle Immobilienkaufvertrag zeichnet sich bezüglich der Syntax durch oftmals übermäßig lange, teilweise unübersichtliche und hinsichtlich der Kohäsion, nicht akzeptable Sätze aus. Deshalb erscheint uns das Postulat Stolzes (1999: 52), wegen der Gewährleistung der dokumentarischen Vergleichbarkeit für die betreffenden Anwender, bei der beglaubigten Übersetzung von Verträgen unabhängig vom Übersetzungsauftrag die Anzahl der Einzelsätze in Ausgangs- und Zieltext beizubehalten, nicht unbedingt als angemessen. Denn einerseits sehen wir keine Notwendigkeit, einen offensichtlichen, leicht behebbaren Defekt des Ausgangstextes im Zieltext zu reproduzieren, und andererseits könnte die forcierte Reproduktion bestimmter defizienter Sätze in der Zielsprache die ohnehin bereits beeinträchtigte Verständlichkeit des Originaltextes noch verstärken, da für den Zielrezipienten zusätzlich die exotisierende Wirkung, auf Grund der verschiedenen Rechtsordnungen und den mit diesen verbundenen unterschiedlichen Konventionen, erschwerend hinzukommt. Eine übermäßig befremdende Wirkung, die zudem das Verständnis der Adressaten beeinträchtigt, halten wir nicht für erstrebenswert. Folglich erscheint es durchaus angebracht, dass der Translator, wenn auch immer unter Berücksichtigung des translatorischen Auftrags, im Hinblick auf die Transparenz des Zieltextes, unter Beigehaltung der ausgangssprachlichen Information, Satzkürzungen vornimmt bzw. die in einer Einzelphrase des Ausgangstextes enthaltene Information in zwei oder mehr zielsprachliche Sätze verpacken darf. Der spanische Kauf-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

vertrag zeichnet sich überdies durch die Verwendung von Partizipien (z.B. provista de autorización, formalizada en esta ciudad, una vez advirtida por mí) aus, die normalerweise satzverkürzende Wirkung haben, da sie die Informationen tendenziell komprimieren. Da allerdings, wie gerade erwähnt, die Satzlänge bei dieser Textsorte besonders ausgeprägt ist, verweist der komprimierende Partizipiengebrauch auf eine große Informationsdichte innerhalb der einzelnen langen Sätze. In der Mehrheit der Fälle bilden die Einzelsätze, bei denen es sich vorwiegend um Aussagesätze handelt, jeweils einen eigenen Abschnitt, wobei die Sinnabschnitte innerhalb dieser Phrasen durch Kommata bzw. Strichpunkte verdeutlicht werden sollen. Das bedeutet, dass bei der Aneinanderreihung von Fakten die einzelnen Informationseinheiten durch Komma oder Semikolon getrennt werden. Trotz der Dominanz der Partizipien und somit der Kondensation der Satzinformation, verzichten die Textproduzenten nicht auf die Verwendung zahlreicher Hypotaxen, bei denen es sich vorwiegend um Konjunktionalsätze mit *que* („dass") und Relativsätze handelt. Insgesamt gesehen weist der Kaufvertrag, neben zahlreichen asyndetischen, auch eine ganze Reihe von polysyndetischen Satzverbindungen auf. Auch die Betrachtung der Einzelsätze sowie die Verknüpfung derselben durch Konnektoren erlauben Rückschlüsse auf Inhalt, Thematik und Aufbau, da die Art der Sätze, die Satzstruktur und die Satzlänge bereits auf das Vorliegen eines juristischen Textes bzw. eines Vertragstextes hinweisen. Die syntaktischen Verknüpfungen sind somit textsortenspezifisch und teilweise auch durch das Medium determiniert.

2.1.2.8. Die suprasegmentalen Merkmale in der Ausgangstextanalyse

Zu den suprasegmentalen Merkmalen eines Textes gehören nach Nord (1988: 140) die Merkmale der Textgestaltung, „die über die segmentalen Einheiten der Lexik und Syntax hinausgehende Erscheinungen sind". Während die Gestaltung bei mündlichen Texten über die Akustik, den Klang, die Betonung und die Intonation läuft, so wird diese „Klanggestaltung" bei schriftlich vorliegenden Texten mittels optischer Merkmale erreicht. Das bedeutet, dass die schriftlichen suprasegmentalen Merkmale oft typographischer Art sind, wie beispielsweise die Hervorhebungen durch Anführungszeichen, Fett-, Sperr- und Kursivdruck, Gedankenstriche und Parenthesen.

Die Abschnittsbildung unter Hervorhebung des abgesetzten Textteils durch den neuen Zeilenbeginn, den Einzug am Zeilenanfang sowie durch Fett- und/oder Sperrdruck, durch Unterstreichungen und/oder durch die Verwendung von Majuskeln in diesen Zwischenüberschriften ist bei spanischen notariellen Verträgen eine typisch typographische

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Vorgehensweise. Andere wichtig erscheinende Textelemente wie z.B. der Name des Notars, die Namen der Erschienenen, der Kommunikationsanlass, der Vertragsgegenstand, der Kaufpreis, besondere Abgaben usw. werden vom Textproduzenten ebenfalls gerne durch solche typographischen Mittel gekennzeichnet. Nicht nur für die beglaubigte Übersetzung ist es von Bedeutung, die suprasegmentalen Merkmale via Exotisierung im Zieltext zu reproduzieren, auch wenn der Übersetzer nicht den Auftrag hat, das Translat zu beglaubigen, sollten diese Elemente wiedergegeben werden, da sie für den Effekt des Zieltextes in besonderem Maße mitverantwortlich sind. Die Betonung gewisser Textelemente durch typographische Mittel spielt nicht nur beim aufmerksamen Durchlesen des Vertragstextes eine wichtige Rolle, sondern ist auch für Schaffung eines Schnellüberblicks über den Gesamttext und seine Gliederungsabschnitte nicht außer Acht zu lassen. Durch den Einsatz von Computer und den entsprechenden Textverarbeitungsprogrammen ist die Reproduktion von bestimmten suprasegmentalen Merkmalen mit Hilfe typographischer Mittel heute bereits mit geringem Aufwand möglich. Ob die unleserlichen Unterschriften im Kaufvertrag zu den suprasegmentalen oder nonverbalen Mitteln zu rechnen sind, ist als strittig zu erachten, da die Tatsache, dass es sich um *Schrift* handelt, die sich von der übrigen durch ihre Ausführung bzw. ihre Typographie unterscheidet, eher auf ein suprasegmentales Merkmal schließen lässt, wohingegen die Argumentation, dass die Unkenntlichkeit des Schrift*bildes* eher an eine Zeichnung oder Abbildung erinnern könnte, für die Einteilung unter die nonverbalen Mittel sprechen würde.

Da die Kommasetzung beim Sprechen eine Rede- und beim Lesen eine Lesepause auslöst, die Auswirkungen auf die Klanggestalt des Textes hat, ist zu beachten, dass im Spanischen die Kommasetzung oft mehr semantischen oder intonatorisch-rhythmischen Kriterien unterliegt, während die Kommaregeln im Deutschen eher formal-syntaktischen Gesichtspunkten folgen (Nord 1988: 45). Dies mag für die Verständlichkeit beim Lesen von Ausgangs- und Zieltext in gewisser Hinsicht von Bedeutung sein, jedoch ist die klangliche Wirkung bei Kaufverträgen dem Inhalt und dem Anlass eindeutig unterzuordnen. Meistens verliest beim Abschluss eines notariellen Kaufvertrags der spanische Notar selbst die Urkunde, was in der Regel, aus zeitlichen Gründen und wegen der täglichen Routine des Beurkunders, in einem überaus hohen Lesetempo erfolgt, so dass die mündlichen suprasegmentalen Merkmale im Redefluss nahezu untergehen. Diese Lesegeschwindigkeit, gepaart mit der, für diese Textsorte üblichen, komplizierten Syntax sowie mit den für den Laien nicht gebräuchlichen Fachtermini

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

lässt ein Verstehen seitens der Vertragsparteien, welche die beim Abschluss anwesenden Rezipienten darstellen, ohne vorhergegangenes eingehendes Studieren des Urkundentextes fast unmöglich machen.

Andere suprasegmentale Merkmale ergeben sich aus bestimmten syntaktischen Strukturen. So betont beispielsweise die Voranstellung eines Personalpronomens vor eine Apposition die bezeichnete Person, so wie es beim Kaufvertrag an einigen Stellen der Fall ist, wo der Notar seine Präsenz hervorhebt (Bsp. *ante mí*, + Namen; *yo, el notario*,). Da im Deutschen die gleichen syntaktischen Strukturen existieren, stellt die Reproduktion dieser Art von Betonung im Zieltext keine Schwierigkeit dar. Mit translatorischen Problemen sieht sich der Übersetzer z.B. dann konfrontiert, wenn die zielsprachliche Syntax und die Grammatik der Wiedergabe der suprasegmentalen Merkmale hinderlich ist. So kann z.B. der absatzmarkierende Sperrdruck von *exponen*, der jedoch syntaktisch oftmals in den Fließtext eingewoben ist, im Deutschen nicht in einem Wort an dieser Stelle wiedergegeben werden. Der Übersetzer hat zur „Imitation" der suprasegmentalen Merkmale u.a. die Möglichkeit, Verb und Pronomen in Inversionsstellung („erklären sie") zu verwenden, da dem Verb ein Satzglied vorausgeht, oder den vorangehenden Satz zu beenden und den nächsten Abschnitt mit „Sie erklären" anzukündigen.

2.1.3. Die Wirkung der textinternen und –externen Faktoren in der Ausgangstextanalyse

Nord (1988: 153) geht bei der Wirkung von einem adressatenbezogenen Effekt aus, denn der Empfänger nimmt die Aussage und die Gestaltung des Textes immer im Hinblick auf seine Erwartungen auf, welche sich wiederum aus der Analyse der Kommunikationsfaktoren und dem sogenannten Wissenshorizont des Rezipienten ableiten lassen. Das Verhältnis aus den Erwartungen, die sich aus den textexternen Faktoren ergeben und denen, die aus den textinternen hervorgehen, bewirkt den Eindruck, den der Text auf den Adressaten macht. Dieser Eindruck, ob bewusst oder unbewusst entstanden, ist als Wirkung zu bezeichnen. Dass die Wirkung sehr subjektiv und adressatenspezifisch ist, müsste aus den Darlegungen der vorstehenden Ausgangstextanalyse des notariellen spanischen Kaufvertrags komplikationslos herzuleiten sein, da die Heterogenität der Empfänger – Laie versus Fachmann – logischerweise nicht nur unterschiedliche Erwartungen an die Textfunktion mit sich bringt, sondern diese Erwartungen auch auf den unterschiedlichen Voraussetzungen bezüglich des Wissenshintergrundes der Rezipienten beruhen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Zur Wirkung zählt Nord (1988: 154) auch die mittel- und langfristigen Folgen des Textes, die für den Textanalysator jedoch schwerlich antizipierbar sind. So wäre es beispielsweise vorstellbar, dass der Käufer, als einer der wichtigsten Rezipienten, einen Umzug vorsieht, eine Renovierung der erworbenen Immobilie vornimmt oder auch in Geldschwierigkeiten gerät, während beim Veräußerer der Erwerb einer neuen Immobilie, das Tätigen einer neuen Investition usw. als mögliche Folgen in Betracht gezogen werden könnten. Die Reaktionen der Rezipienten im Kommunikationsprozess selbst sind variabel, so ist z.B. als Folge denkbar, dass eine der Vertragsparteien aus Gründen der Uneinigkeit hinsichtlich einer konkreten Vertragsbedingung den Kaufvertrag nicht unterschreibt und es somit gar nicht zum Abschluss desselben kommt. In diesem Fall würde sich der Effekt des Vertragstextes auf die Vertragspartei als Empfänger gegen die eigentlichen Senderintentionen und auf die Textfunktion als solche „negativ" auswirken. Diese mögliche, nicht-intentionsgemäße Wirkung unterstreicht die dem Textinhalt inhärente Bedeutung für die Kommunikationssituation sowie die Wichtigkeit des Textproduzenten als Verfasser des Textinhaltes. Das bedeutet, dass der Notar als Textproduzent in der Lage sein muss, die gewünschte Wirkung bei den Hauptrezipienten zu antizipieren und die ihm zur Verfügung stehenden Mittel dementsprechend zielgerichtet einzusetzen. Da es sich jedoch bei den Hauptadressaten gleichzeitig um Sender handelt, die, in gegenseitiger Absprache und nach vorheriger Einigung über die wichtigsten Vertragspunkte, dem Textproduzenten den Auftrag zur Abfassung des Vertragstextes in Auftrag geben, sollte man davon ausgehen können, dass dem Notar die funktionsgerechte Vertextung auch gelingt. Eine Hürde stellt dabei die Fachspezifik des Vokabulars dar, die den unter Umständen fachunkundigen Hauptadressaten bei der Rezeption Schwierigkeiten bereiten könnte. Bei einem privatrechtlich abzuschließenden Immobilienkaufvertrag, der in Spanien, im Gegensatz zu Deutschland, rechtliche Gültigkeit hat, sind in der Regel Sender, Textproduzent und Empfänger identisch mit den Vertragsparteien, so dass das Scheitern bzw. Nichtzustandekommen des Vertragsabschlusses unwahrscheinlicher erscheint, da vermutlich beide Parteien an den Ausformulierungen der Privaturkunde beteiligt sind. Die *unmittelbaren* Folgen der Wirkung des Kaufvertrags als Kommunikationssituation sind auf Grund der determinierten Finalität des Dokuments im Prinzip einfach zu antizipieren. Für das für die Hauptempfänger gegebenenfalls fremde Fachgebiet müssen diese eine große Konzentration aufbringen, jedoch auf Grund ihres vorauszusetzenden Eigeninteresses, besteht ihrerseits ein Rezeptionswunsch, der die Adressaten dazu führt, sich mit der Thematik

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

auseinander zu setzen. Ist die ablehnende Haltung hinsichtlich der Beschäftigung mit dem Thema sehr groß oder der Wissenshintergrund zu defizient, so besteht für die Hauptempfänger zur rechtlichen Absicherung immer noch die Möglichkeit, auf einen fachkundigen Advokaten zurückzugreifen. Dieser fehlende Zugang zur Thematik kann für den Translator dann von Bedeutung sein, wenn der Übersetzungsauftrag die Anwendung von instrumentellen, hauptrezipientenorientierten Übersetzungsstrategien verlangt. In diesem Fall kommt dem Translator nicht nur eine Sprachmittler-, sondern auch eine Thematik vermittelnde Funktion zu, wobei für eine solche Übersetzung zusätzlich kultur- und rechtsordnungsspezifische Merkmale sowie stilistisch-rhetorische Formen von Ausgangs- und Zielsprache zu beachten sind. Da für die Textsorte des notariellen Kaufvertrags, trotz der gesetzlichen Vertragsfreiheit[19], ein hoher Konventionalisierungsgrad besteht, ist mit diesem ebenfalls eine konventionalisierte Wirkung auf den Textrezipienten verbunden, die der Translator gemäß Übersetzungsfunktion und -auftrag entsprechend wiedergeben muss. Die so oft geforderte „Wirkungsäquivalenz" bei Ausgangs- und Zieltextempfänger ist jedoch bei der Übersetzung von notariellen Kaufverträgen nur insofern zu erfüllen, als dass der Begriff der „Wirkung" rein auf den erfolgreichen Abschluss des Vertrages sowie seine rechtlichen Konsequenzen limitiert wird. Wird die „Wirkung" im Sinne des durch das vertextete Dokument entstandenen linguistischen Eindrucks verstanden, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen, die dieser Eindruck auf die tatsächliche Reaktion des Empfängers hat, so ist offensichtlich, dass keinesfalls von einer „Wirkungsäquivalenz" bei Ausgangs- und Zieltextempfängern die Rede sein kann, da die Übersetzung nicht gleichzeitig auf allen Wirkungsebenen Äquivalenz beim Adressaten evozieren kann. Es erscheint unmöglich, gleichzeitig die kulturelle Distanz, die Unterschiede hinsichtlich der Rechtsordnungen und der rechtlichen, stilistischen und textsortentypischen Konventionen im Translat zu vereinbaren, umso weniger, wenn die rechtlichen Folgen, die sich nach der Situierung des Vertragsgegenstands, d.h. der Immobilie, richten, meist über die Ausgangsrechtsordnung definiert werden. Das bedeutet, dass der Übersetzer an die „Text- und Rechtswelt" der Ausgangskultur anknüpfen muss. Eine dafür geeignete Übersetzungs-

[19] Generell besteht in Spanien für alle Verträge im Sinne des Artikels 1255 des *Código Civil* Vertragsfreiheit, welche den Vertragsparteien, was die Festlegung von Vereinbarungen und Vertragsbedingungen betrifft, nur die Einschränkungen der Gesetze, der Moral und der öffentlichen Ordnung auferlegt. All diesen Grundprinzipien unterliegt auch der Kaufvertrag, Artikel 1445 *Código Civil*, der besagt, dass durch den Kaufvertrag eine der Vertragsparteien sich zur Übergabe eine bestimmten Sache und die andere Partei sich zum Zahlen eines bestimmten Preises verpflichtet. Auch in Deutschland gelten für den Abschluss des Kaufvertrags die Prinzipien der Vertragsfreiheit, die lediglich durch das Verbot der Gesetzeswidrigkeit (§134 Bürgerliches Gesetzbuch) und das der Sittenwidrigkeit (§138 Bürgerliches Gesetzbuch) eingeschränkt ist.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

strategie stellt die Exotisierung dar. Inwieweit dabei die Besonderheiten dieser „Ausgangstext- und -rechtswelt" eines höheren Explikationsgrades bedürfen, um die eine oder andere „Wirkungsäquivalenzebene" zu erreichen, ist immer im Zusammenhang mit dem translatorischen Auftrag zu betrachten. Der Translator sollte sich jedoch immer vor Augen halten, dass die Wirkung unter Umständen auf Grund der ausgeprägten Textsortenkonventionalisierung, wenn die „Befremdlichkeit" von der zielsprachlichen Vertragspartei als zu extrem und somit der Vertragsinhalt als zu undurchsichtig erachtet wird, sogar zum Scheitern der Primärfunktion, d.h. des Zustandekommens des Vertragsabschlusses führen kann.

2.2. Der deutsche Immobilienkaufvertrag. Paralleltextanalyse als methodologischer Ausgangspunkt für die Zieltextproduktion

Nach einer eingehenden Ausgangstextanalyse ist es unabdingbar, vor allem für die Übersetzung ins Deutsche, auch den deutschen Immobilienkaufvertrag als Paralleltext im Hinblick auf die textexternen und textinternen Faktoren zu untersuchen, da die Prototypizität desselben Aufschluss über die einzelnen Variablen in der Zielsprache geben und somit den Studierenden als Vorlage für die Formulierung des zielsprachlichen Textes nützlich sein kann. Der Begriff der Prototypizität stammt aus dem Bereich der Stereotypensemantik bzw. aus der kognitiven Semantik der 70er Jahre. Neben den semantischen Merkmalen eines Begriffs werden auch dessen typische, charakteristische oder auffallende Merkmale oder Eigenschaften berücksichtigt, wobei die repräsentativsten Begriffe die Kernfaktoren einer Kategorie beinhalten und somit als prototypisch erachtet werden (vgl. Lewandowski 1990: 1097ff). Für die Erläuterungen der externen und internen Faktoren bei der Paralleltextanalyse dienen sechs von uns als prototypisch erachtete deutsche Kaufverträge als Referenz zur Kontrastierung mit dem ebenfalls prototypische Merkmale aufweisenden spanischen Ausgangstext. Aus Platzgründen konzentrieren wir uns sowohl in unserem Fallbeispiel in Kapitel 2.3. als auch bei der Fallstudie mit den Studierenden in Kapitel 3 auf die Übersetzung dieses Immobilienkaufvertrags. Dieser wurde zuvor von uns, im Vergleich mit 15 weiteren möglichen spanischen Ausgangstexten, als besonders repräsentativ und aktuell erachtet. Als methodologischer Ansatzpunkt für die Paralleltextanalyse sollen die in der Ausgangstextanalyse nach Nord (1988) aufgestellten Variablen dienen, die hinsichtlich der prospektiven Situation und gemäß der jeweiligen Textproduktionsphase angepasst und modifiziert werden. Je nach Übersetzungsauftrag werden bestimmte, für den Texttyp

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

und die Textsorte prototypische Elemente auf Mikro- und Makroebene des Paralleltextes bei der Übertragung in die Zielsprache übernommen.

2.2.1. Die textexternen Faktoren in der Paralleltextanalyse

Auch wenn sich im Wesentlichen die textexternen Faktoren des spanischen Ausgangstextes und des deutschen Paralleltextes decken, sollen letztere ebenfalls kurz Erwähnung finden, da sich die juristischen und kulturellen Realien auf Grund der unterschiedlichen Rechtsordnung und Konventionen teilweise auf andere Art und Weise manifestieren können.

2.2.1.1. Der Sender in der Paralleltextanalyse

Wie bereits unter 2.1.1.1. erwähnt, ist bei deutschen Immobilienkaufverträgen streng zwischen Textproduzent und Sender zu unterscheiden. Da im deutschen Recht privatrechtliche Verträge über Liegenschaften nicht legalisiert sind, besteht einzig und allein die Möglichkeit, die Immobilienkaufverträge als öffentliche Urkunde und im Beisein eines Notars abzuschließen. Textproduzent ist folglich, wie auch in spanischen öffentlichen notariellen Kaufverträgen über Immobilien üblich, der Notar bzw. der Notargehilfe oder –assessor. Die Textproduktion erfolgt jedoch auch immer im Einvernehmen mit den vom Gesetz vorgesehenen Regelungen und in Absprache mit den Vertragsparteien, die, zusammen mit dem Notar als Gesetzesvertreter, die Sender darstellen. In einem unserer Paralleltexte (vgl. Anhang 7.3.2.5.) treten neben den Genannten noch zwei weitere, am Kaufvertragsabschluss Beteiligte auf, die mit ihren Unterschriften dem Abschluss unter den aufgeführten Konditionen zustimmen und folglich auch als Sender zu betrachten sind. Bei der ersten Person handelt es sich um einen Nießbraucher, der im Grundbuch unter Belastungen des Grundbesitzes eingetragen ist und mit Vertragsabschluss den Nießbrauch aufgibt und die Löschung desselben im Grundbuch bewilligt. Zudem ist bei der Erstellung der öffentlichen Urkunde in einem unserer Paralleltexte der Ehegatte der Verkäuferin anwesend und erteilt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zu den Vertragsbedingungen. Die Vertragsparteien, d.h. Käufer und Verkäufer, werden, wie der Notar als sogenannter Co-Sender und Textproduzent, ebenfalls, wie im spanischen notariellen Kaufvertrag, namentlich erwähnt. Dabei werden Namen in der Regel in der Reihenfolge der Funktion Notar, Verkäufer und Käufer genannt. Unter der Kaufspartei erscheinen die Angaben zur Person des Nießbrauchers, dessen Funktion erst im weiteren Verlauf des Vertragstextes geklärt wird. Der als weiterer Sender aufgeführte,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

jedoch nicht mitverkaufende Ehegatte der Verkaufspartei (vgl. Anhang 7.3.2.5.), wird erst in einer späteren Vertragsbestimmung unter der Klausel „Zustimmung des Ehegatten" aufgenommen.

2.2.1.2. Die Senderintentionen in der Paralleltextanalyse

Die Senderintentionen des Immobilienkaufvertrags als Ausgangstext unterscheiden sich nicht wesentlich von denen des Paralleltextes. Während jedoch beim spanischen Kaufvertrag über Liegenschaften, sofern es sich nicht um noch nicht fertig gestellte Neubauten handelt, mit Abschluss des Kaufvertrags im Regelfall der Gegenstand desselben in das Eigentum des Käufers übergeht und der Verkäufer im selben Rechtsakt den Kaufpreis erhält, bedeutet der Vertragsabschluss nach deutschem Recht lediglich, dass unter den Beteiligten Einigkeit darüber besteht, dass das Kaufobjekt auf den Käufer übergehen soll. Für den Eigentumsübergang sind nach § 873 BGB die Einigung des Berechtigten und des anderen Teils über den Eintritt der Rechtsänderung und die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch erforderlich. Die Einigung des Veräußerers und des Erwerbers von Grund- und Wohnungseigentum wird „Auflassung" genannt und ist durch §925 BGB geregelt. Dieser geht die Auflassungserklärung voran, welche im Normalfall Bestandteil des Kaufvertrags darstellt. Aber erst mit der Eintragung der Auflassung ins Grundbuch erfolgt in Deutschland die eigentliche Übertragung des Kaufgegenstandes. Um beim Immobilienkauf in Deutschland die unumgängliche zeitliche Trennung von Verpflichtung- und Erfüllungsgeschäft vor Missbräuchen zu sichern, hat der Gesetzgeber die sogenannte „Auflassungsvormerkung" eingeführt, welche dem zuerst Vorgemerkten einen Anspruch auf Eigentumsübertragung zuspricht. Mit dem Vollzug der Auflassung wird die eingetragene Vormerkung Zug um Zug gelöscht. Dem Dargelegten zufolge ist die Primärintention der Hauptsender, d.h. Käufer und Verkäufer, nicht, wie im spanischen Immobilienkaufvertrag, direkt die Durchführung der Erfüllungsgeschäfte, sondern vielmehr der Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts, das dann in der Regel zu einem späteren Zeitpunkt zur Übergabe von Kaufgegenstand und Kaufpreis führt. Die Senderintentionen des Notars sind im Grunde sehr ähnlich wie im spanischen Recht. In seiner Funktion als Vertreter des öffentlichen Glaubens ist es die Absicht des Notars das Rechtsgeschäft erfolgreich abzuwickeln, die weiteren Schritte zum Eigentumsübergang einzuleiten sowie die Urschrift des Kaufvertrags zu verwahren. Der Ehegatte in seiner Funktion als möglicher Sender (vgl. 2.2.1.1.) verfolgt vermutlich die gleichen Interessen wie seine Frau als Verkäuferin und

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

seine Anwesenheit soll der Bekräftigung und Zustimmung zu dem im Vertrag Dargelegten dienen. Die Intention des in unserem Beispiel angeführten Nießbrauchers (vgl. Anhang 7.3.2.5.) des Wohnungseigentums ist die Löschung des Nießbrauchs im Grundbuch sowie die Begleichung seiner Forderungen als Gläubiger. Die Absichten weiterer möglicher Sender lassen sich meist ebenso leicht aus dem Vertragsinhalt ableiten wie die der in unserem Paralleltext genannten Sender. Die Senderintentionen sind, da mit dem Vertragsabschluss, ähnlich wie beim spanischen Immobilienkaufvertrag, eine Rechtswirkung verbunden ist, als performativ (vgl. Kapitel 2.1.1.2.) zu bezeichnen.

2.2.1.3. Der Empfänger in der Paralleltextanalyse

Im Gegensatz zum spanischen Immobilienkaufvertrag wird der Empfängerkreis in der deutschen öffentlichen Urkunde meist näher präzisiert. Oft werden unter dem mit „Ausfertigungen und Abschriften" überschriebenen Abschnitt die einzelnen Adressaten genau aufgeführt. Je nach Vertrag umfasst der Adressatenkreis neben dem Notar und Käufer und Verkäufer als Vertragsbeteiligten auch das Grundbuchamt zur Eintragung der Auflassung, das zuständige Finanzamt bzw. die entsprechende Grunderwerbssteuerstelle desselben, denGutachterausschuss, das den Kaufpreis finanzierende Kreditinstitut sowie die jeweilige Gemeindestelle zur Erklärung über ihr Vorkaufsrecht. Im Falle eines Erbbaurechtkaufvertrags[20], welcher einen für das deutsche Recht spezifischen Kaufvertrag darstellt, ist auch der Grundstückseigentümer als Empfänger des Vertragstextes zu zählen. In der Regel werden die Empfänger genau spezifiziert sowie festgehalten, in welcher Form der Vertragstext den einzelnen Adressaten zugänglich sein soll. Mit der Form des Kaufvertrages wird auf das Dokument als Ausfertigung oder als beglaubigte Abschrift verwiesen. Auch wenn die Hauptadressaten, d.h. Käufer und Verkäufer, im spanischen Kaufvertrag, im Gegensatz zum deutschen Vertragsanfang, nicht explizit als solche gekennzeichnet sind, so können sie jedoch vom Fachkundigen

[20] „Das Erbbaurecht ist als Belastung eines Grundstücks das veräußerliche und vererbliche Recht, auf oder unter der Erdoberfläche ein Bauwerk zu haben" (Creifelds 1988: 345). Gegen ein Entgelt in regelmäßig wiederkehrenden Leistungen, den sogenannten Erbbauzins, der bestimmt sein muss, erlangt der Berechtigte für eine gewisse Zeit das dingliche Recht, auf diesem Grundstück ein Bauwerk zu errichten. Die Bestellung eines Erbbaurechts bedarf der Einigung der Beteiligten und der Eintragung im Grundbuch, wobei die Vorschriften über die Auflassung nicht entsprechend gelten. Der schuldrechtliche Verpflichtungsvertrag bedarf der Form des Grundstückskaufvertrages. Für das Erbbaurecht wird bei der Eintragung im Grundbuch ein besonderes Grundbuchblatt, das sogenannte Erbbaugrundbuch angelegt (ibidem). Für die Veräußerung des Erbbaurechts benötigt der Erbbauberechtigte die Zustimmung des Grundstückseigentümers (vgl. ErbbauVO § 5 Abs.1). Nach dem Ablauf der vereinbarten Dauer erlischt das Erbbaurecht und das Eigentum an dem errichteten Bauwerk auf dem Erbbaugrundstück geht automatisch auf den Grundstückseigentümer über, wobei der bisherige Erbbauberechtigte dafür einen Anspruch auf eine dessen Wert entsprechende Entschädigung erheben kann (vgl. Creifelds 1988: 346).

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

leicht bestimmt werden, denn aus dem weiteren Verlauf der Urkunde geht die namentliche Zuordnung von Erwerber und Veräußerer eindeutig hervor.

2.2.1.4. Das Medium in der Paralleltextanalyse

Wie bereits unter 2.1.1.4. erwähnt, ist das Medium für die Textsorte Kaufvertrag über Liegenschaften in Deutschland notwendigerweise eine öffentliche Urkunde, d.h. ein Dokument, das vor einem Notar unterzeichnet werden muss und offiziell legalen Charakters ist. Privatrechtliche oder gar mündlich abgeschlossene Immobilienkaufverträge sind vor dem Gesetz nicht gültig und können nicht ins Grundbuch eingetragen werden, so dass aus einem etwaig abgeschlossenen privatrechtlichen Kaufvertrag kein offizieller Eigentumsübergang stattfinden kann. Dass es sich um eine öffentliche Urkunde handelt ist selbst für den Laien auf den ersten Blick erkenntlich, da der deutsche Immobilienkaufvertrag wie der spanische mit der Urkundenrollennummer beginnt, die auf ein notarielles Dokument verweist. Der Notar als Textproduzent und Indikator für das Vorliegen einer öffentlichen Urkunde wird, wie auch im spanischen Immobilienkaufvertrag, eingangs in der ersten Person Singular namentlich genannt.

2.2.1.5. Der Ortsbezug in der Paralleltextanalyse

Der Ortsbezug in der Paralleltextanalyse eines deutschsprachigen Immobilienkaufvertrags ist für die Zieltextproduktion von außerordentlicher Bedeutung, da in den deutschsprachigen Ländern unterschiedliche Rechtssysteme bestehen, die natürlich auch unterschiedlichen sprachlichen, formellen und rechtlichen Konventionen unterliegen. Deshalb ist es wichtig, zuerst festzustellen, für welches deutschsprachige Land der Zieltext erstellt werden soll, wobei diese Variable entweder aus dem Übersetzungsauftrag hervorgehen oder sich vielleicht auch aus dem zu übersetzenden Dokument selbst oder aus eventuellen Anlagen desselben ableiten lassen sollte. Auf Grund der unterschiedlichen deutschsprachigen Rechtsordnungen – genau genommen lassen sich sechs deutsche Rechtssprachen, nämlich die bundesdeutsch-deutsche, schweizerisch-deutsche, österreichisch-deutsche, liechtensteinisch-deutsche, belgisch-deutsche und italienisch-deutsche unterscheiden (de Groot 1999b: 204) – muss natürlich im zweiten Schritt eruiert werden, zu welcher Rechtsordnung bzw. -sprache der vorliegende Paralleltext gehört. Der unter dem Namen des Notars als Amtssitz angegebene Ort lässt sich im Allgemeinen im Dokument schnell ausfindig machen. Stimmt die deutschsprachige Zielsprachenrechtsordnung mit der des Paralleltextes nicht überein, so kann dieser

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Vergleichstext, wenn auch mit Einschränkungen, für die Übersetzung nützlich sein, da auf Grund der lokalen Nähe dieser Kulturräume nicht nur auf sprachlicher Ebene eine enge terminologische Verwandtschaft zwischen den einzelnen Rechtssprachen germanischen Ursprungs besteht, sondern auch eine bemerkenswerte inhaltliche Ähnlichkeit zwischen den jeweiligen Rechtsordnungen. Dennoch wäre es unkorrekt, terminologisch oder auch inhaltlich von Äquivalenz dieser Rechtssysteme zu sprechen. Deshalb können die nicht zur selben Zielsprachenrechtsordnung gehörenden Paralleltexte zwar für das Übersetzen dienlich sein, jedoch sind sie vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rechtsordnungen und terminologischer Differenzen nur mit Vorsicht als Hilfsmittel für die Zieltextproduktion hinzuzuziehen.

2.2.1.6. Der Zeitbezug in der Paralleltextanalyse

Auf Grund der deutschen Rechtssprache, die sich heute noch sehr antiquierter Ausdrücke bedient, und der Notwendigkeit, Immobilienkaufverträge in schriftlicher Form abzuschließen, lässt sich der deutsche Kaufvertrag ohne eine explizite Datumsangabe zeitlich schwer einstufen. Da das Wohnungseigentumsgesetz in Deutschland in seinen wesentlichen Grundzügen seit dem 15. März 1951 fortbesteht, ist auch von dieser Seite eine zeitliche Eingrenzung durch den Ausschluss gesetzlicher Reformen ab diesem Datum kaum möglich. Deshalb kommt der im deutschen Text normalerweise zweifach erwähnten Datumsangabe zur Situierung des Vertrags in einem zeitlichen Rahmen große Bedeutung zu. In der Regel erscheint die Tagesangabe zu Beginn der Vertragsschrift am oberen linken Rand direkt unter oder über der Urkundenrollennummer sowie nach der die notarielle Urkunde präzisierenden Überschrift. Wird von einer deutschen Kaufvertragsurschrift eine beglaubigte Abschrift oder eine auszugsweise Ausfertigung ausgestellt, so muss dieser Umstand am Ende des Duplikates vermerkt und diese „gekennzeichnete" Kopie mit dem entsprechenden Ausstellungsdatum versehen werden. Das auf der Urschrift vermerkte Datum bezieht sich, wie beim spanischen Immobilienkaufvertrag auch, auf den offiziellen Rezeptionszeitpunkt von Notar und Beteiligten, d.h. auf den formellen Abschluss des Vertrags in Anwesenheit der in der jeweiligen Urkunde aufgeführten Vertragsparteien und somit auf die Unterzeichnung des Dokuments.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2.2.1.7. Der Kommunikationsanlass in der Paralleltextanalyse

Die Gründe und die Motivation für die Abfassung bzw. Ausstellung von Kaufverträgen sind, wie beim spanischen Immobilienkaufvertrag auch, zum einen in dem Wunsch nach Erwerb bzw. Veräußerung von Immobilien und zum anderen in der legalen Absicherung des Rechtsgeschäftes zu suchen. Da jedoch die dingliche Einigung in Deutschland außer dem Kaufvertrag über Immobilien zusätzlich noch die Auflassung bzw. Auflassungsvormerkung erfordert, die in der Mehrzahl der Fälle allerdings Teil des Kaufvertrags bzw. dem Vertrag als Anlage beigefügt ist, ist der Immobilienkaufvertrag als solcher nicht alleiniger Kommunikationsanlass, für den ein Text produziert wird. Die Auflassung als Zeichen der dinglichen Einigung und der Absicherung gegenüber Dritten gehört ebenfalls dazu. Bei der Hinzuziehung des deutschen Kaufvertrages als Paralleltext ist deshalb zu beachten, dass die Auflassung bzw. die Auflassungsvormerkung spezifisch für das deutsche Recht ist und für den Abschluss eines spanischen Kaufvertrags, wegen der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beider Länder, nicht relevant ist. Inwieweit auf die verschiedenen rechtlichen Abwicklungen bei einem Kauf bzw. Verkauf von Immobilien bei der Übersetzung eingegangen werden soll, ist unseres Erachtens allerdings von der Funktion des Translats und dem translatorischen Auftrag abhängig zu machen, wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, dass die Funktionen von Ausgangs- und Zieltext nicht notwendigerweise übereinstimmen müssen. Da sich der Kommunikationsanlass aus den Senderintentionen und der Funktion des Textproduzenten ergibt, ist es deshalb auch empfehlenswert eine Unterscheidung dieser Variablen sowohl im Ausgangstext und im Zieltext als auch im Paralleltext vorzunehmen.

2.2.1.8. Die Textfunktion in der Paralleltextanalyse

Der Paralleltext besteht, genauso wie der Ausgangstext, aus multiplen kommunikativen Funktionen, die sich aus der Interdependenz der textexternen und textinternen Variablen ergeben. Angesichts der Tatsache, dass der Begriff der Textfunktion auf die Situationsbezogenheit des Textes abstellt, ist festzustellen, dass sich Ausgangs- und Paralleltext zwar auf situationell ähnliche Umstände beziehen sollten, zwischen denen sich gewisse Parallelen vor allem bezüglich der textexternen Faktoren ziehen lassen. Jedoch sollte der Übersetzer unbedingt immer klar vor Augen haben, dass es sich beim Paralleltext nicht um ein Translat, sondern um einen – in unserem Falle – im bundesdeutschen Sprachraum für einen bestimmten Kommunikationsanlass üblichen und nach

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

bundesdeutschen Gesetzen geltenden und funktionierenden Text handelt. Selbst wenn dieser Text dem Ausgangstext hinsichtlich der Senderintentionen, des Kommunikationsanlasses, des Mediums und des letztendlichen Rezeptionsresultats sehr ähnlich sein mag, so bringt der unterschiedliche Ortsbezug auf Grund der Andersartigkeit des rechtlichen Systems teilweise auch andere Adressatenerwartungen mit sich. Wir haben es beim Paralleltext insofern mit einem Text zu tun, der innerhalb seines Bezugsrahmens funktioniert, d.h. die Kaufvertragsabwicklung findet in einem sprachlich und rechtlich begrenzten Raum statt, in dem auch das Kaufobjekt liegt. Innerhalb dieses Rahmens sollte der deutsche Paralleltext eine dem Ausgangstext *ähnliche* Funktion hinsichtlich der Senderintentionen erfüllen. Er wird im Regelfall vom Empfänger als für diese Textsorte prototypisch und vertraut[21] empfunden, während die Übersetzung eines solchen Fachtextes normalerweise im Zieltext nach exotisierenden Elementen verlangt und sich somit auf Grund der Reproduktion des spanischen textsorten- und rechtsordnungsspezifischen Textes in deutscher Sprache ein dokumentarisch-exotisierendes Translat ergibt (vgl. 1.3.4. und 2.1.1.8.). Bei der Verwendung von Paralleltexten im Falle des Immobilienkaufvertrags sollte sich der Übersetzer das Verhältnis zwischen Textfunktionen von Ausgangs-, Parallel- und Zieltext ständig vergegenwärtigen.

2.2.2. Die textinternen Faktoren in der Paralleltextanalyse

2.2.2.1. Die Thematik in der Paralleltextanalyse

Auch beim deutschen Immobilienkaufvertrag als Paralleltext ist die Textthematik einfach zu erfassen. So ist die Vertragsabwicklung zwischen den Parteien im deutschen Paralleltext, wie auch im spanischen Ausgangstext, als Hauptthema zu werten, wobei die Vertragsüberschrift direkt auf den Abschluss eines Rechtsgeschäfts im Immobilienbereich verweist. Eigentlich weist auch allein die Tatsache, dass es sich um einen Paralleltext handelt, darauf hin, dass die Thematik mit der des Ausgangstextes zumindest in großen Teilen übereinstimmten sollte. Die Subthemata (z.B. Kaufpreis, Grundbucheintrag, Lasten, Hinweis des Notars usw.) sind denen des spanischen Liegenschaftskaufvertrages ähnlich, unterscheiden sich jedoch in der Form und Reihenfolge

[21] Mit Vertrautheit soll an dieser Stelle weniger auf den geläufigen Umgang mit der Sprache abgestellt werden - denn die Rechtssprache ist eigentlich nur Juristen wirklich vertraut – sondern vielmehr auf das Empfinden eines Laien auf juristischem Gebiet, dass es sich bei dem Vertragstext um einen für diesen Rechts- und Sprachraum gewöhnlichen Text handeln muss.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

der Darstellung[22], was zum Teil auf die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen der Rechtsgeschäfte in beiden Ländern zurückzuführen ist. Selbst innerhalb Deutschlands variiert je nach Art des Kaufvertrages (z.B. Immobilien auf erbbaurechtlich belasteten Grundstücken) die Reihenfolge der einzelnen Subthemata. Zu diesen Unterthemata sind beispielsweise die Vorstellung der Vertragsparteien, der aufgeführte Grundbuchstand, der Kaufpreis und die Fälligkeit, die Auflassung bzw. Auflassungsvormerkung, eventuelle Vollmachten, Besitzübergang, Kosten und Steuern, die Ausstellung von Abschriften, der Vollzug sowie die rechtlichen Hinweise des Notars zu zählen. Sie werden voneinander durch typographische Mittel abgesetzt, lassen aber inhaltlich immer den Bezug zum Referenzthema, d.h. dem Erwerb bzw. der Veräußerung des Kaufobjekts deutlich erkennen. Abgesehen von der Art des Kaufvertrages behält sich jeder Notar selbst vor, sein eigenes ausgearbeitetes Vertragsmodell in Absprache mit den Vertragsparteien zu verwenden, da auch in Deutschland für den Abschluss von Verträgen der Grundsatz der allgemeinen Vertragsfreiheit, lediglich unter Einschränkung des allgemeinen Verbots der Gesetzeswidrigkeit (§134 BGB) und des der Sittenwidrigkeit, (§138 BGB) gilt. Dem Übersetzer verlangt die Paralleltextanalyse nicht nur sprachliche Kompetenz in dem entsprechenden Idiom ab, sondern auch kulturelles Fachverständnis sowie die Fähigkeit, auf Grund seines Wissenshintergrundes einen interfachlichen und -sprachlichen Vergleich, unter Berücksichtigung der durch den translatorischen Auftrag relevant erscheinenden Aspekte im Hinblick auf die Anfertigung des Zieltextes, anzustellen.

2.2.2.2. Der Inhalt in der Paralleltextanalyse

Allein das Vorliegen eines Paralleletextes weckt eine bestimmte Erwartungshaltung des Translators hinsichtlich dieses Textes. Die Präsuppositionen des Übersetzers bezüglich des Paralleltextes betreffen nicht nur die Thematik, sondern auch den Inhalt. Neben der Mutmaßung, dass Thema und Subthemata dem Ausgangstext sehr ähnlich sind, erwartet der Sprachmittler vom Vergleichstext ebenfalls inhaltliche Parallelen. Die Referenzen auf eine außersprachliche Realität sowie der Textzusammenhang werden durch die Semantik der verwendeten Wörter respektive durch die Verwendung bestimmter Kohäsionsmittel hergestellt. Handelt es sich nun bei dem Paralleltext für den Translator um einen fremdsprachlichen Text, so können, auf Grund der mangelnden Vertrautheit mit der Sprache und in Kombination mit der hohen Fachlichkeit des Textes, Schwierig-

[22] Die Grenzen des Grundeigentums finden im deutschen Kaufvertrag in der Regel nicht Erwähnung; die Mietverhältnisse werden in der spanischen Urkunde als separater Gliederungspunkt aufgeführt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

keiten bei der Auslegung der spezifischen Semantik und der Entschlüsselung der Kohäsionsmittel bzw. der Bezüge zwischen den einzelnen Textelementen auftreten. Durch den notwendigen Erwerb von kulturspezifischer Fachkompetenz sowie von ausreichender Sprach- und Textkompetenz kann dieser Art von Problemen vorgebeugt werden. Da der Übersetzer in der Regel über die „äußere Situation", d.h. über die zuvor zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen, keine Informationen besitzt, ist es ihm unmöglich, einen Vergleich zwischen dem Vertragsinhalt, d.h. der „inneren Situation" und „äußeren Situation" des Paralleltextes herzustellen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Falle eines von den Vertragsparteien und dem Notar unterzeichneten Schriftstücks, d.h. dem Zeichen der Einigung und des Vertragsabschlusses, zumindest annähernde Deckungsgleichheit zwischen „innerer und äußerer Situation" erreicht worden ist. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass, wenn es sich bei dem Paralleltext nicht um einen Modellvertrag oder einen Vertragsentwurf handelt, das Funktionieren des Vergleichstextes zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses mit hoher Wahrscheinlichkeit garantiert war.

2.2.2.3. Die Präsuppositionen in der Paralleltextanalyse

Bei der Verwendung von deutschen Immobilienkaufverträgen als Paralleltexte gilt der Übersetzer als Rezipient, so dass dessen Präsuppositionen betrachtet werden sollten. Hierzu wäre das Postulat aufzustellen, dass der Translator über das für den „Horizont" notwendige Verständnis verfügen sollte, d.h. das Wissen über die Situationsgegebenheiten, über die Realia, die Bedeutungen von Fachtermini sowie einen kulturellen und fachlichen Hintergrund. Auf der Suche nach den möglichen Präsuppositionen des Paralleltextes für seine ursprünglichen Rezipienten muss der Übersetzer die außersprachliche Wirklichkeit des Vergleichstextes eruieren. Im Falle eines deutschsprachigen Paralleltextes ist herauszufinden, für welches Land und welche deutschsprachige Rechtsordnung dieser erstellt ist. Die Präsuppositionen des Translators bezüglich des Paralleltextes sollten in Hinsicht auf die „innere Situation" des Textes denen der Rezipienten der ursprünglichen kommunikativen Situation entsprechen, wobei zusätzliche spezifische Fachkenntnisse als weiterer Vorteil anzusehen sind. Wie beim spanischen Ausgangstext stößt der Übersetzer als Adressat auch beim deutschen Paralleltext auf Redundanzen und gleichzeitig auf Textstellen mit mangelndem Explikationsgrad, was, zum einen, auf eine solide rechtliche Absicherung und Verständnissicherung und, zum anderen, auf den heterogenen nur teilweise fachlich vertrauten Empfänger-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

kreis zurückzuführen ist. Bei der Textproduktion können deshalb nicht die Vorkenntnisse jedes einzelnen Rezipienten getrennt berücksichtigt werden. Mit Hilfe des Paralleltextes sollte es dem Translator als „doppeltem" Rezipienten gelingen, herauszufinden, bei welchen Textstellen dieser Textsorte die fehlende Redundanz kulturspezifisch ist und bei welchen nicht. Der Vergleich des Redundanzgrades zwischen Ausgangs- und Paralleltext kann neben dem Übersetzungsauftrag als Anhaltspunkt dafür dienen, inwieweit dieser Explikationsgrad im Zieltext reflektiert werden sollte.

2.2.2.4. Der Textaufbau in der Paralleltextanalyse

Wie auch der spanische Ausgangstext lässt der deutsche Paralleltext über Immobilienkaufverträge bestimmte Makrostrukturen erkennen, die sich wiederum aus Mikrostrukturen zusammensetzen und deren Reihenfolge sich an der Thematik und an den Funktionen der Teiltexte bzw. Abschnitte orientiert. Textanfang und –schluss sind ebenfalls von Bedeutung, weil sie den Text in seiner Eigenschaft als Kaufvertrag über Liegenschaften markieren; während beim Textanfang neben der Urkundenrollennummer Motivation und Zweck des Dokuments im vom folgenden Text abgesetzten Titel „Kaufvertrag" eindeutig abzulesen ist, deutet der Textabschluss, isoliert gesehen, mit dem Verweis auf das vorangegangene Vorlesen des Dokuments durch den Notar und den nachstehenden Unterschriften lediglich auf das Vorliegen eines notariellen Dokuments hin. Durch den Vergleich von einem ausgangssprachlichen spanischen Kaufvertrag über Immobilien und einem oder – bestenfalls mehreren – entsprechenden deutschen Paralleltext/en wird der Translator feststellen, dass in Deutschland hinsichtlich der Errichtung einer notariellen Kaufurkunde Gliederungskonventionen bestehen, welche allerdings, auf Grund der zuvor erwähnten Vertragsfreiheit, keinerlei präskriptiven Charakter besitzen und welche, wegen der unterschiedlichen rechtlichen Normen, die diesbezüglich in beiden Ländern Anwendung finden, auch im Textsortenaufbau größtenteils von den spanischen Konventionen abweichen. Den Konventionen der Dokumentengliederung kommt vor allem bei der – für diese Textsorte eher selten relevanten – instrumentellen Übersetzung besondere Bedeutung zu, da in diesem Fall das Translat an zielsprachliche Konventionen angepasst werden muss. Da in Spanien in der Mehrheit der Fälle – sofern es sich nicht um Neubauten handelt, die vor Baubeendigung veräußert werden – die Eigentumsübertragung mit Abschluss des Kaufvertrags erfolgt, wird dem spanischen Immobilienkaufvertrag meist ein Anhang mit für den Eigentumsübergang wichtigen Nachweisen und Dokumenten beigeheftet. In

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Deutschland geht das Eigentum erst mit dem Eintrag in das Grundbuch über, wobei für die Registrierung beim Grundbuchamt oftmals Bescheinigungen bzw. Nachweise nach Abschluss des Vertrages notwendig werden, so dass diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Anlagen desselben aufgeführt werden können. Es obliegt in Deutschland deshalb auch dem Notar, in der Kaufurkunde unter dem Punkt „Hinweise" noch ausstehende benötigte Bestätigungen aufzunehmen, wie z.B. Bescheinigungen über das Nicht-Bestehen oder den Verzicht von Vorkaufsrechten, über die Zahlung der Notar- und Grundbuchkosten. Bestimmte Informationen der Anlagen, die dem spanischen Kaufvertrag in der Regel beigefügt sind, wie beispielsweise Angaben in den Grundbuchauszügen, werden in der deutschen notariellen Vertragsurkunde direkt als Bestandteil derselben mit in den Vertragstext aufgenommen, so dass sich die Aufnahme dieser Information in Form einer Anlage erübrigt. Dies erklärt zum Teil auch das Faktum, dass deutsche Immobilienkaufurkunden oftmals noch umfangreicher als spanische Kaufverträge sind, deren Anlagen andererseits mehr Blätter umfassen. Von besonderer Relevanz ist dieser Umstand für den Translator hauptsächlich dann, wenn der Übersetzungsauftrag eine instrumentelle Übersetzung erforderlich macht.

2.2.2.5. Die nonverbalen Elemente in der Paralleltextanalyse

Wie bereits unter 2.1.2.5. erwähnt, besitzen die sprachbegleitenden und –komplementären Mittel, die im Immobilienkaufvertrag verwendet werden, eine intensivierende bzw. ergänzende Funktion, mit welcher der offiziell rechtliche Charakter, der diesen öffentlichen Urkunden eigen ist, unterstrichen werden soll. Dabei unterscheiden sich die im spanischen Ausgangstext und die im deutschen Paralleltext verwendeten nonverbalen Elemente nur in sehr geringfügigem Maße voneinander. Verallgemeinernd könnte man behaupten, dass sich der deutsche Vertragstext insgesamt etwas weniger nonverbaler Mittel bedient als der spanische Kaufvertrag. So wird beispielsweise die Originalurkunde zwar sowohl in Deutschland als auch in Spanien mit einem, alle Blätter sowie das Deck- und Rückblatt einfassenden Faden und einem Siegel des Notars versehen, so dass die Integrität des Dokuments gewährt bleibt. Jedoch befindet sich bei deutschen Urkunden bzw. Ausfertigungen derselben, im Gegensatz zu spanischen, lediglich am Ende des Schriftstücks der Stempel des Notars, während bei spanischen jedes einzelne Blatt mit dem Notariatsstempel versehen wird. Ebenso wenig wird von deutschen Notaren das Auffüllen der Restzeile mit einer gestrichelten Linie zur Vermeidung von unrechtmäßigen Zusätzen praktiziert, vermutlich auf Grund der

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Annahme, dass nachträgliche Ergänzungen durch Vergleich mit dem Original sofort eruiert werden können und deshalb gleich als unzulässig und nicht rechtswirksam abgetan werden müssen. Im Hinblick auf die nonverbalen Elemente dient der Paralleltext dem Translator lediglich als Vergleichsmittel und Bestätigung dafür, dass auch in Deutschland ähnliche Mittel verwendet werden. Für die Gewährleistung der Übersichtlichkeit und zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Ausgangstext ist, in Abhängigkeit vom translatorischen Auftrag, die Reproduktion bzw. die Beschreibung der nonverbalen Elemente in notariellen Dokumenten ohnehin fast immer empfehlenswert.

2.2.2.6. Die Lexik in der Paralleltextanalyse

Wie bereits bei der Lexik in der Ausgangstextanalyse (2.1.2.6.) erläutert, wird dem Rezipienten, durch die fachspezifische Lexik bzw. Terminologie eines Kaufvertrages, eine Verknüpfung zu anderen textinternen Analysefaktoren wie Inhalt, Präsuppositionen und Thematik ermöglicht. Dass diese Interdependenz der Faktoren auch für den deutschen Paralleltext Gültigkeit hat, steht außer Frage. Neben der in Kapitel 1.3.1. für deutsche Rechtstexte erwähnten Dominanz des Nominalstils ist für den deutschen Kaufvertrag im Speziellen auch die gehäufte Verwendung von Partizipien, von Kompositabildungen und von verblassten Funktionsverben hervorzuheben. Die Einführung des Notars in der ersten Person Singular bei der Beurkundung öffentlicher Dokumente ist der spanischen und der deutschen Sprache gemein, wobei die „Ich-Form" des Notars bei deutschen Kaufverträgen lediglich bei der Vorstellung der Vertragsparteien sowie der anschließenden Beurkundung, d.h. bis zur Aufführung des Kaufgegenstandes beibehalten wird und nicht, wie im Spanischen, durchgehend ist und am Vertragsende bei der Beglaubigungsformel zur Rahmensetzung nochmals aufgenommen wird. Die restliche Abfassung des deutschen Schriftstücks durch den Vertreter des öffentlichen Glaubens wird entweder neutral in der dritten Person Singular durch „Notar" oder, zur Vermeidung der Nennung desselben, durch unpersönliche, neutrale Formulierungen (z.B. die Gewährleistung bestimmt sich nach dem Gesetz; der Zustand des Vertragsgegenstandes ist dem Käufer bekannt; der Kaufpreis ist zahlbar wie folgt:) wiedergegeben, auch wenn sich die Beurkundung des Notars ebenfalls auf diese Teile der Urkunde erstreckt. Zur Klärung bestimmter Fachlexik des Paralleltextes und anschließenden ausgangssprachlichen Kontrastierung derselben ist die Hinzuziehung von Hintergrundstexten zum tieferen Textverständnis empfehlenswert (vgl. Kautz 2000: 99).

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2.2.2.7. Die Syntax in der Paralleltextanalyse

Was die Satzlänge anbetrifft, ist festzustellen, dass der deutsche Kaufvertrag als Paralleltext, im Gegensatz zum spanischen Ausgangstext, meist über kürzere und übersichtlichere Sätze verfügt. Die Informationsdichte ist jedoch, trotz der relativen Kürze und Strukturiertheit der einzelnen Sätze, auf Grund der Nominalisierung, Kompositabildung und satzverkürzenden Partizipien ziemlich hoch. Die Reproduktion von ausgangssprachlichen defekten bzw. unübersichtlichen und inkohärenten Sätzen in der Zielsprache erscheint uns selbst bei der Forderung nach dokumentarisch-exotisierenden Übersetzungsstrategien nicht angebracht (vgl. Kapitel 2.1.2.7.). Der befremdende Effekt könnte nämlich unter Umständen in völliges Unverständnis des Zieladressaten umschlagen und so zum Scheitern der angestrebten Funktionen des Zieltextes führen. Handelt es sich jedoch um vom Textproduzenten beabsichtigte Inkohärenzen oder Mehrdeutigkeiten, so sind diese selbstverständlich bei der Produktion des Zieltextes zu berücksichtigen bzw. kenntlich zu machen. Bei der Mehrheit der Paralleltextsätze handelt es sich um Aussagesätze, in denen neben asyndetischen auch monosyndetische und polysyndetische Satzverbindungen vorkommen. Die Verwendung von Hypotaxen spielt auch im deutschen Vertragstext eine wichtige Rolle, wobei vor allem auf Konjunktionalsätze, Relativsätze und teilweise auch auf Konditionalsätze zurückgegriffen wird. Für etwaige Aufzählungen im deutschen Kaufvertrag, wie es beispielsweise beim Eigentumsübergang von mitverkauften Gegenständen oder Rechten, bei der Auflistung von Kopien bzw. von Ausfertigungen oder bei der Nennung mehrer notarieller Hinweise der Fall ist, greifen die Textproduzenten teilweise auf eine Aneinanderreichung von mit *dass* eingeleiteten Konjunktionalsätzen oder auf die Verwendung von polysyndetischen Satzverbindungen zurück. Bei der syntaktischen Betrachtung der deutschen Kaufurkunde als Paralleltext sollte ebenfalls die Häufung von Passivsätzen sowie der Einsatz von Standardphrasen nicht unberücksichtigt bleiben. Letztere finden sich zum Beispiel am Ende des Dokuments in Form eines Stempels mit dem Aufdruck *Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.*

2.2.2.8. Die suprasegmentalen Merkmale in der Paralleltextanalyse

Der deutsche Kaufvertrag über Immobilien bedient sich zur Textgestaltung ähnlicher Merkmale wie die spanische Kaufurkunde. Wie der spanische Vertrag hebt auch der deutsche die thematische Absatzbildung durch Verwendung typographischer Mittel wie

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

beispielsweise Unterstreichungen, Sperr- und Fettdruck, Bildung von Zwischenüberschriften sowie Zentrierung derselben hervor. So wird im Regelfall der Titel typographisch durch Fettdruck und/oder Unterstreichung oder zusätzlich durch die Wahl einer größeren Schriftgröße zu Beginn des Dokumentes mittig präsentiert. Auch der Name und die Funktion des Notars, der Kaufpreis sowie die Betonung anderer inhaltlich als besonders relevant erachteter Punkte werden mit Hilfe typographischer Mittel kenntlich gemacht. Da, wie bereits unter 2.2.2.7. erwähnt, der deutsche Notar bei Abfassung von Kaufurkunden sich meist knapperer Sätze bedient als der spanische, wirkt sich die Syntax bzw. die Satzgliederung auch auf die suprasegmentalen Merkmale aus. Durch die infolge der übersichtlicheren und kürzeren Sätze kleineren syntaktischen Einheiten wird den anwesenden Vertragsparteien beim Verlesen der Urkunde durch den Notar das Verständnis des Vertragsinhalts erleichtert. Außerdem liegt den Parteien in Deutschland im Normalfall der Vertragsentwurf deutlich früher zum intensiven Studium vor, so dass die klangliche Wirkung beim Vorlesen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernachlässigt werden darf. Die Wiedergabe der klanglichen Wirkung des spanischen Ausgangstextes spielt daher für die Übersetzung eine eindeutig untergeordnete Rolle. Wie unter 2.1.2.8. bereits erwähnt, wird auch im deutschen Paralleltext mittels Apposition die Person des Notars eingangs betont. Der Vergleichstext fungiert für den Translator insofern als Bestätigung, als sich in diesem Fall die Reproduktion der ausgangssprachlichen Syntax in der Zielsprache als angebracht erweist. Auf den oben bereits hingewiesenen Stempel am Vertragsende, welcher auf das Verlesen der Vertragsschrift durch den Notar und die Unterzeichnung derselben seitens der Beteiligten abstellt, ist auch im Rahmen der suprasegmentalen Merkmale einzugehen, da der Stempel unseres Erachtens als typographisches Mittel zu werten ist. Während die spanischen Kaufurkunden in der Regel in doppelzeiligem Abstand verfasst werden, ist bei unseren Paralleltexten keine Einheitlichkeit bezüglich des Zeilenabstandes zu beobachten. Im Fall eines zu beglaubigenden Translats ist allerdings auf die Übernahme dieses suprasegmentalen Merkmals zu achten. Würde der Kaufvertrag als Ausgangs- und nicht als Paralleltext Verwendung finden, so wäre je nach Übersetzungsauftrag abzuwägen, inwiefern bei der Übersetzung die Form des Stempels beizubehalten ist bzw., wann im Zieltext explizit auf das Vorliegen desselben aufmerksam gemacht werden soll.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2.2.3. Die Wirkung der textinternen und –externen Faktoren in der Paralleltextanalyse

Vorausgesetzt, dass unter der allgemeinen Wirkung bzw. der unmittelbaren Folge eines Kaufurkundentextes der erfolgreiche Abschluss des Vertrags zu verstehen ist, ist selbstverständlich vom deutschen Paralleltext in seiner ursprünglichen Funktion als Ausgangstext der gleiche hauptadressatenbezogene Effekt wie beim spanischen ausgangssprachlichen Vertrag zu erwarten. Wird jedoch der deutsche Text nicht von seinen ursprünglich intendierten Rezipienten analysiert, sondern von einem spanischen Translator oder Übersetzungsstudenten zum Vergleich herangezogen, so stimmen mit Sicherheit dessen Erwartungen und sein Wissenshintergrund nicht mit denen des ursprünglichen ausgangssprachlichen Rezipienten, wie z.B. der deutsche Notar, die deutschen Vertragsparteien und die deutschen Steuer-, Bank- und Verwaltungsangestellten, überein. Aber auf Grundlage des Vergleichstextes kann der Translator, in Annahme der Gleichwertigkeit und rechtlichen Tragweite notarieller Kaufverträge in beiden Ländern, Vermutungen über die Wirkung solcher Verträge in ihrer jeweiligen ausgangssprachlichen Situation anstellen. Er geht dabei von der ursprünglichen „Wirkungsparität" von Ausgangs- und Vergleichstext aus. Sieht sich der Translator bei der Übersetzung in die Fremdsprache jedoch selbst als Referenzrezipient und in seinen Erwartungen an den Paralleltext anfänglich enttäuscht, so wird er seinen Eindruck vom Vergleichstext durch permanente Erweiterung seines Wissenshorizontes mittels Recherche, Informanten und Hintergrundstexte in der Fremdsprache ständig revidieren und neu definieren müssen, bis sich die Wirkung des fremdsprachlichen Urkundentextes an diejenige, die der ausgangssprachliche Text auf ihn ausübt, langsam angleicht. Diese kontinuierliche Wirkungsanpassung erfolgt parallel zum wachsenden Vertrautheitsgrad mit der zielsprachlichen Textsorte, ihren Konventionen sowie mit der ursprünglich „fremden" Rechtsordnung. Für eine entsprechende Wirkung auf den zielsprachlichen Adressaten ist neben dem ausgangssprachlichen Verfasser auch der Translator als Zieltextproduzent verantwortlich. Gehören die Vertragsparteien verschiedenen Kulturen und Rechtsordnungen an und soll deshalb eine Übersetzung für die eine Partei angefertigt werden, die ebenfalls zur Vorlage vor Finanz- und Verwaltungsbehörden des Heimatlandes benötigt wird, greift der Translator meist auf dokumentarisch-exotisierende Übersetzungsstrategien zurück, wobei der Paralleltext meist nur zur Untermauerung der zielsprachlichen Lexik und Formulierung sowie für den Einsatz von Phraseologismen und Standardphrasen als Vergleich herangezogen wird. Dabei wird sich der

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

subjektive, durch Sprache, Rechtsordnung und Konventionen geprägte Eindruck des übersetzten Textes auf den zielsprachlichen Rezipienten sicherlich auf Grund der teilweisen „Entkonventionalisierung" deutlich von dem des Ausgangstextes auf den ausgangssprachlichen Leser unterscheiden. Eine noch bedeutendere Rolle spielt die Betrachtung des Paralleltextes bei Übersetzungen, die wegen des translatorischen Auftrags die Verwendung von domestizierenden Übersetzungsstrategien verlangen. Für diesen Fall hat der Übersetzer neben Syntax, Lexik und Phraseologismen auch auf konventionalisierte textsortentypische formale Aspekte wie z.B. Typographie und Reihenfolge der inhaltlichen Darstellung im Paralleltext zu achten, um sie entsprechend im Zieltext einzusetzen. Je nach Art der – allerdings selten – geforderten domestizierenden Übersetzung sollte das Translat gegebenenfalls auch Erläuterungen zu den dem Paralleltext angepassten Termini und rechtsordnungsspezifischen Konventionen enthalten.

2.3. Die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Paralleltextbetrachtung für die Zieltextproduktion anhand eines Beispiels

2.3.1. Versuchsbeschreibung

Ziel des im Folgenden beschriebenen Experiments ist es, nachzuweisen, inwieweit die Hinzuziehung von deutschen Paralleltexten für die Übersetzung von notariellen Immobilienkaufverträgen vom Spanischen ins Deutsche, in vorliegendem Fallbeispiel in die Fremdsprache bei der Abfassung des deutschsprachigen Zieltextes von Vorteil ist. Die sich für den Versuch freiwillig zur Verfügung gestellte Testperson übersetzte die markierten Teile des nachstehenden spanischen notariellen Kaufvertrags, indem sie versuchte, einige der Gedanken, die ihr bei der Translation des Textes durch den Kopf gingen, sich zu vergegenwärtigen und laut zu verbalisieren, wobei diese Verbalisierungen auf einem Tonträger mitgeschnitten wurden[23]. Als Hilfsmittel beim ersten Übersetzungsdurchlauf dienten der Testperson folgende ein- und zweisprachige Wörterbücher: Diccionarios de las lenguas española y alemana, español-alemán und alemán-español (Slaby/Grossmann/Illig 1990/1991), Wörterbücher der Rechts- und Wirtschaftssprache, spanisch-deutsch und deutsch-spanisch (Becher 1994/1999), Rechtswörterbuch, spanisch-deutsch, deutsch-spanisch (Garay/Rothe 2003), Rechtswörterbuch (Creifelds 1988), Diccionario jurídico (Espasa 1999), Deutsches Wörterbuch (Wahrig

[23] Zur Methodik und Durchführung der Protokolle des lauten Denkens s. Kapitel 3.1. vorliegender Dissertation. Im Gegensatz zu den Gruppenprotokollen des nachfolgenden Kapitels, wurde hier ein Monologprotokoll durchgeführt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

1986) und Diccionario de la Lengua Española (Real Academia Española 1992). Bei einem zweiten Durchlauf hatte die Versuchsperson neben dem spanischsprachigen Ausgangstext und dem von ihr zuvor ins Deutsche übersetzten Vertrag sechs verschiedene, im Anhang aufgeführte deutsche Kaufverträge über Liegenschaften als sogenannte Paralleltexte vorliegen. Während des Vergleichs sowohl der Paralleltexte untereinander als auch dieser mit dem spanischen Ausgangstext stellte die Testperson Überlegungen an, auf Grund derer sie im Anschluss einige Änderungen an der von ihr angefertigten ersten Zieltextversion vornahm. Dabei wurden diese Reflexionen wiederum mit einem Aufnahmegerät festgehalten. Die von der Versuchsperson unter Zuhilfenahme der Paralleltexte vorgenommenen Modifizierungen wurden anschließend in die Übersetzung eingearbeitet und stellen die zweite Zieltextversion dar. Durch den Vergleich der beiden Zieltextversionen unter Berücksichtigung der festgehaltenen Überlegungen soll die Nützlichkeit des Einsatzes von Paralleltexten demonstriert und exemplarisch nachgewiesen werden. Bei der Testperson handelt es sich um eine über ein umfangreiches translationstheoretisches Wissen und sehr gute deutsche Sprachkenntnisse verfügende 35-40 jährige Übersetzerin spanischer Muttersprache. Obgleich sie langjährige übersetzungspraktische Erfahrung besitzt, erklärte sie uns, auf keinerlei Erfahrungen weder mit Übersetzungen in die Fremdsprache noch mit juristischen Übersetzungen zurückgreifen zu können. Die erste „kommentierte" Zieltextversion wurde in einer Privatwohnung in drei abendlichen unterschiedlich langen Sitzungen innerhalb von acht Tagen durchgeführt. Die Aufnahmezeit der ersten Version beträgt viereinhalb Stunden, wobei zu beachten ist, dass lange und stille Denkpausen sowie ausgedehntes Blättern und Suchen in Wörterbüchern geschnitten wurden. Die festgehaltene Revisionszeit des ersten Zieltextes durch Hinzuziehung der Paralleltexte betrug anderthalb Stunden. Auch hierbei wurden ausgedehnte Schweigepausen sowie konzentrationsschwächenbedingte Abschweifungen zu anderen, vom Text losgelösten Themen bei der Aufnahme nicht berücksichtigt. Der vor dem Beginn der ersten Zieltextproduktion mündlich gestellte translatorische Auftrag lautete wie folgt:

Wie aus dem Namen der Beteiligten hervorgeht, ist eine der Vertragsparteien Deutsche. Frau Weinheimer ist frühzeitig pensioniert worden und verbringt jedes Jahr die Wintermonate auf Gran Canaria. Die erworbene Immobilie, in der Nähe des Strandes gelegen, soll ihr und ihrem Ehemann als Wohnsitz für ihren alljährlichen sechsmonatigen Aufenthalt auf der Insel dienen. Da Frau Weinheimer des Spanischen nicht ausreichend

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

mächtig ist – ihr ist zwar bei Vertragsabschluss ein zweisprachiger Anwalt beratend zur Seite gestanden – soll nun einerseits für sie selbst und ihren Mann als auch andererseits zur eventuellen Vorlage vor deutschen Steuer- und Verwaltungsbehörden die spanische Kaufurkunde ins Deutsche übersetzt werden. Sicherheitshalber soll gleich von einem vereidigten Übersetzer eine beglaubigte Übersetzung angefertigt werden, da, wie Frau Weinheimer von Bekannten erfahren haben will, die deutschen Behörden meist nach einer amtlich-beeidigten Übersetzung verlangen. Angesichts der Tatsache, dass das deutsche Ehepaar den Rückflug nach Deutschland am übernächsten Tag geplant hat, um beim deutschen Steuerberater in drei Tagen wegen des Eigentumserwerbs in Spanien einen Termin wahrzunehmen, soll die Übersetzung natürlich umgehend und noch vor Ort angefertigt werden.

Da wir es aus unserer Sicht als geeignet erachteten, für die Erstellung des Monolog-protokolls und der Gruppenprotokolle des lauten Denkens (vgl. Kapitel 3.) denselben Ausgangstext zu Grunde zu legen und für die Anfertigung der Gruppenaufnahmen von Seiten der Studenten leider nur relativ wenig Zeit zur Verfügung stand, mussten einige Ausschnitte des spanischen Vertragstextes für die Übersetzung ins Deutsche ausgeklammert werden. Bei der Auswahl der zu übersetzenden Abschnitte achteten wir darauf, dass diese vorwiegend für diese Dokumentform typischen Absätze und Formulierungen umfasste und somit prototypisch-exemplarisch auch für andere Immobilienkaufverträge gelten können. Aus zeitlichen Gründen wurde zusätzlich im Fall des Einzelprotokolls auf die Beschreibung non-verbaler Elemente sowie auf Aufnahme der Beglaubigungsformel des Übersetzers verzichtet.
Im Anschluss soll nun, nach der Präsentation des spanischsprachigen Ausgangstextes, auf die Entstehung der zwei deutschen Zieltextversionen eingegangen werden. Die erste Zieltextversion ist ohne die Zuhilfenahme von Paralleltextmaterial entstanden, wobei bei der zweiten Version die durch Hinzuziehung von Paralleltexten eingefügten Korrekturen eingearbeitet wurden. An die Vorstellung der Zieltextversionen und die Transkription übersetzungsergebnisrelevanter Passagen schließt sich eine vergleichende Betrachtung beider Versionen an.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2.3.2. Ausgangstext





ESCRITURA DE COMPRAVENTA.- ----------

NÚMERO: DOS MIL SESENTA Y OCHO ----------

En Las Palmas de Gran Canaria, mi residencia, mi residencia a diez de junio del año dos mil tres.- ----------

Ante mí, **FRANCISCO BARRIOS FERNÁNDEZ**, del Ilustre Colegio Notarial de las Islas Canarias, Notario de esta capital.---------

C O M P A R E C E N:

De una parte: ----------

DON JUAN JOSE SANTANA RODRÍGUEZ, mayor de edad, casado con doña María Dolores García Pestano, vecino de Santa Cruz de Tenerife, con domicilio en calle Rambla del General Franco, número 71-2°, provisto de D. N. I. N. I. F; número 27.530.776F.----------

Y de otra:----------

DOÑA ERIKA WEINHEIMER de nacionalidad alemana, mayor de edad, soltera, vecina de esta ciudad, con domicilio en calle Luis Morote, número 7-3°, provista de Autorización de Residencia, número X-7456354H expedida en Las Palmas de Gran Canaria, el día 4 de enero de 2000, con validez hasta el día 3 de enero

Übersetzen

- 1 -

KL3423102

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

del año 2005, vigente.- ----------

INTERVIENEN:

Ambos en su propio nombre y derecho.- ----------

Tienen a mi juicio, que conozco en lo pertinente la legislación personal aplicable a la compareciente extranjera, capacidad legal necesaria para otorgar la presente escritura de **COMPRAVENTA**, a cuyo efecto, ----------

EXPONEN:

I.- **DON JUAN** JOSE SANTANA **RODRÍGUEZ**, que es dueño, con carácter privativo, y en pleno dominio de la siguiente finca **urbana**, que forma parte en régimen de propiedad horizontal del edificio compuesto de cuatro plantas sito en la calle Rafael Almeida, por donde está distinguido con el número uno de gobierno, con vueltas y fachadas a las calles de Fernando Guanarteme, por donde tiene el número 41 de gobierno y Padre Raymond, por donde tiene el número 8 de gobierno, del término municipal de esta ciudad de Las Palmas de Gran Canaria, que no constituye su domicilio familiar.-----

URBANA.- TRECE (B).- VIVIENDA que forma parte de la **VIVIENDA DERECHA** o **NÚMERO DOS** de la planta tercera del edificio.- ----------

Tiene una superficie de ciento dos metros, ochenta y seis decímetros cuadrados.- ----------

Y **linda: frontis**, con vuelo de la calle de su situación; **fondo**, en parte con apartamento interior Trece A de esta misma planta, y con

Übersetzen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

solar de don José Alvarado Santana; **derecha**, mirando a su frontis, con la calle Padre Raymond; e **izquierda**, con caja de escalera, pasillo común por donde tiene su acceso y el apartamento interior Trece A de esta planta.----------

CUOTA DE PARTICIPACIÓN: Es de nueve enteros, cuarenta y tres centésimas por ciento.----------

INSCRIPCIÓN: Registro de la Propiedad número **DOS** de los de esta ciudad, al tomo 1813, libro 291, folio 142, finca número **28.140**.----------

— **TÍTULO:** La **finca matriz**, de la que procede la objeto de esta escritura, por adjudicación a su favor en la escritura de aceptación y manifestación de herencia, declaración de obra nueva y adjudicación de bienes formalizada en escritura autorizada en esta ciudad, ante el Notario don Ángel Enríquez Cabrera, el día 30 de septiembre de 1998, bajo el número 3132 de protocolo.----------

Y la finca objeto de esta escritura, procede de división material de la finca 26.731, formalizada en esta ciudad, ante el Notario don José Antonio Riera Álvarez, el día 14 de febrero de 2001, al número 210 de protocolo.----------

REFERENCIA CATASTRAL.- Del documento catastral

Übersetzen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

aportado por la parte vendedora **deduzco testimonio** yo, el Notario, en un folio de papel exclusivo notarial, de la serie 4W número 0.787.035, que **protocolizo uniéndolo a esta matriz**, y cuya referencia catastral es el número 7423907 DS5172S 0015 WR.- ----------

CARGAS.- Manifiesta la parte vendedora, que dicha finca se encuentra libre de cargas y gravámenes, al corriente en el pago de impuestos, arbitrios y contribuciones. ----------

GASTOS DE COMUNIDAD: La parte vendedora declara hallarse **al corriente** en el pago de los **gastos generales** de la comunidad de propietarios del que forma parte la finca transmitida, **sin que exhiba certificación** acreditativa de dicho extremo; la parte compradora, una vez advertida por mí, el Notario, de lo dispuesto en la letra e) del número uno del artículo 9 de la ley de Propiedad Horizontal, exonera expresamente a la parte vendedora de dicha acreditación documental, y consiente expresamente en la autorización de la presente escritura. ----------

SITUACIÓN ARRENDATICIA.- Asimismo, manifiesta que la finca descrita está libre de arrendamientos. ----------

II.- INFORMACIÓN REGISTRAL. ----------

Advirtiendo yo el Notario, a los comparecientes que la información registral obtenida el día **nueve de junio del corriente año,** consistente en nota simple informativa, extendida en dos folios de papel común, xerocopiados por una sola de sus caras, que **dejo unida a esta matriz,** como parte integrante de ella, es coincidente con lo prece-

Übersetzen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

dentemente expuesto en cuanto a **descripción, titularidad** y en cuanto al ***estado de cargas;*** *resultan las* **afecciones fiscales** que se detallan en dicha nota informativa, lo que ya se había hecho saber a los otorgantes con carácter previo, que insisten en el presente otorgamiento.----------

III.- Y teniendo convenida compraventa, la llevan a cabo con arreglo a las siguientes,----------

CLÁUSULAS:

PRIMERA.- **DON JUAN** JOSE SANTANA **RODRÍGUEZ**, **vende** la finca descrita en el antecedente **I)**, de la anterior parte expositiva, a **DOÑA** ERIKA WEINHEIMER, quien la acepta y compra. ----------

SEGUNDA.- El precio total y único de esta compraventa, que la parte vendedora confiesa recibido, antes de este acto, a su entera satisfacción, de manos de la parte compradora, a favor de la cual otorga la más eficaz carta de pago, es el de CIENTO CUARENTA Y CUATRO MIL DOSCIENTOS CUARENTA Y DOS EUROS Y NOVENTA Y UN CÉNTIMO DE EUROS ----------

TERCERA.- Por pacto expreso de las partes, **todos cuantos gastos,** honorarios, **arbitrios e impuestos** se deriven del otorgamien-

Übersetzen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

to de la presente escritura, serán de cuenta de **la parte compradora, incluso** el Impuesto sobre el Incremento de Valor de los Terrenos de Naturaleza Urbana (**Antigua Plus Valía**), si se devengase.- ----------

Übersetzen

A pesar de lo pactado anteriormente, yo, el Notario, les advierto que, de conformidad con la Ley 39/88 de 28 de Diciembre, Reguladora de las Haciendas Locales, si la parte compradora no hiciere frente al pago del Impuesto sobre el Incremento de Valor de los Terrenos Urbanos, el Ayuntamiento competente lo reclamará a la parte vendedora.----------

CUARTA.- La parte compradora declara conocer y aceptar los Estatutos y el Régimen de comunidad por los que se rige el Edificio del que forma parte la finca transmitida. ----------

QUINTA.- Las partes solicitan de Mí, el Notario, la práctica del asiento de presentación de esta escritura en el Registro de la Propiedad correspondiente, en la forma establecida en el R. D. 2537/94 de 29 de Diciembre. ----------

TRATAMIENTO DE DATOS.- Los datos recabados formarán parte de los ficheros existentes en la Notaria. Su finalidad es realizar la formación del presente documento público, su facturación y su posterior mantenimiento, la realización de remisiones de obligado cumplimiento y las funciones propias de la actividad notarial, por lo que su aportación es obligatoria. Los datos serán tratados y protegidos según la Legislación Notarial y la Ley Orgánica 15/199 de 13 de diciembre de Protección de Datos de Carácter Personal. El titular de los

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

mismo podrá ejercer los derechos de acceso, rectificación, cancelación y oposición en la Notaría del Notario autorizante, sita en estos momentos en la calle Emilio Castelar, 4-6, en Las Palmas de Gran Canaria.----------

AUTORIZACIÓN Y OTORGAMIENTO

Así lo dicen y otorgan ante mi.----------

Übersetzen

Hechas las reservas y advertencias legales y de conformidad con lo establecido en el artículo 114 del Real Decreto 828/1995, de 29 de Mayo, por el que se aprueba el Reglamento del Impuesto de Transmisiones Patrimoniales y Actos Jurídicos Documentados, advierto expresamente, el **plazo** dentro del cual están obligados los interesados a presentar el documento a la liquidación, **la afección de los bienes**, cualquiera que sea su poseedor a la responsabilidad del pago de los impuestos que graven la transmisión, y **las responsabilidades** en que incurran en caso de no efectuar la presentación. ----------

Permito a los señores comparecientes la lectura de esta escritura,

Übersetzen

---

porque así lo solicitan después de advertidos de la opción del artículo 193 del Reglamento Notarial, enterados según dicen, por la lectura que han practicado y por mis explicaciones verba-

NL3423105

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

les, los señores comparecientes hacen constar su consentimiento al contenido de la escritura y firman conmigo el Notario. ----------

Yo, el Notario, doy fe, de que el consentimiento ha sido libremente prestado y de que el otorgamiento se adecua a la legalidad y a la voluntad debidamente informada de los otorgantes. ----------

De que me acreditan su personalidad con los documentos reseñados en la comparecencia, y en general de todo lo consignado en esta escritura, extendida sobre cuatro folios de papel exclusivo para documentos Notariales, serie 4W, números 0787598, 0787599, 0787600 y en el presente, yo, Notario, doy fe.- ----------

SIGUEN LAS FIRMAS DE LOS COMPARECIENTES.-
SIGNADO: F. BARRIOS.- RUBRICADO Y SELLADO.----------

Übersetzen

Sigue Documentación Unida

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2.3.3. Zieltextversionen

2.3.3.1. Entstehung der Zieltextversion ohne Paralleltextbetrachtung

KAUFVERTRAG

REGISTERNUMMER: 2068

Mit Wohnsitz in Las Palmas de Gran Canaria, den 10. Juni 2003

Vor mir, **FRANCISCO BARRIOS FERNÁNDEZ**, Notar von Las Palmas (Kanarischen Inseln)

ERSCHEINEN:

Einerseits:

JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ, volljährig, verheiratet mit María Dolores García Pestano, mit Wohnsitz in Rambla del General Franco n°71 – 2°, in Santa Cruz de Tenerife, Passport n° 27.530.776F.

Andererseits:

ERIKA WEINHEIMER, mit deutscher Staatsangehörigkeit, volljährig, ledig, mit Wohnsitz in Luis Morote n° 7- 3° in Las Palmas, mit Aufenthaltserlaubnis n° X-7456351M, ausgestellt in Las Palmas de Gran Canaria, am 4. Januar 2000, gültig bis zum 3. Januar 2005.

Und bestätige, dass beide Parteien im eigenen Namen und rechtsfähig auftreten, um den vorliegenden Kaufvertrag abzuschließen. Beide Parteien

ERKLÄREN:

I. JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ ist privatrechtlicher Volleigentümer des nachfolgenden städtischen Grundstückes. Dieses Grundstück als Wohnungseigentum gehört zu einem aus 4-Etagen bestandenen Gebäude, dessen Anschrift C/Rafael Almeida und mit Nummer 1 gekennzeichnet ist.

[...]

GRUNDSTÜCK.- 13 (B).- Die WOHNUNG befindet sich auf der **rechten Seite** der dritten Etage des Gebäudes **(oder n°2).**

Die Fläche beträgt auf 102m² und 86dm².-

Die Wohnung **grenzt vorne** an die obengenannte Straße, **hinten** zum Teil an das (innere) Ap. 13 A in derselben Etage und zum Teil an das Grundstück von José

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Alvarado Santana; **rechts** mit Blick auf die vordere Fassade an die Calle Padre Raymond und **links** an den Haustreppenabsatz und Ap. 13 A der dritten Etage an.

Der Betrag des **BETEILIGUNGSANTEILS** ist 9,43%.

EINTRAGUNG in das Eigentumsregister n°**2** von Las Palmas, Band 1813, Buch 291, Blatt 142, Grundstück n° **28.140**.

EIGENTUMSTITEL: Das **Stammgrundstück**, von dem der vorliegende Gegenstand dieses Vertrages abstammt. Dieses Stammgrundstück wurde durch Erbschaftsannahme und Neubauerklärung mittels in Las Palmas vor dem Notar Ángel Enríquez Cabrera am 30. September 1.998 unter Registernummer 3132 berechtigter Urkunde ausgefertigt.

Das Grundstück, Gegenstand dieses Vertrages, das sich aus der Grundstücksteilung 26.73 L ergibt und vor dem Notar José Antonio Riera Álvarez in Las Palmas, am 14. Februar 2001 unter Registernummer n° 210 ausgefertigt wurde.

[...]

BELASTUNGEN: Der Verkäufer erklärt, dass das Grundstück frei von Belastungen, Steuern (Beiträge) Kommunalabgaben oder sonstiges ist.

GEMEINSCHAFTSKOSTEN: Der Verkäufer erklärt zu wissen, dass alle **allgemeinen Gemeinschaftskosten** der Eigentümergemeinschaft bezahlt sind, **ohne die entsprechende Bescheinigung vorgezeigt** zu haben. Ich, der Notar, übermittle dem Käufer was in Buchstabe e) von der Nummer 1 des Artikels 9 des Wohnungseigentumsgesetzes steht. Der Käufer befreit den Verkäufer von der sogenannten Bescheinigung und erlaubt die Genehmigung des vorliegenden Vertrages.

MIETSITUATION: Der Verkäufer erklärt, dass das Grundstück frei von Mieten ist.

[...]

KLAUSELN

ERSTENS: JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ verkauft **ERIKA WEINHEIMER** das im vorhergehenden Absatz **I** erwähnte Grundstück, wer es akzeptiert und kauft.

ZWEITENS: Der Gesamtpreis dieses Grundstückes, den der Verkäufer gesteht, vor diesem Akt und seitens des Käufers und anhand Zahlungsbeleg bekommen zu haben beträgt auf 144.242, 91 Euro.

DRITTENS: Laut Vertragsvereinbarung beider Parteien werden **alle Kosten**, Honorare, **Kommunalabgaben und Steuern**, die von der vorliegenden

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Vertragsgewährung abgeleitet werden, **seitens des Käufers** bezahlt, **sogar** die Grundstücks-Wertzuwachssteuer, wenn es der Fall wäre.

Trotz des vorliegenden Vertragsabschlusses teile ich, der Notar, beiden Parteien und gemäß dem Gesetz 39/88 vom 28. Dezember, das für Steuerpflicht zuständig ist, folgendes mit: Wenn der Käufer nicht die Grundstücks-Wertzuwachssteuer zahlt, wird diese vom Rathaus unter die Zuständigkeit des Verkäufers gefordert.

[...]

GENEHMIGUNG UND GEWÄHRUNG

Beide Parteien erklären, mit dem Vertrag einverstanden zu sein nach der Vorlesung aller Voraussetzungen und Bestimmungen. [...]

Ich erlaube beiden Parteien die Lesung dieser vorliegenden Urkunde nachdem sie den Wunsch geäußert haben und nachdem ihnen der Artikel 193 der notariellen Verordnung zur Kenntnis gebracht worden ist. Beide Parteien äußern ihre Zustimmung bezüglich des Vertragsinhaltes und unterschreiben vor mir, dem Notar, den vorliegenden Vertrag.

Ich, der Notar, beglaubige, dass beide Parteien freiwillig und unter gesetzlichen Umständen den vorliegenden Vertrag abgeschlossen haben.

Ich beglaubige hiermit, dass beide Parteien vor mir ihre Identität anhand der entsprechenden Unterlagen akkreditieren und mit dem Inhalt des vorliegenden Vertrages, der aus 4 Blättern notarieller Unterlagen, Sammlung 4W, n° 0787598, 0787599, 0787600 besteht, einverstanden sind.

HIERMIT FOLGEN DIE UNTERSCHRIFTEN DER PARTEIEN.

UNTERSCHRIFT: F. BARRIOS. UNTERZEICHNET UND ABGESTEMPELT.

Beilage: Unterlagen

Während der Anfertigung dieses Zieltextes und im Rahmen ihrer Reflexionen ließ unsere Versuchsperson mehrfach verlauten, dass sie zur Klärung bestimmter Zweifelsfälle, bzw. zur adäquaten Translation gewisser fachspezifischer Ausdrücke und Wörter auf Paralleltexte zurückgreifen müsste. Nachstehend sollen die Reflexionsketten, welche die Übersetzerin zu dieser Aussage bewogen haben, transkribiert und anschließend mit den tatsächlichen Änderungen, die auf Grund der Paralleltext-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

betrachtung von ihr vorgenommen wurden, verglichen werden. Der Vergleich soll dann über die Effizienz des Paralleltexteinsatzes Aufschluss geben.

1. Textstelle: *ESCRITURA DE COMPRAVENTA*

Escritura de compraventa: La primera cuestión que se me plantea aquí es lo siguiente: escritura, en mi proceso mental diría sofort Schreiben, si, y compraventa, eso es la cuestión, si digo Kaufverkauf o no Kaufverkauf o Verkauf o Kauf porque ahí hay una palabra: compraventa. Bien. Teniendo en cuenta la persona que en este caso, a lo mejor tiene más importancia a la hora del documento, lo podría ser el comprador, der Käufer. Y quizá porque en la mente tengo algún texto familiar, o sea por intertextualidad, en el que he visto, ¿no? esta palabra antes, podría decir que en vez de compraventa dijera compra sólo, dijera Kauf para empezar. Lo que yo no sé si se dice Kaufschreiben y como no sé si se dice Kaufschreiben, sé de una palabra que es Vertrag que por otros contextos y otros textos, por intertextualidad, sé que dice, pués, podría ser Kaufvertrag. Pero me queda la duda si se puede decir Kaufschreiben, Schreiben o juristisches Schreiben, porque no lo tengo claro. Por este motivo voy a ir primero al Becher a ver, si aparece por compraventa algo o por escritura. Probablemente lo primero que voy a ir es a escritura, por ser la palabra con más peso en el texto. [...] escritura: Schrift, no, porque Schrift es escribir a mano, no me concuerda, no lo sé por qué, pero no me concuerda porque es un documento y escritura en español remite a documento, no a los signos con los que escribimos, por tanto no me decanto por Schrift. Podría ser Schriftstück, podría ser, schriftlicher Akt, acto escrito, podría ser, pero el problema es saber ¿cómo en la tipología textual de estas cosas es la convención escritura de compraventa? Eso sería lo importante porque con el diccionario bilingue no lo tengo muy claro. Probablemente necesitaría un *texto paralelo* pero voy a traducir, como tu bien sabes, intuitiv, ¿no? de manera, con intuición. Dokument, ¡no!, no he oído en este contexto Dokument aunque podría ser Dokument. Para eso tendría que ir a un einsprachiges Wörterbuch. Pero no sé si tengo el tiempo suficiente para estar mirando una por una todas las palabras que están aquí. Verschreibung, es una especie como de receta, Urkunde, öffentliche Urkunde, notarielle Urkunde, Gründungsurkunde, Satzung, *Vertrag*, Schriftlichkeit, Prozess – Gebühr für das Stempelpapier. Bien. De todas las palabras que están aquí, por mi idioma alemán – muy modesto por cierto – yo me decantaría por Vertrag porque realmente lo que se hace en este caso es: un pacto entre una persona y otra y eso se denomina contrato y a su vez en alemán se denomina Vertrag. Es decir, Vertrag abschließen. Teniendo en cuenta toda esta parafernalia de palabras que están ahí sinonímicas y siendo yo española traduciendo al alemán, creo que estoy segura que la palabra Vertrag en este texto procedería. Bien. En ningún caso veo la palabra Schreiben que es la primera que se me ha ocurrido con escritura, bien, y como tampoco voy a estar ocho cientos años mirando tal, yo me decanto por poner Vertrag. Creo que estoy segura. Ahora, como no tengo *texto paralelo*, no lo sé. Vertrag, muy bien. La cuestión es seguir viendo a partir de la palabra clave que es escritura, Vertrag, vamos a ver los complementos de nombre, si hay alguno que le va. Compraventa, nada, de compraventa: escritura de compraventa: Kaufurkunde, podría ser, Verkaufs- und notarieller Kaufvertrag. Bien. Aquí se plantea una cosa: escritura de compraventa como notarieller Kaufvertrag es, no en el sentido ¿cómo se dice en el texto?, sino ¿cómo lo diría una persona en general? Y si yo me pregunto: tenemos que firmar una escritura de compraventa – wir müssen einen notariellen Kaufvertrag abschließen oder so – creo que esa la palabra que diría im Allgemeinen, in der Alltagssprache. Por tanto no se pondría aquí notarieller Kaufvertrag, según mi opinión ¿no? No lo sé. Entonces como esto es ya el documento en si, quizás de todo lo que aquí me pone el diccionario sería sólo Kaufvertrag. Lo que no entiendo es ¿por qué me pone aquí Verkaufsvertrag? Esa es la cuestión.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

¿De dónde se habrá sacado el lexicógrafo la palabra Verkaufsvertrag? ¿Si? Como este Becher lo dejo como un diccionario que no esta muy claro la cosa me voy a este que se llama Rechtswörterbuch de Garay/Rothe o como se diga. ¿Si? Y vamos a ver que me pone bajo la palabra escritura. Escritura de compraventa: Kaufurkunde, Verkaufsurkunde, notarieller Kaufvertrag, notarielle Kaufvertragsurkunde. A ver, que pone con escritura de compraventa de participaciones sociales. Pone: notarieller Kaufvertrag über Gesellschaftsanteile. Viendo que en la segunda opción pone escritura de compraventa y lo añade otro complemento más específico, pero pone Kaufvertrag, no pone nada de Verkaufsvertrag, yo traduciría esto como Kaufvertrag. Que esté bien o no esté bien, no lo sé. Kaufvertrag, ya está. [→ Kaufvertrag]

2. Textstelle: *NÚMERO*

Número: dos mil sesenta y ocho. Bien. En español, como es un idioma más implícito, se entiende que debe de ser el número de localización de la escritura. No le sé, ¿no? O número de registro. Bien. Yo voy a ver ahora si en alemán, tendría que plantearme si lo tengo que explicitar o no lo tengo que explicitar. Entonces, yo sé que número es Nummer. Pero como sé que implícitamente en español puede ser el registro de la escritura, el número que se adjudica a la escritura voy a ver si por registro en español consigo averiguar si en alemán se puede decir algo así como Registernummer o algo así, Eintragsnummer o, no sé. Registro: Register, Registrierung, Registratur, Verzeichnis, Eintrag, Eintragung, Buch, Buchhaltung, Einschreibung, Aufzeichnung. Bien. Registro de acciones: Aktienregister, - de accionistas: Aktionärsregister. – de activos impagados, - de actos de última voluntad: Testamentsregister, registro, Adoptionsregister: registro de adopciones:, - de aduanas: Zollbeschau, -durchsuchung, - de aeronaves. Bien. Claro que lo interesante sería ver que dice el Rechtswörterbuch, este por ejemplo, sobre la palabra Register, ¿no? Quizás le estoy dando demasiado vueltas, ¿no? Es que no lo sé. Register: Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister... no pone nada. Claro, es demasiado especializado en el Rechtswörterbuch, pero a lo mejor aquí, a ver, ah, pero este es el Slaby, da igual, registro, a ver si por aquí, como es general. Registro: Register, amtliche Matrikel, Protokoll, Registratur, Eintragung, Aufnahme, ... Manifest. Bueno, no lo sé, no estoy segura, porque no tengo ni texto ni nada *paralelo*. Registro de la propiedad industrial, bueno... libro de registro, registro... Registernummer, ya está. Registernummer zweitausendachtundsechzig. [→ Registernummer]

3. Textstelle: *mi residencia*

En Las Palmas de Gran Canaria, mi residencia, mi residencia, a diez de junio del año dos mil tres. Bien. Como no conozco la convención en alemán, mi primera pregunta es, si mi residencia, lo pondría con mein Wohnsitz, porque la palabra residencia, la que se me ocurre: Wohnsitz, mein o mit Wohnsitz o Wohnsitz solamente. Bien. Se me está sucediendo en la cabeza por ejemplo cuando digo 'meine Füße tun weh', en alemán, yo no digo 'die Füße tun weh', en cambio en español tu dices 'los pies me duelen', no dices 'mis pies me duelen'. Como no estoy segura si es mein Wohnsitz debido a otros contextos donde puedo utilizar lo de los 'meine Füße tun weh' pero no 'die Füße tun weh' yo me decanto por buscar otra preposición porque a lo mejor mein Wohnsitz es una interferencia. No estoy segura porque no tengo *texto paralelo* al que remitirme cuál es la convención. Entonces, yo diría así: Registernummer zweitausendachtundsechzig, in Las Palmas de Gran Canaria, mit Wohnsitz ... ¡Moment! Las Palmas de Gran Canaria, mi residencia, mi residencia, a diez de junio del año dos mil tres. ¡Aha, bien! Podría decir en vez de la redundancia, hacer una colocación diferente y decir por ejemplo: Registernummer, blablabla, mit Wohnsitz in Las Palmas de Gran Canaria, den zehnten Juni, por ejemplo, zweitausenddrei. Mit Wohnsitz in Las Palmas de Gran Canaria porque poner en español 'en Las Palmas de Gran

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Canaria mi residencia, mi residencia a diez de junio' se entiende que está hablando el notario, de que su residencia o sitio es esto. Bien. O sea, entonces le daría la vuelta y diría mit Wohnsitz in Las Palmas de Gran Canaria. Bien. [→ mit Wohnsitz]

4. Textstelle: *DOS MIL SESENTA Y OCHO*

A escribir la traducción hasta este trocito 'comparecen' se me plantea la duda si en alemán iría en letra o si iría en número. Esto es la cuestión. No estoy segura, yo sé que los cheques se pueden hacer en letra, ¿no? Aquí no tengo idea. Necesitaría ver un *texto paralelo*. En fin, las dos cosas serían posibles. Como para mi es más fácil, pués, poner esto: 2068, ¿no? Bien. Registernummer 2068. Pero no porque, por ninguna cuestión especial, porque simplemente no conozco la convención en alemán. ¿Bien? Mirando un *texto paralelo* ya lo sabría. Bueno. [...] den 10. Juni 2003. Otra cosa que no sé es si esto iría en letra o también en número. Yo lo he dejado así y ya está porque en español sé que en los textos legales se escriben con letra. En alemán no sé porque no conozco esa convención. [→ 2068]

5. Textstelle: *por una parte*

Erscheinen. Y luego pongo: einerseits, porque he aprendido esto. Ahora, que tengo que mirar es si esto se dice así. Yo he estudiado en alemán que por una parte se dice einerseits, y por otra parte – andererseits o auf der einen Seite oder auf der anderen Seite. Entonces pienso automáticamente que se dice – einerseits. Pero estamos en un texto jurídico y está hablando de una parte, Juan José Santana, es decir primero una persona y luego la otra, la persona propietaria y la persona que va a comprar la vivienda. Entonces, como no estoy segura voy al diccionario, y como mejor si buscarlo por parte, que es el núcleo de esta perífrasis o como se diga. Entonces voy a parte. En alemán me sale: a ver, me salen muchísimas cosas. Parte: primero, me salen dos: Parte – Nachricht, Bericht, sé que no es esto. Parte – Teil, Anteil, Gesellschaftsanteil, Beitrag. A la parte – gewinnbeteiligt, parte, parte –autónoma, -de la carga, en parte. A ver: de una parte – entonces busco la palabra parte y voy a buscar si aparece la 'de parte' – Partei- , von Parteiseite aus, ¡no! De una parte, espérate, de una contribución – Beitragszahlung, de parte – Partei tal, de las partes, -de los ingresos, vamos a ver por 'una', -de un tratado, parte de un tratado, no, bien. No lo encuentro como sería la convención en el diccionario bilingüe. Podría buscar este, pero sé que sería por un lado y por otro lado, entonces me arriesgo y pongo einerseits y de otra sería andererseits. Y ya está. Bien. No estoy segura, pero sé que en alemán por un lado sería – einerseits, y por otro lado –tal. Como soy española y no tengo *texto paralelo*, me arriesgo para decir esto. Bien. [→ einerseits]

6. Textstelle: *mayor de edad, soltera (Reihenfolge)*

Lo que no sé ahora es si en alemán se sigue gradualmente la misma convención que en español, es decir, si primero va volljährig, luego verheiratet mit, ecetera ecetera o si no hay que cambiarlo. Tendría que tener un *texto paralelo*, con lo cual ¡que importante es el *texto paralelo* para ver esto! [→ volljährig, ledig]

7. Textstelle: *DNI*

Passportnummer. Bien. ¿O Personalausweisnummer? ¿Qué iría, el pasaporte o el DNI? Y desconozco si existen siglas parecidas en alemán . Entonces tendría que ver un *texto paralelo* en el que haga mención si es una cosa u otra. Pero como el pasaporte y el DNI tienen el mismo número, entonces me decanto con Passport, ya está. Passportnummer. Que no sé si es Passport Nummer o Passport directamente en alemán, 27 ecetera. Y ya está. Y he acabado esto. [→ Passportnummer]

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

8. Textstelle: *de nacionalidad alemana*

Nacionalidad: Nationalität, mit deutscher Staatsangehörigkeit, no sé si esta palabra es opcional o no. ¿Queda más bonita con Staatsangehörigkeit o solamente con Angehörigkeit? No lo sé, lo tendría que comprobar en un *texto paralelo*, pero bueno. Entonces..., también podría poner: Erika Weinheimer, Deutsche, pero eso, no, me queda el registro linguístico, no me parece muy de acuerdo con el tipo de texto. Bueno, yo lo dejo así. [→ mit deutscher Staatsangehörigkeit]

9. Textstelle: *soltera*

soltera. Pero simplemente lo digo porque es un texto jurídico y a lo mejor existe otra palabra para eso. Por ejemplo en inglés tu dices single, pero no sé si existe otra palabra para eso. Soltero: ledig, unverheiratet, ves. Es que no lo sé. Estar soltero – noch ledig sein, quedó soltero ... ¿o Junggeselle? Ledig, Junggeselle, unverheiratet. No lo sé. Yo pongo la palabra más prototípica para mi, que es ledig. ¿A lo mejor podría ser Junggeselle? No lo sé porque no tengo el estilo. Esto es el problema al traducir esto, el estilo textual. Y mi nivel de alemán no llega a estas cuestiones. Entonces, yo pongo ledig porque es la palabra que me he estudiado siempre y ya veremos que pasa al estudiar el *texto paralelo*. ¿ No? Bueno. [→ ledig]

10. Textstelle: *con validez... vigente*

Y el vigente no lo traduzco porque se entiende implícitamente que sería vigente para x años, ¿no? O a lo mejor también se podría decir así: inclusiv. No lo sé si vigente se refiere al último año o no se refiere al último año. De todas maneras lo puedo mirar, a ver a qué se refiere con vigente. Vigente es gültig. Ah, momentito, a lo mejor me he equivocado. Con validez – gültig bis zum, hasta el día tres de enero 2005, vigente. Esto me parece una redundancia porque ya se entiende que es hasta el tres. A lo mejor sería eingeschlossen, en el sentido de incluido. Vigente – a ver lo que se dice en alemán. A lo mejor es una...- vigencia – kraft, ah, vigente, vigente, estar vigente – gültig, geltend – ya está. Es redundante en español. ¡Ya está, punto! Válido hasta – gültig. Y aquí pone vigente, vigente – gelten, das gilt, gelten, gültig – dasselbe – por tanto, gültig bis zum ... Bueno, no sé si esto está bien, si es la convención o no es la convención, necesitaría un *texto paralelo* para saberlo. Bueno, ya está. [→gültig]

11. Textstelle: *expedida*

Lo que tengo duda es saber si aquí debería ser una Partizipialkonstruktion, no lo sé. Es decir: Mit, in Las Palmas, am 4. .... bis.... ausgestellten Aufenthaltserlaubnis Nummer blablabla... Ich weiß es nicht, si convencionalmente se pone una Partizipialkonstruktion o esto porque no tengo el *texto paralelo*, no lo sé, ¿vale? Bueno, ya está. [→ ausgestellt]

12. Textstelle: *que conozco en lo pertinente*

Lo que he hecho es sacar de esta cuestión las ideas más importantes y plasmarlas con mi alemán de una manera gramaticalmente aceptable en mi opinión, no lo sé, y para más o menos decir ideas. He omitido lo de 'que conozco en lo pertinente la legislación personal' porque entiendo que implícitamente un notario debería conocerla, para eso es notario y sólo especifico lo de capacidad legal. Que se diga juristische Leistung o juristische no lo sé por eso he dicho competencia. Legal, no lo voy a mirar. Podría mirarlo, legal, si, bueno, voy a mirarlo por si acaso. Si tuviera más tiempo...Ya está. Como he visto que capacidad jurídica aquí y 'con capacidad jurídica' es 'rechtsfähig', ¿no? Entonces se me ocurre, que pongo esto aquí: 'und bestätige, dass beide Parteien

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

im eigenen Namen und rechtsfähig auftreten, um den vorliegenden Kaufvertrag abzuschließen'. No sé, quito esto y pongo esto. Ahora, rechtsfähig, también puede ser Rechtsfähigkeit. Und, ¿ Cómo se dice aquí? Und Rechtsfähigkeit besitzen, um den vorliegenden Kaufvertrag abzuschließen. Visto que no se dice competencia jurídica, sino Rechtsfähigkeit según el diccionario, podría ser una opción. Pero bueno, acorto y meto el adjetivo aquí. Seguramente so se diría así, pero bueno, no lo sé. [...] (referiéndose a la omisión de: 'que conozco en lo pertinente....') Si no tengo *texto paralelo* no lo pondría porque desconozco la expresión. Sólo he puesto lo que yo, en mi opinión, consideraría que está correcto en alemán gramaticalmente aceptable. Que estilísticamente no, eso ya, no tengo cómo hacer. Es simplemente un Sprechakt zu beglaubigen, se dice, dass der Notar fähig ist, diesen Kaufvertrag weiterzuleiten. Dies ist nicht inhalts- sondern formal relevant. [...] No es inhaltswichtig, sondern das ist nur einfach redundant. Entonces, yo no lo sé. Por eso, ich habe mir Gedanken darum gemacht. Lo he puesto, lo he puesto: 'und bestätige, dass beide Parteien in eigenem Namen und rechtsfähig auftreten, um den vorliegenden Kaufvertrag abzuschließen'. Ich bin nicht sicher, ob das gesagt wird oder nicht, pero como no tengo *texto paralelo*, y como pienso que en alemán puede existir, pues lo pongo así wie eine Paraphrase, eine Umschreibung, ja, pero, ich nehme an, dass diese Umschreibung nicht dem Text schadet, no perjudica al texto, pero no lo sé. Pero, en caso de esto no existiera, no lo pondría. O sea, al alemán. Claro, tengo que ver. Tengo que ver, es que nunca he visto un texto así. O lo he visto pero no lo he analizado. Bien. [→ weggelassen]

13. Textstelle: *tiene una superficie*

Die Fläche ¿si? No sé si poner: 'tiene una superficie' – 'die Wohnung hat eine Fläche von' o 'Fläche – Doppelpunkt bababa'. Siguiendo el texto español es que tendría que ver la convención en alemán. Aquí necesitaría un *texto paralelo*. Die Fläche ... ¿ y cómo se dice esto? Beträgt auf - ¡no! Beträgt auf -¿si? Auf hundertzwei Meter und sechsundachtzig Quadratdezimeter. So, ne? Gut! Me he comido algo? Está bien¿no? [→ die Fläche beträgt auf]

14. Textstelle: *CARGAS*

Cargas: Supongo que hay alguna convención en alemán que desconozco, ¿no? No sé si es 'zu Kosten' o no es 'zu Kosten'. Kosten son gastos, pero gastos – zusätzliche Kosten, no sé cómo se dice. Entonces voy a mirar la palabra cargas. A ver que pone en el Becher. Voy a mirar 'cargas' y entonces puede que encuentre carga, a ver, carga (cargamento): Last, Belastung, Abgabe, ..., Last Belastung, Abgabe, Obliegenheit, Auflage (Erbrecht), Überbürdung, Beschuldigung, Grundstücksbelastung, Ladung, Verladung. Aquí pone Grundstücksbelastung – cargas de finca, Belastung, a ver, Last, Belastung, Bruttobelastung, Belastung. Bien. Lo voy a mirar en un monolingue. Belastung – eine Sache – einer Sache eine Last auflegen, sie beladen, jemanden belasten, claro, Konto..., eine Brücke..., ein Konto mit einem Betrag belasten. Sie müssen die Kosten tragen. Voy a poner Belastung ¿si? Belastung o Belastungen? Belastung. Ahora, en español es cargas - pongo en plural, pero siempre mirando un *texto paralelo*, ¿no? Belastungen. [→ Belastungen]

15. Textstelle: *arbitrios*

En este caso que tengo cargas y gravámenes, impuestos, arbitrios y contribuciones yo, a lo mejor, aquí haría un resumen porque no tengo *texto paralelo* bajo la palabra 'Belastungen'. Aunque también podría decir también 'der Verkäufer erklärt, dass dem Grundstück keine Steuer, keine Steuer, keine Belastungen' o por ejemplo Steuer. Ahora que tengo una duda que Steuer, ya no sé si

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

lleva el plural –n o no lleva plural. Steuer, aquí no veo nada. Steuer. Ah, si, fue Richtungsumlenken –perdón, das Steuer, esto es el volante,¡corcho! Vom Staatsbürger – die Steuer –21. Tengo que mirar el número 21. Y acabaría antes con otro diccionario... En vista del éxito pondría una 'n', pero esto es muy fácil de buscar. Belastungen, Steuern, gravamen, gravamen, Beiträge – que no sé si se dice contribuciones así o Beträge. Voy a mirar gravamen y arbitrios, ¿si? A ver, vamos a ver en gravamen: Last, Belastung, Schuldenlast, y no sé que fiscal – Abgabe, Versteuerung, Besteuerung, steuerrechtlicher Zugriff, Beschwer, dingliche Belastung, Grundstücksbelastung, Abschöpfung, Abschöpfungsbetrag, gravamen compensatorio – Besteuerung, Belastung, - de la cosa – Sachbelastung. Bien. Como no estoy segura y aquí ya he puesto Belastung, pues lo dejo así. Porque a lo mejor en español hay una diferencia entre carga y gravamen y en alemán no, no lo sé. Pero bueno, en vista de que no tengo *texto paralelo* y otras cosas, en este momento, voy a poner como en general, voy a hacer un resumen general. Belastungen, Steuern – que es impuestos, y ahora me quedan 'arbitrios' y 'contribución'. Arbitrios: Para empezar, no sé lo que es en español arbitrio. En principio miraría lo que es la diferencia entre carga y gravamen. A ver si en alemán también hay esta posibilidad. En arbitrio pone aquí: Gutdünken, richterliches Ermessen, Schiedsspruch, Steuer otra vez, Verbrauchssteuer. A lo mejor arbitrio tiene que ver con bienes de consumo, Abgabe otra vez y Kommunalabgabe. Ah, Kommunalabgabe! Arbitrio. Bueno, voy a un diccionario jurídico español a ver lo que es arbitrio. Bien hay dos palabras: arbitrio judicial y arbitrios. Arriba nada, porque no tiene nada que ver con impuestos. Dice 'el arbitrio judicial quiere significar la facultad que se concede por ley al juzgador para poder decidir y apreciar la cuestión', blablabla...nada! Arbitrios: Derechos con que se arbitran fondos para gastos públicos, por lo general municipales. Ah ahora entiendo. La legislación local vigente no utiliza esta voz. Visto así, voy a ver con Kommunalkosten, lo que decía el otro diccionario. A ver si por ahí van los tiros. Voy a mirar deutsch-spanisch Kommunalkosten. A ver: Kommunalabgaben: tributos municipales, podría ser Kommunalabgaben. Bueno, como la paráfrasis más bien pondría kommunale Abgaben, Kommunal-... A ver si aparece la palabra Kosten – no, pero pone Kommunalabgaben. Pues aquí Beiträge, espera arbitrios, Kommunalabgaben, porque tengo la palabra Abgabe - gastos y de comuna, ¿no? Y luego ver contribuciones. Encontré contribución: Porque elegí Beiträge es porque es la palabra que me viene automáticamente a la cabeza. Beitrag, beitragen – contribuir. [...] En definitiva, yo voy a poner Beiträge – contribuciones. Podría decir steuerliche Beiträge – es lo mismo que Steuern aunque yo, si no tengo tiempo para mirar todo esto lo que pondría simplemente sería así: Der Verkäufer erklärt, dass dem Grundstück keine Belastungen, Steuern und Kommunalabgaben bababa.... oder sonstiges, por ejemplo, ¿no? Claro en el sentido de Ähnliches. Pongo esto indicando que son otros tipos de impuestos o de cargas. Yo sé que esto no se puede hacer así en un texto jurídico. Pero como estoy traduciendo a la vist, bueno, a la vista condicional, me refiero a que no tengo *texto paralelo* donde ver estas cuestiones, entonces se me ocurrió generalizar como estratégia comunicativa, ¿no? Bueno, ahora vamos al verbo. [→ Kommunalabgaben]

16. Textstelle: *CLÁUSULAS: PRIMERA [...] SEGUNDA [...]*

Klausel: Ahora, primero, segunda y tercera. No sé si se dice en plan erstens, zweitens, drittens, ¿no? Yo lo voy a traducir así. Habría que mirar un *texto paralelo*. [→ Erstens .....Zweitens]

17. Textstelle: *quien la acepta y compra*

wer es akzeptiert ¿si? und kauft. Yo no sé si esto es redundante o no es redundante en alemán o simplemente se entiende con Juan José verkauft Erika das im vorgehenden Absatz I erwähnte

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Grundstück, punto, y esto ya se sobreentiende si se la vendes que la acepta. Por tanto tendría que ir a un *texto paralelo*, si es redundante o no es redundante. [→ wer es akzeptiert und kauft]

18. Textstelle: *comprador (maskulinum, femininum)*

Otra cosa que se me plantea es, en alemán, si la convención señora, mujer tengo que poner: Verkäufer – hombre, Käuferin – mujer. ¿Es lo que tengo que decir? O sólo poner der Käufer, der Verkäufer. Es otra cosa de que acabo me dar cuenta. Tendría que ir a ver un *texto paralelo*, ¿no? Si se feminiza o no. Si se pone en weiblicher Form, ¿no? [→ Käufer]

19. Textstelle: *OTORGAMIENTO*

Autorización: Genehmigung, autorización y otorgamiento. Claro, esto ya no sé cual es la convención en alemán porque no tengo el *texto paralelo*. Entonces, voy a otorgamiento. O Vollmacht, ¡no! Ausfertigung, yo qué sé. O también podría ser Gewährung. Es que no lo sé. Tengo que mirarlo en un texto paralelo. Errichtung también, podría ser – de un testamento, Erlassung. Otorgamiento, pero erlassen es decretar más bien. Y aquí no tengo ni idea. Ley, es verdad, ein Gesetz erlassen. Otorgar un derecho – Gewährung. Entonces, ...und Gewährung. Ya está. Me suena más jurídico, y esto más que otra cosa. [→ Gewährung]

20. Textstelle: *y en el presente*

Serie: 'der aus vier Blättern notarieller Unterlagen, Sammlung', yo no sé, tengo que mirar un documento notarial a ver como se dice eso en alemán, 'Sammlung vier W, Nummern blablabla besteht, einverstanden sind', ¿si? 'was ich, der Notar beglaubige'. [...] no sé lo que significa en español 'y en el presente, yo, el notario doy fé'. 'En el presente' es Gegenwart? Vamos a ver. 'Was ich, der Notar, jetzt beglaubige', ahora mismo – 'in diesem Moment beglaubige'. A ver si existe esta expresión. Presente en español, voy a mirar primero. Claro, por eso, está en el presente, en ese momento que firman estos. En el presente, voll gegenwärtig, ah, anwesend, was ich, der Notar, anwesend, beglaubige. O hiermit beglaubige- por la presente. No lo sé. En el presente - gegenwärtig, actualmente, no actualmente, ¡no! Pongo hiermit y ya está. De todas formas, debería comprobarlo con un contrato alemán, es decir un *texto paralelo*. [→ hiermit]

2.3.3.2. Entstehung der Zieltextversion mit Paralleltextbetrachtung

Anschließend wird das Ergebnis der Übersetzung der spanischen Kaufvertragsabschnitte ins Deutsche nach Einsichtnahme von sechs deutschen Paralleltexten präsentiert, die ihrerseits im Anhang aufgeführt sind. Nach Betrachtung dieser Paralleltexte arbeitete unsere Testperson die durch Hinzuziehung dieser Vergleichstexte erlangten Erkenntnisse bezüglich Lexik, Form und Stil, in Form von Korrekturen in die zuvor angefertigte Übersetzung ein. Die korrigierte zweite Zieltextversion lautet wie folgt:

KAUFVERTRAG ----------

Urkundenrolle Nr: 2068----------

Am zehnten Juni zweitausenddrei – 10. Juni 2003, Las Palmas de Gran Canaria-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Vor mir, **FRANCISCO BARRIOS FERNÁNDEZ**, Notar in Las Palmas (Kanarischen Inseln)----------

E R S C H I E N E N:

Als Verkäufer:----------

JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ, volljährig, verheiratet mit María Dolores García Pestano, wohnhaft in Rambla del General Franco n°71 – 2°, in Santa Cruz de Tenerife, Passport n° 27.530.776F.----------

Als Käufer: ----------

ERIKA WEINHEIMER, mit deutscher Staatsangehörigkeit, volljährig, ledig, wohnhaft in Luis Morote n° 7- 3° in Las Palmas, mit spanischer Aufenthaltserlaubnis n° X-7456351M, ausgestellt in Las Palmas de Gran Canaria, am 4. Januar 2000, gültig bis zum 3. Januar 2005. Und beurkundete ----------

DIE INTERVENTION

beider Parteien im eigenen Namen und mit voller Rechtsfähigkeit, um den vorliegenden Kaufvertrag abzuschließen. Beide Parteien ----------

ERKLÄREN:

I. JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ ist Alleineigentümer des folgenden städtischen Grundstückes. Dieses Grundstück, als Wohnungseigentum, gehört zu einem aus 4-Etagen bestandenen Gebäude, dessen Anschrift C/Rafael Almeida und mit Nummer 1 gekennzeichnet ist.----------

[...]

GRUNDSTÜCK.- 13 (B).- Die WOHNUNG befindet sich auf der **rechten Seite** der dritten Etage des Gebäudes **(oder n°2).** ----------

Die Fläche beträgt auf 102m² und 86dm².----------

Die Wohnung **grenzt vorne** an die obengenannte Straße, **hinten** zum Teil an das (innere) Ap. 13 A in derselben Etage und zum Teil an das Grundstück von José Alvarado Santana; **rechts** mit Blick auf die vordere Fassade an die Calle Padre Raymond und **links** an den Haustreppenabsatz und Ap. 13 A der dritten Etage an.--------

Der Betrag des **MITEIGENTUMSANTEILS** ist 9,43/100. ----------

EINTRAGUNG im Grundbuch des Amtsgerichts n°**2**, Las Palmas, Band 1813, Buch 291, Blatt 142, Grundstück n° **28.140**.----------

EIGENTUMSTITEL: Das **Stammgrundstück**, von dem der vorliegende Gegenstand dieses Vertrages abstammt. Dieses Stammgrundstück wurde durch Erbschaftsannahme und Neubauerklärung mittels in Las Palmas vor dem Notar Ángel

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Enríquez Cabrera am 30. September 1.998 unter Urkundenrollennummer 3132 berechtigter Urkunde ausgefertigt.----------

Das Grundstück, Gegenstand dieses Vertrages, das sich aus der Grundstücksteilung 26.73 L ergibt und vor dem Notar José Antonio Riera Álvarez in Las Palmas, am 14. Februar 2001 unter Urkundenrollennummer n° 210 ausgefertigt wurde.-

[...]

LASTEN: Der Verkäufer erklärt, dass das Grundstück frei von Lasten und öffentlichen Abgaben ist. ----------

GEMEINSCHAFTSKOSTEN: Der Verkäufer erklärt zu wissen, dass alle **allgemeinen Gemeinschaftskosten** der Eigentümergemeinschaft bezahlt sind, **ohne die entsprechende Bescheinigung vorgezeigt** zu haben. Ich, der Notar, übermittle dem Käufer was in Buchstabe e) Nummer 1, Artikel 9 des Wohnungseigentumsgesetzes steht. Der Käufer befreit den Verkäufer von der sogenannten Bescheinigung und erlaubt die Genehmigung des vorliegenden Vertrages.----------

MIETVERHÄLTNIS: Der Verkäufer erklärt, dass das Grundstück frei von Mieten ist.----------

[...]

KLAUSELN

ERSTENS: JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ verkauft **ERIKA WEINHEIMER** das im vorhergehenden Absatz **I** erwähnte Grundstück, wer es akzeptiert und kauft. ----------

ZWEITENS: Der Gesamtpreis dieses Grundstückes, den der Verkäufer gesteht, vor diesem Akt und seitens des Käufers und anhand Zahlungsbeleg bekommen zu haben beträgt auf HUNDERTVIERUNVIERZIGTAUSENDZWEIHUNDERTZWEIUNDVIERZIG EURO UND EINUNDNEUNZIG CENT (144.242, 91 Euro).----------

DRITTENS: Laut Vertragsvereinbarung trägt der **Käufer alle Kosten**, Honorare, **öffentlichen Abgaben und Steuern**, die von der vorliegenden Vertragsgewährung abgeleitet werden, **sogar** die Grundstücks-Wertzuwachssteuer, wenn es der Fall wäre. ----------

Trotz des vorliegenden Vertragsabschlusses wurden die Parteien von mir, dem Notar, gemäß dem Gesetz 39/88 vom 28. Dezember, das für Steuerpflicht zuständig ist, auf folgendes hingewiesen: Wenn der Käufer nicht die Grundstücks-Wertzuwachssteuer zahlt, wird diese vom Rathaus unter die Zuständigkeit des Verkäufers gefordert. ---------

[...]

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

GENEHMIGUNG UND BEWILLIGUNG

Somit sind beide Parteien einverstanden nach der Vorlesung aller Voraussetzungen und Bestimmungen dieser vorliegenden Urkunde. [...]----------

Ich erlaube beiden Parteien die Lesung dieser vorliegenden Urkunde nachdem sie den Wunsch geäußert haben und nachdem ihnen der Artikel 193 der notariellen Verordnung zur Kenntnis gebracht worden ist. Beide Parteien äußern ihre Zustimmung bezüglich des Vertragsinhaltes und unterschreiben vor mir, dem Notar, den vorliegenden Vertrag. ----------

Ich, der Notar, beurkunde, dass beide Parteien freiwillig und unter gesetzlichen Umständen den vorliegenden Vertrag abgeschlossen haben.----------

Ich beglaubige, dass sich beide Parteien vor mir durch Vorlage ihrer Ausweise auswiesen und mit dem Inhalt des vorliegenden Vertrages, der aus 4 Blättern notarieller Unterlagen, Sammlung 4W, n° 0787598, 0787599, 0787600 besteht, einverstanden waren.----------

Vorgelesen vom Notar, F. Barrios mit Unterschrift und Stempel, von den Beteiligten, Juan José Santana Rodríguez und Erika Weinheimer, genehmigt und eigenhändig unterschrieben.----------

Beilage: Unterlagen

Diejenigen Überlegungen, welche die Versuchsperson zur Abänderung der ersten deutschen Zieltextversion bzw. zur Einarbeitung von Korrekturen in den Erstentwurf bewogen, sollen für die Nachvollziehung dieser translatorischen Reflexionen nachstehend in Form von Transkriptionen aufgeführt werden. Diese Änderungen wurden auf Grundlage des angestellten Vergleichs mit den sechs Paralleltexten vorgenommen.

1. Korrektur: *NÚMERO*

> Lo primero que me llama la atención del texto paralelo es que el registro y todo eso va al principio, ¿no? Después va el título: Kaufvertrag. Y no se pone Register, no se pone. No sé si eso es el número del registro. Me da que si, ¿no? Aquí por ejemplo veo Nummer, y esto es Urkunde, ¿no? Por tanto, aquí vemos la primera importancia del texto paralelo, que no es número de registro como en español, sino número de documento. Y tiene una convención aunque hay dos: Urkundenrolle y no sé ¿por qué Rolle? Entonces, tendré que mirar lo que es eso. Aquí pone URNr. Pues, lo que haría es poner el primero, esto tal como está en el texto paralelo y a continuación,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Kaufvertrag. Bien esto si es otro: Urkundenrollennummer tal y tal. [Registernummer → Urkundenrollennummer]

2. Korrektur: *En Las Palmas de Gran Canaria [...] a diez de junio del año dos mil tres*

Y a continuación, me ha hecho gracia porque empieza "Heute" en tres de los documentos y no "Heute", ... en otros tres de los documentos. Bueno, puede ser una convención. O pongo el heute o no pongo el heute. Pero si, lo que está claro, empiezan con la fecha, algo que yo no he hecho. Es decir, yo pondría entonces: 'Heute, den 10. Juni 2003, ¿no? Y luego la fecha. Lo ponen en letra y lo ponen en número, ¿si? [Übersetzung von "mi residencia" kommentarlos gestrichen] [... in Las Palmas de Gran Canaria, den 10. Juni 2003 → Am zehnten Juni zweitausenddrei – 10. Juni 2003, Las Palmas de Gran Canaria]

3. Korrektur: *COMPARECEN*

Y luego 'erschienen vor mir' – aha, en pretérito. Erschienen, erschienen, erschienen, erschienen, mientras en español es en presente. Entonces, puse erscheinen – y nada. Entonces, tendré que decir 'erschienen vor mir'. [...] Es una traducción jurada pero domesticas. Necesariamente domesticas, aquí en léxico domesticaría y el resto, la estructura, la dejo. [erscheinen → erschienen]

4. Korrektur: *de una parte*

Einerseits – aquí no veo nada. Yo pongo: 1 punto: als Verkäufer, dos – als Käufer. Pero claro, aquí en alemán sigue esto. Yo como no veo la convención, diría, en vez de einerseits diría – als Verkäufer - ¿si? y aquí cambiaría esto y pondría – als Käuferin. ¿Se pone femenino? No, se pone masculino, yo veo masculino ahí, entonces, als Käufer. Pero simplemente porque no sé ¿a qué grado llevaría la exotización?. No sé, si se dice, einerseits, andererseits o si es alemán macarrónico. Entonces, en sustitución pondria esto que está aquí seguro: als Verkäufer, als Käufer. Da igual. Sigo la misma estructura textual pero con palabras diferentes, ¿si? [einerseits → Verkäufer]

5. Korrektur: *con domicilio en*

Wohnhaft: ¡Ah! Voy a mirar. Cuestión: Juan José Santana Rodríguez, en ninguno de los textos veo yo mayor de edad. Wohnhaft, si, esto está claro. Wohnhaft in, eso está bien. [...] Domestico donde puedo domesticar en alemán, simplemente porque yo no sé. Como veo que la convención es wohnhaft pongo wohnhaft. Pero yo no sé si 'mit Wohnsitz' sonaría raro en un documento así. ¿Sonaría raro? ¿Si pongo 'mit Wohnsitz' estaría bien también? Es que la cuestión es esa. Cuando no estoy segura, lo que haría es preguntar a un nativo. Pero como yo tengo el textito aquí, yo me remito a lo que está bien. Bien. [mit Wohnsitz in → wohnhaft]

6. Korrektur: *con Autorización de Residencia*

No encuentro lo del permiso de residencia. Entonces, a lo mejor tendría que irme a otro documento, a otro texto paralelo. A lo mejor no existe este tipo de permiso en Alemania. Entonces, ¿qué hago, exotizo u omito? [...] Entonces, cómo se piden otros datos en Alemania y se identifica la persona con el permiso de residencia, entonces lo que haría sería ...[...] ¿omito? ¡Que no sé! Es que además el tío que vea el documento y haga así dice: oye, usted no ha traducido este númerito que aparece aquí. Si yo le pongo por ejemplo: mit spanischem, ¿die Erlaubnis, das Erlaubnis, der Erlaubnis? Die – hago una paráfrasis: entonces lo que estoy haciendo aquí es exotizo porque indico qué es en la cultura original. Lo que yo no entiendo ahora es, si esta palabra, como está compuesta,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

la entendería un jurista alemán y que es: permiso de residencia español. Porque es una paráfrasis. ¿Qué es un permiso de residencia? Was ist ein 'permiso de residencia'? Ich erkläre auf Deutsch: Das ist eine Erlaubnis, also das ist eine Karte oder eine Unterlage oder eine Urkunde, wo steht, dass dem Ausländer erlaubt wird, dass er im Land für eine bestimmte Zeitperiode bleiben kann. Und diese Erlaubnis muss renoviert werden. Die Frage ist: Aufenthaltserlaubnis, versteht man? Und dann mit 'spanisch' ist eine Exotisierung. Wenn ich das so lasse, versteht der Jurist, dass das eine bestimmte Voraussetzung ist in Spanien, damit der Ausländer bleiben kann im Land, abgesehen davon, ob diese Unterlage in Deutschland vorhanden ist oder nicht. Weil, erstens, das ist kein Passport, diese Nummer bekommst du für ein bestimmtes Ziel, das ist kein Passport. Passport ist eine Domestikation, aber ein bisschen gefährlich. Weil, wenn ich an Passport denke, dann denke ich an die ewige Identifikationsnummer. Das ist nicht das Gleiche. Und das Allerbeste wäre hier, paraphrasieren, umschreiben, aber kurz. [mit Aufenthaltserlaubnis → mit spanischer Aufenthaltserlaubnis]

7. Korrektur: *(Zeilenauffüllung)*

La pregunta es si en Alemania se respetan los puntitos esos que separan las frases una con otra para que nadie escriba ahí. En los textos paralelos no vemos estos puntitos. Exotizamos, si es una jurada. Toda la estructura se exotiza. [→ --------]

8. Korrektur: *INTERVIENEN*

Pero el problema es ¿cómo pongo "intervienen" así, y luego el complemento esto, si en alemán el verbo va al final? Beurkunde ich das Auftreten? Das Auftreten? Y luego, im eigenen Namen und mit voller Rechtsfähigkeit. Y si lo hago así, ¿se puede decir? [...] und beurkundete ¿das Auftreten, das Erscheinen, otra vez? ¿Qué verbo pongo aquí? No sé. Intervenir – intervenieren, ¿si? Aquí el texto paralelo no me sirve de nada. Tengo que volver otra vez al diccionario. Ah, espera! Ansuchen, ¡no! Ya está, ¡no! Ya está: und beurkundete die Anwesenheit beider Parteien und mit vollen Rechten o lo que sea. ¿O no? Bueno, vamos a ver lo que es intervienen. Intervención – Intervention, Eingreifen, Beteiligung, Intervention, Dazwischentreten, Vermittlung, Eingriff, Beteiligung. Tendría que ver en un monolingüe lo que es intervención porque no sé. Me da que sí se dice 'intervenieren' tratándose de un texto documentado. Y así el jurista sabe por donde van los tiros, y exotizo, ¿no? Entonces, pondría aquí und beurkundete die Intervention beider Parteien im eigenen Namen und mit voller Rechtsfähigkeit. Y así sigo la estructura del original en español, ¿no? Y lo paso de un verbo a un sustantivo. [und bestätige → beurkundete die Intervention]

9. Korrektur: *dueño, con carácter privativo, y en pleno dominio*

...es dueño con carácter privativo y en pleno dominio de la siguiente finca urbana. Bueno, voy a mirar los textos paralelos a ver que ponen sobre el Verkäufer. [...] Entonces, vamos a otro texto paralelo y vamos a ver el Verkäufer ¿qué tiene? [...] Y aquí, ¿qué pone? Bueno, aquí no veo nada. A ver esto. Son tantos. Ya está: Alleineigentümer. Esto es privado, quiero decir que es el único, entonces quito esto, ¿si? [pivatrechtlicher Volleigentümer → Alleineigentümer]

10. Korrektur: *CUOTA DE PARTICIPACIÓN*

Ahora, lo que voy a mirar es lo de la cuota de participación, a ver si encuentro algo. Lo encontré: Miteigentumsanteil. Entonces, como lo encuentro en un texto paralelo, es decir que el texto paralelo me sirve no sólo para encontrar estructuras largas convencionales, sino también para encontrar léxico determinado, ¿no? [...] Exotizo pero a la vez domestico porque lo que he hecho,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

no es poner en palabras sino en número. De forma exotizo, si exotizo y domestico a la vez. [Beteiligungsquote → Miteigentumsanteil]

11. Korrektur: *Registro de la Propiedad*

Auf Grund der Aufnahme der Textstelle *Registro de la Propiedad* in die abschließende Fehlerklassifikationstabelle von Kapitel 4.2.5. soll der Korrekturstelle 11 die entsprechende erste Übersetzungsversion transkribiert vorangestellt werden. Auch in Kapitel 2.3.5.2. wird auf sie Bezug genommen.

1. Version: Eigentumsregister – y ahora lo comprobaré [Es folgt die Übersetzung des restlichen Absatzes]. Voy a comprobar Eigentumsregister. Como aquí pone 'Handelsregister'. Entonces, voy a ver Eigentumsregister [Blättert in Wörterbüchern]. Me quedan todavía una serie de diccionarios. Registro de la propiedad: Grundbuch – im Grundbuch? 'Registro de propiedad industrial – Register der gewerblichen Schutzrechte –hmm. Registro de la propiedad: Grundbuchamt. ¿Y si digo Eintragung in das Eigentumsbuch? Lo que a mí me interesa es ver cómo se dice en alemán. Entonces: Eigentumsrecht, Eigentums- ¡no, no está! Eigentumsanspruch, -übertragung, -vergabe, -verträge. Registro, ¡por favor! Ya está, me arriesgo: Eigentumsregister Nummer 2.
Korrekturversion: Lo siguiente sería inscripción – Eintragung. Voy a mirar textos paralelos a ver que aparece. Voy a domesticar: 'Eintragung: im Grundbuch des Amtsgerichts von Las Palmas n° 2. No: im Grundbuch des Amtsgerichts n° 2, Las Palmas. [Eigentumsregister → Grundbuch des Amtsgerichts]

12. Korrektur: *CARGAS*

Belastungen: Der Verkäufer erklärt..., esto sería aquí cargas, cargas. A ver si encuentro algo parecido. Voy a poner Lasten en vez Belastung porque visto que la palabra Belastung, la he visto compuesta y aquí, como va suelta, pondría Lasten. Pero simplemente porque no lo sé si Belastung se puede, entonces, pongo Lasten. [...] El rollo es, si domestico o no domestico. Cuando aquí pone Lasten und...Lasten y Kosten por ejemplo, ¿no? Pero como voy a exotizar para que todo esto se lea así, estructuralmente en línea, pues entonces voy a poner aquí Lasten en vez de Belastungen, por el texto paralelo. [Belastungen → Lasten]

13. Korrektur: *arbitrios*

Der Verkäufer erklärt, dass das Grundstück frei von Lasten, Steuern y voy a dejar lo de Kommunalabgaben. No, öffentlichen Abgaben, es decir, frei von Lasten, Steuern und öffentlich – es como Kommunal-. Como lo veo aquí, voy a poner: öffentlichen Abgaben, ¿si? Y esto lo quito. O sea aquí domestico el léxico, öffentlichen Abgaben, como lo he visto aquí, como es público, entonces, visto aquí, pongo esto y... Kommunal-, como no sé si se dice, lo quito. No me arriesgo porque tengo el texto paralelo, ¿no? Bueno. [Kommunalabgaben → öffentliche Abgaben]

14. Korrektur: *del número uno del artículo 9*

Quito 'von der' Nummer 1 und 'des' de Artikel, es que, como he visto antes Band 1, Blatt 1, lo he quitado. Me da que ya se entiende que es el número 1. Me ha dado la impresión de que sí se quitan los artículos en estos textos. A lo mejor no, pero lo quito. [von der Nummer 1 des Artikels 9 → Nummer 1, Artikel 9]

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

15. Korrektur: *SITUACIÓN ARRENDATICIA*

Mietsituation – situación arrendaticia. Lo dejo también. No he encontrado eso en ninguna parte. Der Verkäufer erklärt, dass das Grundstück frei von Mieten ist, ¿si? Si, se entiende que no está alquilado. [...] Yo no sé si aquí en un texto paralelo aparece. Estaba mirando eso – Mietsituation, si aparece algo. A ver, según el texto entonces. Si aquí aparece en el siete – Mietverhältnisse. Pondría Mietverhältnis en vez de Mietsituation. [Mietsituation → Mietverhältnis]

16. Korrektur: *CIENTO CUARENTA Y CUATRO MIL [...]*

Me permite poner el precio en palabras. Entonces, lo pondría en palabras por la sencilla razón de que primero es un documento jurídico, segundo, en español así está escrito y es muy largo y está en mayúscula. Y por tanto lo dejaría en mayúscula en alemán si lo traduzco porque también es una orientación para el receptor que vaya a leer esto, ¿no? Lo dejaría en mayúscula y pondría el Betrag después en número, las dos cosas. Visto los textos paralelos se pone así. Pero más bien porque quiero exotizar la estructura textual, entonces utilizo estos dos. Domestico, pero también exotizo. En letra la cantidad y entre parentesis, la suma, ¿no? El importe... así. ¿Vale? [144.242,91 Euro → HUNDERTVIERUNDVIERZIG TAUSEND ZWEIHUNDERTZWEIUNDVIERZIG EURO UND EINUNDNEUNZIG CENT (144.242,91 Euro)]

17. Korrektur: *todos cuantos gastos [...] serán de cuenta de la parte compradora*

Esto que está aquí, voy a buscar el cliché correspondiente domesticado en los textos paralelos porque lo he visto. Voy a meter la información del original traducido unido con algunas domesticaciones por conservar la convención alemana, no por otra cosa, ¿no? Y también porque mi alemán es malo y no sé si se dice esto. Ya está. Laut Vertragvereinbarung beider Parteien trägt der Käufer alle Kosten, Honorare, öffentliche Abgaben und ... die von der vorliegenden Vertragsgewährung abgeleitet werden, sogar die Grundstücks-Wertzuwachssteuer, wenn es der Fall wäre. Pero esto porque he visto esto, para no poner seitens des Käufers. [werden alle Kosten [...] seitens des Käufers bezahlt → alle Kosten [...] trägt der Käufer]

18. Korrektur: *yo, el notario les advierto que [...]*

Probablemente podría yo coger esta frase de aquí, por ejemplo de este texto, es decir: 'Die Beteiligten wurden von mir, dem Notar, darauf hingewiesen, dass' .... y quitar esto. ¡No! Trotz des vorliegenden Vertragsabschlusses wurden die Beteiligten von mir darauf hingewiesen, dass beiden Parteien und gemäß dem Gesetz...¡no! Moment. Hombre, se me está ocurriendo esta frase, pero tampoco creo que sea muy importante. Es decir, por ejemplo: 'Trotz des vorliegenden Vertragsabschlusses wurden die Beteiligten von mir, dem Notar, auf folgendes hingewiesen.' [...] O sea, yo podría decir esto, por ejemplo: 'Trotz des vorliegenden Vertragsabschlusses wurden' porque 'teile ich, der Notar, beiden Parteien mit', porque con lo otro seguro que no me equivoco, ¿no? [...] ...wurden die Beteiligten o die Parteien – tambien lo puedo decir – elijo homogeneamente. [...] Quitaría el 'mitteilen' por convención, ¿si? Me suena mejor así. Y el resto lo dejo así. [Teile ich, der Notar, mit → werden von mir, dem Notar, [...] hingewiesen]

19. Korrektur: *OTORGAMIENTO*

Genehmigung y Bewilligung. Und Bewilligung. He encontrado la palabra 'bewilligen', pero es una exotización. Repito, porque yo sólo he encontrado 'Genehmigung' aquí en un texto paralelo, ¿no?

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Por tanto exotizo y encontré la palabra. O sea que aquí el texto paralelo sólo me ha servido para el léxico y exotizo, ¿si? [Gewährung → Bewilligung]

20. Korrektur: *Así lo dicen y otorgan ante mí. Hechas las reservas y advertencias legales*

Y esto, lo que haría es. 'Beide Parteien erklären, mit dem Vertrag einverstanden zu sein nach der Vorlesung aller Voraussetzungen und Bestimmungen. Voy a buscar esta frase, a ver si la encuentro por algún lado. Voy a ir a Hinweise des Notars. ¿Era eso? Claro, aquí podría poner 'Hinweis des Notars', pero claro, es. Es que, claro, el texto traducido realmente es un reflejo intertextual con el TO y el texto meta. Las dos cosas, o sea, ¡no! Con del texto paralelo y con el TO. Nunca puede estar en estado puro. A veces más, a veces menos. Pero es como una Mischung von Intertextualitäten, es decir Ausgangstext und Zieltext. Por eso, lo que va a ser el resultado de esto, es como un puturrú, como se dice en español, una mezcla, no es puro. Es curioso, pero es así. Bueno, entonces voy a buscar los Hinweise del notario. [...] Quiero ver los 'Hinweise' en todos los documentos. Ahí hay otro, aquí hay otro 'Hinweise'. Vamos a ver cómo se dice esto. Me los voy a leer todos. ¿Pero que hago, domestico o exotizo? [...] Claro que no puedo domesticar porque sino me dice que aquí hay tres líneas y aquí ocho cientas. Entonces, lo que voy a decir es que. Beider Parteien erklären... No sé. Por eso estoy buscando más frasecillas en el texto paralelo para meter aquí. [...] Genehmigung und Bewilligung. Se puede decir 'somit sind beide Parteien einverstanden nach der Vorlesung aller Voraussetzungen und Bestimmungen des juristischen Aktes' por ejemplo, 'des vorliegenden Aktes'. Todos los requisitos y Bestimmungen, Bestimmung, yo sé que está bien. Y ya está. ¡Ah! Dieser Urkunde o algo así, por ejemplo. Ya está. Me decanto por esto siguiendo la exotización. [Beide Parteien erklären, mit dem Vertrag einverstanden zu sein nach der Vorlesung aller Voraussetzungen und Bestimmungen. → Somit sind beide Parteien einverstanden nach der Vorlesung aller Voraussetzungen und Bestimmungen dieser vorliegenden Urkunde.]

21. Korrektur: *me acreditan su personalidad con los documentos reseñados*

Esto lo dejo pero esto 'ich beglaubige, dass beide Parteien vor mir ihre Identität anhand der entsprechenden Unterlagen akkreditieren'. He visto en algún caso en alemán una frase donde pone lo de los carnet de identidad, cómo ellos se identifican. Ich beglaubige, dass beide Parteien oder dass die Erschienen sich durch Vorlage ihrer Personalausweise ausweisen. ¡No! 'Ich beglaubige, dass sich beide Parteien vor mir durch Vorlage ihrer Personalausweise'... 'Ausweise' sólo porque uno tiene DNI y el otro la tarjeta de residencia, ¿no? 'durch 'Vorlage ihrer Ausweise auswiesen'. Y esto nada, 'anhand' fuera y 'Identität' también. 'Auswiesen', si, porque estamos en pasado. 'Und mit dem Inhalt des vorliegenden Vertrages, der aus vier Blättern, notarieller Unterlagen, Sammlung .... besteht, einverstanden waren'. Porque es pasado. [ihre Identität anhand der entsprechenden Unterlage akkreditieren → durch Vorlage ihrer Ausweise auswiesen]

22. Korrektur: *SIGUEN LAS FIRMAS DE LOS COMPARECIENTES*

Esto es cultura española. ¿Es importante traducirlo así? Porque el jurista receptor meta tendrá dos papeles, el español y el alemán. Yo puedo domesticar y puedo decir: 'Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt' – está claro porque se ven las firmas – 'und eigenhändig unterschrieben' – porque se ven las firmas. Y luego poner, por ejemplo entre paréntesis, o yo no sé de alguna manera, 'Beteiligten: F. Barrios' y el otro. O algo así. Y: 'siehe Unterschriften und Abstempel im Originaltext' oder so. [...] Pero esto lo meto. Como no sé cómo se dice 'siguen las firmas' en alemán, entonces, lo que hago es esto. [...] Yo, lo que hago es así: 'Vorgelesen vom

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Notar, F. Barrios, von den Beteiligten' - ¿quienes son? – 'Juan José Santana Rodríguez und Erika Weinheimer genehmigt und eigenhändig unterschrieben'. Y así nadie me puede decir nada porque esto es domesticación y exotización. [...] 'und abgestempelt' - ¿se puede decir? Pues, lo encasqueto. Pero no sé si esto está bien en alemán. [...] Bueno, ahora si: 'Vorgelesen vom Notar, F. Barrios, mit Unterschrift und Stempel, von den Beteiligten Juan ... und Erika .... genehmigt und eigenhändig unterschrieben'. Ya está. Ahora sí, se entiende. [HIERMIT FOLGEN DIE UNTERSCHRIFTEN DER PARTEIEN → Vorgelesen vom Notar, F. Barrios mit Unterschrift und Stempel, von den Beteiligten, [...], genehmigt und eigenhändig unterschrieben.]

2.3.4. Vergleichende Betrachtung beider Zieltextversionen

Wie vorstehend zu sehen war, verlangte unsere Versuchsperson beim Übersetzen der Kaufvertragsabschnitte zwanzig mal explizit nach Paralleltexten, wobei sich allerdings ihre Zweifel bei der Zieltextproduktion nicht allein auf diese zwanzig Textstellen beschränkten, sondern sich auch auf andere, hier nicht wiedergegebene Textpassagen erstreckten. Der Übersichtlichkeit halber mussten wir uns jedoch bei der Transkription auf diejenigen Stellen und Reflexionsketten begrenzen, bei denen die Übersetzerin ausdrücklich darauf hinwies, dass die Hinzuziehung von Vergleichstexten wünschenswert wäre und wahrscheinlich Aufschluss über die Lösung des jeweiligen translatorischen Problems geben könnte. Dass diese Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der Fehlerquellen erheben kann, dürfte bereits aus der Tatsache abzuleiten sein, dass in diesem Zusammenhang nur die von der Testperson selbst aufgedeckten Zweifel und die von ihr als nötig empfundenen Korrekturen wiedergegeben werden und nicht alle tatsächlich begangenen Fehler. Oftmals erhoffte sich die Probandin Aufklärung durch den Paralleltext, der an der entsprechenden Stelle jedoch keinen Hinweis auf die lexikalischen, stilistischen und formalen Konventionen enthielt.
In den zwei nachstehenden Tabellen haben wir die Informationen, die wir mittels der Transkriptionen zu den Denkprozessen der Übersetzerin mit und ohne Vergleichstexte erhalten haben, zu Grobübersichten zusammengefasst.

In der ersten sind alle Textstellen aufgelistet, bei denen unsere Testperson beim Übersetzen ohne Paralleltexte äußerte, auf vergleichbare Texte im Deutschen zurückgreifen zu wollen, um den Zieltext gemäß deutscher Kaufvertragskonventionen anzupassen. Die isolierte Textstelle des Ausgangstextes wird jeweils mit der entsprechenden Textpassage der ersten Zieltextversion kontrastiert. Aus der Tabellenspalte „Änderung durch PT" ist zu entnehmen, welche der genannten Textstellen durch die Hinzuziehung der Paralleltexte tatsächlich verändert worden sind. Die darauf folgende Spalte „Bestätigung durch PT" gibt Auskunft darüber, in welchen Fällen die Übersetzerin sich

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

in ihren Zweifeln hinsichtlich der Konventionalität ihrer Erstversion durch die Betrachtung der Paralleltexte bestätigt fühlte. Während in der Tabellenspalte „Keine Änderung, da nicht in PT" diejenigen Textstellen markiert werden, bei denen die Vergleichstextbetrachtung in Ermangelung vergleichbarer Aussagen oder Textelemente in den deutschen Immobilienkaufverträgen zu keiner Änderung in der Zieltextversion führte, werden in der vorletzten Spalte „Keine Beachtung" die Passagen oder Ausdrücke aufgeführt, denen die Testperson beim Korrekturdurchgang keine Beachtung geschenkt hat, obgleich die entsprechenden Textelemente in mindestens einem der zum Vergleich vorliegenden deutschen Kaufverträge zu finden gewesen wären. Im letzten Tabellenunterpunkt „Beurteilung der Änderung" sollen die auf Grund der Vorlage der Paralleltexte durchgeführten Änderungen beurteilt werden, wobei die Bewertung der veränderten Textstellen keinesfalls zum Ziel hat, ein kategorisches Urteil bezüglich der translatorischen Kompetenz der Versuchsperson abzugeben. Die von uns vorgeschlagene Beurteilung soll lediglich als Hilfsmittel dienen, um den pädagogischen Nutzen hinsichtlich des Einsatzes von Paralleltexten für die Übersetzung in die Fremdsprache, insbesondere für die Translation von Vertragstexten, einzuschätzen und abzuwägen. Verbesserungen werden mit +, eher negativ zu wertende Korrekturen werden mit – und Textänderungen, die weder zu einer Verbesserung noch zu einer Verschlechterung des Textverständnisses beigetragen haben, bzw. nur unter Berücksichtigung von zuvor präzise und detailliert festgelegten Bewertungskriterien beurteilt werden können, werden mit dem Symbol * versehen und gelten sozusagen als „neutral". Diese Neutralität impliziert hier im Prinzip die Überflüssigkeit der Änderung, da diese dem Zieltextempfänger bei der Rezeption nicht von Nutzen ist. Die Gründe für unsere Bewertungen sind dem Kapitel 3.7. im Rahmen der Beschreibung und Bewertung der studentischen Verstöße zu entnehmen.

In der zweiten Tabelle werden alle diejenigen Textstellen und –elemente präsentiert, deren Korrekturen auf die vergleichende Betrachtung mit den vorliegenden sechs Paralleltexten zurückzuführen sind. Die Korrekturspalte kontrastiert, zumindest auszugsweise, die erste mit der zweiten Zieltextversion. Zum Teil wird zur Verdeutlichung, ebenso wie in Tabelle 1, in Klammern die Art der jeweiligen Korrektur bzw. ein Hinweis auf die Überlegungen, die hinter der Zieltextänderung stehen, angegeben. Nachstehende drei Tabellenspalten „Stil", „Form" und „Lexik" präzisieren schließlich die Art der zielsprachlichen Textänderung, wobei eine Unterscheidung, wie der

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Spaltenbezeichnung zu entnehmen ist, zwischen stilistischen, lexikalischen und formalen Korrekturen getroffen wird. Bei den formalen Korrekturen wird zwischen Änderungen der äußeren Form und Struktur des Schriftstücks (z.B. PRIMERA → 1.) und Änderungen hinsichtlich der grammatikalischen Form (erscheinen → erschienen) differenziert. Die die grammatikalische Form betreffenden Korrekturen sind zur Abgrenzung zu den Strukturänderungen neben der Markierung des entsprechenden Feldes durch den Zusatz (Gr) gekennzeichnet.

Durch die nächsten zwei Tabellenspalten soll geklärt werden, ob die jeweiligen durchgeführten Änderungen der Zieltextversionsstellen durch Domestizierung oder durch Exotisierung der Textelemente stattgefunden hat. Mit anderen Worten: Bewirken die vorgenommenen Korrekturen beim zielsprachlichen Leser tendenziell einen befremdenden Effekt (Exotisierung) oder tragen die Zieltextänderungen eher dazu bei, dem Zielrezipienten den Text auf Grund von Anpassungen im stilistischen, formalen und lexikalischen Bereich deutschen kaufvertragsspezifischen Konventionen näher zu bringen (Domestizierung)? Bei der sich an die Dichotomie der Exotisierung und Domestizierung anschließenden Beurteilung der vorgenommenen Korrekturen soll, wie im Fall der ersten Tabelle, weniger die Bewertung der translatorischen Leistung im Vordergrund stehen als die möglichen Auswirkungen der Benutzung von Paralleltexten im Bereich der juristischen Fachübersetzung in die Fremdsprache. Es gelten ebenfalls dieselben Symbolbedeutungen wie in Tabelle 1. Zu beachten ist weiterhin, dass es sich zum Beispiel bei der Beurteilung stilistischer Änderungen nicht primär um die Bewertung eines "guten Stils" im allgemeinen Sinne handelt, sondern um die Imitation eines zieltextkonventionsgebundenen Stils, d.h. die Domestizierung des Vertragsstils.

Tabelle 1:

Nr.	Textstelle	Änderung durch PT	Bestätigung durch PT	Keine Änderung, da nicht in PT	Keine Beachtung	Beurteilung der Änderung
1	Escritura de compraventa – Kaufvertrag		•			
2	número – Registernummer → Urkundenrollennummer	•				+
3	Mi residencia – mit Wohnsitz in → (Auslassung)	•				–
4	Dos mil sesenta y ocho – 2068		•			
5	Por una parte – einerseits → als Verkäufer	•				+
6	Mayor de edad, soltera (Reihenfolge) – volljährig, ledig,			•		
7	DNI – Passportnummer				•	
8	De nacionalidad alemana – mit deutscher Staatsangehörigkeit		• (Analogie)			

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

9	Soltera - ledig		•			
10	Con validez [...], vigente - gültig			•		
11	Expedida - ausgestellt		• (Analogie)			
12	Que conozco en lo pertinente [...] – (Auslassung)			•		
13	Tiene una superficie de [...] – die Fläche beträgt auf			•		
14	Cargas – Belastungen → Lasten	•				+
15	[...] arbitrios [...] – [...] Kommunalabgaben [...] → öffentliche Abgaben	•				–
16	Cláusulas: Primera [...] segunda– Klauseln: erstens [...] zweitens				•	
17	Quien la acepta y compra – wer es akzeptiert und kauft			•		
18	Comprador - Käufer (fem./masc.)		•			
19	Otorgamiento – Gewährung → Bewilligung	•				+
20	Y en el presente - hiermit			•		

Tabelle 2:

Nr.	Korrigierte Textelemente	Stil	Form	Lexik	Domesti-zierung	Exotisie-rung	Beurtei-lung
1	Registernummer - Urkundenrollennummer			•	•		+
2	(Änderung der Reihenfolge Ort-Datum) Auslassung von "mit Wohnsitz in"		•		•	•	* –
3	Erscheinen - erschienen		• (Gr)		•		*
4	Einerseits - Verkäufer			•	•		+
5	Mit Wohnsitz in – wohnhaft in			•	•		*
6	Mit Aufenthaltserlaubnis – spanischer Aufenthaltserlaubnis			•(Para-phrase)	•		+
7	(Zeilenauffüllung) ----------		•			•	+
8	Und bestätige – beurkundete die INTERVENTION		• (Gr) •	•	•	•	+ – –
9	Privatrechtlicher Volleigentümer - Alleineigentümer			•	•		+
10	Beteiligungsquote - Miteigentumsanteil			•	•		+
11	Eigentumsregister – Grundbuch des Amtsgerichts			•	•		+ –
12	Belastungen - Lasten			•	•		+
13	Kommunalabgaben – öffentliche Abgaben			•	•		–
14	Von der Nummer 1 des Artikels 9 – Nummer 1, Artikel 9	•			•		+
15	Mietsituation - Mietverhältnis			•	•		+
16	144.242, 91 Euro – (Zahl und Wort in Mayuskeln)		•		•	•	+
17	Werden alle Kosten.... seitens des Käufers bezahlt – alle Kosten ... trägt der Käufer	•			•		+
18	Teile ich, ..., mit – werden von mir, ..., hingewiesen	•			•		+
19	Gewährung - Bewilligung			•	•		+
20	Beide Parteien erklären, mit dem Vertrag einverstanden zu sein – somit sind.... einverstanden..... dieser vorliegenden Urkunde	•			•		*
21	Ihre Identität anhand der entsprechenden Unterlage akkreditieren – durch Vorlage ihrer Ausweise auswiesen.	•			•		+
22	Hiermit folgen die Unterschriften...- Vorgelesen vom Notar, ...	•	•		•		+ –

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Das erste, was bei der Auswertung der Tabelle 1 augenscheinlich wird, ist die Tatsache, dass, obgleich die Testperson beim ersten Übersetzungsdurchgang bei zwanzig von ihr festgestellten translatorischen Problemen den Wunsch äußerte, an der entsprechenden Stelle Paralleltexte konsultieren zu wollen, nach dem Vorliegen und der Hinzuziehung von Vergleichsmaterial im Endeffekt nur an sechs (Nr. 2, 3, 5, 14, 15, 19) dieser genannten Textstellen Änderungen an der ersten Zieltextversion vorgenommen hat. In weiteren sechs von den zwanzig in Tabelle 1 beschriebenen Fällen dienten die Vergleichstexte der Versuchsperson als Bestätigung (Nr. 1, 4, 8, 9, 11, 18) für die im ersten Durchlauf gefundene Übersetzungsstrategie oder –lösung. Bei drei dieser sechs Bestätigungen durch die Paralleltexte handelte es sich um lexikalische Fragen (Nr. 1, 8, 9), bei der anderen Hälfte standen Überlegungen bezüglich der äußeren Textform (Nr. 5) bzw. der grammatikalischen Form (Nr. 11, 18) im Vordergrund. Zwei dieser sechs bestätigten Textstellen fanden sich nicht hundertprozentig im Vergleichsmaterial reproduziert, sondern mussten durch Analogie (Nr. 8, 11) mit dem Paralleltext erschlossen werden. Diese Textstellen sind entsprechend in Tabelle 1 vermerkt. So diente der deutschsprachige Vertragstext, in dem die eine beteiligte Partei mit „... ist französischer Staatsangehöriger" vorgestellt wird als Grundlage für die bestätigende analoge Schlussfolgerung ‚mit deutscher Staatsangehörigkeit'. Auch das Partizip ‚ausgestellt' im Zusammenhang mit der Ausstellung von Ausweisen ließ sich in keinem der Vergleichstexte derart wiederfinden, jedoch erwies sich der häufige Gebrauch von oftmals appositionell verwendeten Partizipien in den deutschen Vertragstexten wie z.B. ‚ausgewiesen durch', ‚verbunden mit', ‚geboren am' und ‚vorgelesen von' für die Übersetzerin als Bestätigung durch Analogie.

Von den zwanzig Textstellen, für die explizit nach einem Paralleltext verlangt wurde, erfuhren weitere sechs seitens der Testperson keine Korrektur, da die deutschen Kaufvertragstexte der für die Übersetzung nötigen Information entbehren (Nr. 6, 10, 12, 13, 17, 20). Die Tatsache, dass bestimmte Aspekte des spanischen Ausgangstextes im deutschen Paralleltext keine Erwähnung finden bzw. weniger ausführlich behandelt werden und umgekehrt der deutsche Vertragstext andere Eigenschaften hervorhebt, denen in der spanischen Kaufurkunde keine oder wenig Beachtung geschenkt wird, weist auf die Kulturspezifik dieser notariellen Dokumente hin. Einerseits mag für diese „Akzentverschiebung" sicherlich die landesspezifische Rechtsordnung verantwortlich sein, da diese in besonderem Maße traditionsgebunden ist und feste Konventionen im Bereich des Vertragswesens mitgeprägt hat. Andererseits zeugt die Akzentuierung

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

bestimmter rechtlicher Aspekte – wie verständlicherweise die Rechtskultur auch – von einer kulturellen Prioritätensetzung in den jeweiligen Ländern. Als Maßnahmen, die zur Vermeidung dieser kulturspezifischen Fehler ergriffen werden könnten, wären die zusätzliche Hinzuziehung von Hintergrundtexten (vgl. Kautz 2000: 98f) und/oder die Befragung von Informanten zu nennen.

Die vorletzte Tabellenspalte „Keine Beachtung" der Darstellung 1 hebt die beiden Textstellen hervor, bei denen die Testperson zwar im ersten Übersetzungsdurchlauf auf der Suche nach der adäquaten translatorischen Lösung meinte, auf einen Paralleltext zurückgreifen zu müssen, jedoch dies beim Korrigieren der ersten Version schließlich vernachlässigte (Nr. 7, 16). Vermutlich lässt sich diese Außerachtlassung bei der zweiten Übersetzungsversion zum Teil auf das durch die Hinzuziehung der sechs verschiedenen Paralleltexte breite Informationsangebot zurückführen, das innerhalb der Bearbeitungszeit nicht vollständig aufgenommen und verarbeitet werden konnte. Für eine reale Übersetzungssituation, so die Übersetzerin, hätte sie sich mehr Zeit genommen, um jeden einzelnen Paralleltext komplett und sorgfältig durchzusehen, so dass den beiden unbeachteten Textstellen sicher Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre. Bei einer der zwei Textstellen (Nr. 16) stellte sich die allerdings im zweiten Durchlauf nicht mehr aufgenommene Frage, ob das Ausschreiben der Vertragsklauselnummern im deutschen Zieltext zu übernehmen sei oder ob sich die Nummerierung deutschen Konventionen anpassen sollte. Die letzte Tabellenspalte „Beurteilung der Änderung" gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Änderungen derjenigen Textstellen, bei denen bei der Anfertigung der ersten Zieltextversion Paralleltexte gefordert wurden, positiv zu werten sind. Von den sechs vorgenommenen Änderungen stellten sich immerhin vier (Nr. 2, 5, 14, 19) als durchaus positiv heraus, Dass die Verwendung von Paralleltexten nicht nur positive Auswirkungen haben muss, sondern unter Umständen auch zu Verwirrung und zur Übernahme nicht adäquater Termini führen kann, beweist die negative Bewertung zweier Korrekturen (Nr. 3, 15). Im ersten Fall (Nr. 3) wurde auf Grund der unterschiedlichen Reihenfolge der Textelemente im Vergleichstext für das Auslassen des Terminus optiert und der entsprechende Ausdruck (Amtssitz, Amtsstelle oder Geschäftsstelle) im deutschen Vertragstext nicht erkannt. Im zweiten Fall (Nr. 15) führten ähnliche Textelemente im Paralleltext zur Übernahme eines sich inhaltlich mit dem Ausgangstext nicht deckenden Fachbegriffes. Denn wenn ‚arbitrios' vor allem Abgaben bezeichnet, die für Ausgaben der Gemeinden verwendet werden (vgl. Espasa 1999), erscheint es ebenfalls präziser, den Terminus im Deutschen durch ‚Kommunal-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

abgaben' oder ‚Gemeindeabgaben' wiederzugeben als allgemein mit ‚öffentlichen Abgaben'. Da jedoch die kommunalen Abgaben zu den öffentlichen zu zählen sind, ist die domestizierende Korrektur Kommunalabgaben - öffentliche Abgaben weniger als Fehler als vielmehr als unpräzise Verallgemeinerung zu betrachten.

Tabelle 2 verdeutlicht die proportionale Verteilung der Korrekturen in den Bereichen Stil, Lexik und Form. Nach der Vergleichstextbetrachtung wurden hinsichtlich des Stils nur sechs Korrekturen, bezüglich der Form sieben Änderungen vorgenommen, wohingegen im Bereich der Lexik insgesamt zwölf mal in die erste Zieltextversion eingegriffen wurde. In zwei Fällen betrafen die Änderungen zwei Bereiche, d.h. die Korrektur bedeutete eine Veränderung sowohl der Form als auch des Stils (Nr. 22), bzw. der Form und gleichzeitig der Lexik (Nr. 8). Bei letzterem Fall musste sogar innerhalb der Form zusätzlich noch zwischen der grammatischen und der äußeren Form unterschieden werden. Was die Selbstkorrekturen der Übersetzerin durch Zuhilfenahme der deutschen Kaufvertragstexte in Hinsicht auf den Stil betrifft, ist zu bemerken, dass alle Änderungen, bis auf eine korrigierte Textstelle, die weder verbessert noch verschlechtert wurde, unbedingt positiv zu bewerten sind. Bei den durchgeführten formalen Änderungen beziehen sich zwei auf die grammatikalische, alle weiteren auf die äußere Form des übersetzten Dokuments. Dabei sind zwei dieser formalen Korrekturen neutral (Nr. 2, 3), drei positiv (7, 8, 16) und drei Korrekturen negativ (Nr. 2, 7, 8) bewertet worden. Besonders im Bereich der Lexik sind die Änderungen durch die Einsichtnahme in die Vergleichstexte mehrheitlich als Verbesserungen zu erachten. Eine Problemstelle wurde domestiziert, ohne jedoch die Verständlichkeit des Zieltextes deutlich zu verbessern (Nr. 5), ein Terminus wurde auf Grund der Anpassung der äußeren Form an den Ausgangstext verändert, wobei die Adaptation als solche positiv, die Begriffsfindung allerdings als nicht adäquat (Nr. 8) gewertet wurde. In einem weiteren Fall hat durch den Eingriff in die erste Zieltextversion eine sogenannte „Überdomestizierung"[24] (Nr. 11) stattgefunden, indem die Versuchsperson den im Paralleltext gefundenen Ausdruck ‚Grundbuch des Amtsgerichts' als Einheit für den spanischen Terminus ‚registro de la propiedad' übertrug. Unbeachtet dabei blieb jedoch die Überlegung, ob das Grundbuchamt ausschließlich in Deutschland zum Amtsgericht gehöre oder etwa auch in Spanien diesem zuzuordnen sei. In der Tat ist das spanische Grundbuchamt

[24] Unter „Überdomestizierung" verstehen wird hier die exzessive Übernahme zielsprachlicher, kulturspezifischer Elemente (hier aus dem Paralleltext) in den Zieltext, dem jedoch, auf Grund des translatorischen Auftrags, die ausgangssprachliche Kultur zu Grunde liegen sollte.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

sowohl lokal als auch hinsichtlich seines Aufgabenbereiches völlig losgelöst vom Amtsgericht, bzw. *Juzgado de Primera Instancia* zu sehen, so dass die Übertragung ‚Grundbuch des Amtsgerichts' tatsächlich als Übergeneralisierung zu betrachten ist. Das Aufgreifen des Terminus ‚Grundbuch' gilt folglich als +, während für die Überdomestizierung ‚des Amtsgerichts' in der Tabelle ein -Zeichen gesetzt wurde.

Die nächsten zwei Tabellenspalten („Domestizierung" und „"Exotisierung") geben darüber Auskunft, wie häufig die jeweilige Änderung auf Grundlage der Paralleltextbetrachtung als Domestizierung bzw. als Exotisierung zu erachten ist. Wird das entsprechende Textelement an die Zieltextkonventionen angepasst, sprechen wir von Domestizierung, handelt es sich aber um die Übertragung von bestimmten kulturspezifischen Elementen des Ausgangstextes in den Zieltext, so tritt für den Zielrezipienten ein Verfremdungseffekt ein, der Exotisierung genannt wird. Auffällig ist im Besonderen die extrem hohe Zahl an Domestizierungen, denen lediglich vier Exotisierungen (Nr. 2, 7, 8, 16) gegenüber stehen, die alle im Hinblick auf die äußere Form des Zieltextes durchgeführt wurden. Nehmen wir die exotisierenden Textelemente näher unter die Lupe, so ist festzustellen, dass bei einem der vier verfremdenden Elemente sowohl eine Exotisierung hinsichtlich der äußeren Form als auch gleichzeitig eine Domestizierung bezüglich der Lexik bzw. der grammatikalischen Form stattgefunden hat (Nr. 8). Im zweiten Fall der Verfremdung entschied sich die Versuchsperson nach Einsichtnahme in die Paralleltexte für die Übernahme der nur im spanischen Ausgangstext vorhandenen zeilenauffüllenden Striche im Zieltext zur Wahrung der äußeren Form des Originals (Nr. 7). Im dritten Fall (Nr. 16) ergab sich durch dieselbe Korrektur eine Domestizierung – durch die Aufnahme des Kaufpreises in Zahl und Wort – und gleichzeitig eine Exotisierung – durch die Wiedergabe des ausgeschriebenen Betrags in Majuskeln, so dass von einer gewissen Fluktuation verfremdender und einbürgernden Elemente gesprochen werden kann. Bei Korrekturstelle 2 ergab sich durch den Eingriff der Übersetzerin auf formaler Ebene gleichzeitig eine Domestizierung und Exotisierung, denn durch die Änderung der Aufführung der Reihenfolge von Ort und Datum fand eine neutral zu beurteilende Einbürgerung statt, wohingegen die Auslassung des spezifischen Vertragsabschlussortes (Amtssitz bzw. Geschäftsstelle des Notars) eine unnötige Verfremdung darstellt. Die vorgenommen Exotisierungen, die sich, wie bereits erwähnt, ausschließlich auf die Verfremdung formaler Aspekte beziehen, sind in der Beurteilung durchweg positiv beurteilt worden, mit Ausnahme der zuvor aufgeführten Korrekturstelle 2. Abschließend ist hervorzuheben, dass von den insgesamt 26 durchgeführten

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Korrekturen der 22 Textelemente lediglich sechs (Nr. 2, 8, 8, 11, 13, 22) als negativ zu bewerten waren. Vier von diesen sechs sogenannten ‚negativen' Korrekturen brachten jedoch nicht nur eine Verschlechterung, sondern gleichzeitig eine Verbesserung auf anderer Ebene mit sich. So ist von den drei Änderungen der Textstelle 8 zwar die lexikalische und die grammatische Form betreffende Korrektur als negativ, die Änderung der äußeren Form jedoch als positiv zu bewerten. Bei Textstelle 22 erfolgte auf formaler Ebene zwar eine Verschlechterung, in Bezug auf den Stil allerdings eine Verbesserung. Und bei Textfragment 11 fand im Bereich der Lexik gleichzeitig eine positiv als auch eine negativ zu evaluierende Korrektur statt, die wir, wie oben erläutert, als Überdomestizierung bezeichnet haben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Paralleltextverwendung durchaus positive Auswirkungen auf das translatorische Ergebnis hat, vor allem im Bereich der Lexik. Ein besonderes Augenmerk sollte allerdings auch auf die Gefahren der Übergeneralisierung (Überdomestizierung) von Paralleltextelementen bzw. der Entwicklung von Strategien mit dem Umgang von Vergleichstexten gerichtet werden. In diesem Sinne sollten vor allem stilistische und lexikalische Konventionen des Paralleltextes bei der Zieltextformulierung besondere Beachtung finden, jedoch immer unter Berücksichtigung der möglichen Beschränkungen durch den Übersetzungsauftrag.

2.3.5. Deskriptiver Abriss zu den Übersetzungsprozessen bei der Versuchsperson

Nachstehend sollen die von der professionellen Übersetzerin verbalisierten Reflexionen hinsichtlich der Translation derjenigen Textstellen analysiert werden, die zuvor wegen ihrer Verweise auf den erwünschten Paralleltextvergleich transkribiert wurden, sowie anschließend auch die nach der Paralleltextbetrachtung angestellten und kommentierten Korrekturstellen. Mittels diesem, den translatorischen Vorgang beschreibenden Abriss wollen wir, neben der Beobachtung der Fehlerentstehung, die Bedeutung von übersetzungstheoretischen Kenntnissen, über die unsere Testperson in besonderem Maße verfügt, in Anwendung auf die übersetzerische Praxis hervorzuheben. Das übersetzungstheoretisch fundierte Vorgehen der Übersetzerin und ihre diesbezüglich zum Teil sehr expliziten Verbalisierungen erlauben uns eine relativ komprimierte Darstellung. Bei der Deskription der mentalen Prozesse unserer Probandin beim Übersetzen sei klargestellt, dass wir ausschließlich von den, aus den Verbalisierungen gezogenen Rückschlüssen sprechen, wobei uns vermutlich unzählige Reflexionsschritte und „Gedankenblitze" der professionellen Übersetzerin, die nicht mündlich geäußert

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

wurden, verborgen bleiben. Unsere Beschreibungen und Interpretationen der Äußerungen wurden *a posteriori* von der Versuchsperson bestätigt. Die nachstehenden Beschreibungen der Reflexionen der Probandin werden in Kapitel 4.3. zum Teil nochmals aufgenommen, um sie mit denen der Studierenden der vier Gruppen zu vergleichen.

2.3.5.1. Die beobachteten Prozesse bei der Entstehung der 1. Zieltextversion

1. Textstelle: *escritura de compraventa*: Der mentale Übersetzungsprozess begann mit einem impliziten Verweis auf eine Interferenz (diría sofort Schreiben) und verlief vermutlich, auf Grund einer nicht geäußerten negativen Evaluation, weiter über das ebenfalls negativ bewertete Testen von eins-zu-eins-Entsprechungen (Kaufverkauf). Es folgten eine Anspielung auf die Variablen „Sender" und „Empfänger" (Käufer) sowie eine Andeutung auf das kognitive Schema der Intertextualität, welche auf das Suchen nach Ausdrücken im Deutschen durch die mentale Verknüpfung mit einer aus der Vergangenheit bekannten kommunikativen Situation abstellt (en el que he visto ¿no? esta palabra antes → Kaufvertrag). Nach dem Aufkommen von Zweifeln bezüglich möglicher automatischer Entsprechungen (Kaufschreiben, Schreiben, juristisches Schreiben) wurde zur Absicherung auf das Nachschlagen (escritura) im zweisprachigen Fachwörterbuch (Becher) zurückgegriffen, wodurch bestimmte binäre Fehler (vgl. Pym 1992) ausgeschlossen werden konnten (Schrift). Im Anschluss daran wurden die Textkonventionen im Paralleltext angesprochen, denen bei dieser ersten Version nicht nachgegangen werden konnte sowie die Recherche im einsprachigen Wörterbuch, die aus Zeitgründen verworfen wurde. Beim erneuten Konsultieren des zweisprachigen Fachwörterbuches war sich die Testperson der im Diktionär aufgelisteten „Synonymien" und den davon ausgehenden Gefahren bewusst. Die weitere Suche nach einem den Ausdruck „Vertrag" spezifizierenden Begriff führte zu verschiedenen Einträgen (Kaufurkunde, Verkaufsurkunde, notarieller Kaufvertrag), wobei die Frage nach der möglichen Kontrastierung Allgemeinsprache-Fachsprache (¿cómo lo diría una persona en general?) auftauchte. Die Frage nach den Kriterien zur Auswahl der Einträge (Verkaufsvertrag) seitens des Lexikographen wurde in den Raum gestellt und zusätzlich ein anderes zweisprachiges Fachwörterbuch (Garay/Rothe) zu Rate gezogen. Auf Grund der Verwendungshäufigkeit fiel die Entscheidung zugunsten des Ausdrucks „Kaufvertrag".

2. Textstelle: *número*: Die zu Beginn dieser Textstelle gemachten Reflexionen hinsichtlich des Explizitäts- bzw. Implizitätsgrades (si lo tengo que explicitar o no) von deutschen juristischen Fachtermini lassen auf sehr gute linguistische Kenntnisse schließen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Diesen Überlegungen schlossen sich hypothetische Kompositabildungen (Eintragsnummer, Registernummer) an, zu deren Überprüfung drei zweisprachige Wörterbücher herangezogen wurden. Für die Entscheidungsfindung hätte die Übersetzerin gern auf einen Paralleltext zurückgegriffen. Auf Grund der zahlreichen Wörterbucheinträge, die in der Wortverbindung das Grund- oder Bestimmungswort „Register" enthielten, fiel die Entscheidung schließlich für das Kompositum „Registernummer".

3. Textstelle: *mi residencia*: Die erste Überlegung zur Übersetzung dieses Textfragments stellte auf eine eins-zu-eins-Entsprechung (mi residencia – mein Wohnsitz) ab. Ein grammatikalisch ähnlicher Kontext wurde zum Vergleich herangezogen (Meine Füße tun weh – los pies me duelen), wobei die Frage der Verwendung der Possessivpronomen im Deutschen und Spanischen aufgeworfen wurde. Aus Angst vor einer Interferenz, hätte die Versuchsperson an dieser Stelle zur Überprüfung der realen Zieltextkonventionen gern einen Paralleltext hinzugezogen. Die Unsicherheit hinsichtlich der Verwendung des Pronomens, ließ die Übersetzerin zu einer Vermeidungsstrategie greifen, indem sie sich für die Änderung der Kollokation entschied (mit Wohnsitz in). Vermutlich trug die Konzentration auf die Kollokationsrelationen zur Vernachlässigung der lexikalischen Ebene bei, der für eine adäquate Lösungsfindung mehr Beachtung als den Kollokationen hätte zukommen sollen.

4. Textstelle: *DOS MIL SESENTA Y OCHO*: Unsicherheiten in Bezug auf die Kenntnisse deutscher Kultur (No estoy segura, yo sé que los cheques se pueden hacer en letra, ¿no?) konnten abgeleitet werden. Das Hinzuziehen eines Paralleltextes zur Klärung der textuellen Konventionen wäre von der spanischen Muttersprachlerin erwünscht gewesen. Wahrscheinlich wurde wegen Intertextualität auf das Ausschreiben in Buchstaben verzichtet, was jedoch dem Protokoll nicht eindeutig zu entnehmen ist.

5. Textstelle: *por una parte*: Die diesbezüglichen Überlegungen begannen mit einer mentalen Verknüpfung mit bereits erworbenen grammatikalischen Deutschkenntnissen (porque he aprendido esto/yo he estudiado en alemán), woraufhin die relativ spontan erbrachte Lösung vor dem Hintergrund des spezifischen Zielkontextes (pero estamos en un texto jurídico) betrachtet wurde. Im Anschluss wurde die notwendig erscheinende Überprüfung durch das zweisprachige Fachwörterbuch (voy al diccionario) erwähnt, sowie auf die Suche nach dem Kernstück des Ausdrucks (buscarlo por parte, que es el núcleo de esta perífrasis) hingewiesen. Der Suche nach „parte" schloss sich die Suche nach den anderen Komponenten der Periphrase an, wobei jedoch die Einträge, die das Wörterbuch offerierte, als mögliche binäre Fehler (No lo encuentro como sería la

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

convención) Ablehnung erfuhren. Auf Grund des nicht zur Verfügung stehenden Paralleltextes entschied sich die Übersetzerin für die ihr aus der Allgemeinsprache bekannte Lösung (einerseits).

6. Textstelle: *mayor de edad, casado con*: Bei diesem Textfragment stellte sich die Versuchsperson die Frage nach der Zielkonvention hinsichtlich der Reihenfolge der Aufzählung. Die fehlenden Kontrastierungsmöglichkeiten mittels eines Paralleltextes bewegten sie schließlich zur Übernahme der Originalreihenfolge.

7. Textstelle: *DNI*: Die Verbindung zwischen „DNI" und „pasaporte" wurde über die muttersprachliche Vorstellung (¿Qué iría, el pasaporte o el DNI?) durch Analogie hergestellt. Es fand eine nicht gerechtfertigte Übertragung der muttersprachlichen Situation auf die zielsprachliche statt (como el pasaporte y el DNI tienen el mismo número), und anschließend wurde ein Hinweis auf die Notwendigkeit der Hinzuziehung eines Vergleichstextes gemacht. Die Zweifel hinsichtlich der Bedeutung einer Kompositumbildung (Passportnummer o Passport directamente) verwiesen zudem auf das Bewusstsein der Problematik des lexikalischen Explizitäts- bzw. Implizitätsgrades.

8. Textstelle: *de nacionalidad alemana*: In den Transkriptionen zu dieser Textstelle befinden sich Hinweise auf Reflexionen hinsichtlich den stilistischen Zieltextkonventionen (Nationalität, mit deutscher Staatsangehörigkeit), die nach der Äußerung des Wunsches einen Vergleichstext zur Überprüfung der Stilkonventionen zu konsultieren, durch das Einbringen eines neuen translatorischen Vorschlags (Deutsche [...] no, me queda el registro) wiederaufgenommen wurde.

9. Textstelle: *soltera*: Den Verbalisierungen sind hier Überlegungen zum sprachlichen Register unter Beachtung der besonderen Textsorte (porque es un texto jurídico) zu entnehmen. Der allgemeinsprachliche Begriff „ledig" wurde auf Grund der fachlinguistischen Zielkonventionen in Frage gestellt, jedoch als definitive Lösung gewählt, da dieser Ausdruck, gemäß der sprachlichen Kompetenz der Probandin, im Vergleich zu den verbleibenden Alternativen (Junggeselle, unverheiratet) von ihr am sichersten und prototypischsten empfunden wurde. Auch hier verlangte die Übersetzerin zur Sicherung der lexikalischen Konventionen nach einem Paralleltext.

10. Textstelle: *con validez [...] vigente*: Einem Hinweis auf die Problematik des Explizitäts- bzw. Implizitätsgrades der Ausdrücke (porque se entiende implícitamente que sería vigente para x años) folgte die Mutmaßung einer möglichen Redundanz. Die ausgangssprachliche defizitäre Formulierung (es redundante en español) wurde nach der Absicherung über ein zweisprachiges Wörterbuch bestätigt und folglich der zweite als

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

redundant empfundene Teil des Ausdrucks weggelassen, obgleich der Wunsch zur Überprüfung der stilistischen Zielkonventionen in Bezug auf den Explizitätsgrades anhand eines Paralleltextes geäußert wurde.

11. Textstelle: *expedida*: Maßgeblich sind weniger lexikalische Erwägungen aus den Transkriptionen zu dieser Textstelle als die Zweifel hinsichtlich der stilistisch-grammatikalischen Konventionen der Zielsprache (si convencionalmente se pone una Partizipialkonstruktion), welche die Probandin über das Hinzuziehen von Vergleichstexten gerne geklärt hätte. Die partizipiale Apposition in der schriftlichen Version erfolgte in Analogie zum spanischsprachigen Ausgangstext und ist positiv zu bewerten.

12. Textstelle: *que conozco en lo pertinente [...] capacidad legal necesaria para [...]*: Der Umgang mit dieser Textstelle zeugte von Selbstsicherheit der Übersetzerin hinsichtlich der von ihr angewandten translatorischen Strategien, nämlich das Aufgreifen der wichtigsten Ideen des Ausgangstextes und die in Bezug auf die zielsprachliche Grammatik angemessene Wiedergabe der ausgangssprachlichen Situation. Sie entschied sich für die Auslassung dieses Textfragmentes auf Grund der Projektion der impliziten Wissensvoraussetzungen auf den zielsprachigen Rezipienten (implicitamente un notario debería conocerla), indem sie von einer sprachlichen Überproduktion im spanischen Originaltext ausging. Dem eins-zu-eins-Entsprechungsautomatismus (capacidad legal [...] juristische Leistung) wurden Zweifel entgegengebracht, die über das Konsultieren eines zweisprachigen Wörterbuches geklärt (Rechtsfähigkeit) wurden, wobei die Ungeduld (si tuviera más tiempo) vermutlich das Nachschlagen der Begriffsbestimmung im einsprachigen Fachwörterbuch vereitelte und somit eine adäquate Lösungsfindung verhinderte. Der Wörterbuchsuche schloss sich ein Hinweis auf hypothetische Kollokationen, d.h. die substantivische (Rechtsfähigkeit besitzen) und adjektivische (rechtsfähig sein) Wiedergabe im Zieltext an. Assoziationen hinsichtlich der Synonymie der spanischen Begriffe „competencia" und „capacidad" wurden anschließend geäußert. Um die stilistischen Konventionen zu überprüfen, wurde auf die Dienlichkeit des Paralleltextes abgestellt, wobei spezifiziert wurde, dass es sich um das Vorliegen eines Sprechaktes handele, der zwar formal, aber nicht inhaltlich gesehen von Relevanz (no es inhaltswichtig) sei. Die unzureichenden Kenntnisse im Hinblick auf die Zieltextkonventionen (pienso que en alemán puede existir), ließen die Probandin auf die Verwendung einer Paraphrase (ich nehme an, dass die Umschreibung nicht dem Text schadet) zurückgreifen. Die mögliche Interferenz ihrer Überlegungen wegen fehlender Erfahrung im Umgang mit der Textsorte im Deutschen wurde ebenfalls verbalisiert.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

13. Textstelle: *tiene una superficie de ciento dos metros, ochenta y seis decímetros cuadrados*: Die Reflexionen begannen ebenfalls mit Zweifeln in Bezug auf die Textkonventionen der Zielsprache (Fläche – Doppelpunkt), für deren Klärung die Übersetzerin gern einen Vergleichstext zu Rate gezogen hätte. Die semantische Unsicherheit hinsichtlich der Verwendung von Verb und Präposition (Beträgt auf - ¡no! Beträgt auf ¿si?) wurde vermutlich auf Grund von aufkommender Ungeduld vernachlässigt.

14. Textstelle: *cargas*: An erster Stelle der diesbezüglichen Reflexionen standen wiederum die Zieltextkonventionen. Der Grund des spontanen Rückgriffs auf das lexikalische Mittel „Kosten" ist wahrscheinlich im Langzeitgedächtnis der Übersetzerin zu suchen, wobei sogleich die Frage nach den Unterschieden zwischen den spanischen Begriffen „cargas" und „gastos" aufkam, die mit Hilfe des zweisprachigen Diktionärs beantwortet werden sollte. Die zwischen dem Wörterbucheintrag „Grundstücksbelastung" und dem spanischen „cargas de finca" hergestellte Synonymie veranlasste die zusätzliche Suche nach „Belastung" im einsprachigen deutschen Wörterbuch. Die Eingrenzung der zahlreichen Einträge zu dem Begriff mittels eines Vergleichstextes wurde seitens der Versuchsperson gefordert. Die Verwendung einer Paraphrase (ein Konto mit einem Betrag belasten) sowie die Häufigkeit des Eintrags „belasten" bewirkten die Wortwahl „Belastungen" in der ersten Übersetzungsversion, wobei der Plural in Analogie zum Ausgangstext verwendet wurde.

15. Textstelle: *libre de cargas y gravámenes, al corriente en el pago de impuestos, arbitrios y contribuciones*: Die Probandin begründete ihre Entscheidung, die Begriffe zusammenzufassen (haría un resumen porque), mit dem fehlenden Zieltextvergleich (no tengo texto paralelo) und wies damit indirekt auf die Problematik der Synonymie der Ausdrücke hin. Ihren Äußerungen zufolge suchte sie zur Absicherung zuerst nach einem allgemeinen Ausdruck, d.h. einem Oberbegriff (Steuer), hinsichtlich dessen Morphologie bei der Pluralbildung jedoch ein Zweifel bestand (Steuer-n), der durch Wörterbuchrecherche ausgeräumt werden sollte. Dabei wurde durch die Homonymie des Wortes „Steuer" (Richtungsumlenken) kurzzeitig für Verwirrung gesorgt, wobei der Eintrag in Anwendung auf vorliegenden Text von der Übersetzerin sogleich als binärer Fehler entlarvt wurde. Beim Nachschlagen des Ausdrucks „gravamen" im zweisprachigen Wörterbuch boten sich der Testperson zahlreiche Einträge an, wobei die Vorkommenshäufigkeit schließlich ausschlaggebend für die Auswahl von „Belastung" war. Zur Sicherstellung der lexikalischen Konventionen verlangte sie nach einem Paralleltext. In diesem Zusammenhang wurde eine Anspielung auf die mögliche Einbeziehung von

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Hintergrundtexten (Para empezar, no sé lo que es en español [...] En principio miraría la diferencia entre [...]) gemacht. Für die Unterscheidung zwischen den Begriffen „arbitrio" und „contribuciones" wurde nach dem zweisprachigen Wörterbuch auch das einsprachige Fachwörterbuch hinzugezogen. Bei der Einschränkung der Einträge wurden mögliche binäre Fehler erkannt (no tiene nada que ver con impuestos) und über Metonymie (fondos para gastos públicos, por lo general municipales) Assoziationen zu dem im zweisprachigen Wörterbuch aufgeführten Begriff „Kommunal-" geweckt, welche die Illuminationsphase (vgl. Kapitel 3.4.1.) repräsentieren. Zur Überprüfung bzw. Konkretisierung setzte an dieser Stelle eine brainstormingartige Phase ein, in der über „synonymische" Assoziationen eine Verbindung zwischen „Kommunalkosten" und „Kommunalabgaben"(tributos municipales) hergestellt wurde. Daraufhin folgte ein Gedankensprung (luego ver contribuciones), der auf die automatische Umstellung von Kurz- auf Langzeitgedächtnis verweist. Mit dem automatisch assoziierten und bekannten Wort „Beiträge" wurde auf Grund der Gleichsetzung von den Begriffen „Steuern" und „Beiträge" die im Deutschen unzulässige Kollokationsrelation „steuerliche Beiträge" kreiert. Auch hier spielte die zeitliche Komponente eine wichtige Rolle, welche die Versuchsperson vom Nachschlagen der einzelnen Begriffsbestimmungen abhielt (no tengo tiempo para mirar todo esto). Die metonymische Reduzierung der fünf Ausdrücke durch drei inhaltlich umfassende Wörter erfolgte demnach auf Grund der begrifflichen Unkenntnis der Termini und in Ermangelung von Geduld und Zeit. Zur Absicherung ihrer „Untertranslation" hätte die Probandin gerne Paralleltexte zu Rate gezogen.

16. Textstelle: *CLÁUSULAS: [...] SEGUNDA [...]*: Was die Darstellung der Nummerierung der Klauseln in Ziffern oder in Worten betrifft, entschied sich die Übersetzerin wegen der fehlenden Verfügbarkeit von Vergleichstexten, die als Anhaltspunkt für die zielsprachlichen Textkonventionen hätten dienen können, für die Imitation der ausgangssprachlichen Struktur.

17. Textstelle: *quien la acepta y compra*: Die Probandin stellte sich die Frage nach der Notwendigkeit der Verwendung des gleichen Explizitätsgrades im Deutschen, da ihr die Information in der Ausgangssprache redundant (se sobreentiende si se la vendes que la acepta) erschien. Sie verwies auf die Bedeutung der Paralleltexte in diesem Kontext.

18. Textstelle: *comprador*: Ähnlich wie in Textstelle 17 ahmte die Übersetzerin, in Ermangelung eines Vergleichstextes, die ausgangssprachliche Konvention nach, da ihr die zielsprachlichen Gepflogenheiten hinsichtlich der Kennzeichnung des gramma-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

tischen Genus bei der Verwendung der femininen Form (Käufer-in) bei der Textsorte Kaufvertrag nicht bekannt waren. Die weibliche Form wurde folglich nicht markiert.

19. Textstelle: *OTORGAMIENTO*: Auch hier äußerte die Versuchsperson sofort den Wunsch, auf einen Paralleltext zur Überprüfung der zielsprachlichen lexikalischen Konventionen zurückgreifen zu wollen. In der Präparationsphase (vgl. Kapitel 3.4.1.) traten viele Begriffsassoziationen zu Tage (Vollmacht, Ausfertigung, Gewährung, Erlassung), wobei die Probandin die lexikalische Klärung mittels eines Paralleltextes erreichen wollte. Ungeduld (Entonces...) und Intertextualität (me suena más jurídico) bewirkten die Entscheidung für den Begriff „Gewährung".

20. Textstelle*: y en el presente*: Wiederum wurde zuerst die Frage nach den textuellen Konventionen eines zielsprachigen notariellen Dokuments gestellt, die auf die Notwendigkeit eines Rückgriffs auf Paralleltexte abzielte. Der Problematik der lexikalischen Interpretation im spanischsprachigen Ausgangstext wurden lexikalische Assoziationen im Deutschen (voll gegenwärtig, anwesend) entgegengesetzt, jedoch verzichtete die Probandin wegen der Unangemessenheit des Kontextes auf diese wörtliche Übersetzung und entschied sich – vermutlich auf Grundlage der Intertextualität und „Unverfänglichkeit" des Adverbs – für die Wiedergabe in der Zieltextversion mit „hiermit". Von der Hinzuziehung eines Paralleltextes versprach sich die Übersetzerin ebenfalls Klärung hinsichtlich der zu verwendenden Lexik. Die Fixierung der Versuchsperson auf dieses isolierte lexikalische Element (presente) verschloss ihr wahrscheinlich auch den Blick auf den Textstellenkontext und damit auf den Umstand, dass zwar zuvor von vier Blättern die Rede war, jedoch nur drei Papierbogennummern aufgezählt wurden und sich folglich „el presente" auf vorliegendes Blatt beziehen musste.

2.3.5.2. Die beobachteten Prozesse bei der Entstehung der 2. Zieltextversion

1. Korrekturstelle: *número → Registernummer → Urkundenrolle Nr.*: Durch die Hinzuziehung von den Paralleltexten (vgl. Anhang 7.3.1. und 7.3.2.) stellte die professionelle Übersetzerin zuerst konventionelle Kollokationsrelationen in Bezug auf die Struktur (eso va al principio [...] Después va el título) und die verwendete Lexik (URNr.) heraus.

2. Korrekturstelle: *En Las Palmas de Gran Canaria [...] a diez de junio del año dos mil tres*: Die Betrachtung der Anordnung der Datums- und Ortsangabe der Vergleichstexte führte in der zweiten Zieltextversion zur Umstellung dieser Elemente und zur zusätzlichen Angabe des Datums in Worten. Auf die in einigen Paralleltexten beobachtete optionale Angabe "Heute" wurde im Zieltext verzichtet. Auf Grund der Konzentration

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

auf die Änderung der Reihenfolge blieb die Streichung der Übersetzung von „mi residencia" (mit Wohnsitz in) ohne Kommentar.

3. Korrekturstelle: *COMPARECEN → ERSCHEINEN → ERSCHIENEN*: Auf Grund der im Paralleltext festgestellten grammatischen Konventionen (en pretérito) im Deutschen, die von den spanischen abweichen (en presente), entschied sich die Probandin bewusst für die Domestizierung von Grammatik und Lexik, während die Struktur exotisiert werden sollte. Die Anpassung der grammatischen Form an die Konventionen der Zielsprache erachten wir jedoch in diesem Zusammenhang nicht als besonders adäquat, da sonst andere ausgangssprachliche Elemente, wie z.B. Zwischenüberschriften, die in den Paralleltextdokumenten keine Erwähnung finden, konsequenterweise auch in der Vergangenheitsform aufgeführt werden müssten. Diese Schlussfolgerung wurde von unserer Versuchsperson jedoch nicht beachtet.

4. Korrekturstelle: *de una parte → einerseits → als Verkäufer*: In Anbetracht der Tatsache, dass die Probandin keine eins-zu-eins-Entsprechung (vgl. Kapitel 3.4.1.) im Paralleltext finden konnte, entschloss sie sich, wegen Unsicherheiten hinsichtlich ihrer ersten Zieltextversion, für die Domestizierung der Lexik, d.h. für die Übernahme der Ausdrücke "Verkäufer" und "Käufer" in den Zieltext, die positiv beurteilt wurde.

5. Korrekturstelle: *con domicilio en → mit Wohnsitz in → wohnhaft in*: Neben der Feststellung, dass bestimmte Elemente bei den Angaben zur Person (mayor de edad) im Paralleldokument nicht erwähnt werden, wurde "con domicilio en" in den deutschen Kaufverträgen stets mit "wohnhaft in" wiedergegeben. Ob des Zweifels an der Möglichkeit der Alternative und ersten Zieltextversion "mit Wohnsitz in", entschied sich die Versuchsperson für die Übernahme des Paralleltextausdrucks, da ihr bei der Übersetzung keine Informanten zur Verfügung standen.

6. Korrekturstelle: *con Autorización de Residencia → mit Aufenthaltserlaubnis → mit spanischer Aufenthaltserlaubnis*: Da in den zur Verfügung stehenden Paralleltexten kein vergleichbarer Terminus zu finden war, schlug die Probandin vor, weitere Vergleichstexte zu Rate zu ziehen. Außerdem verwies sie auf die möglicherweise unterschiedliche Realia in der Zielkultur (a lo mejor no existe este tipo de permiso en Alemania). Es stellte sich anschließend die Frage nach der potenziellen Exotisierung oder aber auch der Auslassung (¿exotizo u omito?) der Textstelle im Zieltext, wobei letztere Option durch den Hinweis auf einen möglichen Zielrezipienten (el tío que vea este documento) sogleich ausgeschlossen wurde. Ein grammatischer Zweifel wurde ohne Zuhilfenahme von Nachschlagewerken (¿die Erlaubnis, das Erlaubnis, die Erlaubnis? ¡Die!) ausge-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

räumt. Der ausgangssprachliche Begriff wurde paraphrasiert und die Übersetzung sollte an die Ausgangskultur angepasst werden (aquí exotizo). Mit der Kollokationskombination „spanische Aufenthalterlaubnis" zeigte die Versuchsperson die adäquate Exotisierung des Originalbegriffs auf, wobei sie anhand von möglichen analogen Schemata die Gefahr einer ausschließlichen Domestizierung (Passport ist eine Domestikation, aber ein bisschen gefährlich. Weil, wenn ich an Passport denke, dann denke ich an die ewige Identifikationsnummer) beweisen wollte. Folglich wurde die Paraphrase als geeignetes Mittel zur Translation empfunden, jedoch mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Wahrung des ausgangssprachlichen Stils.

7. Korrekturstelle: ----------: Unsere Versuchsperson optierte für die Exotisierung der Ausgangsstruktur, indem nicht zu Ende geführte Zeilen mit Gedankenstrichen aufgefüllt werden sollten. Diese sind zu den non-verbalen Mitteln (vgl. Kapitel 2.1.2.5.) zu zählen.

8. Korrekturstelle: *INTERVIENEN → Und bestätige → und beurkundete die INTERVENTION*: Die Reflexionen der Probandin begannen, nach der Feststellung der Untauglichkeit des Paralleltextes in Bezug auf die Betrachtung vorliegender Textstelle, mit einem Verweis auf die konventionelle Satzfolge im Deutschen (en alemán el verbo va al final), deren Einhaltung die Struktur des Dokuments beeinflussen würde. Die Nachahmung der ausgangssprachlichen Form führte unweigerlich zur Exotisierung des Translats. Die hinsichtlich des Automatismus "intervenir-intervenieren" geäußerten Bedenken, welche auf die Angst vor Interferenzen hindeuten, sollten durch das Konsultieren des zweisprachigen Wörterbuches ausgeräumt werden. Es fand auch ein Hinweis auf die Notwendigkeit der Vergewisserung durch den einsprachigen Diktionär statt, der jedoch, aus nicht bekannten Gründen, an dieser Stelle nicht zum Einsatz kam. Es ist außerdem eine Anspielung auf die Exotisierung der Lexik (el jurista sabe por donde van los tiros) und die Struktur (sigo la estructura del original) aus dem Protokoll zu entnehmen. Die vorgenommene Änderung auf Ebene der Morphologie (lo paso de un verbo a un sustantivo) sollte vermutlich eine Domestizierung darstellen, wobei aber, wegen des dadurch entstandenen Kollokationsproblems und der fehlenden Zielkonventionalität, dieser Einbürgerungsversuch nicht als Domestizierung im eigentlichen Sinne erachtet werden kann.

9. Korrekturstelle: *dueño, con carácter privativo, y en pleno dominio → Privatrechtlicher Volleigentümer → Alleineigentümer*: Mit Hilfe der Paralleltexte sollte bei dieser Textstelle ein Problem der lexikalischen Konventionen in der Zielsprache gelöst werden. Auf Grund des im Vergleichstext aufgespürten Begriffes „Alleineigentümer"

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

wurde dieser im Zieltext übernommen und auf die Wiedergabe des Adjektivs „privatrechtlich" verzichtet, um eventuellen Redundanzen vorzubeugen.

10. Korrekturstelle: *cuota de participación → Beteilungsquote → Miteigentumsanteil*: Der entsprechende Ausdruck konnte sofort im Paralleltext lokalisiert werden, wobei durch dessen Übernahme im Zieltext von einer Domestizierung auf lexikalischer Ebene gesprochen werden kann. Die Angabe dieses Anteils in Ziffern im ersten deutschen Zieltext wurde beibehalten, was, im Gegensatz zur Behauptung unserer Probandin, ebenfalls als Anpassung an die zielsprachlichen und –kulturellen Konventionen zu werten ist. Vermutlich beruhte die Verwechslung zwischen Exotisierung und Domestizierung auf der Perspektive der Übersetzerin, die gewohnt war, von der Fremd- in die Muttersprache zu übersetzen und den Richtungswechsel in ihre Überlegungen nicht einbezogen hatte.

11. Korrekturstelle: *Registro de la Propiedad → Eigentumsregister → Grundbuch des Amtsgerichts*: In der ersten Zielversion bildete die Übersetzerin wegen ihrer Angst vor „Wörterbuchgläubigkeit" und in Ermangelung lexikalischer Kenntnisse bezüglich der zielsprachilichen Konventionen in Analogie zu verwandten Komposita wie „Eigentumsübertragung" die nicht konventionsgemäße Wortschöpfung „Eigentumsregister". Die Formulierung im Paralleltext „Grundbuch des Amtsgerichts" überzeugte die Übersetzerin derart, dass sie später den gesamten Ausdruck in den Zieltext übernahm. Die Reflexionen hinsichtlich der Kollokation bei der sich anschließenden Ortsangabe, auf die auch eine diesbezügliche Evaluationsphase folgte, lenkten die Probandin von der durch den Zusatz „des Amtsgerichts" begangenen Überdomestizierung (vgl. Kapitel 2.3.4.) ab.

12. Korrekturstelle: *CARGAS → BELASTUNGEN → LASTEN*: Durch Rückgriff auf die Paralleltexte konnte die konventionelle Zieltextlexik erkannt und übernommen werden. Hinsichtlich des in der ersten Zieltextversion verwendeten Begriffs „Belastungen" wurden hypothetische Überlegungen zur Morphologie des Idioms (la palabra Belastung, la he visto compuesta) angestellt. Die Probandin erklärte, auf Ebene der Struktur zu exotisieren, obgleich vom Rezipienten aus gesehen eine Domestizierung stattgefunden hat.

13. Korrekturstelle: *arbitrios → Kommunalabgaben → öffentliche Abgaben*: In Anlehnung an den Paralleltext (como lo he visto aquí), aus Angst vor möglichen Interferenzen (No me arriesgo porque tengo el texto paralelo) und wegen der Unkenntnis der konventionellen Zieltextlexik (como no sé si se dice, lo quito) sowie der präzisen Begriffs-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

inhalte, entschloss sich die Übersetzerin zum Transfer des Ausdrucks „öffentliche Abgaben" in den Zieltext, ohne sich der Übergeneralisierung bewusst zu sein.

14. Korrekturstelle: *del número uno del artículo 9 → von der Nummer 1 des Artikels 9 → Nummer 1, Artikel 9*: Die Änderung der ersten Zieltextversion basierte auf Analogie mit den im Paralleltext beobachteten grammatischen Konventionen (Band 1, Blatt 1 [...] se quitan los artículos en estos textos) und wurde als adäquat empfunden.

15. Korrekturstelle: *SITUACIÓN ARRENDATICIA → MIETSITUATION → MIETVERHÄLTNIS*: Nach der Bildung eines idiolektalen, kollokativ unüblichen, Kompositums „Mietsituation" konnte im Paralleltext die konventionelle Zieltextlexik „Mietverhältnisse" festgestellt werden. Der Singular im Ausgangstext wurde automatisch in die Zielversion übernommen. Somit realisierte die Übersetzerin auf der lexikalischen Ebene eine Domestizierung, auf grammatischer jedoch eine Exotisierung, denn die Verwendung des Singulars im Deutschen in diesem Zusammenhang ist nicht als prototypisch zu erachten (vgl. Kapitel 3.5.1.5.).

16. Korrekturstelle: *CIENTO CUARENTA Y CUATRO MIL [...] → 144.242,91 Euro → HUNDERTVIERUNDVIERZIG TAUSEND [...] (144.242,91 Euro)*: Unsere Versuchsperson lokalisierte die entsprechende Textstelle in den Paralleltexten, was neben den Überlegungen zum Texttyp (es un documento jurídico) den Ausschlag für die Übernahme des Kaufpreises in Worten gab. Im Hinblick auf den zielsprachigen Rezipienten (es una orientación para el receptor) und zur Markierung der ausgangssprachlichen Kultur wurde der Kaufpreis im Zieltext in für diesen unüblichen Majuskeln und der Betrag zusätzlich in Zahlen wiedergegeben. Die Überschneidung exotisierender und domestizierender Elemente im Zieltext wurde von der Probandin bewusst übernommen.

17. Korrekturstelle: *todos cuantos gastos [...] serán de cuenta de la parte compradora → werden alle Kosten [...] seitens des Käufers bezahlt → alle Kosten [...] trägt der Käufer*: Um die stilistischen Konventionen dieser Textsorte im Deutschen beizubehalten und aus Unsicherheit und fehlendem Vertrauen in die eigene deutsche Sprachkompetenz (también porque mi alemán es malo), wurde nach einer Entsprechung im Paralleltext gesucht. Somit wurde auf Stilebene domestiziert, hinsichtlich des Inhaltes, d.h. der in dieser Textsorte gebräuchlichen Informationen, fand jedoch eine Verfremdung statt.

18. Korrekturstelle: *yo, el notario les advierto que [...] → teile ich, der Notar mit [...] → werden von mir, dem Notar [...] hingewiesen*: Auch bei dieser Revision waren Unsicherheiten hinsichtlich der Semantik und der Kollokationsrelationen sowie fehlendes Vertrauen in die eigenen fremdsprachlichen Kenntnisse ausschlaggebend für

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

den partiellen Transfer von Paralleltextelementen (podría coger esta frase de aquí). Der Paralleltextstellensuche schloss sich ein Brainstorming über unbewusste Assoziationen mit sporadischen bewertenden Bemerkungen an.

19. Korrekturstelle: *OTORGAMIENTO → GEWÄHRUNG → BEWILLIGUNG*: Über Analogie (he encontrado la palabra ‚bewilligen') konnte der Ausdruck „Gewährung" korrigiert werden. Auf Ebene der Lexik wurde eine Domestizierung, auf Ebene des Inhalts eine Exotisierung vorgenommen.

20. Korrekturstelle: *Así lo dicen y otorgan ante mí. Hechas las reservas y advertencias legales → Beide Parteien erklären, mit dem Vertrag einverstanden zu sein nach der Vorlesung aller Voraussetzungen und Bestimmungen. → Somit sind beide Parteien einverstanden nach der Vorlesung aller Voraussetzungen und Bestimmungen dieser vorliegenden Urkunde.*: Das Auffinden und die Kontrastierung der „Hinweise des Notars" im Paralleltext bei der Suche nach einer phraseologischen zielsprachlichen Konvention interpretierte die Übersetzerin als intertextuellen Spiegel von Ausgangs- und Zieltext. Da die original- und die zielsprachlichen Konventionen hinsichtlich dieser Hinweise stark differieren (aquí hay tres líneas y aquí ochocientas), konnte keine „Einbürgerung" der ausgangssprachlichen Struktur in den deutschen Zieltext vorgenommen werden. Die Imitation der äußeren Form des Ausgangstextes bedeutet somit eine Exotisierung.

21. Korrekturstelle: *me acreditan su personalidad con los documentos reseñados→ ihre Identität anhand der entsprechenden Unterlage akkreditieren → durch Vorlage ihrer Ausweise auswiesen*: Es konnte im Paralleltext eine entsprechende konventionelle Formulierung ausfindig gemacht werden, wobei durch Generalisierung der Lexik (Personalausweise ... Ausweise sólo porque uno tiene DNI y el otro la tarjeta de residencia) eine neutrale Übersetzungslösung gefunden wurde. Auf Grundlage grammatikalischer Reflexionen (estamos en pasado) fand zusätzlich eine Domestizierung statt.

22. Korrekturstelle: *SIGUEN LAS FIRMAS DE LOS COMPARECIENTES → HIERMIT FOLGEN DIE UNTERSCHRIFTEN DER PARTEIEN → Vorgelesen vom Notar, F. Barrios mit Unterschrift und Stempel, von den Beteiligten, [...], genehmigt und eigenhändig unterschrieben.*: Die Probandin verwies auf die Makrostruktur des Ausgangstextes, wobei sie allerdings von falschen Vorstellungen ausging (está claro porque se ven las firmas). Auf Grund sprachlicher Unsicherheiten (Como no sé cómo se dice ‚siguen las firmas' en alemán) optierte die Übersetzerin für die Kombination einbürgernder und verfremdender Konventionen. Dabei wurde die Domestizierung auf Ebene von Stil und Kollokation, die Exotisierung durch die "Einarbeitung" ausgangssprach-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

licher inhaltlicher Elemente in die den Zieltextkonventionen angepasste Formulierung realisiert. Durch die Übernahme der stilistischen deutschen Konventionen und der fehlenden Imitation typographischer ausgangssprachlicher Elemente (Verwendung von Majuskeln) ist eine Änderung der äußeren Form zu bemerken, die gemäß unseren Richtlinien für die beglaubigte Übersetzung (vgl. Kapitel 3.2.) nicht als adäquat erachtet wird.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3. Deskriptive Fehlerdiagnostik. Empirische Untersuchung des studentischen Übersetzungsprozesses

3.1. Beschreibung des Experiments

Zweck des im Folgenden beschriebenen empirischen Unterrichtsversuchs ist die Analyse des studentischen Übersetzungsprozesses zur Eruierung und Lokalisierung der Fehler, zur Feststellung der Fehlerursache sowie zur Bestimmung der Phase innerhalb dieses Prozesses, in der der Fehler begangen wird. Wir bedienen uns dabei der *Methode des lauten Denkens* (*think-aloud protocols*), dem in der Didaktik der Übersetzungswissenschaft meist praktizierten Modell zur Analyse des translatorischen Prozesses. Bei dieser induktiven Methode werden die Studiensubjekte, meist Studenten einer übersetzungswissenschaftlichen Hochschuleinrichtung, beim Übersetzen eines Textes aufgenommen oder gefilmt, bzw. die laut geäußerten Gedankengänge derselben aufgeschrieben. Im Fall der Verwendung von Aufnahmegeräten werden diese gedanklichen Äußerungen zur anschließenden Analyse als sogenannte Protokolle transkribiert. Der erste Wissenschaftler, der diese Methode auf die Übersetzung anwandte, war Krings (1986), der in einem Übersetzungskurs diesen Versuch mit Studierenden für das Lehramt einer philologischen Fakultät durchführte. Für den Übersetzungsprozess *per se* brachten diese Untersuchungen relativ wenig Ergebnisse von Relevanz, da die Studenten über keinen übersetzungstheoretischen Wissenshintergrund verfügten. Außerdem sollte die anzufertigende Übersetzung, wie in der Fremdsprachendidaktik üblich, unter rein linguistischen Gesichtspunkten erfolgen, und es wurde in keiner Weise der Aspekt der Übersetzung als interkulturelle Kommunikation in Betracht gezogen. Zu dieser Zeit führten auch andere Autoren (vgl. Gerloff: 1986; Lörscher 1986; Königs 1987) ähnliche Untersuchungen durch, wobei es sich bei den Versuchspersonen auch immer um Studierende der modernen Sprach- und Literaturwissenschaften handelte. Aus diesem Grund fehlte auch bei den Ergebnissen dieser Autoren die Berücksichtigung von kommunikativen Faktoren hinsichtlich des Ausgangs- und Zieltextes.

In den Folgejahren wurden jedoch auch Studien mit Versuchspersonen aus dem Bereich des Übersetzens durchgeführt, an denen Anfänger, Semi-Professionelle, d.h. Studierende der letzten Studienjahre sowie auch professionelle praktizierende Übersetzer teilnahmen (vgl. u.a. Hönig 1988; Jääskeläinen 1989, 1993; Tirkkonen-Condit 1989, 1990; Séguinot 1989b; Jääskeläinen/Tirkkonen-Condit 1991; Lörscher 1992; Schmid 1994; Dancette 1994; Kiraly 1995; Kussmaul 1995, 1996, 1997, 1998, 2000). Im Gegensatz zu den ersten Studien wurden bei den aktuelleren Untersuchungen Texte aus

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

der tatsächlichen Übersetzungspraxis ausgewählt und vorab ein Übersetzungsauftrag gestellt sowie versucht, eine angenehme, entspannte Atmosphäre zu schaffen.

Das Ziel dieser Methode ist, die Studierenden ihre Gedanken verbal äußern zu lassen, ohne Druck irgendeiner Art und ohne Eingriff des Dozenten, damit sie sich nicht kritisiert fühlen. Anfangs wurde dabei nur eine einzelne Versuchsperson protokolliert, jedoch veranlasste die Unnatürlichkeit der Monologführung einige Wissenschaftler dazu, zur Dialogtechnik überzugehen oder gar Gruppenprotokolle zu erstellen. Dass die Ergebnisse der Anwendung der Dialog- und Kleingruppentechnik sich als sehr positiv erwiesen hat, ist zum einen auf die „Natürlichkeit" der Situation und zum anderen auf die übersetzerischen Alternativen, die von mehreren Personen ausgehen, sowie auf die damit verbundenen Diskussionen und gegenseitigen Inspirationen zurückzuführen. Außerdem können Fragen, die zwischen den Versuchteilnehmern hinsichtlich den zu verwendenden Übersetzungsstrategien auftauchen, Argumente für oder gegen eine bestimmte translatorische Lösung, die Art der Kritikäußerungen sowie die Verteidigung von Argumenten helfen, Aufschluss über die verborgenen mentalen Prozesse beim Übersetzen zu geben. Die Ergebnisse in der Praxis haben jedoch gezeigt, dass die Versuchspersonen bei ihren Argumentationen wichtige pragmatische Aspekte, z.B. hinsichtlich des Auftrags, der Besonderheiten der zielkulturellen Rezipienten, der Textkonventionen und der kommunikativen Situation der Textsorte in der Zielkultur unberücksichtigt lassen. In den meisten Fällen wurden, ohne bewusstes Nachdenken allerdings, wie positiv zu vermerken ist, unter Zuhilfenahme von dokumentarischem Material Strategien diskutiert, die das Vermeiden von Paraphrasen als mögliche übersetzungstechnische Lösung größtenteils ausklammern und auf ein konstantes Ungleichgewicht von *Bottom-up-* und *Top-down*-Prozessen in der Textanalyse schließen lassen. Neben diesen Ergebnissen konnten bei der Anwendung dieser induktiven Methode auch aufschlussreiche Konklusionen über die jeweiligen Versuchspersonen gezogen werden. Während sich die analytischen Erwägungen der professionellen Übersetzer als globaler bzw. holistischer Natur erwiesen, so stellten sich die Gedankengänge der Studierenden bei der Analyse des Ausgangstextes tendenziell als linear und textteilzentriert heraus. Des Weiteren zogen die erfahrenen Übersetzer in größerem Maße als die Anfänger, die sich mehr an der äußeren Textform orientierten, pragmatisch-konzeptuelle Gesichtspunkte bei der Textinterpretation in Betracht, indem sie immer wieder auf ihren „Horizont", d.h. ihr Weltwissen zurückgriffen. Außerdem bauten die Berufsübersetzer im Regelfall ihre Übersetzungsstrategien auf fundamentier-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ten Erwägungen und Theorien auf, was auf mehr Selbstsicherheit, eine ausgeprägtere Bewusstmachung der translativen Prozesse und ein größeres Verantwortungsbewusstsein hinweist (García Álvarez 2003: 547).

Die Methode des lauten Denkens ist allerdings nicht unbeschadet von Kritik geblieben, werden doch bei diesen Aufzeichnungen bzw. Gedankenprotokollen nur diejenigen Überlegungen verbalisiert, die bewusst ablaufen, während die unbewussten, automatisierten und zu translatorischen Lösungen führenden Prozesse nicht erfasst werden können[25]. Selbst wenn in der Tat viele dieser unbewussten Abläufe nicht festzuhalten sind, so erachten wir die Methode des lauten Denkens in Ermangelung anderer Alternativen im Rahmen der kognitiven Psychologie dennoch als ein legitimes experimentelles Verfahren zur Erforschung der mentalen Prozesse unserer Studenten, vor allem mittels der Verbalisierungen durch das sogenannte studentische *Monitoring*. Gehen wir von Hönigs (1995: 44) Definition aus, so sind unter *Monitoring* die Prozesse einer subjektiven Bewertungsinstanz zu verstehen, die unabhängig von der Tatsache, ob es sich um ein Textverständnis- oder ein Reproduktionsproblem handelt, Probleme als solche überhaupt identifiziert und klassifiziert. Mit Hilfe der Methode des lauten Denkens besteht zumindest für den Übersetzungsdozenten die Möglichkeit zur Erkennung, inwieweit durch das *Monitoring* ein translatorisches Problem von den jeweiligen Studenten aufgedeckt wird, welche Strategien zur entsprechenden Problemlösung angewendet werden und inwiefern die eingesetzten Strategien als erfolgreich zu beurteilen sind bzw. diese zu einer zufriedenstellenden Lösung geführt haben. Mängelbehaftete bzw. nicht erfolgreiche Prozesse können erkannt und nachfolgend Strategien zur Korrektur und Beseitigung derselben erarbeitet werden. Jedoch nicht nur für die Entwicklung von allgemeinen Übersetzungs- und „Mängelbeseitigungsstrategien", sondern auch für die Bewertung der Übersetzungsleistung ist es unserer Meinung nach für den Dozenten von großem Interesse, Informationen zur Entstehung der translatorischen Fehler bzw. Mängel zu erhalten. Die studentische Reflexionskette, die hinter einer übersetzerischen Lösung steht, bzw. die fehlende Identifizierung von potenziellen Fehlerquellen, d.h. mangelnde Reflexion im Übersetzungsprozess, können durchaus Kriterien für eine Fehlerklassifikation und –evaluierung bilden. Jedoch auf

[25] In einer vor ca. 200 Jahren verfassten Abhandlung Kleists „Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden" erläuterte der Autor, dass die Verbalisierung von Gedanken durchaus ein geeignetes Mittel zur Lösungsfindung darstellt, denn die Äußerung der Gedanken führt oftmals bereits zur erwünschten Eingebung („l'idée vient en parlant"). Übertragen auf die Gruppenprotokolle des lauten Denkens bedeutete dies nicht nur die Beweissicherung des gedanklichen Ablaufes der Studierenden, sondern auch die Förderung des Lösungsfindungsprozesses durch die entsprechenden Verbalisierungen in der Gruppe.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Grund der Schwierigkeiten, die mit der tatsächlichen Umsetzung der Bewertung eines Übersetzungsprozesses verbunden sind, wird unseres Wissens fast ausnahmslos an allen Übersetzerausbildungsstätten, trotz fehlender einheitlicher Kriterien für die Klassifikation und Bewertung von Fehlern, immer auf die Evaluation des Übersetzungsproduktes zurückgegriffen. Das Festhalten von Protokollen des lauten Denkens lässt sich im alltäglichen Unterrichtsgebrauch an den Ausbildungsstätten in der Tat schwer umsetzen, vor allem was die mögliche Einbindung der Protokolle in die Examenssituation betrifft. Um den Studenten trotzdem eine Möglichkeit zur Rechtfertigung ihrer translatorischen Resultate zu geben, schlugen Holz-Mänttäri (1984), Neubert (1974) und Gabrian (1986) den sogenannten deskriptiven translatorischen Kommentar vor, in dem die Lerner ihre nicht laut verbalisierten Reflexionen und Strategien zu den jeweiligen Übersetzungsproblemen schriftlich festhalten konnten. Im Unterschied zu den Protokollen des lauten Denkens erfasst der translatorische Kommentar weniger die spontanen Reaktionen und dynamischen Strategieentwicklungsprozesse der Studierenden als die bewusste Anwendung dieser Strategien als Reflexionsergebnis (vgl. García Álvarez 2003: 546ff). Näheres zum deskriptiven Übersetzungskommentar, seinem Einsatz als Alternative zu den Protokollen des lauten Denkens und seiner Auswertung im Rahmen einer Übersetzungsevaluierung wird in Kapitel 4.4. behandelt.

Wie eingangs bereits erwähnt, bedienen wir uns im nachstehend beschriebenen Experiment der Methode des lauten Denkens zur Lokalisierung der Fehler, zur Klärung der Fehlerursache sowie zur potenziellen Klassifizierung der Fehler innerhalb des Übersetzungsprozesses. Der Versuch wurde in den Monaten April und Mai des Studienjahres 2003/2004 an der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität von Las Palmas de Gran Canaria mit Studierenden aus dem zweiten Studienabschnitt und mit Deutsch als erster Fremdsprache im Rahmen des Studienfaches *Taller de la traducción económico-jurídica inversa – alemán* durchgeführt. Bei diesem Fach des dritten Studienjahres handelt es sich um ein Wahlfach, das als Ergänzung zu dem Pflichtfach *Fundamentos de la traducción económico-jurídica inversa – alemán* anzusehen ist, wobei das Bestehen beider Fächer zusammen mit den zwei entsprechenden Übersetzungsübungen in die Muttersprache Spanisch nach erfolgreichem Abschluss des Übersetzer- und Dolmetscherstudiums Voraussetzung für die Verleihung des Titels zum *Intérprete y Traductor Jurado* – zum vereidigten Dolmetscher und Übersetzer darstellt. Während das Pflichtfach sich mehr theoretisch orientierten Texten und Inhalten zuwendet, werden im Wahlfach vielmehr authentische Texte aus der

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Übersetzungspraxis behandelt. Bis auf vier von den fünf am Unterrichtsexperiment teilnehmenden Erasmus-Austauschstudenten aus Deutschland und Österreich hatten alle an der Universität von Las Palmas festeingeschriebenen Studierenden zum Zeitpunkt des Versuchs bereits das Pflichtfach *Fundamentos de la traducción económico-jurídica inversa – alemán* absolviert und fast ausnahmslos regelmäßig am Unterricht des ergänzenden Wahlfaches teilgenommen. Insgesamt nahmen 15 Studierende, unter denen sich drei deutsche und zwei österreichische Austauschstauschstudentinnen befanden, an unserem Experiment teil. Die Testgruppe setzte sich aus 14 Versuchsteilnehmerinnen und nur einer männlichen Testperson zusammen. Im Vergleich zu anderen Jahrgängen standen wir einer besonders interessierten, wissbegierigen und schnell aufnahmefähigen Gruppe gegenüber. Jedoch brachten natürlich nicht alle Unterrichtsteilnehmer die gleichen Voraussetzungen mit, so dass selbst innerhalb dieser leistungsstarken Klasse keineswegs Homogenität bezüglich der Sprachkenntnisse herrschte. Da aus organisatorischen, zeitlichen und infrastrukturellen Gründen die Durchführung von Einzel- oder Dialogprotokollen nicht realisierbar war, boten sich für die Anwendung der Methode des lauten Denkens bei der Teilnehmeranzahl lediglich Gruppenprotokolle an. Hierfür sollten die Studierenden in vier Gruppen von je drei bis fünf Teilnehmern aufgeteilt werden. Die Organisation von tauglichen Aufnahmegeräten und die Reservierung von für diese Aufnahmen geeigneten Räumlichkeiten gestaltete sich jedoch derart schwierig, dass jeweils zwei Gruppen gleichzeitig an zwei verschiedenen Nachmittagen in zwei verschiedenen Unterrichtsräumen sich der Übersetzungsarbeit widmeten. Für zwei der vier Gruppen bedeutete dies, zusätzlich zum kompakten Stundenplan noch außerhalb der offiziellen Unterrichtszeit Lern- und Arbeitsbereitschaft zu zeigen. Auch unsere ursprüngliche Idee, „reine" Gruppen von Austauschstudentinnen, deutschen Muttersprachlern, „zweisprachig" aufgewachsenen und spanischen Muttersprachlern zu bilden, scheiterte bereits im Ansatz auf Grund organisatorischer Probleme, d.h. die Studenten, die denselben prototypischen Gruppen angehören sollten, konnten sich aus zeitplanerischen Gründen nicht auf denselben Termin einigen. Deshalb musste die Kriteriengrundlage für die Gruppierungen der Studierenden leicht modifiziert werden. Dabei sollten zumindest Studierende mit annähernd ähnlichem deutschsprachigem Niveau eine Gruppe bilden, wobei auch versucht wurde, Temperament und Forschheit der Testpersonen insoweit zu berücksichtigen, dass Studenten mit ungefähr gleich ausgeprägtem Durchsetzungsvermögen aufeinander trafen. Da die Gefahr besteht, dass

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

sich in jeder Gruppe Wortführer bilden, sollte damit der Ausschließung durchsetzungsschwacher bzw. zurückhaltender und schüchterner Teilnehmer vorgebeugt werden.

Die erste Gruppe umfasste fünf Studentinnen, welche in den drei für die Zieltextabfassung benötigten Sitzungen nie alle gleichzeitig anwesend waren. B und RP, beide unter 25, sind beide Töchter deutscher Eltern, sehr ambitioniert und haben ca. die zehn letzten Jahre in Spanien bzw. auf den Kanarischen Inseln verbracht. RQ hat, um der Monotonie des Alltags zu entfliehen, mit über 40 beschlossen, noch ein Studium zu absolvieren, dem sie sich mit vollem Einsatz widmet. Ihre erste Kindheit und Schulzeit hat die Spanierin in Deutschland verbracht. An der ersten Sitzung konnte sie nicht teilnehmen Auch E, schweizerische Staatsbürgerin, hat sich mit über 40 und nach ca. 20 Jahren Inselaufenthalt entschieden, das Übersetzer- und Dolmetscherstudium zu beginnen. Aufgrund ihrer Berufstätigkeit war es ihr nur selten möglich, am Unterricht teilzunehmen, und sie war nur bei der letzten Sitzung anwesend. C war Austauschstudentin der Übersetzerfakultät der Universität Hildesheim und verbrachte zum Zeitpunkt der Aufnahmen gerade das zweite Auslandssemester in Las Palmas de Gran Canaria. An ihrer Heimatuniversität war sie im zweiten Studienjahr und belegte Spanisch als zweite Fremdsprache. Die Aufnahmezeit für die Protokolle des lauten Denkens beträgt fünf Stunden, die in drei Sitzungen festgehalten wurden.

1. Gruppe	Datum der Sitzung	Teilnehmer	Aufnahmedauer
	14.04.04	B, C, RP	120 Minuten
	21.04.04	B, C, RP, RQ	90 Minuten
	28.04.04	B, C, RQ, E	90 Minuten
Gesamt			5 Stunden

Die zweite Gruppe setzte sich aus drei weiblichen Testpersonen und einem männlichen Versuchsteilnehmer zusammen. AL ist zwischen 25 und 28 Jahre alt und im dritten Studienjahr. Sie erlernte die deutsche Sprache über den Fremdsprachenunterricht, der ihr im Rahmen ihres zuvor absolvierten Tourismus-Studiums vermittelt wurde sowie über zwei einsemestrige und zahlreiche kurze Aufenthalte an einer deutschen Austauschuniversität. Fleiß, Interesse und Sprachtalent verhalfen der Studentin zu bemerkenswert guten Deutschkenntnissen. Obgleich AR und S, beide ca. Mitte 20 und ebenfalls spanische Muttersprachler, bereits einem fortgeschrittenen Studienjahr

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

angehören, verfügt AR gegenüber S über einen Sprachvorteil, da er die deutsche Schule besucht hat. Beide nahmen auf Grund ihres höheren Semesters unregelmäßiger als die anderen an den Unterrichtsstunden teil. M, auf Gran Canaria aufgewachsen, hat einen spanischen und einen deutschen Elternteil und besuchte bis zum Abitur die deutsche Schule. Trotz ihrer Zweisprachigkeit fühlt sie sich in der deutschen Sprache nicht so sicher wie die Teilnehmer der ersten Gruppe. Insgesamt sind die Versuchspersonen der zweiten Gruppe als wesentlich zurückhaltender und weitaus weniger forsch als die der Testgruppe 1 zu charakterisieren. Die Teilnehmer dieser Gruppe benötigten vier Sitzungen für die Übersetzung der Textausschnitte und fertigten den Zieltext in sieben Stunden (Aufnahmezeit) an, wobei wegen eines technischen Defekts eines Aufnahmegerätes die erste Sitzung nur bruchstückhaft festgehalten werden konnte.

2. Gruppe	Datum der Sitzung	Teilnehmer	Aufnahmedauer
	14.04.04	AL, AR, S	120 Minuten
	21.04.04	AL, AR, M	120 Minuten
	28.04.04	AL, AR, M, S	90 Minuten
	19.05.04	AL, AR, S	90 Minuten
Gesamt			7 Stunden

R, S und A bildeten die dritte Versuchsgruppe. R und S sind Mitte 20 und sind beide an der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen eingeschrieben. R ist Tochter deutscher Eltern, auf den Kanarischen Inseln aufgewachsen und eigentlich zweisprachig, auch wenn sie selbst vorgibt, sich im Spanischen heimischer zu fühlen. Sie befindet sich bei der Versuchsdurchführung im dritten Studienjahr. S, Spanierin, besuchte die deutsche Schule bis zum Abitur und verbrachte ein Semester an einer deutschen Austauschuniversität. Ihre Teilnahme am Unterricht ist auf Grund der Tatsache, dass sie sich bereits im vierten Studienjahr befindet, als eher unregelmäßig zu bezeichnen. Als Studierende im vierten Semester an der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Fachhochschule Köln verbringt A an der Universität Las Palmas de Gran Canaria ihr zweites Semester. Ihre Spanischkenntnisse sind als noch eher dürftig zu bezeichnen. Die dritte Gruppe benötigte wegen wiederholten Verspätungen zum Aufnahmetermin vier Sitzungen mit einer Gesamtaufnahmezeit von sechs Stunden.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3. Gruppe	Datum der Sitzung	Teilnehmer	Aufnahmedauer
	15.04.04	R, S, A	90 Minuten
	22.04.04	R, S	90 Minuten
	29.04.04	R, A	90 Minuten
	20.05.04	R, S	90 Minuten
Gesamt			6 Stunden

Bei der letzten Gruppe handelte es sich um ein nur aus Austauschstudentinnen bestehendes Team. SU und SA, beide aus Österreich und im vierten Studienjahr an der Universität Wien, verbrachten zum Zeitpunkt des Unterrichtsexperiments das zweite Auslandssemester in Las Palmas de Gran Canaria. Beide studierten Übersetzen und Dolmetschen mit Spanisch als erster Fremdsprache und verfügten über gute Spanischkenntnisse. Sie besuchten den Unterricht des Faches *Taller de la traducción económico-jurídica inversa – alemán* allerdings nur unregelmäßig. A ist Studierende der Fachhochschule Köln im vierten Semester mit Spanisch als zweiter Fremdsprache. Sie nahm regelmäßig am Unterricht teil und konnte allerdings, bedingt durch ihre Fortschritte im Laufe ihres Auslandsaufenthaltes in Las Palmas de Gran Canaria, verhältnismäßig gute Spanischkenntnisse vorweisen. Die Gruppe verfasste den Zieltext in drei Sitzungen mit insgesamt fünf Stunden Aufnahmedauer.

4. Gruppe	Datum der Sitzung	Teilnehmer	Aufnahmedauer
	15.04.04	A, SU, SA	120 Minuten
	22.04.04	A, SU	90 Minuten
	29.04.04	A, SU, SA	90 Minuten
Gesamt			5 Stunden

Bei dem zu übersetzenden Ausgangstext handelte es sich um die im Kapitel 2.3.2. bereits markierten Kaufvertragsabschnitte. Vor der Durchführung des Unterrichtsversuches waren die Studenten, die sowohl das Wahlfach des juristischen und wirtschaftlichen Fachübersetzens in die Fremdsprache als auch das aus der Fremdsprache belegten, mit der Übersetzung von Zertifikaten, Mietverträgen und notariellen Dokumenten, wie Vollmachten und Testamente vertraut gemacht worden. Alle bisher behandelten Texte sowie selbst recherchierte Materialien dienten den angehenden Übersetzern als Vergleichstexte, die sie für die Translation des Immobilienkaufvertrags

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

zu Rate zogen. Ein deutscher Kaufvertrag, der Gegenstand der Übersetzungsübung ins Spanische war, lieferte für die Übersetzung ins Deutsche außer Lösungen zur Lexik auch Hinweise zur fachsprachlichen Formulierung und zum Aufbau von Dokumenten dieser Textgattung im Deutschen. Zudem bedienten sie sich zahlreicher ein- und zweisprachiger allgemeiner Wörterbücher sowie fachsprachlicher Diktionäre aus der Fachbereichsbibliothek. Zwar lehnten sich die mündlich gestellten translatorischen Instruktionen stark an den in Kapitel 2.3.1. festgehaltenen Übersetzungsauftrag an, jedoch wurde wegen fehlender zeitlicher Auflagen im Unterrichtsversuch im translatorischen Auftrag auch auf den zeitlichen Aspekt, d.h. der Dringlichkeit der Zieltexterstellung, verzichtet.

Die nachstehenden, von uns erstellten Orientierungshilfen für beglaubigte Übersetzungen von Vertragstexten waren den Studierenden vor Beginn des Unterrichtsversuchs eingehend erklärt worden. Zudem verfügten die an der Universität von Las Palmas de Gran Canaria ordentlich eingeschriebenen Studierenden zu dem Zeitpunkt der Experimentdurchführung über ein nicht zu vernachlässigendes übersetzungstheoretisches Wissen, das sie sich im Rahmen bestimmter Studienfächer im Laufe ihres Übersetzerstudiums angeeignet hatten. Was die Austauschstudentinnen an ihren jeweiligen Heimatuniversitäten an translatologischen Kenntnissen während ihres bisherigen Studiums vermittelt bekamen, ist uns im Einzelnen nicht bekannt. Unterrichtsgespräche mit den deutschsprachigen Studierenden ließen jedoch vermuten, dass an ihren Hochschuleinrichtungen weniger Wert auf übersetzungstheoretisches Wissen gelegt wurde, als es in der deutschen Abteilung unserer Fakultät zu diesem Zeitpunkt der Fall war.

3.2. Erstellung von Richtlinien für die beeidigte Übersetzung von Vertragstexten

Wie bereits in Kapitel 1.3.3. angedeutet, existieren offiziell keine verbindlichen Richtlinien für die Übersetzung von juristischen Texten, insbesondere von Vertragstexten. Lediglich für die Beglaubigung von Translationen, gleich ob es sich dabei um Texte juristischer, wirtschaftlicher oder anderer Natur handelt, kann der Übersetzer auf Anweisungen zurückgreifen, die jedoch weniger normativen als Orientierungscharakter besitzen und sich ausschließlich auf die nonverbalen Elemente und die suprasegmentalen Merkmale, nicht aber auf die „Art und Weise des Übersetzens" an sich beziehen. Die Forderung nach Richtigkeit und Vollständigkeit des Translats, so wie sie der beeidigte Übersetzer in einigen Bundesländern bei der Beglaubigung zu bescheinigen verpflichtet ist, ist aus der Sicht der modernen Übersetzungswissenschaft insofern

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

veraltet, als dass es sich dabei um ausgesprochen subjektive und schwer fassbare Begriffe handelt, die vom Prinzip der *Äquivalenz* zwischen Ausgangs- und Zieltext ausgehen. Dieses für die Translationswissenschaft unzureichende Konzept wurde jedoch bereits vor über zwei Jahrzehnten durch eine scheinbar „präzisierende" Einteilung in funktionale und finale Äquivalenz sowie die diesen untergeordneten normativen, konnotativen, denotativen, pragmatischen und formalen Äquivalenzen ergänzt und schließlich durch die Einführung des weniger konfliktiven Terminus der *Adäquatheit* ersetzt (vgl. Elena García 1994: 48ff). Abzielend auf die Angemessenheit der Translation, lässt der Begriff der Adäquatheit einen großen Interpretationsspielraum, der in Anwendung auf die juristische Übersetzung, insbesondere auf die der Übersetzung von Vertragstexten bisher jeglicher Präzision entbehrt.

Im Folgenden sollen von uns zur Bewertung der angefertigten Übersetzungen ausgearbeitete Richtlinien aufgestellt werden, welche zum Ziel haben, die Eruierung bzw. Feststellung von Fehlern zu erleichtern. Eine Diagnose, d.h. die Erkennung und Bestimmung von Fehlern erscheint deshalb nur dann plausibel und sinnvoll, wenn bestimmte, dem Übersetzer a priori bekannte Normen existieren, die ihm als Grundlage für seine translatorischen Entscheidungsfindungen dienen. Liegen solche Richtlinien nicht vor, so muss der Translator sich nach Gutdünken für übersetzerische Lösungen entscheiden, ohne Möglichkeit zur präzisierenden Fundamentierung seiner Überlegungen. Bei Studierenden im Bereich des Übersetzens kann das Fehlen von fundamentierten Richtlinien zur Orientierungslosigkeit führen und dazu beitragen, dass die Lernenden sich der Willkür des oder der Dozenten ausgeliefert fühlen.

Da eine der Anforderungen an die beglaubigte Übersetzung auf die Vergleichbarkeit des Zieltextes mit dem Original abstellt, ist es wichtig festzulegen, inwieweit Form und Struktur des Ausgangstextes im Zieltext reproduziert werden müssen. In diesem Sinne ist es hilfreich, sich eine reale Situation vor Augen zu halten, in der das Vorliegen einer beeidigten Übersetzung vonnöten sein könnte. So wäre es beispielsweise denkbar, dass ein deutscher, des Spanischen nicht mächtiger Anwalt einen spanischen Immobilienkaufvertrag nebst seiner beglaubigten Übersetzung ins Deutsche vorliegen hat zwecks Überprüfung seiner Rechtsmäßigkeit oder der Kontrolle der legalen und steuerrechtlichen Folgen in Deutschland für den deutschen Erwerber oder Verkäufer der Immobilie, die sich auf spanischem Staatsgebiet befindet. Vielleicht befremdet ihn das exotisierende Translat derart, dass er stellenweise Zweifel an der „getreuen" Wiedergabe des Originals bekommt bzw. Mutmaßungen bezüglich der „Unterschlagung" von Informa-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

tionen anstellt. Der Anwalt muss sich auf jeden Fall versichern, dass in der Übersetzung tatsächlich der gesamte spanische Vertragstext wiedergegeben wird. Da ihm der Inhalt wegen seiner Unkenntnis der spanischen Sprache nicht als Orientierungshilfe für den Vergleich dienen kann, wird er sich durch die Makrostruktur des Textes leiten lassen. Unter der Makrostruktur eines Textes verstehen wir hier nicht die Abfolge der Einzelsätze, sondern den formalen Aufbau des Vertrags bezüglich seiner Absatzbildungen und Hervorhebungen unter Zuhilfenahme von typographischen Mitteln, wie das Einfügen einer Leerzeile, das Auffüllen einer nicht zu Ende geführten Zeile durch Gedankenstriche, das Einrücken oder Zentrieren von Abschnitten, die Verwendung von Fett-, Kursiv und Sperrdruck, Unterstreichungen und Blocksatz sowie Nummerierungen für Aufzählungen usw. Die Übernahme dieser Makrostruktur-Marker stellt das einfachste Hilfsmittel zur Wahrung der Vergleichbarkeit von Ausgangs- und Zieltext dar. Dabei kann die Wiedergabe der Makrostruktur je nach den jeweiligen Konventionen sowohl domestizierende als auch exotisierende Wirkung auf den Zieltextempfänger ausüben. Im Regelfall wird sie den Zieladressaten jedoch befremden, weil sie nicht den zielkulturellen Konventionen entspricht. Bleibt die Imitation der formalen Makrostruktur des Ausgangstextes im Zieltext aus, so wird dies nach unseren Kriterien deshalb als Fehler geahndet.

Vom makrostrukturellen Textaufbau unterscheiden wir die Mikrostruktur des Textes, unter der wir hier die grammatischen, syntaktischen und propositionalen Strukturen innerhalb eines makrostrukturellen Absatzes zusammenfassen. In diesem Sinne zählen wir die Reihenfolge der einzelnen Informationen innerhalb eines Satzes bzw. eines makrostrukturellen Abschnittes zur textuellen Mikrostruktur. In Anbetracht der Tatsache, dass der, der spanischen Sprache Unkundige den Inhalt des Ausgangstextes nicht versteht, spielt unseres Erachtens die Reihenfolge der Informationswiedergabe auf Ebene der Mikrostruktur keine Rolle. Da zudem davon auszugehen ist, dass ein Anwalt sich nicht mit dem Abzählen der Einzelsätze eines Kaufvertrages beschäftigt, ihm aber das Fehlen einer makrostrukturellen Einheit beim Vergleich leicht ins Auge fallen würde, erachten wir die Forderung nach Übernahme der Makrostruktur in den Zieltext im Hinblick auf die Gewährleistung der dokumentarischen Vergleichbarkeit für angebracht, das Postulat der Imitation der Mikrostruktur, so wie Stolze (1999: 52)es in ihrem Beitrag über das Expertenwissen des juristischen Fachübersetzers aufstellt, für sinnlos. Ist die vergleichende Instanz nämlich der Zielsprache – in unserem Falle des Spanischen – mächtig, so wird sie sich auch ohne die exakte Beibehaltung der Einzel-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

sätze innerhalb einer makrostrukturellen Einheit zurechtfinden und dem Translator für die domestizierende Wirkung auf mikrostruktureller Ebene, welche die Verständlichkeit des Zieltextes fördert, sogar dankbar sein. Folglich sprechen wir in Hinsicht auf die Form eines zu beglaubigenden Translates nur dann von einem Fehler, wenn Veränderungen auf Ebene der Makrostruktur vorgenommen werden, nicht aber in den Fällen, in denen lediglich Eingriffe in die Mikrostruktur stattfinden.

Samels Forderung als feministische Sprachwissenschaftlerin (2000: 46, 111ff), in personenbezogenen Dokumenten im Translat eine frauengerechte Sprache zu berücksichtigen, selbst wenn dies in den Originaltexten nicht zu beobachten ist, halten wir in Anwendung auf die Übersetzung von Immobilienkaufverträgen insofern für fragwürdig, als dass diese, wie die meisten juristischen Schriftstücke, sehr konventionsgeprägt sind und ihnen in der Mehrheit der Fälle ein Vorlagemuster zu Grunde liegt. Da die vom Vertrag betroffenen Personen in ihrer Eigenschaft als *Verkäufer* bzw. *Käufer* wiederholt im Vertragstext auftauchen, werden im deutschen Kaufvertrag über Liegenschaften konventionsgemäß und der Einfachheit halber unter *Verkäufer* oder *Käufer* diejenigen Personen zusammengefasst, die erwerben bzw. veräußern, ungeachtet davon, ob es sich bei der jeweiligen Vertragspartei um eine oder mehrere Personen, um einen weiblichen oder männlichen Beteiligten oder sogar um eine Firma handelt. In einigen der uns vorliegenden deutschen Paralleltexte werden die Vertragsparteien bei der zweiten namentlichen Nennung mit dem Zusatz, *nachstehend (der) Verkäufer genannt* bzw. *nachstehend (der) Käufer genannt*, versehen, was wiederum darauf hinweist, dass die juristische Vertragssprache auf „Sprachökonomie" bedacht ist. Lediglich in einem der uns zur Verfügung stehenden Kaufverträge wurde auf die Benennung *Verkäufer* bzw. *Käufer* gänzlich verzichtet. Stattdessen wurde auf die unverfänglicheren Ausdrücke *Verkaufspartei* und *Kaufspartei* ausgewichen, die keinen Raum für frauenfeindliche bzw. diskriminierende Vorwürfe lassen. Die Tatsache, dass die Lexik bezüglich der „semifachlichen" Termini, wie in dem eben genannten Beispiel, nicht bundesweit einheitlich ist, deutet auf die in Kapitel 2.1.1.1. erwähnte Vertragsfreiheit hin, die auch den Immobilienkaufverträgen eigen ist. Trotz dieser freien Gestaltungsmöglichkeit von Verträgen unterliegen auch die Liegenschaftskontrakte starken Konventionen, vor allem was die Form, den Aufbau, die Fachlexik, die Kollokationen, den Stil, den Satzbau, bestimmte Ausdrücke und die sogenannten Standardformeln dieser notariellen Dokumente anbetrifft. In diesem Sinne gilt für uns im Hinblick auf die Übersetzung von Vertragstexten, unter Wahrung aller im Originaltext gegebenen Informationen, die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Prämisse der Domestizierung auf Ebene der Mikrostruktur, in Bezug auf die Fachlexik, die Kollokationen, den Stil und die Syntax. Eine Domestizierung der Fachlexik gilt allerdings immer nur unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Termini in Ausgangs- und Zielsprache durchaus vergleichbare, wenn auch nicht hundertprozentig identische Begriffsinhalte vorweisen können. In diesem Sinne ist z.B. die Translation des spanischen Begriffs *juzgado (de primera instancia)* mit *Amtsgericht* nur mit Einschränkungen und unter Beachtung der Textsorte und des Übersetzungsauftrags akzeptabel, da beide Gerichte in den jeweiligen Ländern zwar über ähnliche, jedoch nicht vollständig identische Zuständigkeitsbereiche verfügen.

Die zuvor erwähnte Uneinheitlichkeit der Lexik, vor allem im Bereich der semifachlichen Ausdrücke, setzen sowohl beim Übersetzer als Rezipienten des ausgangssprachlichen spanischen Vertrages und Produzenten des zielsprachigen deutschen Schriftstücks als auch beim Dozenten als Beurteiler der zielsprachlichen Version eine gewisse Flexibilität voraus. Während im beruflichen Alltag dem Translator eine unbegrenzte Anzahl von Kaufverträgen als Paralleltexte zur Verfügung steht, ist im Allgemeinen der Zugriff der Übersetzungsstudenten auf die von den jeweiligen Dozenten verteilten Vergleichsdokumente beschränkt. Dies erleichtert bei der anschließenden Fehlererulerung ungemein die Arbeit des Translatbeurteilers, der für die Kontrolle hinsichtlich der Übernahme von Konventionen in den Zieltext ausschließlich die den Studierenden zur Verfügung stehenden Dokumente berücksichtigen muss.

Nicht übernommene zielsprachliche Konventionen, deren Übernahme dem Zielrezipienten die Lektüre des übersetzten Vertragstextes vertrauter machen würden (Domestizierungen), werden von uns folglich als Fehler geahndet. Da wir es jedoch nicht nur mit unterschiedlichen Sprach-, sondern auch mit verschiedenen Rechtssystemen zu tun haben, ist bei der Translation von rechtssystemgebundenen Ausdrücken und Fachtermini enorme Vorsicht geboten, decken sich doch die Begriffsdefinitionen der im Wörterbuch angebotenen Übersetzungsvorschläge nicht unbedingt hundertprozentig mit denen des Ausgangstextes. In diesen Fällen kann zwar zum Teil, bei ähnlichem Begriffsinhalt der sogenannten Entsprechungen, auf das Pendant der Zielsprache zurückgegriffen werden, jedoch immer unter Kenntlichmachung desselben, bzw. mit dem Zusatz, dass es sich um ein ausgangssprachliches – in unserer Sprachkombination spanisches – Begriffskonzept der Ausgangsrechtsordnung handelt. Existiert der Rechtsbegriff jedoch gar nicht in der entsprechenden Zielsprache oder sind die inhaltlichen Unterschiede zu dem ausgangssprachlichen Begriff zu gravierend, so ist es

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ratsam, auf Paraphrasierungen, Analogien oder ähnliches zurückzugreifen und den Originalterminus in Klammern hinzuzufügen. Auf diese Weise besteht für den Zieladressaten die Möglichkeit, den Begriff rechtlich einzuordnen und eventuell, ohne unnötiges Suchen des Ausgangsbegriffes im Originalvertrag, nähere Informationen zu dem entsprechenden Terminus oder Rechtsinstitut einzuholen. Folglich ist bei mangelnder oder fehlender Vergleichbarkeit juristischer Terminologie besonders die exotisierende Wirkung der Übersetzung von Bedeutung. Mangelnde Exotisierung wird in diesen Fällen von uns folglich als Fehler gewertet.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass trotz der aufgestellten Richtlinien und der Rigidität der juristischen Fachsprache, insbesondere der deutschen Begriffsjurisprudenz, der „Gestaltungsfreiraum" für den Übersetzer zwar eingeschränkt ist, ihm aber dennoch, abgesehen von makrostrukturellen, fachterminologischen und konventionellen Auflagen, innerhalb dieses limitierten Rahmens einen gewissen Platz für individuelle translatorische Problemlösungsstrategien einräumt.

3.3. Diagnostizierte Fehlerquellen

Nachstehende Tabelle dient der Verdeutlichung der von den einzelnen Studentengruppen bei der Übersetzung des genannten Kaufvertragstextes ins Deutsche begangenen Verstöße jeglicher Art einschließlich der Fehler, die auf die mangelnde Beachtung des translatorischen Auftrags (Kapitel 2.3.1.) zurückzuführen sind. Das bedeutet, dass die graphische Darstellung vornehmlich die Visualisierung der Quantität der Fehler der verschiedenen Gruppen unterstützen und die jeweiligen spanischen Textstellen markieren soll, welche die Grundlage für die entsprechende fehlerhafte Translation bilden. Die tabellarische Auflistung erfolgt ungeachtet der Art des entsprechenden Verstoßes sowie der Entstehung desselben. Tippfehler sowie für das Verständnis des Zieltextes irrelevante Orthographie- und Zeichensetzungsfehler sollen in diesem Zusammenhang keine Beachtung finden. Ebenfalls nicht in die Bewertung nachstehender Betrachtung miteinbezogen werden leichte typographische Verstöße, wie z.B. versehentlich nicht gesetzter Fettdruck. Vernachlässigt werden außerdem Fehler bei der Beschreibung non-verbaler Elemente sowie fehlende abschließende Beglaubigungssätze der Übersetzer. Die Begründung für die Einschätzung einer Aussage, einer Formulierung, eines Ausdrucks, Wortes oder Satzes als fehlerhaft wird anhand ausgewählter Beispiele im Anschluss an die Untersuchungen der studentischen Verbalisierungen gegeben und ausführlich kommentiert. Bei der Einteilung in Textstellen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

orientierten wir uns an den von den Studierenden bei der Bearbeitung eigens und automatisch vorgenommenen „übersetzerischen" Einheiten.

Nr.	Spanische Textstelle	Fehler			
		Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
1	NÚMERO: DOS MIL SESENTA Y OCHO	●			●
2	mi residencia, mi residencia	●	●	●	●
3	a diez de junio del año dos mil tres	●	●	●	●
4	Del Ilustre Colegio Notarial		●		
5	COMPARECEN	●	●	●	●
6	De una parte: [...] Y de otra:	●	●	●	●
7	vecino de Santa Cruz de Tenerife, con domicilio en calle Rambla del General F.			●	
8	provisto de D.N.I. N.I.F; número 27.530.776		●	●	●
9	vecina de esta ciudad, con domicilio en calle Luis Morote	●		●	
10	provista de Autorización de Residencia, número X-7456351-M	●		●	
11	Expedida [...], el día 4 de enero de 2000, con validez hasta el día 3 de enero de...		●		
12	INTERVIENEN	●	●	●	
13	Tienen a mi juicio, que conozco en lo pertinente la legislación personal aplicable a la compareciente extranjera, ...		●	●	
14	capacidad legal necesaria		●		
15	otorgar la presente escritura de COMPRAVENTA		●		●
16	EXPONEN	●		●	●
17	es dueño, con carácter privativo, y en pleno dominio		●	●	●
18	que forma parte en régimen de propiedad horizontal del edificio compuesto de cuatro plantas		●		
19	URBANA.-TRECE (B).- VIVIENDA	●		●	
20	que formo parte de la VIVIENDA DERECHA o NÚMERO DOS de la planta...	●	●		●
21	Tiene una superficie de ciento dos metros, ochenta y seis decímetros cuadrados.		●		
22	Y linda: frontis, con...	●	●	●	●
23	fondo, en parte con	●	●		
24	apartamento interior	●	●	●	●
25	derecha, mirando a su frontis, con la calle...		●	●	●
26	con caja de escalera, pasillo común por donde tiene su acceso	●	●		
27	de esta planta			●	
28	CUOTA DE PARTICIPACIÓN	●	●	●	●
29	Es de nueve enteros, cuarenta y tres centésimos por ciento.	●			
30	Registro de la Propiedad número DOS de los de esta ciudad	●	●	●	●
31	libro		●		

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

32	folio		●	●	●
33	finca número 28.140	●		●	
34	TÍTULO		●	●	●
35	La finca matriz...	●	●	●	●
36	de la que procede la objeto de esta escritura	●	●	●	
37	adjudicación a su favor en la escritura de aceptación y manifestación de herencia	●	●	●	●
38	declaración de obra nueva	●			●
39	adjudicación de bienes		●		
40	formalizada en escritura en esta ciudad	●			●
41	procede de división material de la finca 26.731	●	●	●	●
42	formalizada	●	●		●
43	CARGAS				●
44	libre de cargas y gravámenes	●	●	●	●
45	al corriente en el pago de		●		●
46	impuestos, arbitrios y contribuciones		●	●	●
47	GASTOS DE COMUNIDAD	●	●	●	●
48	hallarse al corriente en el pago de los gastos generales de la comunidad			●	●
49	del que forma parte la finca transmitida	●	●		●
50	certificación acreditativa de dicho extremo		●		
51	una vez advertida por mí, el Notario, de lo dispuesto		●	●	●
52	en la letra e) del número uno del artículo 9 de la ley de Propiedad Horizontal	●	●	●	●
53	exonera expresamente a la parte vendedora de dicha acreditación documental		●	●	
54	y consiente expresamente en la autorización de la presente escritura.		●	●	●
55	SITUACIÓN ARRENDATICIA	●	●	●	●
56	manifiesta que la finca descrita está libre de arrendamientos.		●	●	●
57	PRIMERA [...] SEGUNDA [...] TERCERA [...]				●
58	la finca descrita			●	
59	quien la acepta y compra	●		●	●
60	precio total y único de esta compraventa	●	●	●	
61	antes de este acto	●	●	●	
62	de manos de la compradora	●			
63	a favor de la cual otorga la más eficaz carta de pago	●	●	●	
64	CIENTO CUARENTA Y CUATRO MIL ... Y UN CÉNTIMO DE EUROS	●	●		●
65	Por pacto expreso	●	●		●
66	todos cuantos gastos, honorarios, arbitrios e impuestos	●	●	●	●
67	se deriven del otorgamiento de la presente escritura	●	●	●	●
68	Impuesto sobre el Incremento de Valor de los Terrenos de Naturaleza Urbana	●	●	●	●
69	(Antigua Plus Valía)		●	●	
70	si se devengase	●	●	●	

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

71	AUTORIZACIÓN Y OTORGAMIENTO		●	●	
72	Así lo dicen y otorgan ante mi.	●	●	●	●
73	Hechas las reservas y advertencias legales.		●		●
74	Permito a los señores comparecientes la lectura de esta escritura				●
75	advertidos de la opción del artículo 193	●	●	●	●
76	por la lectura que han practicado y por mis explicaciones			●	●
77	de que el consentimiento ha sido libremente prestado		●	●	
78	de que el otorgamiento se adecua a la legalidad	●		●	●
79	y a la voluntad debidamente informada de los otorgantes	●	●		
80	de que me acreditan su personalidad con los documentos reseñados	●		●	
81	y en general todo lo consignado en esta escritura			●	
82	extendida sobre cuatro folios				●
83	papel exclusivo para documentos Notariales			●	●
84	y en el presente	●	●	●	
85	SIGNADO: [...] RUBRICADO Y SELLADO			●	
	INSGESAMT	48	60	57	50

3.4. Theoretische Ansätze zur Begründung der Fehleranalyse

In der anschließenden Auswertung der Gruppenprotokolle des lauten Denkens und der Fehleranalyse der beim Übersetzen von Immobilienkaufverträgen vom Spanischen ins Deutsche begangenen Verstöße nehmen wir zum Teil Bezug auf die in Kapitel 1 vorgestellten Fehlerklassifizierungen der Sprach- und Übersetzungswissenschaft. Darüber hinaus lehnen wir uns teilweise auch an das aus der Kreativitätsforschung stammende und von Kussmaul (2000: 57ff) auf den Übersetzungsprozess übertragene 4-Phasenmodell an sowie auf die ebenfalls von Kussmaul (1995: 15ff) ausgearbeiteten Kategorien hinsichtlich des mentalen Fehlverhaltens bei der Translation von Texten. Deshalb sollen beide Ansätze hier kurz erläutert werden. Auch wenn Kussmaul sich bei seinen Ausführungen ausschließlich auf Verstöße bei der Übersetzung von der Fremdsprache in die Muttersprache bezieht, lassen diese sich auch in abgewandelter Form auf die Übersetzung in die Fremdsprache anwenden. Wie zuvor erwähnt, handelt es sich bei unseren Versuchsgruppen sowohl um spanische und deutsche Muttersprachler als auch um sogenannte Zweisprachige, so dass wir uns in unseren anschließenden Betrachtungen nicht auf die Übersetzung in, bzw. aus der Muttersprache beschränken können. Was die Analyse de Originaltextes betrifft, beziehen wir uns nicht nur auf die in Kapitel 2 ausführlichst beschriebenen Ansatzpunkte für die Ausgangstextanalyse von Nord, sondern auch auf die von Hulst (1995: 122ff in García Álvarez 2003: 217ff) ausgearbeiteten Kriterien für die Interpretationsphase des Ausgangstextes, die vor allem

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

auf den funktionalen Beziehungen der lokutiven Akte beruht. Dabei soll sich die Anwendung dieser funktionalen Beziehungen von Hulst bei unserer Fehleranalyse weniger auf unsere Interpretation des Ausgangstextes als auf die Äußerungen der Studierenden in den Protokollen des lauten Denkens während der Ausgangstextanalyse- und Zieltextproduktionsphase des zu übersetzenden Textes beziehen.

3.4.1. Mentale Fehlverhalten und 4-Phasenmodell beim Übersetzen nach Kussmaul

Vorausschickend ist festzustellen, dass alle von Kussmaul aufgeführten Fehlverhaltensweisen, die Fehler in der Übersetzung nach sich ziehen, ausschließlich auf ein Ungleichgewicht zwischen den in der Psycholinguistik als Bottom-up- und Top-down-Prozesse bezeichneten Vorgängen zurückzuführen sind. Die dynamische Interaktion beider Prozesse, d.h. die Verarbeitung des Inputs (Bottom-up) vor dem Hintergrund des Wissens und des Könnens einersetis und den Erwartungen des Rezipienten (Top-down) andererseits, gilt als Voraussetzung für das Verständnis des Ausgangstextes und die Produktion eines adäquaten Zieltextes. Das gespeicherte passive Wissen wird im Idealfall permanent durch die neu einströmende Information aktiviert, überprüft, erweitert und korrigiert. Funktioniert diese Wechselbeziehung nicht, d.h. ist das Verhältnis zwischen Top-down- und Bottom-up-Prozessen unausgeglichen, ist es wahrscheinlich, dass es zu Fehlinterpretationen oder –produktionen kommt.

In diesem Sinne erachtet Kussmaul (1995:15) *Interferenzen*, insbesondere diejenigen, die durch die sogenannten "falschen Freunde" entstehen, als linguistische Reflexe, die vor allem bei den Übersetzungsstudierenden auftreten, die noch nicht gelernt haben, von automatischen Reflexen auf bewusste Reflexion umzuschalten. Abgesehen von der Verwechslung oder dem falschen Gebrauch von Wörtern, der ausschließlich durch den Einfluss anderer sprachlicher Elemente verursacht wird (vgl. Kapitel 1.1.11.), stellt vor allem die Verwendung von polysemischen Ausdrücken im Ausgangstext eine besondere Interferenzgefahrenquelle dar. Der Übersetzer aktiviert auch hier auf Grund der formalen Ähnlichkeiten zwischen den Wörtern im Kopf eine, oder vielleicht auch mehrere Bedeutungen eines Wortes, wobei die im Kontext angebrachte Bedeutung entweder nicht bekannt ist oder, angesichts der bereits aktivierten, nicht in Betracht gezogen wird. Es handelt sich dabei um einen spontanen und in den Protokollen des lauten Denkens nicht verbalisierten Prozess, der auf die Dominanz der Top-down-Prozesse schließen lässt. Oftmals lenken andere translatologische „Problemstellen" bei dieser Art von Interferenz auch von der durch Polysemie verursachten Fehlerquelle ab.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Zur Vermeidung solcher Interferenzen empfiehlt Kussmaul (1995:17) die Sensibilisierung des angehenden Übersetzers für Polysemien, den Erwerb von Kenntnissen hinsichtlich der zwischen den verschiedenen Sprachpaaren differierenden Kollokationen sowie die Auseinandersetzung mit bestimmten linguistischen Problemlösungsstrategien. Aber nicht nur die Interferenz als Verwechslung sprachlicher Elemente, sondern, vom psychologischen Standpunkt aus gesehen, auch die Angst vor der „Interferenzfalle" kann die übersetzerische Leistung des Studierenden negativ beeinflussen. Sind dem angehenden Übersetzer in der Vergangenheit häufiger Fehler dieser Art unterlaufen und sind diese möglicherweise mit einer schlechten Note geahndet worden, ist er von seinen Lehrern mehrfach vor diesen „falschen Freunden" gewarnt worden, so kann dies zu einer Verunsicherung und Überreaktion des Lerners führen, der durch die persönliche Negativerfahrung und die ausgesprochenen Warnungen tunlichst die Verwendung von ähnlichen sprachlichen Elementen meidet und selbst dort, wo der „verwandte" Ausdruck angebracht wäre, zu Vermeidungsstrategien greift (vgl. ibidem: 17ff). Verursacht durch die *Angst vor Interferenzen*, werden die Bottom-up-Prozesse nicht kontextgemäß überprüft, und dem neuen Input, insbesondere dem Kontext der Interferenz-Problemstelle wird Aufmerksamkeit entzogen. Auf diese Weise bleiben oftmals im Ausgangstext enthaltene Informationen, die zur Problemlösung beitragen könnten, außer Acht.

Als weitere Fehlerquelle nennt Kussmaul (ibidem: 20ff) die fehlende *eins-zu-eins-Entsprechung* von Wörtern im bilingualen Vergleich. Wie bereits erwähnt, sind sich die Sprachlerner und Übersetzungsstudenten nicht immer der Tatsache bewusst, dass viele Wörter mehr Bedeutungen besitzen, als ihnen bekannt ist. Auf Grund der Dominanz der Top-Down-Prozesse findet auch bei dem zeichenorientierten Übersetzen (Lörscher 1991: 272ff und Lörscher 1992: 153, in Kussmaul 1995: 21), einem typischen Verhalten von Fremdsprachenlernern, eine „Verhärtung" der bereits erlernten Strukturen und Elemente statt. Unbewusst, ohne Betrachtung des Ausdrucks in seinem Kontext und ungeachtet des Sinns der beabsichtigten ausgangssprachlichen Aussage, greift der Lerner auf die gespeicherte, meistverwendete bzw. allgemeine Wortbedeutung zurück. Zwar sind die fehlenden eins-zu-eins-Entsprechungen wie auch viele Interferenzfehler auf Polysemie zurückzuführen, jedoch besteht im Gegensatz zu den Interferenzfehlern keine formale Ähnlichkeit zwischen den zu vergleichenden sprachlichen Elementen. Ursache für diese Art der Fehler ist meist unzureichendes lexikalisches Wissen in der Fremdsprache, was aber unter Umständen durch die Bewusstmachung des studentischen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Verstehensprozesses, die antrainierte Verinnerlichung der von den eins-zu-eins-Entsprechungen ausgehenden „Gefahr" und die Bereitschaft zur kritischen Hinterfragung der übersetzerischen Entscheidungen ausgeglichen werden kann.

Ein anderes Fehlverhalten im studentischen Übersetzungsprozess stellt der *falsche* bzw. *übermäßige Gebrauch von zweisprachigen Wörterbüchern* dar, wenn auch bei der juristischen Fachübersetzung zu denen von Kussmaul (vgl. 1995: 22ff) dafür aufgezeigten und hier zusammengefassten Gründen noch weitere dazu kommen. Zweifel am Wortgebrauch veranlassen oftmals das Nachschlagen im zweisprachigen Wörterbuch, welches von den Studierenden, den Warnhinweisen der Lehrenden zum Trotz, häufig zur letzten und maßgebendsten Instanz erhoben wird. Deshalb kommt es vor, dass die angehenden Übersetzer die korrekte Wortbedeutung teilweise intuitiv aus dem ausgangssprachlichen Kontext ableiten, jedoch wegen einer lexikalischen Unsicherheit auf den zweisprachigen Diktionär zurückgreifen und unter Umständen bei Nichterwähnung der selbständig gefundenen Lösung oder durch Ablenkung auf Grund anderer vom Wörterbuch angebotenen Lösungen von ihrer ursprünglichen guten Idee bzw. übersetzerischen Lösung Abstand nehmen und sich für eine weniger riskante, aber „zweitklassige" oder kontextunangemessene Variante aus dem Wörterbuch entscheiden. Die übermäßige Präsenz der Top-down-Prozesse kann durch das blinde Vertrauen auf die Wörterbuchlösungen u.U. noch verstärkt werden. Kussmaul empfiehlt folglich die Untermauerung des studentischen Selbstvertrauens, die Vermittlung einer gesunden Skepsis im Zusammenhang mit der Verwendung von zweisprachigen Wörterbüchern, die Anregung zum Konsultieren von einsprachigen Nachschlagewerken sowie die Anleitung zum richtigen Umgang mit denselben.

Bezüglich der Dominanz der Top-down-Prozesse ist nicht nur auf das teilweise eingeschränkte Wissen im Hinblick auf einzelne Wortbedeutungen, sondern ebenfalls auf die Fixierung auf vorgefertigte mentale Konzepte und Vorstellungen zu verweisen. Durch den Ausgangstext können beim Übersetzer idiosynkratische Szenen (im Sinne der scenes-and-frames semantics Fillmores 1977) automatisch ausgelöst werden, wobei die Gefahr besteht, dass deswegen unter Umständen die im Originaltext enthaltenen Informationen und Interpretationen bei der Zieltextproduktion eingeschränkt wiedergegeben werden. Auch wenn die durch die Top-down-Prozesse induzierte Auslegung nicht unbedingt zu einer Verfälschung der ausgangssprachlichen Information führen muss, so kann sie doch eine Verzerrung der ursprünglich intendierten Szene verursachen. Top-down-Prozesse sind zwar einerseits hilfreich für das Verständnis einer

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Aussage, andererseits laufen die Studierenden bei nicht ständigem Ausgleich mit den Bottom-up-Prozessen Gefahr, *falschen Gebrauch ihres Weltwissens und ihrer eigenen Erfahrungen* zu machen (Kussmaul 1995: 25ff) und andere Interpretationsmöglichkeiten auszuklammern. Die sich anderen Auslegungen gegenüber verschließende Haltung der Lerner mag nach außen hin als Zeichen von Selbstsicherheit und Hochmut aufgefasst werden, obgleich diese mangelnde Offenheit im Grunde auf unzureichendes Welt- und Sprachwissen zurückzuführen ist. Eine pragmatisch orientierte Textanalyse sowie eine linguistische Sensibilisierung können in diesen Fällen teilweise Abhilfe schaffen.

Als letztes Beispiel für studentisches Fehlverhalten im Übersetzungsprozess führt Kussmaul (ibidem: 28ff) die *unvollständigen Paraphrasierungen* bestimmter Ausdrücke an. Halbprofessionelle Übersetzer, deren Verhalten er anhand von Protokollen des lauten Denkens beobachtete, wiesen, seiner Studie zufolge, eine ambivalente Haltung in Bezug auf Paraphrasierungen auf. Zwar bedienen sich die Studierenden auf der Suche nach der Bedeutung eines Satzes solcher Umschreibungen, jedoch fehlt ihnen häufig der Mut, diese Methode in ihre definitive translatorische Lösungsfindung einzubringen. Sie besitzen folglich die Fähigkeit, sich von den Worten des Ausgangstextes zu lösen, nicht aber das notwendige Selbstvertrauen, dem Lehrer als Evaluierungsinstanz eine „freie" Version als Übersetzungslösung anzubieten. Deshalb ist es Aufgabe des Lehrenden, den Studierenden zu vermitteln, dass Paraphrasierungen nicht nur als sprachliche Mittel zur Erfassung des linguistischen Materials des Ausgangstextes eingesetzt werden können, sondern auch eine mögliche translatorische Lösung darstellen. Die Umschreibung eines Ausdrucks oder einer Textpassage in eigenen Worten kann zum Teil bereits als geeignete Zieltextversion dienen.

Diese bei Studierenden eines Übersetzerstudiums festgestellten Verhaltensmuster lassen sich in das oben erwähnte 4-Phasenmodell aus der Kreativitätsforschung einordnen, das Kussmaul (2000: 58ff) auf den Übersetzungsprozess angewendet hat. Bei den vier Phasen handelt es sich um *Präparation, Inkubation, Illumination* und *Evaluation*, wobei sich die erste und die letzte Phase, im Gegensatz zur eigentlich „kreativen" Inkubations- und Illuminationsphase, rational beschreiben lassen. Dieses theoretische Nacheinander der einzelnen Phasen stellt sich in der Praxis allerdings nicht als lineare Abfolge dar, denn in der Realität gibt es vor- und rückgreifende Verknüpfungen zwischen denn vier Abschnitten des Modells.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Übertragen auf den Übersetzungsprozess zählen die Analyse des translatorischen Auftrags, die Recherchearbeiten sowie die, den Texttyp, die Textsorte, die Textfunktion und das Textumfeld bestimmende Ausgangstextanalyse zu den Vorgängen, die in der Vorbereitungsphase, der sogenannten *Präparation*, stattfinden sollten. Dadurch wird bereits ein Rahmen für die Zieltextproduktion abgesteckt und die sprachlichen Formulierungsmöglichkeiten limitiert. Oftmals wird der Übersetzungsauftrag vom Auftraggeber nicht sonderlich ausgeführt, so dass der Translator entweder durch Nachfragen oder auf Grund logischer Erwägungen weitere Rückschlüsse hinsichtlich anzuwendender Kriterien für die Zieltextproduktion ziehen kann. Auf Grundlage der anhand des ermittelten Auftrags über die Übersetzungsfunktion gewonnenen Erkenntnisse findet die Ausgangstextanalyse statt, die wiederum Entscheidungen bezüglich der Anwendung von translatorischen Mikrostrategien nach sich zieht. Beim Übersetzungsprozess entstehen naturgemäß in der Vorbereitungsphase bereits Verständnisprobleme, die auf zuvor geschilderte Verhaltensweisen, wie z.B. den falschen Umgang mit Wörterbüchern und die mentale Fixierung auf bestimmte Wortbedeutungen polysemischer Ausdrücke bzw. auf bereits erworbenes Weltwissen und eigene Erfahrungen zurückzuführen sind. Ursachen für diese Fehlverhalten sind wiederum in der „Begrenztheit des mentalen Lexikons" der angehenden Übersetzer zu suchen, was sich laut Kussmaul (2000: 64ff) durch ausgiebige Recherchearbeiten, durch Wissenserweiterung mittels minutiöser Ausgangstextanalyse sowie unter Umständen auch durch die „Aktivierung unseres im Langzeitgedächtnis gespeicherten Weltwissens und Fachwissens" kompensieren lässt. Der Rückgriff auf im Langzeitgedächtnis gespeicherte Daten wird durch die Verknüpfung mit eigenen Erlebnissen und selbst Erfahrenem erheblich erleichtert.

Inkubations- und *Illuminationsphase* sind weder im zeitlichen Ablauf klar voneinander trennbar noch sind die in diesen Phasen stattfindenden Prozesse genau erforscht und beschreibbar (ibidem: 70ff). Bei der sogenannten *Inkubation* wird Wissen neu kombiniert und restrukturiert, wobei die dabei ablaufenden Denkprozesse meist über Assoziationen und unbewusst erfolgen. Gekennzeichnet ist diese Phase durch psychische und physische Entspannung. Das assoziative Brainstorming während der Inkubation soll im Unterricht oder bei Gruppenübersetzungen von Kritik und Beurteilungen ausgenommen werden, um in entspannter Atmosphäre eine positive Ideenentwicklung zu ermöglichen. Bewertende Kommentare sollten lediglich der stimulierenden Weiterentwicklung von Gedankengängen dienen. Charakteristisch für den schwer abgrenzbaren Übergang von

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

der Inkubationsphase zur *Illumination* sind die zu beobachtenden mehr oder weniger langen Sprechpausen. Kussmaul bezeichnet diese Denkpausen als mentale Blockade, die im Falle ihrer Überwindung mit einem Übersetzungsvorschlag, dem Illuminationsergebnis, abschließt. Diese *mentalen Blockaden* können zum Teil durch kurzzeitige Ablenkungsaktivitäten vom Problempunkt, wie durch den Gang zur Toilette, das Zubereiten eines Getränks, einen Spaziergang usw. erfolgreich gelöst werden.

Bei verantwortungsbewussten Studierenden wie auch bei professionellen Übersetzern sollte nach der Illuminationsphase eine *Evaluation* der entsprechenden Idee erfolgen. Ein Mangel an Bewertung kann sowohl zur Produktion von inadäquaten Übersetzungsvorschlägen als auch zum Verlust guter Gedanken und Ideen führen. In Anlehnung an Giles (1992) Darlegung zu den Übersetzungsfehlern würde die Evaluation dem in der Produktionsphase durchgeführten Loyalitätstest und der Akzeptabilitätskontrolle des vorformulierten Textentwurfs entsprechen (vgl. Kapitel 1.2.7.). Selbst wenn Gile in seiner Darstellung des Übersetzungsprozesses darauf hinweist, dass es sich dabei nicht unbedingt um eine chronologisch festgesetzte Abfolge handeln muss, so verleitet die Zweiteilung in Verstehens- und Formulierungsphase dennoch dazu, Translation als zweistufigen Prozess anzusehen, wohingegen in Kussmauls Schilderungen des Übersetzungsprozesses die Verknüpfungen, d.h. die Vor- und Rückgriffe zwischen Verstehens- und Formulierungsabläufen bzw. zwischen den vier erläuterten Phasen klarer ersichtlich sind. Kussmaul (2000:78) empfiehlt die Bewusstmachung bzw. Vergegenwärtigung der Resultate aller vier Phasen, da die gedanklichen Verbalisierungen beim Verstehen gegebenenfalls als adäquate Lösung gelten können. Diese Äußerungen der Studierenden erfahren jedoch in der Regel unmittelbar im Anschluss eine übersetzerische Bewertung.

3.4.2. Die funktionalen Beziehungen der lokutiven Akte nach Hulst

Brinker (2001: 92 in García Álvarez 2003:217) zufolge existieren innerhalb eines Textes und unter den verschiedenen illokutiven Handlungen über- und untergeordnete Beziehungen zwischen den Sätzen, die funktionalen Charakter besitzen. Diese hierarchischen Beziehungen tragen zur Durchsetzung der Kommunikationsabsichten des Textproduzenten bei. Hulst (1995: 122ff in García Álvarez 2003: 217ff) stellt in ihren Ausführungen neben der Hierarchie unter den illokutiven Akten auch auf die genau spezifizierte Interdependenz zwischen den Sprechakten ab. Position und Status einer Proposition innerhalb des Gesamttextes ist daher von ihrer Interaktion mit dem

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Textakt, der Textstruktur und den kommunikativen Intentionen abhängig. Die funktionale Einteilung Hulsts erfolgt in *inhaltsbezogene* und *interaktionelle* Beziehungen der Propositionen, die zum Teil sowohl hierarchischer als auch nicht-hierarchischer Natur sind. Was die inhaltsbezogenen Beziehungen anbetrifft, so unterscheidet Hulst (ibidem) zwischen den *deskriptiven, aufklärenden,* den *erörternden* und den *adversativen* bzw. *konzessiven* Beziehungen der einzelnen lokutiven Akte innerhalb eines Textes.

Mittels der *deskriptiven* Beziehungen werden dem Rezipienten zusätzliche Informationen über die vorangehenden Satzpropositionen vermittelt. Zwar kann der Leser die erste Proposition erfassen, allerdings ermöglicht ihm die zusätzliche Beschreibung bestimmter Aspekte derselben ein vollständigeres „Gesamtbild". Die deskriptiven Beziehungen manifestieren sich in Textteilen, die Informationen über bestimmte Charakteristika und Aspekte von Gegenständen, Begriffen, Gegebenheiten und Ereignissen enthalten. Selbst wenn hierarchische Beziehungen in diesem Zusammenhang denkbar sind, so handelt es sich in der Regel hierbei um nicht-hierarchische, da beide lokutiven Akte bezüglich ihrer kommunikativen Funktion innerhalb des Textes als gleichgewichtig zu erachten sind. Die deskriptiven Beziehungen lassen sich wiederum in *merkmaldarstellende* und *kausale* einteilen. Erstere verweisen auf die Eigenschaften eines Gegenstandes oder Begriffes (Bsp. Gegenstand-Inhalt; Gegenstand-Ort-Zeit usw.) oder stellen einen Bezug zu anderen Gegenständen bzw. Begriffen her (Bsp. Gegenstand-Teile). Die kausalen Beziehungen stellen nicht nur einen Zusammenhang zwischen Beweggrund und Folge hinsichtlich eines Gegenstandes, einer Gegebenheit und Begebenheit her, sondern auch zwischen anderen Faktoren wie beispielsweise Bedingung-Ziel, Einwirkung-Auswirkung oder Problem-Lösung und umgekehrt.

Die *aufklärenden* Beziehungen zeichnen sich durch die Unterordnung unter eine andere Proposition aus und sind somit hierarchischer Natur. Im Allgemeinen tragen sie zur Verbesserung des Verständnisses anderer lokutiver Akte innerhalb des Textes bei. Im Gegensatz zu den deskriptiven Beziehungen, die zusätzliche Textinformation bereitstellen, sollen die aufklärenden Beziehungen zum Verständnis konzeptueller Probleme beitragen. Besonders in Fachtexten manifestieren sie sich in Form von *Appositionen.* Zur Auflösung von Abkürzungen oder Fachbegriffen greifen Textautoren auch gerne auf sie in Form von *Paraphrasen* zurück. Die *Analogiebildung*, die *Verwendung von Beispielen und Illustrationen* besitzen ebenfalls aufklärenden Charakter und sind diesem Typus funktionaler Beziehungen zuzuordnen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Gleichfalls zur Erläuterung des Textverständnisses dienen die sogenannten *erörternden* Beziehungen, bei denen zusätzlich zwischen *erklärenden* und *argumentativen* unterschieden wird. Bei ihnen steht weniger die Aufklärung von Formulierungsproblemen rhetorischer Art im Vordergrund als die Bestätigung und Bekräftigung des im Text dargelegten Umstandes oder Ereignisses. Die erklärenden Beziehungen finden oftmals Verwendung in Verbindung mit kausalen Beweggrund-Folge-Beziehungen als Untermauerung bestimmter im Text erwähnter Kriterien oder Umstände. Durch die argumentativen Beziehungen wird die Glaubwürdigkeit der Sprechaktinhalte herausgestellt, und gewisse Argumente hinsichtlich der Textsituation, wie z.B. die Situationsangemessenheit, die Wahrscheinlichkeit der Situation sowie die qualitative und quantitative Bewertung eines Gegenstandes oder einer Situation mit Hilfe sprachlicher Mittel (Bsp. es ist angebracht/notwendig; ich glaube, dass/ich bin der Meinung, dass; vermutlich/wahrscheinlich; meist/oftmals/bestens) werden unterstrichen.

Die vierte Gruppe der funktionalen Beziehungen stellen die *adversativen* bzw. *konzessiven* Bezüge zwischen den einzelnen lokutiven Akten dar, die auf kommunikative Weise die erörternden und aufklärenden vervollständigen. Erwartungshaltungen und Prognosen des Lesers bezüglich des Textinhaltes werden untermauert und mögliche Schlussfolgerungen gefördert. Durch die adversativen Bezüge können Korrekturen vorangehender Propositionen angebracht und Gegenargumentationen (Bsp. hingegen, obgleich, außer, sondern etc.) vorbereitet werden.

Diese vier Typen beziehen sich folglich auf die Informativität eines Textes (deskriptive Beziehungen) sowie auf die Aufklärung bestimmter begrifflicher Probleme (aufklärende, erörternde und adversative Beziehungen) und bringen dem Leser den Textinhalt näher (argumentative und konzessive Beziehungen). Die inhaltsbezogenen Beziehungen kommen in der Regel in Kombination mit den *interaktionellen* Bezügen vor. Die hierarchisch-untergeordneten Beziehungen dienen als „Textindikatoren", die bestimmte Hinweise zur allgemeinen Visualisierung der Textinformation, zur Struktur und zum kommunikativen Ziel enthalten. Zur Schaffung eines Schnellüberblicks über die wichtigsten Informationen des Textes stützt der Leser sich auf diese richtungsweisenden Textindikatoren, die ihm sozusagen als Wegweiser dienen. Innerhalb der interaktionellen Beziehungen unterscheidet Hulst wiederum zwischen den *orientierenden*, den *bedeutungsunterstützenden,* den *anlassindizierenden* und den *aufmersamkeitserweckenden* Bezügen.

Bei den *orientierenden* Beziehungen handelt es sich um Indikatoren, die für den Leser hinsichtlich des informativen Inhaltes wegweisende Funktion übernehmen und über

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Thema und Unterthemata, Struktur und Textgestaltung Auskunft geben. Diese thematischen Indikatoren befinden sich meist zu Beginn des Textes und können in Form eines Substantivs, einer Gruppe von Substantiven und als Fragen vorliegen. Dazu gehören u.a. Inhaltsverzeichnisse, Überschriften, Zusammenfassungen und andere mögliche thematische Einleitungen.

Die *bedeutungsunterstützenden* Beziehungen sind normalerweise am Textanfang zu finden. Ihre Funktion ist es, die Aufnahmebereitschaft des Lesers bezüglich der nächstehenden Information im Text zu fördern und die Wichtigkeit des Textinhaltes zu unterstreichen. Hierzu zählen z.B. rhetorische Fragen und andere rhetorische Einleitungen, wie sie vor allem in der Werbung üblich sind.

Die dritte Untergruppe der interaktionellen Beziehungen stellen die *anlassindizierenden* Bezüge dar, die im Regelfall auf die Intention des Textproduzenten abstellen, einige Aspekte einer vorhergehenden Handlung, Darstellung bzw. Textproduktion korrigieren oder kommentieren zu wollen. Beispielsweise in Stellungnahmen der Leser in Zeitungen oder populärwissenschaftlichen Zeitschriften sind diese, bestimmte Leserreaktionen widerspiegelnde Indikatoren anzutreffen.

Die *aufmerksamkeitserweckenden* Beziehungen sollen den Leser auf bestimmte Aspekte und Informationen des Textes aufmerksam machen. Dies ist der Fall bei den sogenannten Links von Webseiten und bei Werbeanzeigen, die auf bestimmte Vorteile, die dem Leser zuteil werden, abstellen. In einigen inhaltsbezogenen Beziehungen können sie z.B. in Form von Zitaten, geflügelten Worten, Metaphern oder Sprichwörtern auf direktive bzw. persuasive Nebenintentionen des Textes verweisen. Es ist deshalb nicht außer Acht zu lassen, dass die Auslegung dieser interaktionellen Beziehungen bei der Textanalyse nicht immer eindeutig von der der inhaltsbezogenen Beziehungen abgegrenzt werden kann, wie es beispielsweise bei Zitaten der Fall ist. So ist es denkbar, dass zum Teil in bestimmten Texteinleitungen ausgeprägten persuasiven bzw. direktiven Charakters, die Textfunktion in gleichem Maße auf die inhaltlichen Aspekte wie auch auf die Aufmerksamkeit des Lesers erregenden Aspekte abstellt. In diesem Zusammenhang sprechen wir von einer Multifunktionalität der Textmakrostruktur (vgl. García Álvarez 2003: 217ff).

Wir greifen die Hulst'schen Beziehungen bei der Beschreibung der Protokolle auf, jedoch weniger um die Kohärenz des Ausgangstextes herauszustellen als die Argumentationsstruktur der Studierenden bei der Entschlüsselung der textinhärenten Informationen des Ausgangstextes und bei der Formulierung der Informativität des Zieltextes zu

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

unterstreichen. Die studentischen Argumentationsstrukturen geben daher Aufschluss über die bewusste Erfassung der inhaltsbezogenen Beziehungen sowie über die Fähigkeit der Reproduktion derselben im Zieltext. Anhand der verwendeten Argumentationsstrukturen lässt sich z.T. erkennen, inwieweit die Studierenden ihr bereits erworbenes übersetzungstheoretisches Wissen und die Kenntnisse über die von uns in Kapitel 3.2. etablierten Richtlinien zum beglaubigten Übersetzen zur Anwendung bringen. Sie dienen uns u.a. folglich als Strategieindikatoren. Die interaktionellen Beziehungen beschreiben in Anwendung auf die Analyse der Protokolle das Verhalten der Gruppenteilnehmer untereinander und können teilweise auch auf Dominanzen bestimmter Gruppenmitglieder hinweisen. Durch die Übertragung auf das Gruppenverhalten und die Interaktionen der Studierenden erweitern wir das Hulst'sche Begriffskonzept im kognitiven Sinne der mentalen Prozesse. So sind „Aquí dice", „¡Ay, perdón!" und „Wart' mal" Beispiele für das Interaktionsverhalten der Studierenden mit vor allem orientierender und aufmerksamkeitserregender Funktion. Die folgenden Darstellungen sollen einen Überblick über die funktionalen Beziehungen von Hulst (1995) geben:

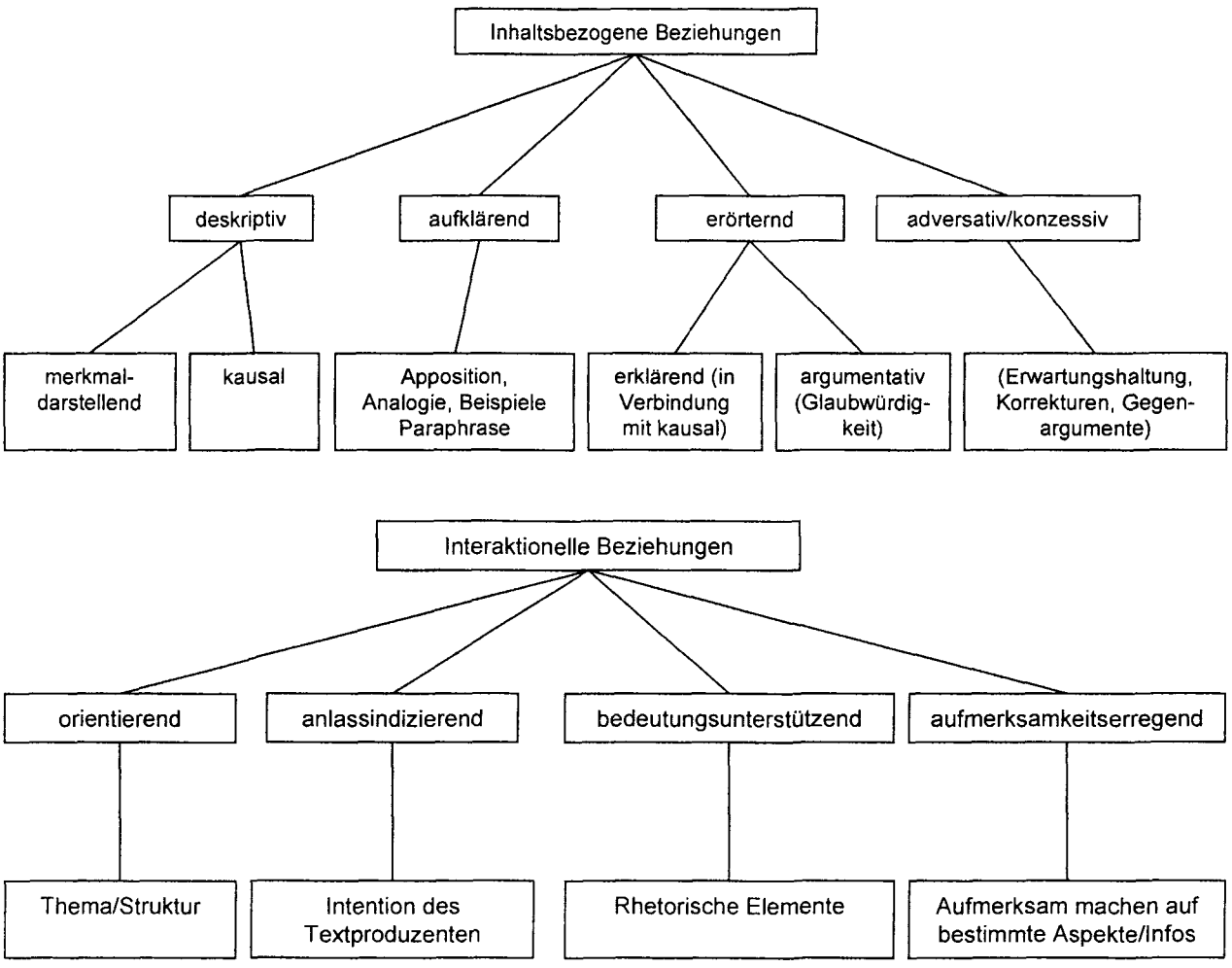

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3.5. Transkription und Fehleranalyse der Gruppenübersetzungen

Von den unter 3.3. in der Tabelle aufgeführten Textstellen mit den möglichen Fehlerquellen werden im Folgenden jeweils fünf Beispiele ausgesucht und diejenigen Teile der Gruppenprotokolle transkribiert, welche die zum Fehler führenden Aussagen der Studenten enthalten. Auswahlkriterien waren vor allem die Repräsentativität der diskutierten Textstelle für die gesamte Übersetzungsaktivität der jeweiligen Gruppe sowie die Ausführlichkeit der Behandlung der einzelnen übersetzerischen Einheiten, die uns eine detailliertere Beobachtung der translatorischen Prozesse erlaubte und uns das Ziehen von Rückschlüssen erleichterte. Zuerst werden die verfehlten Lösungsfindungen der Gruppe 1 dargestellt, die überwiegend zweisprachige Studierende umfasste. Die Gruppe 2 setzte sich aus vor allem spanischen Muttersprachlern zusammen, während Gruppe 3 eine Mischung aus spanischen und deutschen Muttersprachlern und Zweisprachigen repräsentierte. In Gruppe 4 befanden sich ausschließlich deutschsprachige Austauschstudentinnen aus Deutschland und Österreich. Zum Teil werden die zu Fehlern führenden Problemlösungsstrategien von allen vier Gruppen hinsichtlich derselben Textstelle analysiert, um einen Vergleich zwischen den Problemlösungsdefiziten der einzelnen Gruppen zu ermöglichen. Oftmals war dies jedoch auf Grund unterschiedlicher Verbalisierungsaktivität der Gruppe nicht möglich. Den Transkriptionen schließt sich jeweils eine hypothetische Stellungnahme an, in der anhand des uns vorliegenden Tonmaterials und mit Hilfe der vorgestellten theoretischen Ansätze diejenigen Prozesse aufgezeigt werden sollen, die letztendlich zur Entstehung des Fehlers beigetragen haben. Bei der Interpretation der einzelnen transkribierten Bearbeitungsstellen kam uns die Möglichkeit zur auditiven Überprüfung der Protokolle zugute, da die, auf Grund der Transkription oftmals scheinbar unkohärenten Kommentare und Bemerkungen der Studierenden anhand von Intonation und Betonung besser entschlüsselt werden konnten. Zur Komprimierung der in einigen Fällen sehr ausschweifenden Protokolle wurden teilweise Kürzungen vorgenommen, die durch das Setzen von eckigen Klammern [...] angezeigt werden, welche z.T. Anmerkungen der Autorin enthalten. Am Ende der Transkriptionen findet sich in eckigen Klammern die jeweilige definitive Lösung der Gruppe.

3.5.1. Zweisprachige Studierende – Gruppe 1

3.5.1.1. Fehlerbeispiel 1

Textstelle 24: *apartamento interior*: C: ...und grenzt mit der hinteren Seite an das innere Apartment. B: Nee, wie sagt man das hier? C: Interior. RP: An das linke, an das Apartment,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

das daneben ist [lacht] daneben sitzend oder so. C: Oder einfach: an das Apartment 3A. B: An das innen liegende ...RP: Wie sagt man „contiguo"? B: Wie sagt man das, oh Gott? RP: Das passiert mir auch, dass ich's auf Spanisch weiß und....contiguo.....da steht hier eben nix....anstoßend, neben liegend – anstoßende. Anstoßende, das hört sich ja merkwürdig an. [B schweift völlig vom Thema ab.] RP: Aber das ist....man sagt auch das angrenzende oder so. B: Ja, angrenzende an das. Aber ich kann doch nicht: und grenzt mit der hinteren Seite an das Apartment 3A?! RP: Nebenliegende. C: Und warum schreiben wir nicht einfach: Grenzt an das angrenzende Apartment 3A an? RP: Genau, das ist ja Blödsinn. B: Apartment 3A, OK. C: Derselben Etage. B: Oder auf derselben Etage oder so was. C: Aber das haben wir ja, wenn wir sagen: Grenzt an 3A an. B: OK. [→ Apartment]

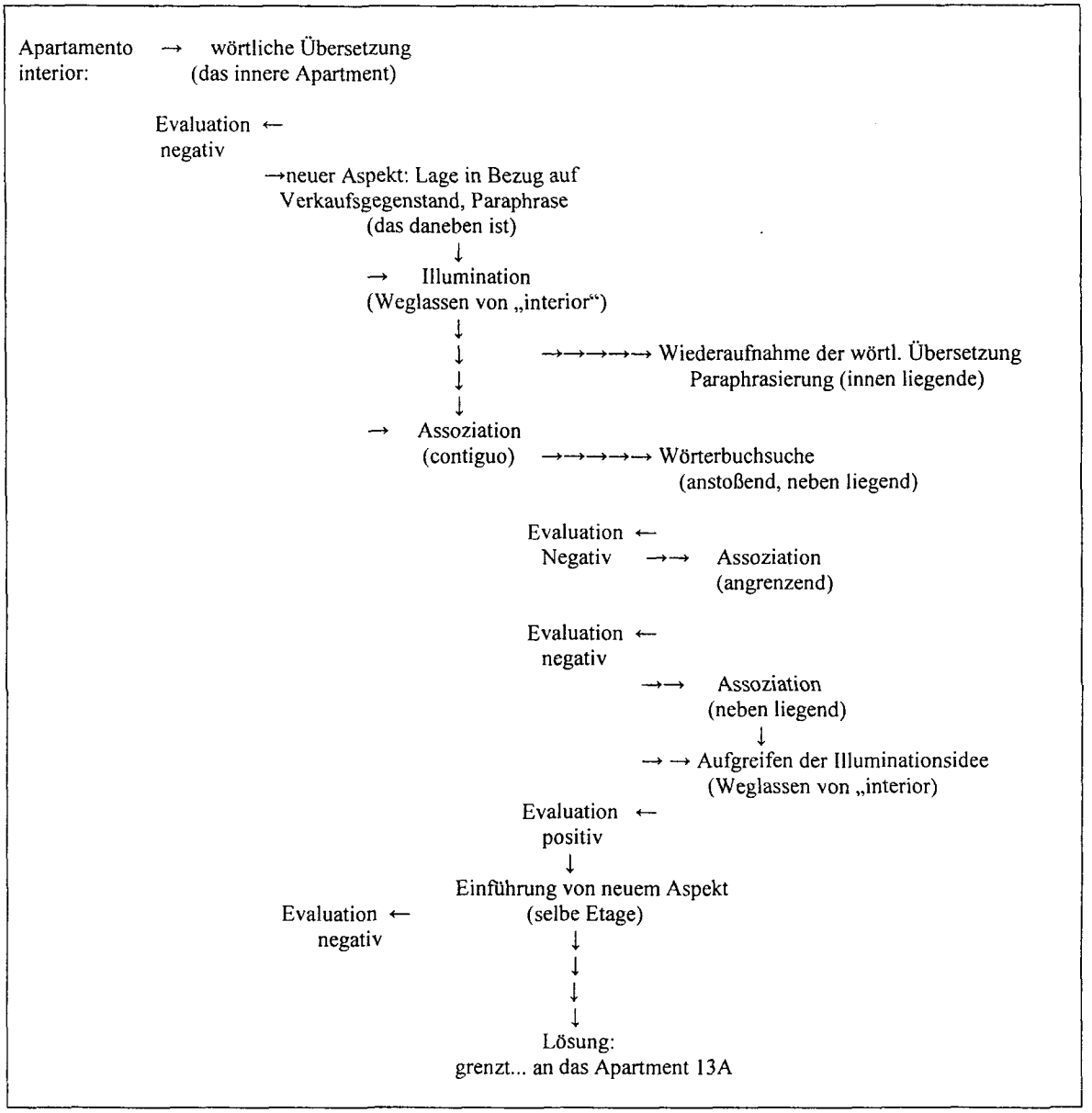

Vorstehende Abbildung soll den Verlauf der Lösungsfindung skizzieren. Der Darstellung ist zu entnehmen, dass insgesamt fünf Evaluationsvorgänge stattgefunden hatten, von denen vier negativ und einer positiv ausgefallen war. Zwei Assoziationen in der Inkubationsphase sowie die Illumination der Studentin C waren ohne Bewertung

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

geblieben, wobei es sich bei letzterer um einen Vorschlag handelte, der schließlich bei der Wiederaufnahme positiv evaluiert und als definitiver Lösungsvorschlag übernommen wurde. Nehmen wir die Beurteilungen näher unter die Lupe, so kann festgestellt werden, dass die erste Evaluierung ohne Begründung („Nee, wie sagt man das hier?") und die zweite ohne fundamentierte Argumentation („hört sich ja merkwürdig an") vorgenommen wurden. Bei der dritten negativen Bewertung, die sich auf einer Wortteilwiederholung („grenzt an das angrenzende Apartment") begründete, wurde das eigentliche Motiv der Ablehnung nicht explizit genannt, sondern anhand der Formulierung exemplarisch demonstriert. Ähnliches lässt sich bei der letzten Negativevaluierung beobachten. Nur implizit wurde verbalisiert, dass das Angrenzen der Wohnungen bereits die Befindlichkeit auf derselben Etage beinhaltet, wobei jedoch umgekehrt nicht ausgeschlossen ist, dass es auf demselben Stockwerk weitere Wohnungen geben kann, die nicht an den Verkaufsgegenstand angrenzen. Wie aus der Transkription der mündlichen Protokolle zur Textstelle 28 hervorgeht, wurde der Umkehrschluss allerdings falsch gezogen, denn in dem Zusammenhang gingen die Teilnehmer wiederholt von lediglich zwei Wohneinheiten pro Stockwerk aus. Die positive Evaluation des Vorschlags, den Zusatz „interior" in der deutschen Fassung zu unterdrücken, wurde ebenfalls ohne stichhaltige Begründung („Genau, das ist ja Blödsinn.") abgegeben. Bei der mentalen Visualisierung der Wohnungslage fand daher durch den Wechsel vom Adjektiv „innere" auf „angrenzende" eine Einengung des Szenenbildes statt.

Unseres Erachtens ist diese, eigentlich unkohärente Stellungnahme auf das Ausgehen von falschen Vorstellungen, d.h. von einer falschen mentalen Szene im Sinne Fillmores (vgl. 1977) zurückzuführen, da der Aspekt, der zu einem Innenhof ausgerichteten Wohneinheit, bereits nach der ersten geäußerten und negativ bewerteten Idee ausgeschaltet und durch das Angrenzen oder Nebeneinanderliegen der Wohneinheiten ersetzt wurde. Ob bei der wörtlichen Übersetzung „inneres Apartment", welche im Grunde den Aspekt des „Nach-innen-ausgerichtet-Seins" enthält, dieses Merkmal auch im *kognitiven Typ*[26] des Ausdrucks „apartamento interior" der Studentin vorhanden war,

[26] Im Zusammenhang mit dem kognitiven Erlernen von Begriffen führt Eco die Begriffe *kognitiver Typ, nuklearer Inhalt* und *molarer Inhalt* ein. Mit dem *kognitiven Typ* bezieht er sich auf die mentale Aktivierung dynamischer kognitiver Schemata bei der transkulturellen bzw. interkulturellen Kommunikation eines bestimmten Begriffes. Diese Schemata können u.a. morphologische, motorische, perzeptive, emotionale oder evaluative Merkmale des Begriffs beinhalten. Dies bedeutet, dass mittels Analogie und Vergleichs bestimmter Merkmale von bekannten Begriffen Unbekanntes auf vielfältigste Art und Weise beschrieben werden kann. Besteht jedoch, ungeachtet der subjektiven, perzeptiven oder emotionalen Merkmale, die die mentale Aktivierung eines Begriffs durch ein kognitives Schema bei jedem Menschen individuell mit sich bringt, ein öffentlicher Konsens hinsichtlich der Begriffsmerkmale, so spricht Eco von dem *nuklearen Inhalt* eines Begriffes. Mit dem *molaren Inhalt* bezieht der Autor sich auf den

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ist fraglich, da diese Eigenschaft im Anschluss überhaupt keine Erwähnung mehr fand. Herauszustellen ist außerdem, dass keine der Studentinnen zu keinem Zeitpunkt versuchte, den Ausdruck zu paraphrasieren. Dies ist insofern erstaunlich, als das „apartamento interior" bzw. der „patio interior" eine für die Ausgangskultur spezifische Wohnbezeichnung ist und zumindest den Teilnehmerinnen B und RP, die viele Jahre im ausgangskulturellen Umfeld verbracht hatten, vertraut sein müsste. Mit „apartamento interior" wird nämlich auf Wohnungen mit Ausrichtung zum Innenhof oder zu mehreren Innenhöfen verwiesen. Innenhöfe gelten auf den kanarischen Inseln, mehr noch als auf dem spanischen Festland, als typische Bauelemente. Die meist recht engen Höfe sollten ursprünglich Schatten und Kühle spenden und gleichzeitig Licht und Luft in die dorthin ausgerichteten Räume lassen. Heutzutage haftet dem Merkmal „interior" eine tendenziell negative Konnotation an. Auf Grund der Enge des Hofes ist oftmals der Lichteinlass sowie die Aussicht sehr limitiert, was im Allgemeinen bei der Bevölkerung eine Präferenz für die „viviendas exteriores", die zur Straße ausgerichteten Wohnungen zur Folge hat. Die fehlende Paraphrasierung, die im Grunde bereits die adäquate translatorische Lösung dargestellt hätte, lässt entweder einen Mangel an der mentalen Visualisierung der Szene oder, wie zuvor angedeutet, eine Aktivierung von Merkmalen erkennen, die nicht zum nuklearen Inhalt des Begriffs gehören, sondern zum spezifischen kognitiven Typ jedes Studierenden. Hypothetisch wäre es möglich, dass durch die Betonung der Wohnungsgrenzen im Begriffskontext, die zu Beginn des Absatzes im Originaltext wie auch die Aufzählung der einzelnen angrenzenden Seiten typographisch hervorgehoben wurden, die Aufmerksamkeit der Studierenden umgelenkt wurde und somit die Aktivierung des Merkmals „lindar con" die Eigenschaft „interior" überlagerte. Trotz des Versuchs von B, den Aspekt „innere" („An das innen liegende...") wieder aufzunehmen, verlor diese Eigenschaft vermutlich auf Grund der Dominanz des Merkmals „lindar con" an Bedeutung.

Bei der Reflexionen, welche die Stellungnahmen zu Lösungsvorschlägen darstellen, bedienten sich die Studentinnen vor allem adversativer Beziehungen, die aus dem einleitenden „aber" bestehen. Der Kommentar der Teilnehmerin RP, der vermutlich die Merkmalsverschiebung von „interior" zu „lindar con" bedingte, fand in Form einer Paraphrase statt („an das Apartment, das daneben liegt") und ist somit zu den sogenann-

erweiterten Kenntniserwerb eines Begriffs durch eine bestimmte Person. Somit kann das komplexe Wissens eines Fachmannes in Bezug auf einen Begriff, das über die Kenntnis des öffentlichen Konsens hinausreicht, als molarer Inhalt bezeichnet werden. Zur Anwendung dieser Theorie auf das Übersetzen, vgl. García Álvarez 2003: 485ff.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ten aufklärenden Beziehungen zu zählen. Alles in allem ist festzuhalten, dass bei der gesamten Lösungssuche die Reflexionen der Gruppenteilnehmerinnen nicht auf fundamentierten Argumentationen beruhten. Es wurden keinerlei Gründe für die Stellungnahmen zu den jeweiligen Assoziationen abgegeben. Die Übersetzungsvorschläge der Studierenden finden in Form von Assoziationen statt und erinnern in ihrer Vortragsweise an das „Brainstorming" der sogenannten Inkubationsphase. Während Kussmaul (2000: 71) auf die Gefahren der Beurteilung im Laufe der Inkubationsphase hinweist, wurde im vorliegenden Beispiel indes eine Bewertung der Assoziationen vorgenommen. Die Illumination der Studentin C, die an die Idee der Teilnehmerin RP „daneben liegend" anknüpft, wird erst bei der wiederholten Aufnahme des Vorschlags wahrgenommen und positiv beurteilt.

3.5.1.2. Fehlerbeispiel 2

Textstelle 26: *con caja de escalera, pasillo común por donde tiene su acceso*: RP: Con caja de escalera, pasillo común. B: Ach, ‚caja de escalera', ist das nicht dieser Luftschacht? C: Ich weiß nicht, gucken wir einfach mal nach. RP: ‚Caja de escalera'. B: Oh Gott! RP: Das ist die, die...das Treppenhaus. B: Wir brauchen einen Plan von der Wohnung, von dem Haus. RP: Ja, ich weiß nicht, das versteht doch kein Mensch! B: Da musst du Architekt werden oder so. RP: Es grenzt teils damit, teils damit, dann ist das Apartment da und dann ist es irgendwie daneben. Das Apartment ist umzingelt! B: Es ist schon zwanzig vor und wir sind noch kein einziges Mal irgendwie abgekommen vom Thema, abgeschweißt, abgeschweift – abgeschweißt [Gelächter]. RP: Jetzt gibst du's uns, aber richtig, gell?! C: Ich guck das jetzt erst mal nach! ‚Caja de escalera', ich glaub bei mir steht's nicht drin. RP: ‚Caja', oh, toll. C: Also, bei mir steht's nicht drin. Oder vielleicht unter ‚escalera'. RP: [Liest aus dem Wörterbuch vor] Kiste, Kasten, Truhe, Schacht, Dose, Büchse, Schachtel [lacht]. Baukasten, ‚caja', ‚caja idiota'...[lacht]. B: Gibt's das nicht, oder wie? C: Ich schau mal unter ‚escalera', ob es da ist...RP: Schacht. B: Schacht, hab ich doch gesagt – 'n Schacht – Treppenschacht. RP: Paralleltext: Treppenhaus! ‚Caja de la escalera' – Treppenhaus, Treppenschacht. B: Ich wusste noch nicht mal, wie man Treppenhaus auf Spanisch sagt. Aber ich hab immer gesagt. ‚¿Estás en la caja de escalera?' [lacht]. Hier sagt man: ‚Voy a limpiar la escalera.' RP: Ja, genau, stimmt ja irgendwie auch. B: Ja, es ist aber im Haus – Treppenhaus. Wusstest du, wie man Treppenhaus auf Spanisch sagt? C: Nee. RP: Na, da gehst du hin und sagst du: ‚no, no, vas a limpiar RP/B: la c a j a de la escalera'. RP: Dann werden die anderen sagen: ‚¿Qué caja?' B: ‚La caja de la escalera' [Gelächter] – das Treppenhaus. Und links... RP: Der Kassettenrecorder bestrahlt dich jetzt ungesund [lacht]. B: Also, und links mit dem Treppenhaus. RP: Mit dem Treppenhaus, mit dem Gemeinschaftsgang. B: Eingang, oder nicht? RP: Gang, Eingang, Gang. C: Deshalb ist auch ‚interior' vielleicht wichtig – ‚apartamento interior'. RP: Vielleicht ist es auch [lacht] B: Ja, also OK, also wart – weiterschreiben. Ich les' jetzt: ...und links mit dem Treppenhaus RP: und...C: Sollen wir dazu eine Zeichnung anfertigen? RP: und mit dem Gemeinschaftsgang, der zum Gemeinschaftseingang führt... B: Aber, meinst du nicht, dass das ‚pasillo común' sich wieder auf das Treppenhaus bezieht, ich mein, es gibt ja kein

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Treppenhaus und dann noch mal ein Gang. RP: Doch! B: Ich mein, das ist ja das Treppenhaus. C: Das stimmt! B: Also einfach das gemeinsame Treppenhaus mit dem Apartment drei. Verstehst du, also das ist... links grenzt es RP: Aber es gibt ja kein anderes mehr. B: Ja doch, es gibt mehrere, es gibt doch vier Etagen. Also, und links mit dem gemeinsamen Treppenhaus... RP: Also mit dem gemeinsamen Treppenhaus, das Treppenhaus ist von allen von oben, von unten, von mitten. C: Wir wollen einen Bauplan. B: Wir wollen einen Bauplan. Ja, das würden wir jetzt verlangen. Weil das Apartment drei A liegt, grenzt links mit dem Treppenhaus und gemeinsamen Gang und ...oh Gott! RP: Und mit dem Apartment, mit dem es auch auf einer Seite, aber auch teilweise mit der Straße unten. B: Und mit dem Grundstück von dem José Santana C: Wir haben echt ein Problem. B: Also wir schreiben einfach: mit dem Treppenhaus. C: Genau. RP: Ans gemeinsame Treppenhaus. C: Nein, ans Treppenhaus. B: Nun, es kommt darauf an, es gibt diese Duplex, die haben Treppen für sich. RP: Jetzt hör aber auf. C: Da sagt man aber nicht Treppenhaus. [Im Anschluss wird über die Nummerierung der Wohnungen, über die Größe und die Aufteilung des Gebäudes diskutiert.] B: Also, ich les' euch jetzt mal vor. Könnt ihr im Spanischen gucken, ob da etwas fehlt. Ich lese deutsch. [Liest den Anfang des Abschnittes]...und links ans Treppenhaus! [lacht]. RP: [murmelt] por donde tiene su acceso... B: Die anderen Wohnung haben ihren ‚acceso' nicht durch ihren, durch diesen Gang, das ist ein anderer ‚acceso'. Das ist das, was ich vorhin erklären wollte... C: Was ist das für ein eigenartiges Gebäude?! [Gelächter]. B: Los adosados son los mismos..., ¿sabes? chalet, adosados, pero no otros. C: Aber Treppenhaus hast du doch normalerweise immer in der Mitte. B: Ja, aber... RP: im Stil Apartment: der erste geht nach unten rein, weißt du, der Eingang unten, das zweite dann da drüber und dann geht die Treppe so, weißt du, zwischen beiden [zeichnet etwas auf]. B: Ja, ich weiß, wie sie meint, wie auch im Hotel. C: Ja. B: Das Treppenhaus ist dann für das nächste Apartment eigentlich nur. [Reden über die Zeichnung von RP] C: Ah so, praktisch, und hier hast du die Treppe dazwischen. B: Also müssen wir doch schreiben gemeinsamer Treppenaufstieg oder irgendwie so was. [Sprechen nochmals über den aufgemalten Gebäudeplan] B: Ist doch egal, es ist nur wichtig, das Treppenhaus wird nur von diesen Apartments ge... RP: Genau, an das gemeinsame Treppenhaus von 13 A und B. An das geteilte Treppenhaus. Oder an das Treppenhaus, das dieses Apartment mit dem 13 B teilt. B: Nein, an das gemeinsame Treppenhaus von 13 A und 13 B, und das reicht. RP: Genau. B: Versteht man schon. [Auf Grund des neuen Gruppenmitglieds RQ wird die Diskussion in der nächsten Sitzung nochmals aufgenommen.] B: ...und links ans gemeinsame Treppenhaus von 13 A und 13 B. RQ: Und was ist mit dem ‚pasillo común'? B: Ans gemeinsame Treppenhaus, weil Treppenhaus ist ja für 'nen Deutschen nicht nur die Treppe, sondern auch die... also n Treppenhaus z.B. normalerweise ist die Treppe hoch, Etage und... RP: Ich weiß nicht, ob das auch Gang ist, weil ‚caja de escalera' ist ja auch Treppenhaus. Ich weiß nicht, ob das auch das Treppenhaus... gib mir mal den DUDEN. B: Was willst du nachgucken, ob Treppenhaus nur die Treppe ist? Hab ich doch gerade gesagt. Wenn ich sag, ich mach das Treppenhaus sauber, mach ich das Ganze, doch nicht nur die Treppe sauber. RP: Ja gut, aber du sagst ja auch nicht ‚Limpio la caja de escalera', du sagst in lenguage coloquial, sagst du ‚Limpio la escalera'. B: Aber das ist ja wie gesagt spanisch, aber wir sprechen hier vom Deutschen. RP: Ja gut, aber es kann ja auch noch 'nen Gang geben. B: Für mich gehört das zum Treppenhaus. RQ: Ja, in diesem Fall ist das doch sowieso egal, oder? B: Denk ich auch. RP: Im Spanischen steht auch ‚caja de escalera y pasillo', und ‚caja de escalera' ist Treppenhaus. B: Aber ‚pasillo común por donde tiene su acceso', da geht es

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

um das Treppenhaus. RQ: Ja, da geht es nur ums Treppenhaus. RP: Nein, also...keine Ahnung, aber...RQ: Aber ein ‚pasillo común' gehört nun mal zum Treppenhaus, irgendwie. B: Also ich auf Deutsch verstehe unter Treppenhaus nicht nur die Treppe. RQ: Ich würde das so lassen. RP: Weil, wenn das ganze Haus z.B. so ist wie wir gesagt hatten [verweist auf die angefertigte Zeichnung und erklärt] B: Aber das gehört zum Treppenhaus. Das gemeinsame Treppenhaus ist der ganze Gang, Weg, Treppe oder was auch immer zur Wohnung führt. [...] Also ein Treppenhaus hat Treppen und Gänge.[...] RQ: Ja vielleicht ist da hier nur extra so aufgeführt worden, damit man nicht denkt, dass dieser ‚pasillo' eben zum Haus gehört, dass es Eigentum ist, sondern, dass es ein ‚pasillo común' ist. Und da es ‚común' ist, gehört es eben zum Treppenhaus. B: Wir können auch schreiben: Treppenhaus und Gänge, aber dann hört sich das an, als wär' ein Gang nicht ein Treppenhaus, sondern wo anders. [...] RQ: ...oder mit zugehörigem Gang oder mit...C: Ich glaub, das braucht man nicht. RP: Ich sag immer, es kommt darauf an, wie es aussieht, wenn zum Beispiel hier, das typische Gebäude [zeichnet und beschreibt]. Dann geht also ein riesiger Gang wie im Hotel z.B. B: Ja, das gehört da ja auch zu. RP: Das dann, wär' für mich kein Treppenhaus mehr, das wär' der Gang. [...] RQ: Wir können ja auch sagen mit gemeinsamem Zugang oder so was. [...] RP zu B: Würdest du das Treppenhaus nennen? C: Aber guck mal, wenn du ein Gebäude hast mit jeweils zwei Wohnungen immer auf einer Etage, dann ist das nicht so 'n riesen Gang. B: Und auch z.B. dort wo mein Vater wohnt, das ist ne runde Treppe, die geht dann so hoch und auf jeder Etage sind dann lange Gänge, aber die Frau die das Treppenhaus sauber macht, macht auch die Gänge sauber und sagt nicht, ich mach die Gänge sauber, sondern...das ist alles, bis du in die Wohnung rein gehst, es geht ja nicht darum, ob das groß ist, klein ist. RQ: Dass es eben gemeinsame Einrichtungen sind. [...] C: Ich glaube es ist ja auch nicht so wichtig, ob da noch ein Gang oder... B: Mir ist es egal wir können ja auch schreiben gemeinsame Treppe und Gänge... C: Das hört sich komisch an. RQ: Ja. C: Und wenn du sowieso ein Gebäude hast, wo du jeweils nur zwei Wohnungen hast, dann... RQ: Dann gehört das eben zum Treppenhaus. B: Oder man schreibt Eingang zum... RQ: Zugang zur ...B: Zugang zur jeweiligen Wohnung oder so was. RQ: und gemeinsamen Zugang. B: Aber die haben ja keinen gemeinsamen Zugang, das Treppenhaus ist gemeinsam, aber der Zugang ist ja dann für jedes Haus anders. RQ: Ich würde das ganz weglassen. ‚Pasillo común' würd' ich weglassen, weil ich das auch so interpretiere, dass es eben auch zum Treppenhaus gehört. B: Wenn es vielleicht ein Gang wär', der zu jeder Wohnung einzeln führen würde, dann könnte man vielleicht denken, dass es was anderes ist, aber wenn der ‚pasillo' auch noch ‚común' ist, dann sind sie ja im selben ‚pasillo'. RQ: Ja, oder wenn's nicht dasselbe ‚pasillo' ist, dann gehört's jedenfalls allen gleich, also, dann könnte dann jeder da seine Pflanzen hinstellen. Nein, da könnt auch keiner sagen, nee, der gehört mir, das ist mein persönlicher Gang. Also wenn er allen gehört, dann gehört er auch zum Treppenhaus würd' ich sagen, ich würd' da keine Zeit verlieren mit. B: OK. [→ ... grenzt links ans gemeinsame Treppenhaus von 13A und 13B]

Trotz Kürzungen hat die Transkription des Gruppenprotokolls zu dieser Textstelle viele Zeilen in Anspruch genommen, was u.a. sicherlich auf die Wiederaufnahme des Themas in der zweiten Übersetzungseinheit durch die hinzugekommene Studentin sowie auf die Abschweifungen und Einbeziehungen des Kontextes hinsichtlich der Lage der Wohnung innerhalb des Gebäudes und der Gebäudeaufteilung an sich zurückzuführen ist.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Allgemein lässt sich feststellen, dass die Diskussionen hauptsächlich um zwei grundlegende Probleme bei der Übersetzung kreisten: Neben der anfänglichen Schwierigkeit der Erfassung des semantischen Inhalts von „caja de escalera" stand erstens die Notwendigkeit der Erwähnung des *gemeinsamen* Treppenhauses und zweitens die explizite Nennung des „pasillo común" im Translat zur Debatte.

Auffällig ist, dass gleich zu Beginn der Inkubationsphase und der Assoziationenbildung der Teilnehmerinnen, C, das einzige nicht zweisprachige Gruppenmitglied, ohne die sich entwickelnden Assoziationen ihrer Kommilitonen abzuwarten, sofort auf die Benutzung des zweisprachigen Wörterbuches zurückgreift. Dies verrät wiederum eine lexikalische Unsicherheit und ein großes Vertrauen auf die zweisprachigen Diktionäre. Aber selbst das Konsultieren des Wörterbuchs an sich lässt nicht auf geschickten und vertrauten Umgang mit diesen Nachschlagewerken schließen. Die erfolglose Suche unter „caja" wurde gleich zweifach mit „Bei mir steht's nicht drin" kommentiert, bevor die Idee unter dem Terminus „escalera" nachzuforschen verbalisiert und in die Tat umgesetzt wurde. Studentin C verlor dabei sogar soviel Zeit, dass ihr jeweils RP zuvorkam. Bemerkenswert ist außerdem, dass gleich zu Beginn der Besprechung der Textstelle die Illumination der Studentin RP, die sich in der Vokabel „Treppenhaus" äußerte, weder von ihr selbst noch von den anderen Teilnehmern evaluiert wurde. Die Äußerungen von B „Oh Gott" und „wir brauchen einen Plan von der Wohnung" sowie die sich anschließenden teils lustig-ironischen Kommentare („Da musst du Architekt werden" und „Das Apartment ist umzingelt") weisen darauf hin, dass die Aufmerksamkeit der Gruppe in diesem Moment viel mehr auf die visuelle Vorstellung bezüglich der Ausrichtung der Wohnung innerhalb des Gebäudes gerichtet war als auf die Übersetzung des Ausdrucks „caja de escalera", der, als lexikalisches Element, Gegenstand der Beschreibung war. Auf Grund dessen wurde vermutlich der korrekten Lösung von RP keine Beachtung geschenkt und stattdessen auf das eigentlich überflüssige Nachschlagen im Wörterbuch ausgewichen. Letztendlich bestätigte ein Paralleltext den bereits eingangs erbrachten Lösungsvorschlag.

Die anschließende Konversation verdeutlicht den ungewohnten Umgang der Studentinnen mit diesem Register. Die Belustigung über den Begriff „Caja de escalera" basierte auf der Vermischung von Registern, der Alltagssprache mit der Schrift-, Verwaltungs- bzw. Vertragssprache und diente gleichzeitig zur Zerstreuung der Teilnehmerinnen.

Im nächsten Schritt lässt sich aus der Transkription ein mutmaßliches Missverständnis ableiten: Während Studentin RP sich mit „Gemeinschaftseingang" auf „pasillo común"

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

bezog, verwies B vermutlich mit „Eingang" auf „acceso", so dass in diesem Fall wahrscheinlich, auf Grund phonologischer Ähnlichkeit von „Gang" und „Eingang" im Deutschen, jede der beiden Studierenden ein anderes Textfragment als Bezugspunkt hatte. Wenig später wurde die Verwechslung über „mit dem Gemeinschaftsgang, der zum Gemeinschaftseingang führt", aufgeklärt. Bei C wurden, durch die Erwähnung „Gang, Eingang", vielleicht prototypische Merkmale dieser Begriffe aktiviert, die bei ihr eine Verbindung zu dem zuvor diskutierten Kontext „apartamento interior" herstellen. Bei der assoziativen Verknüpfung der Begriffe „Eingang, Gang" und „apartamento interior" liegt das allen drei Ausdrücken gemeinsame prototypische Merkmal „innen" nahe: Der Eingang, der den Zugang zum „Inneren" gewährt; der Gang, der sich innerhalb eines Gebäudes oder einer Wohnung befindet; das nicht nach draußen, d.h. zur Straße, sondern zum „Innenhof" ausgerichtete Apartment. Der Hinweis auf die assoziativ hergestellte eventuelle Bedeutung des Zusatzes „interior" sollte vermutlich die vorher besprochene Auslassung dieses situativen Merkmals in Frage stellen. Diese Assoziation konnte wahrscheinlich von den anderen Gruppenmitgliedern nicht nachvollzogen werden und wurde sicherlich unbewusst, als nicht logischer Gedankensprung empfunden, denn er wurde keinerlei Evaluation unterzogen, sondern einfach übergangen. Bei B machten sich an dieser Stelle wieder negative Emotionen bemerkbar, als sie ihrer Ungeduld durch „also wart – weiterschreiben" Ausdruck verlieh.

Der erste Diskussionspunkt stellte allerdings die Insistenz der Studentin B auf das Treppenhausmerkmal *gemeinsam* dar. Während bei B eine Merkmalaktivierung bei Treppenhaus in Form von „das teilen sich *viele*" mit Schwerpunkt auf *viele* stattfindet, sah RP die „Szene" aus anderer Perspektive, nämlich die Existenz von normalerweise einem *einzigen* Treppenhaus, das von allen Wohnungsbesitzern benutzt wird. Im Sinne Fillmores „Scenes-and-Frames-Semantik" (vgl. 1977) könnte man diese Kontroverse zwischen beiden Studentinnen mit der Auswahl und Aktivierung unterschiedlicher Szenenelemente innerhalb desselben Rahmens beschreiben, d.h. die Fokussierung (vgl. Kussmaul 2000: 160) ist jeweils eine andere. Nach einem von C negativ evaluierten Analogieversuch von B („Es gibt diese Duplex, die haben Treppen für sich") und einem unklaren Vergleich in Form einer unvollständigen Verbalisierung („Los adosados son los mismos..., sabes, chalet, adosados, pero no otros") gelang RP selbst der Perspektivenwechsel, den C anhand der Zeichnung zu visualisieren versuchte („und hier hast du die Treppe dazwischen") und den B durch die Analogie „Hotel" untermauert sah. RP

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

startete einen Versuch, die Szene zu paraphrasieren („an das geteilte Treppenhaus. Oder an das Treppenhaus, das [...] teilt."), was von B direkt negativ evaluiert wurde und Raum für den eigenen Vorschlag mit dem Adjektiv „gemeinsam" ließ.

Auch in diesem Fall war die Wiederaufnahme der Textstelle auf Rückfragen des neuen Gruppenmitglieds in der folgenden Unterrichtseinheit zurückzuführen. RQ war aufgefallen, dass das Textelement „pasillo común" als solches in der Übersetzung nicht wiedergegeben wurde. Für die Studentin B als auch für ihre Kommilitoninnen RQ und C umfasste der deutsche Begriff „Treppenhaus" neben der prototypischen Kerneigenschaft „Treppe" auch den Gang bzw. die Korridore, die zu den Stiegen führen. Dies deutete sie bereits in der ersten Sitzung über die Suggestivfrage „Meinst du nicht, dass „pasillo común" sich wieder auf das Treppenhaus bezieht...?" an und nahm diese Idee in der darauf folgenden Unterrichtseinheit in ihren Argumentationen mehrfach wieder auf, wobei sie sich mit den Worten Hulsts (1995) deskriptiver („normalerweise ist die Treppe hoch, Etage.."), erörternder („Wenn ich sag, ich mach das Treppenhaus sauber, mach ich das Ganze, doch nicht nur die Treppe sauber."/ „...sondern das ist alles bis du in dies Wohnung rein gehst, es geht ja nicht darum, ob es groß oder klein ist"), bedeutungsunterstützender („Für mich gehört das zum Treppenhaus."/ „Also ich auf Deutsch verstehe unter Treppenhaus nicht nur die Treppe"/ „Ja, das gehört da ja auch zu"), anlassindizierender („da geht es um das Treppenhaus."), adversativer („aber das gehört zum Treppenhaus."), konzessiver („Wir können auch [...], aber [...], sondern [...]" Zeilen 86-88) Beziehungen bediente. RQ brachte einen neuen Aspekt hinsichtlich des von ihr entwickelten kognitiven Typs in ihrer kausalen, aber nicht schlüssigen Folgerung ein, nämlich die gemeinsame Benutzung des Gangs. Hypothetisch könnte ihre mentale Kausalkette wie folgt ausgesehen haben: Das Treppenhaus ist Gemeineigentum → Der Gang ist auch Gemeineigentum → Kerneigenschaft ist die gemeinsame Benutzung. → Der Gang gehört zum Treppenhaus. Die fehlende Fundamentierung dieser Kausalkette lässt sich an zwei Protokollstellen beobachten (vgl. Zeilen 84-88 und 113f).

Die Dominanz der Teilnehmerin B äußerte sich u.a. darin, dass sie den Impuls von RP, den Begriff „Treppenhaus" im einsprachigen Wörterbuch nachzuschlagen, durch die Frage „Was willst du nachgucken, ob...?" und ihre eigene Argumentation „Hab ich doch gerade gesagt. Wenn ich sag, ich mach das Treppenhaus sauber..." unterband. Auf diese Weise wurde der Versuch zur Wissenserweiterung über den im DUDEN festgehaltenen öffentlichen semantischen Konsens im Sinne Ecos vereitelt und eine Möglichkeit zur

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

adäquaten Lösungsfindung ausgeschaltet. Die Komparation der Einträge spanischer und deutscher einsprachiger Wörterbücher hätte sicherlich dazu beigetragen, die semantischen Ähnlichkeiten der Begriffsinhalte von Treppenhaus (Wahrig 1994: Raum für die Treppen im Hause) und „caja de escalera" (DRAE 1995: Espacio o hueco en el que se forma la escalera de un edificio.) aufzudecken. Auch der Versuch RPs, Parallelen zwischen beiden Sprachen durch eine eins-zu-eins-Entsprechung („Im Spanischen steht ja auch ‚caja de escalera y pasillo' und caja de escalera ist Treppenhaus") herzustellen wurde nicht akzeptiert und durch die Dominanz der unreflektierten Top-down-Prozesse von B negativ evaluiert. RR, deren kognitiver Typ dem nuklearen Inhalt von Treppenhaus entsprach, wollte des Weiteren darauf verweisen, dass die prototypische Trennung von Treppenhaus und Gang von der Konstruktion des Gebäudes abhängig sei und fertigte zur Verdeutlichung eine Zeichnung an. C griff den Hinweis auf, versuchte ihn aber, ausgehend von der fälschlichen Idee, dass in diesem Fall lediglich zwei Parteien pro Etage wohnen müssten, mehrfach zu widerlegen. Auffällig ist überdies die von den Teilnehmern unkommentierte Gleichsetzung Bs von mündlichem und schriftsprachlichem Ausdruck („...die Frau, die das Treppenhaus sauber macht, macht auch die Gänge sauber und sagt nicht, ‚ich mach die Gänge sauber'..."). Die Tatsache, dass es sich beim vorliegenden Ausdruck um einen Begriff innerhalb eines Fachtextes, d.h. Vertragstextes handelt, blieb während der gesamten wenig überdachten Argumentation unberücksichtigt. Bei B ließen sich wiederholt negative Emotionen in Form von Ungeduld und steigendem Desinteresse an der Diskussion feststellen („Mir ist egal, wir können ja auch schreiben..."). Die von ihr angebotene Alternative „gemeinsame Treppe und Gänge" wurde unvermittelt mit einer negativen Evaluation versehen und diese sogleich bestätigt („Das hört sich komisch an." – „Ja"). B arbeitete eine zweite Alternative aus, die auf dem zuvor erwähnten assoziativen Missverständnis zwischen „Gang" – „Eingang" und „pasillo" – „acceso" beruhte. RQ entwickelte die Assoziation von „Eingang" zu „Zugang" weiter, wobei B, vermutlich auf Grund ihrer Fixierung auf die Eigenschaft „gemeinsam" und deren Anwendung auf den neuen Begriff, selbst das Gegenargument nannte („Die haben ja keinen gemeinsamen Zugang, das Treppenhaus ist gemeinsam, aber der Zugang ist für jedes Haus anders."). Dass die Studentin statt Wohnung von Haus sprach, ist wahrscheinlich als Interferenz mit dem spanischen Begriff „casa" zu deuten, der semantisch nicht nur das Gebäude an sich, sondern auch Teile desselben zu Wohnzwecken bezeichnet.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Auch bei RQ machten sich negative Emotionen in Form von Ungeduld und zeitlichem Druck bemerkbar, die sie im Anschluss an ihre letzte Stellungnahme klar äußerte: „ich würd' da keine Zeit verlieren mit." B bestätigte ihre Aussage mit einem abschließenden „OK.", dem auch von keinem anderen Gruppenmitglied widersprochen wurde.

Die eingangs genannten Diskussionsschwerpunkte *gemeinsam* und *pasillo común* verschmolzen im Grunde in der Debatte, da der Gang im Treppenhaus impliziert wurde und somit die Eigenschaft der „Gemeinsamkeit" bereits im *gemeinsamen* Treppenhaus enthalten war. Inwieweit überhaupt die Notwendigkeit bestand, vom gemeinsamen Treppenhaus zu sprechen, wurde von den Teilnehmerinnen nicht thematisiert. Da es in der Regel in einem Wohngebäude nur ein Treppenhaus gibt, das sich alle Bewohner teilen, wäre es unseres Erachtens wichtiger gewesen, auf den gemeinschaftlichen Gang von 13A und 13 B abzustellen, da innerhalb eines Gebäudes durchaus die Möglichkeit besteht, dass vom Treppenhaus mehrere Gänge abzweigen. Die Beibehaltung der Trennung von Treppenhaus und Gang im deutschen Translat erachten wir als angemessen, da, wie oben erwähnt, der öffentliche Konsens (Ecos nuklearer Inhalt) von Treppenhaus nur den Raum für den Treppenaufgang beinhaltet.

Die wiederholte Aufnahme der gleichen Argumente und deren fehlende Fundamentierung sind vermutlich auf ein semantisches Unwissen bezüglich der Vertragssprache zurückzuführen. Dies könnte auch die Ursache und Erklärung dafür sein, dass keine Evaluierung der entsprechenden Reflexionen stattgefunden hatte. Gleichzeitig weist die Fixierung auf die aus der Allgemeinsprache abgeleitete Interpretation „Treppenhaus = Treppe + Gänge" ohne Hinterfragung des selbst etablierten Konzepts auf eine „Verfestigung" von Ideen hin, die wir hier, in Anlehnung an die Fehlerbetrachtung in der Linguistik, als *Fossilierung* von Assoziationen (vgl. Kapitel 1.1.13.) bezeichnen. Eine Fossilierung fand allerdings nicht nur hinsichtlich des Begriffs „Treppenhaus" statt, diese manifestierte sich ebenfalls im Beharren auf den Zusatz des Adjektivs „gemeinsam". Auch die Versteifung auf die im Regelfall sehr nützliche Visualisierung von Informationen, wie im vorliegenden Fall auf die Aufteilung und Lage der Wohnung, führte auf Grund der falsch angefertigten Zeichnung zur Annahme und Überzeugung, dass sich auf der genannten Etage nur zwei Wohnungen befanden und könnte gleichfalls als Anzeichen einer Fossilierung von Assoziationen betrachtet werden.

Des Weiteren spielten bei dieser Gruppenübersetzung auch die Charaktere der Teilnehmerinnen und ihre Funktionen innerhalb der Gruppe eine bedeutende Rolle. So übernahm B als Schriftführerin auch die Rolle der Wortführerin. Ihr dominantes Verhalten

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

und ihre teilweise unreflektierten, ausgeprägten Top-down-Prozesse führten mehrfach zur Vereitelung geeigneterer Übersetzungsversionen, wobei sie in ihrer Meinung von RQ und C unterstützt wurde. RP traf deshalb mit ihren Übersetzungsvorschlägen nicht auf „offene Ohren". Stattdessen wurden ihre Argumente durch nicht fundierte Gegenargumente ausgeschlagen.

Die wiederholte Forderung der Gruppe nach einem Bauplan, vor allem im Falle einer realen Übersetzungssituation, wäre hier hinsichtlich mehrerer Aspekte sicherlich hilfreich gewesen. Die reale „Verbildlichung" mithilfe eines Wohnungs- bzw. Stockwerksplans hätte wahrscheinlich die Umstrukturierung ihrer mentalen Szene zur Folge gehabt und gleichzeitig viel Energie, die auf die Fixierung dieser Szene verwendet wurde, freigesetzt. Vermutlich hätte nicht nur die Fossilierung bezüglich der Vorstellung „zwei Wohneinheiten pro Etage" vermieden werden, sondern vielleicht auch der kognitive Typ „Treppenhaus" um eine wesentliche Kerneigenschaft erweitert werden können.

3.5.1.3. Fehlerbeispiel 3

Textstelle 28: *cuota de participación*: B: Participación ist ein Anteil [Es wird zuerst über den anschließenden Prozentsatz diskutiert.]. C: Und was ist cuota? B: Cuota ist ein Anteil der, der...des Betrages, oder was? C: Ist das denn so eine Art Kommunen-, nein, Kommunen nicht, wie sagt man denn? Da gibt es doch immer einen bestimmten Teil, den man monatlich zahlen muss. B: Comunidad. C: Comunidad, genau. B: Nein, das ist es aber nicht. Das ist es..., oder doch? RP: Nein! C: Und 9% von dem Miet-..., von dem Verkaufspreis... B: Das ist zu viel. RP: Das ist zu viel! Also das geht nicht. Also das hört sich an wie 'ne Anzahlung. Gibt's da 'ne Anzahlung? B: Aber Participación ist ein Anteil. C: Ja, oder Teil. B: Das ist wie 'ne Aktie [Kurzes Abschweifen vom Thema, Nachschlagen im Wörterbuch]. B: Cuota de Participación: Beteiligungsquote, Beteilungsanteil, Beteilungsverhältnis, Gesellschafteranteil, Gesellschaftsanteil, Geschäftsanteil, Kapitalanteil, Kapitalquote, Einlage. RP: Jetzt sind wir auch nicht schlauer. Beteiligungsquote. C: Beteiligungsanteil. Ist das die Anzahlung, die er machen muss, ne? B: Nein. C: Was ist das denn für eine Quote? B: Was für eine Beteiligung ist das? An was beteiligt er sich? RP: An dem Kauf. B: Vielleicht kaufen sie die Wohnung unter mehreren? C: Nein, dann wäre das ja unter mehreren aufgeteilt, dann wären es ja mehrere Personen. B: Wir schreiben jetzt erst einmal dieses Beteiligungsanteil oder wie es auch immer heißt und dann die Zahl und dann machen wir weiter. Also was war das? RP: Beteiligungsanteil, zum Beispiel. [Eine Woche später als Erklärung für RQ, die in der ersten Sitzung nicht anwesend war.] B: Und was kam dann? C: Beteiligungsanteil. B: Genau, Beteiligungsanteil 9,043 [Erklärung der Prozentzahl] und dann, Eintragung – inscripción. RQ: Aber was heißt das denn? B: Das hat [die Dozentin] uns natürlich nicht erklärt, das hat, sie hat uns ja vorher noch nichts gesagt von dem Text, aber wir haben das bei [Lehrer X] gesehen. RQ: Ah ja! Cuota de participación: Und was ist das für ein Anteil? B: Das ist, als wenn du. Du musst dir vorstellen als wenn die Wohnung eine Aktie wär', also als Metapher, also vorstellen und deine Wohnung, also es könnte ein Haus sein mit vier Wohnungen, aber das heißt nicht,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

> dass du 25% hast und der andere auch 25% und jeder 25, weil, deine Wohnung kann ja kleiner sein als die Wohnung von ihm. Dann hast du vielleicht nur 20 und er hat 30 und der andere hat... Das teilt sich so auf. Die Quadratmeterzahl ist mit diesem, dieser komischen, wie heißt das jetzt noch einmal? – Beteiligungsanteil. RQ: Beteiligungsanteil heißt das? B: Hängt das so zusammen. RQ: Aha. B: Aber direkt mit der Quadratmeterzahl. R: OK. B: Weil, du bezahlst ja sowas wie ein...wie soll ich sagen? RP: Was wir bei Marcos gesehen haben war das war Miteigentumsanteil und das war was anderes. RQ: Ja? Miteigentumsanteil? RP: Miteigentumsanteil war das von den gemeinschaftlichen Räumen oder ...B: Cuota de participación haben wir bei Marcos übersetzt...en la copropiedad. RP: Ja, genau, en la copropiedad. Und da wissen wir halt nicht, ob's in der propiedad ist oder in der copropiedad. B: Na gut, aber sie kauft ja nur 'ne Wohnung. RP: Ich glaub eigentlich, dass es die propiedad ist. B: Jedenfalls sind es 9,043. RQ: OK, jetzt habe ich's verstanden. [→Beteiligungsquote]

Die Problembehandlung bei unserem transkribierten Ausschnitt aus dem Gruppenprotokoll begann direkt mit der Inkubationsphase, da die Präparation bezüglich des Übersetzungsauftrags und der Ausgangstextanalyse bereits im Vorfeld durchlaufen wurde, auch wenn sie auf Grund der permanenten Rückgriffsmöglichkeiten auf Auftrag und Analyse und wegen der fehlenden Detailrecherche nicht als vollständig abgeschlossen gelten kann. Die Erklärungen von "participación" und "cuota" erfolgten über Analogie, wobei bei letzterer versucht wurde, den Gegenstand der Analogie näher zu definieren, sich jedoch Zweifel an der selbst genannten Erläuterung durch das Stocken und die nachgestellte Frage "...oder was?" erkennen lassen. Der Versuch zur Definition über Analogie erweckte in Gruppenteilnehmerin C Assoziationen, die typisch für die Inkubationsphase sind. Da ihr das entscheidende Wort für ihre Assoziation nicht einfiel, so entschloss sie sich für eine paraphrasierende Beschreibung und erstellte mit "Da gibt es doch immer einen bestimmten Teil, den man monatlich zahlen muss" eine merkmaldarstellende Beziehung zu ihrem assoziativen Begriff im Sinne Hulsts, den sie zudem über eine phonologische Analogie durch "Kommunen-" wiedergab. Das von B geäußerte "Comunidad" stellte die Illumination bezüglich der von Teilnehmerin C gesuchten Assoziation dar, was sofort von ihr bestätigt wurde, jedoch in der sich sofort anschließenden Evaluationsphase von Teilnehmerin B selbst und mit Unterstützung von Studentin RP verworfen wurde. C versuchte nochmals mit "9% [...] von dem Verkaufspreis" an ihre Assoziation anzuknüpfen, was von Versuchsperson RP wieder direkt mit der Erklärung "Das ist zu viel! Also das geht nicht" negativ bewertet wurde. Sie startete selbst mit "das hört sich an wie 'ne Anzahlung" einen neuen assoziativen Analogieversuch, den sie aber gleich selbst wieder in Frage stellte: "Gibt's da 'ne Anzahlung?" Mit einem adversativen „aber" und

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

einer neuen Analogie „Das ist wie 'ne Aktie" wurde auch diese Idee abgetan und Hoffnung auf die Angebote des zweisprachigen Wirtschafts- und Rechtswörterbuches gesetzt. Die Wörterbuchvorschläge weckten im ersten Moment wenig Assoziationen, was durch „Jetzt sind wir auch nicht schlauer" kommentiert wurde. Die Idee der Anzahlung wurde abermals aufgenommen, aber gleich mit einem kategorischen Nein evaluiert. Die Zerlegung des Kompositums des im Wörterbuch erstgenannten Eintrags führte zur Frage des Gegenstandes der Beteiligung. Der diesbezügliche Vorschlag von RP „an dem Kauf" wurde von B aufgegriffen und von B in Form einer Frage näher erklärt („Vielleicht kaufen sie die Wohnung unter mehreren?"). Auch diese Ausführung durchlief die Evaluierungsphase erfolglos durch Nennung eines Gegenargumentes, welches sich auf den Kontext bezog und durch welches darauf verwiesen wurde, dass bei Kauf mehrerer Personen auch mehrere Käufer im „Eingangsteil" des Kaufvertrages namentlich aufgeführt sein müssten. Im Folgenden machten sich negative Emotionen in Form von Ungeduld bemerkbar („wie es auch immer heißt [...] und dann machen wir weiter"). Obgleich seitens der Lehrenden keine Angaben bezüglich des pro Sitzung zu übersetzenden Quantums gemacht wurden, so lässt sich aus dieser Bemerkung doch eine gewisse Nervosität der Studierenden ablesen, die angesichts des nahenden Unterrichtsschlusses und der mentalen Blockade der Gruppe ohne näheres Hinterfragen für die Übernahme einer der ersten Wörterbucheinträge optierte.

Eine Woche später wurde die Übersetzung wieder von der Gruppe aufgenommen, ein neues Gruppenmitglied stieß dazu und wurde in Kürze auf den aktuellen Stand der Übersetzungssituation gebracht. Dank der neuen Teilnehmerin RQ, die den ihr vorgesetzten Begriff hinterfragte, wurde der Ausdruck „cuota de participación" wieder aufgenommen. Aus dem sich anschließenden Gespräch wurde deutlich, dass der Begriff in der Zwischenzeit im Parallelunterricht deutsch-spanisch aufgetaucht und behandelt worden war. Hier kommt der Aspekt der Intertextualität (vgl. Beaugrande/Dressler 1981: 182ff) ins Spiel, da die Studierenden auf ein größeres Weltwissen zurückgreifen können auf Grund der zwischenzeitlich erworbenen Kenntnisse anhand anderer, zur gleichen Textsorte gehörenden Texte. Außer durch die Äußerung „wir haben das bei [Lehrer X] gesehen" ist die Erweiterung des Kenntniserwerbs auch aus der, im Vergleich zur vorhergehenden Sitzung, ausführlicheren Analogie und situativen beispielhaften Beschreibung abzuleiten. Selbst wenn die Deskription keine fachmännische war und die Paraphrasierung vom fachlichen Standpunkt her unvollständig sein mag, so gelang es der Studentin B bei ihrem Beispiel dennoch, einige merkmaldarstellende

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Beziehungen (Haus – deine Wohnung kann ja kleiner sein → nur 20 und er hat 30 – teilt sich so auf – Quadratmeterzahl) zu dem Fachterminus „cuota de participación" herauszustellen. Mit den Worten Ecos (vgl. Eco 1997: 152ff) könnte man daher seitens der Studentin von der Ausarbeitung eines kognitiven Typs sprechen. Der fehlende nähere Bezug zu Begriff und Begriffsinhalt äußerte sich in „dieser komischen, wie heißt das jetzt noch einmal?" Die neu hinzugekommene Studentin RQ zeigte sich skeptisch bezüglich des Zusammenhangs zwischen Erklärung und Fachterminus. Studentin B wollte ihre Erklärungen durch nochmalige Betonung des merkmaldarstellenden Aspekts der Quadratmeterzahl untermauern, wobei jedoch ihre Unsicherheit, vermutlich wegen der Oberflächlichkeit des diesbezüglichen Wissens, in ihrer stockenden Argumentation, dem Suchen nach den passenden Worten („so was wie ein... wie soll ich sagen?") zum Ausdruck kommt. Die Ausführungen der Kommilitonin ließen das Intertextualitätskriterium bei der Studentin RP wieder aktivieren. Sie erinnerte sich an den im Parallelunterricht erwähnten Begriff „Miteigentumsanteil", meinte aber gleichzeitig, darunter etwas anderes verstanden zu haben („Miteigentumsanteil war das von den gemeinschaftlichen Räumen."). Die Teilnehmerin B unterstützte sie in ihrem Zweifel, indem sie hervorhob, dass der Begriff „cuota de participación" in einem anderen Kontext, nämlich im Zusammenhang mit der „copropiedad" behandelt wurde. Im Anschluss daran wurde von RP und B betont auf den Unterschied zwischen der Anwendung des Begriffs im Zusammenspiel mit der „propiedad" bzw. der „copropiedad" eingegangen. Die Argumentation, dass nur eine Wohnung erworben wird, löste den Rückschluss aus, dass es sich um die „propiedad" handeln muss und, da von den anderen Teilnehmern keine Fragen und keine Einwände vorgebracht wurden, wurde der in der ersten Sitzung aus dem Wörterbuch stammende Ausdruck „Beteiligungsquote" stehen gelassen und in die Zieltextversion übernommen.

Der Kenntniserwerb über die Intertextualität hatte in diesem Beispiel zwar zuerst zur richtigen terminologischen Lösung geführt, jedoch fand durch die Hinzuziehung und zu starke Gewichtung des Kontextes fälschlicherweise eine Etablierung von begriffsunterscheidenden Merkmalen statt, welche die Lerner auf eine falsche Fährte führte. Bei der Ausarbeitung des kognitiven Typs zu „cuota de participación" wurde der Kontext „propiedad" bzw. „copropiedad" zum Abgrenzungskriterium erhoben, wobei es sich dabei in Wirklichkeit gar nicht um eine semantische Eigenschaft des Begriffes handelt. Vermutlich spielte bei der Einbeziehung des Kontextes auch die Angst vor falschen eins-zu-eins-Entsprechungen eine wichtige Rolle. Im Grunde wurden einige wichtige

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Kerneigenschaften aus dem nuklearen Inhalt [27] der „cuota de participación", wie der prozentuelle Anteil der Wohnung an der gesamten Wohnfläche des Gebäudes und der Anteil an den gemeinschaftlichen Räumen genannt, jedoch, auf Grund der Übergewichtung der Differenzierung des Kontextes, kein Zusammenhang zwischen beiden erstellt. Die Verknüpfung beider Ideen, d.h. die Einbeziehung der erworbenen Wohnfläche im Verhältnis zur gesamten Wohnfläche des Gebäudes (von den Studentinnen als „propiedad" bezeichnet) und die Umlage dieses Prozentsatzes auf den ideellen Anteil an den gemeinschaftlichen Flächen oder Räumen (von den Studentinnen als „copropiedad" bezeichnet), hätte direkt zur Lösung des Problems geführt und nicht den adäquaten Lösungsvorschlag verwerfen lassen. Vermutlich war für die Studierenden auch das Präfix „co" in copropiedad semantisch prototypisch-einseitig besetzt, wie es sich aus Satzfragmenten ablesen lassen könnte: „kaufen [...] unter mehreren", „von den gemeinschaftlichen Räumen". Wahrscheinlich gelang hier, trotz unbewusster Nennung der Grundideen, der Perspektivenwechsel zwischen „ein Ganzes *zusammen* kaufen" bzw. „*gemeinschaftlich* besitzen" und „Gemeinsames bzw. gemeinsame Flächen anteilsmäßig und ideell untereinander *aufteilen*" nicht. Trotz der verschiedenen angestellten Überlegungen und Argumentationen zeigte sich die Teilnehmerin RP unsicher bei ihrer letzten Stellungnahme bezüglich dieses lexikalisch-semantischen Übersetzungsproblems, was in ihrem Vorsatz „Ich glaub eigentlich..." zum Ausdruck kam. Der sich anschließende Kommentar von Studentin B war, wie auch in der vorhergehenden Sitzung, emotional geprägt und drückte nicht nur Ungeduld durch das abschließen wollende „Jedenfalls" aus, sondern stellte, auch durch den Vorgriff auf die sich anschließende Prozentzahl eine Aufforderung zum Weitermachen bzw. Vorankommen dar. Diese Suggerierung erzielte ihren erwünschten Effekt, denn auch Neuankömmling

[27] Die Abgrenzung von Ecos nuklearem Inhalt und molarem Inhalt ist in Anwendung auf Fachterminologie in der Tat problematisch, da der nukleare Inhalt eigentlich auf den öffentlichen Konsens und der molare Inhalt auf Expertenwissen verweist. Ginge man nun davon aus, dass Fachterminologie nur von Fachleuten verstanden und verwendet würde, dürfte demzufolge in der Fachsprache kein öffentlicher Konsens bzw. nuklearer Inhalt existieren. Für manche Fachgebiete mag diese Schlussfolgerung zwar zutreffen, jedoch nimmt das Fachgebiet Recht auf Grund seiner Interdisziplinarität und seiner „Adressatendiversität" (vgl. Kapitel 1.3.) eine Sonderstellung ein. Zudem bedient sich die Rechtssprache teilweise gemeinsprachlicher Ausdrücke, die unter Einschränkung oder Erweiterung ihrer Merkmale in der Fachsprache gelten. Im täglichen Leben schließt jeder Mensch außerdem ständig – meist mündliche – Verträge ab, jedoch bedürfen viele Verträge, u.a. der Immobilienkaufvertrag in Deutschland, auch der Schriftform. Da sich der Kaufvertrag über Liegenschaften,wie viele andere notarielle Verträge, sowohl an Fachleute als auch an Laien richtet, ist die Auseinandersetzung letzterer mit der entsprechenden Terminologie zumindest bis zu einem gewissen Grade notwendig. Daher ist unseres Erachtens auch in der Vertragssprache die Abgrenzung zwischen nuklearem und molarem Inhalt berechtigt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

RQ schloss, wenn auch nicht mit einem 100% überzeugten „OK, jetzt hab ich's verstanden" die Diskussion um die „cuota de participación" endgültig ab.
Nachstehende Abbildung soll den Prozess bei der Lösungsfindung schematisch darstellen und dadurch die Mängel, die bei der Suche nach der adäquaten translatorischen Lösung aufgetaucht sind, veranschaulichen.

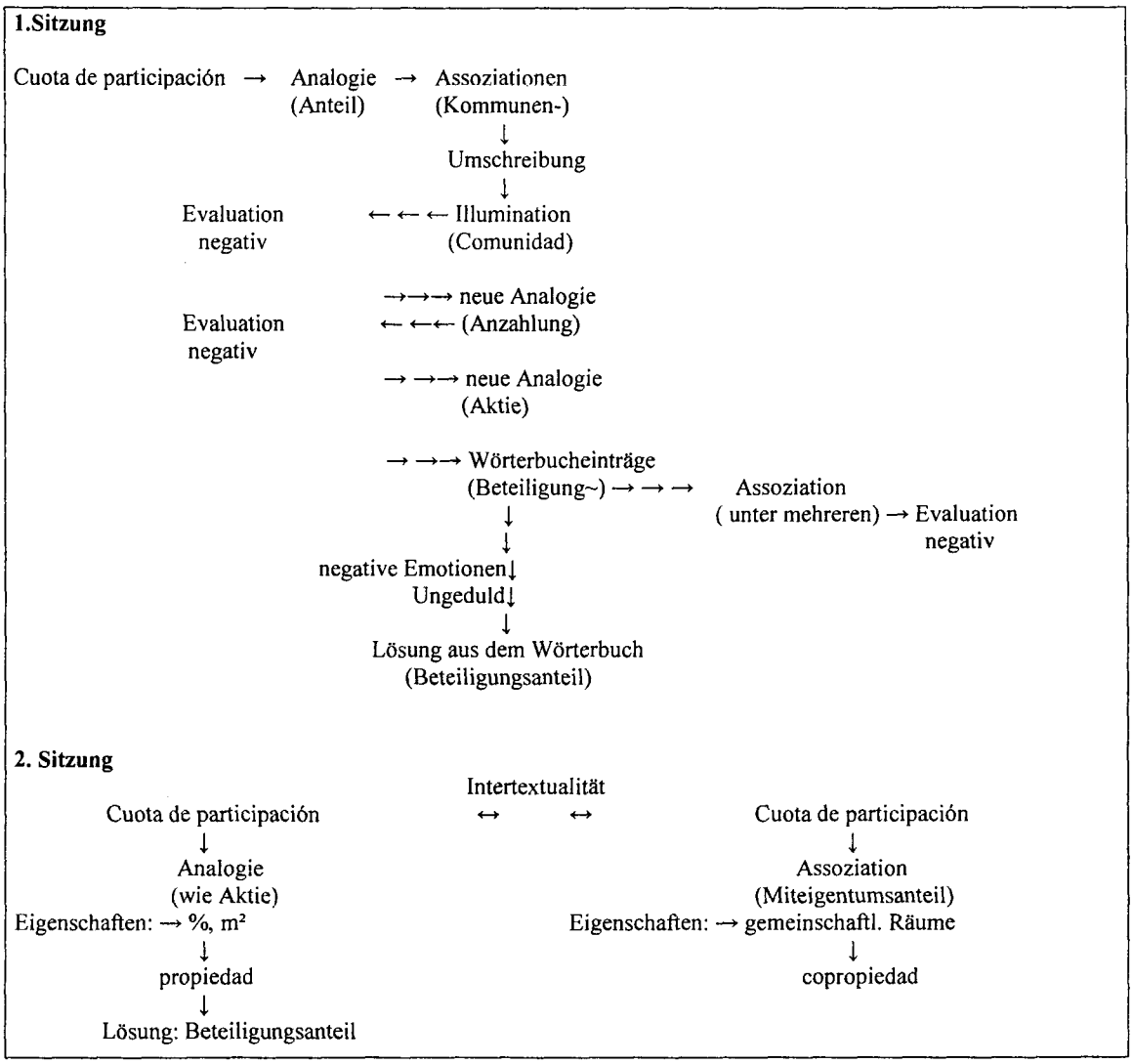

Aus der Darstellung lässt sich ersehen, dass nur in der ersten Sitzung Evaluationen im eigentlichen Sinne der Bewertung stattgefunden haben. Diese sind in allen drei Fällen negativ ausgefallen, wobei die letzte Analogiebildung hinsichtlich der Aktie und ihren prozentualen Anteilen sowie die Wörterbucheinträge ohne bewertendes Urteil geblieben sind. Bei dem Vergleich mit der Aktie kann vermutlich der fehlende Kommentar als Approbation der Analogie gewertet werden, während die Bemerkung zu den Wörterbuchvorschlägen „Jetzt sind wir auch nicht schlauer" eher auf fehlende Urteilsfähigkeit auf Grund mangelnden Hintergrundwissen hinweist. Mit Giles Terminologie (vgl. Kapi-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

tel 1.2.7.) könnte man vom Fehlen des Akzeptabilitätstestes nach der Hypothesenbildung sprechen. Auch in der zweiten Übersetzungseinheit durchlief die Hypothesenbildung in Bezug auf das selbstetablierte begriffsunterscheidende Merkmal „propiedad" versus „copropiedad" keine Überprüfungsinstanz. Diese fehlende Verifizierung der eigenen Ausführungen ist, wie wir gesehen haben, unter anderen auf Emotionen negativer Art, wie beispielsweise Ungeduld oder Zeitdruck zurückzuführen, wobei diese wiederum teilweise die mangelnde Recherche bedingen. Da in unserem Übersetzungsauftrag den Studierenden keine zeitlichen Auflagen vorgegeben wurden, haben die unterlassenen Nachforschungen bezüglich inhaltlicher Fragen und Überprüfungen von aufgestellten Hypothesen vermutlich weniger zeitlichen Druck als Bequemlichkeit, mangelndes Interesse und fehlende Engagiertheit als Ursache. Auch geistige Erschöpfung und Müdigkeit auf Grund der Uhrzeit der Unterrichtseinheiten – diese wurden in nachmittäglichen Sitzungen, nach sechs Stunden anderen Unterrichts und der Mittagspause durchgeführt –können mithin dazu beigetragen haben, dass die Recherchephase zu kurz gekommen war. Zudem konnte festgestellt werden, dass die Teilnehmer übergroßes Vertrauen in die Einträge des zweisprachigen Fachwörterbuches gesetzt hatten, denn obgleich ihnen die Wörterbuchvorschläge spontan nichtssagend vorkamen und im Parallelunterricht der Terminus „Miteigentumsanteil" besprochen worden war, optierten sie für die Lösung aus dem zweisprachigen Wörterbuch, ohne andere einsprachige Diktionäre, die Aufklärung über die Bedeutung und Verwendung der aufgelisteten Termini gegeben hätten, zu Rate zu ziehen. Auf die Weise hätte aufgedeckt werden können, dass der Begriff „Beteiligungsanteil" bzw. „Beteiligungsquote" vor allem in gesellschaftsrechtlichem Kontext verwendet wird, und nicht, wie hier vermutet, im Zusammenhang mit dem Immobilienkaufvertrag als Anteil an der gesamten Wohnfläche eines Gebäudes. Der im Parallelunterricht ausgeteilte deutsche Kaufvertrag über Liegenschaften hätte den Lernern ebenfalls Aufschluss über den Gebrauch des Begriffes „Miteigentumsanteil" geben können. Stattdessen wurde, aufbauend auf einem Halbwissen, ein kognitiver Typ ausgearbeitet, welchem Kerneigenschaften (copropiedad) zugewiesen wurden, die weder im nuklearen noch molaren Inhalt der Begriffe zu finden sind. Abgesehen von der mangelnden Hinterfragung der Termini im Unterricht, wurde es seitens der Studierenden versäumt, außerhalb der Unterrichtszeit eine externe Recherche über Internet, einsprachige Wörterbücher, Fachwörterbucher oder Experten bezüglich des entsprechenden Begriffs anzustellen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3.5.1.4. Fehlerbeispiel 4

Textstelle 47: *gastos de comunidad*: B: ‚Gastos de comunidad'. Und das ist...RQ: Gemeinschafts-...B: ‚Comunidad' en Alemania como aquí no existe. RP: Mit- Mit, was war das? C: Miet- RP: Nein, nicht Miet-, es ist Miteigentumsanteil. RQ: Miteigentumsanteil. B: Aber das ist ja ‚cuota de participación' en la copropiedad. RP: Oder Miteigentumsbeitrag. Miteigentumsbeitraganteil. B: Miteigentumsanteil ist la ‚cuota de participación'...RP: Ja, das ist ja eigentlich so wie... [Dozent X] hat das erklärt, so wenn gemeinsame Grundstücke da sind oder locales, dass die von allen bezahlt werden, aber dann auch durch alle ....von allen getragen werden müssen. Und das ist ja eigentlich die ‚comunidad'. Und wenn das irgendwelche Gewinne wie heißt das ‚originar', helft mir mal... RQ: Gewinne werden erwirtschaftet. RP: Dann wird das auch für Ausgaben des Miteigentums verwendet. Außerdem ist das die ‚cuota de comunidad', glaub' ich, und wir sagen einfach nur ‚comunidad', und des muss eigentlich was anderes sein, la ‚cuota de la comunidad'. B: No está ahí, nada. RP: Ich glaub' einfach, die ‚comunidad', das ist ja dieses Miteigentum und Miteigentumsbeitrag oder so was... RQ: Miteigentumsbeitrag, mal sehen, ob es das gibt. Das müsste dann da drin stehen. RP: Hier steht einfach nur Miteigentum da, jemand, der mit anderen zusammen Eigentümer einer Sache ist. RQ: Miteigentümeranteil steht hier. Pero es :'cuota en la cosa común'. RP: Ja, siehst du, dann ist es eigentlich die ‚comunidad', la ‚cosa común'. RQ: Miteigentümeranteil. RP: Oder wahrscheinlich auch Miteigentumanteil. RQ: Oder auch Miteigentumsanteil. RP: Also, wie er das erklärt hat, war das für mich die ‚comunidad'. RQ: Also dann eben Miteigentumsanteil. Das wäre dann die Überschrift: Miteigentumsanteil. [Begriff wird in der nächsten Sitzung auf Grund des neuen Gruppenmitglieds E nochmals aufgenommen] E: ‚Gastos de comunidad', glaube ich, dass man im Deutschen sagt ‚Umlage', obwohl wörtlich übersetzt wären es Eigentümergemeinschaftskosten oder Miteigentumskosten oder so was, aber, wie ich so aus Erfahrung..., sagen die Deutschen immer ‚Umlage' dazu. B: [...]. Wir können ja mal ‚Umlage' suchen. RQ: Wo hast du denn ‚Umlage' gesehen, in ähnlichen Texten? Also in Urkunden oder so? E: Nein, also in Texten nicht, nein, also mehr in mündlichen ...RQ: Dann ist das also vielleicht eher ein mündlicher Ausdruck ‚Umlage' und... B: Und was hast du dann noch gesagt? Gemeinschaftskosten? E: Gemeinschaftskosten sagt man eigentlich oft, aber eben auch mündlich. RQ: Vielleicht ist das ja auch eine interferencia aus dem Spanischen ‚comunidad'. E: Gastos comunes - Gemeinschaftskosten. RQ: Bueno, mal sehen, was hier steht. B: Comunidad haben wir schon gesucht. Da stand nur Gemeinschaft. Kannst aber noch mal gucken. Also Gemeinschaft, mehrere Ausdrücke für Gemeinschaft. Gemeinschaftskonto oder –küche, aber keine Gemeinschaftskosten. RQ: Nee, das wären ja dann ‚gastos de comunidad', ‚comunidad' allein nicht. B: Also hier gibt's mal Gemeinschaftskosten nicht. E: Und hier: Gemeinschaftskonten, Gemeinschaftspatent, es gibt auch keine ‚Kosten'. Keine Gemeinschaftskosten. Jetzt guck' ich mal bei ‚Umlagen'. RQ: Gastos comunes – Gemeinschaftsausgaben. Gastos comunitarios – Gemeinschaftsausgaben auch. E: Und hier steht bei ‚Umlage': contribución, cuota extraordinaria, derrama. Ah! RQ: Dann ist das was anderes. E: Und dann steht: Umlage von Gemeinschaftskosten – reparto de costes comunes. RQ: Ah, das ist was anderes. Das ist, wenn der Aufzug repariert werden muss. B: Und hier z.B., im Langenscheidt, bei ‚gastos generales' wird's auch als Gemeinkosten übersetzt. E: Gemeinkosten! B: Ja aber Gemeinkosten ist hier was anderes. RQ: Aber Gemeinschaftsausgaben. E: Das ist richtig. RQ: Also, gastos comunes son gastos comunitarios?! E: Gemeinschaftskosten würde ich sagen. RQ: Gemeinschaftsbeitrag? E: Gemeinschaftskosten. RQ: Alle tragen dazu bei, dass die Frau die Treppe putzt. B: Aber

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

bezieht sich das überhaupt auf diesen Absatz? E: Hier, das bezieht sich auf Gemeinschaftskosten. B: Ja, aber lies mal, was in dem Absatz drinsteht! Was wir übersetzt haben, das hat ja gar nicht soviel damit zu tun, wer die Treppe putzt, und wer nicht. E: Ja, dass einfach der Verkäufer nichts schuldet an Gemeinschaftskosten, dass er...dass nichts offen ist. RQ: Das ist ja das Hauptproblem oft, dass die Nachbarn alle nicht... E: Unter Umständen werden nämlich manchmal Dinge verkauft, die schulden dann noch ein ganzes Jahr Gemeinschaftskosten und das kann viel Geld sein. RQ: Y sin que exhiba certificación acreditativa, das ist natürlich, denn die kriegen dann ja auch keinen Beleg. E: Ja, aber normalerweise können sie einen Beleg verlangen. Also, wenn ich etwas verkaufen möchte, dann kann ich vom Präsidenten einen Beleg verlangen, dass ich nichts schulde. Damit ich das dem Käufer zeigen kann: Achtung ich schulde gar nichts. B: Also, würden wir z.B... E: Und sogar, es gab eine Zeit im Süden, da war nach spanischem Gesetz, der Notar konnte das verlangen, dass man etwas vorlegt. Deshalb schreibt der hier, es wird nichts vorgelegt. Weil, normalerweise müsste er etwas vorlegen. B: Und wir sagen dazu jetzt Gemeinschaftskosten oder wie? RQ: Ich guck noch mal nach. Gastos ... comunitarios, gastos comunes – Gemeinschaftsausgaben. E: Ich finde, das ist beides gut. Aber Gemeinschaftskosten ist üblich. RQ: Gemeinschaftskosten?! B: Gut, dann machen wir erst mal weiter. [→Gemeinschaftskosten]

Vorrausschickend sollte erläutert werden, dass es laut Gesetz keine vorschriftsmäßige Bezeichnung für den Ausdruck „gastos de comunidad" gibt. Im Gesetzestext selbst findet sich eine Paraphrasierung zur semantischen Erfassung dieses im Spanischen einfach durch „gastos de comunidad" wiedergegebenen Terminus: „die anteilsmäßige Verpflichtung der Wohnungseigentümer zur Lasten- und Kostentragung" (WEG §28, Abs. 1 Nr. 2). Die Gelder, die von den Mit- bzw. Teileigentümern für die Instandhaltungsrückstellung vorgesehen sind, sofern die Rücklagenbildung nicht über die monatliche anteilige Verpflichtung erfolgt, werden im deutschen Gesetz als sogenannte „Beitragsleistungen" der Wohnungseigentümer bezeichnet (WEG §28, Abs. 1 Nr. 3). Auf Grund der fehlenden terminologischen Fixierung werden in der Praxis von den deutschen Notaren diverse Begriffe zur Bezeichnung der sich nach dem Miteigentumsanteil orientierenden monatlichen Zahlung der Teileigentümer verwendet, wobei unter den meistverwendeten „Umlage", „Beitrag" und auch „Wohngeld" herauszustellen sind. Unsererseits optieren wir u.a. für die „Umlage der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer", da aus dem Begriff der Umlage die anteilsmäßige Verteilung der Kosten und der damit verbundene zu zahlende Betrag klar hervorgeht. Auch erscheinen uns die Umschreibungen „Beitrag bzw. Abgabe an die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer" aus denselben Gründen akzeptable Vorschläge. Die Verwendung des Singulars von „Abgabe" wird, wegen der mit dem Plural verbundenen „steuerlichen" Assoziationen, geeigneter als die Mehrzahl des Begriffs empfunden. Da mit dem Ausdruck „Kosten" mehr die gesamten, von der Hauseigentümergemeinschaft zu tragenden

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Ausgaben assoziiert werden und weniger der, dem Miteigentumsanteil entsprechende proportionale Betrag der jeweiligen Teileigentümer, so passt, unseres Erachtens, der Kostenbegriff nicht zum molaren Inhalt des Begriffs „gastos de comunidad".

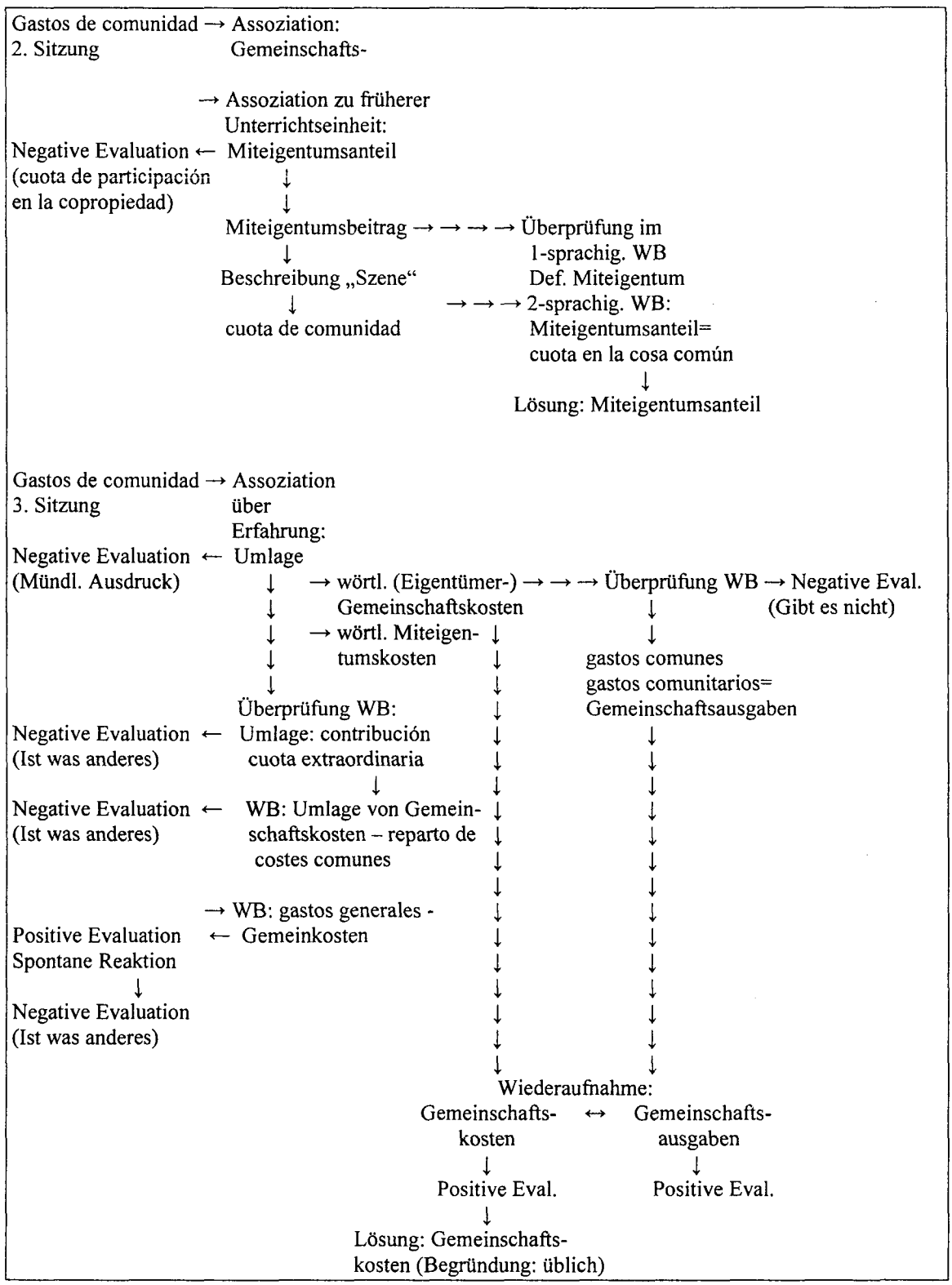

Auch der Zusatz Gemeinschaft der *Wohnungseigentümer* erscheint uns in diesem Zusammenhang durchaus erforderlich, da somit, die irreführenden Assoziationen zum

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Begriff „Gemeinschaft", die hinsichtlich der Europäischen Gemeinschaft hergestellt werden könnten, sofort ausgeschaltet werden. Außerdem wären außer der Eigentümergemeinschaft auch noch andere Gemeinschaften innerhalb eines Wohngebäudes denkbar, wie beispielsweise eine Mietergemeinschaft.

Aus der obigen schematischen Darstellung zum studentischen Lösungsfindungsprozess geht hervor, dass in beiden Unterrichtseinheiten, in denen über die adäquate Übersetzung von „gastos de comunidad" diskutiert wurde, sehr häufig auf die Hilfe von Wörterbüchern (in der Darstellung WB) zurückgegriffen wurde. In der letzten Sitzung wurden mehrfach translatorische Vorschläge negativ bewertet, obgleich es sich dabei zum Teil um brauchbare Ansätze zur Lösungsfindung handelte. Die Argumentationen der Studierenden hatten wenig „Gewicht" und können z.T. sogar als spekulativ bezeichnet werden. Die Stellungnahme „Das ist was anderes", die dreimal zur negativen „Evaluationsbegründung" verwendet wurde, entbehrt jeglicher argumentativer Grundlage. Auch das Befinden „Also hier gibt es Gemeinschaftskosten mal nicht" und „Hier [...] gibt es auch keine [...] Gemeinschaftskosten" über den fehlenden Eintrag des Terminus in einem bestimmten Diktionär, dürfte im Grunde für eine Negativbewertung nicht als determinierendes Argument gelten. Aus der Darstellung des Lösungsfindungsprozesses geht gleichfalls hervor, dass trotz anfänglich negativer Evaluierung einzelner Übersetzungsvorschläge, diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen wurden. Dies geschah sowohl in der ersten Sitzung mit dem Vorschlag der Studentin RP „Miteigentumsanteil", der am Unterrichtsschluss als Übersetzungslösung akzeptiert wurde, als auch bei den Vorschlägen „Umlage" und „Gemeinschaftskosten", wobei letzterer sogar in die definitive zielsprachliche Version übernommen wurde. Grund für diese Wiederaufnahme von negativ bewerteten Vorschlägen könnte die, von den Teilnehmerinnen selbst erkannte unzureichende Fundamentierung der Beurteilungen sein, die auf vermutliche Unsicherheiten der Studierenden gegenüber ihren eigenen Stellungnahmen hindeuten. Im Gegensatz zu anderen, in der Gruppe debattierten Textstellen zeichnete sich die Diskussion über die „gastos de comunidad" nicht durch kategorisch wirkende und mit einem klaren „Nein" eingeleitete Beurteilungen aus. Der anfängliche Einwand von B in der zweiten Unterrichtseinheit, welcher sich gegen den Begriff „Miteigentumsanteil" richtete, begründete sich auf den fehlerbehafteten Erkenntnissen des zuvor übersetzten Terminus „cuota de participación" und wurde, wie die meisten vorliegenden Gegenargumente bzw. Negativevaluationen, durch einen adversativen Bezug mit „aber" eingeleitet.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Die Erläuterungen der nur in der ersten und zweiten Sitzung anwesenden Studentin RP deuteten auf die Verarbeitung der in der ersten Unterrichtseinheit erworbenen Kenntnisse, vor allem auf die im Parallelunterricht vermittelte Materie („[Dozent X] hat das erklärt,...") hin. Die Beschreibung der Szene, d.h. ihres kognitiven Typs hinsichtlich des Ausdrucks „gastos de comunidad", entsprach in Teilen seinem nuklearen Inhalt. Die semantische Verknüpfung zwischen „cuota de comunidad" und „gastos de comunidad" war der Teilnehmerin RP zwar gelungen, jedoch stellte die linguistische fachterminologische Formulierung in der Zielsprache ihr Problem dar. Der Perspektivenwechsel zwischen einerseits dem proportionalen Anteil eines Wohnungseigentümers am gesamten Sondereigentum des Gebäudes und andererseits der, auf diesem Anteil beruhenden, monatlich zu zahlenden Umlage, die von diesem Wohnungseigentümer an die Hauseigentümergemeinschaft zwecks Lasten- und Kostentragung des Miteigentums[28] zu leisten ist, gelang der Gruppenteilnehmerin nicht vollständig. Zwar ließ ihr Versuch mit dem „Miteigentumsbeitrag" erkennen, dass sie damit den prozentualen Anteil vom anteilsmäßig zu zahlenden Betrag abgrenzen wollte, wobei sie sich allerdings nicht der konventionellen sprachlichen Mittel bediente. Auf Grund der Überprüfung mit dem ein- und dem zweisprachigen Wörterbuch (an dieser Stelle wurde jedoch kein Gebrauch von Fachwörterbüchern gemacht), in dem die Vokabel Miteigentums*beitrag* nicht zu finden war, die das zusätzliche semantische Merkmal „finanzielle Leistung" bzw. „Zahlung" beinhaltet, wichen die Teilnehmerinnen auf das bekannte „Miteigentumsanteil" aus, wodurch allerdings die semantisch unterscheidende Eigenschaft des nuklearen Inhalts verloren ging. Daher ist zu vermuten, dass sich die Studierenden bei der Wörtersuche, vor allem im Rahmen der Fachsprache, die ihnen wegen des Inhalts der spezifischen Materie und der Fachterminologie weniger vertraut war als die gemeinsprachlichen Ausdrücke, nicht notwendigerweise immer die unterscheidenden Merkmale der einzelnen Begriffe bewusst herausstellten. Im Deutschen müssten deshalb, auf Grund der verbreiteten Kompositabildung, die zusammengesetzten Termini in ihre Bestandteile zerlegt werden und diese einzeln auf ihre semantischen Merkmale untersucht werden. Auf diese Weise wäre den Studierenden auch die fehlende unterscheidende Eigenschaft „Zahlung" in „Miteigentumsanteil" sicherlich nicht entgangen. Selbst wenn kein geeigneter Terminus hätte gefunden werden können, hätte immerhin die

[28] Im Gegensatz zum Sondereigentum, dessen Gegenstand nur die Wohn- bzw. Geschäftsräume und die hierzu gehörenden Bestandteile sind, stehen alle übrigen Einrichtungen und Anlagen, die für den Bestand und die Unterhaltung des Hauses erforderlich sind oder dem gemeinschaftlichen Gebrauch der Miteigentümer dienen, im Miteigentum der Hauseigentümer (Creifelds 1988: 1372).

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Möglichkeit zur Paraphrasierung des Merkmals bestanden. Die Auseinandersetzung mit den mit „cuota de participación" und „gastos de comunidad" überschriebenen Absätzen sowie deren Vergleich hätte problemlos zur Aufdeckung der begriffsunterscheidenden Aspekte führen können. Die Tatsache, dass sich dieses Übersetzungsproblem erst gegen Unterrichtsschluss ergab, mag dazu beigetragen haben, dass zu diesem Zeitpunkt vielleicht die Motivation bereits nachgelassen hatte und die Gruppe erschöpft war.
Die Aufnahme des translatorischen Problems in der darauffolgenden Unterrichtseinheit bekam durch das hinzugekommene Gruppenmitglied E eine neue Dynamik. Über eigene Erfahrungen knüpft E Assoziationen und bringt den Begriff „Umlage" ins Spiel, welcher dem Misstrauen der Kommilitoninnen („Wo hast du denn ‚Umlage' gesehen, in ähnlichen Texten? Also in Urkunden oder so?") nicht hundertprozentig standhält. Dadurch, dass eine schriftliche Nachweisequelle fehlte, wurde der Vorschlag vorerst außer Acht gelassen und mit mündlichem Ausdruck abgetan, bevor er etwas später wieder aufgenommen und im zweisprachigen Wörterbuch konsultiert wird. Der Eintrag „contribución, cuota extraordinaria" wird negativ evaluiert und ist in der Tat, wegen des Zusatzes „extraordinario" leicht irreführend, da im nuklearen Inhalt des deutschen „Umlage", keinesfalls das semantische Merkmal „besonders", „Sonder-„ bzw. „Extra-„ enthalten ist. Die Überprüfung in einem einsprachigen Nachschlagewerk hätte hier wahrscheinlich Abhilfe geschaffen. Der anschließend gefundene Wörterbucheintrag „Umlage von Gemeinschaftskosten – reparto de costes comunes", der prinzipiell die Idee der „gastos comunes" impliziert, wird gleichfalls mit dem ungewichtigen Argument „Das ist was anderes. Das ist, wenn der Aufzug repariert werden muss." abgetan. In welchem Zusammenhang dieses von der Studentin RQ aufgeführte Beispiel mit dem Ausdruck „Umlage von Gemeinschaftskosten" assoziativ verknüpft war, ist über die Transkription des nur bewusste Prozesse verkörpernden Protokolls, leider nicht ersichtlich. Stattdessen wird, nach weiterem Suchen im zweisprachigen Wörterbuch, auf die eingangs als wörtlich bezeichnete Übersetzung „Gemeinschaftskosten" wieder zurückgegriffen und dem unter „gastos comunes" und „gastos comunitarios" gefundenen Begriffs „Gemeinschaftsausgaben" gegenüber gestellt. Dass es sich bei letzterer spanischer Bezeichnung um einen Begriff der Europäischen Union handelt, ist trotz Verwendungsvermerk im Diktionär nicht beachtet worden. Die Fixierung der Teilnehmerin E auf den Ausdruck „Gemeinschaftskosten" determiniert schließlich die Entscheidung, wobei dieses Beharren Rückschlüsse auf dominante und wenig fundierte Top-down-Prozesse sowie auf falschen Gebrauch von Erfahrungen erlaubt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Die vom Begriff „Gemeinschaftsbeitrag" stimulierte Assoziation von RQ „Alle tragen dazu bei, dass die Frau die Treppe putzt" wirkte nicht nur für den Außenstehenden, sondern auch für Teilnehmerin B zusammenhanglos, was sie zur Hinterfragung dieser Stellungnahme veranlasste. Wollte man eine Hypothese über die assoziative und scheinbar kontextlose Äußerung RQs aufstellen, so könnte gemutmaßt werden, dass sie unbewusst eine Verbindung mit der, in derselben Unterrichtseinheit besprochenen Textstelle 26 zu Treppenhaus und Gänge herstellte, in der als Veranschaulichung immer die „Treppenreinigungsfrau" diente und in der die Betonung auf der Gemeinsamkeit der „Einrichtungen" lag. Vielleicht wurde das Merkmal ‚gemeinsam' mit dem der ‚Treppe' so gekoppelt, dass bei der Diskussion um *Gemeinschafts*kosten bzw. -beiträge gleichzeitig das Merkmal ‚Treppe' evoziert und mitaktiviert wurde.

Aber nicht nur die falsche Verwendung von Weltwissen, sondern teilweise auch das mangelnde Vertrauen auf Erfahrungen, das sich anhand des von E zuerst genannten Vorschlages „Umlage" manifestiert, stellen vor allem durch die „Gruppendynamik" „Fehlergefahrenquellen" dar. Außerdem manifestiert sich an diesem Fehlerbeispiel auch die Angst vor Interferenzen, die sogar von RQ hinsichtlich des der Verwendung von „Gemeinschaftskosten" direkt verbalisiert („Vielleicht ist das ja auch eine interferencia aus dem Spanischen ‚comunidad'.") und zuvor von der Studierenden E durch den, eine konzessive Beziehung herstellenden Nebensatz „obwohl wörtlich übersetzt wären es..." und den darin verwendeten Konjunktiv angedeutet wurde. Eine andere Fehlerquelle stellte die eins-zu-eins-Gleichsetzung von Termini dar, wie folgende Passage zeigt: „RQ: Miteigentümeranteil steht hier. Pero es: ‚cuota en la cosa común'. RP: Ja, siehst du, dann ist es eigentlich die ‚comunidad', la ‚cosa común'. RQ: Miteigentümeranteil." ‚Cosa común' und ‚comunidad' wurden, ungeachtet anderer Bedeutungen der Termini, gleichgesetzt und erlaubten die oben transkribierte kausale Schlussfolgerung der Studierenden. Die unvollständige bzw. fehlende Paraphrasierung vereitelte, wie bereits angedeutet, ebenfalls eine adäquatere Lösungsfindung. Hätte eine Paraphrasierung von „Beitrag" in Miteigentumsbeitrag stattgefunden, so wären zumindest die unterscheidenden Merkmale „Zahlung" und „Anteil zum Ganzen" im Vergleich zum „Miteigentumsanteil" verdeutlicht worden. Zudem sorgte der übermäßige Gebrauch von zweisprachigen Nachschlagewerken sowie der schlechte Umgang damit für die Vereitelung einer besseren Lösungsfindung wie wir am Beispiel von „Umlage von Gemeinschaftskosten" und „Umlage-cuota extraordinaria" gesehen haben. Außer den zuvor genannten konzessiven Beziehungen bedienten sich die Studierenden, wenn auch spärlicher als in anderen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Beispielsprotokollen, adversativer Bezüge („Aber das war...", „Aber bezieht sich ...?"), mit denen Einwände gegen vorangegangene Stellungnahmen vorgebracht wurden. „Dann ist das also vielleicht eher ein mündlicher Ausdruck?!" und „Dann ist das was anderes" lassen die Verwendung von kausalen Beziehungen erkennen. Erörternde Bezüge stellt Studentin RP, vor allem bei ihrer Darstellung von „gastos de comunidad" her.

Auffällig ist, dass die Studentin C, die in allen Sitzungen anwesend war, zu diesem Übersetzungsproblem kein einziges Mal Stellung bezogen hatte. Vermutlich hatte sie als einzige nicht Zweisprachige der Gruppe größere sprachliche Probleme bei der „Dechiffrierung" des spanischen Originaltextes und konnte sich, als eher zurückhaltender Charakter auch schwieriger in die Diskussion einbringen zumal ihr es ebenfalls an eigener Erfahrung hinsichtlich der ausgangssprachlichen Begriffskonzepte mangelte.

3.5.1.5. Fehlerbeispiel 5

Textstelle 55: *situación arrendaticia*: B: OK, dann können wir den nächsten Abschnitt... das ist situación arren....RQ: arrendaticia, ja, arrendaticia. E: Ich denke, das ist die...B: Situation. Aber sagt man nicht, Situation, nee [lacht] Wohnsituation. RQ: [liest aus dem Wörterbuch vor] Also, arrendaticia bedeutet Miet-, Pacht-...B: Ja, aber Miet-..., hier ist es Miet-, weil er pachtet ja nichts. RQ: Also Miet-, Pachtlage. Mietlage. B: Das hört sich so komisch an. Situación. RQ: Mal sehen, ob es Mietlage gibt. B: Wir haben keinen DUDEN, ha ha. C: Da ist der Wahrig. E: Vermietung. B: Kannst auch gleich gucken, ob es Gemeinschaftskosten gibt [lacht]. RQ: Also, wenn der das nicht weiß [lacht]. B: Du kannst dann auch gerade mal nach Gemeinschaftskosten gucken. RQ: Gemeinschaftskosten. B: Arrenda....E: Ich würd' einfach schreiben ‚Vermietung'. Ist frei von Vermietung. B: Aber, ...E: Ist frei von Vermietung. Er ist nicht vermietet. B: Oder er ist nicht vermietet. Ist logischer, ne? Arrendaticio....find' ich hier gar nicht. Hier gibt's nicht von arrendaticia. RQ: Gemeinschaftskosten stehen hier nicht. B: Also haben wir uns ausgedacht, ein Wort. C: Es stehen ja auch nicht alle Wörter drin. B: Nee. RQ: Und was, was sollte ich jetzt noch suchen? Situación arrendaticia, Mietlage oder so was. B: Ja Mietlage nicht, guck' mal was da drunter steht. RQ: Miet-, einfach nur Miet-. B: Nee, hier drunter steht: RQ: Asimismo, manifiesta que la finca descrita está libre de arrendamientos. Also, dass die nicht weiter-, unterverpachtet. B: Die Wohnung ist jetzt nicht vermietet. Libre de arrendamientos heißt: ist nicht vermietet. RQ: Ist nicht vermietet, ja. B: Ja, und da können wir, wie E sagt, einfach Vermietung als Titel nehmen. RQ: Ja, Vermietung, warum nicht? E: Vermietung, Doppelpunkt. B: Oder situación ist wirklich die aktuelle...sozusagen die aktuelle...RQ: Lage der...B: Aber Lage hört sich an wo sie liegt, also auch in welchem Gebiet. RQ: Nee, auch die Situation. Also, die Lage ist wie folgt: E: Die beschriebene, die beschriebene. RQ: La situación. E: Die beschriebene Immobilie. Er erklärt, dass die beschriebene. B: Das muss man aber nicht immer ‚er erklärt', schreiben. E: Aber es ist hier noch wichtig. Ich denke, es ist wichtig, weil er erklärt's, ob das dann stimmt, ist dann wieder eine andere Sache. RQ: Das stimmt. Asimismo. E: Weißt du, vielleicht ist es tatsächlich vermietet und

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

> er erklärt hier, es sei nicht vermietet. B: Dann müssen wir das aber in dem ganzen Dokument denken und wir müssen dann immer schreiben, er sagt, er erklärt...E: Manchmal schon, also denk ich, muss man es schreiben, weil sonst, ich weiß nicht ...- gut die beiden Parteien erklären, es ist nicht vermietet, aber hier erklärt er, der Verkäufer, ist ja nicht belegt hier. B: Ja, aber es ist ja vorm Notar und wenn er lügt, dann wird er halt angezeigt. RQ: Ist sein Problem, [lacht] oder muss er vor der Polizei das noch mal erklären. RQ: Ja, venga, Lage bezieht sich nicht nur auch die geographische, sondern auch auf die situación. B: Also Mietlage, das hört sich für mich ...RQ: Nee, Mietlage nicht, vielleicht könnt man das umschreiben. Situation – nee. Einfach Vermietung. B: Und wenn man la situación de no sé qué, ist ja auch manchmal der Stand, der Stand einer Sache. E: Hier steht arrendamiento...B: Ja, arrendaticia ist Miet- oder Pacht- hab ich gerade gefunden. RQ: Stand...E: Umstand, Situation, die da. B: [liest vor] Zustand! E: Zustand ist gut. RQ: Zustand der Vermietung. B: Zustand der ... Wir können einfach: Zustand der Wohnung und dann schreiben: es ist nicht vermietet. C: Aber Zustand der Wohnung hört sich so an, wie sieht die Wohnung aus? B: Also hier steht zum Beispiel, situación: Lage, Position, Besteck – Besteck, das ist irgend etwas mit 'nem Schiff, weil, da ist ein Anker davor, das Besteck machen, den Kurs absetzen, Lage, Stand, Zustand, Verhältnisse C/E/RQ/B: Verhältnis! B: Mietverhältnis! Ah, sind wir schlau! Gut, dass es die gibt [schlägt auf das Wörterbuch], dass es Wörterbücher gibt. [→ Mietverhältnis]

Vorausschickend ist zu betonen, dass in dieser Gruppe die Unterscheidung zwischen den Textstellen 55 und 56, welche Überschrift und den Fließtext des betitelten Absatzes beinhalten, auf Ebene des transkribierten Protokolls nicht realisierbar war, da die Studentinnen, auf der Suche nach der adäquaten Überschrift, auch den Inhalt des entsprechenden Abschnittes bei ihren Reflexionen berücksichtigen mussten. Auf Grund der Überschneidungen der Überlegungen der beiden Textstellen im Protokoll, sollen bei unserer Analyse auch den zur Textstelle 56 gehörenden Aspekten Beachtung geschenkt werden. Insgesamt kristallisierten sich bei der Untersuchung vor allem drei Diskussionspunkte heraus. Auch wenn unser Hauptaugenmerk auf die Problemlösungsfindung des Begriffes „situación arrendaticia" ausgerichtet ist, sollen die Reflexionen zu „estar libre de arrendamientos" und die Diskussion um die Notwendigkeit des spanischen Zusatzes „manifiesta que" Erwähnung finden. Die Transkription gestaltete sich bei dieser Textstelle besonders schwierig, da die Teilnehmerinnen oftmals durcheinander bzw. gleichzeitig redeten und sich zum Teil, wegen diverser Ablenkungen, auch nicht immer gegenseitig zuhörten. Überschnitten sich die Stellungnahmen und Bemerkungen der einzelnen, so wurde bei der Transkription versucht, die Reihenfolge der „Sprecheinsätze" beizubehalten und nacheinander widerzugeben.

Auf der Suche nach der deutschen Entsprechung für „situación arrendaticia" tauchten mehrfach Assoziationen auf, die teilweise, und obgleich sie bei der ersten Äußerung bereits einer negativen oder positiven Evaluation unterzogen waren, im späteren Dis-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

kussionsverlauf wieder aufgenommen wurden. Dies mag unter anderem damit zusammen hängen, dass die Gruppenteilnehmer bei der Lösungssuche wiederholt auf verschiedene Diktionäre zurückgriffen und die Aufmerksamkeit durch das Suchen und Blättern im Wörterbuch geteilt war bzw. sich mehr auf das Konsultieren der Nachschlagewerke konzentrierte. Dies ist z.B. beim Lösungsvorschlag der Teilnehmerin RQ („die nicht weiter-, unterverpachtet...") bezüglich des Ausdrucks „está libre de arrendamientos" der Fall, der zuvor zwischen den Teilnehmerinnen E und B besprochen wurde und zu der Einigung auf die Paraphrasierung „ist nicht vermietet" geführt hatte. Auch das der „situación" phonologisch verwandte Wort „Situation" wurde, trotz deutlicher negativer Beurteilung, bereits zu Beginn der translatorischen Lösungssuche, mehrfach wieder aufgenommen. Ursache dieser Wiederholung war in diesem Fall nicht die Ablenkung durch das Wörterbuch, sondern vermutlich die Unsicherheit in Bezug auf genannte Lösungsvorschläge und die phonetische Ähnlichkeit mit dem spanischen Ausdruck. Zusätzlich zur lautlichen kommt die semantische Verwandtheit, welche wahrscheinlich bei den Studierenden gleichzeitig Angst vor den sogenannten „falschen Freunden", den Interferenzen, ausgelöst haben könnte. Obgleich die erste Bewertung des Begriffs „Situation", die zudem eine Autoevaluation der Studentin B darstellt, negativ ausfiel, griff diese, im direkten Anschluss an die eigene Beurteilung, den Ausdruck nochmals als Kompositum in „Wohnsituation" auf. Die Art der Wiederaufnahme zeigt, dass vermutlich durch die Verbalisierung des zusammengesetzten Wortes „Wohnsituation" über den Klang die Akzeptabilität des Ausdrucks im Deutschen überprüft werden sollte.

Zum anderen war die von E vorgeschlagene, absatzeinleitende Überschrift „Vermietung" scheinbar unbeachtet und anfänglich mehrfach ohne Evaluation geblieben. Später erwies sich diese Vermutung als falsch, da B den Vorschlag von E aufnahm und dieser durch den Kommentar RQs („Ja, Vermietung, warum nicht?") eine eigentlich positive Evaluierung erfuhr, obschon der interrogative Zusatz keine vollständige Überzeugung widerspiegelte. Auch die anschließende wiederholte Aufnahme von „situación" durch Studentin B ließ Zweifel bzw. eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Lösungsvorschlag „Vermietung" erkennen, der vermutlich aus ihrer Sicht, mangels besserer Alternativen, als Kompromisslösung hätte in Erwägung gezogen werden können.

Es schloss sich zwischen RQ und B eine Meinungsverschiedenheit bezüglich des kognitiven Inhaltes des deutschen Begriffes „Lage" an, unter dem RQ, im Gegensatz zu B, außer dem Aspekt des räumlichen Verhältnisses, auch die umstandsbedingte Bedeu-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

tung subsumierte. Im Anschluss an diesen Meinungsaustausch wurden die bereits bewerteten Begriffe „Vermietung" und „Situation" wieder aufgenommen, wobei dieses Wiederaufgreifen im Diskussionszusammenhang eher wie eine Assoziationsstimulation als wie ein erneuter translatorischer Vorschlag wirkte. Es folgte ein weiteres „Brainstorming" bei dem B das semantische Feld von „Situation" um „Stand" erweiterte, was wiederum bei E die Assoziation „Umstand" bewirkte. Der von B vorgelesene Wörterbucheintrag „Zustand", wurde zuerst von der Gruppe positiv aufgenommen, stieß aber in seiner Kombination „Zustand der Wohnung" seitens der Studentin C auf Kritik, die dem Vorschlag entgegenhielt, dass diese Äußerung sich auf das Aussehen der Wohnung und nicht auf Vermietungen oder Verpachtungen beziehe. Die nächste Aufzählung von Bedeutungsmöglichkeiten vom spanischen „situación" erfolgte aus dem zweisprachigen Wörterbuch und ergänzte die bereits assoziierten Begriffe u.a. durch „Verhältnisse". Dieser Ausdruck löste bei allen vier Gruppenmitgliedern gleichzeitig den mit freudigen Emotionen besetzten und illuminationsindizierenden Ausruf „Verhältnis", welcher überdies als positive Evaluation zu werten war. Schriftführerin B bettet den Ausdruck anschließend in sein kontextuelles Umfeld ein („Mietverhältnis!"), welcher als solcher nicht mehr gesondert bewertet wurde.

Wahrscheinlich ist es auch auf die starken positiven Emotionen zurückzuführen, die B, neben dem gemeinsamen Ausruf, zur Lobrede auf die zweisprachigen Wörterbücher veranlassten, dass die definitive Lösung („Mietverhältnis") keiner abschließenden Beurteilung unterzogen wurde. In keinem Moment wurde die Adäquatheit der Verwendung des Singulars („Verhältnis") in Zweifel gezogen, obgleich der entsprechende Diktionäreintrag in diesem Zusammenhang auf den Gebrauch des Plurals verwies. An dieser Stelle musste bei allen Teilnehmerinnen ein unbewusster Prozess stattgefunden haben, da sie ausnahmslos alle sofort in ihrem Ausruf auf die Verwendung des Singulars umstellten. Verantwortlich dafür könnte eventuell die Beeinflussung der zuvor im Singular aufgeführten Begriffe aus dem zweisprachigen Wörterbuch sowie das Vorliegen des in der Ausgangssprache ebenfalls in der Einzahl vorliegenden Terminus sein. Auf Grund des automatischen Ablaufs des Prozesses und wegen der nahezu enthusiastischen Emotionen, die das Entdecken des geeigneten Ausdrucks zur Folge hatte, war vermutlich eine genauere Überprüfung und Infragestellung des Begriffs im Kontext unterlassen worden.

Selbstverständlich existiert der Ausdruck „Mietverhältnis", mit dem ein vertraglich festgelegtes Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter bezeichnet wird (vgl. Wahrig

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

1994). Allerdings werden damit bestehende vertragliche Beziehungen bezeichnet, wohingegen es sich in unserem Vertragstext um eventuell vorliegende Umstände handelt. Der nukleare Inhalt von Singular und Plural des Begriffes „Verhältnis" sind nicht deckungsgleich und unterscheiden sich in mehr Eigenschaften als nur in der „Anzahl". Während der Singular von „Verhältnis" auf eine messbare oder vergleichbare Beziehung bzw. Proportion oder auf die Art der Beziehungen zweier oder mehrerer Menschen, Staaten oder Dinge abzielt, verweist der Gebrauch der Mehrzahl auf die Umstände oder allgemeine Lage einer Person oder Sache (ibidem). Des Weiteren ließe sich auch inhaltlich argumentieren, dass, obschon es sich beim Vertragsgegenstand um eine Wohnung handelt, mehrere Pacht- bzw. Mietverträge abgeschlossen sein könnten, wie das beispielsweise häufiger bei Vermietern von Wohngemeinschaften gehandhabt wird. Folglich wäre, allein von diesem inhaltlichen Aspekt aus gesehen, in der Absatzüberschrift die Verwendung des Plurals „Mietverhältnisse" durchaus gerechtfertigt.
Interessant erschien uns ebenfalls die Auseinandersetzung über die Notwendigkeit der Erwähnung des spanischen Zusatzes „manifiesta que". E und B liefern sich wechselseitig Argumente bzw. Stellungnahmen für das Auslassen der Satzeinleitung „er erklärt" im Deutschen, wobei die jeweilige Argumentation als negative Evaluation der zuvor genannten „Beweisführung" diente. Diese ließe sich wie folgt skizzieren:

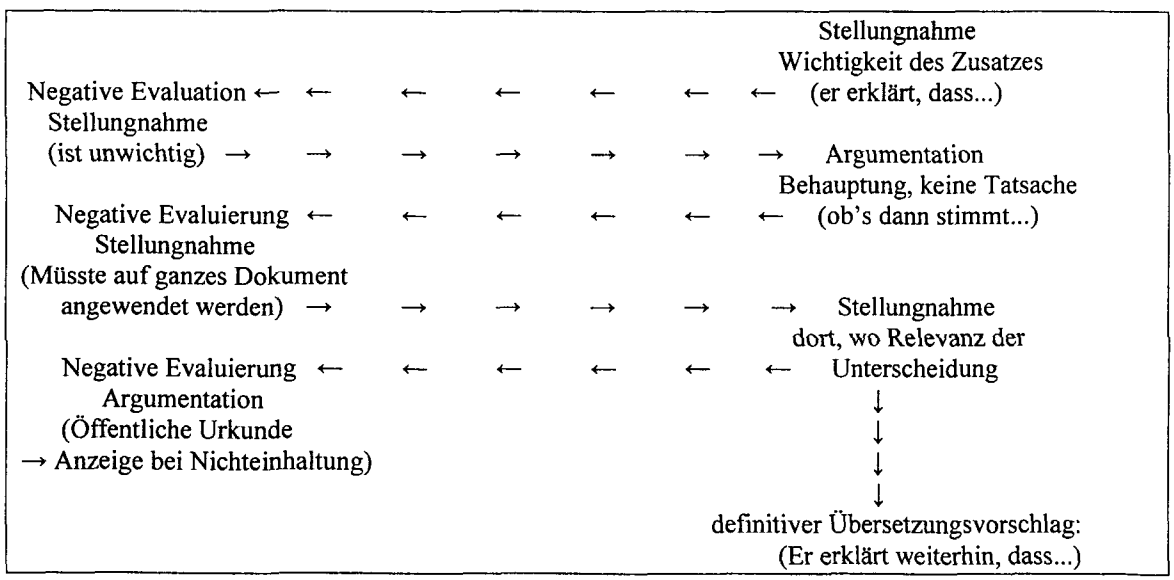

Bei der Darstellung wurde eine Unterscheidung zwischen Stellungnahme und Argumentation getroffen. Mit Stellungnahme sollen unseres Erachtens die Meinungsäußerungen bezeichnet werden, die auf Grund mangelnder Fundamentierung der Behauptung nicht als Argumentation gelten können. Auffällig erscheint die Lösungsfindung angesichts

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

des Verlaufs der „Argumentationskette", folgte doch auf die letzte Stellungnahme für die Beibehaltung des Zusatzes eine Negativevaluation. Diese sollte vermuten lassen, dass bei der definitiven Lösung für das Weglassen des Zusatzes optiert wurde, was, wie aus der Darstellung ersichtlich, nicht der Fall war. Über die endgültige Entscheidungsfindung, die außerdem in der Transkription der mündlichen Protokolle keine Erwähnung fand, könnten diverse Hypothesen gebildet werden. Am wahrscheinlichsten erscheint uns die Annahme, dass die Schriftführerin B, welche gleichzeitig die Vertreterin für das Auslassen des Einleitungssatzes „Er erklärt" war, selbst nicht vollständig hinter ihrer eigenen Gegenargumentation stand und sich beim Notieren oder auch zu einem späteren Zeitpunkt von den „nachwirkenden", und unseres Erachtens auch schlagkräftigeren Argumenten der Teilnehmerin E überzeugen ließ.

Im Vergleich zu den Aspekten „está libre de arrentamientos" und „manifiesta que", welche mit Hilfe von Paraphrasierungen bzw. über Argumentation zu durchaus akzeptablen translatorischen Lösungen geführt haben, erwies sich der Rückgriff auf das zweisprachige Wörterbuch zwar einerseits auf Grund des Eintrags „Verhältnisse" als erfolgreich, führte aber andererseits wegen der mitwirkenden emotionalen Komponente sowie unreflektiertem Wörterbuchgebrauch zur unangemessenen Übersetzungslösung „Mietverhältnis". Hätten sich die Studentinnen hingegen die Verwendung des Plurals, im Gegensatz zu den anderen aufgeführten Wörterbucheinträgen in der Einzahl, bewusst gemacht und eventuell zusätzlich noch ein einsprachiges deutsches Wörterbuch zu Rate gezogen, so wäre ihnen dieser linguistisch-semantische Fehler wahrscheinlich nicht unterlaufen. Sicherlich spielten neben den positiven Emotionen über die gefundene Übersetzungslösung auch die Zeit und das Beenden-Wollen der Übersetzung in dieser Unterrichtseinheit eine wichtige Rolle, selbst wenn dies aus vorliegendem transkribierten Protokoll nicht direkt hervorgeht.

Auffällig in dieser transkribierten Passage ist die Zurückhaltung bzw. mangelnde Beteiligung der Studentin C, die im Prinzip nur einmal intervenierte. Bei ihrer Stellungnahme gegen den Vorschlag „Zustand der Wohnung" bediente sie sich sowohl einer adversativen („Aber...") Beziehung, mit der sie ihre Gegenposition zum Vorschlag markierte, als auch einem deskriptiven Bezug („wie sieht die Wohnung aus?"), der auf das semantische Merkmal des Begriffs „Aussehen" verwies. Von diesem Argument und der Diskussion um die Notwendigkeit des Zusatzes „er erklärt" abgesehen, bei der sich die Studentinnen auch erörternder Beziehungen bedienten, liegen in diesem Beispiel zwar

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

zahlreiche adversative Bezüge vor, welche jedoch mehrheitlich ohne fundamentierte Argumentation blieben („nee", „das hört sich so komisch an").

3.5.2. Spanische Muttersprachler – Gruppe 2

3.5.2.1. Fehlerbeispiel 1

Textstelle 22 und Textstelle 23: *Y linda: frontis, con...fondo en parte con...*: M: Das...grenzt an, zwei Punkte. AL: ‚Vorne', ¿y lo mantenemos igual, escrito en negrita ‚vorne', ‚hinten', ‚rechts' und ‚links'? M: Sí, sí, sí. AR: Si, vale. M: Si, si lo mantenemos todo. Todo lo que está en negrita aquí lo mantenemos igual. [...] AL: ‚Vorne an der Calle Rafael Almeida Straße' ¿o..? M: An der Straße Calle Rafael Almeida. AL:[schreibt] punto y coma. Hinten an...an der hm. M: Mira, a ver si de ‚fondo' no pone algo más bonito que ‚hinten', porque ‚hinten' suena a ...AL/M: culo, a Hintern.. M: a culo o a algo así, ¿verdad? AR: Mira, ¿ qué quieres decir para fachada o algo así? AL: ¿Qué quieres decir para fachada? Busca ahí. M: Fachada, ah no, en este no sale. Ah sí, al revés sí. AR: Tiene que haber algo así como...fachada – Rück-fachada. M: Rück-fachada [lacht]. AL: Aquí ponen un montón de cosas para ‚fondo'. AR: Puh, me imagino. AL: Claro, podría ser ‚Tiefe', pero eso no es. M: No sale fachada. Pues busca fachada y a ver si sale. Y ponemos fachada...AL: Qué va, qué va, qué va, estamos muy mal, ¿eh? AR: ¿No podemos pedir un momento las fichas de RP o de una de ellas por ahí? AL: ¡Que no! Ahora, fachada, ‚Vorderseite' – ¿y lo contrario es ‚Hinterseite'? M: Front...Vorder...Außenseite. AL: O se pone ‚Vorderseite', mejor que ‚vorne', ¿verdad? M: Si, y ‚Hinterseite', das muss es doch geben! AL: Sí, stimmt. M: Seguro que sí, y si no, lo inventamos. AL: Eso. M: Vorderseite. AL: Aha. M: ¿Y, derecho e izquierda? Rechteseite, linkeseite? Bueno, da igual, es lo...AL: An die linkeseite porque es ‚an' con acusativo. ‚Grenzen an' con acusativo. ¿O te suena mal? Eso lo que dice el diccionario. M: Grenzt an der linkenseite. AL: Lo ponían con acusativo - en el diccionario. An die...M: Das Wohnungseigentum grenzt ...yo pondría: ‚das Wohnungseigentum grenzt mit der Vorderseite an der Straße Calle...' AL: Pero no es ‚grenzen mit', es ‚grenzen an'. M: ‚Das Wohnungseigentum grenzt an der Vorderseite mit der Straße...' AL: ¡'Grenzen an' con acusativo! M: [gibt Laut der Verzweiflung von sich] AL: Sabes, no sé, lo pone aquí. Lo voy a buscar otra vez para estar segura. [...] Eso no te puede pasar, M, tú eres una bilingüe. M: Ay, pero...AL: Tu eres una bilingüe. M: Espera a ver: ‚Das Wohnungseigentum grenzt an Vorderseite an der Straße', pero eso suena fatal. AL: Ay, no, porque ahí pone ‚verbo intransitivo'. De verdad, hoy estoy un poco nublada...y ¿si lo dejamos para otro día? AR: [stöhnt] ¡Qué emoción! M: Mira a ver, si ‚angrenzen' es también con ‚mit'. AL: Es que, mira, está acusativo. Mira, ‚lindar': lo primero que pone es ‚intransitivo', es lo que yo no entiendo. ‚Angrenzen an' - acusativo. M: [stöhnt] AL: Mira, pero tampoco es un fallo tan grande, ¿verdad? M: Espérate. Tenemos puesto: ‚Das Wohnungseigentum grenzt an Vorderseite an...' lo que sea, ...o sea: ‚das Wohnungseigentum grenzt ...' AL: Venga, ‚an... an die Vorderseite...' M: ‚An der ..' .AL: Según, ...si...M: Es que, ‚an die Vorderseite', es que suena horrible. AL: Bueno, seguro que está mal, seguro, pero como aquí pone acusativo...M: Y después sería: ‚an...' AL: Es que es ‚angrenzen an'. M: Vale. ‚Das Wohnungseigentum grenzt an der Vorderseite mit der Straße...' AL: ¡Que no es ‚mit'! Esto es ‚an'. AR: Mira qué desastre que hemos hecho porque, en fin que...[alles lacht] Ay, dios, qué metí la pata. En fin, que no he hecho nada, queriendo decir que soy un capullo que soy un vago y [lacht] M: ¿Tú qué dices, 'Grenzt an die Vorderseite' oder ‚an der'? AL: ‚An die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Vorderseite an'. M: Vale, lo hago así. AL: Pero, no lo digo yo, lo dice el diccionario. M: Por eso, porque yo no sé cuándo es ‚die' o ‚der' o cuándo es acusativo, no sé cómo se pone. AL: OK. M: Vale, pues: ‚Das Wohnungseigentum grenzt an die Vorderseite der Straße' AL: ‚an'. M: ¿nanana – ‚an'? AL: Es que tú, piensa en español la frase, y es: estás diciendo: la vivienda linda con la derecha con la calle tal. No dices eso en ‚linda'. M: Vale. AR: Pero, tampoco hay que volverse tan loco. ‚Das Wohnungseigentum grenzt', dos puntos, ‚an die Vorderseite' ¿no? M: ‚der Straße calle..'AR: sin el último ‚an'. M: Es lo que hemos dicho, ¿es lo que dices? AR: Hay un montón de ‚an'. M: [lacht] AL: Es que hay dos ‚an'. M: Entonces hay que quitar uno. AR: [macht einen Witz - alle lachen] M: ¿Ah, tu lo que dices, hay que quitar un ‚an'? AL:[zaghaft] Si. M: Bueno, lo quitamos, fuera, voló. A ver, ‚das Wohnungseigentum grenzt an die Vorderseite der – an die Vorderseite', ne? ‚An die Vorderseite der Straße calle Rafael Almeida.' AL: Si, yo quitaría éste, y no el otro. M: ¿Éste? AL: Exacto. ‚Grenzt vorderseite an der Straße...' M: ‚Grenzt die Vorderseite an der Straße'. Vale, lo dejamos así. ‚Grenzt die Vorderseite'. AL: Oder ‚vorderseite', sin el ‚die'. ¿suena mal? AR: Así no tenemos el acusativo, AL: Claro. AR: Entonces si es acusativo o no es igual. AL: No, no, no. M: Sinceramente, si ponemos, ‚das Wohnungseigentum grenzt Vorderseite an der Straße Calle Rafael Almeida' suena super j-o-u, y-o-u y tal. AL: Pero, dejando esto así.....Esto son directrices o algo así, son características de la vivienda, no creo que [lachen] .Pero, si tu lo dices tendrás mucha razón. Que tú tienes otro ‚feeling'. M: [sarkastisch-komisch] Otro ‚feeling'. AL: ¿Pero, tu también has entendido lo que te quiero decir? M: ¡No! AL: Mira, ‚das Wohnungseigentum grenzt vorderseite an die Straße' porque es el acusativo al que me refería ahí. [M lacht und sagt etwas Unverständliches] AL: Da igual, me niego. Es que no sé, sabes que...Yo siguiendo las reglas gramaticales – es que como aprendí yo el alemán – lo pondría así. Pero, a lo mejor, eso no tiene lógica. AR: Pero, si eso no es ‚grenzt an die Vorderseite an' – ahí estamos aplicando el acusativo en ‚an die Vorderseite' AL: Sí. AR: Pero, si nosotros quitamos eso, nos olvidamos del acusativo. Grenzt vorderseite...AL: an die...' M: Un ‚an' hay que poner. AL: Uno si que hay que poner. AR: ¿Pero, esto era lo que llevaba el acusativo? ¿Ahí no estamos aplicando el acusativo de luego? AL: Sí, el acusativo. AR: ‚Grenzt an die Vorderseite ...mit....mit'. M: Es que yo también puse el ‚mit'...AL: Sí, si yo no lo hubiese mirado en el diccionario diría lo mismo porque ‚mit' es con , pero es que en el diccionario pone ‚angrenzen an' y el ‚an' significa ‚con' y ‚lindar con' y el ‚an' del ‚con' va con acusativo. M: Lo voy cogiendo, eh, lo voy cogiendo. AL: ¿Lo vas cogiendo? Si tengo un boli...M: me lo explicas en la pizarra. AL: Pero, bueno no es para ...no nos podemos parar tanto en esto. R: No. AL: Vamos a seguir...AR: ‚vorderseite an die Straße Rafael Almeida', venga, ‚hinterseite' M: Pero, entonces, un momento, ¿entonces vamos a poner ‚vorderseite an der' oder ‚an die'? ¿'An die'? AR/AL: ‚An die'. AL: yo pondría ‚an die' porque es acusativo. AR: ‚Vorderseite an die Straße C/ Rafael Almeida', ¿ustedes lo pusieron así? M: Sí, siguiente. AR: ‚hinterseite'. [→ grenzt vorderseite an ...; hinterseite teils an...]

Im Vergleich mit den zweisprachigen Studierenden, mussten sich die spanischen Muttersprachler eindeutig mit ganz anderen, teils zusätzlichen Problemen auseinander setzen. Obgleich M von AL wiederholt als Zweisprachige bezeichnet wurde, passte sie, unseres Erachtens, doch besser in die Gruppe der spanischen Muttersprachler, da ihre Sprachsicherheit im Spanischen wesentlich ausgeprägter ist als in der deutschen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Sprache, in der sie das sogenannte „Sprachgefühl", wie aus der Transkription des Fehlerprotokolls ersichtlich, zeitweise täuschte. Dennoch lastete auf M der Druck der Verantwortlichkeit als angeblich Zweisprachige, der im Kommentar („Eso no te puede pasar, M, tu eres bilingüe") der Teilnehmerin AL zum Tragen kam.

Wie aus der Transkription des Protokolls hervorgeht, waren die beiden hier diskutierten Textstellen schwer auseinander zu halten, da Textstelle 23 *fondo, en parte con* ausschlaggebend für die Formulierung von *linda: frontis con* in der Zielsprache war und dies Auswirkungen auf die grammatikalische Konstruktion der gesamten Passage hatte. Somit wirkte sich Textstelle 23 nicht nur auf die vorhergehende aus, sondern auch auf den sprachlichen Ausdruck bei der Beschreibung der verbleibenden zwei Richtungen der Wohnungseigentumsgrenzen. Deshalb sowie auf Grund der auch im chronologischen Ablauf der Lösungsfindung verwobenen Textstelle 23 haben wir es vorgezogen, hier beide gemeinsam zu behandeln. Auf die Wohnungsgrenzen *derecha* und *izquierda* soll jedoch nicht näher eingegangen werden, da die entsprechenden Übersetzungen in Analogie zu Textstelle 22 und 23 erfolgt waren und keine neuen Rückschlüsse erlauben.

Grundlegend lassen sich in diesem Fehlerbeispiel zwei Hauptprobleme differenzieren. Es handelt es sich auf der einen Seite um die Art der Wiedergabe der richtungsweisenden Angaben *frontis* und *fondo* und auf der anderen, um die Anwendung des Akkusativs bei der Übersetzung des Verbs *lindar con*. Was die suprasegmentalen Merkmale anbetrifft (vgl. Kapitel 2.1.2.8.), die im Zusammenhang mit den Wohnungseigentumsgrenzen des Ausgangstextes vom Autor eingesetzt wurden, so ist festzustellen, dass diese, trotz Thematisierung, letztendlich nicht in den Zieltext übernommen wurden, obschon die Gruppe sich eindeutig darauf geeinigt hatte, den Fettdruck bei den Richtungsangaben im deutschsprachigen Vertragstext beizubehalten (AL: ¿...mantenemos igual, escrito en negrita vorne, hinten ...? M: Sí, sí, mantenemos todo.").

Erstaunlich ist, dass die Richtungsangaben im Deutschen von der Studentin AL spontan und adäquat durch die Verwendung der Adverbien vorne, hinten, rechts und links wiedergegeben wurden. Erst bei der Ausformulierung der Textpassage stellten die Teilnehmerinnen M und AL Assoziationen zwischen dem Adverb „hinten" und dem Substantiv „Hintern" her, welchen sie so viel Bedeutung beimaßen, dass sie meinten, das Adverb unbedingt durch einen anderen Ausdruck („Mira a ver, si de ‚fondo' no pone algo más bonito que ‚hinten'...") ersetzen zu müssen. Während der Suche von „fondo" im zweisprachigen Nachschlagewerk stimulierte Student AR die Inkubationsphase mit dem hypothetischen Kompositum „Rück-fachada", das eine neue Wörter-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

buchsuche bezüglich des Ausdrucks „fachada" in Gang brachte. Beim Nachschlagen, das in diesem Moment offensichtlich als anstrengend empfunden wurde, wurden „negative" Emotionen verbalisiert, die auf Erschöpfung (AL: „..qué va, estamos muy mal, ¿eh?") und auf Demotivation (AR: „¿No podemos pedir un momento las fichas de RP o de una de ellas por ahí?") schließen ließen, wobei bei der entschiedenen Antwort („¡Que no!") von AL ein gewisser Stolz und Ehrgeiz herauszuhören war. Unterlagen von der Gruppe der Zweisprachigen zu erbitten, kam für sie überhaupt nicht in Frage.
Unter „fachada" wurde der Ausdruck „Vorderseite" gefunden, zu welchem durch Analogie hinterseite, rechteseite und linkeseite gebildet wurden. Die Kompositabildung in Anlehnung an „Vorderseite" lässt vermuten, dass es sich um Substantive handeln sollte, wohingegen die Verwendung der Kleinschreibung auf einen adverbialen Gebrauch schließen lässt. Vielleicht sollte aber auch durch den Substantiv- und Minuskelgebrauch die spanische Struktur nachempfunden werden, Hypothese, die durch die spätere Auslassung des Artikels „die" (AL: „Oder ‚vorderseite' sin el ‚die', ¿suena mal?") untermauert werden könnte. Das Indiz für die Unangemessenheit der Wortbildung mit „linke" und „rechte" hätte spätestens bei der Stellungnahme der Studentin M „Grenzt an der linkenseite" durch die in „Adjektiv + Substantiv"-Komposita nicht zulässige Adjektivdeklination auffallen müssen. Die Behauptung, dass „Vorderseite" geeigneter als „vorne" wäre, entbehrt jeglicher argumentativer Grundlage und auch die Kompositabildung mit den anderen drei Richtungsangaben wurde auf keine Weise überprüft. Zwar zeigte sich Studentin M hinsichtlich der Existenz des Ausdrucks „Hinterseite" überzeugt, allerdings hätte ein Blick in das einsprachige Wörterbuch genügt, um festzustellen, dass „Hinterseite" im Gegensatz zu „hinten" tatsächlich scherzhaft als Bezeichnung für „Hintern", „Gesäß" (vgl. Wahrig 1994) verwendet wird, während die zum Teil von AR mit „Rück-fachada" antizipierte „Rückseite" aber keineswegs unangebrachte Assoziationen zum „Hinterteil" zulässt. Die mit rechts und links kombinierten Kompositabildungen wurden ebenfalls keiner Kontrolle durch das einsprachige Wörterbuch unterzogen, wobei das Risiko des Vorliegens von Eigenwortschöpfungen bewusst eingegangen wurde (M: „...y si no, lo inventamos."). Das Unterlassen der Wortsuche „hinten" im einsprachigen Nachschlagewerk und stattdessen das erfolglose „Stöbern" unter den zahlreichen Wortbedeutungen von „fondo" zeugt im Grunde von Sicherheit und Vertrauen auf die eigene sprachliche Lösung. Das Selbstbewusstsein bezüglich der eigenen Wortbildungen lässt Rückschlüsse auf dominante

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

und unzureichende Top-down-Prozesse hinsichtlich der sprachlichen Wortbildungsregeln, insbesondere der Zusammensetzungen, im Deutschen zu.

Eine weitere Hürde stellte bei der Produktion in die Zielsprache die Übersetzung von „lindar con" sowie die grammatische Einbettung der damit verbundenen Präposition „an" von „(an)grenzen an + Akkusativ" dar. Die Abgrenzung der semantischen Eigenschaften der Wörterbuchoptionen „angrenzen an" und „grenzen an" wurde von den Gruppenteilnehmerin zu keinem Zeitpunkt der Lösungsfindung thematisiert, obgleich die Option des Präfixes scheinbar wahrgenommen wurde, was der Feststellung von AL „Es que hay dos ‚an'" und dem anschließenden Kommentar der Studentin M „Entonces hay que quitar uno" zu entnehmen ist. Auch wenn die Schlussfolgerung der Studentin M keine logische Kausalkette bildete, da diese jeglicher fundamentierten Argumentation entbehrt, liegt die Vermutung auf eine intuitive Erfassung dieser Option durch ihr „Sprachempfinden" nahe. Die semantische Differenzierung, durch welche, bei der Verwendung des Verbs ohne Präfix die Nähe zu einer Sache bzw. die Berührung einer Sache mit einer anderen herausgestellt wird und beim Gebrauch des Verbs „angrenzen an" die Betonung mehr auf dem Merkmal „gemeinsame Grenze" liegt, war im vorliegenden Beispiel glücklicherweise nicht relevant, so dass das unreflektierte Weglassen des Präfixes keine negative Konsequenzen auf den Textinhalt hatte.

Verwirrung unter den Teilnehmern fand bei der Anwendung durch den, im Wörterbuch indizierten und auf die Präposition „an" folgenden Akkusativ statt. Durch die anfängliche Formulierung seitens der Studierenden, die eine zweite Präposition „an" zur lokalen In-Bezug-Setzung von Vorderseite und Wohnungseigentum enthielt (grenzt *an* der Vorderseite *an* die Straße...), war den Gruppenmitgliedern nicht bewusst, auf welche Präposition sich der Akkusativ schließlich bezog. Leider war ihnen die Problemursache nicht gegenwärtig, Tatsache, die für eine langanhaltende Verwirrung sorgte. Die erste lokale Präposition „an", welche auch durch die modale Präposition „mit" hätte ersetzt werden können, gilt als Situativergänzung, d.h. als ein nicht bewegungs- und zielgerichtetes Geschehen, bei dem keine Ortsveränderung stattfindet, und steht folglich mit dem Dativ. Der von M unterbreitete Vorschlag „grenzt mit der Vorderseite an der Straße", ist deshalb weniger wegen des Setzens der modalen Präposition „mit", welche von AL als Interferenz mit dem spanischen „lindar con" erachtet wird, zu kritisieren, als wegen der Verwendung des falschen Kasus bei der Nennung der Wohnungsgrenze nach der Präposition „an". Während die erste Präposition, denjenigen Teil der Sache, der die Grenze bildet, einleitet, so gehört die zweite Präposition zum Verb und bezeichnet den

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

angrenzenden Gegenstand. Somit lässt sich erklären, dass in der anschließenden Diskussion ständig die beiden Präpositionen verwechselt wurden, ohne dass sich jedoch die Studierenden darüber bewusst geworden wären. Die ständige Diskussion um die Verwendung des Akkusativs unterlag im Prinzip immer dem gleichen Missverständnis, denn es wurde den Teilnehmern einfach nicht klar, auf welche Präposition „an" sich der im Wörterbuch vorgegebene Kasus bezog, da sie die Möglichkeit der „Koexistenz" von zwei Präpositionen nicht bewusst in Betracht gezogen hatten. Durch die Anwendung des Akkusativs auf die erste Präposition, fand ein Perspektivenwechsel statt, bei dem als Bezugspunkt nicht mehr die Vorderseite der Wohnung, sondern die Vorderseite der Straße fungiert (M: „...Das Wohnungseigentum grenzt an die Vorderseite der Straße..."). AL optierte für eine wörtlichere Übersetzung und zur Verdeutlichung ihres Standpunktes fertigte sie eine Rückübersetzung an, die auf Grund der zweifachen Verwendung der spanischen Präposition „con" ihrer Meinung nach nicht der ausgangssprachlichen Aussage entsprach („...la vivienda linda con la derecha con la calle tal. No dices eso en ‚linda'."), unseres Erachtens jedoch durchaus als adäquate Paraphrasierung der spanischen Textstelle gelten kann.

Für die Studentin AL, die, nach ihren eigenen Aussagen, ihre Deutschkenntnisse systematisch durch das Erlernen und Befolgen grammatischer Regeln erworben hatte („...Yo siguiendo las reglas gramaticales – es que como aprendí yo el alemán...."), ergab sich aus dem Wörterbucheintrag, außer der nicht erwarteten Präposition „an" noch das Problem, dass es sich um ein intransitives Verb handeln sollte. Vermutlich verbindet sie, beruhend auf dem Wissen, dass transitive Verben in der Regel eine Akkusativergänzung fordern, welche im Passiv zum Subjekt wird, den damit verbundenen Umkehrschluss, dass folglich intransitive Verben kein Passiv bilden können und keine Akkusativergänzung nach sich ziehen, wobei letzte Schlussfolgerung nicht völlig zutreffend ist, da intransitive Verben durchaus mit bestimmten, jedoch nicht passivfähigen Akkusativergänzungen stehen können. In diesem Fall war ihr verbalisiertes Unverständnis wahrscheinlich auf unzureichende sprachwissenschaftliche Kenntnisse zurückzuführen.

Abgesehen von den sprachlichen bzw. grammatischen Problemen dieses Beispiels konnten unter den Gruppenteilnehmern interne Verständnisprobleme, die zum Teil auf die unterschiedlichen Spracherwerbsmethoden beim Erlernen der deutschen Sprache zurückzuführen sind. Verwendet wurden in der Diskussion vor allem adversative Bezüge, welche meist durch ein „pero" eingeleitet wurden. Dennoch fußten diese

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Einwände mehrheitlich entweder gar nicht oder nur unzureichend („...pero eso suena fatal...") auf einer argumentativen Grundlage. Die Bemerkung „Lo ponían con acusativo – en el diccionario" wäre den merkmaldarstellenden Beziehungen zuzuordnen, während der Ausruf des Studenten AR „Hay un montón de ‚an'" eher zu den aufmerksamkeitserregenden Bezügen gezählt werden sollte. Auf Grund der mehrfachen internen Missverständnisse und Verständnisprobleme wirkte die gesamte Problemdarstellung und -diskussion etwas chaotisch und für den Hörer bzw. Leser teilweise schwer nachvollziehbar. Emotionen, die hier in einem bedeutenden Maße in Form von Demotivation (AR [stöhnt]: „¡Qué emoción!"), Erschöpfung (AL: „...De verdad hoy estoy un poco nublada") und Ungeduld (AL: „...no nos podemos parar tanto en esto.") zu spüren waren, spielten im Lösungsfindungsprozess eine wichtige Rolle. Auf der anderen Seite dienten einige Kommentare des im Wesentlichen an der linguistischen Diskussion unbeteiligten Gruppenmitglieds AR der allgemeinen Belustigung und Auflockerung.

3.5.2.2. Fehlerbeispiel 2

> Textstelle 24: *apartamento interior de esta misma planta*: AL: grenzt an... AR: ¿Qué pone aquí, apartamento... ? – ¿Innenapartment 13 A desselben Etage? M: Derselben Etage. AR: Bah, me suena eso....Innenapartment. Apartment...¡no! AL: Entonces,...hinterseite an das Apartment 13 A der gleichen, von der gleichen ...AR: ¿Sin más? No podemos....M: ‚Der gleichen Etage' AL: ‚Der gleichen Etage'....Ah, pero hay que decir, en parte con – es decir,teils', ¿no? En parte con esto – ‚teils hier....teils da' M: Ah, sí, porque ....y con....vale. ‚hinterseite'...AL: ‚Teils an ...das Apartment. AR:[liest und murmelt vor sich hin] M: Apartment, ¿no Wohnung? AR: No, o sea Apartment es un tipo de Wohnung. AL: Antes dijimos Wohnungseigentum, tampoco dijimos Wohnung. De todas formas no tiene por qué coincidir con lo nuestro. Él puede ser un apartamento y lo nuestro puede ser otro tipo de vivienda aunque estén pegados, ¿sabes? M: Vale. Apartment....AL: an der gleichen Etage. M: Y el ‚interior', ¿entonces lo quitamos? AL:[belustigt] No sé cómo se dice. Das...[schreibt] AR: Venga, lo quitamos, tenemos que adelantar. M: An das Apartment .... das Apartment der gleichen Etage. [→ Apartment]

Wie auch in den anderen Gruppen, war auch in dieser, vielleicht in verstärktem Maße, oftmals ein nicht völlig koordinierter Diskussionsverlauf zu beobachten. Obgleich bei der Transkription der Protokolläußerungen chronologisch vorgegangen wurde, war die Festlegung der Reihenfolge nicht immer eindeutig, da die Studierenden, auf Grund eines spontanen Einfalls und Mitteilungsbedürfnisses, manchmal auch gleichzeitig redeten. Deshalb war auch bei der Umschrift teilweise die Unterbrechung eines Gedankenflusses durch eine Äußerung eines anderen Gruppenmitglieds zu bemerken sowie die Wiederaufnahme und Weiterentwicklung ersteren Gedankens. Wenngleich auf diese

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Weise der Eindruck entstehen könnte, dass die einzelnen Teilnehmer sich wegen des Verfolgens des eigenen Denkprozesses gegenseitig nicht zuhörten, so mag das in Einzelfällen zutreffend sein, soll aber keinesfalls einer Verallgemeinerung unterliegen. Denn gerade bei den spanischen Muttersprachlern ist eine andere Kulturkompetenz zu beobachten als bei den deutschen, da bei ersteren von einer polychronen und bei letzterer tendenziell von einer monochronen Veranlagung gesprochen werden kann, welche in der jeweiligen Landeskultur verankert ist. Demnach sind polychron veranlagte Menschen in der Lage, diversen, gleichzeitig ablaufenden Vorgängen zu folgen bzw. parallel verschiedenen Tätigkeiten nachzugehen (vgl. Hall 1959). Folglich ist das Durcheinanderreden bzw. die zum Teil scheinbar fehlende Koordination bei den Äußerungen nicht unbedingt auf Unaufmerksamkeiten der Testpersonen zurückzuführen, sondern vielmehr ein kulturelles Phänomen.

Bei der Diskussion vorliegender Textstelle brachte sich Testperson AR mehr ein als in der zuvor analysierten. Als erster der Gruppe verbalisierte er das Merkmal „interior" in der wortschöpferischen Übersetzung „Innenapartment", welche er etwas später durch die Autoevaluation „¡no!" selbst ablehnte, während seine Kommilitoninnen sich eines Kommentars gänzlich enthielten. Auffällig bei der Besprechung dieser Textstelle ist insbesondere die Tatsache, dass in keinem Augenblick versucht wurde, den spanischen Begriff des „apartamento interior" zu paraphrasieren oder gar zu definieren. Vermutlich ist die fehlende Umschreibung des ausgangssprachlichen Begriffes auf die von den Studierenden vorausgesetzte Koinzidenz ihrer kognitiven Typen sowie die Übereinstimmung dieser mit dem nuklearen Inhalt des Ausdrucks zurückzuführen. Zudem wurde auch nicht die Relevanz des Aspektes „interior" für die Translation in die Zielsprache thematisiert, was darauf hindeutet, dass die Versuchspersonen der genannten Eigenschaft wenig Bedeutung beimaßen. Zwar stieß das erste Auslassen des Adjektivs „interior" im deutschen Text seitens des Studenten AR auf Protest (¿Sin más?), jedoch ging dieser in der Diskussion um die adäquate Übersetzung für den Anschluss „de esta misma planta" unter. Nach der Formulierung der vorläufigen Fassung „Apartment der gleichen Etage" wurde der fehlende Aspekt nochmals aufgenommen und, da allerdings keine translatorischen Vorschläge (AL: No sé cómo se dice.) gemacht wurden, schließlich vollständig verworfen. Auch AR stimmte der Auslassung letztendlich zu, wobei die Ursache seines Haltungswechsels wahrscheinlich in seiner eigenen Ungeduld, mit der Übersetzung voranzukommen („... tenemos que adelantar."), zu suchen war.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

An Stelle des Aspektes „interior" wurde dem Substantiv „apartamento" mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Während Studentin M hinterfragte, ob letzteres Substantiv nicht besser mit Wohnung als mit Apartment in der Übersetzung wiedergegeben würde, versuchten die Studierenden AR und AL eine Erklärung für die Unterscheidung abzugeben. Teilnehmer AR erstellte eine Analogie, indem er das Apartment als eine Art von Wohnung bezeichnete, ohne jedoch auf die Unterscheidungsmerkmale oder Gemeinsamkeiten zwischen Hyperonym und Hyponym einzugehen. Teilnehmerin AL wies auf die vorherige Verwendung des Terminus „Wohnungseigentum" statt des Begriffes „Wohnung" hin, was sie als Begründung für den legitimen und parallelen Gebrauch unterschiedlicher Terminologie anführte („... no tiene por qué coincidir..."), wobei auch ihre Erklärung einer angemessenen Fundamentierung entbehrte. Zwar wurde anschließend von ihr richtig festgestellt, dass unterschiedliche Wohnungstypen wie Apartment und Wohnung durchaus aneinander angrenzen können, ohne jedoch die zuvor erwähnten und parallel verwendeten Termini „Wohnung" und „Wohnungseigentum" zu rechtfertigen. Der alternative Gebrauch beider Begriffe ist in diesem Zusammenhang akzeptabel, auch wenn den Studierenden der unterschiedliche Verwendungsbereich nicht bewusst war. So handelt es sich bei dem Ausdruck Wohnung nämlich um einen allgemeinsprachlichen Begriff, während das Wohnungseigentum ein rechtlich definierter Terminus ist, mit dem das „Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört" (WEG 2003: §1 Abs. 2) bezeichnet wird. Der sachenrechtliche Aspekt des Eigentums, mit dem bestimmte Rechte des Eigentümers an beweglichen bzw. unbeweglichen Sachen verbunden sind, ist im Begriff „Wohnung" nicht enthalten (vgl. BGB 2003: §903). Bei der Wiedergabe der Teiltextstelle „de la misma planta" im Deutschen konnte außerdem beobachtet werden, dass Präposition und Kasus in der Zielsprache, im Gegensatz zur Lexik von „misma" versus „gleich, derselbe", bewusst als sprachliches Problem wahrgenommen wurden. Der stattgefundene lexikalische Wechsel von „derselben Etage" auf „der gleichen Etage" ist auf der Suche nach der passenden Präposition und dem richtigen Kasus verloren gegangen (desselben, derselben → der gleichen, von der gleichen, an der gleichen, der gleichen). Umgangssprachlich werden das Demonstrativpronomen „derselbe" und das Adjektiv „gleich" fälschlicherweise zwar als Synonyme verwendet, jedoch semantisch gesehen verweist das Pronomen sowie dessen grammatikalische Ableitungen „derselbe" auf etwas, „eine einzige Sache Bezeichnendes", während das einen Vergleich anstellende Adjektiv „gleich" einen in allen Merkmalen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

übereinstimmenden Referenzpunkt benötigt. In vorliegendem Fall wäre demnach die Verwendung des Demonstrativpronomens angebracht gewesen, welche zwar eingangs auch richtig erfolgte, jedoch auf Grund des beim Einsatz fehlenden Bewusstseins hinsichtlich der lexikalischen Differenzierung, später durch das Adjektiv ersetzt wurde. Bei der Übersetzung dieser Textpassage wurde von den Teilnehmern gänzlich auf die Verwendung von Wörterbüchern und anderen Nachschlagewerken verzichtet. Die Bemerkung „... me suena eso..." seitens des Studenten deutet auf ein intertextuelles Denken hin, welches wiederum Auswirkungen auf die idiosynkratischen Top-down-Prozesse hatte. Außer der negativen Autoevaluation durch Teilnehmer AR, bezogen sich die restlichen Bewertungen jeweils nur auf während der Inkubationszeit untersuchte Teilaspekte der translatorischen Lösung der gesamten Textstelle. Die letzte übersetzerische Teillösung wurde durch ein von M bestätigendes „Vale" positiv evaluiert, nachdem AL mit Hilfe von einer, mit „... de todas formas..." eingeleiteten erörternden Beziehung auf die mögliche Existenz unterschiedlicher aneinander angrenzender Wohnungstypen hingewiesen hatte. Das Auslassen des Merkmals „interior" ist, abgesehen von der aufgekommenen Ungeduld, auf die vorzeitige Kapitulation von Studentin AL zurückzuführen, die mit ihrem Kommentar „No sé cómo se dice" Ratlosigkeit hinsichtlich möglicher, anzuwendender Strategien zum Ausdruck bringt. Ob nun tatsächlich Unwissenheit in Bezug auf Fundamentierungsmöglichkeiten der translatorischen Lösung oder schlichtweg Bequemlichkeit die Studentin zu dieser Aussage verleiteten, ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich.

3.5.2.3. Fehlerbeispiel 3

Textstelle 53: *exonera expresamente a la parte vendedora de dicha acreditación documental*: AL: ¡Huy!, ¿qué significa ‚exonera'? ¡Ay, Dios! Exonerar. AR: Ehhh. AL: Decir, ¿no? Expresamente. AR: ¿No lo vimos el otro día y era como obligar? Por vía legales. AL: Puede ser. No. Vamos a ver si lo pone aquí. Exonerar: Si, porque es ‚entlassen' oder ‚befreien'. AR: Mhm. AL: [liest aus dem Wörterbuch vor] Von der Verantwortung befreien. AR: Exacto. AL: Vale, a ver, entonces... Die – era una mujer la compradora, ¿no? S/M: Si. AL: Die Käuferin... AR: Es decir, ‚befreien' podemos poner, ¿no? Simplemente como... Der Käufer ... eh ...expresamente – ¿hace falta aclararlo? AL: Mh, ¿si hace falta? Sí, pues lo dice... no sé. M: La advertencia que le hace el notario a la compradora es lo de ‚dispuesto en la letra' ... ¿lo que pone aquí? AL: Si. M: Y después lo que pone aquí es lo que pone después de abajo. AL: Sí, o sea, la compradora, si iría, la compradora exonera expresamente todo esto, ¿no? M: Lo cual está, después sería... AL: Lo ha hecho porque ... le ha advertido después, pero... M: Vale. AR: Nach dem Artikel tatatatata als ich schon mitgeteilt habe. AL: Exacto: Tras el conocimiento de este artículo por mí – podríamos reformularlo así. M: Sí. AR: Es decir, el artículo este de la Ley de propiedad horizontal dice que no es necesario esta acreditación, básicamente - entonces él se lo ha hecho constar a la

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

parte compradora. Ellos están de acuerdo y libera expresamente. Expresamente. Aquí expresamente significa que lo libera por escrito que hay un documento que han firmado algo o es simplemente ... AL: Está expreso porque está aquí luego. Porque lo está diciendo y luego lo firma al final. Creo que en este sentido se refiere expresamente. A lo mejor no sería necesario decirlo si luego firma al final. Todo esto va a quedar expreso. M: Si. AR: Exacto. AL: Mhh. ¿Cómo sería? Tras el conocimiento de algo, tras el conocimiento. M: Nach der Bekanntgebung, ¡no! [Sie diskutieren im Anschluss über die eingeschobenen Nebensätze von Textstellen 51 und 52]. AL: Pues aquí sería lo de befreit , ¿no? Befreit die Käuferin... M: Die Verkäuferin. AL: Die Käuferin – la compradora – exonera... M: ¡Ah, no! había estado aquí. AL: befreit die Käuferin befreit den – yo lo libero – befreit den den Verkäufer von der Verantwortung des... M: No es: Befreit der Käufer die Käuferin von der... AL: Si, ¡no! La compradora no le exige al vendedor que ... que traiga el documento acreditativo, por lo tanto exime o – exonera en este caso – lo libera de la obligación. M: Vale. AL: Befreit die Käuferin den Verkäufer von der Verantwortung .... por cierto: ehm, sí. Beglaubigende Unterlagen, ¿no? ¿o repetimos? Cómo es acreditación. No sé. Vale: befreit... von der Verantwortung beglaubigendes Dokument. ¿Vorzulegen? M: Mhm [zustimmend]. [→ ...befreit die Käuferin den Verkäufer von der Verantwortung beglaubigendes Dokument vorzulegen.]

Bei dieser Textstelle ergaben sich für die Studenten insgesamt vier unterschiedliche Probleme. Das erste stellte die Bedeutung des spanischen Verbs „exonerar" dar. Darüber hinaus existierten Zweifel an der Notwendigkeit der Wiedergabe des Adverbs „expresamente" im deutschen Zieltext. Als problematisch stellte sich überdies die Erfassung der ausgangssprachlichen Textstelle in ihrem Kontext dar sowie abschließend die allerdings kaum diskutierte Übersetzung des Ausdrucks „acreditación documental". Studentin AL bediente sich zweier Ausrufe (¡Huy!, !Ay Dios!), um die Aufmerksamkeit auf das ihr semantisch unvertraute spanische Verb „exonerar" zu ziehen. Die mehrfache Verbalisierung des Verbs weist zumindest auf ihre phonologische Vertrautheit mit dem, oftmals in juristischen Kontexten vorzufindenden Tätigkeitswort hin. Auch der schüchterne, allerdings nicht korrekte Paraphrasierungsversuch „decir expresamente" gibt Aufschluss über vorhergegangene Berührungspunkte mit dem entsprechenden Verb. Auch bei den anderen Gruppenmitgliedern zeichneten sich in diesem Zusammenhang mangelnde semantische Kenntnisse in der Muttersprache ab, wobei nur Student AR einen weiteren Umschreibungsversuch mit „obligar por vía legales" unternahm und das Verb zumindest in ein juristisches Umfeld situierte. Seine Bemerkung „¿No lo vimos el otro día..?" könnte als Anspielung auf eine mögliche Intertextualität gewertet werden. Ob der durch AL und AR unterschiedlich skizzierten kognitiven Typen sowie wegen der allgemeinen Unsicherheit hinsichtlich des molaren Inhalts des Verbs – die Studierenden M und S enthielten sich völlig jeglicher Bezugnahme – wurde für das Konsultieren des zweisprachigen Wörterbuches optiert.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Der Automatismus der eins-zu-eins-Übernahme des u.a. im Diktionär angebotenen Funktionsverbgefüges „von der Verantwortung befreien" in der endgültigen Zieltextfassung, unterstreicht die allgemein zu beobachtende Wörterbuchgläubigkeit der Studierenden. Die beispielhafte Kollokation im Nachschlagewerk wurde vermutlich als feste Periphrase verstanden, ohne dass die Studentin jedoch weiteren möglichen Wortverbindungen nachzugehen versuchte. Durch die Kenntnisnahme der Bedeutung des ausgangssprachlichen Verbs wurde auf Paraphrasierungen im deutschen Zieltext verzichtet und das im zweisprachigen Diktionär gefundene Tätigkeitswort in seinem Gefüge mit dem Substantiv „Verantwortung" übernommen. Gegen Ende der Transkription des Fehlerbeispiels 3 wurde erneut ein Versuch zur teilweisen Paraphrasierung der Textstelle auf Spanisch unternommen, da Studentin M, vermutlich auf Grund mangelnder Konzentration, den Initiator und den Betroffenen der rechtlichen Freistellung verwechselte. Diese Umschreibung wurde schließlich positiv bewertet.

Die zahlreichen Paraphrasierungsversuche der ausgangssprachlichen Textstelle in der Muttersprache, d.h. die Verbalisierung der Ideen und individuellen Auslegungen zeugen von einer intensiven Inkubationsphase. Hierbei ist anzumerken, dass jedoch nicht alle Einzeldeutungen als korrekt zu bewerten waren. So entsprach die Interpretation des Teilnehmers AR hinsichtlich des Inhalts des genannten Artikels des spanischen Wohnungseigentumsgesetzes nicht der Realität, wenn er behauptete, dass das Gesetz über die Unnötigkeit einer Bescheinigung informiere, die über die an die Wohnungseigentümergemeinschaft gezahlte Umlage Aufschluss gibt. Die Mutmaßungen des Studenten wurden, wie in den meisten Fällen, keiner Überprüfung durch dokumentarische Recherche unterzogen. Denn laut Artikel 9.1. Abs. e) des spanischen Wohnungseigentumsgesetzes (Ley de la Propiedad Horizontal) ist der Veräußerer eines Wohnungseigentums dem Erwerber gegenüber sehr wohl verpflichtet, einen Nachweis über die, an die Eigentümergemeinschaft geleisteten Zahlungen erbringen, sofern der Käufer ihn nicht ausdrücklich von der Beweiserbringung freistellt. In diesem Fall obliegt es dem Erwerber, eventuelle Schulden des Verkäufers bezüglich der zu erbringenden Rücklage zu übernehmen. Verzichtet der Käufer auf einen Beleg und bestehen tatsächlich Rückstände in Bezug auf die Umlage, so wird in genanntem Artikel überdies die Zeitspanne präzisiert, für die der aktuelle Eigentümer verpflichtet ist, Nachzahlungen an die Gemeinschaft der Miteigentümer zu übernehmen. Folglich behauptete Student AR in seiner Auslegung des Ausgangstextes etwas vollständig Entgegengesetztes.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Zentrum der Aufmerksamkeit ist u.a. auch das Adverb „expresamente", dessen Bedeutung im Kontext stark thematisiert wurde sowie die Notwendigkeit dessen Verbalisierung im deutschen Zieltext. Die spontane Reaktion auf die aufgeworfene Frage der Wichtigkeit der Erläuterung des Adverbs im zielsprachlichen Text war, wie zu erwarten, auf die unbedingte Wiedergabe des Eigenschaftswortes gerichtet, da, so die Begründung der Teilnehmerin AL, dieses Element schließlich Teil des Ausgangstextes sei. Anschließend kamen bei der Studentin jedoch Zweifel hinsichtlich ihrer Stellungnahme auf, wobei diese durch das Hinzufügen von „no sé" vermutlich relativiert werden sollte. Etwas später startete AR einen Versuch das Adverb in seinem Kontext zu definieren, indem er sich die Szene veranschaulichte und diese Visualisierung verbalisierte („... lo libera por escrito, que hay un documento, que han firmado algo..."). AL griff die Idee der Verschriftlichung auf und präzisierte diese durch ihren Hinweis darauf, dass die Ausdrücklichkeit durch die Verbalisierung des Notars, durch die Darlegung in Schriftform und die Besiegelung des Vertrags mit der Unterschrift der Beteiligten bereits ihren Ausdruck findet. Ihre Ausführungen dienten ihr demzufolge als Argument für die mangelnde Notwendigkeit einer Aufnahme des Adverbs in den Zieltext. Mit ihrer Argumentationsweise konnte sie die Kommilitonen M und AR, welche ihr zustimmend beipflichteten, überzeugen. Studentin S, welche sich ohnehin während des gesamten Diskussionsverlaufs um vorliegende Textstelle kaum zu Wort meldete, enthielt sich auch hier eines Kommentars. Unseres Erachtens ist die Wiedergabe des Adverbs nicht unerlässlich, da es in diesem Zusammenhang nicht als sinnveränderndes Element zu werten ist, allerdings ist der schriftliche und gleichzeitige Hinweis des Notars insofern besonders von Bedeutung, als es die Aufgabe dieses Rechtspflegeorgans ist, gezielt auf eine Abweichung vom gesetzlichen Regelfall aufmerksam zu machen. Im Normalfall erfolgt demnach vom Veräußerer, gemäß seiner rechtlichen Verpflichtung, eine Vorlage der besagten akkreditierenden Dokumente. In Anbetracht des Vorliegens eines Ausnahmefalles erscheint uns die Wiedergabe des emphatischen Ausdrucks im deutschen Zieltext mit „ausdrücklich" durchaus angemessen, auch wenn, wie von den Studierenden richtig festgestellt, die Bewilligung durch die Unterschrift bereits die Kenntnisnahme des fehlenden Nachweises sowie die Akzeptanz dieser Tatsache seitens des Käufers belegen. Das Adverb „ausdrücklich" verdeutlicht lediglich die Dringlichkeit und die Notwendigkeit des notariellen Hinweises sowie die rechtliche Absicherung durch die beglaubigende Amtsperson.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Bei einem Umformulierungsversuch des Anfangs der Textstelle „tras el conocimiento", welcher anschließend ins Deutsche mit „nach der Bekanntgebung" übertragen und sogleich von der Teilnehmerin M einer negativen Autoevaluation unterzogen wurde, ist der oft zu beobachtende Automatismus einer eins-zu-eins-Übersetzung festzustellen, der in diesem Fall eine Interferenz darstellt. Die Ablehnung des eigenen Vorschlags war eine spontane Reaktion, ihr lag deshalb auch keine Fundamentierung zu Grunde. Vielleicht erfasste die betreffende Studentin intuitiv, dass es dieses Kompositum in dieser Form gar nicht gibt – Bekanntgabe bzw. Bekanntmachung sollte vermutlich damit ausgedrückt werden – sowie, dass in diesem Kontext dieses Substantiv semantisch und „kollokativ" nicht „funktionieren" konnte.

Die definitive translatorische Lösung, für die sich die Studierenden entschieden „... befreit die Käuferin den Verkäufer von der Verantwortung beglaubigendes Dokument vorzulegen" enthält offensichtlich nicht nur lexikalische Mängel, wie der übernommene Wörterbucheintrag „von der Verantwortung befreien" und der aus dem bereits übersetzten Kontext aufgegriffene Ausdruck „beglaubigendes Dokument" demonstriert, welcher besser durch Nachweis, Beleg oder Bescheinigung im Zieltext wiedergegeben worden wäre, sondern auch grammatikalisch defizitäre Stellen. Das Fehlen des Kommas nach „Verantwortung" und das Auslassen des unbestimmten Artikels vor „beglaubigendes Dokument" beeinträchtigen das Verständnis der Zieltextstelle erheblich. Es könnte der Eindruck entstehen, es handele sich um eine Partizipialkonstruktion, nach welcher die Verantwortung durch eine beglaubigende Bescheinigung nachgewiesen werden müsste. Dieser inhaltsverändernde grammatikalische Fehler hätte sehr wahrscheinlich durch eine Evaluation in Verbindung mit einer grammatischen Revision des Satzes vermieden werden können, da ihm vermutlich eine formale Interferenz mit dem Spanischen zu Grunde lag.

Bei der Bearbeitung dieser Textstelle bedienten sich die Studierenden neben den bereits im Zusammenhang mit den aufmerksamkeitserregenden Ausrufen von Teilnehmerin A erwähnten interaktionellen Beziehungen auch erörternder Bezüge. Während bei AL die erklärenden Satzverbindungen mit „porque" eingeleitet wurden, so machte Student AR von der als argumentativ einzustufenden Wendung „por lo tanto" Gebrauch. Seine aufklärende Paraphrase führte er ganz explizit mit „podríamos reformularlo así" bzw. „Es decir..." ein. Testperson M äußerte ihre Unsicherheit und Zweifel bei vorliegendem Beispiel über Fragestellungen und übernahm ferner die Rolle der evaluierenden Revisors, indem sie den meisten Stellungnahmen der Kommilitonen zustimmte.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3.5.2.4. Fehlerbeispiel 4

Textstelle 55: *SITUACIÓN ARRENDATICIA*: AL: Situación arrendaticia. ¿Esta no la hemos encontrado? ¿Me suena algo eso? No, lo de la situación arrendaticia. ¿O son cosas mías? AR: Puede ser. AL: Están los ánimos bajos hoy. No puede ser. Cada día vamos a peor, ¿sabes? La voz va bajando así [gibt einen imitierenden Laut von sich] M: Ya queda poquito. AL: Bueno, lo de arrendaticio viene de arrendar, ¿no? Y se pueden formar adjetivos en alemán con Miet- o con Pacht-. Pero en este caso es Miet-, ¿no? ¿o Pacht? M: ¿Con qué? AL: Miet- o Pacht- poniéndole algo, pues arrendaticio, es un adjetivo. Miet-... M: -situation. [lacht unsicher]. AL: Hay otra forma de decir situación ‚Lage', Mietlage – pero ahí no pega. Mietsituation. Miet-... no sé. AR: Aquí dice: der Vertragsgegenstand ist nicht vermietet oder verpachtet. AL: Bueno, pues eso es lo que pone la frase esta. Bien. Repite, A. AR: Der Vertragsgegenstand ist nicht vermietet oder verpachtet. AL: ¿Y no tiene como un título para saber...? AR: No. AL: No. [Redepause] AL: Información registral. M: No, eso no. AL: ¡Ay, perdón! AR: ¿De título qué pusieron? S: Ninguno. M: El título ... AL: Miet- AR: Mietzustand, ¿o qué? AL: Mietzustand o .... ¡sí! M: Mietszustand está mejor, más... S/AL: Si. AL: Mietzustand. Entonces sin la s, Mietzustand. M: ¿Dónde, qué s? AL: Aquí, le he puesto una s para unirlo, pero, no. [→ Mietverhältnis]

Vorausschickend ist anzumerken, dass der im Protokoll transkribierte definitive Übersetzungsvorschlag für die Textstelle nicht der, im Zieltext der Gruppe figurierenden schriftlich fixierten Lösung entspricht, was auf eine nachträgliche Änderung außerhalb der vier Aufnahmesitzungen verweist. Unsere Nachforschungen bei den Studierenden ergaben in der Tat einen Eingriff a posteriori, der bei der Übertragung der vorerst handschriftlich angefertigten Ausarbeitung in eine maschinen- bzw. computerschriftliche Version vorgenommen wurde. Die mit der „Reinschrift" der Übersetzung beauftragte Gruppenteilnehmerin AL erklärte, diese nachträgliche Änderung habe sie auf Grund einer mentalen Verknüpfung vorliegender Textstelle mit dem zuvor im Unterricht behandelten Mietvertrag angebracht, was sie zum Nachforschen in Hintergrundtexten, d.h. in deutschen Mietverträgen veranlasste. Dort sei sie auf die Formulierung „Das Mietverhältnis beginnt am ... und endet am ..." gestoßen, was ihr idiomatischer und insofern auch für die Kaufvertragstextstelle adäquater erschien als das aus der Aufnahmesitzung resultierende Kompositum „Mietzustand". Aus eigener Initiative heraus und ohne Absprache mit den restlichen Gruppenmitgliedern entschied sie sich, die Korrektur von „Mietzustand" in „Mietverhältnis" vorzunehmen. Diese Beobachtung unterstreicht die Bedeutung des Intertextualitätskriteriums auch im Falle der Übersetzung von Fachtexten. Hierfür ist selbstverständlich die Aktivierung bestimmter Merkmale notwendig und die Ingangsetzung der individuellen Top-down-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Prozesse, die in vorliegendem Fall vermutlich über das Kompositafragment „Miet-" ausgelöst wurde.

Wie auch bei der Gruppe der zweisprachigen Studierenden erfolgte seitens der Korrektorin dieses Beispiels keine weitere Hinterfragung des gefundenen Terminus „Mietverhältnis" bezüglich einer etwaigen Verwendung von Plural und Singular, obgleich der im Hintergrundtext[29] gefundene Ausdruck aus einem anderen Kontext stammte (Mietvertrag) und ein alternativer Gebrauch nicht zwangsläufig vorausgesetzt werden konnte.

Fehlende Überprüfung bei der Verwendung von Paralleltexten ließ sich gleichfalls bei der nachfolgenden und im Zusammenhang mit der vorliegenden Textstelle bearbeiteten Passage beobachten. Genauso wie in der Gruppe der zweisprachigen Studentinnen bereits beschrieben, wurden die Textstellen 55 und 56 auf Grund ihres inhaltlichen Bezuges auch hier parallel besprochen. Bei der Translation des Fließtextes griffen die Teilnehmer auf den im Unterricht in die Muttersprache behandelten Kaufvertrag zurück, der ihnen bei der Anfertigung vorliegender Übersetzung als Paralleltext diente. Auf Seite vier des deutschen Vertrages wird unter der Rubrik „Nutzungen und Lasten" auf die, hinsichtlich des Kaufgegenstandes, nicht bestehenden Miet- und Pachtverhältnisse hingewiesen. Deshalb wurde der dort lokalisierte Satz „Der Vertragsgegenstand ist nicht vermietet oder verpachtet", ohne einen überprüfenden Vergleich mit dem spanischen Ausgangstext vorzunehmen, in den deutschen Zieltext übernommen. Dabei wurde der etwaigen Relevanz des ausgangssprachlichen Zusatzes „manifiesta que" in keiner Weise Beachtung geschenkt. Es ist denkbar, dass es sich in diesem Fall um eine „emotionsbedingte" Ignoranz handeln könnte, d.h. die Freude über das Aufdecken einer für die aktuelle Übersetzung verwendbaren Textstelle im Paralleltext deaktivierte in diesem Augenblick die Alarmfunktion der inneren „Kontrollinstanz" der Studierenden. Ungeduld könnte zusätzlich noch eine Komponente sein, die ebenfalls zur Überlagerung der natürlichen „Revisionsintuition" beigetragen hatte. Hinweis dafür mag der unbewusste Vorgriff von Studentin AL auf den nächsten Textabschnitt sein.

Eine Anspielung auf Intertextualität wurde bereits zu Beginn der Transkription des Protokolls deutlich, als Teilnehmerin AL sowohl sich selbst als auch ihren Kommilitonen die Frage stellte, ob ihnen der gesuchte Terminus nicht bekannt vorkäme. Sie meinte, eine Verbindung zu einem, in anderem Kontext behandelten Text herstellen zu können

[29] Unter Hintergrundtexten verstehen wir mit Kautz (2000: 97f) die „nicht in einer analogen Kommunikationssituation wie der Ausgangstext entstandenen, aber thematisch verwandten Texte aus demselben Sachgebiet wie der zu übersetzende Text, die nicht zum gleichen Typ bzw. zur gleichen Textsorte gehören, aber in denen die sachlichen Grundlagen dargestellt werden, auf denen der Ausgangstext fußt."

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

und wollte sich über die anderen Teilnehmer dahingehend eine Bestätigung einholen („¿Esta no la hemos encontrado?"[...] ¿O son cosas mías?"), wobei sie jedoch keine zufriedenstellende Antwort bekam. Das Vorliegen von Intertextualitätskriterien bestätigte sich im Grunde indirekt über die im Nachhinein vollzogene Korrektur mit Hilfe des deutschen Paralleltextes (Mietvertrag) sowie über die von Student AR aus dem deutschen Kaufvertrag übernommene Formulierung.

Die unmotivierte Antwort auf ihre Frage veranlasste die Studentin zur Verbalisierung der in der Gruppe herrschenden Gefühle und Stimmung. Sie kommentierte die schwindende Motivation bei der Übersetzung in den einzelnen Sitzungen und verurteilte die tendenziell passive Haltung und Trägheit der Teilnehmer, indem sie sich selbst mit einschließt. Emotional gefärbt war auch der anschließende Kommentar von Testperson M, die damit auf den unerheblichen, zu verbleibenden Teil der Übersetzung Bezug nahm. Aus dieser Stellungnahme spricht einerseits Ungeduld, was aber andererseits auch als stimulierende Animierung für die Translation des restlichen Textes verstanden werden kann. Davon abgesehen, dass sich Studierende in der Regel über den Unterrichtsschluss immer erfreut zeigen, Ungeduld bei langen zu bearbeitenden Texten zu äußern pflegen und bei extensiver Beschäftigung mit ein und demselben Thema über einen längeren Zeitraum tendenziell mit Müdigkeitserscheinungen reagieren, könnten zudem Mutmaßungen angestellt werden, ob nicht die, über mehrere Unterrichtseinheiten reichende „unbeaufsichtigte", keinen Zwischenrevisionen von Seiten des Lehrenden unterzogene Übersetzung im „Alleingang" ohne anregende und betreuerische Kontrollinstanz, den Teilnehmern zu viel Selbstdisziplin abverlangte. Auf Grund des in Spanien immer noch vorherrschenden, hauptsächlich auf Frontalunterricht basierenden Bildungssystems, benötigen die Studierenden spanischer Muttersprache vielleicht eher eine konstante Orientierungshilfe durch den Dozenten. Im Allgemeinen ist die Fixierung auf die Lehrperson bei deutschen Studenten in geringerem Maße zu beobachten, da diese, wegen des zur Zeit noch geringer verschulten Studiensystems an deutschen Universitäten, tendenziell mehr an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind. Diesen Darlegungen gemäß könnte die im vorliegenden Protokoll verbalisierte und mangelnde Motivation zum Teil auf die fehlende Gewohnheit zum selbständigen und ungelenkten Recherchieren, Dokumentieren und Übersetzen sein.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

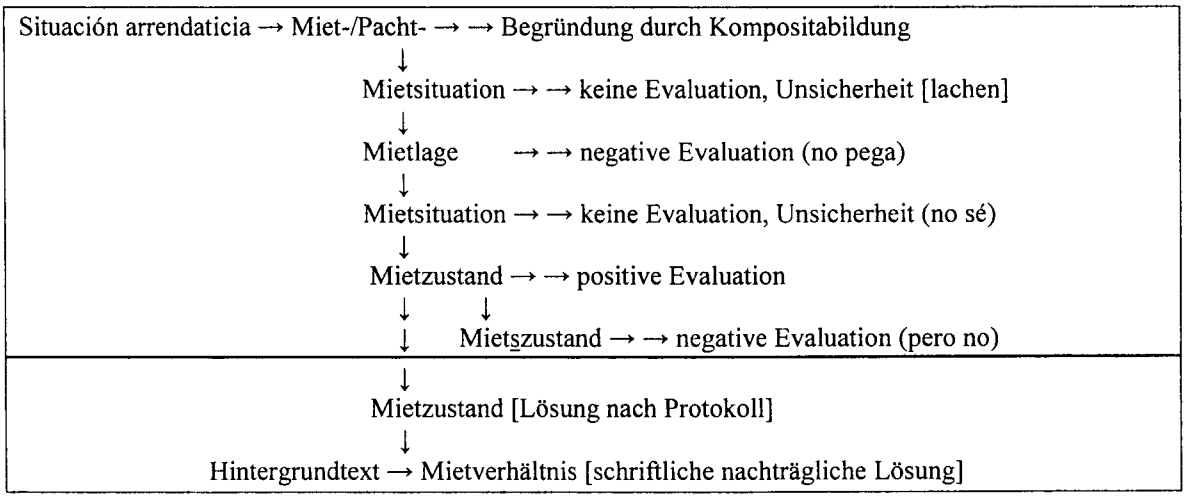

Vorstehende schematische Darstellung skizziert den groben Verlauf zur Lösungsfindung zum Begriff „situación arrendaticia". Neben der Auflistung der einzelnen Vorschläge, welche die Inkubationsphase widerspiegeln, sind auch die dazugehörigen Bewertungen aufgeführt und zum Teil im Wortlaut in Klammern wiedergegeben.

Der erste aufgeführte Ansatz mit Miet- bzw. Pacht- verweist auf die grammatisch-semantische Fundamentierung hinsichtlich der Bildung von Komposita im Deutschen. Sie beweist Kenntnisse der Studentin in Bezug auf die Möglichkeiten zur Bildung von Wortzusammensetzungen, wobei bei vorliegendem Beispiel nicht eindeutig ist, ob die Bestimmungswörter „Miet-" und „Pacht-" verbalen oder substantivischen Ursprungs sind. Zumindest war ihr bewusst, dass die im Spanischen adjektivische Bestimmung „arrendaticia" im deutschen Zieltext mit einem mit „Miet-" oder „Pacht-" eingeleiteten Determinativkompositum wiedergegeben werden kann. Die unbewusste Verwendung der Kompositionsfuge „s" von Teilnehmerin M wurde von Kommilitonin AL sofort wahrgenommen und kommentiert. Selbst wenn sie sich in ihren Äußerungen ohne stichhaltige Argumente für das Nicht-Setzen des sogenannten Fugen-s aussprach, so zeugt allein die Aufmerksamkeit, die sie diesem morphologischen Aspekt zollte, von einem sprachanalytischen Denken und Vorgehen.

Das intuitiv, auf Grund phonetischer und phonologischer Ähnlichkeiten gebildete Kompositum „Mietsituation" wurde nicht evaluiert, lediglich mit einem unsicheren Lachen kommentiert und etwas später wieder aufgenommen. Auch die wiederholte Aufnahme des Vorschlags blieb mit einem zweifelnden „no sé" im Raum stehen und wurde keiner endgültigen Bewertung unterzogen. Wie bereits in der Gruppe der zweisprachigen Studierenden festgestellt, ist vermutlich, zumindest bei dieser Übersetzungsschwierigkeit, die Angst vor Interferenzen – in diesem Fall auch berechtigter Weise – den Gruppenmitgliedern inhärent. Da sie sich vermutlich rein von ihrer Intuition leiten

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ließen, wurde auch hier, ebenso wenig wie bei der Ablehnung des anschließenden Vorschlags „Mietlage", keine Begründung für ihr zögerliches Verhalten angegeben.
Die Makrostruktur des Vertragstextes diente den Teilnehmern als Grundlage für die Anwendung von Makrostrategien. So wurden makrostrukturelle Elemente bewusst wahrgenommen, wobei sich die Studenten dieser als Strukturierungs- und Orientierungshilfe bei der Translation bedienten. Dies wird durch die einheitliche Betrachtung der einzelnen Absätze im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Überschriften ganz deutlich (¿De título qué pusieron?) sowie durch die Reihenfolge der Bearbeitung. Wegen des zeitlichen Vorziehens des Lauftextes im Übersetzungsablauf, was seine Gründe zum Teil auch im Aufbau des zu Rate gezogenen Paralleltextes hat, sowie auf Grund der langen entstandenen Redepause, ging AL direkt zum nächsten makrostrukturellen Gliederungspunkt über, ohne sich über das Auslassen des Titels bewusst zu sein. Dies zeugt u.a. sicherlich von der studentischen Gewichtung der Makrostruktur.
Hervorzuheben bei der Diskussion dieser Textstelle ist die von Studentin AL verbalisierten Antriebs- und Motivationsschwäche der Gruppenmitglieder. Als aktivste Teilnehmerin dieser Gruppe bediente sie sich außerdem der meisten inhaltsbezogenen und interaktionellen Beziehungen im Gespräch. Mit der Partikel „Bueno" wurde von ihr mittels einer erklärenden Beziehung, Bezug zur deutschen Wortbildungsmöglichkeit genommen. Der, den Alternativvorschlag „Pacht-" ausgrenzende konzessive Bezug wurde mit dem spanischen „pero" eingeleitet. Diese Konjunktion verwendete sie im Anschluss daran jedoch in adversativer Art und Weise (pero ahí no pega), wobei, wie bereits erwähnt, der Einwand nicht als fundamentiert, sondern eher als intuitiv bezeichnet werden kann. Gleiches trifft auf die intuitive kausale und mit „Entonces" eingeleitete Entscheidung für den Wegfall der Kompositionsfuge zu. Eine interaktionelle Beziehung wurde durch den aufmerksamkeitserregenden und gleichzeitig der Entschuldigung dienenden Ausruf „¡Ay, perdón" hergestellt. Auch Student AR bediente sich eines interaktionellen, allerdings orientierenden Bezuges, als er mit „Aquí dice ..." auf Struktur und Stelle des Paralleltextes verwies.
Vermutlich sowohl wegen ihres zurückhaltenden Wesens als auch auf Grund ihrer, im Vergleich zu den übrigen Studierenden der Gruppe, stark abfallenden Sprachkenntnisse im Deutschen, meldete sich Teilnehmerin S bei der Besprechung dieser Textstelle fast nicht zu Wort. Dies könnte als Nachteil der Gruppenprotokolle des lauten Denkens angeführt werden, denn schüchterne und sprachlich schwächere Teilnehmer können sich folglich weniger in die Diskussion einbringen als dominante Persönlichkeiten oder

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

„IGIC", eine unbewusste Dominanz von intertextualitätsbedingten Aspekten widerspiegeln. Diese Vermutung fußt auf der Kenntnis über die von den Studierenden im vorangegangenen Semester behandelten Texten, unter denen sich auch Darlegungen zu volkswirtschaftlichen Themen befanden, welche sowohl die Ausdrücke brutto und netto als auch die verschiedenen Steuerarten beinhalteten. Diese automatisch aktivierten Assoziationen könnten einen Beweis für einige studentische Fehlleistungen darstellen, welche auf der Kombination von Intertextualität und dominanten Top-down-Prozessen basieren. Zudem zeugen die Erläuterungen des besagten Studenten von der Existenz eines kognitiven Typs bezüglich der Kaufpreise von Immobilienkaufverträgen, der jedoch nicht dem molaren Inhalt entspricht. Für die „Korrektur" des kognitiven Typs von AR wäre die Hinzuziehung von adäquaten ausgangssprachlichen oder zielsprachlichen Hintergrundtexten sicherlich eine wichtige Hilfe gewesen und hätte wahrscheinlich wesentlich zur Aufklärung des Brutto-, Nettokonzepts bei Immobilienkaufpreisen sowie zum Verständnis der diesbezüglich zu zahlenden Abgaben und Steuern beigetragen können. Vermutlich war sich jedoch die Versuchsperson der Dominanz der Top-down-Prozesse nicht bewusst, so dass eine Überprüfung der eigenen Welterfahrungsvorstellungen erst gar nicht in Erwägung gezogen wurde. Oftmals war auch die Bequemlichkeit der Studierenden, einer Unklarheit nachzugehen, Grund für das Ausbleiben von Nachforschungsanstrengungen.

Erwähnenswert bei der Analyse des Protokolls scheint ebenfalls die von den Versuchspersonen AL und AR geäußerte Vermutung, dass es sich bei dem Ausdruck „precio total y único" um eine feststehende Wendung handeln könne. Während sich Studentin AL unseres Erachtens hierbei auf die besondere Bedeutung, die einer solchen Wendung zukommen und die unter Umständen nicht deren Einzelwörtern entsprechen könnte, bezog, interpretierte Teilnehmer AR die mutmaßliche Redensart als redundantes Textelement, was für die Auslassung des Adjektivs „único" spricht. Wir erachten den Wegfall des Eigenschaftswortes als durchaus gerechtfertigt, da der Aspekt der Vollständigkeit der Zahlung viel bedeutender ist als die Zahlungsweise. Hätte es sich um einen in Raten bezahlten Kaufpreis gehandelt, wäre diese Tatsache sicherlich im Vertrag gesondert vermerkt worden. Außerdem hatte ein von uns angestellter Vergleich mit anderen ausgangssprachlichen Kaufverträgen die Annahme der Studenten, es müsse sich um eine feststehende Wendung handeln, eindeutig widerlegt. Auch hier wurde ein Paralleltextvergleich mit spanischen Urkunden derselben Textsorte von Seiten der Gruppenteilnehmern versäumt, was sich aber auf Grund ihrer abschließenden

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

übersetzerischen Entscheidung für das Auslassen von „único" in diesem Punkt nicht auf das translatorische Ergebnis auswirkte. Der hartnäckige Versuch der Wiederaufnahme der Paraphrase des lexikalischen Elements „único" (AR: „... que se tuviera que realizar en un pago") verweist auf die Glorifizierung des Ausgangstextes durch die Studierenden. Diese Einstellung zum „heiligen Original", vor allem wenn es sich um eine juristische oder beglaubigte Übersetzung handelt, die in der Tat, wie in den vorangehenden Kapiteln bereits erläutert, eine, vornehmlich die formalen Aspekte betreffende, stärkere Orientierung am Ausgangstext verlangt als andere Fachtexte bzw. das nicht beglaubigte Textmaterial, ist bei den Studierenden im Allgemeinen ein sehr häufig anzutreffendes Phänomen. Reiß und Vermeer (vgl. 1984) zufolge gilt es, den Originaltext zu „entthronen" und den Schritt zu eigenständigen Formulierungen zu wagen, was unseres Erachtens, wenn auch in geringerem Maße und unter Einschränkung der in Kapitel 3.2. genannten Richtlinien, für beeidigte Übersetzungen, Gültigkeit besitzen sollte.

Nach dem Entschluss des Ausschlusses des Adjektivs „único" wurde für „precio total" der Ausdruck „Gesamtpreis" vorgeschlagen, welcher, gemäß der spanischen Vorlage mit „dieses Kaufvertrags" ergänzt wurde. Die Ergänzung wurde jedoch in einer Autoevaluation negativ bewertet. Es fand anschließend eine kontextgebundene Paraphrasierung des Substantivs „compraventa" („... es el precio de la finca ...") statt, worauf die in mehreren zweisprachigen Diktionären gefundenen Einträge „Kauf-" bzw. „Kauf- und Verkauf-" Grundlage für die abschließende Lösungsfindung und Kompositabildung „Kaufpreis" bildete. Die adjektivische Ergänzung mit „gesamt" stellt eine Imitation der spanischen formalen Struktur dar und ist, unseres Erachtens, auf Grund der in diesem Kontext unpassenden Kollokationsrelation „gesamt" + „Kaufpreis" als formale Interferenz mit dem Spanischen zu bewerten. Würde sich der Kaufpreis aus verschiedenen Einzelbeträgen zusammensetzen, wäre die Verwendung des Adjektivs „gesamt" gerechtfertigt. Da dies bei vorliegendem Kaufvertrag jedoch nicht der Fall ist, ist der Zusatz für den deutschen Leser eher irreführend, und der Ausdruck in seiner übersetzten Zusammensetzung „gesamter Kaufpreis" nicht als adäquat zu bezeichnen. Das Bedürfnis zur Wiedergabe aller im Ausgangstext vorkommenden Elemente zeugt erneut von dem Gefühl der Unantastbarkeit des Originals seitens der Studierenden, die dazu tendieren, sich an die Formulierungen des Ausgangstextes zu klammern.

Zu unserem Erstaunen war die defizitäre Formulierung der Textstelle im Original nicht Gegenstand der Diskussionen in der Gruppe. Als grammatische Mängel wären außer

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

der unübersichtlichen Satzkonstruktion vor allem das Fehlen des Verbes „haber" bei dem Satzgefüge mit erweitertem Infinitiv (verspricht .... erhalten zu haben) zu nennen. Ein kollokatives Manko besteht im Spanischen schon bei der Verbindung der Wörter „precio" und „recibir", die auch im Deutschen keine zufriedenstellende Kollokationsrelation darstellen. Der Preis eines Gegenstandes kann im eigentlichen Sinne des Wortes nicht erhalten werden, sondern nur der dem Wert der Ware entsprechende Betrag. So wird der Preis laut Wahrig (1994) „als Geldwert ausgedrückter Wert einer Ware" bezeichnet, d.h. es handelt sich um eine, dem Gegenstand „innewohnende" Eigenschaft, die als solche nicht erworben werden kann. Analog dazu wird im Spanischen der Preis ebenfalls als „valor pecuniario en que se estima una cosa" (DRAE 1992) definiert. Diese vom Verfasser implizierten Präsuppositionen wurden von den Gruppenteilnehmern vermutlich unbewusst erkannt, aber nicht thematisiert. Die Zerlegung des nachfolgenden ausgangssprachlichen Satzes in drei zielsprachige und das Aufstellen neuer und korrekter Kollokationsrelationen (Kaufpreis – betragen; Gesamtbetrag – erhalten) beweisen die Wahrnehmung der Präsuppositionen des Autors, selbst wenn im Gruppengespräch keine explizite Verbalisierung derselben stattgefunden hatte. Als Anregung diente sicherlich der im Paralleltext unter der Überschrift „Finanzierung" (§8) ausfindig gemachte Ausdruck „Gesamtbetrag". Eine detailliertere Auseinandersetzung mit dem deutschen Kaufvertragstext hätte allerdings auch Aufschluss über die Überflüssigkeit bzw. Missverständlichkeit der Verwendung des Adjektivs „gesamt" im Textzusammenhang mit „Kaufpreis" gegeben. Obgleich die Verbalisierungen der Studierenden zum Teil fehlerhafte Ansätze aufweisen, ist es erstaunlich, dass sie trotzdem, bis auf die überflüssige Übersetzung von „total" auf Grund formaler Interferenz, zu einem nahezu akzeptablen translatorischen Ergebnis gekommen sind. Diese Tatsache lässt auf das Stattfinden von zahlreichen intuitiven und unbewussten mentalen Prozessen schließen, die leider nicht in den Protokollen erfasst werden konnten.

Bei der Diskussion war oftmals die Unsicherheit der Teilnehmer hinsichtlich der Interpretation des Ausgangstextes sowie der Formulierung des Zieltextes zu bemerken, welche sich vor allem in „vorsichtigen" Formulierungen wie „a lo mejor", „yo creo que" und Nachsätzen mit nach Bestätigung suchendem „¿no?" manifestierte. Während Student AR sich zwar streng und pragmatisch am geschriebenen Originaltext orientierte („Aquí dice que ..."), zeigte er aber andererseits mehr Wagemut bezüglich des Auslassens von ausgangssprachlichen redundanten Ausdrücken („Yo creo que lo

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

omitimos.") als seine Kommilitoninnen, die sich Auslassungen gegenüber anfänglich eher zurückhaltend äußerten („Pero a lo mejor en español es una expresión hecha.").

3.5.3. Gemischte Gruppe – Gruppe 3

Vorausschickend ist daran zu erinnern, dass diese gemischte Gruppe aus drei nur in der ersten der vier Sitzungen vollständig versammelt war. Die Teilnehmerinnen setzten sich aus einer deutschen Austauschstudentin, einer spanischen Muttersprachlerin und einer sogenannten „zweisprachigen" Studentin zusammen, deren spanische Sprachkompetenz jedoch als dominant zu bezeichnen war. In den Unterrichtseinheiten, in denen die deutsche Muttersprachlerin anwesend war, wurde, in Rücksicht auf deren schwache linguistische Kompetenz im Spanischen, nur Deutsch gesprochen, in den Versuchsstunden, die die beiden anderen Studentinnen zu zweit bestritten, verlief der gedankliche Austausch zwischen beiden auf Spanisch.

3.5.3.1. Fehlerbeispiel 1

> Textstelle 2: *mi residencia, mi residencia*: S: Und dann vielleicht in Las Palmas, ...mein ... Wohnort?! [A lacht] R: Lassen wir weg, oder ? A: Ja, ich mein, das ist ein Schwachsinn [alle lachen]. In Las Palmas de Gran Canaria. S: Sí, ¿no? R: Mhh. [unsicher] A: Obwohl ich meine, andererseits, ist das denn falsch, wenn man es einfach weglässt? Ich meine, ist das... darf man das? R: Ja , aber, ein Notar auf Deutsch sagt doch nicht ‚mein' ... S: Ja, aber in der ersten Person lassen, oder? R: Ja, die erste Person schon, aber der Notar auf Deutsch sagt bestimmt nicht ... A: ...in meinem Wohnort. S: OK., dann lassen wir es jetzt einfach weg. A: Das klingt wirklich alles anderes als vom Notar. R: OK, dann machen wir es so einfach: Las Palmas und dann...S: Genau, wir haben gesagt, dass wir uns bestimmte Sachen vorbehalten werden. R: Stimmt, das haben wir gesagt. S: In Las Palmas, ne? Und wir lassen dann mein Wohnort weg. A: Ja. S: In Las Palmas, am, ¿no? [→ Auslassung]

Vorliegendes Gruppenprotokoll verdeutlicht die fehlende Fundamentierung bei der Argumentation, bei der Suche nach der angemessenen translatorischen Lösung sowie die mangelnde Recherche und Berücksichtigung des textuellen Umfeldes. Die Studierenden thematisierten überraschender Weise nicht die Wortwiederholung „mi residencia, mi residencia" im spanischen Ausgangstext, welche durch einen Lapsus des Vertragsverfassers entstanden sein muss. Das Augenmerk der Studentinnen war vielmehr auf das Possessivpronomen „mein" in Kombination mit dem von ihnen vorgeschlagenen „Wohnort" des Notars gerichtet, was ihrer Meinung nach als nicht situationsangemessen empfunden wurde („...aber ein Notar auf Deutsch sagt bestimmt nicht ...", „Das klingt wirklich alles anderes als vom Notar."). Dass sie vor allem Anstoß am Possessivpronomen nahmen, lässt sich aus der Bemerkung „Ja, aber ein

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Notar auf Deutsch sagt doch nicht ‚mein'" von Studentin R ableiten. Zu keinem Zeitpunkt der Diskussion wurde die Übersetzung von „residencia" mit „Wohnort" in Frage gestellt oder gar im Fachwörterbuch überprüft. An dieser Stelle wäre es für die Gruppenteilnehmerinnen wünschenswert gewesen, von den gewohnten kausallogischen Denkmustern wegzukommen (Erwartungshaltung bezüglich des Gebrauchs von Possessivpronomen durch einen Notars) und dieses vertikale Denken durch laterales Denken zu ergänzen. Mit dem von Edward de Bono (1971: 42ff in Kussmaul 2000: 85ff) geprägten Begriff des lateralen Denkens, welchen Kussmaul aufnimmt und auf die Kreativität im Übersetzungsprozess überträgt, ist die kurzzeitige Abkehr von bestimmten Reflexionsgewohnheiten gemeint, durch die ein sogenannter Perspektivenwechsel ermöglicht wird. In vorliegendem Fall war es zwar das Naheliegendste, das besitzanzeigende Fürwort „mein" für den zu stark ausgeprägten persönlichen Charakter der Textstelle verantwortlich zu machen, jedoch hätte durch die Ersetzung des scheinbar neutralen Substantivs „Wohnort" durch Amtssitz, Amtsstelle, Geschäftsstelle, Dienstsitz usw. zur „Entpersonalisierung" der Textstelle beitragen können. Leider gelang der Gruppe dieser Perspektivenwechsel, auf Grund ihrer Fixierung auf die scheinbar bekannten lexikalischen Elemente, nicht. Folglich lagen bei den Testpersonen dominante Top-down-Prozesse vor, die sich im Allgemeinen hemmend auf einen möglichen Perspektivenwechsel auswirken. Oftmals passiert es im Übersetzungsunterricht, wie auch vorliegendes Beispiel verdeutlicht, dass die Studierenden aus dem Selbstbewusstsein heraus, eine Bedeutung des zu übersetzenden Begriffs zu kennen, dessen weitere Hinterfragung nach anderen potentiellen Bedeutungen vorab unterbunden wird. Selbst der fachspezifische Kontext und die eigene Unzufriedenheit mit der naheliegenden translatorischen Lösung „mein Wohnort" konnten nicht zu einer intensiveren Recherche animieren. Das Nachschlagen des Begriffs im allgemeinsprachlichen (vgl. Slaby/Grossmann/Illig 1990) oder auch fachsprachlichen Wörterbuchs (vgl. Garay/Rothe 2003 und Becher 1994) hätte bereits zur Verdeutlichung der verschiedenen Bedeutungsmöglichkeiten beitragen können. Auch das Hinzuziehen des deutschen Kaufvertragstextes, der im Unterricht für die Übersetzung in die Muttersprache behandelt wurde, oder die Konsultation anderer Paralleltexte, hätte Aufschluss über die Konventionen zur Erwähnung des Vertragsabschlussortes gegeben. Während unter Amtssitz oder Notariat in der Regel die Stadt, das Dorf oder die Ortschaft aufgeführt wird, in der der jeweilige Notar tätig ist, so wird bei der Erwähnung der Geschäftsstelle oder Amtsstelle die konkrete Lokalität (Straßenangabe und Hausnummer) der Büro-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

räume, in denen die Abwicklung notarieller Vorgänge vorgenommen wird, genannt. Das Weglassen dieser Angabe, für das sich die Studentengruppe entschied, ist somit nicht gerechtfertigt, da der Hinweis auf die Lokalität der Amtsräume sowohl den spanischen als auch den deutschen Konventionen entspricht. Der spontane Vorschlag zum Auslassen der Information „mi residencia" wurde von Studentin A anfänglich etwas ängstlich aufgenommen, was in ihren Äußerungen „... ist das denn falsch, wenn man es einfach weglässt?" und „... darf man das?" zum Ausdruck kommt. Diese Zweifel lassen die Unkenntnis von übersetzerischen Richtlinien erkennen sowie ferner die mangelnde Auseinandersetzung mit übersetzungswissenschaftlichen Strategien. Die Bejahung der Möglichkeit zum Weglassen bestimmter Informationen im Zieltext seitens der Studentin R entbehrte stichhaltiger Argumente. Der Einwand von Teilnehmerin S, Äußerungen des Notars müssten in der ersten Person Singular stehen, wurde zwar akzeptiert, jedoch die Verwendung des Possessivpronomens der ersten Person Singular inklusive Bezugssubjekt (Wohnort) nach wie vor abgelehnt. Das Argument der angeblichen Situationsunangemessenheit, welches für die Auslassung der Textstelle im zielsprachlichen Text eingesetzt wurde, wurde unter dem Vorbehalt der Verwendung des Personalpronomens „ich" im darauf folgenden Satz schließlich auch von Teilnehmerin S angenommen.

Das Fehlerbeispiel verdeutlicht u.a. den Einfluss der Meinung eines Gruppenteilnehmers auf die Meinungsbildung der anderen. Die erste, auf die Übersetzung „mein Wohnort" folgende Evaluation erfolgte durch ein Lachen, welches die Abwegigkeit des Vorschlags unterstreichen sollte, wobei die nächste Äußerung „Lassen wir weg, oder?" als Bestätigung der negativen Evaluierung mit Hilfe eines Alternativvorschlags gewertet werden kann. Die Absurdität der scheinbar wörtlichen Übersetzung wurde daraufhin abermals kommentiert („... das ist ein Schwachsinn") und von allen lachend bestätigt. Das anschließende „Sí, ¿no?" von Seiten der Studentin S gab als erstes infragestellendes Element der Diskussion eine vorübergehende Wende. Die „abflauende" Überzeugung im zweiten Teil ihrer Äußerung wurde von R durch ein unsicheres „mhh" weitergeführt und schließlich von A als Zweifel artikuliert und ausgeführt. Trotz der scheinbaren Selbstsicherheit und Überzeugtheit – insbesondere der Testperson A – zu Beginn des Gesprächs reagierte sie sehr sensibel auf die aufkommenden Zweifel der Kommilitoninnen, wobei die aufkommende Unsicherheit letzterer einen ansteckenden Effekt auf sie ausübte, was wiederum in dem durch „obwohl" eingeleiteten konzessiven Bezug sowie das einräumende Adverb „andererseits" zum Ausdruck kommt. Ansonsten sind einige durch die Konjunktion „aber" markierte adversative Beziehungen zu beobachten,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

während dem Adverb „dann" („OK., dann lassen wir es jetzt einfach weg.") in diesem Zusammenhang eher erörternder Charakter zugewiesen werden kann. Der Einsatz des Gelächters, dem vermutlich Angst vor semantischen Interferenzen zu Grunde lag, ist als Negativbewertung des translatorischen Vorschlags „mein Wohnsitz" zu bewerten und besaß im Diskussionszusammenhang sowohl aufmerksamkeitserregende als auch bedeutungsunterstützende Wirkung.

3.5.3.2. Fehlerbeispiel 2

Textstelle 19: *URBANA.- TRECE (B).- VIVIENDA*: [Sie lesen den gesamten Abschnitt und sprechen über den Inhalt, d.h. die Wohnungsgrenzen] S: Y urbana, ¿qué habíamos puesto? Era Wohn-... R: Stadtgrundstück era, era finca urbana. Stadtgrundstück. S: Pero eso era finca urbana y no urbana sólo, ¿no? R: Yo creo que es vivienda urbana, pero yo no entiendo por qué tampoco lo ponen junto. S: Pero, por eso, para traducir urbana, ¿qué ponemos? R: Yo había pensado.... no tenía sentido en alemán Stadt o Stadt... S: Stadt, ¿nada más? R: Porque finca urbana es Stadtgrundstück y finca es Grundstück. Por lógica sería Stadtwohnung..., vivienda urbana, pero no puede ser. Vamos a ver aquí lo que ponen en urbana o algo. [blättert im Wörterbuch] Esto me da que no va a poner nada. S: Ese es de economía, ¿no? R: No tiene nada que ver. S: Urbana con economía, ¡no! [lacht]. R: Urbanización... S: Ese sí pone urbano. R: Y urbano, ¿qué es? S: Stadtbewohner, Polizist, Stadt-, städtisch, ¡nada! R: Urbanizar, urbanística, urbanización. S: Urbana sólo no va a poner. R: Bau! S: Urbana? R: Urbano....urbano. S: Nada, ¿no? Pues... R: Urban pone aquí. Urbano – urban. S: Sí, pero esto será referido a la ciudad. R: Urbanismo. Urbanización – Bebauung. Así que será Wohnbau. Wohnbau, creo que existe. S: ¿Sí? R: En alemán. ¿Quieres que lo busque en el DUDEN? [sucht im zweisprachigen Wörterbuch] Wohnbau. S: ¿Y si ponemos simplemente vivienda número trece? R: Es que, no es el número trece. S: [liest] urbana, trece B. Yo creo que está como... , es la forma de decir vivienda urbana. R: Claro. S: Como luego ya pone vivienda. ¿Qué ponemos? R: Wohnung, ¿no? S: No, vivienda urbana tenía una palabra en alemán, ¿no? R: Finca urbana! S: Ah! R: Por eso...S: Pues, ponemos Wohnung. R: Wohnbau, ¿lo inventamos? Pero a lo mejor ..., que eso se entiende, ¿no? S: Pero mejor ponerle vivienda. R: Wohnung. S: Claro, y punto. R: Pero Wohnung, que formó parte de la Wohnung, ¿si? Wohnbau. S: Die zu den mit dem Nummer zwei rechts... R: des dritten Stocks. Wohnbau, der früher, o der einmal zur Wohnung Nummer zwei, rechts, des dritten Stockes gehörte. S: Vale. R: Wohnbau, me lo inventé, pero.... es que Wohnung y Wohnung. S: No hay una manera de... R: Dreizehn B. Wohnbau, es que me suena un montón. No sé si buscar en el DUDEN. S: Venga... R: Wohnbau, venga... [→ Wohnbau – Dreizehn (B).- Einst zur Wohnung N° 2]

Vor allem die ungewohnte Reihenfolge der einzelnen Elemente der Textstelle sorgte bei den Gruppenteilnehmerinnen für Verwirrung und erschwerte das Textverständnis und die adäquate Übersetzungslösungsfindung. Die Umkehrung von „vivienda urbana" einschließlich des zwischengeschobenen „trece" ließ Zweifel an der Zusammengehörigkeit der Einzelwörter „vivienda" und „urbana" aufkommen. Von Seiten der Studentinnen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

wurde jedoch sofort durch „vivienda urbana" eine Analogie zu „finca urbana" hergestellt, ein Ausdruck, der ihnen offenbar bereits durch den Unterricht in die Muttersprache bekannt war, und welcher scheinbar in seinem ursprünglichen Zusammenhang mit „Stadtgrundstück" übersetzt wurde.

Allerdings ist darauf zu verweisen, dass die Übersetzung des spanischen Substantivs „finca" ins Deutsche in juristischen Texten nicht unproblematisch ist, da mit „finca" im Spanischen nicht nur die Oberfläche eines Grundstückes bezeichnet wird, sondern auch, im dreidimensionalen Sinne, der Teil, der sich aus dieser horizontalen Fläche heraus vertikal in die Höhe erhebt. In der Regel handelt es sich dabei um Bebauungen jeglicher Art wie Garagen, Fabriken und Wohnhäuser diverser Höhe. Die „finca" im zweidimensionalen Sinne, wird auch als „finca rústica", unter Einbeziehungen der dritten vertikalen Dimension aber „finca urbana" genannt (vgl. Espasa 1999: 419), selbst wenn die Unterscheidung beider Ausdrücke im Hinblick auf die Eintragung ins spanische Grundbuch nicht mehr so leicht zu treffen ist, da „finca" aus der Sicht der Grundbuchführer eine objektive „Registriereinheit" darstellt, welche sich durch die Möglichkeit auszeichnet, auf einem separaten Grundbuchblatt unter unabhängiger Nummer geführt zu werden. Im Gegensatz zur Polysemie des Begriffes „finca" allein in der spanischen Rechtssprache, bietet das deutsche Rechtswörterbuch (Creifelds 1988) im Einklang mit der gemeinsprachlichen Definition von Grundstück als „abgegrenztes und in jemandes Eigentum befindliches Stück Boden" (Wahrig 1994) folgende Definition an: „Grundstück im Sinne des Sachenrechts des BGB (und der Grundbuchordnung) ist jeder abgegrenzte Teil der Erdoberfläche, der im Bestandsverzeichnis des betreffenden Grundbuchblattes gesondert aufgeführt ist [...]". Diese Begriffspräzisionen lassen den Rückschluss zu, dass der Ausdruck „Grundstück" im Deutschen lediglich dem zuvor definierten Begriff „finca rústica" entspricht, jedoch nicht der „finca urbana". Auch aus der Sicht der Grundbucheintragung besteht ein Unterschied zum spanischen „finca", da im deutschen Grundbuch zwar in der Regel für jedes Grundstück ein gesondertes Grundbuchblatt angelegt wird, auf dem das unter Umständen darauf erbaute Wohnungs- oder Sondereigentum mit dem jeweiligen Miteigentumsanteil erfasst ist. Jedoch kann dieses, auf dem Grundstück erworbene Eigentum nicht als solches als „Grundstück" bezeichnet werden. Aus diesen Ausführungen wird die Notwendigkeit ersichtlich, im Deutschen für „finca", je nach Kontext, auf eine andere Übersetzungsform zurückgreifen zu müssen. Die Unterscheidung des spanischen juristischen Wörterbuches zwischen „rústica" und „urbana" macht deutlich, dass „urbana" sich nicht

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

notwendigerweise auf „Städtisches" beziehen muss, sondern ein Wohngebäude auf dem Land im rechtlichen Sinne auch als „finca urbana" bezeichnet werden muss.
Aus diesem Grund ist die von den Versuchsteilnehmerinnen verwendete Analogie mit Stadtgrundstück kritisch zu bewerten, um so mehr als Studentin R (zwar vergeblich) versucht, eine eins-zu-eins-Entsprechung zu finden, indem sie „finca" mit Grundstück und „urbana" mit Stadt gleichsetzt. Die von ihr vorgeschlagene wörtliche Übersetzung „Stadtwohnung" wird von ihr selbst sofort verworfen. Studentin S kommentiert diese Idee nicht, versucht ihrerseits jedoch auch nicht, ihren späteren Übersetzungsvorschlag „Wohnung" gegen R durchzusetzen. Diese mangelnde Durchsetzungskraft von S ist vermutlich weniger auf die Dominanz von Studentin R zurückzuführen als auf die sich in der Stimme und in einigen Kommentaren der Teilnehmerin S äußernde Demotivation, Ungeduld und Unlust (‚¿qué ponemos?'; ‚Stadt, ¿nada más?'; ‚nada, ¿no?'; ‚Claro y punto.'; ‚Venga...' etc.). Durch letztere Bemerkung unterbindet Versuchsperson S auf Grund ihres eigenen Bedürfnisses, in der Übersetzung weiterzukommen, den Wunsch von R, sich ihrer letzten Zweifel bezüglich des Ausdrucks „Wohnbau" zu entledigen und zur Absicherung ein einsprachiges Nachschlagewerk zu konsultieren. Zwar wird im Wahrig (1994) Wohnbau als Bau bzw. Gebäude mit Wohnungen definiert, jedoch ergibt die erweiterte Suche im einsprachigen Wörterbuch, dass Bau, abgesehen von seinen weiteren Bedeutungen, im Sinne von Gebäude im Regelfall Bauwerke bezeichnet, die größerer Dimension als ein gewöhnliches Wohnhaus mit diversen Wohneinheiten sind und zum Teil monumentalen Charakter besitzen. Demzufolge hätte die Wörterbuchkonsultation unter Umständen Teilnehmerin R von ihrem Vorschlag „Wohnbau" abbringen können. Zudem geht R's Verständnis, d.h. ihr eigener kognitiver Typ des von ihr angeblich erfundenen Begriffes „Wohnbau" leider nicht aus dem Protokoll hervor. Assoziierte sie darunter, wie das Wörterbuch indiziert, ein Gebäude, in dem sich mehrere Wohnungen befinden, so entbehrt allerdings die Fortsetzung des Satzes jeglicher Logik, da ein Wohnbau nicht zu einer Wohnung gehören, sondern nur umgekehrt eine Beziehung zwischen Wohnung und Wohnbau hergestellt werden kann. Verband sie jedoch mit Wohnbau eine Wohnung innerhalb eines Gebäudes, so hätte der entsprechende Eintrag im Nachschlagewerk höchstwahrscheinlich Klarheit in ihr falsches Begriffskonzept gebracht. Die Hinzuziehung des deutschen Paralleltextes, bei dem es sich ebenfalls um den Verkauf einer Wohnung innerhalb einer Wohnungseigentümergemeinschaft handelt, und in welchem vor allem vom zu übertragenden „Woh-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

nungseigentum" die Rede ist, hätte sicherlich noch besser zum Aufschluss über den ausgangssprachlichen Text und seine Übersetzung beitragen können.

Der simplifizierende Übersetzungsvorschlag der Studentin S „¿Y si ponemos simplemente vivienda número trece?" stieß bei der Kommilitonin R auf Kritik, da diese, auf Grund der veränderten Wortstellung, meinte, bei der Zahl 13 nicht von der Wohnungsnummer ausgehen zu dürfen. In der Tat muss die, in der Vertragsurkunde festgehaltene Wohnungsnummer in Spanien nicht unbedingt mit der später tatsächlich an Wohnungstür und -klingel angebrachten Nummer übereinstimmen, da die gebäudeinterne Kennzeichnung sich in der Regel an der Zahl der Stockwerke orientiert und normalerweise neben der etagenindizierenden Nummer noch einen Buchstaben enthält, welcher die Wohnungen desselben Stocks unterscheidet. Hingegen behält sich das spanische Grundbuchamt vor, bei der Erschließung eines Grundstücks und dessen Bebauung im Registereintrag unter Umständen einer eigenen Nummerierung zu folgen. Teilweise existieren verschiedene Kennzeichnungen parallel. So kommt es vor, dass das eingetragene Teil- und/oder Sondereigentum, wie in dem vorliegenden Kaufvertrag, von unten nach oben durchnummeriert ist und neue Wohneinheiten durch nachträgliche Wohnungsteilung mit Buchstaben gekennzeichnet sind. Eine zweite Nummerierungsweise orientiert sich an der Etagennummer und der Ausrichtung links bzw. rechts. In unserer Übersetzung als wichtig herauszustellen ist der Bezug von Nummer und Wohneinheit, so wie er auf dem Grundbuchblatt vermerkt wurde. Bei der von den Studentinnen angefertigten Translation bezieht sich die Kennzeichnung mit der Nummer 13 auf den Wohnbau, d.h. das Gebäude und nicht auf die Wohnung selbst, was insofern keinen Sinn ergibt, da bereits eine andere Angabe zur Haus- bzw. Gebäudenummer erfolgt war.

Die Vermeidungsstrategie, die Studentin R anwandte, um eine Wortwiederholung zu umgehen – obgleich im Spanischen, das im Allgemeinen mehr auf stilistische Varietät in der Rechtssprache Wert legt als das Deutsche (vgl. Alcaraz/Hughes 2002: 19), ebenfalls eine Wiederaufnahme desselben Substantivs „vivienda" vorlag – bewirkte eine semantische Änderung des Satzes.

Die allgemeine linguistische und fachsprachliche Unsicherheit, die sich in der Transkription durch die zahlreichen Fragezusätze ¿no? und ¿sí? manifestierte sowie die verhinderte Recherche- und Paralleltextarbeit auf Grund der Demotivation und Ungeduld der Studentin S, das übergroße Vertrauen in die zweite Muttersprache von Versuchsteilnehmerin R, fehlende Darlegung und Beschreibung des eigenen kognitiven

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

mehrteiligen Ausdrucks oder eines deutschen Wortkompositums in seine Einzelteile als Worterschließungsstrategie durchaus angemessen und sinnvoll, jedoch erfordert dies das Verständnis der Einzelwörter bzw. eine angebrachte Auseinandersetzung mit den einzelnen Wortteilen, vor allem, wenn es sich um Fachtermini handelt. Eben diese eingehende Hinterfragung der Semantik der verschiedenen Einzelwörter sowie eine Einbeziehung des Kontextes ist von den Gruppenteilnehmerinnen unterlassen worden. Die Studentinnen, denen die Bezeichnung Miteigentumsanteil für den spanischen Ausdruck „cuota de participación en la copropiedad" durch die entsprechende Fachübersetzung Deutsch-Spanisch bereits bekannt war, zweifelten auf Grund des fehlenden Zusatzes „en la copropiedad" an der Adäquatheit der Übernahme des gesamten Terminus Miteigentumsanteil. Obgleich Testperson S den aufkommenden Zweifel spontan mit „Pero eso da igual" abtat, überwog schließlich doch ihre Unsicherheit, wahrscheinlich, da sie selbst bemerkte, dass ihre Antwort jeglicher argumentativen Grundlage entbehrte. Zu keinem Zeitpunkt der Lösungssuche wurde von den Dialogpartnern zur Diskussion gestellt, was überhaupt unter dem Zusatz „en la copropiedad" zu verstehen ist, während bei den Zweisprachigen, die vor demselben Problem standen, zumindest ein, wenn auch nicht fundamentierter Versuch zur Abgrenzung zwischen „propiedad" und „copropiedad" stattgefunden hatte. In beiden Fällen hätten vermutlich intensivere Recherchearbeiten durch Hinzuziehung und Vergleich von Paralleltexten sowie kontrastierende einsprachige Wörterbucharbeit zu einer Klärung der Fachbegriffe „copropiedad" bzw. „Miteigentum" beigetragen.

Auch diese Gruppe optierte, wie die Gruppe der Zweisprachigen, für den Eintrag im zweisprachigen Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache „Beteiligungsanteil", wobei dieser Eintrag, wie auch die anderen unter dem Terminus „cuota de participación" verzeichneten, sich auf gesellschaftsrechtliche Anteile bezieht und nicht in Zusammenhang mit dem Wohnungseigentum in privatrechtlichen Verträgen zu bringen ist. Die Wörterbuchgläubigkeit machte sich auch in diesem Beispiel bemerkbar: Keinerlei Bestrebungen zur Überprüfung des Terminus bzw. zur Kontrolle dessen nuklearen Inhaltes waren bei den Studentinnen zu verzeichnen. Die Ungeduld von Teilnehmerin S manifestierte sich auch in dieser Transkription des Dialogprotokolls (Pero eso da igual.; ¿Entonces?; Pues, Anteil. [...]) und unterband wahrscheinlich zusätzlich jegliche Form von Recherchierbemühungen. Ihre verbalen Reaktionen erwecken den Anschein von Desinteresse und zeugen von dem Wunsch zur Übertragung der übersetzerischen Verantwortung auf die Kommilitonin R, die, vermutlich zum Teil auf Grund ihrer

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Typs sowie unzureichende Argumentationen, erschwerten den dialogähnlichen Austausch zwischen beiden Gruppenmitgliedern und somit auch eine adäquate translatorische Lösungsfindung. Außerdem lassen die Bemerkungen zu den Einträgen eines wirtschaftlichen Fachwörterbuches (R: No tiene nada que ver. S: Urbana con economía, ¡no!) auf absolute Unerfahrenheit im Umgang mit solchen Nachschlagewerken schließen.

Die Betrachtung der inhaltsbezogenen und interaktionellen Beziehungen ergibt eine spärliche Verwendung von deskriptiven Satzbezügen, wie z.B. eine kausale Beziehung (R: Porque finca urbana ist Stadtgrundstück y finca es Grundstück.) und eine merkmaldarstellende (S: Sí, pero esto será referido a la ciudad.) Bei den restlichen inhaltsbezogenen Satzeinleitungen handelt es sich um das adversativ verwendete „pero", wobei diesen adversativen Bezügen meist keine stichhaltigen Gegenargumente folgen. Einigen der erwähnten Fragezusätze ¿no? bzw. ¿sí? lag weniger die Unsicherheit der Fragestellerin zu Grunde, sie sollten vielmehr als rhetorische Frage einen bedeutungsunterstützenden Effekt bei der Kommilitonin auslösen (S: Ese es de economía, ¿no?).

3.5.3.3. Fehlerbeispiel 3

> Textstelle 28: *CUOTA DE PARTICIPACIÓN*: R: Cuota de participación. S: Eso sí, este término, sí lo tenemos, ¿no? R: Mit-anteil, Anteil, ¿no? Cuota de participación en la copropiedad, en la copropiedad es Miteigentumsanteil. Pero como no pone la copropiedad... S: Pero eso da igual. R: Eigentumsanteil, debería ser [lange Schweigepause] S: A ver.... R: [stöhnt] S: ¿Entonces? R: ¿Ponemos Miteigentumsanteil? ¿Ponemos cuota de participación en la copropiedad? S: Mhhh. R: Eigentumsanteil, Anteil. Cuota de participación es Anteil. S: Pués, Anteil. Espérate. R: No, participación, bueno, si. [Blättern in Wörterbüchern] S: ...de participación. Anteil, Beteiligungsquote. R: Beteiligungsquote. S: Beteiligungsanteil. R. ¿Beteiligungsquote o Beteiligungsanteil? Como quieras. S: Beteiligungs-... R: ...-quote. S: Quote. Quote. R: [schreibt] Beteiligungsquote. [→ Beteilungsquote]

Auch in diesem kurzen Protokollausschnitt, in dem die translatorische Lösung für cuota de participación gesucht wurde, werden gewisse, den Teilnehmerinnen bereits in Fehlerbeispiel 1 zugeschriebene Eigenschaften bestätigt, und auch die Vorgehensweise zum Finden der adäquaten Lösung ähnelt der oben beschriebenen. Das Festhalten von Studentin R an einer eins-zu-eins-Entsprechung erinnert an die, aus der Sicht der modernen Translationswissenschaft, sehr antiquierte Vorstellung vom Übersetzen, nämlich der linearen Wort-für-Wort-Übersetzung, die sich heute nur noch bei bestimmten Formulierungen und in begrenztem Rahmen rechtfertigen lässt und eigentlich nicht als Übersetzungsstrategie angesehen wird. Zwar scheint uns die Zerlegung eines spanischen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Zweisprachigkeit etwas mehr Engagement zeigte und im Protokoll die dominantere Rolle übernahm. Wegen der mangelnden Fundamentierung der Argumente, die im Grunde allein auf der Gegenüberstellung von semantischen Teileinheiten bestand, sind lediglich durch die Konjunktion „pero" eingeleitete adversative Beziehungen und keine aufklärenden, erörternden oder deskriptiven Bezüge in der Transkription festzustellen. Wenden wir Kussmauls Vier-Phasen-Modell (2000: 57ff) auf vorliegendes Protokoll des lauten Denkens an, so kann im Prinzip nicht vom Vorliegen einer Illumination und Evaluation die Rede sein, da die definitive translatorische Lösung aus dem Wörterbuch stammte und weder einen Aha-Effekt auslöste, noch eine kritische Bewertung seitens der teilnehmenden Studentinnen zur Folge hatte. Leider wurden die in der Inkubationsphase entstandenen Ideen nicht weiterentwickelt und keiner Überprüfung und anschließenden Evaluation unterzogen.

3.5.3.4. Fehlerbeispiel 4

> Textstelle 47: *GASTOS DE COMUNIDAD*: R: ...de la comunidad. Gastos sind auch Ausgaben. A: Aha, OK. R: Also Lasten, nein Kosten. A: Schon wieder Kosten. Gut, also alle generellen Kosten sind auch schon bezahlt worden. R: Die von der Gemeinde, die von der Gemeinschaft, wie heißen die? Die Besitzergemeinschaft? Nein! A: Oh je, keine Ahnung. R: Eigentums-... A: Eigentumsgesellschaft? R: Eigentums-... wie heißen die noch mal? A: Eigentlich müsste das hier drin stehen, oder im deutschen? R: Eigentümer-, Eigentümerversammlung, nein! Wo ist das? Ach ja hier: Kosten blablabla, nee. Eigentum-... Hausverwaltung nicht, oder? A: Eigentümergemeinschaft. R: Eigentümergemeinschaft? Gastos de comunidad: Eigentumsgemeinschaftliche Kosten. Oder: gemeinschaftliche Kosten. A: Oder Kosten der .... gemeinschaftliche Kosten sind doch gemeint, oder nicht? Ja, ne? R: Ich denk schon. [... Sie übersetzen anschließend die im Text folgende Paraphrasierung.] R: ...dass soweit... A: ...dass bisher angefallene Kosten. R: ...dass die... A: Also, alle Kosten, die bis jetzt entstanden sind, sind bezahlt. R: Sagen wir einfach, dass die Generalkosten der Eigentumsgemeinschaft bisher bezahlt sind. A: Ja. R: Oder? A: Ja. R: Bisher. Dass alle Generalkosten der... A: Der Besitzer-..., der Eigentümer. R: Oder dass alle normale Kosten am Haus. A: Generelle Kosten, was sind das denn für komische Kosten? R: Eben für die Müllabfuhr, Gericht und was weiß ich. A: Gerichtskosten? R: Ja. A: Ja, ich glaub schon. Müll, Wasser und Co und Hausmeister und so. Das sind, glaube ich, Betriebskosten in Deutschland. R: Genau. A: Aber Generalkosten, das hört sich gut an, das versteht man schon. R: Sollen wir nachher mal suchen? A: Ich guck mal. [sucht im Wörterbuch] R:... der Eigentümergemeinschaft. [A bricht die Suche nach Generalkosten ab] [→ gemeinschaftliche Kosten]

Betrachten wir die Textstelle 47 sowie den sich der Absatzüberschrift anschließenden Satz im spanischen Originaltext, so ist zu bemerken, dass die Abgaben nicht nur bezüglich ihres Charakters (gastos generales), sondern auch die Gruppe derjenigen Personen, die diese Zahlungen zu übernehmen haben, spezifiziert (comunidad de

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

propietarios). Die Gruppenteilnehmerinnen hatten sich, wenn dies auch nicht explizit geäußert wurde, entschlossen, diese Uneinheitlichkeiten des Ausgangstextes mit in den deutschen Zieltext zu übernehmen. Während der Abschnittstitel durch die Verwendung des Adjektivs „gemeinschaftlich" ambig ist und offen lässt, um welche Art der Gemeinschaft es sich handelt, klärt sich diese Mehrdeutigkeit für den zielsprachigen Leser erst im darauf folgenden Absatz durch „Generalkosten der Eigentumsgemeinschaft" auf, wobei die von den Studentinnen gewählte Formulierung sicherlich, auf Grund der Ungebräuchlichkeit der Ausdrücke „Generalkosten" und „Eigentumsgemeinschaft" auf Befremdung stoßen würde. Unseres Erachtens wäre es in diesem Zusammenhang angebrachter, im Zieltext bereits in der Absatzüberschrift eine Präzisierung der später erläuterten Zahlungen vorzunehmen, da wegen unterschiedlichen Lebensgewohnheiten in Ausgangs- und Zielkultur die im Titel enthaltene Information für den spanischen Rezipienten wesentlich expliziter wirkt als die wörtliche Übersetzung des Titels für den deutschen Empfänger. So ist heutzutage für den Spanier auf den Kanarischen Inseln der Erwerb eines zu einer Eigentümergemeinschaft gehörenden Wohnungseigentums viel gebräuchlicher als in Deutschland, wo die finanziell gut Gestellten eher zum Kauf eines Eigenheims tendieren und die finanziell Schwächeren in der Regel zur Miete wohnen. Die Verwendung des gleichen lexikalischen Materials in beiden Sprachen ist demnach, auf Grund kulturell bedingter Differenzen, mit unterschiedlichem kognitiven Inhalt gefüllt und beinhaltet für den Spanier explizitere und konkretere Information als für den zielsprachlichen Empfänger. Aus diesem Grund erachten wir es für sinnvoll, entgegen dem spanischen Ausgangstext, in der deutschen Übersetzung dem Rezipienten bereits die, für den Ausgangstextempfänger implizit enthaltene Information, zu explizieren. Selbst wenn der anschließende Satz bereits diese explizierenden Angaben beinhaltet, sollten dem deutschen Leser zur schnellen Erfassung des Kaufvertragsinhaltes, d.h. beim raschen „Überfliegen" des Textes, die Zwischenüberschriften als wichtige Anhaltspunkte dienen und diese ihm deshalb die gleichen Informationen vermitteln können wie die spanischsprachigen Titel dem ausgangssprachlichen Rezipienten.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass das von den Studentinnen dieser Gruppe vorgeschlagene Substantiv „Kosten" den vorliegenden Sachverhalt nicht präzise wiedergibt, da durch den ausgangssprachlichen Abschnitt im Prinzip auf die vom jeweiligen Wohnungseigentümer anteilig zu übernehmenden Kosten der Hauseigentümergemeinschaft Bezug genommen wird und nicht, was die Übersetzung ins Deutsche nahe legt, auf die Auslagen der Eigentümergemeinschaft allgemein. Es handelt sich sofern um die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

von jedem Miteigentümer zu übernehmende Umlage der Kosten des gesamten Miteigentums. Während Kosten bzw. Ausgaben den für eine Sache oder Dienstleistung zu zahlenden Betrag bezeichnen, so ist unter Abgabe, Umlage oder Beitrag in diesem Kontext ein für einen bestimmten Zweck vorgesehener Anteil zur Kostendeckung einer ausstehenden Summe zu verstehen. Die ersten Assoziationen zum Ausdruck „gastos" „Ausgaben, Lasten, Kosten" sind vermutlich in Analogie zum zuvor behandelten Absatz zu verstehen, in dem die Steuern und Abgaben und sonstigen eventuell anfallenden Lasten, die durch den Besitz von Wohnungseigentum entstehen, aufgeführt waren. Nachdem sich beide Teilnehmerinnen jedoch auf die Übersetzung von „gastos" mit „Kosten" geeinigt hatten, suchten sie nach der passenden Translation für den gesamten Ausdruck. Dazu führt Studentin R ein fast monologisierendes Brainstorming durch, welches die folgende Assoziationskette ergab: Gemeinde- → Gemeinschaft- → Besitzergemeinschaft → Eigentums- → Eigentumsgesellschaft → Eigentums- → Eigentümer- → Eigentümerversammlung → Hausverwaltung → Eigentümergemeinschaft → eigentumsgemeinschaftliche Kosten → gemeinschaftliche Kosten. Nicht alle der aufgeführten Vorschläge wurden anschließend kommentiert oder bewertet. Die stattgefundenen Bewertungen waren alle Autoevaluationen der Testperson R. Erstaunlich mutet die Weiterentwicklung des Ausdrucks „Eigentümergemeinschaft" an, da dieser Begriff an sich bereits Teillösung der Überschrift gewesen wäre. Warum die Studentin sich für die Bildung einer adjektivischen Form entschied und nicht für eine Komposita- oder Attributbildung kann anhand des Protokolls nicht nachvollzogen werden, zumal im nachstehenden Satz der Terminus mit Hilfe eines Genitivattributs wiedergegeben wird. Bei der Präzisierung des Ausdrucks im Spanischen „gastos generales de la comunidad de propietarios" stellte vor allem die Übersetzung des Adjektivs „generales" ein Problem dar. Es wurden von beiden Studierenden Vorschläge zur Paraphrasierung des Inhaltes gemacht, wobei Teilnehmerin A das Kriterium der „Entstehungszeit" auf die Ausgaben anwendete (bisher angefallene Kosten, alle Kosten, die bis jetzt entstanden sind). Die Erläuterungen von R bezogen sich allerdings mehr auf die Art der Kosten, indem sie diverse Beispiele für diese anführte, welche „normale Kosten am Haus" wie „Müllabfuhr, Gericht" mit einschlossen. Studentin A verbindet diese Erklärungen mit ihrem kognitiven Typ, welcher nach ihrer Auffassung auch die Kosten für Müll, Wasser und Hausmeister umfasst. Ihrer Meinung nach werden diese Kosten in Deutschland Betriebskosten genannt, was R durch ein bejahendes „genau" bestätigt. Warum die Studierenden trotz ihrer Überzeugung diesen Terminus

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

letztendlich nicht in ihre schriftliche Version der Übersetzung aufnahmen ist auch aus den transkribierten Protokollen nicht zu entnehmen. Vielleicht ist dies seitens der Studentin A dennoch auf die eigene Unsicherheit hinsichtlich des Ausdrucks und bei Teilnehmerin R auf ihr akribisches Festhalten an ausgangssprachlichen Strukturen, was bereits in vorangegangen behandelten Fehlerbeispielen zu beobachten war, zurückzuführen. An eine inhaltliche Verifizierung des Terminus „Betriebskosten" wurde jedoch zu keinem Zeitpunkt der Lösungssuche gedacht. Dass die Verwendung von „Betriebskosten" im Zusammenhang mit einer Hauseigentümergemeinschaft nicht als adäquat zu beurteilen ist, hätte bereits die Suche nach dem Begriff Betrieb enthüllt, unter dem gemäß Creifelds (1988: 192), im arbeitsrechtlichen Sinne, „eine Organisation in der unter einheitlicher Leitung Personen in Dienst- oder Arbeitsverhältnisse und Sachen zusammengefasst sind", zu verstehen ist. In Analogie zum Gegenstand wird zwischen dem auf Gewinn ausgerichteten Gewerbebetrieb, dem freiberuflichem Betrieb, dem zu politischen, gewerkschaftlichen, karikativen und anderen Zwecken eingerichteten Tendenz-Betrieb sowie dem Betrieb einer juristischen Person des öffentlichen Rechts unterschieden (ibidem).

Der zuvor gefallene wortschöpferische Ausdruck „Generalkosten" wird von den Versuchspersonen, vermutlich auf Grund der phonologischen Analogie zu dem spanischen „gastos generales", wiederaufgenommen und als adäquater als „Betriebskosten" beurteilt. Als Grundlage für die Begründung dient lediglich der klangliche Aspekt („... das hört sich gut an, ...") sowie das angebliche selbsterklärende Verständnis des Ausdrucks („... das versteht man schon."). Unseres Erachtens ist diese Argumentation sehr spekulativ, zumal die Studentinnen durch die phonetische und phonologische Verwandtheit von „general" und „General" einem sogenannten „falschen Freund" erlegen sind, da das spanische „general" nicht dem deutschen „General" (höchster Offiziersrang) gleichgesetzt werden kann, sondern vielmehr mit dem von Studentin A mehrfach genannten „generell" (allgemein). Eventuell vorhandene Zweifel an der Lösungsfindung sollten mit Hilfe eines ein- oder zweisprachigen Wörterbuchs ausgeräumt werden, jedoch wurde die Suche nach dem wortschöpferischen „Generalkosten" von Seiten der Teilnehmerin A auf Grund, der sich bereits anschließenden translatorischen Problemen widmenden Kommilitonin R vorzeitig abgebrochen und auch in der Folge nicht wieder aufgenommen. Durch diese Ablenkung, die Zerstreutheit beider Studierenden, die Ungeduld sowie die relative Selbstsicherheit auf Grund der muttersprachlichen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Kompetenz wurden etwaige Korrekturen verhindert und eine adäquatere Lösungsfindung unterbunden.

Wahrscheinlich sind die dürftigen Argumentationen sowie die Uneinheitlichkeit in der Übersetzung (Gemeinschaftliche Kosten versus Generalkosten der Eigentümergemeinschaft) auf die unvollständige Erfassung des Ausgangstextes zurückzuführen sowie auf mangelnde Erfahrung in der Anwendung von mikro- und makrostrategischen Strategien zum Textverständnis und Übersetzen (vgl. Hurtado Albir 2001: 271ff). In Ermangelung dieser Strategien sind aus den Transkriptionen der Protokolle keine fundamentierenden kausalen, erörternden oder aber auch orientierenden Beziehungen festzustellen. Die Studentinnen bedienten sich lediglich aufklärender Bezüge in Form der Paraphrasierungen („Also, alle Kosten, die bis jetzt entstanden sind, ..."), merkmaldarstellenden Aspekten bei der Aufzählung von Beispielen („Eben für Müllabfuhr, Gericht und ...") sowie einer konzessiven Beziehung („Aber Generalkosten, das hört sich gut an.").

3.5.3.5. Fehlerbeispiel 5

Textstelle 63*: a favor de la cual otorga la más eficaz carta de pago*: R: und jetzt macht er sozusagen wie eine Quittung. A favor de la cual otorga la más eficaz carta de pago. La más eficaz carta de pago. Die, die, eficacia ist ... wenn man es richtig macht, wenn man es ... Mann, ich hab irgendwie langsam was im Kopf. A: [lacht] R: Eficacia. [Blättert im Wörterbuch]. Eficaz: Wirksam. A: Was war das? R: Wirksam. A: Wirksam. R: Wirkung, wirksam. Die wirksamste, die allerwirksamste Quittung. A: Oh je, oh je! R: Moment, mal sehen, wirksam... carta de pago, mal sehen, noch mal...vielleicht gibt es ja ein tolles Wort für carta de pago. A: Ja, vielleicht. [gähnt] R: Carta ... [liest:] de pago y lasto: Urkunde über die Abtretung der Forderung gegen den Hauptschuldner an den zahlenden Nebenschuldner. Urkunde! Abtretungsurkunde! A: Mhhh, ja, das klingt gut. R: Nee... A: Ist das nichts ...? R: Doch, doch! A: Wahrscheinlich, ne? R: Doch, genau, Abtretungsurkunde. A: Genau. R: Noch mal. Der Verkäufer erklärt diesen Vertrag ... A: ... und stellt diese Urkunde aus, damit...R: den vollen Betrag .... diesen vollen Betrag oder den vollen... nee, das klingt blöd. Diesen Betrag zu seiner Zufriedenheit vor dieser Niederschrift von der Verkäuferin erhalten zu haben und er stimmt ihr diese wirksame Abtretungsurkunde....? A: Ja, oder was meint wirksam? Also die Urkunde rechtswirksam oder so? Also ich versteh dieses wirksam da nicht. R: La más eficaz carta de pago. A: Also, dass es halt rechtsmäßig irgendwie richtig ist oder so meinen die das. R: Aber mit Abtretungsurkunde, ja Urkunde ist ja schon rechtswirksam. A: Ja eben. Deswegen verstehe ich auch dieses Dings da nicht. R: La más eficaz – denn das ist ja voll Fehler, solche Texte sind ja immer irgendwie... A: Stimmt. Und er stellt die Abtretungsurkunde aus, kann man auch sagen. R: Und er stellt a favor de la compradora, also A: für die [murmelt etwas Unverständliches] R: Wie? A: für die Frau Weinheimer. R: für die Käuferin. A favor ist wenn etwas für mich spricht. A: Ach so! Oh! R: Das ist está a favor de mí. A: Aha. R: favor ...[blättert] A: zugunsten der... R: Zugunsten!, sehr gut. Und erstellt, nee, stellt, hiermit oder wie? A: Ja. R: Und stellt hiermit folgende? A: Ja, da vorne steht doch... R: Nein, lieber nicht ... die Abtretungsurkunde. Zu-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

gunsten, nicht zusammen, oder ? A: Keine Ahnung. R: Ich glaube separat. A: Ich glaube ich bin in englischer Rechtsschreibung besser als im Deutschen. Da mach ich nämlich nie Fehler, aber im Deutschen ist das manchmal komisch. Zugunsten, keine Ahnung, ich guck mal nach, das interessiert mich. R: Zugunsten, doch, es ist doch günstig, kommt von günstig, die Gunst. A: Ja, ich würde es auch zusammenschreiben. R: Also gut, zusammen. [→ und stellt hiermit die Abtretungsurkunde zugunsten der Käuferin aus]

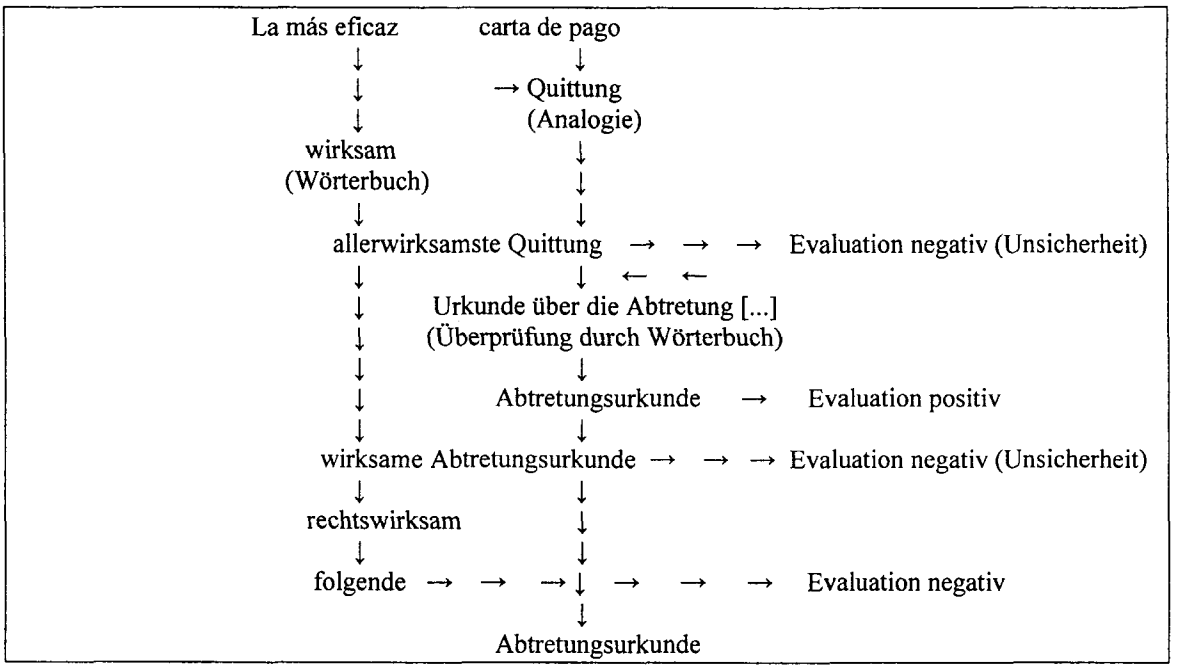

Wie vorliegende graphische Darstellung, die den Prozess der translatorischen Lösungsfindung schematisch wiedergeben soll, verdeutlicht, ergaben sich für die Studentinnen bei dieser Textstelle im Großen und Ganzen drei Problemstellen. Die erste drehte sich um die Übersetzung des spanischen Superlativs „la más eficaz", die zweite um den passenden Terminus „carta de pago" und das dritte Problem stellte schließlich die Verknüpfung beider lexikalischen Einheiten, die Kollokation beider Termini dar. Zu beobachten war, dass allen oben aufgeführten Evaluationen, seien sie negativer oder positiver Natur, keine Begründungen zu Grunde lagen. Diese Bewertungen wurden sozusagen aus dem Bauch heraus bzw. über das reine Sprachempfinden getroffen. Hervorzuheben ist das Verhalten von Studentin A, die sich zumindest in der ersten Hälfte der Diskussion um diese Textstelle mit meist zustimmenden Kommentaren begnügte, ohne sich jedoch in die Lösungssuche selbst aktiv mit einzubringen. Vielleicht ist diese Haltung zum Teil auch auf ihre Müdigkeit, die sich sowohl in ihrer Stimme und ihrer Artikulationsweise als auch durch ihr ausgiebiges Gähnen manifestiert, zurückzuführen. Angesichts dieses Verhaltens ihrer Kommilitonin, übernahm Teilnehmerin R automatisch die führende Rolle in diesem Dialogprotokoll, und bemühte sich, der relativ

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

dürftigen ausgangssprachlichen Kenntnisse von Studentin A durch gewisse Worterläuterungen entgegenzukommen. Dabei geht nicht eindeutig hervor, ob es sich bei diesen Paraphrasierungen lediglich um eine Hilfestellung für die deutsche Austauschstudentin handeln soll oder, ob sie sich damit bei der Suche nach der adäquaten Vokabel selbst unterstützen und stimulieren wollte.

Die spontane Analogiebildung von Studentin R hinsichtlich des spanischen Ausdrucks „carta de pago" durch „Quittung" weist auf ein globales Erfassen des ausgangssprachlichen Textes hin und hätte im Grunde bereits eine mögliche translatorische Lösung dargestellt. Allerdings veranlasste die Suche nach dem Superlativ „la más eficaz", dessen Paraphrasierungsversuch „wenn man es richtig macht" nicht als zufriedenstellend empfunden wurde, das Konsultieren im zweisprachigen Wörterbuch. Der daraufhin entstandenen Bildung des deutschen Superlativs „allerwirksamst" wurde als Kollokation in seiner Kombination mit dem Substantiv „Quittung" mit starken Vorbehalten begegnet, die sich seitens der Teilnehmerin A in einem von Unsicherheit und Zweifel zeugenden Ausruf „Oh je, oh je" äußerte und bei Studentin R den Drang zum Nachschlagen nach einer angemesseneren Lösung im Wörterbuch bewirkte. In ihrem Kommentar schwang die Hoffnung nach dem Entdecken eines adäquateren Substantivs mit, welches sich besser für die Verbindung mit dem Adjektiv „wirksam" eignete. Ihr artikuliertes Wunschdenken „vielleicht gibt es ja ein tolles Wort für carta de pago" spiegelte gleichzeitig ihre Erwartungshaltung den zweisprachigen Diktionären gegenüber wider. Anhand ihrer anschließenden Äußerungen wurde auch der unerfahrene Umgang der Versuchsteilnehmerin mit den Fachnachschlagewerken deutlich, denn der Eintrag „carta de pago y lasto" erweckte ihre Aufmerksamkeit, ohne dass jedoch der im Ausgangstext nicht vorhandene Zusatz „y lasto" im Entferntesten beachtet oder gar als merkmalunterscheidendes Kriterium in Erwägung gezogen wurde. Ein Blick auf den vorangehenden Eintrag „carta de pago" wäre ausreichend gewesen, um sich im eigenen Lösungsvorschlag „Quittung" bestätigt zu fühlen bzw., um auf ein im Fachwörterbuch genanntes Synonym wie „Empfangsbestätigung" oder „Zahlungsbeleg" ausweichen zu können. Die unter dem Eintrag „carta de pago y lasto" aufgeführte deutsche Paraphrasierung[30] wurde inhaltlich weder hinterfragt noch überprüft, sondern vermutlich als „Wörterbuchweisheit" und somit als Faktum akzeptiert. Der Reaktion auf die aufgeführte Definition der Studentin zufolge ist sogar anzunehmen, dass die Umschreibung des spanischen Terminus nicht in ihrer Gesamtheit erfasst wurde,

[30] „Urkunde über die Abtretung der Forderung gegen den Hauptschuldner an den zahlenden Nebenschuldner" (Becher 1994)

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

sondern vielmehr Teile derselben mental isoliert und in den Kontext eines Immobilienkaufvertrags „verpflanzt" wurden. Demnach wäre es denkbar, dass die genannte „Abtretung" mit dem „Verkauf", die „Urkunde" mit dem „Vertrag" und die „Forderung" mit dem „Vertragsgegenstand" bzw. dem zu zahlenden „Kaufpreis" verknüpft wurde. Diese Verknüpfungen würden auch die aus Fragmenten der Definition abgeleitete Wortschöpfung „Abtretungsurkunde" durch Teilnehmerin R erklären, welche im Anschluss von Studentin A auf Grund bloßen Sprachempfindens positiv evaluiert wurde. Der Ausruf „Abtretungsurkunde" von R ist als Illuminationsmoment im Sinne Kussmauls (2000) zu werten, wobei die sich anschließende schwankende Autoevaluierung (Nee → Doch, doch → Doch, genau) das eigene Abwägen von Für und Wider charakterisiert, ohne uns leider über die entsprechenden Beweggründe Auskunft zu geben.

Im allgemeinsprachlichen bzw. semifachsprachlichen Sinne ist in der Tat unter „Abtretung" eine Überlassung bzw. je nach Kontext auch eine Hergabe von Sachen oder Rechten gegen Zahlung" (vgl. Wahrig 1994) zu verstehen, wohingegen im rechtlichen Sinne der Begriffsrahmen wesentlich komplexer ausgefüllt ist. Gemäß Rechtswörterbuch wird unter Abtretung „eine abstrakte Verfügung über eine Forderung" verstanden, wobei die Forderung von dem bisherigen Gläubiger durch Vertrag auf einen neuen Gläubiger übertragen werden kann (Creifelds 1988: 16ff). Es existieren unterschiedliche Arten der Abtretung und zahlreiche diesbezügliche Vorschriften. Da es sich bei einem Kaufvertrag nicht unbedingt um die Übertragung einer Forderung von einem Gläubiger auf einen anderen handeln muss, so ist die Verwendung des Ausdrucks „Abtretung" in einem fachspezifischen Kontext nicht gerechtfertigt.

Durch die Übernahme des den ursprünglichen Ausdruck „Quittung" ersetzenden Terminus „Abtretung" musste die Vorstellung des semantischen Begriffsinhaltes „carta de pago" der Studentin R teilweise verändert worden sein, was auf die mangelnde Festigung ihres eigenen kognitiven Typs des entsprechenden Begriffs verweist. Andererseits wurden auch keine Anstrengungen unternommen, den nuklearen bzw. molaren Inhalt des Terminus mit Hilfe einsprachiger Nachschlagewerke zu erforschen. Auch der selbst kreierte Begriff „Abtretungsurkunde" wurde nicht zur Konsolidierung des kognitiven Typs mit einem Wörterbuch kontrastiert. Dies erlaubt zum einen Rückschlüsse auf das Vertrauen in das eigene Sprachgefühl sowie auf den Glauben in das zweisprachige Wörterbuch, zum anderen gibt die Haltung der Studentinnen Aufschluss über den unzureichenden Wissensstand in dem Fachbereich sowie den unerfahrenen Umgang mit Fachtexten, die dem in diesem Fachgebiet nicht bewanderten Übersetzer anfänglich

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

mehr eigenständiges Engagement in Bezug auf Recherche und Beschaffung von Hintergrundinformationen abverlangt als der allgemeinsprachliche Text und die Übersetzung somit in der Anfangsphase in der Regel mit mehr zeitlichem Aufwand verbunden ist. Dies besitzt in der Regel für alle Arten fachsprachlicher Texte Gültigkeit.

Bei der Bildung der Kollokationsrelation „wirksame Abtretungsurkunde" fand zum ersten Mal im Dialogprotokoll explizit die Hinterfragung der Bedeutung eines Wortes im Kontext statt. Den Teilnehmerinnen schien die Verwendung des Adjektivs wirksam in diesem Textzusammenhang nicht vollständig klar und wurde als im Grunde redundant empfunden, da sie von der Vorstellung ausgingen, dass damit auf die rechtsmäßige Wirksamkeit von Urkunden abgestellt wird und Urkunden im Allgemeinen immer Rechtswirksamkeit besitzen. Das rechtliche Funktionieren einer Urkunde steht ohne Zweifel außer Frage. Unter Urkunde im strafrechtlichen Sinne ist „jeder Gegenstand, der eine Gedankenerklärung enthält, die geeignet und bestimmt ist, im Rechtsverkehr Beweis zu erbringen, und die einen Aussteller erkennen lässt." (Creifelds 1988: 1185). Unter Urkunden fallen nicht nur Schriftstücke, sondern auch z.B. das gestempelte Autokennzeichenschild und Fahrkarten usw. (ibidem). Folglich handelt es sich bei einem Zahlungsbeleg auch um eine Urkunde, deren Zweck es ist, den Erhalt bzw. die Zahlung des Kaufpreises zu bestätigen. Jedoch geht auf Grund des vorgenommenen Begriffswechsels Quittung – Abtretungsurkunde, welcher auch Änderungen des nuklearen und molaren Inhalts mit sich bringt, nicht hervor, ob darunter die Zahlungsbestätigung oder der Vertrag als Schriftstück an sich zu verstehen sein soll. Beides sind rechtlich funktionierende Urkunden, wobei der Zahlungsbeleg zu den privaten und der Kaufvertrag in Spanien, sofern er vor dem Notar stattfindet, zu den öffentlichen Urkunden gerechnet wird. In Spanien erfolgt die Zahlung eines erworbenen Wohnungseigentums in der Regel per Scheck, den, im Normalfall, ein Bankvertreter als Bevollmächtigter und meist auch Kreditgeber des Käufers unterschreibt und welcher dem Immobilienerwerber als Beweis der geleisteten Zahlung dient. Theoretisch ist es, meist in Abhängigkeit des Betrages, vorstellbar, dass ein Käufer den Kaufpreis bar bezahlt. In diesem Fall besteht eine Verpflichtung seitens des Veräußerers, den Erhalt des Betrages dem Käufer schriftlich zu bestätigen. Es handelt sich bei diesem Beleg um ein unabhängiges Dokument, das keinesfalls mit der Kaufurkunde gleichgesetzt werden darf, selbst wenn der Vertrag seinerseits auch als Zahlungsbeleg fungieren kann. Da der Ausdruck „Abtretungsurkunde" irrtümlicherweise Anwendung fand und im Dialogprotokoll keine Indizien für dessen Auslegung zu eruieren sind, ist auch nicht nachvoll-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ziehbar, ob die oben explizit getroffene Unterscheidung zwischen beiden Dokumenten von den Teilnehmerinnen erfasst wurde oder nicht. Die von ihnen festgestellte Redundanz der rechtswirksamen Urkunde sowie das Weglassen des redundanten Elements wurde mit der allgemeinen Fehlerhaftigkeit solcher Texte rechtfertigt.

Als problematisch erachten wir weiterhin den von den Studentinnen bis auf den orthographischen Aspekt nicht diskutierten Teil der Textstelle „a favor de la cual", welchen die Testpersonen mit „zugunsten der Käuferin" wiedergaben. Die semantische Konnotation von „zugunsten" schließt im Deutschen meist einen Verdienst oder ein Privileg mit ein, welches durch ausgewählte Argumente gerechtfertigt werden kann. Zudem beinhaltet diese Präposition auch die Möglichkeit zur Auswahl zwischen verschiedenen, für das Privileg in Frage kommenden Adressaten. Eine Empfangsbestätigung über eine getätigte Zahlung ist insofern nicht als Verdienst, sondern als reelle „Gegenleistung" zu erachten, wobei der Rezipient dieses Beleges außer Frage steht. Eine Aushändigung der Zahlungsbestätigung an den, die Zahlung bereits erhaltenen Verkäufer ergibt wenig Sinn, wohingegen der Erwerber des Kaufgegenstandes unter Umständen den Beleg als Beweis für die geleistete Zahlung vorweisen muss. Die Verwendung der weniger konnotationsreichen Präposition „für" wird von uns in diesem Zusammenhang deshalb als geeigneter befunden.

In diesem Dialogprotokoll sind im Gegensatz zu den vorher untersuchten derselben Gruppe wesentlich mehr inhaltsbezogene und interaktionelle Beziehungen zu erkennen. Aufklärender, mit der Konjunktion „wenn" eingeleiteter Bezüge bedient sich Studentin R bei ihrer Umschreibung der spanischen Ausdrücke „eficacia" und „a favor de". Adversative Beziehungen sind in den Ausrufen „Oh je, oh je", „Moment, mal sehen" sowie durch die mit „aber" beginnende Gegenargumentation hinsichtlich der Redundanz im spanischen Originaltext zu beobachten. Außer dem adversativen Charakter der Exklamation „Oh je, oh je" haftet dieser auf interaktioneller Ebene gleichfalls ein aufmerksamkeitserregender Aspekt an, mit dem Studentin A vielleicht auf die Kompliziertheit des zu übersetzenden Elements verweisen wollte. Der anaphorische Ausruf „Doch, doch" ist als bedeutungsunterstützendes Element zu werten, das die Teilnehmerin vor allem zur Autoaffirmation nach vorangegangenen Zweifeln einsetzt. Die mit „Also" eingeleiteten Kommentare von A wie auch der Nachsatz „so meinen die das" sind erläuternder Natur und folglich zu den erörternden Beziehungen zu zählen. Auch Studentin R griff auf einen erörternden Bezug zurück, als sie die Fehlerhaftigkeit der juristischen Texte als Argument für das Weglassen von Redundanzen in der Translation

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

anführte („...denn das ist ja voll Fehler, solche Texte...."). Die evaluierenden Stellungnahmen, mit denen Gruppenteilnehmerin R sowohl ihre eigenen als auch die Vorschläge von Kommilitonin A kommentiert und bewertet („Zugunsten, sehr gut!", „Nee ...", „Nein, lieber nicht ...") sind für die Gruppendynamik von großer Bedeutung, da sie den Austausch innerhalb der Gruppe fördern als auch hemmen können.

3.5.4. Deutschsprachige Austauschstudentinnen – Gruppe 4

3.5.4.1. Fehlerbeispiel 1

Textstelle 24: *Apartamento interior:* A: Hinterseitig, rückseitig – ja rückseitig ist gut. Rückseitig teilweise an das Apartment 13 A, interior? SU: Ist vorher auch ‚apartamento' gestanden? Was ist 13 B? Schreiben wir einfach an die Wohnung 13 A, oder? Genauso wie da oben? A: Ach so, ja klar, an die Wohnung ... und interior? [Sprechen über die Typographie, über die Groß- oder Kleinschreibung des Buchstabens bei der Wohnungsbezeichnung] SU: Und desselben Stocks? A: Stockwerks, ja. Mhhh. Interior? Das Innere...SU: Ich würd's weglassen. A: Ja? [kurze Sprechpause] SU: Interior heißt wahrscheinlich, vielleicht ist nur eines zur Straße und das andere zu irgendeinem Innenhof oder so? A: Ich glaube, das heißt, dass es halt teilweise keine Fenster da hat, weil es innen ist, weil es innen an das Apartment, innen...SU: Ja aber ich glaub, aber ist das so wichtig für den Vertrag jetzt? Eine Wohnung, die nicht einmal Gegenstand ist. A: Doch ich glaub schon, das ist schon wichtig, weil...je mehr Fenster du hast, desto teurer ist es doch irgendwie, oder? SU: Aber es geht ja gar nicht um die Wohnung, na ja, die innen ist. A: Da schreiben wir einfach noch, teilweise innen. Weil, das geht ja gar nicht nach draußen, ich glaub, das meint das. SU: [Nachdenklich] Ja. A: Rückseitig innen teilweise oder rückseitig teilweise innen? SU: Rückseitig, Beistrich, innen – rückseitig. A: Wie? SU: Oder rückseitig teilweise an die innere Wohnung 13 A. A: [macht Laut des Nicht-Einverstandenseins] SU: An die innenseitig gelegene Wohnung 13 A. A: Nee, ich glaub, ich weiß nicht, ich glaub, das bezieht sich nicht auf die Wohnung, also das wär' ja unlogisch, dass die Wohnungen innen liegen und nicht außen, außerhalb von dem Haus, das ist ja relativ, ...Nee, ich glaub, damit ist nur gemeint, dass ....dass....vorne guckt's auf die Straße, hinten guckt's auf die Straße, da guckt's irgendwie aufs Treppenhaus, und da ist es halt innen, da guckt's auf die andere Wohnung. SU: [Gibt Laut des Unverständnisses von sich, beide lachen] Die Wohnung, um die es geht, 13 B geht vorne auf die Straße und hinten an die Wohnung 13A und die Wohnung 13A, die grenzt natürlich auch an die 13B und dann wahrscheinlich an irgendein Lichthof oder gar nirgendshin, denk ich mal, und deswegen interior, ne? A: Was? SU: Das interior heißt, dass sie nicht auf die Straße rausschaut, weil auf die Straße schaut ja die, die eben Vertragsgegenstand ist, die 13 B und die andere müsste dahinter liegen und kann dann logischerweise ...kann...schaut vielleicht auf eine andere Straße, aber das steht da nicht. A: Aber es geht ja jetzt auch da drum, dass ...ach so, du meinst, dass das interior...SU: Das interior ist ja die 13A und Vertragsgegenstand ist aber die 13B. A: Ja, ja...ach so du meinst, das bezieht sich auf die 13 A? SU: Ja, ja [liest] ‚parte con apartamento interior Trece A' A: Ja, dann heißt es vielleicht, dahintergelegen oder so ...SU: Ja. Aber grenzt rückseitig teilweise an die dahinter gelegene Wohnung, ich glaub, das ist gar nicht notwendig. A: Das ist ja Blödsinn, ja, ja. OK, dann lassen wir's weg. [→ Wohnung]

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Bei der Gruppenübersetzung, bei der an diesem Tag nur zwei Studentinnen teilnahmen, taten sich bezüglich der Translation des Ausdrucks „apartamento interior" zwei grundlegende Probleme auf, von denen das erste jedoch sehr schnell gelöst wurde. Studentin SU stellte sich die Frage, ob „apartamento" in diesem Fall auch mit „Apartment" ins Deutsche übertragen werden sollte oder nicht. Für die Lösungsfindung hinsichtlich dieses Problems, richtete sie sich einfach nach der Bezeichnung des zuvor übersetzten Vertragsgegenstandes, welcher im vorangehenden Absatz „Wohnung" benannt wurde. Obgleich die Terminologie für die benachbarten Wohneinheiten im spanischen Originalvertrag auf „vivienda" und „apartamento" lautete, entschied sich SU für die Vereinheitlichung der Bezeichnungen durch das deutsche Wort „Wohnung". Die Entscheidung ist, gemäß des Protokolls einerseits wahrscheinlich auf Grund der Analogie mit dem zuvor Genannten getroffen worden, während andererseits vermutlich auch die Angst vor Interferenzen zwischen dem Deutschen und dem Spanischen bei der Entscheidungsfindung mitgespielt haben. Das Misstrauen gegenüber dem Ausgangstext, welcher von den Studentinnen bereits an anderen Textstellen in Ermangelung klarer Ausdrucksweise zum Teil als fehlerhaft bzw. schlecht formuliert bezeichnet wurde, könnte auch während des Inkubationsprozesses einen Einfluss auf die translatorische Lösungsfindung ausgeübt haben. Nicht zu vernachlässigen ist zudem die Bequemlichkeit seitens der Teilnehmerinnen, die es versäumt haben, sich durch Hinzuziehung von Nachschlagewerken, Klarheit hinsichtlich des nuklearen und molaren Inhalts zu verschaffen. Im nuklearen Inhalt sowohl des spanischen als auch des deutschen Ausdrucks „apartamento" – „Apartment" ist das prototypische Merkmal einer kleinen Wohneinheit enthalten, wobei im Deutschen dies auch aus dem molaren Inhalt hervorgeht, denn im Wahrig (1994) wird „Apartment" oder „Appartement" wie folgt definiert: „...komfortable Kleinstwohnung aus einem Zimmer, Bad und Küche bzw. Kochnische". Im Spanischen gehen die „Expertendefinitionen" etwas auseinander, da im Diccionario de la Real Academia (1994) und im Gran Diccionario de la Lengua Española (1992) unterschiedliche Einträge zu finden sind. Ersteres Wörterbuch bezeichnet damit entweder „habitación, vivienda" oder „vivienda compuesta de uno o más aposentos, generalmente con cocina y servicios higiénicos, situada en un edificio donde existen otras viviendas análogas.", während das zweite Nachschlagewerk die Zimmeranzahl einer solchen Wohneinheit auf ein bis zwei beschränkt, mit *apartamento* auch eine „vivienda secundaria" sowie eine „Habitación con dormitorio, cocina y aseo que se alquila por días o semanas." bezeichnet. Der Eintrag zu „apartamento" im Diccionario Planeta de la Lengua

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Española Usual (1992) resümiert im Prinzip beide Versionen wie folgt: „Vivienda situada en un edificio donde existen otras viviendas análogas, generalmente de dimensiones más reducidas que un piso" und stellt einen Größenvergleich zwischen „apartamento" und „piso" her. In unserem Beispiel umgingen unsere Versuchspersonen den Vergleich, indem sie auf die Vereinheitlichung durch das deutsche Wort „Wohnung" zurückgriffen, obschon zu vermuten ist, dass es sich bei „apartamento" in unserem Ausgangstext um eine kleine Wohneinheit handeln müsste, da in der Regel die zum Innenhof ausgerichteten Räumlichkeiten eher kleinere Einheiten, d.h. Apartments sind. Eine Wohnung, die über mehr als 100 m² verfügt, so wie es bei unserem Vertragsgegenstand der Fall ist, ist im Normalfall nicht gänzlich gegen den oder die, meist engen Innenhöfe ausgerichtet. Mindestens eines der Zimmer weist zu einer Straße hinaus und somit ist die Wohnung auch nicht mehr als „interior" zu bezeichnen. Hingegen machte die Studentin SU gegen Ende der Diskussion eine spekulative Äußerung („...und die andere müsste dahinter liegen und [...] schaut vielleicht auf eine andere Straße..."), die eigentlich darauf hindeutet, dass der Zusatz „interior", bei der von ihr derart beschriebenen Wohneinheit nicht angebracht ist.

Nachstehende Darstellung soll den Lösungsfindungsprozess hinsichtlich des Aspekts „interior" mit allen Vorschlägen, Paraphrasierungen und Evaluierungen skizzieren.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

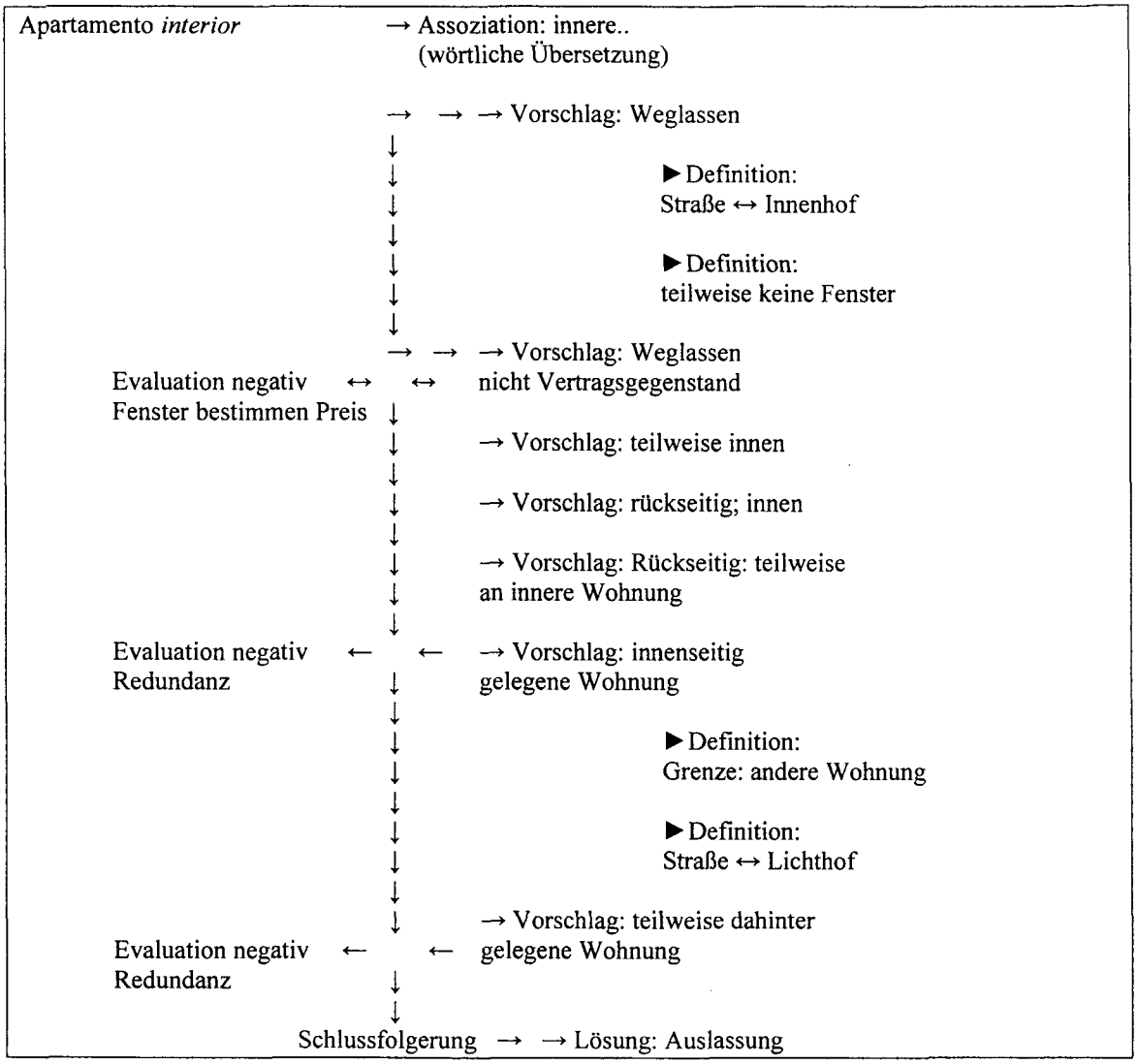

Wie die Abbildung verdeutlicht, wird im Grunde der erste Vorschlag, d.h. die Auslassung des Zusatzes „interior" als definitive Lösung gewählt. Alle zuvor genannten translatorischen Vorschläge werden, zum Teil auch ohne negative Auswertung, nacheinander und teilweise durch das Vorbringen neuer Vorschläge eliminiert, um nach dem „Ausschlussprinzip" wieder auf die ursprüngliche Idee der Auslassung zurückzukommen. Die Ablehnung der Vorschläge ist somit als Untermauerung und Rechtfertigung für die eingangs gebotene translatorische Lösung anzusehen. Was in der Darstellung mit dem Symbol ▶ wiedergegeben wird, sind Paraphrasierungen zur Definition bzw. zur Definitionserweiterung, die sich teilweise nur auf ausgewählte ergänzende und erläuternde Aspekte der Definition beziehen. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass die Studierenden, trotz bereits zu Beginn akzeptabler Paraphrasierung des Begriffs „apartamento interior", diese Umschreibung bzw. ein Teil derselben zu keinem Zeitpunkt als übersetzerische Lösung in Erwägung gezogen haben. Es bestand

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

außer dem Vorschlag der Auslassung ständig das Bestreben nach einer eins-zu-eins-Übersetzungslösungsfindung, d.h. der Tendenz, das spanische Adjektiv „interior" in der Zielsprache ebenfalls durch ein einziges Eigenschaftswort wiederzugeben.

Wie schon erwähnt, hätte die aller erste Paraphrasierung der Studentin SU, wenn sie in eine angemessene schriftliche Form gebracht worden wäre, bereits eine adäquate translatorische Lösung dargestellt, da sie das prototypischste Merkmal für „apartamento interior" beinhaltete, nämlich den charakteristischen „Innenhof". Erweitert wurde diese „Szene" durch die Teilnehmerin A, die den Mangel an Fenstern eines solchen Apartments herausstellt. Sicherlich trifft die Beschreibung „teilweise keine Fenster" im Regelfall für die „apartamentos interiores" nicht zu, jedoch steckte hinter dieser Ergänzung vermutlich die assoziative Verbindung ‚keine oder wenig Fenster → dunkle Wohnung', wobei durch ihre anschließende Bemerkung „je mehr Fenster du hast, desto teurer ist es..." die Assoziationskette wiederaufgenommen und fortgesetzt wurde. In der Tat sind, wie bereits unter 5.3.1. erwähnt, die zu Innenhöfen ausgerichteten Apartments in der Regel auf Grund der Enge der Höfe nicht so hell und erfreuen sich deshalb weniger Beliebtheit als die zur Straße ausgerichteten. Die geringere Nachfrage nach solchen zum Lichthof ausgerichteten Wohneinheiten bedingt wiederum deren meist niedrigeren Miet- bzw. Kaufpreis. Allerdings beachtete die Studentin A, wie die Kommilitonin SU richtig feststellte („Aber es geht ja gar nicht um die Wohnung, na ja die innen ist."), bei ihrer Argumentation nicht die Tatsache, dass es sich bei dieser Wohneinheit nicht um den Vertragsgegenstand handelte, sondern lediglich um das angrenzende Apartment. Aber erst viel später und nach wiederholtem Hinweis von SU nimmt A dies wahr („...du meinst, das bezieht sich auf die 13A?") und ihr leuchtete schließlich die Argumentation von Studentin SU ein, die sich von Beginn an, und auf Grund der von ihr postulierten Bedeutungslosigkeit der Information „interior" in diesem Zusammenhang, für die Auslassung des Zusatzes in der deutschen Fassung ausgesprochen hatte. A stimmte dem Vorschlag von SU anschließend überzeugt zu.

Bei den Reflexionen in Bezug auf die Unwichtigkeit der Erwähnung dieses Zusatzes in der deutschen Übersetzung wurde, außer dem Argument dessen Überflüssigkeit wegen der angeblichen Irrelevanz für den Vertragsgegenstand, nicht bedacht, dass, obgleich es sich um die Nachbarwohnung handelt, die Ausrichtung dennoch von Bedeutung sein könnte, falls der Vertragsgegenstand ebenfalls, zumindest teilweise, an denselben Innenhof grenzt wie das benachbarte Apartment. Existiert ein gemeinsamer Lichthof von 13A und 13 B, kann die ausschließliche Ausrichtung des Apartments zum Innenhof

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

insofern relevant sein, als eventuell, wegen der Enge der Lichthöfe, Probleme wie Lärm- und Geruchsbelästigung auftreten können, da sich in diesem Fall das gesamte Leben des oder der Apartmentbewohner in Richtung Innenhof abspielt. Vermutlich sind diese hypothetischen Überlegungen prototypisch deutschen Charakters, jedoch erachten wir diese Information dennoch für relevant, da es sich um eine kulturspezifische und vielleicht auch lokalspezifische Eigenart der spanischen Mehrfamilienhäuser handelt, die dem deutschen Zieltextleser nicht unbedingt vertraut sein muss. Aus diesen Gründen sollte das Merkmal „interior" in Form einer Paraphrase in den Zieltext mit aufgenommen werden. Selbst wenn dem deutschen Adressaten nicht unbedingt sofort die bedeutungsmäßige „Tragweite" durch diese Paraphrasierung vermittelt werden kann, so erhält er dadurch dennoch zusätzliche Information, die ihm die szenische Vorstellung hinsichtlich der „kanarischen Bauweise" erleichtert.

Durch die Form der Äußerungen der Gruppenteilnehmerinnen ist eine gewisse Unsicherheit zu erkennen, welche in überwiegendem Maße bei der Studentin A zu beobachten sind, deren linguistischen Niveau im Spanischen auf Grund kürzerer Sprachlerndauer deutlich niedriger ist als von SU. Die Verwendung von Wendungen wie „ich glaube", „vielleicht" und „ich weiß nicht" zeugen von Vorsicht und Zweifeln bei den Interpretationsversuchen. Studentin SU benötigt überdies drei Anläufe, um A ihre Reflexionen und Argumentationen hinsichtlich des Zusatzes „interior" näher zu bringen und um sie für dessen Auslassung in der Translation zu gewinnen.

Bei ihrer Argumentation bedienten sich die Studierenden vornehmlich adversativer, mit „aber" eingeleitete Beziehungen, obgleich auch bei der mentalen Szenenvisualisierung und deren Erweiterung auf deskriptive und aufklärende Bezüge zurückgegriffen wurde.

3.5.4.2. Fehlerbeispiel 2

> Textstelle 28: *cuota de participación*: A: Und jetzt kommt das Komische da. Und was soll das heißen? [lacht und liest] Nuevo enteros, cuarenta y tres centésimas por ciento...SU: Warte, warte, warte. Ist das der Anteil am ganzen Gebäude wahrscheinlich gemeint, gell? A: Gute Frage. SU: Ich denk mal, oder? A: Was sind denn ‚centésimos'? SU: Keine Ahnung, was sind ‚enteros'? A: [lacht] Gute Frage, ich guck mal nach. ‚centésimos' – ach so! Weißt du was ‚centésimos'sind? SU: Was? A: ‚Centésimos' [lachen]. Ach nein, warte, hier: ein Hundertstel, ein Hundertstel oder ein hundertster, nee, doch: Hundertstel oder hundertster. SU: Aber was sind dann ein Hunderstel Prozent? A: Eins [lacht] nein, Quatsch, Blödsinn. SU: Also: neun Komma dreiundvierzig A: und dreihundertstel Prozent. Was? Und was soll das heißen? Wieso neun? SU: Wie viel ist da? Nueve enteros...A: Was sind enteros? SU: Enteros. Die ‚centésimas' sind Hundertstel, sagst du? Das sind Zehntel...,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Hundertstel. Also dreiundvierzig Hundertstel. Das sind neun Ganze und dreiundvierzig Hundertstel das sind 9,43, ja. A: Ja, aber was ist das? SU: Und das Prozent... Aber neun Prozent bei der ganzen Wohnfläche sind viel, gel. A: Na gut, wenn das so ein Haus ist, wie das, wo Maite drin wohnt. Kennst du das? SU: Ja, aber da sind aber Promille eher, oder? A: Ja, stimmt, das ist noch kleiner, also größer, also kleiner, du weißt, was ich meine? [lacht] SU: Ja. A: Also du meinst wie viel Prozent... SU: Anteil. A: Anteil an der Gesamtfläche, oder wie? SU: Das wäre logisch, oder? Weil erst ist die Wohnung beschrieben. A: Klingt ganz gut, ja. SU: Weil Anteil, an was soll er sonst Anteil haben? Die Wohnung gehört ganz dem Käufer dann. A: Ja. SU: Ja, eben, weil vorher gerade das gemeinsame Stiegenhaus erwähnt wurde, insofern – Treppenhaus... A: Ach so, ja ja stimmt. Mhhh. Meinst du, wir hören, wenn das aufhört? SU: Ja, glaub ich schon. A: ‚Anteil an der Gesamtfläche' würde ich dann vielleicht schreiben, oder? SU: Ja. A: Oder ‚an der Gebäudegesamtfläche', wie wäre es denn damit? SU: Gebäude...Oder ‚an der Gesamtfläche des Gebäudes'? A: Ja. [schreibt letzten Vorschlag auf]. [→ Anteil an der Gesamtfläche des Gebäudes]

Auch hier ist es uns nicht vollständig gelungen, die Textstellen 28 und 29 auseinander zu halten, da die Erkenntnis seitens der Studierenden über die ausgeschriebene Prozentzahl einen wesentlichen Einfluss auf die Lösungsfindung hinsichtlich des, diesen Anteil bezeichnenden Ausdrucks ausgeübt hat. Aus diesem Grund hielten wir es in diesem Fallbeispiel ebenfalls für angebracht, die der Textstelle 28 vorgeschaltete Diskussion um die Textstelle 29 (Prozentzahl) mit in die Transkription vorliegenden Dialogprotokolls aufzunehmen.

Auffällig ist, dass bereits zu Beginn von der Studentin SU die spätere translatorische Lösung intuitiv antizipiert wurde („Ist das der Anteil am ganzen Gebäude wahrscheinlich gemeint, gell?"), obgleich SU, wie sich im Anschluss herausstellte, die Ausdrücke „centésimos' und ‚enteros' spontan nicht interpretieren und übersetzen konnte. Wie sie trotz dieser Unkenntnis eine teilweise korrekte Paraphrasierung von „cuota de participación" abgeben konnte, ist lediglich rein spekulativ nachvollziehbar, wobei ihre anschließenden Stellungnahmen bei der Aufstellung der Hypothese durchaus hilfreich waren. Vermutlich verlief diese Assoziation intuitiv über die Verknüpfung mit den einerseits zuvor besprochenen Textabschnitten zu den Wohnungsgrenzen („Weil erst ist die Wohnung beschrieben") sowie innerhalb dieser, die Erwähnung von gemeinsam genutzten Flächen, wie das Treppenhaus und der Hausflur („...weil vorher gerade das gemeinsame Stiegenhaus erwähnt wurde – Treppenhaus...") und andererseits neuen Textelementen, wie die verwendeten Zahlen und die naheliegende Assoziation „cuota – Quote, Anteil". Durch das etwas Zusammensetzen der Prozentzahl wurde die Studentin SU einerseits in ihrer anfänglichen Vermutung bestätigt, allerdings erschien ihr der

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

prozentuale Anteil von fast zehn Prozent letztendlich zu hoch. Dies weist darauf hin, dass sie wahrscheinlich auf Grund der zuvor beschriebenen Angaben zur Wohnung bzw. zum Gebäude, eine andere prototypische Vorstellung von einem mehrstöckigen Wohngebäude hatte, als dies im Ausgangstext der Fall war. Da im Vorhinein von einem Stockwerkseigentum auf vier Etagen die Rede gewesen war, assoziierte sie vielleicht unbewusst die typischen Wohnanlagen aus der Nachkriegszeit und teilweise den sechziger Jahren in Mitteleuropa, die zwar flächenmäßig ziemlich groß angelegt waren, sich jedoch nicht unbedingt durch ihre Höhe auszeichneten, aber oftmals viele Wohneinheiten beherbergten. Die Analogie zu einer bekannten Wohnung, die daraufhin von der Teilnehmerin A gebildet wurde, bezog sich vermutlich auf ein lokales Wohngebäude, da sich so auch erklären lässt, dass beiden, sowohl A als auch SU, die sich vor ihrem Austauschsemester nicht kannten, die analog erwähnten Räumlichkeiten und die in ihnen lebende Person spanischen Namens bekannt waren. Allerdings scheint der Vergleich von A der Vorstellung von Studentin SU nicht standzuhalten, da diese meinte, der Anteil von Maites Wohnung an der gesamten Gebäudefläche müsste auf Grund der Größe des Gebäudes sogar in Promille ausgedrückt werden.

Studentin SU bestätigte ihre Vermutung, wie zuvor angedeutet, nach dem Ausschlussprinzip: Nachdem die Wohnung dem Käufer nach Abschluss des Kaufvertrags ganz alleine gehört, und keine Miteigentümer in der notariellen Urkunde erwähnt wurden, so schlussfolgerte die Teilnehmerin folgerichtig, muss es sich um einen Anteil am gesamten Gebäude handeln („Weil Anteil, an was soll er sonst Anteil haben?"). Hypothesenunterstützend führte die Studierende zusätzlich noch das Argument an, dass in vorherigen Abschnitten die Wohnungsgrenzen beschrieben und gemeinsame genutzte Flächen wie das Treppenhaus genannt wurden.

Obgleich die Reflexionen, die zur paraphrasierenden Übersetzung führten, durchaus sinnvoll und überzeugend wirken, fehlt der Argumentation eine gewisse Präzision, da die Studentinnen bei ihren Überlegungen nicht beachteten, dass zwischen der Gesamtfläche des Gebäudes und der gesamten Wohnfläche zu unterscheiden ist. Zwar wurde auch der Begriff der Wohnfläche im transkribierten Dialogprotokoll aufgegriffen, jedoch unterblieb die Herausstellung der unterscheidenden Merkmale zwischen der gesamten Wohnfläche und der gesamten Gebäudefläche. Während bei der Errechnung der Wohnfläche lediglich die zu Wohnzwecken dienenden Räumlichkeiten mit einbezogen werden, bezieht sich die Gebäudefläche ganz allgemein sowohl auf die Wohn- und Geschäftsflächen als auch auf die, zum Miteigentum gehörenden Räume und

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Flächen, d.h. dem gesamten Wohnungseigentum in Verbindung mit dem gesamten Miteigentum. Das Wohnungseigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Teilen eines Gebäudes, wie es beispielsweise bei Ladenlokalen und Büroräumen der Fall ist, wird auch Teileigentum genannt, wohingegen die nur zu Wohnzwecken genutzten Flächen auch als Sondereigentum bezeichnet werden (Creifelds 1988: 1372). Der Miteigentumsanteil eines einzelnen Wohnungseigentums richtet sich folglich nach dessen Anteil am gesamten Teil- und Sondereigentum und nicht, wie von den Studierenden formuliert, nach dem Anteil der Gesamtfläche des Gebäudes, der zusätzlich das gesamte Miteigentum beinhaltet. In diesem Punkt wurde demnach von den Teilnehmerinnen entweder nicht über diesen Unterschied reflektiert oder, was auf Grund des Protokolls wahrscheinlicher erscheint, dieser Unterschied erst gar nicht bewusst wahrgenommen. D.h. der kognitive Typ der Begriffe „Wohnfläche" und „Gebäudefläche" unserer Testpersonen war identisch und zugleich wenig differenziert.
Unsere Versuchspersonen haben folglich, im Bewusstsein, dass es sich bei vorliegendem Ausgangstext um einen Fachtext handelt, versäumt, ihren kognitiven Typ auszubauen und ihr umgangssprachliches Verständnis in Frage zu stellen. Zu keinem Zeitpunkt des Lösungsfindungsprozesses wurde auf das Konsultieren von einsprachigen Nachschlagewerken oder Paralleltexten zurückgegriffen, denn obgleich die Paraphrasierung im Grunde ein guter Ansatz für translatorische Lösungen sein kann, wäre es hier angebracht gewesen, den Konventionen des fachsprachlichen Textes gemäß, den adäquaten Fachterminus „Miteigentumsanteil" zu finden.
In diesem Beispiel dominierte das Vertrauen der angehenden Übersetzerinnen in alternative translatorische Strategien (hier: Paraphrase) sowie in ihr eigenes Weltwissen und führte auf Grund mangelnder Hinterfragung dieses Wissens zu einem unpräzisen Übersetzungsergebnis. Fehlende Recherche vereitelte überdies das Auffinden des adäquaten fachspezifischen Begriffs. Bei ihrer relativ schnell abgewickelten Lösungsfindungssuche griffen sie hauptsächlich auf aufklärende („Ist das der Anteil am ganzen Gebäude gemeint, gell?") und argumentative Beziehungen („Weil erst ist die Wohnung beschrieben.") in Verbindung mit zahlreichen bedeutungsunterstützenden Bezügen, wie z.B. rhetorische Fragen („...an was soll er sonst Anteil haben?"), zurück.

3.5.4.3. Fehlerbeispiel 3

Textstelle 34: *Título*: SU: Título: Bezeichnung. Bezeichnung?! A: Wie geht es denn weiter? La finca matriz...Was ist das denn?...procede...[liest weiter]. Was heißt das? [lacht] Matriz [sucht im Wörterbuch] Gebärmutter – nein [beide lachen] Steht hier aber als erstes. SU: Ich

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

weiß, ja das hab ich schon gewusst. Na, irgendwie so was wie ‚die ursprüngliche' oder die Stammwohnung. A: Es heißt auch Gussform, Gießform, Matrize, Verwendungsnachweis ...und das war's, Stamm- irgendwas, Stammfolge oder so was. SU: Ja. A: Was soll das denn bitte sein? Ja, wahrscheinlich die ursprüngliche ‚de la que procede la objeto'. SU: ‚La objeto' gibt's auch nicht. A: Ah, ‚el objeto', ja. Was ist das denn für ne Vollpfeife gewesen. Da kann ich besser Spanisch. [lacht] Na ja, fast. Zumindest kann ich die Artikel richtig. [Im Anschluss wird über einzelne Vokabeln und den Inhalt des nachfolgenden Abschnitts gesprochen.] SU: Ja, aus dem ‚Título', da machen wir, machen wir ...A: Gute Frage. SU: Beschreibung, Bezeichnung, Bezeichnung. A: Lass mal gucken. Thesaurusmäßig. Título: Titel. Keine Ahnung. Was machst du jetzt? [SU spricht über die Typographie sowie deren Übernahme in den Zieltext.] SU: Beschreibung, ja irgendwie so Beschreibung oder ...Benennung. A: Aber auch nicht wirklich. Ist eigentlich gar nichts von dem. SU: Titel. A: [lacht] Wohnungstitel. Warte mal. Was war ‚adjudicación' noch mal? SU: Na, Beglaubigung nicht, aber irgendwas so in die Richtung vielleicht. So was in dem Sinn. A: Ja, so was in der Art, so geht ja auch der Text weiter. Wart. Wart mal eben: Vergabe. SU: Oder Zusprechung oder so was. A: Ja, so was in der Art. [Die Kassette wird gedreht und überprüft, ob sie läuft.] SU: Ja, also, machen wir ‚Beschreibung'. A: ‚Beschreibung' sagt aber halt gar nichts, ne? SU: Ja, aber ‚título'. A: Ja aber ‚Titel', das sagt einem dann genauso wenig. SU: Oder schreiben wir Titel hin oder A: Betitelung. SU: Wohnungsbetitelung. A: Betitelung. Titulierung. SU: Oder Titel? A: Keine Ahnung. SU: Wart mal. A: Also hast du genau verstanden, den Satz, der danach kommt? Also, die ehemalige Wohnung, von der das Objekt dieser Beschreibung hervorgeht. SU: Es ist die ganze Geschichte der Wohnung. Also, wie es zu der Wohnung gekommen ist. [A liest aus dem Ausgangstext vor. Sie besprechen die Übersetzung des Abschnitts im Anschluss.] SU: Titel. A: Ja der Titel ist die finca matriz...SU: Ja, ja, aber ich bin am Überlegen, wie wir's machen könnten. Titel. Doppelpunkt. Der ursprünglichen Wohnung...A: Und dann? [Sprechen wieder über Inhalt und Übersetzung des Abschnittes] A: Diese Neuaufteilung, diese Umdeklarierung, wie, wie nennen wir den das Ganze, damit wir ein Subjekt für den neuen Satz haben? SU: Umbetitelung, Betitelung. [Der Absatz wird ausformuliert.]. A: Fertig, so, dann sollten wir das vielleicht doch Betitelung nennen. Den Absatz. Oder? Sag was! SU: Ja. A: Das ist wirklich die Geschichte dieser Wohnung. Wen interessiert denn das? [→ Betitelung]

Auch in vorliegendem transkribierten Protokollbeitrag ließ sich die untersuchte Textstelle nicht vollständig von der bzw. den nachfolgenden trennen, da es sich bei vorliegendem Textfragment im Grunde um eine Zwischenüberschrift handelte, die über den Inhalt des nachstehenden Absatzes informiert und somit umgekehrt dieser ebenfalls die Formulierung der Überschrift mitbestimmte. Im Großen und Ganzen wurde die im nachstehenden Abschnitt gelieferte Information des Ausgangstextes richtig interpretiert und in der Zielsprache wiedergegeben. Bei Textstelle 35, „finca matriz' wurden, wie aus dem Protokoll ersichtlich, die Wörterbucheinträge zu ‚matriz' als binäre Fehler (vgl. Kapitel 1.2.2.) abgelehnt und die Studentinnen griffen intuitiv auf eine Paraphrasierung mit ‚die ursprüngliche Wohnung' zurück, selbst wenn das ‚ursprünglich' später durch

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

die anschließende Ausformulierung überflüssig wurde und nicht im Zieltext Erwähnung fand.

Die anfänglich aufgeführten Übersetzungsvorschläge für die Überschrift ‚título' lassen eine Angst vor Interferenzen zwischen beiden Sprachen erkennen, da keiner der zuerst vorgeschlagenen Begriffe eine phonetische Ähnlichkeit mit dem spanischen ‚título' aufweist, obgleich auf Grund der phonologischen und zum Teil auch semantischen Verwandtschaft mit dem deutschen ‚Titel' nahe gelegen hätte. Erst später, nach der Hinzuziehung des zweisprachigen Wörterbuches kam die deutsche Version von ‚Titel' ins Spiel. Die Versuchspersonen versuchten einen Bezug zwischen der Überschrift und dem Inhalt des Absatzes herzustellen und charakterisierten diesen als „ganze Geschichte der Wohnung" und fragten sich selbst abschließend noch nach dem Sinn dieser Angabe in einem solchen Dokument („Das ist wirklich die Geschichte dieser Wohnung. Wen interessiert denn das?"). Allerdings waren sie dieser Frage nicht näher nachgegangen, was dazu führte, dass schließlich eine Zwischenüberschrift gewählt wurde, deren Bezug zum Inhalt des Absatzes nicht schlüssig ist. Zwar wurde in diesem Abschnitt und dem darauf folgenden wiedergegeben, wie es zu der als Vertragsgegenstand geltenden Wohnung kam, nämlich erst durch eine Neueintragung im Grundbuch sowie durch die anschließende Teilung des Wohnungseigentums, aus dem der Gegenstand des vorliegenden Vertrages hervorging, jedoch für den Käufer des betreffenden Wohnungseigentums ist ebenfalls die Tatsache von besonderem Interesse, dass der Verkäufer rechtmäßiger Eigentümer an eben diesem zum Verkauf stehenden Sondereigentum ist. Denn nur, wenn die Rechtmäßigkeit des Eigentümers gewährleistet ist, kann die Abwicklung des Kaufes erfolgreich durchgeführt werden und ein Eigentumsübergang stattfinden. Wurde außerdem ein und dieselbe Immobilie an zwei oder mehr Käufer, unter Vorraussetzung deren Gutgläubigkeit beim Erwerb derselben veräußert, ist der Grundbucheintrag maßgeblich (vgl. *Ley Hipotecaria* 1946: Art. 34). In Spanien kommt die Beurkundung des Kaufvertrags über Liegenschaften durch einen Urkundsbeamten gemäß Artikel 1462 *Código Civil* der Übergabe bei beweglichen Sachen gleich. Für die Sicherung vor Eintragung anderer bei Mehrfachverkauf ist eine Einschreibung einer notariell beglaubigten Abschrift vonnöten, denn laut Artikel 606 der spanischen Zivilrechtsordnung werden der Rechtstitel oder andere dinglichen Rechte Dritten gegenüber erst durch den Eintrag ins Grundbuch abgesichert. Insofern ist es für den späteren Käufer des Sondereigentums von großem Interesse, neben dem beweissichernden Grundbuchauszug auch einen Vermerk über den entsprechenden notariell

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

beglaubigten Eigentums- oder Rechtstitel des Verkäufers in die Verkaufsurkunde aufzunehmen. Auf diese Weise sichert der Erwerber der Immobilie sich ab, dass es sich beim Veräußerer auch um den rechtmäßigen Eigentümer handelt. All diese Reflexionen wurden von den beiden Studentinnen bei der Suche nach der geeigneten Überschrift unterlassen bzw. es wurde auf die Recherche hinsichtlich der näheren Hintergründe dieses Vermerks und der Zusammenhänge zwischen der „Geschichte der Wohnung" und deren Funktion im Rahmen des Kaufvertrags verzichtet. Es wurde lediglich die Visualisierung eines Aspekts (Geschichte der Wohnung) der Szene vorgenommen, welcher jedoch nicht über eine prototypisierende Funktion innerhalb der verschiedenen Begriffsmerkmale verfügte. Zu einer Szenenerweiterung kam es nicht, wodurch die abschließende Frage der Teilnehmerin A unbeantwortet und die deutsche Zieltextversion in diesem Punkt inadäquat blieb.

Die Kompositabildung „Wohnungstitel" und „Wohnungsbetitelung" könnte als Hinweis auf die zuvor erwähnte mangelnde Bezugnahme der Studentinnen auf den durch diesen Abschnitt bezweckten Eigentumsnachweis des Verkäufers dienen und lässt eine mentale Fixierung auf das beschriebene Wohnungseigentum vermuten, ohne erkennbare Reflexion hinsichtlich der dahinterstehenden kontextgebundenen Absicht der Absicherung der Kaufpartei gegenüber dem Veräußerer.

Auf der Suche nach der adäquaten Zwischenüberschrift finden sich zahlreiche Aufzählungen, die von Bezeichnung über Beschreibung, Benennung, Titel, Wohnungstitel, Beglaubigung, Vergabe, Zusprechung, Betitelung, Wohnungsbetitelung, Titulierung zu Umtitulierung reichen und einem sogenannten „Brainstorming" gleichen. In der Tat fand in dieser Inkubationsphase eine „brainstormartige" Aufzählung von Begriffen statt, die zum großen Teil keiner expliziten Evaluierung unterlagen. Die Fortsetzung dieser Aufzählungskette selbst könnte jedoch bereits als Negativbewertung des zuvor genannten Übersetzungsvorschlages gelten, denn bei positiver Evaluation hätte vermutlich eine Illumination stattgefunden und die Aufzählung wäre in diesem Fall zumindest für einen Augenblick unterbrochen worden. Im Prinzip blieb eine Illumination aus, stattdessen wurde zwischen den aufgezählten Begriffen abgewogen, wobei die Auswahlkriterien keinen stichhaltigen Begründungen unterlagen, sondern oftmals auf rein phonologischen Aspekten beruhten. So ist bei der Aufzählung („A: Betitelung. SU: Wohnungsbetitelung. A: Betitelung, Titulierung. SU: Oder Titel?") zu spüren, wie die Studierenden durch den Klang bei der Aussprache der einzelnen Begriffe die Akzeptabilität der Vorschläge prüften. Insgesamt ist bei den Begriffen „Beschreibung", „Titel"

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

und „Betitelung" eine gehäufte Wiederaufnahme zu verzeichnen, die auf die Einbeziehung dieser in eine engere Auswahl verweist. Fehlende Argumentationsstrukturen sind auch bei der abschließenden Entscheidungsfindung zu beobachten, die auf Grund der inhaltlichen Erfassung des nachstehenden Absatzes immer wieder hinausgeschoben und erst nach dessen Übersetzung in die Zielsprache endgültig getroffen wurde. Die Entscheidung für „Betitelung" statt „Titel" fiel auf Grund der Durchsetzungskraft von Teilnehmerin A. Obgleich Studentin SU über weitaus bessere Spanischkenntnisse und damit wahrscheinlich auch über ein ausgeprägteres Sprachgefühl verfügt als Teilnehmerin A, ist das Zurückstellen ihres Vorschlages und ihre Nachgiebigkeit gegenüber Kommilitonin A vielleicht auch auf eine gewisse linguistische Unsicherheit, die sie als österreichische Dialektsprecherin des Deutschen verspürt, zurückzuführen.

Durch die fehlende argumentative Struktur, ist auch hinsichtlich der Hulst'schen Beziehungen (1995) wenig Aktivität seitens der Testpersonen festzustellen. Bei dem Hinweis auf die mangelnde Aussagekraft bestimmter Begriffe bedienten sich die Studentinnen adversativer Beziehungen („A: Beschreibung sagt aber halt nichts, ne?"; „A: Aber ‚Titel', das sagt einem dann genauso wenig."), während sonst auf Ebene der inhaltlichen Bezüge im Hinblick auf den spanischen Ausdruck ‚título' weder deskriptive noch aufklärende oder erörternde Beziehungen verwendet wurden. Bezüglich der interaktionellen Tätigkeiten sind gelegentlich und auf Initiative von Studentin A orientierende Bezüge festzustellen, mit denen diese auf die Einbeziehung des sich anschließenden thematischen Abschnittes verwies („A: Wie geht es denn weiter?"; „A: Also hast du genau verstanden, den Satz, der danach kommt?").

3.5.4.4. Fehlerbeispiel 4

> Textstelle 47: *Gastos de comunidad*: A: ‚Gastos de comunidad'. Was heißt das? SU: Ah, das sind die, warte einmal....wie heißt das? A: Gemeindeabgaben. Gemeindebeiträge, Steuern. SU: Ist das nicht die Hausverwaltung? Hausverwaltung, nein Hausverwaltung. A: Ist ‚comunidad' nicht für die Gemeinde? Ich weiß nicht. SU: Zahlungen... Zahlungen an die Hausverwaltung. A: [blättert im Wörterbuch und liest] Hallarse: sich aufhalten. Al corriente: Ah, dass die Zahlungen an die, ...dass sie mit den Zahlungen für die allgemeinen Nebenkosten der... die allgemeinen Ausgaben der Eigentümergemeinschaft von...nananana, auf dem Laufenden befindet. Also, dass er nicht im Rückstand ist mit den Zahlungen, das sagt er da. SU: Ja. A: Also ‚hallarse al corriente' ist ‚nicht im Rückstand sein' mit den allgemeinen Zahlungen der Eigentümergemeinschaft, von der er Teil ist. Nee, von dem die übergebene Wohnung Teil ist. SU: [Geräusch der Zustimmung] A: Ohne ein Zertifikat... [Übersetzen zuerst einen Teil des Abschnittes] A: Dass er mit der Zahlung der allgemeinen ...spanisch.... SU: Ja, ich muss nur mal schreiben, sonst vergess' ich's. A: Gastos: Kosten? Oder? Ausgaben? SU: der allgemeinen....A: Nebenkosten. SU: Ich glaub es sind Ausgaben,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

> ja. ...der allgemeinen Ausgaben. A: Der Zahlung der Ausgaben? Das ist komisch, oder? Ich weiß nicht. SU: Ja, die Zahlung der Beiträge an den Ausgaben. A: Häh, was? SU: Die Zahlung. Er bezahlt den Anteil, der ihm zusteht, der ihm, der ihm...A: Ja, das steht hier aber nicht, oder? SU: Ja, aber das heißt's, oder? Dass, wenn zum Beispiel... wahrscheinlich für die Reinigung, das Stiegenhaus, für die Renovierung von der Fassade, also was halt das ganze Haus betrifft... A: Was die Eigentümergemeinschaft machen muss, bezahlen muss. SU: Ja. A: ‚En el pago de los gastos generales...' SU: ‚de la comunidad', wie hast du da vorhin gesagt? Die Mietergemeinschaft...A: die Eigentümergemeinschaft. SU: Die Eigentümergemeinschaft. A: Gibt an mit der Zahlung der allgemeinen Ausgaben der Eigentümergemeinschaft nicht im Rückstand zu sein. Das drückt man im Deutschen eher negativ als positiv aus. SU: Also, schreiben wir „gibt an, mit der Zahlung der allgemeinen Ausgaben der Eigentümergemeinschaft nicht im Rückstand zu sein." Und als Überschrift einfach „Zahlungen an die Hausverwaltung", das andere ist sonst zu lang oder kompliziert. Und so, das kann man doch verstehen, ne? Und ist kürzer. [→ Zahlungen an die Hausverwaltung]

Zuerst ist darauf hinzuweisen, dass die Textstelle 47, welche Absatzüberschrift darstellt, im anschließenden Absatz nochmals aufgenommen und präzisiert wurde (gastos generales de la comunidad de propietarios). Bei dieser Wiederaufnahme wurde nicht nur die Art der Ausgaben spezifiziert, sondern durch den Zusatz „de propietarios" wurde spätestens klar gestellt, dass es sich um eine Hauseigentümergemeinschaft, d.h. um einen Zusammenschluss aller Miteigentümer des Stockwerkseigentums handeln muss. Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang vor allem die Tatsache, dass „gastos de comunidad" als Absatzüberschrift und „gastos generales de la comunidad de propietarios" im Fließtext des Abschnittes auch in der definitiven Lösung des Zieltextes nicht in gleicher Weise übersetzt wurde. Die naheliegende Vermutung, die Studentinnen hätten beide Ausdrücke vielleicht gar nicht als synonym erkannt bzw. gleichgesetzt, muss bei genauerem Studium des Protokolls allerdings verworfen werden, da aus der Schlussbemerkung „das andere ist sonst zu lang oder kompliziert", die Erkenntnis der „Verwandtschaft" beider Begriffe zum Ausdruck kommt. Auch ist die Bearbeitungsweise dieses übersetzerischen Problems, d.h. das Suchen der inhaltlichen Entsprechung des Absatztitels im anschließenden Text, ein deutlicher Hinweis auf die von den Versuchspersonen wahrscheinlich hergestellte Verknüpfung zwischen beiden Ausdrücken.
Jedoch erscheint die Begründung „zu lang oder kompliziert" als Argumentation für die Wahl zweier unterschiedlicher Termini keineswegs plausibel und stichhaltig, sind beide Ausdrücke doch mit nicht völlig übereinstimmenden kognitiven und molaren Inhalten besetzt und dürfen nicht gleichgesetzt werden. Einerseits wird mit „Hausverwaltung" der Hausverwalter assoziiert, welcher gemäß Wahrig (1994) als „mit der Verwaltung des Hauses beauftragter Vertreter des Hausbesitzers" definiert wird und der im deut-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

schen Wohnungseigentumsgesetz (WEG §§20ff) fakultativ von der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer, denen im Grunde die Verwaltung obliegt, bestellt werden kann und zu dessen Aufgaben (WEG §27) u.a. das Treffen von Entscheidungen bezüglich der Instandhaltung und Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums, die Durchführung der Beschlüsse der Wohnungseigentümer und der Hausordnung, die Geltendmachung von gerichtlichen und außergerichtlichen Ansprüchen sowie die Anforderung, der Empfang und die Abführung von Lasten- und Kostenbeiträgen, Tilgungsbeiträgen und Hypothekenzinsen gehört, wobei im Gesetz nicht festgesetzt wird, ob es sich bei der Person des Verwalters um einen Wohnungseigentümer oder um einen Außenstehenden handelt. Andererseits wird unter dem, in den einschlägigen einsprachigen deutschen Wörterbüchern nicht aufgenommenen, aber wortschöpferisch durchaus akzeptablen und semantisch relativ eindeutig interpretierbaren Kompositum „Eigentümergemeinschaft", im Gesetz mit „Gemeinschaft der Wohnungseigentümer" (WEG, Teil 1, 2. Abschnitt) bezeichnet, der Zusammenschluss aller Miteigentümer eines Gebäudes verstanden, dessen Unauflöslichkeit gesetzlich festgelegt ist. Die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer unterliegt ferner möglichen Veräußerungsbeschränkungen, bestimmten Rechten und Pflichten, zu denen bestimmte Nutzungen sowie die Übernahme von Lasten und Kosten zählen. Zwar gehört, wie zuvor bereits erwähnt, die Verwaltung, insofern keine Bestellung eines Verwalters stattfindet, in den Zuständigkeitsbereich der Eigentümergemeinschaft, jedoch ist diese Administration nur Teil der molaren Eigenschaften dieses obligatorischen Zusammenschlusses. Selbst wenn die Hausverwaltung, handele es nun um einen externen Verwalter oder um die Gemeinschaft der Eigentümer selbst, die Beiträge zur Kostendeckung der für das Miteigentum notwendigen Auslagen entgegennimmt, erachten wir den definitiven Übersetzungsvorschlag dieser Gruppe „Zahlungen an die Hausverwaltung" für ambig, da darunter sowohl die Bezahlung für die Tätigkeiten des Hausverwalters bzw. der Hausverwaltung als auch der finanzielle Aufwand für die Durchführung der von der Verwaltung veranlassten Aufgaben durch Dritte verstanden werden kann. In diesem Zusammenhang sollte auch auf die Formulierung des spanischen Ausgangstextes verwiesen werden, die von uns selbst bereits, auf Grund des Gebrauchs des Ausdrucks „gastos", welcher auf die Ausgaben bzw. für die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer anfallenden Kosten und nicht auf deren Umlage auf den jeweiligen Miteigentümer abzielt, als unpräzise befunden wird. Nicht der für die Unterhaltung des gemeinschaftlichen Miteigentums aufzubringende Gesamtbetrag steht demnach im Vordergrund, sondern der Beitrag, den

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

jeder Wohnungseigentümer in einer bestimmten Zeitspanne regelmäßig zu leisten hat, damit die Deckung der entsprechenden Kosten gewährleistet wird. Eine Präzisierung für den Zieltextempfänger ist an dieser Stelle insofern wünschenswert, als dieser Aspekt im Allgemeinen nicht Gegenstand von deutschen Immobilienkaufverträgen ist, und deshalb auf eine, durch fehlende Genauigkeit verursachte, zusätzliche Exotisierung des Translats verzichtet werden sollte.

Die bewusste Gleichsetzung von „Hausverwaltung" und „Eigentümergemeinschaft" seitens der Studierenden lässt folglich auf ein defizientes Weltwissen und Erfahrungsrepertoire schließen sowie auf mangelnde Hinterfragung, Recherche und Dokumentationsarbeit schließen. Auf Grund des selbstbewussten Umgangs mit der Fachterminologie des Kaufvertragstextes, wie an diesem Beispiel ersichtlich, könnte auch von einer starken Dominanz der studentischen Top-down-Prozesse gesprochen werden.

Im Protokoll der beiden Studentinnen lassen sich zwei brainstormingähnliche Assoziationsketten unterscheiden, die im Gesprächsverlauf jedoch ineinander übergreifen, was zum Teil auf die sich anbietende Möglichkeit zur Kompositabildung im Deutschen zurückzuführen ist. Auf der einen Seite wird nach der Bedeutung des Ausdrucks „comunidad" im konkreten Kontext gesucht, auf der anderen, die adäquate, ebenfalls kontextgebundene Übersetzung des Wortes „gastos" hinterfragt, wobei letzterer Terminus, wie zuvor bemerkt, bereits im spanischen Originaltext von uns als ungenau erachtet wird. Diese fehlende Präzision wurde vermutlich von der Versuchsperson SU erfasst, wie sich aus ihrem stilistisch ungeschickten Vorschlag „die Zahlung der Beiträge an den Ausgaben" ableiten lässt. Die unglückliche Formulierung der im Grunde guten Idee und deren ausbleibende Erläuterung riefen, wie zu erwarten, Unverständnis bei der Kommilitonin hervor. Statt der Erklärung folgte eine Paraphrasierung des gesamten Ausdrucks, bei dem Studentin SU sich vornehmlich solcher Beispiele bediente, die vor allem die Art der zu deckenden Kosten betrafen. Diese spiegeln zumindest einen Teil ihres kognitiven Typs wider, den sie auf Grundlage des spanischen Ausdrucks „gastos de comunidad" erstellt hatte, und welcher als durchaus akzeptabel zu bewerten ist.

Bei den Übersetzungsvorschlägen hinsichtlich des Ausdrucks „comunidad", ergaben sich lediglich drei Assoziationen, Gemeinde, Hausverwaltung und Eigentümergemeinschaft, von denen letztere für die Formulierung im Fließtext und die vorletzte, auf Grund der angeblichen Kompliziertheit, für die Überschrift benutzt wurde. Eine verbalisierte Bewertung der vorgebrachten Vorschläge fand im Grunde nicht statt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Durch die Frage von Testperson SU nach dem von A zuvor verwendeten Terminus, den sie durch Analogiebildung unter „Mietergemeinschaft" abgespeichert hatte, lässt sich allerdings eine implizite Zustimmung zu „Eigentümergemeinschaft" erkennen. Seitens der Studentin A ist jedoch zu keinem Zeitpunkt der Lösungssuche eine Affirmation eines translatorischen Vorschlags zu beobachten. Auch die von SU am Ende des Protokollausschnittes vorgebrachte unschlüssige Bemerkung zur Begründung der abweichenden Formulierung der Absatzüberschrift wird von Studentin A kommentarlos hingenommen.

Im Vergleich zur „comunidad" ist die Assoziationskette zu „gastos", vermutlich mitbedingt durch die fehlende Präzision im Originaltext, wesentlich länger, wobei beim einsetzenden Brainstormingprozess Wiederholungen zuvor aufgezählter Vorschläge zu beobachten sind: Abgabe → Beiträge → Steuern → Zahlungen → Nebenkosten → allgemeine Zahlungen → Kosten → Ausgaben → Nebenkosten → Ausgaben → allgemeine Ausgaben → Zahlung der Ausgaben → Zahlung der Beiträge der Ausgaben → Zahlung → Zahlung der allgemeinen Ausgaben. Zwischen den einzelnen Assoziationen fanden wahrscheinlich teilweise hierarchisch semantisch-lexikalische Verknüpfungen statt, wie es z.B. in „Beiträge" und „Steuern", die als Hyponyme des voranstehenden Hyperonyms „Abgabe" interpretiert werden können, der Fall ist. Gleiches gilt für das Hyperonym „allgemeine Zahlungen" und die entsprechenden Unterbegriffe „Ausgaben" und „Nebenkosten". Bei dem bereits erwähnten „Zahlung der Beiträge der Ausgaben" liegt eine Präzisierung vor, die jedoch auf Grund der „Unverständlichkeit" und der durch die doppelte Genitivsetzung produzierten Kakophonie zum definitiven translatorischen Vorschlag „Zahlung der allgemeinen Ausgaben" simplifiziert wurde.

Charakteristisch für diese Teillösungssuche ist wiederum das Fehlen von Bewertungen und stichhaltigen Argumentationsstrukturen. Hat bei den Studentinnen dennoch ein „Monitoring" (vgl. Hönig 1995: 50) stattgefunden, d.h. eine mikrostrategische Überprüfung von Ergebnissen im sogenannten kontrollierten „Arbeitsraum", so wurde dieses nicht verbalisiert. Dies ist umso erstaunlicher, als bei Dialog- und Gruppenprotokollen, im Vergleich zu Einzelprotokollen, im Regelfall zur Erleichterung der mentalen Nachvollziehung der angewendeten Strategien, eine Verbalisierung des Monitorings für den oder die Gesprächspartner festzustellen ist. Das Ausbleiben des Monitorings bzw. der entsprechenden Verbalisierungen kommt in der Transkription auch durch das Fehlen der inhaltsbezogenen Hulst'schen Beziehungen zum Ausdruck.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3.5.4.5. Fehlerbeispiel 5

Textstellen 72 und 73: *Así lo otorgan y dicen ante mi. Hechas las reservas y advertencias legales*: A: Así lo dicen y... SU: Die Anwesenden ... bestätigen vor mir... A: Bestätigen vor mir Folgendes, ja. SU: Oder ... [Laut der Zustimmung]. A: [tippt] Folgendes wird von den Anwesenden gesagt und bestätigt? SA: Oder die Vertragsteilnehmer.... SU: Die... A: Oder die Vertragspartner. SU: Aber, aber das heißt hier ... sie sagen es laut, wahrscheinlich, gell? SA: Mhhh. A: Verlautbart...? SU: Verlautbaren und... [SU und A lachen über das Verb] SU: Wirklich. A: So ein geiles Wort ‚verlautbaren'. SU: Total, deswegen schreiben wir es auch. SA: ...durch ein Megaphon, wahrscheinlich. A: [imitiert ein Sprachrohr] Ich bestätige hiermit... [es lachen alle] SU: verlautbaren und bestätigen. A: und stimmen zu... und stimmen..., nee. SU: Und bestätigen... A: Passt besser. SU: vor dem, oder vor dem Notar. A: Vor mir, in Klammern, dem Notar. [lacht] Keine Ahnung. SU: [tippt] vor mir, dem Notar, ...nein! A: Keine Ahnung. Vor mir ... SU: bestätigen SA: Hechas las reservas y advertencias legales. A: Folgendes. SA: Nach Anhörung oder irgend so wie nach.... Ja, die haben ja dies, zuerst die rechtlichen, die rechtlichen ... Er hat ihnen ja die rechtlichen Bestimmungen vorgelesen oder irgendwie so und sie stimmen dem jetzt ...A: Was ist denn dieses reservas legales? SA: folgendes nach, nach Anhörung, nee, nach ... A: Darf ich mal? [Fragt nach dem Wörterbuch.] SA: Reservas, ist das so Einschränkungen, oder? A: Ja, ich denke es mir. SU: [Laut der Bestätigung] SA: Nach Vorlesung oder nach... SU: In Kenntnis über ... [tippt]. SA: In Kenntnis der, der rechtlichen Einschränkungen. A: Ihr wisst, dass der Satz da schon fertig ist, ne?! Was wollt ihr da denn weiterschreiben? SU: Den ersten Teil und den Rest lassen wir weg. SA: In Kenntnis der rechtlichen... Einschränkungen und Bestimmungen würde ich schreiben. Einschränkungen. A: Aber in Kenntnis der Bestimmungen, das ist kein Satz. SA: Aber sie hat einen daraus gemacht, obwohl der dann weitergeht, den ganzen Abschnitt lang. Aber wir können das in einem Satz machen: Bestätigen vor mir Folgendes, Beistrich, in Kenntnis der... SU: Ich wurde über... oder ich wurde über die ...dadadadada in Kenntnis gesetzt, Punkt. A: Ja, genau. SU: Weil, das ist ja das Sprücherl, das die sagen, gell?! SA: Ahhh! Ich wurde über die rechtlichen Einschränkungen und Bestimmungen in Kenntnis gesetzt. Und vorher: Die Vertragspartner verlautbaren und bestätigen vor mir Folgendes. [→ Die Vertragspartner verlautbaren und bestätigen vor mir folgendes: Ich wurde über die rechtlichen Einschränkungen und Bestimmungen in Kenntnis gesetzt.]

Auf Grund der Tatsache, dass von den Testpersonen ein lexikalisch-semantischer Bezug zwischen Textstelle 72 und 73 hergestellt wurde, der in der von ihnen betrachteten Weise im spanischen Ausgangstext nicht in dieser Form besteht sowie wegen der parallelen Behandlung beider Textausschnitte im transkribierten Protokoll, sahen wir uns gezwungen, die Entstehung beider übersetzten Textstellen zusammen zu analysieren.
Der fälschlicherweise hergestellte Bezug zwischen beiden Sätzen ist wahrscheinlich nicht auf die von uns vorgenommenen Kürzungen des Absatzes zurückzuführen, da ohnehin durch die drei, die Fortsetzung indizierenden Punkte auf die Unvollständigkeit des abgekürzten Satzes verwiesen wurde. Außerdem hatten die Studierenden den auszulassenden Textabschnitt vorliegen, der als Orientierungshilfe für die Übersetzung

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

des ersten Teils hätte hinzugezogen werden können. Beschränken wir uns auf die Verbalisierungen der Versuchspersonen, so müssen wir von der Annahme ausgehen, dass nicht einmal zu ihrer eigenen Information der anschließende Text zu Rate gezogen wurde, da dieser, auch nicht in der Suche nach einem passenden Hauptverb, in diesem Kontext Erwähnung fand. Ob auf dies aus Bequemlichkeit oder aus Zeitgründen verzichtet wurde, ist unklar, wahrscheinlicher ist jedoch die Vermutung hinsichtlich des temporalen Aspekts, da die Gruppe einen Übersetzungstermin nicht wahrgenommen hatte und deshalb gegenüber den anderen eine Sitzung in Verzug war.

Im Diskussionszusammenhang zeichneten sich drei Problemstellen ab, deren translatorische Lösung lediglich zum Teil geglückt ist. Die erste Übersetzungsschwierigkeit schien die Translation der im Spanischen implizit in den Verben „dicen" und „otorgan" enthaltenen Aktanten darzustellen, welche die Versuchsteilnehmer auf akzeptable Weise lösten. Der erste diesbezügliche Vorschlag lautete „die Anwesenden", welcher vermutlich in Analogie an den zuvor erwähnten Ausdruck „compareciente", der bzw. die „Erschienene", entstanden ist, unter dem der vor einer amtlichen Stelle sich Ausweisende und Anwesende zu verstehen ist. Der Begriff der Anwesenden wurde anschließend über „Vertragsteilnehmer" zu den „Vertragspartnern" weiterentwickelt. Sicherlich ist der Ausdruck „Vertragspartner" durchaus als korrekt zu bezeichnen und verständlich, allerdings wird üblicherweise in privatrechtlichen Verträgen statt von „Vertragspartnern" eher von „Vertragsparteien" gesprochen, was die Recherche in unseren im Anhang befindlichen Paralleltexten bestätigt. Orientieren wir uns an den lexikalisch-terminologischen Konventionen zielsprachlicher Originaltexte, wie es unsere, den empirischen Untersuchungen vorangestellten Richtlinien für leicht vergleichbare Begriffe fordern, wäre es im Rahmen dieser Domestizierung angebrachter und adäquater, auf die in den Vergleichstexten am häufigsten verwendeten Termini wie „Vertragsparteien", „Beteiligte" oder „Erschienene" zurückzugreifen.

Die zweite Übersetzungsschwierigkeit ist in derselben Problemstelle zu suchen, diesmal nicht in den in der Zielsprache zu verbalisierenden Aktanten, sondern in der Übersetzung der genannten Verben selbst. Im ersten Übersetzungsvorschlag zu „dicen y otorgan" wurden beide ausgangssprachlichen Verben durch ein zielsprachliches wiedergegeben. Dieses Verb „bestätigen" wurde im zweiten Anlauf durch das wörtlich übersetzte „sagen" ergänzt. Anlass für die Unzufriedenheit mit dem zweiten Vorschlag „gesagt und bestätigt" ist wahrscheinlich die fehlende Präzision des Verbs „sagen", in dem nur die Aktion des Sprechens selbst zum Ausdruck kommt, nicht aber die Art und

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Weise dieser Tätigkeit. Deshalb meinte die Versuchsteilnehmerin SU auch, eine Präzisierung vornehmen zu müssen, da im kognitiven Typ der von ihr mental visualisierten Textsituation, die Vertragsparteien ihre Einverständniserklärung verbalisieren. Unsere Annahme wird durch eine am Ende der Diskussion von derselben Studentin vorgenommenen Ergänzung „Weil, das ist ja das Sprücherl, das die sagen..." bestätigt. Obgleich die Ergänzung des kognitiven Typs über eine andere Problemstelle stimuliert wurde, nahm die Studentin eine Erweiterung ihrer gesamten mentalen Szene vor bzw. vermittelte den anderen Testpersonen einen ihren kognitiven Typ erweiternden Aspekt, der zumindest bei Studentin SA eine bereits bekannte Szene aktivierte. Die von SU assoziierte Szene gehört zwar in einen juristischen Kontext, allerdings ist das Aufsagen von bezeugenden Sätzen eher in gerichtlichen oder amtlichen Situationen anzutreffen als beim Abschluss von privatrechtlichen Verträgen, selbst wenn dieser vor einem Notar vollzogen wird. Auch sind beim Abschluss notarieller Dokumente bestätigende Erklärungen zum Inhalt der jeweiligen Urkunde üblich, jedoch reicht hier im Regelfall ein affirmatives „Ja" zum Inhalt des Vertragstextes seitens der Beteiligten sowie deren Unterschrift und die Beglaubigung des Notars aus, um die Rechtskräftigkeit des Dokuments zu gewährleisten. Demzufolge stammte die von der Studentin SU aktivierte Szene aus einem anderen Kontext und wurde fälschlicherweise auf die in unserem Dokument vorliegende Situation bezogen. Allerdings zog die Aktivierung des Merkmals „laut sagen" weitere Assoziationen der Teilnehmerin A nach sich. Letztere verband mit dem Adjektiv „laut" unmittelbar das etwas veraltete Verb „verlautbaren", welches sich durch partiellen Gleichklang mit dem Eigenschaftswort auszeichnet, so dass auf Grund der phonologischen Ähnlichkeit automatisch auch eine semantische Verwandtschaft zwischen beiden Wörtern hergestellt wurde. Zwar trug die Altertümlichkeit des Verbs zur allgemeinen Erheiterung in der Gruppe bei, jedoch machte sich keines der Gruppenmitglieder die Mühe, die Bedeutung dieses Tätigkeitswortes im einsprachigen Nachschlagewerk zu überprüfen. Wie anzunehmen ist, lag bei allen Teilnehmern eine, durch die phonologische Verwandtschaft verursachte Dominanz der Top-down-Prozesse vor, durch die jegliche Überprüfung als überflüssig erachtet wurde. In der Tat bestand zwischen dem Adjektiv „laut" und dem Verb „verlautbaren" neben der phonologischen Ähnlichkeit ursprünglich auch eine semantische, aber durch die linguistische Entwicklung kann auf Ebene der Semantik nur noch von einer entfernten Verwandtschaft gesprochen werden, da heutzutage gemäß Wahrig (1994) unter „verlautbaren", die Bekanntmachung, insbesondere die amtliche

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Bekanntmachung bestimmter Sachverhalte zu verstehen ist und nicht die verbale Äußerung schlechthin. Insofern ist der Übersetzungsvorschlag „verlautbaren und bestätigen" nicht als adäquat anzusehen. Außerdem ist in diesem Zusammenhang auf die häufig beobachtete Redundanz in der spanischen Rechtssprache hinzuweisen. Auf Grund der oftmals als nicht eindeutig zu deutenden lexikalischen Einheiten in der spanischen Rechtssprache, tendieren die spanischen Juristen zur Präzisierung des Begriffs über die Hinzufügung eines zweiten ähnlichen Ausdrucks (Alcaraz Varó/ Hughes 2002: 28f). Dies führt zu teilweise schwerfälligen und redundanten Formulierungen, unter die sicherlich auch die hier analysierte fällt. Demzufolge wäre es in einem solchen Falle bei der Übersetzung ins Deutsche durchaus vertretenswert und angemessen, beide Verben „dicen y otorgan" des Ausgangstextes durch ein einziges, z.B. „bewilligen" im Zieltext zu ersetzen.

Als zweite Problemstelle ist das unbestimmte Pronomen „lo" zu nennen, dessen Bezug im spanischen Ausgangstext grammatikalisch gesehen nicht ganz eindeutig festzustellen ist. Betrachten wir jedoch das Pronomen in seinem Kontext, so wird deutlich, dass es sich auf alles im Vertrag zuvor Aufgeführte beziehen muss. Auch den Studentinnen war scheinbar der Bezugspunkt des Fürwortes nicht klar, selbst wenn dies in der Transkription des entsprechenden Protokolls nicht direkt zum Ausdruck gebracht wurde. Es ist jedoch zu beobachten, dass auf der Suche nach den passenden Verben für „dicen" und „otorgan" Testperson A durch den Formulierungsversuch „...bestätigen vor mir..." vermutlich in Analogie zu anderen Texten „bestätigen vor mir Folgendes" assoziierte. Die Zweiwertigkeit des Verbs „bestätigen" forderte die „Deckung" der zweiten Valenz durch eine Ergänzung. Allerdings handelt es sich bei der Ergänzung „Folgendes" um einen kataphorischen Verweis, wohingegen das spanische Pronomen „lo" in der Regel eine anaphorische Funktion besitzt. Auf Grundlage dieser verfehlten Verweisfunktion wirkte sich die inadäquate Wortwahl nicht nur unmittelbar auf den Satz aus Textstelle 72 aus, sondern auch auf Textstelle 73. Die Wahl für die Ergänzung „Folgendes" brachte außer der vorweisenden statt zurückweisenden Funktion ebenfalls einen Subjektwechsel im nachstehenden Satz mit sich, da allgemein davon auszugehen ist, dass das Subjekt im Satz, welcher das substantivisch verwendete Partizip enthält, im anschließenden, der meist eine direkte Rede beinhaltet, durch das entsprechende Personalpronomen in der ersten Person Singular oder Plural ersetzt wird. Somit lässt sich auch erklären, warum in der Übersetzung dieser Studentengruppe ein Perspektivenwechsel stattgefunden hat. Während der Notar im Originaltext beurkundet, die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Vertragsparteien hätten sich mit dem Vertragsinhalt einverstanden erklärt und er habe, wie es in seiner Pflicht steht, auf die rechtlichen Folgen hingewiesen, wie z.B. auf einzuhaltende Fristen zur Begleichung von steuerlichen Belastungen oder mögliche Verpflichtungen, die sich aus der Übertragung des Eigentums für dessen Veräußerer bzw. den Erwerber ergeben, gingen die Gruppenteilnehmerinnen von einer Ausgangstextinterpretation aus, gemäß der Kaufs- und Verkaufspartei lautstark und in Form eines Standardspruches verkünden, über die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen informiert worden zu sein. Erstens findet, wie bereits kommentiert, diese Einverständniserklärung nicht in einer spruchähnlichen Formel Ausdruck und zweitens obliegt es dem Notar, der laut Gesetz zur Aufklärung der Beteiligten hinsichtlich der rechtlichen Folgen, die der Vertragsabschluss für beide Parteien mit sich bringt, verpflichtet ist, und sich folglich absichern muss, seiner Pflicht nachgegangen zu sein. Der Fortsetzung des Vertragstextes hätten die Studierenden bereits entnehmen können, dass es sich beim gesamten letzten Absatz unter der Überschrift „autorización y otorgamiento" um eine Ausführung des Notars handelte, in der er sich absicherte und den Vertrag zwischen beiden Parteien rechtlich besiegelte. Es fehlte den Studierenden vermutlich an einer holistischen Betrachtungsweise des zu übersetzenden Schriftstücks.

Die dritte Problemstelle zeichnete sich bei der Übertragung der gesamten Textstelle 73 „Hechas las reservas y advertencias legales..." ab. Studentin SA paraphrasiert den Satzteil inhaltlich richtig: „Er hat ihnen ja die rechtlichen Bestimmungen vorgelesen oder irgendwie so und sie stimmen dem jetzt ...". Das im Spanischen verwendete Partizip Perfekt „hechas", das auf eine bereits abgeschlossene Tätigkeit mit Nachwirkung auf die Gegenwart hinweist, wurde in ersten Versuchen mit den Ausdrücken „nach Anhörung", „nach Vorlesung", „in Kenntnis der" wiedergegeben, welche ebenfalls eine vorzeitige Handlung indizieren. Aus letzterem Ausdruck entwickelte sich das Funktionsverbgefüge „in Kenntnis setzen", wobei die Vermittlung der Vorzeitigkeit durch die Verwendung des Perfekts ausgeglichen wurde. Allerdings setzten die Studierenden, vermutlich in Analogie zum semantisch ähnlichen Verb „informieren", fälschlicherweise die Präposition „über" statt dem grammatisch korrekten „von". Selbst wenn „reservas" wörtlich mit dem deutschen „Vorbehalte" und „advertencias" mit „Hinweise" übersetzt werden könnte – Ausdrücke, die vom semantischen Gesichtspunkt nicht deckungsgleich sind und über unterschiedliche molare Inhalte verfügen – erscheint uns im Deutschen die Wiedergabe von ebenfalls zwei Substantiven nicht erforderlich, zumal durch die periphrasenähnliche Formulierung „hacer reservas, hacer

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

advertencias", das im Spanischen semantisch „leere" Verb im Deutschen durch ein semantisch „ausgefülltes" Tätigkeitswort, wie z.B. „hinweisen", ersetzt werden kann und somit eines der Substantive überflüssig macht.

Auffällig bei der Behandlung dieser Textstellen durch die Gruppe der deutschen Muttersprachler ist das Selbstbewusstsein, mit dem sie an den Text herangingen, die Überzeugung hinsichtlich der von ihnen abgegebenen Übersetzungsvorschläge sowie deren fehlende Fundamentierung. Zwar wird an wenigen Stellen eine leichte Unsicherheit durch nach Bestätigung suchenden Fragen („Folgendes wird von den Anwesenden gesagt und bestätigt?", „... sie sagen es laut, wahrscheinlich, gell?", „Reservas, ist das so Einschränkungen, oder?") und durch die Verwendung des Konjunktivs („...Einschränkungen und Bestimmungen würde ich schreiben...") sichtbar, jedoch wurde während der gesamten Besprechung auf den Gebrauch sämtlicher Nachschlagewerke verzichtet, was wiederum auf ein ausgeprägtes Sicherheitsgefühl schließen lässt. Wie auch bei den vorangegangenen Fehlerbeispielen derselben Gruppe festgestellt, fanden hinsichtlich der einzelnen translatorischen Vorschläge relativ wenig Evaluationen durch die anderen Gruppenmitglieder statt. Gelegentlich war ein Laut der Zustimmung zu vernehmen, und auch der Kommentar „passt besser" sowie der Ausruf „Ahhh!" sind als positive Stellungnahmen zu werten. Negative Autoevaluationen sind bei allen drei Teilnehmerinnen zu beobachten, obgleich in manchen Fällen die selbst bewertete Idee noch nicht vollständig ausgesprochen war („... und stimmen..., nee"). In keinem Fall wurden die abgegebenen Evaluationen stichhaltig begründet und auch die Unterbreitung der einzelnen Vorschläge entbehrte jeglicher Fundamentierung. Die unterlassene Konsultation von Wörterbüchern sowie die fehlende Heranziehung von Paralleltexten können als Indiz für die Selbstsicherheit und das Vertrauen der Teilnehmerinnen in ihr eigenes Weltwissen bezüglich ihrer Entscheidungsfindungen gelten, was wiederum als Dominanz der Top-down-Prozesse gegenüber den Bottom-up-Prozessen zu werten ist. Merkmaldarstellende Beziehungen im Sinne Hulst's (1995) sind bei der Beschreibung des kognitiven Typs von „dicen" seitens der Studentin SU, Beziehungen aufklärender Art bei der Paraphrasierung der Textstelle 73 durch SA und adversative Beziehungen vor allem bei Studentin A zu beobachten, die durch die Verwendung vom einleitenden „aber" auf die markierte Verkürzung der Textstelle 73 hinweisen wollte.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3.6. Vergleichende Betrachtung der einzelnen Gruppen auf Grundlage der analysierten Fehlerbeispiele

Nach der Untersuchung der in Kapitel 3.5. aufgeführten fehlerhaften Zieltextstellen der einzelnen Gruppen sollen im Anschluss die wichtigsten Charakteristika hinsichtlich der Vorgehens- und Bearbeitungsweise der Gruppen gegenübergestellt werden. Da es uns zum Teil auf Grund fehlender Verbalisierungen, unterschiedlicher Diskussionsfreudigkeit und Fokussierung bestimmter Problemstellen oder adäquater Lösungsfindung nicht möglich war, jeweils die gleichen fehlerhaften Textstellen miteinander zu vergleichen, mussten, wie aus der Analyse bereits ersichtlich, 13 unterschiedliche Textausschnitte gegenübergestellt werden. Nachstehende Tabelle soll verdeutlichen, welche mit Fehler behafteten Textfragmente von welchen Gruppen näher untersucht wurden. Diese demonstriert, welche Teile der Übersetzung den Teilnehmern die größten wahrgenommenen Schwierigkeiten bereiteten und nicht adäquat gelöst werden konnten. Unter anderem mag die unterschiedlich ausgeprägte Diskussionsbereitschaft in Bezug auf die einzelnen Textstellen auch ein Zeichen von unterschiedlicher Schwerpunktlegung sein.

Nr.	Textstelle	1	2	3	4
2	mi residencia, mi residencia			X	
19	URBANA.- TRECE (B).- VIVIENDA			X	
22-23	y linda: frontis, con ...fondo en parte con		X		
24	apartamento interior	X	X		X
26	Con caja de escalera, pasillo común por donde tiene su acceso	X			
28	CUOTA DE PARTICIPACIÓN	X		X	X
34	TÍTULO				X
47	GASTOS DE COMUNIDAD	X		X	X
53	exonera expresamente a la parte vendedora de dicha acreditación		X		
55	SITUACIÓN ARRENDATICIA	X	X		
60	precio total y único de esta compraventa		X		
63	a favor de la cual otorga la más eficaz carta de pago			X	
72-73	Así lo dicen y otorgan ante mi. Hechas las reservas y advertencias				X

Auffällig ist, dass von den 13 Textstellen alleine fünf Zwischenüberschriften zu den einzelnen Textabschnitten darstellen. Dies verweist auf die Bedeutung, welche die Studenten diesen Strukturmarkern zurecht zukommen ließen. Vor allem zählten die Textfragmente „cuota de participación" und „gastos de comunidad" zu den meist diskutiertesten, da sie von jeweils drei Gruppen ausführlich behandelt und besprochen wurden.
Bei den auf 13 Textstellen verteilten 20 Fehlerbeispielen wurde allerdings keine einzige von allen vier Gruppen behandelt. Mit Gruppe 1 wird die Gruppe der zweisprachigen Studierenden, mit Gruppe 2 die der spanischen Muttersprachler und mit Gruppe 4 die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

der deutschen Muttersprachler bezeichnet. Gruppe 3 setzt sich aus spanischen und deutschen Muttersprachlerinnen und einer zweisprachigen Studentin zusammen. Im Hinblick auf die ausgewählten Fehlerbeispiele liegen Überschneidungen, d.h. die Bearbeitung und Untersuchung derselben Textstelle in mehreren Gruppen, zwischen fast allen Teams vor. Lediglich bei Gruppe 2 und 3 waren die fehlerhaften Diskussionsschwerpunkte unterschiedlich gelagert, wohingegen die Gruppe der Zweisprachigen (1) und die der deutschen Muttersprachlerinnen (4) dieselben drei Textstellen besonders intensiv diskutierten und, obgleich auf unterschiedliche Art und Weise, die Übertragung in die Zielsprache Deutsch inadäquat lösten. Erschwerte Vergleichbarkeit entsteht bei der Art und Gewichtung der begangenen Fehler, wobei letztere nicht Gegenstand vorliegender Arbeit ist, da bei uns nicht die Evaluation, sondern die Entstehungsweise der Fehler, d.h. der Prozess, im Vordergrund stehen soll. Aus obiger Tabelle tendenziell ablesbar, vor allem aber aus den jeweiligen Transkriptionen der Protokolle ersichtlich, ist auch die stärkere Thematisierung von registergerechten Formulierungsschwierigkeiten bei den spanischen Muttersprachlern (2), während sich bei den deutschen Austauschstudentinnen, von denen nur eine die Parallelveranstaltung, nämlich die Übersetzungsübung zum Fachgebiet Recht Deutsch-Spanisch besuchte, mehr Probleme mit dem ausgangssprachlichen Textverständnis und der fachgemäßen Ziellexik ergaben. Auch wenn in der Regel die Gruppen- oder Dialogprotokolle des lauten Denkens natürlicher und dynamischer ausfallen als die Einzelprotokolle (vgl. House 1988: 95f), konnte anhand unserer Transkriptionen jedoch festgestellt werden, dass die Gruppendynamik neben ihren positiven Eigenschaften auch bestimmte Gefahren birgt. So konnte nach der intensiven Beschäftigung mit Fehlern und deren Analyse gezeigt werden, dass die oftmals erwähnte Dominanz bestimmter Gruppenmitglieder, das Ignorieren bzw. die zum Teil fehlende Wahrnehmung guter translatorischer Vorschläge und der Ausschluss brauchbarer Ansätze auf Grund sich in der Gruppe verbreitender Ungeduld oder Bequemlichkeit hinsichtlich weiterer Recherchierarbeiten, teilweise die Unterbindung adäquater Lösungsmöglichkeiten zur Folge hatte. Diese Vorbehalte sollen jedoch keine grundsätzlichen Zweifel an der Brauchbarkeit der Methode aufkommen lassen, sondern lediglich die Notwendigkeit zur Einbeziehung dieses Aspekts in die Untersuchungsergebnisse aufzeigen, um das Ziehen von „absoluten" Rückschlüssen zu vermeiden. Selbst wenn vorab versucht wurde, die Gruppenformierung so zu gestalten, dass eine Dominanzbildung nicht möglich sein sollte, war es auf Grund der schwierigen Vereinbarkeit von persönlicher zeitlicher Verfügbarkeit zu den Versuchsterminen (da

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

das Experiment zum Teil außerhalb der regulären Unterrichtszeit durchgeführt werden musste) und unterschiedlicher ausgangs- und zielsprachlicher Kompetenz dennoch nicht möglich, diese vollständig auszuschließen. Deshalb war z.B. in Gruppe 1 die einzige nicht zweisprachige Studierende C nicht oder nur in geringem Maße am Gespräch beteiligt, da ihr ausgangssprachliches Textverständnis eine eigenständige Paraphrasierung nicht erlaubte. Ähnliches war in Gruppe 2 mit Studentin S zu beobachten, die sich auf Grund schlechterer Zielsprachenkenntnisse nicht oder nur wenig ins Gespräch einbrachte. Bei Gruppe 3 kristallisierte sich in der Konstellation der Teilnehmerinnen R und A eine Monologisierung seitens der nahezu zweisprachigen Studentin R heraus, da A wegen ihrer geringen Spanischkenntnisse lediglich zu den von R vorgetragenen Vorschlägen Stellung nahm. Beim Zusammentreffen der Testpersonen R und S derselben Gruppe war eine ausgewogenere Gesprächsbeteilung festzustellen. Lediglich in der Gruppe der Deutschsprachigen konnte sich die deutsche Austauschstudentin A mit geringer spanischer Sprachkompetenz aktiv und erfolgreich in die Diskussion mit den österreichischen Kommilitoninnen SU und SA höheren Semesters einbringen, was vermutlich neben dem persönlichen Charakter der Studentin A auch auf ihren hohen Motivationsgrad und ihr Interesse an Sprache und Materie zurückzuführen ist.
Auf Grundlage der unterschiedlichen Sprachkompetenzen in Ausgangs- und Zielsprache und dem damit verbundenen unterschiedlichen Schwierigkeitsempfinden sowie den diversen angewendeten Problemlösungsstrategien fundamentierten die verschiedenen Gruppen ihre Argumentationen auf unterschiedliche Art und Weise. So konnte beispielsweise beim Verhalten der Gruppe der Zweisprachigen (1) zum Teil eine professionellere Vorgehensweise beobachtet werden als bei den anderen, denn die Gruppenmitglieder griffen verschiedene Textstellen mehrfach auf, zum Teil, um neu Hinzugekommene über den Stand der Übersetzung zu informieren, was eine Überprüfung und oftmals eine Änderung des Zieltextes von vorangegangenen Sitzungen nach sich zog. Ebenfalls wurde die fertig gestellte Translation einer Schlussrevision unterzogen, was eine zusätzliche Möglichkeit zu kleinen „Ausbesserungsarbeiten" darstellte und von den anderen Gruppen nur in Ansätzen durchgeführt wurde.

Nachstehende Tabelle soll Aufschluss über die Ursachen der im Übersetzungsprozess beobachteten begangenen Fehler geben, und somit die sich den Transkriptionen in Kapitel 3.5. anschließenden Darlegungen und Hypothesen zusammenfassen. Auf Grund

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

der stichpunktartigen Darstellung kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, denn die Auflistung soll lediglich einen vergleichenden Überblick vermitteln.

Text-stelle	Gruppe 1 Zweisprachige	Gruppe 2 spanische Muttersprachler	Gruppe 3 gemischte Gruppe	Gruppe 4 deutsche Muttersprachler
2			Nicht-Erkennen v. Polysemie auf Grund semantisch-lexikalischer Unkenntnis	
19			Semantische Unsicherheit, Vermeidenwollen von Wortwiederholung	
22		Grammatikalisch-lexikalische registerbedingte Über-interpretation + Ungeduld		
24	Angebliche Redundanz, Verschiebung des Merkmalakzents → molarer Inhalt ≠ kognitiver Typ	Bequemlichkeit hinsichtlich Recherche und Paraphrasierungsversuchen		Angebliche Redundanz, Verschiebung des Merkmalakzents → molarer Inhalt ≠ kognitiver Typ
26	Überinterpretation wegen Einbringung eigener Erfahrung + Ungeduld			
28	Überinterpretation von fachlichem Kontext und Lexik + Ungeduld		Überinterpretation v. fachlichem Kontext und Lexik + Wörterbuchvertrauen	fehlende Kenntnisse hinsichtlich Fachlexik
34				fehlende Kenntnisse hinsichtlich Fachlexik
47	Überinterpretation, Vermischung von Fachsprache und Allgemeinsprache auf Grund eigener Erfahrung + Ungeduld		Grammatikalische Übergeneralisierung (Fixierung auf adjektivische Wiedergabe) + fehlende semantische Präzision	Unkenntnis der Fachlexik + fehlerhafte stilistische Erwägungen
53		Wörterbuchfixierung, Übergeneralisierung wegen falschem Wörterbuchgebrauch		
55	Wörterbuchvertrauen, fehlende Überprüfung	Inadäquate Intertextualität (Hintergrundtext-Mietvertrag)		
60		AT-Klammereffekt wegen fehlendem fachlichen Wissen		
63			Registerbedingtes Wörterbuchvertrauen + falscher Umgang mit Wörterbuch	
72				Überinterpretation wegen fachlichem Halbwissen (Top-down-Dominanz)

Mit Hilfe obiger Tabelle lassen sich bestimmte Tendenzen der vier Gruppen im Hinblick auf die Fehlerursache ableiten. Während in der Gruppe der zweisprachigen Studierenden (1) überwiegend Probleme zur Lexik und Fachlexik diskutiert wurden und diesbezüglich Überinterpretationen stattfanden, da den Aspekten der eigenen Erfahrung und Wahrnehmung sowie den Merkmalen des persönlichen kognitiven Typs zu viel Bedeutung beigemessen wurde, können als Hauptgründe für die Fehlerentstehung bei den spanischsprachigen Muttersprachlern (2), auf Grund mangelnder Sprachsicherheit in der Zielsprache, die Fixierung auf die zweisprachigen Wörterbucheinträge und auf zielsprachiges Paralleltextmaterial sowie der „Klammereffekt" am ausgangssprach-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

lichen Vertragstext wegen fehlenden fachlichen Kenntnissen genannt werden. Auch die Angst vor der Verwendung eines unangemessenen linguistischen Registers bedingte eine grammatikalisch-lexikalische Überinterpretation, die, gepaart mit der Ungeduld der Studierenden der zweiten Gruppe, für die Entstehung des Fehlerbeispiels 2 (apartamento interior) verantwortlich war. Es liegt nahe, dass die Teilnehmer dieser Gruppe, auf Grund der schwächeren Sprachkompetenz im Deutschen, ihr Augenmerk mehr auf die Lösung grammatikalischer und stilistischer Probleme richteten und dafür bei der Fachlexik mehr auf zielsprachliche Paralleltexte, den Gebrauch von zweisprachigen Diktionären und auf die, in der juristischen Übersetzungsübung ins Spanische erworbenen Fach- und lexikalischen Kenntnisse vertrauten, ohne diese im Detail zu hinterfragen. Bei den zweisprachigen Gruppenteilnehmerinnen spielte zudem der häufig zu beobachtende Faktor „Ungeduld" eine bedeutende Rolle. Selbst wenn dieser nicht als unmittelbare Fehlerursache angesehen werden kann, so ist sein negativer Einfluss auf die Recherchieraktivitäten und Dokumentationsfreudigkeit nicht zu leugnen. Ausgangs- und zielsprachliche Sicherheit sowie übermäßiges Vertrauen in den eigenen Erfahrungsschatz, in Kombination mit ungeduldsbedingter Unterlassung von weiterführender Recherche, führten zu den erwähnten Überinterpretationen.

Bei den deutschsprachigen Austauschstudentinnen (4) standen im Hinblick auf die Fehlerursachen die unzureichenden Kenntnisse hinsichtlich der Fachlexik sowie die Überinterpretation der Fach- bzw. Konventionsspezifika wegen dominanter Top-down-Prozesse im Vordergrund. Dies ist vermutlich zumindest teilweise auf ihre Unerfahrenheit im Umgang mit notariellen Urkunden und der unregelmäßigen Teilnahme am Unterricht zurückzuführen. Außerdem nahmen sie nicht an der entsprechenden Übersetzungsübung ins Spanische teil, so dass sie gegenüber ihren an der Universität von Las Palmas ordentlich eingeschriebenen Kommilitonen über weniger fachliche Informationen verfügten. Als besonders ausgeprägt erwies sich in dieser Gruppe der Mangel an Recherche- und Dokumentationsaktivitäten, welche sich ausschließlich auf die Verwendung zweisprachiger Wörterbücher beschränkten.

In der dritten Gruppe vereinten sich nicht nur Teilnehmerinnen unterschiedlichster ausgangs- und zielsprachlicher Voraussetzungen, auch die Fehlerursachen der analysierten Beispiele erwiesen sich als sehr variabel. Defizite bei der Dechiffrierung des ausgangssprachlichen Materials, Formulierungsschwierigkeiten in der Zielsprache auf Grund von Unsicherheiten bezüglich des sprachlichen Registers, grammatikalische Übergeneralisierung sowie semantisch-lexikalische Wissenslücken konnten anhand der

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Protokoll-Transkriptionen festgestellt werden. Außer der diagnostizierten Wörterbuchgläubigkeit und der Unerfahrenheit im Umgang mit zweisprachigen Nachschlagewerken waren auch stilistische Erwägungen zur Vermeidung von Wortwiederholungen zu verzeichnen, die eine unadäquate Übersetzung der Textstelle nach sich zogen.

Wenn wir uns die Hulst'schen Beziehungen (1995) in den Protokollen der einzelnen Gruppen in Erinnerung rufen, so ist allgemein festzuhalten, dass die zweisprachigen Studierenden und die spanischen Muttersprachler häufiger auf aufklärende und erörternde Satzbezüge zurückgreifen als die deutschen Muttersprachler und die Teilnehmer der gemischten Gruppe. Dies ist auf eine klarere und ausgeprägtere Argumentationsstruktur in den Äußerungen der beiden ersten Gruppen zurückzuführen, was zum Teil auch durch die Art des in früheren Studienjahren absolvierten Unterrichts bedingt sein könnte, da unseres Wissens in diesem gesteigerten Wert auf Ausgangstextanalyse, auf die Beachtung von diversen Determinanten für die Zieltextproduktion und auf eine angemessene Begründung der translatorischen Entscheidung gelegt wurde[31]. Im Fall der deutschsprachigen Austauschstudentinnen waren uns die für die Bearbeitung und Bewertung von Übersetzungsleistungen angewendeten Richtlinien der entsprechenden Universitäten, welche diese Studierenden anzuwenden gewohnt waren, nicht bekannt.

Vergleichen wir die von Hulst aufgestellten und auf den Übersetzungsprozess angewendeten Beziehungen mit den sogenannten *Gambits* (vgl. House 1980, Keller 1979 und Edmondson/House 1981), d.h. Füllwörtern, die in der gesprochenen Alltagssprache vorkommen, so lassen sich zwischen beiden, in Anwendung auf unsere Transkriptionsprotokolle, gewisse Parallelen herstellen. Gambits zählen nicht zu den Äußerungen, da sie ein Gespräch nicht zielgerichtet mitbestimmen. In der Regel handelt es sich dabei um unbewusst antrainierte, idiomatische Ausdrücke, die dazu beitragen, Gesprächslücken zu schließen, eine Konversation zu initiieren und zu beenden sowie den Redefluss aufrecht zu erhalten, wobei sie sowohl alleine stehen als auch während des Sprechens verwendet werden können (Lier et.al. 2001: 2). Es werden grob drei Klassen von Gambits unterschieden: Während die *Uptakers* auf eine vom Hörer zuvor vorgebrachte Äußerung zurückverweisen, beziehen sich die *Clarifier* auf die gerade stattfindende Aussage selbst. Die letzte Gruppe von Gambits stellen die *Appealer* dar, die einen Bezug zur nachfolgenden Äußerung des Hörers herstellen sollen (Edmondson/House 1981: 62). Bei den sogenannten *Uptakers* wird zwischen *Receipts*, die das

[31] zur bewussten Entwicklung von Makrostrategien, vgl. Hönig 1995

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Gesagte bestätigen sollen (aha, ach so, ah ja, hmm, okay), den *Exclaims*, die Interesse, Überraschung oder Ungläubigkeit äußern (Ah!, Wirklich!? Na so was! Tatsächlich!) und den *Go-ons* unterschieden, die den Redner zum Fortfahren auffordern (Lier et.al. 2001: 3f). Die *Clarifier* werden wiederum eingeteilt in *Cajolers* und *Underscorer*, wobei der Sprecher sich mit ersteren das Verständnis der Hörer zu sichern versucht (weißt du, ich mein, etc.), während die zweiten aussageorientiert sind (Die Sache ist, also, nun, etc.). Durch die Verwendung von Appealern wird der Zuhörer zu einer Stellungnahme oder zumindest zu einer Reaktion bezüglich des von Seiten des Sprechers Geäußerten aufgefordert. Meist wird vom Empfänger eine Bestätigung der entsprechenden Aussage erwartet (nicht wahr?, meinst du nicht auch?, ne?, eh?, mhm?) (Lier et.al. 2001: 6f). Eine Sondergruppe der Gambits stellen die sogenannten *Asides* dar, die zum Vermeiden von Gesprächspausen eingesetzt werden, und mit denen der Sprecher seine Anwesenheit bezeugen will, selbst wenn er im Augenblick gedanklich gerade mit etwas anderem beschäftigt ist. „Moment mal", „Warte mal", „Da muss ich mal nachschauen" und „Da fehlte doch noch was" sind Beispiele für solche Asides, die vor allem in Einzelprotokollen des lauten Denkens beobachtet wurden (House: 1988).
Aus dem Dargelegten geht hervor, dass mit Hilfe der Gambits, ähnlich wie bei den Hulst'schen Beziehungen, bestimmte, Interaktions- und Argumentationsstrukturen aufgedeckt werden können. Betrachten wir die einzelnen Füllwörter in den Transkriptionen der Gruppenprotokolle, so kann festgestellt werden, dass die einzelnen Gruppen sich mit unterschiedlicher Intensität der verschiedenen Gambits bedienen. So ist beispielsweise bei den zweisprachigen Studierenden, vor allem im Vergleich mit den deutschen Muttersprachlern und der gemischten Gruppe, ein gehäufter Gebrauch von „begründenden" Clarifiern (also; weißt du) zu beobachten, was die Feststellung zur vermehrten Verwendung von erörternden und aufklärenden Bezüge im Hulst'schen Sinne hinsichtlich einer besseren argumentativen Fundamentierung der Übersetzung untermauert. Der bestätigenden Funktion der Appealer bedienten sich diese Studierenden auch in wesentlich geringerem Maße als die restlichen Gruppen, was auf eine größere Selbstsicherheit im Umgang mit Ausgangs- und Zielsprache schließen lässt. Denn bringen wir die Verwendung von Appealern mit linguistischen Unsicherheiten in Zusammenhang, d.h. stehen sprachliche Defizite und das Bestätigungsbedürfnis in einer gewissen Abhängigkeitsbeziehung, dann bestätigt sich hiermit unsere Hypothese, dass sich die Teilnehmer der Gruppen 2 bis 4, auf Grund sprachlicher Mängel in Ausgangs- oder Zielsprache, verstärkt der Absicherung ihrer Äußerungen mittels Appealern bedienten.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Was die Verwendung von Uptakern betrifft, manifestiert sich vor allem in der Gruppe der spanischen Muttersprachler, gefolgt von der der Deutschsprachigen, ein vermehrter Gebrauch von Receipts (mhm, ah, si, ach so). Diese Tatsache könnte ebenfalls zur Bestätigung unserer These hinsichtlich des Klammereffekts bei den spanischen Studierenden und der Dechiffrierungs- bzw. Verständnisprobleme bei der deutschsprachigen Gruppe dienen. Die Untergruppe der Uptakers, die Exclaims haben unseres Erachtens weniger Aussagekraft hinsichtlich der linguistischen Kompetenzen oder der Argumentationsstruktur der Gruppenmitglieder, sondern spiegeln vielmehr die Mentalität und bestimmte Kulturspezifika der Testpersonengruppen wider. Somit ist es nicht erstaunlich, dass bei der Gruppe der spanischen Muttersprachler wesentlich mehr dieser spontanen Ausrufe beobachtet wurden als bei den zweisprachigen Studierenden und dem gemischten Übersetzungsteam. Die Deutschsprachigen bedienten sich hingegen gar keiner Exclaims. Die für die Einzelprotokolle typischen Asides, konnten in allen Gruppen ohne bemerkenswerte Unterschiede und nur in sehr geringfügigem Maße festgestellt werden, was darauf hindeutet, dass sich die Studierenden auf Grund der Abwesenheit des Lehrpersonals unbeobachtet fühlten und zum Teil auch das Aufnahmegerät vergaßen. Zeitweiliges Abschweifen vom Thema und das plötzliche Gewahrwerden des Tonträgers, was aus bestimmten Verbalisierungen hervorgeht, bestätigen die „Natürlichkeit" der Gespräche.

3.7. Abriss zur Fehlerdiagnostik aller Textstellen

Von den 85 in Kapitel 3.3. diagnostizierten Fehlerquellen wurden, wie bereits erwähnt, lediglich anhand von 20 Beispielanalysen 13 Fehlerstellen detailliert bearbeitet. Grund dafür waren einerseits die mangelnden Verbalisierungen seitens der Gruppenmitglieder zu den einzelnen Übersetzungsproblemen, da oftmals bestimmte Schwierigkeiten überhaupt nicht als solche erkannt oder nur in aller Kürze abgehandelt wurden. Und andererseits hätte die intensive Untersuchung aller Fehlerstellen den Rahmen vorliegender Arbeit gesprengt. Der exemplarische Charakter dieser Fehleranalyse soll somit betont werden. Jedoch hielten wir es für unerlässlich, die Fehler der verbleibenden Textstellen in einem kurzen Abriss zu erläutern, damit zumindest die von uns angewandten Kriterien zur Fehlerbestimmung klargestellt werden können. Auch die bereits behandelten Textstellen werden der Vollständigkeit halber nochmals kurz aufgenommen. Dabei sei wiederholt betont, dass eine Gewichtung der Fehler im Rahmen dieser Arbeit keine Berücksichtigung erfahren soll. Nachstehend werden die gesamten

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Fehlerquellen in Reihenfolge der Nummerierung der Textstellen erörtert, wobei zum Teil auf die fehlerhaften translatorischen Lösungen der einzelnen Gruppen eingegangen wird und in einigen Fällen auch eine zusammenfassende Bearbeitung mehrerer Textstellen als notwendig erscheint.

Textstelle 1: *NÚMERO DOS MIL SESENTA Y OCHO*: Bei der Angabe der Nummer der Urkundenrolle liegen landesspezifische Konventionen vor. Während in Deutschland der Verweis der Urkundenrollennummer meist in Form einer Abkürzung vorliegt, der die entsprechende Nummer in Ziffern folgt, erscheint diese Angabe in Spanien auf den Urkunden immer nur in Buchstaben ausgeschrieben. Legen wir folglich die in Kapitel 3.2. aufgeführten Richtlinien an, so wäre es auf Grund der notwendigen Vergleichbarkeit der Übersetzung theoretisch angemessen, die Zahl ebenfalls in Buchstaben wiederzugeben. Da dies jedoch keinesfalls den Konventionen im Zielsprachenland entspricht und zudem das vorangehende Wort „Nummer" auf das anschließende Folgen einer Zahl verweist, erachten wir es für überflüssig, die Nummer auszuschreiben oder zusätzlich in Buchstaben anzugeben, wie es im deutschen Immobilienkaufvertrag konventionsgemäß beim Datum und bei Beträgen wie dem Kaufpreis der Fall ist. Sofern erscheint es uns sinnvoll, im deutschen Zieltext nur die Ziffer anzugeben und gegebenenfalls auch einen Verweis auf die Ausführung im Ausgangstext anzubringen.

Textstelle 2: *mi residencia, mi residencia*: Wie bereits unter 3.5.3.1. bemerkt, handelt es sich bei dieser Wortwiederholung um einen Lapsus des Verfassers, was von allen Studierenden auch erkannt worden war, denn in keiner Gruppe wurde diese ausgangssprachliche Repetition wiedergegeben. Während in den Gruppen 3 und 4 der nähere Ort des Geschehens, d.h. die Amtsstelle des Notars, überhaupt keine Erwähnung fand, passten die beiden ersten Gruppen die Zielversion dem deutschsprachigen Paralleltext an, indem sie diese Angabe in den nachfolgenden Absatz übernahmen. Gemäß unseren Richtlinien scheint uns dieses Vorgehen nicht angemessen, da auf diese Weise die durch die äußere Form vorgegebene Informationsstruktur nicht beibehalten werden kann.

Textstelle 3: *a diez de junio del año dos mil tres*: Die unter Textstelle 1 erwähnte Zieltextkonvention für notarielle Urkunden, insbesondere Immobilienkaufverträge, ist auch auf das Datum anzuwenden, d.h. es wäre angebracht, die Tagesangabe in Buchstaben und zusätzlich in Ziffern in der deutschen Übersetzung anzugeben. In den Gruppenübersetzungen wurde, vermutlich in Anlehnung an andere deutschsprachige Dokumente, auf das Ausschreiben des Datums in Worten verzichtet.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Textstelle 4: *del Ilustre Colegio Notarial*: Die spanische Gepflogenheit, öffentliche Einrichtungen und deren Vorsitzenden mit den Ehrerbietung ausdrückenden Zusätzen „Ilustre" bzw. „Excelente" und ihren Steigerungsformen zu bezeichnen, ist im deutschen Zieltext nicht wiederzugeben, da diese Gewohnheit in Deutschland in dieser Form nicht existiert. Die einzelnen Gruppen vermieden einen Übersetzungsversuch dieser Adjektive, wobei Gruppe 2 die spanische Bezeichnung, wahrscheinlich in Erwägung der in Deutschland und Spanien unterschiedlichen Charakteristika dieser Einrichtungen, in Klammern hinzufügte. Dabei unterlief ihr jedoch ein Grammatikfehler, da die Angehörigkeit zu einer Institution, wie auch diverse andere Abhängigkeitsverhältnisse im Deutschen mit dem Genitiv und nicht mit der Präposition „aus" ausgedrückt werden.
Textstelle 5: *COMPARECEN*: Die Setzung der Vergangenheitsform „erschienen" im Zieltext, erscheint auf den ersten Blick durch den Vergleich mit den Paralleltexten zwar sinnvoll, da diese die Verwendung der Vergangenheitsformen in den deutschen Kaufurkunden im einleitenden Teil und in der Schlussformel bestätigt, während der restliche Text fast ausschließlich im Präsens verfasst ist, jedoch ist die Übernahme dieses grammatikalischen Aspekts auf Grund fehlender Vergleichbarkeit der Dokumentstruktur und des unterschiedlich präsentierten Inhaltes nicht als ratsam zu erachten. Die Bestimmung derjenigen Verben, die ins Präteritum oder Perfekt gesetzt werden müssten, würde sich wahrscheinlich wegen des unterschiedlichen konventionellen Aufbaus der Verträge in beiden Ländern zu kompliziert gestalten.
Textstelle 6: *De una parte: [...] Y de otra*: Während die Mitglieder des Teams 3 für die Auslassung dieser Textelemente optierten, plädierten die Gruppen 1 und 2 für die Übernahme der im Paralleltext erscheinenden Nummerierung „1." und „2.". Die Austauschstudentinnen (4) entschieden sich, vermutlich zur Wahrung der äußeren Form des Translats im Vergleich mit dem Original, für das Ausschreiben genannter Nummerierungsziffern. Wir halten jedoch keine der drei Versionen für optimal, da, zum einen, die Wahrung der Formidentität als wichtiges Gebot gilt, was gegen die Auslassung und die Bezifferung spricht und, zum anderen, das Ausschreiben von Ordinalzahlen in diesem Kontext und bei dieser Art von Urkunden den zielsprachlichen Gewohnheiten zuwider läuft, was eine unnötige Exotisierung für den Zieltextempfänger zur Folge hat, zumal im Deutschen, außer der Bezifferung, zur Vorstellung der Vertragsparteien auch die Ausdrücke „als Käufer" und „als Verkäufer" verwendet werden. Eine weiterführende Paralleltextrecherche hätte sicherlich diese Übersetzungsmöglichkeit aufgezeigt. Zwar geht aus der entsprechenden Textstelle im Original nicht hervor, welcher der

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Beteiligten Kaufs- und welcher Verkaufspartei darstellt, jedoch hätte die Durchsicht des Anschlusstextes Aufschluss hinsichtlich dieser Unklarheit verschaffen können und außerdem hätte der Vergleich mit spanischen Paralleltexten gleicher Textsorte dazu gedient, die konventionsbedingte Nennung des Verkäufers an erster und die des Käufers an zweiter Stelle zu bestätigen.

Textstelle 7: *vecino de Santa Cruz de Tenerife, con domicilio en calle Rambla del General Franco*: Dass die Gruppenmitglieder des Teams 3 die Reihenfolge bei der Adressenangabe den deutschen Konventionen angepasst haben, indem sie zuerst Ort und dann die Straße angaben, ist durchaus als positiv zu erachten, da die Informationsmenge innerhalb der strukturellen Einheit des Absatzes mit der des Ausgangstextes identisch bleibt. Allerdings entspricht die Anpassung des spanischen Straßennamens an die deutschen Konventionen zur Straßennamenbildung nicht unseren oben dargelegten Richtlinien, da diese „eingedeutschte" Adressenangabe als Vorlage für eventuelle Versandzwecke nicht als geeignet betrachtet werden kann.

Textstelle 8: *provisto de D.N.I. N.I.F.; número 27530776*: In den Gruppen 2, 3, und 4 ergaben sich bei der Übersetzung dieser Textstelle ins Deutsche unterschiedliche Schwierigkeiten. Während die Testpersonen der Gruppe 2 bei dem adjektivischen Zusatz „spanisch" einen Grammatikfehler begingen, da sie das Eigenschaftswort deklinatorisch an den Artikel des Nomens „Ausweis" statt an den des Substantivs „Nummer" anpassten. Bei Gruppe 3 stellte sich ein eher orthographisches Problem, weil sie den das Grundwort des ersten Kompositums ersetzenden Bindestrich auch beim zweiten Wortgefüge zwischen Bestimmungs- und Grundwort anbrachten. Die Austauschstudentinnen (4) unterschlugen die Übersetzung für die spanische Abkürzung N.I.F, wobei die Erwähnung der Steuernummer im Zusammenhang mit der Personalausweisnummer für den zielsprachigen Leser durchaus eine wertvolle Information darstellen kann, da in Deutschland die steuerliche Erfassungsnummer von der Personalausweisnummer völlig unabhängig geführt wird und es dadurch zu keinen Übereinstimmungen der Zahlen kommen kann. Zudem verlangt die Darstellung „spanischer Ausweis Nummer" grammatikalisch nach einem Komma zwischen den Wörtern „Ausweis" und „Nummer".

Textstelle 9: *vecina de esta ciudad, con domicilio en calle Luis Morote*: Hier ist die gleiche Kritik wie bei Textstelle 7 anzubringen: Die Anpassung des Straßennamens an deutsche Gepflogenheiten, so wie sie durch Gruppe 3 erfolgt ist, erscheint auch in diesem Fall unangebracht. Bei Gruppe 1 wurde der durchaus erwähnenswerte Ortsname, vermutlich auf Grund eines Versehens, unterschlagen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Textstelle 10: *provista de Autorización de Residencia, número X-7456351-M*: Während an dieser Stelle den zweisprachigen Studierenden lediglich ein Tippfehler (Aufhenthaltsgenehmigungsnummer) unterlief, bildete Gruppe 3 wiederum ein unzulässiges Kompositum (Aufenthaltserlaubnis-Ausweis-Nummer), was weder auf semantischer Ebene noch auf orthographischer den Wortbildungsregeln entsprach.

Textstelle 11: *expedida [...], el día 4 de enero de 2000, con validez hasta el día 3 de enero del año 2005*: Den spanischen Muttersprachlern (2) ist an dieser Stelle eine grammatische Interferenz zu der üblichen Datumsangabe unterlaufen, so wie sie auf Briefköpfen und anderen Dokumenten hinter dem Ortsnamen zu finden ist. Steht diese Angabe isoliert vom restlichen Text, so wird die Tagesangabe in der Regel durch den bestimmten Artikel im Akkusativ eingeleitet. Durch die Integration des Datums im Text ist jedoch das Setzen der Präposition mit anschließendem Dativ (am) vonnöten.

Textstelle 12: *INTERVIENEN*: Die beiden ersten Gruppen hielten hier nicht vollständig die formalen Vorgaben ein. Statt bei der Übersetzung das Verb in den Absatz einzubinden, wäre es angemessener gewesen, der Originalvorlage folgend, das Verb mit dem entsprechenden Personalpronomen dem Textabschnitt voranzustellen. Die gemischte Gruppe beging hingegen an dieser Stelle einen Wortbedeutungsfehler, der wahrscheinlich aus Interferenz mit einem Paralleltext einer anderen notariellen Textsorte unterlaufen ist, und in dem die Ortsangabe zu Beginn mit „Verhandelt in" eingeleitet wurde. Außerdem unterschlugen die Studierenden dieser Gruppe auch das im Deutschen notwendigerweise zu setzende Personalpronomen, da dieses, nicht wie im Spanischen, im Verb impliziert ist. Thematisiert wurde weder die äußere Form noch das Verb selbst, das erstaunlicherweise bei seiner Wiederaufnahme im Fließtext korrekt gewählt wurde.

Textstelle 13: *Tienen a mi juicio, que conozco en lo pertinente la legislación personal aplicable a la compareciente extranjera, ...*: Die bereits im Ausgangstext etwas ungeschickte Formulierung bereitete den Teilnehmerinnen der Gruppe 3 bei der Wiedergabe im Zieltext insofern Probleme, als der Inhalt des Originals bezüglich des Ausdrucks „legislación personal aplicable a la compareciente extranjera", so wie es aus dem Protokoll hervorgeht, nicht eindeutig entschlüsselt werden konnte. Die Übersetzung der Textstelle weist, neben stilistischen Schwächen, auch grammatische Defizite, wie eine unkorrekte Adjektivdeklination und falsche Bezüge bei der Bildung der Relativphrase, auf. Die spanischen Muttersprachler (2) interpretierten denselben ausgangssprachlichen Ausdruck als „Ausländerrecht", was uns nicht als angemessene Erklärung erscheint, da es sich weniger um das allgemeine Ausländerrecht als um eine

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

bestimmte gesetzliche Vorschrift hinsichtlich des Eigentumserwerbs von Immobilien durch Ausländer handelt.

Textstelle 14: *capacidad legal necesaria*: Zwar wurde dieser Ausdruck von allen Gruppen, auf Grund der Behandlung des Begriffsinhaltes im Unterricht, zurecht mit Geschäfts- und nicht mit Rechtsfähigkeit übersetzt, jedoch wurde bei der Übersetzung des Terminus von Seiten der spanischen Muttersprachler (2) auf die Setzung des unbestimmten statt dem bestimmten Artikel zurückgegriffen, der in diesem Zusammenhang als inadäquat erachtet werden muss, da hier ein spezifischer juristischer Status, der determinierte Rechte mit sich bringt, im Vordergrund steht. Angemessen wäre es im Zusammenhang mit der nächsten Textstelle gewesen, beispielsweise von der „für den Abschluss des Kaufvertrags erforderlichen Geschäftsfähigkeit" zu sprechen.

Textstelle 15: *otorgar la presente escritura de COMPRAVENTA*: Hier geht es um die Befähigung zur Abschließung eines Vertrags, was aus der Version der Deutschsprachigen (für den Kaufvertrag notwendige Geschäftsfähigkeit) wegen Unterdrückung des Aspektes des Abschlusses nicht eindeutig hervorgeht. Bei der Gruppe der spanischen Muttersprachler wurde hingegen die Kollokation von Verb und Substantiv nicht optimal gewählt. Während mit der Ausfertigung einer Urkunde „die amtliche Abschrift eines amtlichen Schriftstückes, die im Verkehr die Urkunde ersetzen soll" (Creifelds 1988: 99), bezeichnet wird, beinhaltet die Abschließung eines jeden Vertrags eine Einigung und Übergabe einer Sache. Was die Immobilienkaufverträge in Deutschland anbetrifft, müssen diese immer von einer beeidigten Amtsperson beurkundet werden, und es bedarf außer diesem schuldrechtlichen Grundgeschäft auch der notariellen dinglichen Einigung, der Auflassung.

Textstelle 16: *EXPONEN*: Die Kritik an der Übersetzung der Gruppe 1 ist formaler Natur. Wie bereits unter Textstelle 12 erwähnt, wäre das Ersetzen des Subjekts durch das entsprechende Pronomen rein der äußeren Form halber angebrachter gewesen. Auch Gruppe 3 hätte aus gleichen Gründen besser den Zusatz „somit" gestrichen. Die Wiedergabe der Absatzüberschrift mit „Vertragsgegenstand" erscheint uns gleichfalls nicht adäquat, da neben der Beschreibung der Lage des Kaufgegenstandes und der Nennung der Wohnfläche auch die legalen Eigentumsverhältnisse behandelt werden.

Textstelle 17: es dueño, con carácter privativo, y en pleno dominio: Diese, nach deutschen Maßstäben etwas redundant klingende Äußerung hätte im Deutschen ohne weiteres mit dem Terminus „Alleineigentümer" wiedergegeben werden können, verweist doch das Adjektiv „privativo" auf eine exklusive Zuständigkeit und „pleno

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

dominio" auf die volle Besitzausübung. Beides wird durch den Ausdruck „Alleineigentümer" erfasst.

Textstelle 18: *que forma parte en régimen de propiedad horizontal del edificio compuesto de cuatro plantas*: Mit „propiedad horizontal" wird das sogenannte Stockwerkseigentum, d.h. das Alleineigentum an einem Teil des Gebäudes bezeichnet. Auf Grund des unter 3.1. erwähnten technischen Defekts bei der Aufnahme der Protokolle der spanischen Studierenden (2), konnte leider nicht nachvollzogen werden, wie die Testpersonen zu ihrer teilweise unpräzisen und kollokativ defizienten translatorischen Lösung gekommen waren. Der von ihnen in ihrer definitiven Version vorgeschlagene Begriff „Sondereigentum", der zusammen mit dem Miteigentumsanteil das Wohnungseigentum bildet, ist daher terminologisch nicht angebracht. Die Substantiv-Verb-Verbindung „Wohnungseigentum-eingeschlossen sein in" mag, rein von der bildlichen Vorstellung her, zwar einleuchtend sein, jedoch geht der Deutsche von einer anderen Konzeption des Wohnungseigentums aus. Er sieht es als Teil eines Ganzen und drückt diese Zugehörigkeit und Verhältnis mit dem Verb „gehören zu" aus.

Textstelle 19: *URBANA.-TRECE (B).-VIVIENDA*: Unter Kapitel 3.5.3.2. wurde bereits auf diese Bedeutung von „urbana" im Zusammenhang mit „vivienda" eingegangen. Aus den dort dargelegten Gründen erachten wir die Übersetzung der Gruppe 3 als nicht angemessen. Die Voranstellung des Ausdrucks „Kaufgegenstand", die unserer Meinung nach, trotz fehlender Übereinstimmung mit dem Originalbegriff, akzeptabel erscheint, scheidet dennoch auf Grund des formalen Verstoßes aus. Durch die zusätzliche Absatzbildung im Translat könnte die Vergleichbarkeit mit dem Original beeinträchtigt sein.

Textstelle 20: *que formo parte de la VIVIENDA DERECHA o NÚMERO DOS de la planta*: Das Verständnis dieser Textstelle wurde den Studierenden durch das Fehlen des die Vergangenheitsform bezeichnenden Akzents auf „formó" zusätzlich erschwert. Bis auf die Teilnehmer der Gruppe 3 wurde kein Zusammenhang zwischen dieser Textstelle und der später unter „TÍTULO" erwähnten Teilung des ursprünglichen Wohnungseigentums hergestellt. Allein die genannte Gruppe erfasste diesen Druckfehler und zog auch den weiteren Kontext in ihre translatorischen Erwägungen mit ein, auch wenn das etwas altertümlich und literarisch klingende Adverb „einst" nicht als optimale Lösung für die Herstellung des Vergangenheitsbezuges zu erachten ist. Die anderen Gruppen interpretierten den Tippfehler als „forma", wobei die Verwendung des Präsens an dieser Stelle inhaltlich keinen Sinn ergab und zum Teil auch defiziente Formulierungen zur Folge hatte (Befindet sich auf der rechten Seite...oder Nr.2 ...; das entweder als Nummer 2

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

oder als Rechts gilt; Es handelt sich um die Wohnung auf DER RECHTEN SEITE ... diese hat die Bezeichnung NUMMER ZWEI).

Textstelle 21: *Tiene una superficie de ciento dos metros, ochenta y seis decímetros cuadrados*: Der Bezeichnung „Gebäudefläche" statt „Wohnfläche" oder „Fläche der Wohnung" seitens der spanischen Muttersprachler (2) liegt vermutlich ein Lapsus wegen der Herstellung einer inadäquaten Intertextualität zugrunde, denn die Studierenden sprachen spontan von der „Gebäudefläche der Wohnung". Deshalb ist anzunehmen, dass in einem zuvor behandelten Text, von einer Gebäudefläche gesprochen wurde, wobei der Terminus ohne Reflexion auf die Fläche der Wohnung übertragen wurde.

Textstelle 22 und 23: *Y linda: frontis con ... fondo, en parte con*: Während der erste Teil der Textstellen von Gruppe 4 mit den Ausdrücken „vorderseitig" und „rückseitig" gelöst wurde, ergab sich durch den Zusatz bei ersterem Ausdruck „an die Fassade" ein inhaltliches Problem, denn im Regelfall bildet die Fassade, sofern die Wohnung zu dieser ausgerichtet ist, durch die Außenmauer selbst bereits eine der Wohnungsgrenzen. Somit bildet die zur Fassade zeigende Wohnungsmauer einen Teil der Fassade und kann deshalb nicht an diese angrenzen. Bei den zweisprachigen Studierenden (1) tauchte, wahrscheinlich wegen des insistenten Versuchs der Beibehaltung der Wortart Substantiv, ein Kollokationsproblem auf, was in der Kombination Verb-Präposition-Substantiv (liegen/ grenzen mit der Vorderseite/hinteren Seite) zu suchen ist. Gruppe 3 beging bei der ersten Textstelle einen Orthographiefehler, wobei auch die Kollokation „vordere Fassade" auf Grund semantisch-lexikalischer Redundanz in Frage gestellt werden könnte, da mit „Fassade" mehrheitlich die Vorderansicht (eines Gebäudes) bezeichnet wird und somit ein sogenannter „Pleonasmus" vorliegt. Die Art und Entstehung der in Gruppe 2 begangenen Fehler hinsichtlich dieser Textstelle wurden hierzu bereits unter Kapitel 3.5.2.1. sehr ausführlich behandelt.

Textstelle 24: *apartamento interior*: In den Kapiteln 3.5.1.1., 3.5.2.2. und 3.5.4.1. wurde diese Textstelle sowie das Auslassen des Aspekts „interior" detailliert besprochen und u.a. Argumente für die Notwendigkeit dessen Erwähnung gegeben. Auch in Gruppe 3 entschieden sich die Teilnehmer für den Wegfall der Eigenschaft in der Übersetzung, da keine zufriedenstellende Entsprechung auf Anhieb gefunden werden konnte.

Textstelle 25: *derecha, mirando a su frontis, con calle ...*: Die unter Textstelle 22 und 23 genannten Fehler der Gruppen 2, 3 und 4 wurden hier wiederholt produziert.

Textstelle 26: *con caja de escalera, pasillo común por donde tiene su acceso*: Während an dieser Stelle von den zweisprachigen Studierenden die Erwähnung des Hausflurs auf

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Grund der eigentlich analog nicht kompatiblen Anwendung des Kontextes der Umgangssprache auf den fachsprachlichen Rahmen der Übersetzung ausblieb (vgl. 3.5.1.2.), wurden von den spanischen Muttersprachlern, vermutlich wegen der lexikalisch-morphologischen Ähnlichkeit der Adjektive, ohne weiterführende Reflexionen die Eigenschaftswörter „allgemein" und „gemeinsam" verwechselt.

Textstelle 27: *de esta planta*: Gruppe 3 unterlief hier ein Grammatikfehler, dem die Verwechslung der bestimmten Artikel „der" bzw. "das" und „die" des Substantivs „Etage" im Genitiv und zu Grunde lag. Es ist anzunehmen, dass der im selben Abschnitt zuvor verwendete synonyme Ausdruck „Stockwerk" dafür verantwortlich war.

Textstelle 28: *CUOTA DE PARTICIPACIÓN*: Wie zuvor in den entsprechenden Kapiteln erläutert, basierten die in den Gruppen 1 und 3 diesbezüglich begangenen Fehler vor allem auf der Überinterpretation von fachlichem Kontext und Lexik, und die deutschsprachigen Studierenden (4) konnten wegen ihrer fehlenden Kenntnisse hinsichtlich der Fachlexik nicht den adäquaten Fachterminus finden. In Gruppe 2 wurde der aus der Parallelveranstaltung und dem Paralleltext bekannte Fachausdruck „Miteigentumsanteil" spontan übernommen, wobei wahrscheinlich der Einfluss des zuvor im Unterricht behandelten Mietvertrags für die orthographische Interferenz „Mieteigentumsanteil" verantwortlich gemacht werden kann.

Textstelle 29: *Es de nueve enteros, cuarenta y tres centésimos por ciento*: Den Teilnehmern der Gruppe 1 bereitete die Umsetzung der ausgeschriebenen Zahl in Ziffern Schwierigkeiten, die durch die zusätzlich eingefügte Null-Stelle zur fehlerhaften Darstellung der Prozentzahl führte. Die Wiedergabe der Zahl als Ziffer erachten wir, trotz der eventuell erschwerten Vergleichbarkeit von Original- und Zieltext, als adäquat, da die Ausführung in Worten nicht den Konventionen der Zielkultur entsprechen würde, in der Miteigentumsanteil meist statt Prozent- als Bruchzahl ausgedrückt wird. Insofern wäre außer der Wiedergabe in Prozent (9,43%) auch die Darstellung als Bruch (943/10000) möglich. Die Erwartung des zielsprachigen Lesers, nach dem voranstehenden Wort „Miteigentumsanteil" eine Zahl vorzufinden, kann dem Argument der komplizierteren Vergleichbarkeit entgegengesetzt werden und spricht für die Darstellung in Ziffern.

Textstelle 30: *Registro de la Propiedad número DOS de los de esta ciudad*: Wegen der Größe von Las Palmas de Gran Canaria existieren in dieser Stadt mehrere Grundbuchämter, die, obgleich sie im selben Gebäude untergebracht sind, völlig unabhängig voneinander geführt werden. Die Nummerierung „zwei" bezieht sich folglich nicht auf

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

das Buch an sich selbst, sondern auf das entsprechende Amt, welches in seinen Büchern das betreffende Grundstück, Haus oder Wohnungseigentum aufführt. Eine Präzisierung des von den Studierenden übersetzten „Grundbuchs" durch „Grundbuchamt" wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert gewesen und hätte, wäre die Problematik erkannt worden, durch Recherchearbeit problemlos in Erfahrung gebracht werden können. Konventionsgemäßer hätte sich auch die Ersetzung von „dieser Stadt" durch den Städtenamen „Las Palmas de Gran Canaria" selbst erwiesen (vgl. Gruppen 3 und 4).

Textstelle 31: *libro*: Die Gruppenmitglieder des Teams 2 stützten sich bei der Benennung der Verzeichnung und administrativen Archivierung des Wohnungseigentums auf die entsprechende Angabe im Paralleltext, wobei die Möglichkeit unterschiedlicher kulturspezifischer Verzeichnungskonventionen, sowie die unter Umständen die Archivierungsmethode beeinflussende Größe der jeweiligen Stadt, keine Berücksichtigung fanden. Die Bezeichnung „Heft" für „libro" erscheint deshalb hier nicht angemessen.

Textstelle 32: *folio*: Ohne Reflexion wurde hier von den Gruppen 2, 3 und 4 die Ausdrücke „Blatt" und „Seite" gleichgesetzt, obgleich ein Blatt jedoch über zwei Seiten verfügt. Bei den deutschsprachigen Studierenden (4) wurde zur Absicherung der Wortbedeutung „folio" sogar das Wörterbuch zu Hilfe gezogen, wobei die mentale Fixierung auf „Seite" durch die automatisierte Umstellung von „Blatt" auf „Seite", nach der Hinzuziehung des zweisprachigen Nachschlagewerkes, zum Ausdruck kam.

Textstelle 33: *finca número 28.140*: Auch hier war in den Gruppen 1 und 3 ein unreflektiertes translatorisches Verhalten zu beobachten, denn, obschon zuvor der Vertragsgegenstand, d.h. die „finca urbana", von den jeweiligen Gruppen als Wohnung oder Wohnungseigentum bezeichnet wurde, fand hier beim Abrufen des spanischen Ausdrucks „finca" ein Automatismus statt, auf Grund dessen nicht von Immobilie oder dem entsprechenden Wohnungseigentum, sondern von einem Grundstück gesprochen wurde.

Textstelle 34: *Título*: Wie unter Kapitel 3.5.4.3. bereits festgestellt, beruhte die inadäquate Übersetzung der Deutschsprachigen (4) auf unzureichenden Fachkenntnissen und mangelhafter Fachlexik. Die spanischen Muttersprachler (2) verzichteten aus den gleichen Gründen gänzlich auf eine Übersetzung und ließen den Terminus auch in ihrer endgültigen Version offen, wohingegen Gruppe 3, nach Überprüfung im Wörterbuch, sich für das im Deutschen phonologisch und semantisch verwandte Wort „Titel" entschied. Unserer Meinung nach wäre jedoch eine Präzisierung durch die Hinzufügung eines Bestimmungswortes wie „Eigentums-„ oder „Rechts-„ für den Zielleser angemessener gewesen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Textstelle 35: *La finca matriz*: Während sich die Gruppen 1, 2 und 3 das Wort „finca" automatisch an dieser Stelle mit „Grundstück" bzw. „ursprüngliches Grundstück" übersetzten, griffen die Austauschstudentinnen (4) auf den zuvor verwendeten Ausdruck „Wohnung" zurück. Allerdings kann mit „finca matriz" sowohl auf ein Grundstück als auch auf ein zuvor registriertes, später abgerissenes und neu aufgebautes Gebäude verwiesen werden. Der Ausdruck bezieht sich daher auf das zuvor auf dem Grundbuchamt eingetragene Eigentum, sei es ein bebautes oder unbebautes Grundstück. Insofern erachten wir hier die Wiedergabe des spanischen Terminus in der Zielsprache mit „Grundeigentum" als geeigneter, da dieser beides bezeichnen kann und aus dem ausgangssprachlichen Text nicht hervorgeht, um welche Art von Grundeigentum es sich in diesem Fall handelt.

Textstelle 36: *de la que procede la objeto de esta escritura*: Von allen Studierenden wurde die Setzung des falschen Artikels von „objeto" sofort festgestellt. In den Gruppen 2 und 3 stellte sich ein kollokatives Problem: Diese Studierenden verwendeten das Verb „stammen aus", um einen Bezug zwischen dem Vertragsgegenstand und dem Grundeigentum herzustellen. Jedoch wird dieses Verb vor allem in Zusammenhang mit einer „makrolokalen" Verbindung (z.B. stammen aus Spanien, Andalusien, Sevilla, dem Stadtviertel) bzw. mit einem Verweis auf ein bestimmtes Umfeld (z.B. stammen aus guter Familie, schlechten sozialen Verhältnissen, usw.) verwendet, nicht aber mit Grundeigentum. Der Übersetzungsvorschlag der zweisprachigen Studierenden (1) „Das zum Vertragsgegenstand gehörende Grundstück, ..." ist als inhaltlich unkorrekt zu bezeichnen, da zwischen dem Vertragsgegenstand und dem Grundeigentum kein Besitz- oder Abhängigkeitsverhältnis besteht und der Eigentümer des genannten Wohnungseigentums nicht zusätzlich über ein Grundstück verfügt, wie die Übersetzung vermuten lassen könnte, sondern zum Sondereigentum an der Wohnung lediglich der entsprechende Miteigentumsanteil am Grundstück und an sonstigen Gebäudeteilen hinzugezählt wird. Nur die Gruppe der deutschsprachigen Muttersprachler (4) machte an dieser Stelle von der hier als geeignet erachteten Kollokation „ging hervor aus" (als Resultat) Gebrauch.

Textstelle 37: *adjudicación a su favor en la escritura de aceptación y manifestación de herencia*: Hiermit soll ausgedrückt werden, dass der Veräußerer des Vertragsgegenstandes denselben durch eine notariell beurkundete Erbschaftsannahmeerklärung zugeteilt bekam. Dieser, in der Ausgangssprache syntaktisch unvollständige Satz, welcher, auf Grund der verwendeten Fachlexik, für den Laien zahlreiche implizite

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Aussagen und Informationen enthält, bereitete den Studierenden große Verständnisschwierigkeiten. Das verwendete zielsprachige Vokabular in den einzelnen Versionen setzte sich zum Großteil aus im zweisprachigen Fachwörterbuch nachgeschlagenen Kompositafragmenten zusammen. So erscheint uns „Antritt der Erbschaft" zu allgemeinsprachlich, „Erbschaftserklärung", „Annahmeerklärung" und „Annahmeurkunde" fachsprachlich gesehen zu unpräzise im Vergleich zu dem molaren Inhalt des ausgangssprachlichen Terminus. Als mögliche Lösung schlagen wir „Zuerkennung des ursprünglichen Grundeigentums durch Erbschaftsannahmeerklärung" vor.

Textstelle 38: *declaración de obra nueva*: An dieser Stelle enthält der Ausgangstext viele implizite Informationen. Nach der Zuerkennung des Grundeigentums durch Erbschaft wurde dieses als Neubau deklariert und im spanischen Grundbuchamt eingetragen sowie anschließend auf die Erben verteilt. Der Vorschlag von den Zweisprachigen „Erklärung der Neubauqualität" ist insofern nicht als adäquat zu beurteilen, als es sich weniger um die Qualität des Neubaus als um die Deklarierung als Neubau bzw. um die Neueintragung des Grundeigentums handelt. Auch wenn die deutschsprachigen Muttersprachler (4) die neue Deklarierung im Grundbuch verbalisierten, so bezieht sich diese Registrierung in ihrem Satzzusammenhang auf die Wohnung und nicht auf das eigentliche Grundeigentum, welches Gegenstand dieses Vertragsabschnittes ist.

Textstelle 39: *adjudicación de bienes*: Mit der Neueintragung des Grundeigentums findet, wie oben erwähnt (vgl. Textstelle 37), eine durch die Erbschaftsannahme bedingte, Vermögenszuteilung statt, die in den Endversionen mit „Eigentumszuerkennung", „Zuerkennung der Güter", „Güterneuverteilung" und „Vermögenszuschlag" wiedergegeben wurde, wobei bei letzterem Vorschlag das Grundwort „Zuschlag" des Kompositums (Gruppe 2) als nicht angemessen erachtet wurde, da mit diesem zwar eine Annahme eines Angebots bzw. in der Kaufmannssprache die Erteilung eines Auftrags verstanden werden kann, jedoch die ausgangssprachliche Idee der Zuerkennung oder der Verteilung verloren geht.

Textstelle 40: *formalizada en escritura en esta ciudad*: Eine Urkunde, die vor einer Amtsperson ausgestellt wird, zählt immer als öffentliches Dokument. Deshalb erachten wir es für korrekt, wenn dieser öffentliche Charakter auch in der Übersetzung widergespiegelt wird, obgleich die Tatsache, dass das Dokument vom Notar beurkundet wird, diese Eigenschaft bereits beinhaltet. Die Übersetzung „in schriftlicher Form" der Gruppe 4 sowie das Setzen eines Punktes vor der Erwähnung der notariellen Beurkun-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

dung, könnte dem Leser suggerieren, dass es sich um zwei zeitlich getrennte Vorgänge handelt und wird deshalb von uns als inadäquat gewertet. In der Gruppe der zweisprachigen Studierenden wurde bei dieser Textstelle der Zusatz „en esta ciudad" unterschlagen, was versehentlich passierte wie die Protokolle bestätigten. Die Wiedergabe dieses Zusatzes durch den Städtenamen Las Palmas de Gran Canaria wäre, in Anlehnung an die zielsprachlichen Konventionen und unsere Richtlinien, wünschenswert.

Textstelle 41: *procede de división material de la finca 26.731*: In den Gruppen 1 bis 3 wurde die „división material" mit der „división horizontal" verwechselt, welche die legale Aufteilung eines Gebäudes in die einzelnen Stockwerke bezeichnet. Unter „división material" hingegen wird die Teilung eines einzelnen Wohnungseigentums in zwei oder mehrere Wohneinheiten verstanden. Die Deutschsprachigen sprachen zwar von der „räumlichen Teilung oben genannter Wohnung"; wir halten jedoch den adjektivischen Zusatz „räumlich" für redundant und eventuell sogar irreführend, da eine Wohnungsteilung immer räumlich ist und eine Assoziation mit der räumlichen Aufteilung einer Wohnung nahe liegt.

Textstelle 42: *formalizada*: In der Fachsprache wird ein notarieller Vorgang beurkundet bzw. eine öffentliche Urkunde vor dem Notar ausgestellt. Die „Verfassung einer Urkunde" verweist auf den vor der offiziellen Ausstellung des Schriftstücks zu erledigenden Vorgang der schriftlichen Ausformulierung und nicht auf den Beurkundungszeitpunkt an sich. Auch die Formulierung „räumliche Teilung [...] formell bestätigt", so wie der Vorgang von den Austauschstudentinnen (4) bezeichnet wurde, erachten wir nicht als kontextgeeignete Kollokation.

Textstelle 43: *CARGAS*: Lediglich in der Gruppe der deutschsprachigen Muttersprachler griffen die Studentinnen auf den textsortenuntypischen lexikalischen Ausdruck „Belastungen" zurück, da sie auf die entsprechenden Recherchearbeiten verzichteten und sich kein Paralleltextmaterial besorgt hatten, welches hinsichtlich lexikalischen zielsprachigen Konventionen Auskunft gegeben hätte.

Textstelle 44: *libre de cargas y gravámenes*: In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei „gravámenes" in diesem Textzusammenhang um Schulden, Steuern bzw. Abgaben handelt, welche, aus der Sicht des Zahlungspflichtigen, Lasten sind, erscheint die Präzisierung mittels eines zusätzlichen Adjektivs als überflüssig, zumal die adjektivische Kompositumbildung „lastenfrei" (Gruppen 1 und 3) in dieser Form nicht aufrechtzuerhalten wäre. Die von den Gruppen 1 und 3 gebildeten Komposita „hypothekenfrei" und „kostenfrei" laufen dem allgemeinen Sprachgebrauch zuwider. Formulierungen wie

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

„frei von Steuerlasten und sonstigen Belastungen" oder „frei von Lasten und Steuern" (2, 4) erachten wir als redundant, da diese im darauf folgenden Nachsatz (al corriente en el pago de impuestos, arbitrios y contribuciones) explizit Erwähnung finden.

Textstelle 45: *al corriente en el pago de*: Das substantivierte Partizip des Ausdrucks „auf dem Laufenden sein mit", verwendeten die spanischen Muttersprachler adjektivisch („die laufenden Steuern, [...] eingezahlt sind."), was keinen großen Unterschied auf inhaltlicher Ebene verursacht. Allerdings wirft das von dieser Gruppe benutzte Präfix „ein-" automatisch die Frage nach dem Einzahlungsort auf, der im Originaltext nicht bestimmt ist. Intention von Gruppe 4 war es, die Aufzählung in Abhängigkeit des Ausdrucks „frei von" fortzusetzen, wobei ihnen ein Fehler bei der deklinatorischen Anpassung unterlief, sie aber vor allem der damit verbundenen inhaltlichen Bedeutungsänderung der Aussage nicht gewahr wurden. Ihrer Formulierung zufolge, könnte nämlich der Eindruck entstehen, dass für den Vertragsgegenstand nie steuerliche Lasten anfallen.

Textstelle 46: *impuestos, arbitrios y contribuciones*: Während bei Gruppe 3 lediglich die Orthographie hinsichtlich des Wortes „Gemeindeausgaben" zu bemängeln ist, versäumten es die deutsch- und spanischsprachigen Muttersprachler, die genannten Abgaben durch den Zusatz „Gemeinde-" näher zu spezifizieren. Da im Deutschen die Terminologie in Bezug auf die zu zahlenden öffentlichen Leistungen streng geregelt ist und dieser Begrifflichkeitsordnung zufolge der Ausdruck „öffentliche Abgaben" als Sammelbegriff für Steuern und Zölle sowie Gebühren und Beiträge gilt, entbehrt es jeglicher Logik, in der Aufzählung Hyperonyme und Hyponyme parallel zu verwenden. Außerdem bestätigt die Recherche im spanischen Rechtswörterbuch (vgl. Espasa 1999) die Annahme, dass es sich in diesem Fall um eine besondere Abgabe handeln muss, nämlich um eine Abgabe, die von den Gemeinden, und nicht vom Staat oder der Stadt erhoben wird.

Textstelle 47: *GASTOS DE COMUNIDAD*: Die Fehler und ihre Entstehung in den Gruppen 1, 3 und 4 wurden sehr ausführlich in den Kapiteln 3.5.1.4., 3.5.3.4. und 3.5.4.4. behandelt. Die spanischen Muttersprachler (2) hielten sich nicht lange an diesem Fachterminus auf und zogen bei ihren Übersetzungen nicht den im Rahmen der kommentierten Protokolle aufgezeigten Unterschied zwischen Kosten und Zahlung in ihre Überlegungen mit ein.

Textstelle 48: *hallarse al corriente en el pago de los gastos generales de la comunidad*: Hier wurden für „gastos generales" von den Teilnehmern der Gruppen 1 und 2 die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

fehlerhaften Versionen von Textstelle 47 wiederaufgegriffen, wohingegen die Testpersonen der Teams 3 und 4 eine sich von dem vorhergenannten Textfragment unterscheidende Übersetzung erarbeiteten. Aus den in den Kapiteln 3.5.3.4. und 3.5.4.4. dargelegten Gründen sind sowohl „Generalkosten" als auch „Ausgaben der Eigentümergemeinschaft" nicht als adäquate translatorische Lösungen zu bezeichnen.

Textstelle 49: *del que forma parte la finca transmitida*: Von den zweisprachigen Studierenden (1) wurde diese Textstelle wegen angeblicher Redundanz nicht übersetzt, obgleich ihre Formulierung in der Zielsprache offen lässt, ob es sich dabei um alle Gemeinschaftskosten oder nur um die den zu verkaufenden Vertragsgegenstand betreffende Umlage handelt. Deshalb erachten wir diese Auslassung als nicht angemessen. Während bei den spanischen Muttersprachlern (2) eine grammatische Inkongruenz besteht, da vermutlich die Ausdrücke „gehören zu" und „einer Sache angehören" vermischt wurden, verwendeten die Deutschsprachigen (4) mit dem partizipial gebildeten Adjektiv „übergebene Wohnung" eine dem fachlichen Kontext nicht angemessene Kollokation.

Textstelle 50: *certificación acreditativa de dicho extremo*: Die Verwendung des inkorrekten Kasus („keine [...] Dokument"), stellte sich nach Konsultation der Protokolle der Gruppe 2 als reiner Tippfehler, d.h. Lapsus heraus. Der Bezug zum vorhergehenden Satz, der, in Befürchtung der Konstruktion einer zu komplexen Satzstruktur, bewusst unterlassen wurde, hätte unseres Erachtens, z.B. durch den zusätzlichen Einsatz des Pronominaladverbs „dafür" und einer adversativen Konjunktion wie „jedoch" oder „aber" sicherlich zu einem besseren Text- und Kontextverständnis beigetragen.

Textstelle 51: *una vez advertida por mí el Notario, de lo dispuesto*: Wegen der Konzentration der Gruppe der Deutschsprachigen (4) auf die Formulierung der nachstehenden Gesetzesnummer und –bezeichnung wurde der in der Übersetzung durch den Artikel „das" angedeutete Bezugspunkt „lo dispuesto" vollständig vergessen, wobei dieses Versäumnis auf Grund fehlender abschließender Kontrolle auch nicht aufgedeckt werden konnte. Bei Gruppe 3 ist der Verstoß weniger in der mangelnden Konzentration der Gruppenmitglieder zu suchen als in der ungeschickten und den Zielkonventionen zuwiderlaufenden Formulierung „das in Unterpunkt [...] ausgeschriebene [sic]", wobei zudem die Substantivierung des Partizips orthographisch keinen Niederschlag fand. Im Falle der spanischen Muttersprachler (2) stellte sich ein eher grammatisches Problem: Sie ließen die Tatsache nicht völlig außer Acht, dass Appositionen im weiteren Sinne, so wie die von den Studierenden gebrauchten, zwar zusätzliche Informationen zum

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Bezugswort enthalten und mit diesem in der Regel im Kasus übereinstimmen, jedoch erkannten sie nicht, dass die Apposition „dem Notar" nicht auf das Possessivpronomen, sondern auf das nachfolgende Substantiv („meinem Hinweis, dem Notar") Bezug nahm.

Textstelle 52: *en la letra e) del número uno del artículo 9 de la ley de Propiedad Horizontal*: Beim Übersetzen dieser Textstelle taten sich den Versuchspersonen insbesondere zwei Probleme auf: Eine Schwierigkeit stellte die Übertragung der Artikelbezeichnung des Gesetzes dar, die andere war in der zielsprachlichen Wiedergabe des Gesetzesnamens zu suchen. Durch Umstellung der Reihenfolge der Artikelbenennung hätten die zahlreichen Genitivbezüge vermieden werden können, und die Übersetzung wäre gleichzeitig auch an diesem Punkt den zielkulturellen Normen gerecht geworden. Außerdem wäre die in Klammern hinzugefügte Ergänzung der originalen, spanischen Gesetzesbezeichnung ratsam gewesen, um dem zielsprachigen Leser bei Bedarf einen schnelleren Zugriff auf das entsprechende Gesetz zu gewährleisten. Die von den Gruppen 1, 2 und 3 vorgenommene Ergänzung des übersetzten Gesetzesnamens durch „spanisch" erachten wir als sinnvoll, um die durch die deutsche Übersetzung möglicherweise evozierte Gleichsetzung mit dem entsprechenden deutschen Gesetz bewusst zu vermeiden.

Textstelle 53: *exonera expresamente a la parte vendedora de dicha acreditación documental*: Wie in Kapitel 3.5.2.3. bereits analysiert, ist der von den spanischen Studierenden begangene Kollokationsfehler auf falschen Wörterbuchgebrauch und Übergeneralisierung des Wörterbuchmaterials zurückzuführen. Auch in Gruppe 2 war der Fehler im Gebrauch unpassender Kollokationen („vom Nachweis befreien") zu suchen.

Textstelle 54: *y consiente expresamente en la autorización de la presente escritura*: Während bei Gruppe 3 eine Fehlinterpretation der Textstelle anhand der im Protokoll aufgezeichneten Paraphrasierungen nachgewiesen werden konnte, bestanden bei den deutschsprachigen Muttersprachlern (4) Zweifel hinsichtlich des Bezugs bei der erwähnten Bewilligung. Sowohl das Übersetzungsprodukt als auch das Protokoll zeugen von einer unpräzisen Auslegung des Ausgangstextes, da sich in der Übersetzung der Gruppe 4 das Einverständnis des Käufers auf das im selben Abschnitt Genannte und nicht, wie der Originaltext besagt, auf den gesamten Vertragstext bezieht. Eine Begründung für ihre translatorische Entscheidung ging aus den Tonaufnahmen nicht hervor. Die inadäquaten Kollokationsrelationen sind bei den spanischen Muttersprachlern (2) zum Teil aus Interferenz mit der Muttersprache (consentir→permitir – erlauben) zurückzuführen. Die Wortwahl „Abschließung" statt „Abschluss" rührt

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

vermutlich von einem Wissen aus dem früheren Spracherfahrungsschatz der Studierenden her und lässt sich auch einfacherer von der finiten Verbform ableiten. Wahrscheinlich trugen dominante Top-down-Prozesse zur fehlenden Infragestellung und ausbleibenden kontextgerechten Überprüfung des Terminus bei. Die Erwähnung der *ausdrücklichen* Bewilligung blieb in derselben Gruppe aus, ohne nähere Angabe des Grundes. Unseres Erachtens erscheint das Adjektiv jedoch an dieser Stelle angebracht, da das Einverständnis der Kaufpartei trotz eines möglicherweise „widrigen Umstandes" (fehlender Nachweis) zusätzlich betont werden soll.

Textstelle 55: *SITUACIÓN ARRENDATICIA*: Außer der diesbezüglich in den Kapiteln 3.5.1.5. und 3.5.2.4. angesprochenen inadäquaten Intertextualität von Gruppe 2 und der fehlenden Dokumentation und Überprüfung der Wörterbuchinspirationen bei den zweisprachigen Studierenden (1), ist bei den Studentinnen der gemischten Gruppe (3) schlichtweg das Fehlen eines translatorischen Vorschlags zu beobachten. Dies ist, den Protokollen zufolge, auf die vorläufige Zurückstellung der Absatzüberschrift und das Ausbleiben einer die Translation abschließenden Revision zurückzuführen. Die deutschsprachigen Austauschstudentinnen (4) entschieden sich auf Grund einer angeblichen Intertextualität mit deutschen Immobilienkaufverträgen und fehlender Illuminationen – die genannten Ausdrücke „Mietzustand" und „–situation" erfuhren spontan eine negative Bewertung – für die in der Praxis in Deutschland eigentlich unübliche und somit nicht konventionsgerechte Übersetzung „Miet- oder Pachtverträge".

Textstelle 56: *manifiesta que la finca descrita está libre de arrendamientos*: Bei den deutschsprachigen und spanischen Muttersprachlern unterblieb die Übersetzung des Teilsatzes „manifiesta que" bewusst, zum einen auf Grund von Intertextualität mit Paralleltexten, zum anderen wegen mutmaßlicher Intertextualität. Die von den zweisprachigen Studierenden vorgenommene und durchaus berechtigte Unterscheidung zwischen Vorliegen einer Tatsache und Behauptung des Veräußerers zogen sie nicht in ihre Überlegungen mit ein. Obgleich die Notizen führende Studierende R der Gruppe 3 in den Protokollen von Vermietung sprach, ließ sie sich von der von Untervermietung erzählenden Austauschstudentin A ablenken, so dass sie versehentlich „untervermietet" zu Papier brachte, was auch in der endgültigen Version so übernommen wurde.

Textstelle 57: *PRIMERA [...] SEGUNDA [...] TERCERA [...]*: Hier stellte sich für die Studenten ein formales Problem. Da im Deutschen in solchen Texten die einzelnen Klauseln in der Regel durch Ziffern wiedergegeben werden – meist jedoch unter Zusatz des Paragraphenzeichens oder als romanische Zahl – entschieden sich die Gruppen 1 bis

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3 für die Wiedergabe als Ziffer, was in diesem Zusammenhang als durchaus adäquate Teildomestikation gewertet werden kann. Eine die Vergleichbarkeit mit dem Original noch stärker wahrende Version wäre die Reproduktion der Ordinalzahlen in Worten gewesen. Die von den Deutschsprachigen (4) gewählte Darstellung in ausgeschriebenen Kardinalzahlen erachten wir jedoch als nicht adäquat, da im Deutschen bei Aufzählungen, außer in Verbindung mit dem Paragraphenzeichen, keine kardinalen Zahlen stehen.
Textstelle 58: la finca descrita: Wie zuvor bereits angedeutet, kann unter „finca" im Deutschen sowohl ein Haus, eine Wohnung als auch ein Grundstück zu verstehen sein. Gemäß des im Kapitel 3.5.3.2. Dargelegten ist auf Grund der Polysemie des spanischen Begriffes im Deutschen, je nach Kontext, auf eine andere Übersetzungsvariante zurückzugreifen. In vorliegendem Vertrag dreht es sich um den Verkauf eines Wohnungseigentums; folglich ist dies auch bei der Übersetzung von „finca" zu berücksichtigen.
Textstelle 59: *quien la acepta y compra*: Obgleich in anderen spanischen Kaufverträgen oftmals nur „compra" steht, halten wir die Wiedergabe beider Verben insofern für wichtig, als hier unserer Interpretation zufolge auf die gesetzliche Trennung von Einigung und Übergabe des Vertragsgegenstandes abgestellt wird. Denn auch nach spanischem Gesetz erwirbt der Käufer erst dann Eigentum, wenn nach vorhergehender Einigung ebenfalls die Übergabe der Sache stattgefunden hat, obschon der Kauf bereits nach beiderseitigem Einvernehmen ohne Übergabe verpflichtend wirkt (vgl. Código Civil 2001: Artikel 1450). Beide Verben wurden jedoch nur von Gruppe 2 wiedergegeben, die anderen hielten diese zusätzliche Information für redundant.
Textstelle 60: *precio total y único de esta compraventa*: Wie bereits in Kapitel 3.5.2.5. besprochen, wäre es im Deutschen angebracht erschienen, die Kollokationsrelation „gesamt + Kaufpreis" wie auch die Kompositabildung aus beiden Wörtern aus besagten Gründen zu vermeiden, was lediglich von den Deutschsprachigen (4) gewagt wurde.
Textstelle 61: *antes de este acto*: Auf Grund der in den Gruppen 1 und 2 stattgefundenen Paraphrasierungen dieses Textfragments, unterlief ihnen der unter Textstelle 15 beschriebene fachtextspezifische Kollokationsfehler „Erstellung/Abschließung eines Kaufvertrags" wiederholt. Auch die Gruppen 3 und 4 umgingen die wörtliche Übersetzung vorliegender Textstelle mit „Rechtsakt" mittels Paraphrasierungen, wobei unseres Erachtens die Formulierung der Teilnehmer von Team 3 „vor dieser Niederschrift" zu unpräzise und nicht den lexikalischen Fachtextkonventionen des Deutschen entspricht.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Textstelle 62: *de manos de la compradora*: Durch die angestrengten Reflexionen hinsichtlich einer geeigneten Formulierung wurde vorstehendes Textfragment von den zweisprachigen Studierenden (1) versehentlich nicht übersetzt.

Textstelle 63: *a favor de la cual otorga la más eficaz carta de pago*: Den Gruppen 1 bis 3 wurde bei dieser Textstelle jeweils ein Fehler zugerechnet, dem jedoch im einzelnen unterschiedliche Argumentationen zu Grunde liegen. Wie bereits in Kapitel 3.5.3.5. dargelegt, beruhte dieser in Gruppe 3 auf registerbedingtem Wörterbuchvertrauen sowie auf unprofessionellem Umgang mit den Nachschlagewerken. Die Gleichsetzung von Kaufvertrag und Zahlungsnachweis in Gruppe 1 zeugt von mangelndem Weltwissen bezüglich der Handhabung der Zahlungen bei Immobilienkaufverträgen in Spanien. Bei der Gruppe der zweisprachigen Studierenden (1) beruhte der Fehler weniger auf unzureichender Fachlexik noch fehlendem Weltwissen in diesem Bereich, sondern vielmehr auf durch die lexikalische Interferenz aus dem Spanischem (a favor de – zugunsten) verursachte defiziente Kollokationsrelation. Die deutsche Präposition „zugunsten" kennzeichnet in Regel einen Profit oder Vorteil, den die durch die nachgestellte Genitivergänzung bezeichnete Person oder Organisation aus einer Handlung zieht. Da beim Abschluss eines Kaufvertrags normalerweise kein Profitdenken im Vordergrund steht, denn Kaufgegenstand und Gegenwert werden in einem beide Vertragsparteien befriedigenden Verhältnis gegenüber gestellt, ist von einer wörtlichen Übersetzung des spanischen Ausdrucks „a favor de" besser abzusehen.

Textstelle 64: *CIENTO CUARENTA Y CUATRO MIL DOS CIENTOS CUARENTA Y DOS EUROS Y NOVENTA Y UN CÉNTIMO DE EUROS*: Mehr als um ein lexikalisches Problem handelte es sich hier wiederum um die Schwierigkeit der formalen Darstellung des Preises. Gemäß den deutschen Konventionen für Kaufverträge wäre hier die Nennung der Kaufsumme in Worten und zusätzlich als Zahl wiederzugeben. Die ausschließliche Darstellung als Zahl ist insofern unzureichend, als die Vertauschung einer einzigen Ziffer weittragende Folgen haben könnte. Beim Ausschreiben des Betrags ist zu beachten, dass die Währungsangabe Euro und Cent im Singular bleibt, da im Deutschen Singular und Plural dieser Einheiten formal identisch sind.

Textstelle 65: *por pacto expreso*: Die akzentuierte Wiedergabe des spanischen „expreso" im Zieltext erachten wir für sinnvoll, da die im weiteren Satzverlauf genannte Steuer, die laut Gesetz eigentlich die Verkaufspartei zu bestreiten hat, durch die vorliegende Bestimmung auf den Käufer abgewälzt wird. Die diesbezügliche Einigung ist unseres Erachtens auch im Deutschen mittels des Adjektivs „ausdrücklich" zu betonen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Textstelle 66: *todos cuantos gastos, honorarios, arbitrios e impuestos*: Während bei Gruppe 1 bei der Aufzählung der Kosten die Gemeindeabgaben und Honorare, aus den Tonaufzeichnungen nicht ersichtlichen Gründen, keine Erwähnung fanden und auch bei den Austauschstudentinnen (4) die Auslassung der Gemeindeabgaben nicht begründet wurden, ist bei den spanischen Muttersprachlern (2) und bei der gemischten Gruppe (3) ein an Textstelle 46 anlehnender Wiederholungsfehler in der Aufzählung der Kosten festzustellen.

Textstelle 67: *se deriven del otorgamiento de la presente escritura*: Bei den zweisprachigen Studierenden (1) stellte sich erneut das Problem der zuvor angesprochenen Kollokationsrelationen bei der attributiven Bezeichnung „Erstellung des Kaufvertrags". Lexikalische Interferenzen deckten wir bei den spanischen Muttersprachlern (2) auf, die „derivar" im Sinne von „proceder" übersetzten und dabei zusätzlich einen Präpositionsfehler begingen. Für Gruppe 3 gilt Ähnliches wie für die spanischen Muttersprachler, wobei die Präposition „für die Erstellung dieses Vertrages" unserer Meinung nach nicht präzise genug auf diejenigen Kosten verweist, die sich als Konsequenz aus dem Vertragsabschluss ergeben. Die Formulierung „die Kosten gehen auf den Vertrag" erscheint hinsichtlich der Kollokationsbeziehungen nicht ausreichend reflektiert, obgleich vielleicht die Tatsache, dass es sich bei der diesen Vorschlag äußernden Studentin um eine Österreicherin handelte, nicht gänzlich außer Acht gelassen werden darf.

Textstelle 68: *Impuesto sobre el Incremento de Valor de los Terrenos de Naturaleza Urbana*: Obschon die zweisprachigen Fachwörterbücher uns bei diesem Begriff auf die Übersetzungen „Steuer auf den Wertzuwachs bei Grundstücken städtischer Natur", „Grundstücks-Wertzuwachssteuer" (Garay/Rothe 2003) und „Wertzuwachssteuer für städtisches Baugelände" (Becher 1994) verweisen, die auch die Studierenden in der einen oder anderen abgewandelten Form übernahmen, entbehren diese translatorischen Vorschläge unseres Erachtens lexikalischer Präzision, da diese von den Gemeinden erhobene Abgabe (vgl. Espasa 1999: plusvalía) bekanntlich nicht nur für veräußertes Baugelände oder städtische Grundstücke zu zahlen ist, sondern auch für Haus- und Wohnungseigentum. Da unseres Wissens verkaufte, nicht bebaubare Grundstücke, sei es auf dem Land oder in der Stadt, nicht mit dieser Steuer belastet werden, schlagen wir als translatorische Präzisierung „Wertzuwachssteuer für Immobilien und bebaubare Grundstücke" bzw. „Wertzuwachssteuer für Immobilien und Bauland" vor. Eine zusätzliche Angabe des spanischen Steuernamens ist für den wissbegierigen Zielleser ratsam.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Textstelle 69: *(Antigua Plus Valía)*: Diese frühere Bezeichnung dieser Wertzuwachssteuer ist insofern von Bedeutung, als sie auf Grund der Kürze und „Eingängigkeit" sowohl von Laien als auch teilweise von Experten immer noch häufig benutzt wird. Die Wichtigkeit wird im Vertrag durch den Fettdruck noch unterstrichen. Daher ist ein Zusatz in Klammern mit dem Hinweis auf die frühere spanische Bezeichnung empfehlenswert, wobei es sich anbietet, diesen mit dem aktuellen spanischen Steuernamen in einer Klammer unterzubringen (vgl. Übersetzungsversion von Gruppe 4).

Textstelle 70: *si se devengase*: Dieser Nachsatz bezieht sich ausschließlich auf die Zahlung der zuvor genannten Wertzuwachssteuer, da, abgesehen von der grammatischen Markierung des Verbs im Spanischen, diese als einzige der genannten Abgaben nicht unbedingt anfallen muss, sondern nur bei einer nachweisbaren Wertsteigerung des Vertragsgegenstandes im Zeitraum zwischen Erwerb und Veräußerung. Die Markierung der dritten Person Plural beim Konjunktiv des Verbs „könnten" durch die Gruppe 1 ist als Fehler zu bewerten, da Bezugspunkt dieses Nachsatzes nur die Wertzuwachssteuer ist. Auch Gruppe 3 bediente sich ohne nähere Reflexionen bei der Formulierung des Nachsatzes eines Plurals, während die spanischen Muttersprachler (2) auf die Übersetzung der Textstelle gänzlich verzichteten.

Textstelle 71: *AUTORIZACIÓN Y OTORGAMIENTO*: Mit dieser Zwischenüberschrift wird auf die in den nachfolgenden Absätzen speziell zum Ausdruck gebrachte Zustimmung der Vertragsparteien zum Inhalt der Urkunde und auf die Beurkundung des Schriftstücks durch den Notar hingewiesen. Die von Gruppe 3 vorgeschlagene Zieltextversion „Erteilung und Bewilligung" ist redundant, da sich beide Substantive auf die Zustimmung der Beteiligten beziehen, die Beurkundung durch den Notar jedoch nicht explizit erwähnt wird. Das Substantiv „Erteilung" bedarf zudem einer Ergänzung, da das Verb „erteilen" in der Regel stets eine Dativ- und Akkusativergänzung nach sich zieht. Gruppe 2 verzichtete wegen mentaler Intertextualität auf die Übersetzung des zweiten Nomens.

Textstelle 72: *Así lo dicen y otorgan ante mi*: Während unter Kapitel 3.5.4.5. bei der Untersuchung der Fehlerursachen auf die vermutliche Überinterpretation der Textstelle durch die Gruppe 4 und die Herstellung einer inadäquaten Intertextualität auf Grund fachlichen Halbwissens hingewiesen wurde, so liegt bei den zweisprachigen Studierenden auch eine Perspektivenverwechselung vor: Nicht der Notar, sondern die Käufer und Verkäufer stimmen den zuvor genannten Ausführungen des Vertrags zu, wobei dieses Einverständnis in Anwesenheit des Urkundsbeamten erfolgt. Obgleich die Textstelle

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

eingangs verstanden und adäquat paraphrasiert wurde, stellte sich der genannte Perspektivenwechsel wegen Formulierungsschwierigkeiten und damit zusammenhängenden weiterführenden Paraphrasierungen ein, die sich immer mehr vom Original entfernten, ohne dass dies von der Gruppe 4 bemerkt wurde. Der Wunsch voranzukommen, verhinderte auch hier eine inhaltliche Revision. Da die spanischen Muttersprachler bei dieser Textstelle sich des genau gleichen Wortlauts wie Gruppe 1 bedienten, aus den Tonaufzeichnungen jedoch die Zurückstellung des Textfragments bis auf Weiteres hervorgeht, ist von einer durch nachträgliche Absprache unreflektierten Übernahme des Satzes auszugehen. Gruppe 3 vermied die Wiedergabe dieser Textstelle im Zieltext bewusst, ohne jedoch Begründungen für die Auslassung anzuführen.

Textstelle 73: *Hechas las reservas y advertencias legales*: Bei Behandlung von Textstelle 72 (vgl. 3.5.4.5.) wurde gleichzeitig die vorliegende, von Gruppe 4 interpretierte und übersetzte Textstelle berücksichtigt. Die spanischen Muttersprachler (2) begingen an dieser Stelle einen grammatischen Fehler, der dem Protokoll zufolge auf fragmentarisch erhaltene Intertextualität zurückzuführen ist: Studentin AL stellte berechtigterweise Parallelen zu einem zuvor behandelten Text her, ohne diesen unmittelbar vorliegen zu haben.

Textstelle 74: *Permito a los señores comparecientes la lectura de esta escritura*: Auch wenn die Gruppenmitglieder den Ausgangstext hier richtig interpretierten, unterlief ihnen durch die Gleichsetzung der Verben „lesen" und „verlesen", wobei letzteres Verb in der Endversion der Studierenden benutzt wurde, ein inhaltlicher Fehler, da ihr kognitiver Typ des Verbs „verlesen" nicht mit dem molaren Inhalt des Tätigkeitswortes übereinstimmt. Mit „verlesen" wird gemäß Wahrig (1994) auf das Vorlesen, Vortragen bzw. auf die Bekanntmachung einer Sache verwiesen, während im Fall des vorliegenden Kaufvertrags die Beteiligten die Urkunde selbst durchlasen.

Textstelle 75: Im Gegensatz zu den Gruppen 1, 2 und 3, welche die ausgangssprachliche Idee verstanden, aber in der Formulierung fehlerhaft wiedergegeben hatten, lag bei den deutschsprachigen Studierenden (4) eine inhaltliche Fehlinterpretation des Originaltextes vor. Laut dem genannten Artikel der spanischen Notarverordnung bleibt es den Vertragsparteien überlassen, die Urkunde selbst durchzulesen oder sie sich vom Urkundsbeamten vorlesen zu lassen. Diese Information ist der Version von Gruppe 4 nicht vollständig zu entnehmen. Den Zweisprachigen (1) unterlief auf Grund der zahlreichen Formulierungsansätze ein Grammatikfehler beim Setzen einer Präposition, die Gruppen 2 und 3 verzichteten auf die Wiedergabe von „opción" im Zieltext, wodurch die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Alternative (das Vorlesen durch den Notar) nicht explizit Erwähnung fand. Keiner der Versuchsteilnehmer zog die Möglichkeit der Überprüfung durch Recherche in Betracht.

Textstelle 76: *por la lectura que han practicado y por mis explicaciones*: Abgesehen von den Hinweisen, die der Notar verpflichtend abzugeben hat, erläutert er in der Regel, teils aufgefordert, teils unaufgefordert, bestimmte Vertragspunkte. Der von den Deutschsprachigen (4) automatisch gesetzte Singular hinsichtlich der Ausführungen des Notars erscheint uns deshalb zu sehr einschränkend. Das auf Grund phonologischer Ähnlichkeit von Gruppe 3 und 4 gewählte Substantiv „Lektüre" erachten wir insofern nicht als optimalen Übersetzungsvorschlag, als dessen Verwendung weniger für einen Rechtswirkungen nach sich ziehenden juristischen Fachtext geeignet ist, sondern mehr in den Zusammenhang mit dem Register schöngeistiger Literatur gebracht wird. Den adjektivischen Zusatz von Gruppe 3 „verbale Erklärungen" empfinden wir redundant.

Textstelle 77: *de que el consentimiento ha sido libremente prestado*: Mit dieser Formulierung soll betont werden, dass die Beteiligten ihre Zustimmung nicht auf Grund eines äußeren Zwanges, wie z.B. durch Nötigung, sondern aus freiem Willen gegeben haben. Die von den spanischen Muttersprachlern (2) verwendete Kollokationsrelation „freiwillig einverstanden sein" ist unserer Meinung nach nicht geeignet, da der adverbial gebrauchte Ausdruck „freiwillig" im Zusammenhang mit einer Handlung (sich freiwillig einverstanden erklären), aber nicht mit einem erreichten Zustand (freiwillig einverstanden sein) stehen kann. In Gruppe 3 wurde, wahrscheinlich wegen der Wiederaufnahme des Ausdrucks „Willen" in Textstelle 79 hier auf die Übersetzung des Begriffs verzichtet.

Textstelle 78: *de que el otorgamiento se adecua a la legalidad*: Bei den Zweisprachigen lag an dieser Stelle lediglich bezüglich der Lexik von „otorgamiento" ein Wiederholungsfehler vor, Gruppe 3 bezog „legalidad" inadäquater Weise auf die Rechtsfähigkeit der Erschienen, und die deutschsprachigen Muttersprachler betonten unseres Erachtens zu sehr den Aspekt der Gültigkeit des Rechts, statt die hier relevante Vereinbarkeit des Vertrags mit dem Gesetz herauszustellen.

Textstelle 79: y a la voluntad debidamente informada de los otorgantes: Den beiden ersten Gruppen erschien diese Textstelle auf Grund vermeintlicher inhaltlicher Übereinstimmung mit Textstelle 77 redundant, woraufhin sie für deren Auslassung optierten. Allerdings halten wir die Unterscheidung zwischen der Zustimmung aus freiem Willen und dem Vertragsinhalt, der dem Willen der Beteiligten entspricht, für durchaus erwähnenswert, wenn auch nicht für absolut unerlässlich, da der Beurkundungsvorgang

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

an sich bereits auf das Vorhandensein der unter den Textstellen 77 bis 79 genannten Rechtsmäßigkeitsmerkmalen verweist.

Textstelle 80: *de que me acreditan su personalidad con los documentos reseñados*: Das am Ende des Absatzes aufgeführte „doy fe" im spanischen Original bezieht sich auf seine gesamte Information, was in der Übersetzung der zweisprachigen Studentinnen nicht zum Ausdruck kommt. Die von Gruppe 3 vorgenommene Wiedergabe im Zieltext mit „bestätigt, dass [...] ihre Identität [...] durch die vorher angegebenen Unterlagen bestätigt wurden" enthält deutliche Schwächen hinsichtlich der Kollokationsrelationen und macht zudem anhand der dem Kontext unangemessenen Lexik die fehlende Vertrautheit im Umgang mit Vertragstexten deutlich. Obgleich die Studierenden dieser Gruppe sicherlich im Zusammenhang mit dem Ausfüllen von Formularen den Ausdrücken „Angaben zur Person" und „Ausweis" in Berührung gekommen waren, gelang es ihnen an dieser Stelle nicht, vom ausgangssprachlichen Vertragstext zu abstrahieren und sich von der Originallexik zu lösen.

Textstelle 81: *y en general todo lo consignado en esta escritura*: Dieser Klammereffekt kam auch hier zum Ausdruck, konsultierten die Studentinnen der Gruppe 3 für die Übersetzung von „escritura" doch erneut das Wörterbuch und entschieden sich für den Eintrag „Niederschrift", statt den Begriff durch den des naheliegenden Ausdrucks „Vertrag" zu ersetzen.

Textstelle 82: *extendido sobre cuatro folios*: Die Formulierung der Austauschstudentinnen „der Vertrag, dessen Umfang 4 Blätter [...] beträgt" entspricht nicht den zielsprachlichen Konventionen. Außerdem wird im Deutschen im Fall von Dokumenten, die auf speziellem und nummeriertem Papier ausgestellt sind, in der Regel eher von „Papierbogen" und weniger von Blättern gesprochen.

Textstelle 83: *papel exclusivo para documentos Notariales*: Wenn auch verständlich, so läuft doch das von Gruppe 4 gebildete Kompositum „Notarspapier" den zielsprachlichen Konventionen zuwider, denen zufolge vermutlich eher von „Kanzleipapier" gesprochen bzw. auf eine dem spanischen Original ähnliche Paraphrase zurückgegriffen würde. Auch die von den Gruppen 1 und 2 verwendete Wortbildung „Notariatspapier" erscheint uns geeigneter als „Notarspapier", da weniger die ausstellende Person, sondern der Ausstellungsort im Vordergrund steht. Denn schließlich sind auch Angestellte des Notariats befugt, Dokumente auf diesem Papier zu formulieren, selbst wenn sie diese nicht selbst beurkunden. Gruppe 3 beging bei der Übersetzung dieser Textstelle nicht nur einen Grammatikfehler bei der Bildung der Partizipialphrase,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

sondern auch einen Interferenzfehler durch die phonologische Verwandtheit der Wörter „exclusivo- exklusiv", die im semantischen Gebrauch allerdings nicht gleichgesetzt werden dürfen. Während das spanische Adjektiv auf Einzigartigkeit und Ausschließlichkeit verweist, wird das Eigenschaftswort im Deutschen meist für die Bezeichnung von Besonderem und Vornehmen gebraucht, während das Adverb „exklusive" Ausgeschlossenes, Abgesondertes bezeichnet.

Textstelle 84: *y en el presente*: Durch die im spanischen Ausgangstext wenig geglückte Formulierung sowie auf Grund der Polysemie des Wortes „presente" knüpften die Gruppen 1 und 2 keinen Zusammenhang zwischen diesem und den zuvor aufgeführten Papierbögennummern, obgleich beide Teams auf die Unstimmigkeit zwischen der genannten Anzahl von Papierbögen und den anschließend aufgelisteten Nummern aufmerksam wurden. Daran lässt sich die Dominanz der Top-down-Prozesse dieser Studierenden erkennen; sie sind in dieser Hinsicht weitaus „vorbelasteter" als die Studentinnen der gemischten Gruppe (3) und die Austauschstudentinnen (4), die das Wort kontextgebunden erschlossen, wobei den Mitgliedern der Gruppe 3 beim Erstellen der grammatischen Bezüge Fehler unterliefen. Auf Grund fehlender Inspiration verzichteten die Austauschstudentinnen (4) auf eine Paraphrasierung und ergänzten stattdessen die fehlende Blattnummer durch die nächste Zahl in aufsteigender Reihenfolge. Diese Lösungsvariante erscheint uns ebenso geschickt wie auch riskant, da ohne Zugriff auf die Originalurkunde, nicht überprüft werden kann, ob nicht zufällig das in der Abschrift nicht beziffert aufgeführte Blatt wirklich das nächste in numerischer Reihenfolge ist.

Textstelle 85: *SIGNADO: [...] RUBRICADO Y SELLADO*: Die meist unleserliche, schnörkelhafte Unterschrift bzw. Abzeichnung des Urkundsbeamten (rubricado), die meist als Kürzel erfolgt, steht auf Grund ihrer Unleserlichkeit mit dem ausgeschriebenen Namen des Notars (signado) und wird durch den Notariatsstempel vervollständigt. Lediglich die Teilnehmer der Gruppe 3 konnten sich nicht vom Ausgangstext lösen und griffen, ohne jedoch eine Begründung für ihre translatorische Entscheidung abzugeben, auf die im Wörterbuch gefundenen und dem Spanischen phonologisch ähnlichen Begriffe „signiert" und „mit Rubrik" zurück, die im Deutschen aber in diesem Kontext unüblich, wenn nicht sogar missverständlich sein könnten.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4. Versuch einer fachorientierten holistischen Fehlerklassifikation

Aufbauend auf den in den Kapiteln 2.3.5. und 3.5. beschriebenen Übersetzungsprozessen sowie auf den in den Kapiteln 1.1. und 1.2. bereits aufgestellten Fehlerkategorien in der Sprach- und Übersetzungswissenschaft, stellen wir im Anschluss unter Beachtung der Besonderheiten der juristischen Übersetzung (vgl. Kapitel 1.3.) eine holistische Fehlerklassifikation vor, die den verschiedenen Ansatzpunkten gerecht werden soll und sowohl translationsergebnisorientierte als auch prozessbezogene Aspekte vereinigt. Neben der Einbeziehung von ausgangstextanalytischen Kriterien in Anlehnung an Nord (vgl. Kapitel 2.1. und 2.2.) sollen auch pragmatische, kognitive, strategische und textsortenbezogene Variablen in unserer Fehlertaxonomie Berücksichtigung finden. Die Aufnahme zahlreicher Aspekte und Unteraspekte machte eine Einteilung in Großkategorien erforderlich, wobei diese Basiskategorien sich zum Teil an den Textualitätskriterien von Beaugrande und Dressler (1981) und am kognitiven Ausgangstextschema von García Álvarez (2003: 266) orientieren. Wir unterscheiden wie folgt acht Basiskategorien:

Strategiefehler (Ihnen liegt u.a. translationstheoretisches Wissen zu Grunde)
Pragmatikfehler (In unserer Klassifikation sind diese nur sender-/empfängerorientiert.)
Intertextualitätsfehler (Paralleltexte, Hintergrundtexte, Informanten, Übernahme von gemeinsprachlichen Elementen)
Kognitionsfehler (Einflussnahme mentaler Faktoren auf den Übersetzungsprozess)
Situationalitätsfehler (extratextuelle Faktoren)
Kohäsionsfehler (Innerer Textzusammenhang, Auskunft über linguistische Kompetenz)
Informativitätsfehler (Tieferer Informationsgehalt/Realia)
Kohärenzfehler (Äußerer Textzusammenhalt/Gewähr der Sinnkontinuität)

Bevor auf die detaillierte Beschreibung dieser Basisklassifikationen und ihre Variablen eingegangen wird, soll betont werden, dass diese Einteilung keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern in Erwägung der in den Kapiteln 1 und 2 für wichtig empfundenen Kriterien und der in Kapitel 3.5. von uns detektierten und beschriebenen Prozesse entstanden ist. In der Regel findet ein von uns festgestellter Verstoß Eingang in mehrere Kategorien, da er durch diese von verschiedenen Blickwinkeln aus betrachtet wird. Auch innerhalb der Basiskategorien kommt es meist zu wiederholten Einträgen unter unterschiedlichen Aspekten. Die Zuordnung ist nicht immer eindeutig festlegbar,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

da in den Protokollen des lauten Denkens nur bewusste Denkprozesse erfasst und die unbewussten Prozesse folglich nur teil- und ansatzweise reflektiert werden. Bestimmte Kategorien sind demnach tendenziell spekulativen Charakters, auf den im nachstehenden Kapitel (4.1.) im Einzelnen eingegangen werden soll. Gleichzeitig erklärt die Tatsache, dass nicht allein das translatorische Ergebnis, sondern auch die einzelnen Etappen des Übersetzungsprozesses in die Betrachtungen mit einfließen, die mehrfache Zuordnung ein und desselben Fehlers. Auf Grund der teilweise spekulativen Komponente und der vielseitigen Beleuchtung desselben Verstoßes kommt es häufig zu Überlappungen, und es entstehen mitunter „unscharfe" Ränder" und Abgrenzungsprobleme zwischen den einzelnen Einteilungsvariablen. Bei der Beschreibung der einzelnen Fehlerkategorien soll auf diese Problematik eingegangen werden.

Ziel der Klassifikation ist es, eine textsortengerechte – unter Vorbehalt geringfügiger Änderungen auch auf andere Textsorten und Fachbereiche anwendbare – Diagnose hinsichtlich der von den Studierenden begangenen Verstöße vornehmen zu können, die Aufschluss über die kognitiven Variablen und die unzureichenden Kenntnisse in Bezug auf die betroffenen Kulturen, Sprachen und Fachsprachen, die Erfassung der ausgangs- und zielsprachlichen Situation sowie die defizitären verwendeten translatorischen Strategien geben kann. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse könnte in Zukunft nicht nur eine Evaluierung der studentischen Übersetzungskompetenz und eine Gewichtung der Fehler aufbauen, sondern auch fehlertherapeutische Ansätze zur Vermeidung von Verstößen entwickelt werden. Auf die Behandlung dieser Aspekte soll in dieser Arbeit jedoch nicht näher eingegangen werden, da diese den Rahmen der vorliegenden Dissertation sprengen würde.

4.1. Beschreibung der Variablen der Fehlerkategorien

4.1.1. Strategiefehler

Unter Strategiefehler subsumieren wir alle diejenigen übersetzungsstrategischen Defizite, die, unter Berücksichtigung der anderen sieben Kategorien und der Übersetzungsauftragsvariablen, als fehlerverursachend bezeichnet werden können bzw. teilweise verantwortlich für die begangenen Verstöße im Translat sind. Die Verwendung von inadäquaten Strategien, das bewusste oder unbewusste Unterlassen bestimmter Strategienanwendungen sowie die fehlende Rückgriffsmöglichkeit auf translatorische Übersetzungsstrategien auf Grund mangelnden übersetzungstheoretischen Wissens zählen zu dieser Basisklassifikation.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Translationstheoretisches Wissen und Übersetzungsstrategien **STRATEGIEFEHLER**				
Defizite unter Berücksichtigung der anderen Kategorien und der Übersetzungsauftragsvariablen	Fehlende 1:1-Entsprechung	Domestizierung	fehlende Domestizierung	
			Überdomestizierung	
		Exotisierung	fehlende Exotisierung	
			Überexotisierung	
			Paraphrasen	inadäquat
				unvollständig
				keine
			inadäquate Neologismen	
			fehlende übersetzerische Zusätze	
	Übergeneralisierung			
	Mangel an Perspektivenwechsel		Top-down-Dominanz	
			AT-Fixierung	
			Fossilierung von Assoziationen	
	Vernachlässigung des Ko(n)textes			
	Interferenzen/inadäquate Analogien			
	Angst vor Interferenzen			
	fehlender Rückgriff auf Recherchematerial		1-sprachige Wörterbücher	
			2-sprachige Wörterbücher	
			Intertextualitätsmaterial	
	falscher Umgang mit Recherchematerial		1-sprachige Wörterbücher	
			2-sprachige Wörterbücher	
			Intertextualitätsmaterial	
	Angst vor „Wörterbuchgläubigkeit"			
	defizitäre /fehlende Argumentationen/ Hulst'sche inhaltsbezogene Beziehungen			deskriptiv
				aufklärend
				erörternd
				adversativ/konzessiv
	fehlende Evaluation/Akzeptabilitätstest			

So zählen die oben bereits erläuterten Konzepte der Exotisierung und Domestizierung im Falle einer *fehlenden eins-zu-eins-Entsprechung* zu den möglichen Fehlerquellengefahren. Es können demnach sowohl Fälle von *fehlender Exotisierung bzw. Domestizierung* auftreten als es auch Textstellen geben kann, anhand derer sich eine *Überdomestizierung* bzw. eine *Überexotisierung* feststellen lässt. Warum auf eine bestimmte Textstelle eine dieser Variablen angewendet wird oder nicht, muss der Textsorte, dem Übersetzungszweck (z.B. beglaubigte oder nicht beglaubigte Übersetzung) und dem konkreten Übersetzungsauftrag entnommen werden. Die in Kapitel 2.3.5.2. (Korrekturstelle 11) erwähnte Übersetzung von „Registro de la Propiedad" mit „Grundbuch des Amtsgerichts" seitens der professionellen Übersetzerin ist folglich als Überdomestizierung und die Translation von „gastos de comunidad" mit „gemeinschaftliche Kosten" der Gruppe 3 als fehlende Domestizierung zu bewerten. Neben der fehlenden Exotisierung und der Überexotisierung, wie es zum Beispiel der Fall bei Übertragung der Textstelle 63 (Kapitel 3.5.3.5.) der gemischten Gruppe war („carta de pago" → „Abtretungsurkunde"), kann ein Verfremdungseffekt zusätzlich über *fehlende, unvollständige oder inadäquate Paraphrasen* eintreten. Auch *inadäquate Neologismen* oder Neologismen, die nicht von den notwendigen *Zusätzen bzw. Zusatzerklärungen*

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

begleitet sind (vgl. de Groot 1999a: 29ff)[32] können als zu „exotisch" empfunden werden. Deshalb sollte der Neologismus in der Praxis mit den Terminus erklärenden zielsprachlichen Zusätzen oder, je nach „Explizitäts- bzw. Implizitätsgrad", mit dem in Parenthesen angegebenen ausgangssprachlichen Ausdruck versehen werden. Die Übersetzung genannter Textstelle 63 („Abtretungsurkunde") kann, abgesehen von der obigen Fehlervariablenzuordnung, zusätzlich als Beispiel für eine inadäquate Paraphrase und einen nicht angemessenen Neologismus dienen. Was die nicht adäquaten bzw. fehlenden übersetzerischen Zusatzerklärungen betrifft, können als Beispiele die Textstellen 68 und 69 „Impuesto sobre el Incremento de Valor de los Terrenos de Naturaleza Urbana (Antigua Plus Valía)" angeführt werden. Wie bereits in Kapitel 3.7. unter den entsprechenden Textstellen erläutert, wäre neben der inhaltlichen Paraphrasierung des spanischen Ausdrucks, auch die zusätzlich Angabe des spanischen Steuernamens in Klammern (spanische Wertzuwachssteuer für Immobilien und bebaubare Grundstücke (Impuesto sobre el Incremento de Valor de los Terrenos de Naturaleza Urbana, früher auch *Plusvalía* genannt)) ratsam, da der deutsche Zieladressat unter Umständen diese Information, z.B. zur Bezahlung der entsprechenden Abgabe, benötigen könnte.

Oftmals ist ein Strategiefehler auch auf *mangelnden Perspektivenwechsel* zurückzuführen, wie es bei *übermäßig ausgeprägten Top-down-Prozessen*, bei der *Fixierung auf ausgangssprachliche Strukturen, Formulierungen und Ausdrücke* oder bei der *Fossilierung von Assoziationen* häufig der Fall ist. Die Fehlervariable Fossilierung von Assoziationen ist in Anlehnung an die in Kapitel 1.1.13. bei der Betrachtung der Fehlereinteilung in der Sprachwissenschaft diskutierte *Fossilierung von Fehlern* (Selinker 1972: 215) entstanden. Damit soll auf Assoziationen abgestellt werden, die in Verbindung mit der Lösungsfindung, durch Parallel- oder Hintergrundtexte, durch anderes Intertextualitätsmaterial oder durch das Gespräch in der Gruppe aktiviert wurden. Diese Assoziationen verfestigen sich im Laufe des Denkprozesses und sind für die inadäquate translatorische Lösung mitverantwortlich. So fixierten sich die Studierenden der Gruppe 1 bei der Bearbeitung der Textstelle 26 (vgl. Kapitel 3.5.1.2.) „con caja de escalera,

[32] Unter einem Neologismus versteht De Groot (1999a: 45f) u.a. die Verwendung eines Wortes in der Zielsprache (in Ermangelung „akzeptabler Äquivalenz"), das nicht (oder nicht mehr) in der vom Übersetzer gewählten Zielrechtsordnung benutzt wird. Die „sprachliche Anpassung" eines ausgangssprachlichen Begriffs an die Zielsprache gilt für ihn folglich als Neologismus. Bei fehlender „Transparenz" des zielsprachlichen Terminus empfiehlt er die zusätzliche Angabe des ausgangssprachlichen Begriffs in Klammern oder, je nach Zweckmäßigkeit und Ziel der Übersetzung, die zusätzliche erklärende Umschreibung des ausgangssprachlichen Terminus (ibidem: 28f, 45f). Mit den fehlenden Zusätzen bzw. Zusatzerklärungen verweisen wir auf die fehlende zusätzliche Angabe des Ausgangsterminus bzw. dessen fehlende Umschreibung.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

pasillo común ...." zu sehr auf ihr gemeinsprachliches Verständnis der Ausdrücke, ohne den fachsprachlichen Kontext zu beachten. Zu weiteren Strategiefehlern zählen die *Vernachlässigung des Ko(n)textes* sowie die *Übergeneralisierung*, d.h. die Verallgemeinerung einer Aussage. Letztere Variable trifft ebenfalls auf die zuvor erwähnte, von Gruppe 3 behandelte Textstelle 63 „... carta de pago" (vgl. 3.5.3.5.) zu. Bei der Vernachlässigung des Ko(n)textes werden Informationen, die dem Textstellenumfeld zu entnehmen wären und Hinweise für die Translationsstrategie und -weise der zu übersetzenden Textstelle enthalten könnten, keine Beachtung geschenkt. Die entsprechende Textstelle hätte folglich über eine kontextuelle Erschließung vereitelt werden können. Dies ist beispielsweise bei der professionellen Übersetzerin in Textstelle 3 (vgl. Kapitel 2.3.5.1.) der Fall. Die Wiedergabe von „mi residencia" durch „mit Wohnsitz in" hätte u.a. durch die stärkere Einbeziehung des textuellen Umfeldes vermieden werden können, denn die Probandin machte sich nicht bewusst, dass die notarielle Beurkundung eines Kaufvertrages nicht in der Wohnung des Notars, sondern in dessen Amtsräumen abgewickelt wird, Örtlichkeiten, die in der Regel lokal getrennt sind.

Die nächsten Strategiefehlervariablen betreffen die *Interferenzen* und die *Angst vor Interferenzen* (vgl. Kapitel 3.4.1.). Unter der Rubrik „Interferenzen" sollen nicht nur die Interferenzen selbst, sondern auch *inadäquate Analogien* zusammengefasst werden. Mit den Interferenzen bezeichnen wir diejenigen Abweichungen von den sprachlichen Normen, die durch den Einfluss semantischer, phonologischer, grammatikalischer usw. Elemente der Mutter-, der betreffenden Fremdsprachen oder einer anderen Fremdsprache entstanden sind (vgl. Kapitel 1.1.11.). Dazu zählen unserer Definition zufolge auch Fehler, die auf Polysemie zurückzuführen sind, wie z.B. die Polysemie des spanischen Ausdrucks „residencia", und sogenannte Teilinterferenzen, die durch den Einfluss bzw. die Einbringung von Teilelementen in den zielsprachlichen Ausdruck verursacht werden, wie z.B. bei der von den Austauschstudentinnen übersetzten Textstelle 72/73 (er sagt es laut → verlautbaren) in der eigenen Muttersprache zu beobachten war (vgl. Kapitel 3.5.4.5.). Angst vor Interferenzen ist beispielsweise bei der Übersetzung von Textstelle 24 „apartamento interior" zu erkennen, bei der in allen Gruppen u.a. in Ermangelung eines adäquaten Adjektivs und eben aus Angst vor Interferenzen auf die Wiedergabe im Zieltext verzichtet wurde.

Eine wichtige Strategiefehlerquelle stellt zudem der *fehlende Rückgriff auf Recherchematerial* sowie der *falsche Umgang* mit demselben dar. So ist in zahlreichen Fällen der fehlende Rückgriff auf *einsprachiges Wörterbuchmaterial*, der falsche Umgang mit

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

zweisprachigen Nachschlagewerken und der fehlende Rückgriff auf weiteres *Intertextualitätsmaterial* zu verzeichnen. Wir sprechen in denjenigen Fällen von fehlendem Recherche- und Intertextualitätsmaterial, wenn seine Hinzuziehung aus unserer Sicht für die adäquate Lösungsfindung hilfreich gewesen wäre. Abgesehen von dem „Missbrauch" zweisprachiger Diktionäre verursachte bei der professionellen Übersetzerin auch die *Angst vor der „Wörterbuchgläubigkeit"* die Entstehung eines Fehlers. Statt sich auf den Eintrag im zweisprachigen Fachwörterbuch zu verlassen und diesen gegebenenfalls mit dem eines einsprachigen Nachschlagewerk zu kontrastieren, verließ sich die Versuchsperson lieber auf ihre Kenntnisse hinsichtlich Lexik und Wortbildung und kreierte in der ersten Zieltextversion ohne Paralleltextmaterial in Anlehnung an den spanischen Ausgangsterminus „Registro de la Propiedad" und an im Wörterbuch gefundene Kompositabildungen mit „Eigentum-" den Begriff „Eigentumsregister", der, in Analogie zum spanischen Ausdruck, gleichzeitig als Interferenz bezeichnet werden kann.

Defizitäre bzw. *fehlende Argumentationsstrukturen*, die in den Transkriptionen der Protokolle des lauten Denkens anhand der *Hulst'schen inhaltsbezogenen Beziehungen* (1995, vgl. Kapitel 3.4.2.) beobachtet werden konnten, sind gleichfalls zu den Strategiefehlervariablen zu rechnen[33]. Die mangelnde Verwendung von Argumentationen, Begründungen und Erklärungen, das ausbleibende kritische Abwägen von Pro und Kontra der jeweiligen Vorschläge sind häufig anzutreffende Strategiefehler. Ebenfalls die damit verknüpfte kritiklose Übernahme von translatorischen Lösungsvorschlägen *ohne* Vornahme von *Evaluationen* oder *ohne* Durchführung eines *Akzeptabilitätstests* im Sinne Giles (1992, vgl. Kapitel 1.2.7.) stellt eine große Fehlergefahrenquelle dar.

4.1.2. Pragmatikfehler

Im Rahmen unserer Fehlereinteilung verweisen wir mit Pragmatik ausschließlich auf die Beziehungen zwischen Sender und Empfänger einschließlich ihrer Redeabsichten und Wirkungen ihrer sprachlichen Äußerungen. Diese Klassifikation soll darüber Auskunft geben, inwieweit es dem Übersetzer als Sprachmittler gelungen ist, die Intentionen des ausgangssprachlichen Senders in Übereinstimmung mit den Übersetzungsauftragsvariablen im Zieltext hypothetisch wiederzugeben, so dass die

[33] Die interaktionellen Beziehungen finden an dieser Stelle keine Erwähnung, da sie zwar auf die Argumentationsstrukturen der Studierenden einwirken, diese jedoch nicht beschreiben. Sie geben Aufschluss über das Interaktionsverhalten der Studierenden und finden folglich in der Kategorie der Kognitionsfehler (Kapitel 4.1.4.) bei der *möglichen Dominanz einzelner Teilnehmer* ihren Niederschlag.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

gewünschte Wirkung beim Zieladressaten eintritt, denn es sei betont, dass, wie Hönig (1987: 40f) bereits in einem Beitrag feststellte, die Wirkung auf den Empfänger nur rein spekulativer Natur sein kann (vgl. Kapitel 1.2.9.). Je nach Textsorte sind die Senderintentionen mehr oder weniger leicht dem Ausgangstext zu entnehmen. Beim Immobilienkaufvertrag können diese jedoch relativ leicht dem Vertragstext entnommen werden (vgl. Kapitel 2.1.1.2.): Käufer und Veräußerer streben die Einigung bezüglich des Vertragsgegenstandes und hinsichtlich der zu vereinbarenden Konditionen an, während es die Absicht des Notars als Urkundsbeamter ist, falls nötig, vermittelnd einzugreifen, die Urkunde zu verwahren und ihre Vorlage beim Grundbuchamt zu veranlassen.

Sender-/Empfängerorientierte **PRAGMATIKFEHLER**		
Nicht Erkennen (AT-Verständnis)	der Senderintentionen im AT (illokutiv)	Hauptintentionen
		Nebenintentionen
	der intendierten Wirkung auf AT-Rezipienten (perlokutiv)	Primärwirkung
		Sekundärwirkungen
	der AT-relevanten Präsuppositionen	AT-Empfänger
Defizitäre Produktion (ZT-Produktion)	der Senderintentionen im ZT (illokutiv)/ Beeinträchtigung der Intentionen	Hauptintentionen
		Nebenintentionen
	der intendierten Wirkung auf ZT-Rezipienten (perlokutiv)/ Beeinträchtigung der Wirkung	Primärwirkung
		Sekundärwirkungen
	Negativer Einfluss auf ZT-relevante Präsuppositionen (perlokutiv)	ZT-Empfänger

Prinzipiell unterscheiden wir innerhalb der Pragmatikfehlerkategorie diejenigen Fehler, die auf das *Nicht-Erkennen* bestimmter sender- und adressatenorientierter Variablen im Ausgangstext zurückzuführen sind und diejenigen, die auf Grund der *defizitären Produktion* dieser Variablen im Zieltext entstanden sind. Es wird also bewusst an Giles (1992, vgl. Kapitel 1.2.7.) prozessbezogene Klassifikation angeknüpft und zwischen einer Verstehensphase und einem Produktionsprozess unterschieden, wobei beide Phasen zeitlich gesehen nicht linear nacheinander ablaufen, sondern wegen Vor- und Rückgriffen als zyklisch zu bezeichnen sind. Wie auch bei den Strategiefehlern sind die Produktionsdefizite immer im Zusammenhang mit dem translatorischen Auftrag zu betrachten.

In der Verstehensphase soll ein Fehler unter folgenden Gesichtspunkten analysiert werden: Hat der Student oder haben die Versuchspersonen die *Haupt- bzw. die Nebenintentionen der Ausgangstextsender* erkannt? Oder beruht der Fehler auf dem Nicht-Erkennen der vom ausgangssprachlichen Sender *intendierten Wirkung auf den ausgangssprachlichen Adressaten*? Bei diesen „perlokutiven" Verstößen gegen die Ad-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ressatenpräsuppositionen unterscheiden wir zwischen den *Primär- und den Sekundärwirkungen*, wohingegen letztere im Vergleich zu ersteren schwer antizipierbar und somit stark hypothetischen Charakters sind, da die reale Wirkung auf den Adressaten nicht überprüft werden kann. Auf Grund der Empfängerorientiertheit bezogen wir ebenfalls die Variable der Präsuppositionen mit in unsere Klassifizierung ein. In der Verstehensphase handelt es sich um diejenigen Verstöße, die wegen des *Nicht-Erkennens der ausgangstextrelevanten Präsuppositionen* des oder der ursprünglichen Adressaten zustande gekommen sind. Als Beispiel für einen solchen Fehler könnte die von den Austauschstudentinnen behandelte Textstelle 34 dienen, bei der die deutschen Muttersprachlerinnen nicht die für den Ausgangstext relevanten Präsuppositionen des Terminus „Título" erkannten und trotz längerer Diskussionen auch nicht den mit der Absatzüberschrift verbundenen Sinn derselben für den Ausgangstextadressaten abzuleiten imstande waren. Im Grunde sind die Kenntnisse der Präsuppositionen eng mit dem verfügbaren Wissen hinsichtlich der ausgangssprachlichen Wirklichkeit verbunden und werden deshalb, im Gegensatz zu dieser pragmatisch orientierten Perspektive, nochmals unter dem Aspekt der Informativität (Realia der AT-Kultur und Sprache) aufgenommen.

Der in der Produktionsphase begangene Fehler zeichnet sich durch eine *defizitäre Zieltextproduktion* aus, die in nur unzureichender Weise die Senderintentionen widerspiegelt, wobei die *Beeinträchtigung* sowohl die *Haupt-* als auch die *Nebenintentionen* betreffen kann. Wenn auch nicht immer, so sind diese Produktionsdefizite doch meist mit denjenigen der Ausgangstextverstehensphase verknüpft. So bedingte die Übersetzung der Textstelle 28 (cuota de participación) in der Gruppe der Zweisprachigen (vgl. Kapitel 3.5.1.3.) auf Grund des defizitären Erkennens der originalsprachlichen Senderintentionen (sie begrenzten die begriffliche Anwendung auf das „Miteigentum" – „copropiedad") gleichzeitig die inadäquate Produktion der Senderintentionen im Zieltext. Die im Übersetzungsauftrag geforderte Beglaubigung der Übersetzung verlangt im Zieltext nach einer adäquaten Wiedergabe der ausgangstextuellen Intentionen. In Analogie zur Verstehensphase ist in der Zieltextproduktion als Fehler ebenfalls die *intendierte Wirkung auf den Zieltextrezipienten* zu werten. Damit wird auf die spekulative Beeinträchtigung der *Primärwirkung* oder der *Sekundärwirkungen* abgestellt. In Anlehnung an diese Spekulationen wäre es beispielsweise denkbar, dass durch die in der von der professionellen Übersetzerin ins Deutsche übertragenen Korrekturstelle 11 „Registro de la Propiedad" durch die Überdomestizierung „Grund-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

buch des Amtsgerichts" der Zieltextempfänger zum Amtsgericht läuft, um die Einsichtnahme ins Grundbuch zu beantragen. Es stellt sich hierbei nicht nur das Problem der Kulturspezifik hinsichtlich der Bezeichnung „Amtsgericht" für die entsprechende spanische Rechtsprechungsinstanz, deren Aufgabenbereich sich nicht mit der des deutschen Gerichts deckt. In Spanien sind Gericht und Grundbuchamt völlig unabhängige Institutionen, so dass der hypothetische Gang des Zieltextrezipienten zum entsprechenden Gericht völlig sinn- und nutzlos wäre. Als letzte pragmatische Variable unserer Klassifikation ist der mit der Wirkung des Zieltextes verbundene *negative Einfluss auf die zieltextrelevanten Präsuppositionen des Zieladressaten* zu nennen. Die Beeinträchtigung der Wirkung auf den zielsprachlichen Empfänger geht meist mit der Beeinträchtigung der Präsuppositionen des Zieltextrezipienten einher.

4.1.3. Intertextualitätsfehler

Unter Intertextualität verstehen wir mit Beaugrande und Dressler (1981: 182ff) die Beziehungen zwischen Texten sowie die Interdependenz eines Textes von anderen mit gleichen oder ähnlichen Merkmalen und Funktionen. In Anwendung auf die Übersetzung bietet die Intertextualität Möglichkeiten zur Entschlüsselung ausgangssprachlicher Texte, da vor dem Hintergrund zuvor gehörter bzw. gelesener oder bearbeiteter Texte derselben oder einer verwandten Textsorte der zu übersetzende Text besser verstanden bzw. hinsichtlich der ausgangstextanalytischen Faktoren adäquater interpretiert werden kann.

Intertextualitätsfaktoren **INTERTEXTUALITÄTSFEHLER**			
Intertextualitätsdefizite	Paralleltexte (ZT-bezogen)	Auswahl von PT-Material	schriftlich
			mental
		Umgang mit PT-Material (z.B. vergleichbare Textstellen)	schriftlich
			mental
		fehlende Intertextualität	schriftlich
			mental
	Hintergrundtexte (AT-/ZT-bezogen)	Auswahl von HT-Material	schriftlich
			mental
		Umgang mit HT-Material (z.B. vergleichbare Textstellen)	schriftlich
			mental
		fehlende Intertextualität	schriftlich
			mental
	Informanten (AT-/ZT-bezogen)	inadäquate Informanten	
		keine Informanten	
	Ausdrücke der Gemeinsprache (AT-/ZT-bezogen)	inadäquate Übernahme in Fachsprache	

Nicht nur in der Verstehens-, sondern auch in der Produktionsphase des Übersetzungsprozesses ist die Intertextualität von Relevanz, denn auch für die Formulierung des

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Zieltextes ist die Zuhilfenahme von Intertextualitätsmaterial oftmals sowohl in formaler und stilistischer Hinsicht als auch für die Verwendung textsortengerechter und konventioneller Lexik durchaus sinnvoll.

Wir zählen im weiteren Sinne zum Intertextualitätsfundus außer *Parallel- und Hintergrundtexten* auch die über *spezialisierte Informanten* bezogenen Informationen sowie diejenigen Ausdrücke, die aus der Gemeinsprache stammen und in ein spezielles Fachgebiet übertragen wurden. Diese Übernahme von gemeinsprachlichen Elementen in einen fachsprachlichen Kontext kann zwar für die Erschließung eines Textes unter bestimmten Umständen sehr hilfreich sein, führt jedoch als Stütze bei der Zieltextproduktion fast immer zu Konventionsverstößen. So ist die beim translatorischen Prozess von Textstelle 2 „mi residencia" sowohl von Gruppe 3 als auch von der professionellen Übersetzerin begangene Interferenz durch die Wiedergabe mit „Wohnsitz" (auch wenn diese sich nicht im Übersetzungsresultat widerspiegelt, da die Versuchspersonen aus Angst vor Interferenzen für die Auslassung optierten), als Konventionsverstoß und somit als *inadäquate Übernahme eines Ausdrucks der Alltagssprache in den fachsprachlichen Kontext* zu bewerten. Im genannten Beispiel wurde von den Probanden nicht erkannt, dass es sich bei dem ausgangssprachlichen Ausdruck „residencia" um einen gemein- und fachsprachlichen Terminus handelt, wobei in fachlichem Kontext der Begriffsinhalt ein anderer bzw. eingeschränkter ist. Auf Grund dieser fehlenden Erkenntnis wurde für die Produktion der zieltextsprachlichen Lösung nur der gemeinsprachliche Ausdruck in Betracht gezogen. Insofern bezieht sich dieses Intertextualitätsdefizit sowohl auf den Ausgangs- als auch den Zieltext. Hingegen ist auch vorstellbar, dass die Fachsprachlichkeit eines Ausdrucks im Ausgangstext zwar bemerkt wird, jedoch im Zieltext, in Ermangelung fachsprachlicher Kenntnisse, durch einen Ausdruck aus der Alltagssprache ersetzt wird, wie es zum Beispiel der Fall der professionellen Übersetzerin bei der Bearbeitung der Textstelle 3 „mi residencia, mi residencia" (vgl. Kapitel 2.3.5.1.) war, wo die Probandin in Ermangelung fachsprachlicher Kenntnisse auf einen gemeinsprachlichen Ausdruck zurückgriff (mit Wohnsitz).

Bei der Betrachtung eines Verstoßes unter den Intertextualitätskriterien unterscheiden wir, unabhängig ob ein Intertextualitätsbezug im Rahmen des Ausgangstextverständnisses oder für die Zieltextproduktion hergestellt wurde, zwischen den Fehlern, die durch *Paralleltextmaterial* und denen, die auf Grund von *Hintergrundtexten* verursacht werden. Innerhalb jeder Kategorie wird wiederum unterschieden, ob der Verstoß wegen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

der unpassenden *Auswahl von Parallel- bzw. Hintergrundmaterial* oder wegen des *falschen Umgangs* mit demselben entstanden ist. Auch gänzlich fehlende Hinzuziehung von *Intertextualitätsmaterial* kann, wenn auch eher spekulativ, als fehlerverursachender Parameter gezählt werden. Diese Fehlervariablen werden jeweils in *schriftliche* und *mentale* aufgeteilt. Mit der Unterscheidung soll einerseits auf schriftliches, den Übersetzern verfügbares und vorliegendes Material verwiesen werden, während die mentale Komponente, d.h. die im Kopf gespeicherten Daten aus vorangegangener Textarbeit, vor allem bei mangelndem Rückgriff auf schriftliche Dokumente zum Tragen kommt. Der fehlende Rückgriff auf schriftliches Intertextualitätsmaterial ist in der Praxis im heutigen „Internet-Zeitalter" weniger ein Disponibilitäts- als Kommoditätsproblem. Jedoch soll auf diese Komponente im Rahmen der Intertextualitätsfehler nicht näher eingegangen werden, da sie bereits Teil der Kognitionsfehler darstellt. Der zuvor besprochene Pragmatikfehler, bei dem eine defizitäre Produktion hinsichtlich der Zieladressatenwirkung vorliegt (Registro de la Propiedad → Grundbuch des Amtsgerichts), ist gleichzeitig ein Beispiel für den fehlerhaften Umgang mit schriftlichem Paralleltextmaterial, wohingegen der von den Zweisprachigen in Textstelle 28 (vgl. Kapitel 3.5.1.3.) begangene Fehler nicht nur die Senderintentionen nicht adäquat widerspiegelt, sondern auch auf Grund der mentalen Heranziehung des im Parallelunterricht besprochenen Kaufvertrags sowie der damit verbundenen fehlerhaften und einschränkenden Interpretation („cuota de participación bezieht sich nur auf die „copropiedad") als mentaler Intertextualitätsfehler zu bezeichnen ist.

Intertextualitätsverstöße, bei denen *Informanten* zu Rate gezogen werden, die jedoch für den zu übersetzenden Text *inadäquate Informationen* erteilen, sind bei unseren Feldstudien nicht festzustellen, da sowohl die Studierenden als auch die professionelle Übersetzerin auf die Hinzuziehung von Spezialisten gänzlich verzichteten. Zwischen den einzelnen Sitzungen hätten sie problemlos auf eine Expertenbefragung zurückgreifen können. Diese *fehlende Befragung von Informanten* zählen wir jedoch gleichfalls als Intertextualitätsfehler, wobei die Verbesserung des konkreten Übersetzungsresultats durch „fachmännische" Hilfestellung rein spekulativer Natur sein kann, da ein Spezialist zwar in der Regel über gute Kenntnisse in seinem Fachgebiet verfügt, aber im Umgang mit translatologischen Parametern meist nicht bewandert ist. Beurteilen wir insofern den Verzicht auf Informantenbefragung als Intertextualitätsverstoß, so müssen im Prinzip alle, von den Versuchspersonen begangenen Fehler auch als solche bezeichnet werden. Die Einbeziehung von spezialisierten Informanten kann, wie auch

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

im Fall der Hintergrundtexte, auf Informationsbeschaffung sowohl zum Verständnis des Ausgangstextes als auch zur Produktion des Zieltextes abstellen.

4.1.4. Kognitionsfehler

Mit Kognitionsfehler bezeichnen wir hier alle diejenigen Verstöße gegen die „übersetzerischen" und linguistischen Normen, welche die einzelnen Personen im Translationsprozess durch den Einfluss von kognitiven Faktoren begehen. Zu diesen Faktoren zählen nicht nur idiosynkratische Merkmale der Individuen, wie Gedächtnis, Fähigkeiten, Aufmerksamkeit usw., sondern vor allem auch Variablen, welche die Übersetzungssituation als solche beeinflussen bzw. im ungünstigen Falle beeinträchtigen. Hierunter lassen sich beispielsweise bestimmte Emotionen, Zeitdruck und die individuelle Tagesform des Übersetzers subsumieren. Äußere Einflüsse, wie Zeit und Ort der Translatanfertigung wirken sich indirekt auch auf diese kognitiven Faktoren aus und können den Übersetzungsprozess negativ beeinflussen. Deshalb beziehen wir diese Faktoren, obgleich sie nur mittelbar auf den Translationsvorgang einwirken, mit in die Gruppe der Kognitionsfehler ein.

Den Übersetzungsprozess beeinflussende Faktoren **KOGNITIONSFEHLER**					
Fehler auf Grund	kognitiver Faktoren	Ungeduld (speziell situationsbedingt)			
		Emotionen	positiv		
			negativ	Demotivation	
				Resignation	
				Desinteresse	
				Bequemlichkeit	
		Mentale Blockade			
		Zeitdruck	fremdbestimmt		
			eigener		
		Tagesform	energielos		
			konzentrationsschwach		
			krank		
			müde		
		idiosynkratische Merkmale (generell)	Unsicherheit		
			Selbstsicherheit		
			Nervosität		
			Weltwissen (Übersetzer)		
		bei Gruppen	Dominanz einzelner Teilnehmer		
	↑ ↑ ↑ ↑ ↑ äußerer Einflüsse (Auswirkung auf kognitive Faktoren)	Zeitpunkt der Übersetzung			
		Ort der Übersetzung			
		Umfang und Dauer der Übersetzung			
		Verfügbarkeit von Recherche- und Intertextualitätsmaterial			

Beginnen wir nun mit diesen „externen" Kognitionsvariablen, so zählen wir zu den *äußeren Einflüssen* außer dem *Zeitpunkt* und dem *Ort der Übersetzung* auch den *Umfang* des zu übersetzenden Textes und die *Dauer des Translationsprozesses*. Sicherlich führen *fehlende Rückgriffsmöglichkeiten auf Recherche- und Intertextualitätsmaterial*

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

zu negativen Auswirkungen auf die kognitiven Faktoren, und somit kann der Aspekt der Verfügbarkeit von Dokumentationsmaterial auch zu den Kognitionsfehlervariablen gezählt werden, der vor allem in der Prüfungssituation von Relevanz ist. Mit Ausnahme dieser letztgenannten Variablen können in Bezug auf den Einfluss ersterer Faktoren (d.h. Zeit, Ort und Umfang) auf den Übersetzungsprozess, ohne das Vorliegen von Protokollen des lauten Denkens, nur Mutmaßungen angestellt werden. Und selbst bei eingehender Überprüfung der Protokolle spiegeln sich nicht immer Verbalisierungen hinsichtlich dieser externen Faktoren darin wider. Diesbezügliche Stellungnahmen können deshalb oftmals nur in Form von Hypothesen vorliegen. Dass zum Beispiel ein lärmiger Ort die Konzentration und damit auch den Translationsprozess an sich beeinträchtigt, oder dass am Nachmittag gelegene Unterrichtsstunden in vielen Fällen sich auf die in den Übersetzungsvorgang einzubringende Energie negativ auswirkt, steht wohl außer Frage. Im Fall unserer Versuchspersonen kommt vor allem in den Gruppenprotokollen die Variable des Zeitpunkts und des Umfangs zum Tragen, selbst wenn die Hinweise darauf nicht immer explizit verbalisiert wurden. Die aufmunternde Bemerkung „Nos queda poquito", die wir in abgewandelter Form in fast allen Versuchsgruppen aufgezeichnet haben, deutet indirekt, aber eindeutig, auf den als lang empfundenen Gesamtumfang des zu übersetzenden Vertragstextes hin. Zeitweise zu vernehmendes Gähnen ist wohl zweifelsohne als Müdigkeitssignal zu interpretieren, das wahrscheinlich zu anderer Stunde nicht in dieser Häufigkeit anzutreffen gewesen wäre. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass der Versuch immer in den Nachmittagsstunden von 15.00 bis 17.00 Uhr direkt nach der Mittagspause stattfand und die Studierenden seit acht Uhr morgens fast durchgehend Unterricht hatten. Der Ort spielte, wenn gleich in den Protokollen nicht verbalisiert, zum Teil auch eine wichtige Rolle. Der Lärm eines Presslufthammers sowie laute Gespräche im Gang des entsprechenden Gebäudes, Geräusche, die in einen Unterrichtsraum verstärkt zu hören waren und auch die Transkriptionen erschwerten, wurden nur indirekt durch eine Frage „cerramos la puerta" thematisiert. Bei der Gruppe der Zweisprachigen wurden die Aufnahmen in Büroräumen durchgeführt, wobei die Räumlichkeit an sich und ihre Einrichtung zeitweise für Ablenkung und Gesprächsstoff sorgte. Bei der professionellen Übersetzerin waren weniger der Zeitpunkt oder der Ort ausschlaggebend für übersetzerische Beeinträchtigungen als die Dauer der einzelnen abendlichen Sitzungen, bei denen gegen Ende deutlich ein Konzentrationsverlust zu bemerken war. Bis auf die erste Zieltextversion der erfahrenen Übersetzerin, bei der diese außer Wörterbüchern

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

keinen Zugriff auf Recherche- und Intertextualitätsmaterial besaß, kann von einer mangelnden Verfügbarkeit von Informationsquellen nicht die Rede sein, obgleich sie bei der Erstellung der zweiten Version nicht ausreichend vom Intertextualitätsmaterial Gebrauch machte.

Neben diesen äußeren Einflüssen, die direkte Auswirkungen auf die kognitiven Faktoren haben, können *situationsbedingte Ungeduld* sowie *positive* als auch *negative Emotionen* zur Vernachlässigung bestimmter linguistischer oder übersetzerischer Aspekte und somit zur Entstehung von Fehlern beitragen. Obgleich positive Emotionen sich meist vorteilhaft auf die Motivation und den Arbeitseinsatz auswirken und daher in der Regel zur Fehlervermeidung beitragen, konnte in unseren Protokollen des lauten Denkens mehrfach beobachtet werden, dass durch übermäßigen Enthusiasmus und Freude über eine bestimmte Illumination den Studierenden Nachlässigkeiten hinsichtlich anderer Aspekte derselben Lösungsfindung unterliefen. So achteten die Studierenden der Gruppen 1 und 2, im Überschwang der Euphorie über die im zweisprachigen Wörterbuch bzw. im Paralleltext gefundene Lösung „(Miet-)Verhältnisse", nicht auf den indizierten Plural, sondern verwendeten, in Anlehnung an den Ausgangstext, unreflektiert den eher inadäquaten Singular des Ausdrucks. Während die Fehler, die durch positive Emotionen verursacht wurden, relativ eindeutig zu bestimmen waren, fällt die Feststellung durch negative Emotionen bedingter Verstöße oftmals schwerer, da die Kriterien *Demotivation, Resignation, Desinteresse* und *Bequemlichkeit* weniger durch direkte Äußerungen in den Protokollen Niederschlag finden, sondern in den meisten Fällen mittels gewisser Bemerkungen abgeleitet werden müssen. Aus den Kommentaren der Studenten AL und AR der spanischen Muttersprachlergruppe bei der Bearbeitung der Textstellen 22 und 23 („AL: Qué va, qué va qué va, estamos muy mal, ¿eh? AR: No podemos pedir un momento las fichas de RP o de una de ellas por ahí?") lassen sich sowohl Resignation als auch Demotivation hinsichtlich der Suche nach einer eigenen zufriedenstellenden Übersetzungslösung herausfiltern (vgl. Kapitel 3.5.2.1.). Was den Aspekt der Bequemlichkeit anbetrifft, können in zahlreichen Fällen nur spekulative Zuordnungen vorgenommen werden, bei denen beispielsweise fehlende Wörterbuch- oder Paralleltextdokumentation als Einteilungskriterien dienen. Bei unserem Vorschlag zur Kognitionsfehlerklassifikation sollen zudem *mentale Blockaden* und *Zeitdruck* Berücksichtigung finden. Unter mentaler Blockade verstehen wir mit Kussmaul (2000: 71ff) Probleme, die lange Zeit „im Raum stehen, ohne gelöst werden zu können" und sich in den Protokollen oftmals durch lange

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Schweigepausen oder aber auch durch wiederholt unveränderte verbalisierte Aufnahme von Ideen äußern. Dies war z.B. in der Gruppe der spanischen Muttersprachler bei Textstelle 22/23 zu beobachten, als Studentin M, trotz wiederholten Erklärungen der Kommilitonin AL hinsichtlich des grammatischen Kasus des Verbs „angrenzen an", über einen längeren Zeitraum nicht imstande war von ihrer „fossilierten" Vorstellung loszulassen (vgl. Kapitel 3.5.2.1.). Hinsichtlich der Zeitdruckvariablen unterscheiden wir zwischen *eigenem* und *fremdbestimmtem Zeitdruck.* In unseren Fallstudien handelte es sich jedoch immer um selbst gesetzten Zeitdruck, da den Versuchspersonen von unserer Seite keine zeitlichen Vorgaben zur Fertigstellung der Übersetzung gemacht wurden. Vermutlich setzten sie sich selbst aus Ungeduld unter Druck und beeilten sich, um nicht im Vergleich zu den anderen Gruppen in Verzug zu geraten.

Neben den genannten Aspekten zählen wir auch die Tagesform und allgemeine idiosynkratische Merkmale zu den kognitiven fehlerverursachenden Faktoren. Müdigkeit, Krankheit, Konzentrationsschwäche und Energielosigkeit bestimmen die Tagesform mit und können daher unter Umständen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und somit auf die Fehlerhäufigkeit haben. Diese physischen und psychischen Zustände der einzelnen Teilnehmer lassen sich in der Regel nur indirekt aus bestimmten Bemerkungen ableiten. Die die Gruppentagesform beschreibenden Kommentare der spanischsprachigen Muttersprachlerin AL bei der Bearbeitung von Textstelle 55 (Están los ánimos muy bajos hoy. No puede ser. Cada día vamos a peor,...) zeugen aber relativ deutlich von Energielosigkeit und Müdigkeit (vgl. Kapitel 3.5.2.4.). Unter den allgemeinen idiosynkratischen Merkmalen verstehen wir die Eigenheiten und die besonderen Charakterzüge der einzelnen Übersetzer, die unter Umständen für die Entstehung von Fehlern mitverantwortlich sein können wie z.B. *Unsicherheit, Selbstsicherheit, Nervosität* und *Weltwissen.* Zwar mag die Aufzählung der Gegensätze *Unsicherheit* und *Selbstsicherheit* im ersten Moment wie ein Widerspruch in sich wirken, jedoch konnten wir bei der deskriptiven Analyse unserer Fehlerbeispiele aus Kapitel 3.5. feststellen, dass beide Eigenschaften durchaus auch in einer Person vereint sein und fehlerverursachend wirken können. Wenn sprachliche Unsicherheiten nicht durch ausführliche Recherchearbeit kompensiert werden, so fällt meist eine unbegründete Entscheidung, die durch das Ungleichgewicht von Bottom-up- und Top-down-Prozessen bestimmt wird. Auf diese Weise überschneiden sich oftmals die Dominanz der Top-down-Prozesse (vgl. Kapitel 4.1.1.) und eine gewisse Art von persönlicher Unsicherheit bei der Bearbeitung einer einzigen Textstelle. Dies ist z.B. bei den

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

deutschsprachigen Austauschstudentinnen (Textstellen 72 und 73) der Fall, die durch die Verwendung zahlreicher Fragesätze und die Bekundung „keine Ahnung" eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf den Inhalt des Ausgangstextes zu verstehen gaben, auf die jedoch, durch die Top-down-Dominanz der Studentin SU (Weil, das ist ja das Sprücherl, das die sagen,...), eine Wende erfolgte, da SU ihre unschlüssigen Kommilitoninnen rasch überzeugen konnte (vgl. Kapitel 3.5.4.5.). Die Kognitionsfehlervariable Nervosität ist im Grunde wegen der ungezwungenen Arbeitsatmosphäre, in der sich die Studierenden trotz Aufnahmegerät unbeobachtet fühlten, nicht festgestellt worden. Auch die Probandin in unserem Versuch zur Einsatznotwendigkeit von Paralleltexten fühlte sich, nach eigener Aussage, entspannt und ohne Druck durch externe Einflüsse. Wir entschlossen uns dennoch, die Variable in unsere Fehlereinteilung mit aufzunehmen, da, besonders was die Studenten betrifft, dem Aspekt der Nervosität in der Unterrichts-, vor allem aber in der Prüfungssituation zweifelsohne große Bedeutung zukommt. Das Weltwissen des Übersetzers stellt eine Variable dar, die nicht nur aus kognitiver Perspektive Einfluss auf den Übersetzungsablauf nimmt, sondern auch unter der Rubrik der Informativität in Form der ausgangssprachlichen und zielsprachlichen bzw. –kulturellen Realia Eingang in unsere Fehlerkategorisierung findet und in fast allen Fehlerbeispielen mitbestimmend wirkt. Bei denjenigen den Übersetzungsprozess beeinflussenden kognitiven Faktoren soll der Einfachheit halber nicht auf die Trennung von Ausgangs- und Zielsprache sowie Ausgangs- und Zielkultur eingegangen werden, da ohnehin bei weitem nicht alle möglichen kognitiven Variablen in unsere Klassifikation aufgenommen werden konnten. Wir beschränkten uns bei unserer Auswahl auf die so wenig spekulativ wie möglich aus den Protokollen ablesbaren Faktoren, die jedoch problemlos erweitert werden können. Auf Grund der bei der Analyse der transkribierten Protokolle häufig beobachteten *Dominanz einiger Gruppenmitglieder*, die in einigen Fällen für das Manifestieren von Verstößen in der Zieltextversion mitverantwortlich waren, soll diese Variable auch in der Kognitionsfehlerkategorie Berücksichtigung finden.

4.1.5. Situationalitätsfehler

Unter Situationalität verstehen wir mit Beaugrande und Dressler (1981: 163) diejenigen Faktoren, die dazu beitragen, dass, über die akustische oder visuelle Aufnahme eines Textes der Textempfänger eine Verbindung zu einer allgemein bekannten bzw. zu einer bereits erlebten kommunikativen Situation herstellt. Diese Konnexion funktioniert im

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Grunde über das Erkennen der textexternen Faktoren nach Nord (1988: 43ff und 1991, vgl. Kapitel 2.1.). Zu den textexternen Parametern gehören gemäß Nord Sender, Empfänger, Ort, Zeit, Medium, Kommunikationsanlass und die Textfunktionen, die in unserer Kategorie der Situationalitätsfehler auch alle, bis auf die unter der Kategorie der Pragmatikfehler bereits subsumierten Senderintentionen, als solche aufgenommen werden.

Situationsbestimmende Faktoren **SITUATIONALITÄTSFEHLER**		
Nicht-Erkennen der kommunikativen AT-Situation	Sender/Empfänger	
	Ort	
	Zeit	
	Medium	
	Anlass	
	Funktion	Primärfunktion
		Sekundärfunktionen
Defizitäre Produktion bestimmter kommunikativer AT-/ZT-Situationselemente	Sender/Empfänger	
	Ort	
	Zeit	
	Medium	
	Anlass	
	Funktion	Primärfunktion
		Sekundärfunktionen

Wie beim Großteil unserer Fehlerkategorien unterscheiden wir auch bei den Situationalitätsfehlern zwischen Verstößen in Bezug auf das Verständnis des Ausgangstextes und der Produktion des Zieltextes. Auf diese Weise finden die Nord'schen textexternen Parameter einerseits Anwendung auf das *Nicht-Erkennen der kommunikativen ausgangssprachlichen Situation* und andererseits auf die *defizitäre Produktion bestimmter kommunikativer ausgangs- oder zielsprachiger Situationselemente*. Was die Produktionsebene betrifft, können sowohl ausgangs- als auch zielsprachige Elemente fehlerhaft wiedergegeben werden, da im Einklang mit dem translatorischen Auftrag unter Umständen die Domestizierung ausgangssprachlicher Elemente in zielsprachliche und -kulturelle erforderlich sein kann. Wie in Kapitel 2.1. bereits erwähnt, sind die textexternen Faktoren in Anwendung auf Immobilienkaufverträge sowie auf andere notarielle Dokumente nicht im eigentlichen Sinne extratextuell, denn sie sind aus dem Schriftstück selbst meist ohne Schwierigkeiten abzulesen. Wegen der expliziten Aufführung dieser Faktoren im Text sollen sie von uns hier auch als situationsbestimmende Faktoren bezeichnet werden. Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten Fehlerkategorien konnten dieser, vermutlich z.T. durch den Explizitätsgrad der Variablen im Text bedingt, relativ wenig Fehler zugeordnet werden (vgl. Kapitel 4.2. und 4.3.). Hinsichtlich der *Sender-* bzw. *Empfängeridentitäten* entdeckten wir

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

weder in den Protokollen noch in den schriftlich dargelegten Zieltextversionen irgendwelche Verstöße, obgleich eine versehentliche Verwechslung von Käufer und Verkäufer, wie sie unserer mehrjährigen Unterrichtserfahrung nach gelegentlich vorgekommen ist, durchaus denkbar wäre. Was den *Ortsbezug* betrifft, übertrugen alle Versuchspersonen ohne Schwierigkeiten den Städtenamen in den deutschen Zieltext, auch wenn bei der näheren Bestimmung der Lokalität beispielsweise von der gemischten Studentengruppe (3) auf Grund der fehlenden Unterscheidung zwischen der gemein- und fachsprachlichen Wortbedeutung des spanischen Ausdrucks „residencia" der vollständige Ortsbezug, d.h. der Amtssitz des Notars, nicht richtig erkannt und folglich inadäquat in die Zielsprache übertragen wurde (vgl. 3.5.3.1.). Von der professionellen Probandin konnte der Ortsbezug vermutlich richtig hergestellt werden, wobei jedoch der Mangel an Recherchearbeit zur fehlerhaften Übersetzung ins Deutsche geführt hat (mit Wohnsitz in → [Auslassung]). Selbst wenn hinsichtlich des *Mediums* und des *Kommunikationsanlasses* bei der Übersetzung von juristischen Dokumenten dieser Textsorte in der Regel keine Verstöße von den Studierenden begangen werden, haben wir diese Variablen der Vollständigkeit halber und im Hinblick auf die Anwendung auf andere Textsorten in unsere Fehlereinteilung mit aufgenommen. Gemäß unseren Ausführungen zur Ausgangstext- bzw. Paralleltextanalyse (vgl. Kapitel 2.1.1.8. und 2.2.1.8.) wird zwischen der aus der Textsorte ableitbaren *Primärfunktion* und den dieser Textfunktion untergeordneten *Sekundärfunktionen* unterschieden, wobei die Primärfunktion von allen Versuchsbeteiligten ohne jegliche Schwierigkeiten erkannt und in die Zielsprache übertragen werden konnte. Die Sekundärfunktionen betreffend ist festzustellen, das z.T. bestimmte Abschnitte auf Grund ihrer Fachsprachlichkeit nicht richtig entschlüsselt und übersetzt wurden, wie es z.B. bei der Translation der Textstelle 34 „título" durch die deutschsprachigen Austauschstudentinnen (4) der Fall war (vgl. Kapitel 3.5.4.3.). Inwieweit jedoch die mangelnde Erfassung dieses Abschnittes durch diese Gruppe und die inadäquate Übersetzung desselben mit „Betitelung" ins Deutsche die Sekundärfunktion, d.h. die Beweisbarkeit des Rechtstitels der Immobilie, beeinträchtigt, lässt sich nur in Form von Hypothesen formulieren, solang das nicht anhand eines realen Rezipienten bewiesen werden kann. Auch die Auswirkungen auf die Sekundärfunktionen durch die defizitäre ausgangssprachliche Erfassung und zielsprachliche Formulierung der Textstelle 28 „cuota de participación" seitens der Gruppen 1 und 3 (vgl. Fehlerbeispiel 3.5.1.3. und 3.5.3.3.) sind rein spekulativen Charakters. Obschon die Beeinträchtigung der Sekundärfunktionen durch die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

fehlerhafte Produktion in der Zielsprache hypothetischer Natur ist, müssen wir bereits die Möglichkeit einer negativen Einwirkung der Übersetzung auf die entsprechende Funktion als Situationalitätsverstoß erachten. Wie am obigen Beispiel des Ortsbezuges „mi residencia" (professionelle Übersetzerin, vgl. Kapitel 2.3.5.1., Textstelle 3) aufgezeigt, setzt die defizitäre Produktion kommunikativer Situationselemente nicht unbedingt das Nicht-Erkennen derselben in der Ausgangssprache voraus.

4.1.6. Kohäsionsfehler

Auf Grund der diversen, uneinheitlichen Definitionen in der Sprachwissenschaft zum Begriffspaar Kohäsion und Kohärenz und der Abgrenzungsschwierigkeiten, die zwischen beiden Termini bestehen, legen wir mit García Álvarez (2003: 157) den Begriff der Kohäsion auf den Bereich der textuellen Oberfläche im strukturalistischen Sinne fest. Neben der semantischen Auffassung von Lexik und Grammatik auf *mikrostruktureller Ebene* beinhaltet die Kohäsion gleichzeitig die Interaktion dieser Parameter mit kognitiv-pragmatischen Aspekten (vgl. ibidem), die auch im Rahmen der Kohärenz zu berücksichtigen sind. Mit Mikrostruktur soll hier nicht, wie in Kapitel 3.2. auf unser hinsichtlich der übersetzerischen Richtlinien selbst erstelltes Begriffskonzept verwiesen werden, sondern auf das allgemeine Verständnis von Mikrostruktur im Sinne der Mikrolinguistik, bei der mikrostrukturelle Elemente zur Herstellung eines inneren Textzusammenhangs beitragen und wo die linguistische Kompetenz eine wesentliche Rolle spielt.

<table>
<tr><td colspan="4">Innerer Textzusammenhang/linguistische Kompetenz
KOHÄSIONSFEHLER</td></tr>
<tr><td rowspan="16">Mikrostrukturelle Ebene</td><td rowspan="8">Defizitäre Interpretation von Kohäsions-beziehungen im AT hinsichtlich</td><td rowspan="4">semantischen Auslegung der Grammatik</td><td>Morphosyntax</td></tr>
<tr><td>Präposition</td></tr>
<tr><td>Deklination/Kasus</td></tr>
<tr><td>Konjugation</td></tr>
<tr><td colspan="2">Interpunktion</td></tr>
<tr><td colspan="2">Orthographie</td></tr>
<tr><td colspan="2">Thema-Rhema-Bezüge/Textphorik</td></tr>
<tr><td>Kollokationen</td><td>Wortbildung</td></tr>
<tr><td colspan="2">sonstige</td></tr>
<tr><td colspan="2">suprasegmentale Merkmale</td></tr>
<tr><td colspan="2">Lexik/Isotopien</td></tr>
<tr><td rowspan="8">Defizitäre Produktion von Kohäsions-beziehungen im ZT hinsichtlich</td><td rowspan="4">der strukturalisti-schen Sicht-weise der Grammatik</td><td>Morphosyntax</td></tr>
<tr><td>Präposition</td></tr>
<tr><td>Deklination/Kasus</td></tr>
<tr><td>Konjugation</td></tr>
<tr><td colspan="2">Interpunktion</td></tr>
<tr><td colspan="2">Orthographie</td></tr>
<tr><td colspan="2">Thema-Rhema-Bezüge/Textphorik</td></tr>
<tr><td>Kollokationen</td><td>Wortbildung</td></tr>
<tr><td colspan="2">sonstige</td></tr>
<tr><td colspan="2">suprasegmentale Merkmale</td></tr>
<tr><td colspan="2">Lexik/Isotopien</td></tr>
</table>

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Auch bei den Kohäsionsfehlern unterscheiden wir wie zuvor zwischen Verstehens- und Produktionsphase, d.h. zwischen der *defizitären Interpretation von Kohäsionsbeziehungen im Ausgangstext* und der *defizitären Produktion von Kohäsionsbeziehungen im Zieltext*. Unter beiden Rubriken werden die gleichen Variablen aufgeführt, wobei auch hier kein Anspruch auf absolute Vollständigkeit der möglichen Parameter erhoben werden kann. Auf Ebene der Erfassung der ausgangssprachlichen Kohäsionsbeziehungen wird eine Unterscheidung zwischen der *semantischen Auslegung der Grammatik*, der *Interpunktion*, der *Orthographie*, der *Thema-Rhema-Bezüge* und der *Textphorik*, der *Kollokationen*, der *suprasegmentalen Merkmale* sowie der *Lexik* und *Isotopien* getroffen. Hinsichtlich der semantischen Interpretation der Grammatik nehmen wir eine Unterteilung in *Morphosyntax*, *Präpositionen, Deklinationen* (im Falle eines deutschen Ausgangstextes) bzw. *Kasus* und *Konjugationen* vor. Was die Fehlinterpretation der Morphosyntax betrifft, so bezieht sich diese u.a. auf die syntaktische Wahrnehmung von Haupt- und Nebensätzen, Relativsätzen, Partizipialkonstruktionen sowie passivisch formulierte Phrasen. So gelang beispielsweise den deutschsprachigen Austauschstudentinnen die syntaktische Entschlüsselung von Textstellen 72 und 73 „Así lo dicen y otorgan ante mi. Hechas las reservas y advertencias legales..." nicht vollständig, wobei das Nicht-Erkennen der Thema-Rhema-Bezüge bzw. textphorischer Elemente zur defizitären Erfassung der Syntax beigetragen haben (vgl. Kapitel 3.5.4.5.). Denn es sind nicht die Vertragsparteien – so die Interpretation der Studierenden –, die in der ersten Person Singular eine Erklärung abgeben, sondern der Notar. Obgleich es bei unseren Versuchspersonen nicht zu Verstößen durch eine fehlerhafte Auslegung der Präpositionen, des Kasus oder der Konjugationen kam, sind Interpretationsfehler dieser Art auch in juristischen Texten durchaus denkbar, zumal sich die Rechtstexte oftmals durch eine – aus linguistischer Sicht – defizitäre Formulierung in der Abfassung auszeichnen. Auch was die Erfassung von ausgangssprachlichen Kohäsionsbeziehungen durch Orthographie und Interpunktion angeht, können wir in Bezug auf unseren dargelegten Unterrichtsversuch mit keinen Beispielen aufwarten, jedoch auf Grund einer mehrjährigen Lehrpraxis das gelegentliche Vorkommen von auf inadäquaten Auslegungen beruhenden Verstößen – vor allem bei defizitären Ausgangstexten – bestätigen. Ausgangssprachliche und durch Thema-Rhema-Bezüge bzw. durch textphorische Elemente verursachte Verstehensmängel konnten, wie bereits zuvor erwähnt, bei der Bearbeitung der Textstellen 72 und 73 durch Gruppe 4 beobachtet werden (vgl. Kapitel 3.5.4.5.). In Bezug auf die kohäsionsmäßige Erfassung der

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

suprasegmentalen Merkmale sowie der *Kollokationen*, bei denen wir eine Unterteilung in *Wortbildung* und *sonstige* vornehmen, sind ebenfalls keine Fehler seitens unserer Versuchspersonen feststellbar. Zu den sonstigen Kollokationsrelationen zählen wir u.a. idiomatische Wendungen, Funktionsverbgefüge sowie die typischen Verbindungen von Substantiven und Adjektiven usw. Auf Ebene der Lexik und Isotopien zählt beispielsweise die fehlerhafte Interpretation der Textstelle 2 „mi residencia" von Gruppe 3 (vgl. 3.5.3.1.), abgesehen von Strategie- und Intertextualitätsmängeln, als Kohäsionsfehler. Die Tatsache, dass es sich bei den Versuchspersonen mehrheitlich um spanische Muttersprachler bzw. Zweisprachige handelte und die Gruppe der deutschsprachigen Austauschstudentinnen insgesamt über ein sehr gutes fremdsprachliches Niveau im Spanischen verfügte, erklärt die relativ geringe Anzahl von Auslegungsfehlern hinsichtlich der textuellen Kohäsionsbeziehungen.

Bei der *defizitären Produktion von Kohäsionsbeziehungen im Zieltext* aus *strukturalistischer Sicht der Grammatik* handelt es sich um die im Kapitel 1.1. als sogenannte Sprachfehler definierten Verstöße (vgl. Kleppin 1997: 21). Die in Kapitel 1.2. von zahlreichen Autoren aufgenommene Dichotomie Sprachfehler versus Übersetzungsfehler deutet bereits auf eine getrennte Behandlung dieser Fehlerarten hin. So gelten Insuffizienzen auf Ebene der *Morphosyntax*, der *Präpositionen*, der *Deklinationen* und *Konjugationen* als Sprachfehler und sind in den meisten Fällen auf unzureichende grammatikalische Kenntnisse, gelegentlich aber auch auf Unkonzentriertheit zurückzuführen. Als Beispiel für fehlerhafte Kohäsionsbeziehungen hinsichtlich der Morphosyntax kann die von den spanischen Muttersprachlern (2) bearbeitete Textstelle 53 „exonera expresamente a la parte vendedora de dicha acreditación documental" (Befreit die Käuferin den Verkäufer von der Verantwortung beglaubigendes Dokument vorzulegen) dienen (vgl. Kapitel 3.5.2.3.). Es geht aus der entsprechenden Protokolltranskription allerdings nicht hervor, ob es die ursprüngliche Intention der Studierenden war, eine Partizipial- oder eine Infinitivkonstruktion zu formulieren. Das nicht oder grammatikalisch unkorrekte Setzen von Präpositionen ist zu den häufigsten Kohäsionsverstößen zu zählen. Unter diese Fehler wird auch der von den deutschsprachigen Austauschstudentinnen bei der Übersetzung der Textstellen 72 und 73 begangene präpositionale Lapsus „Ich wurde über die rechtlichen Einschränkungen und Bestimmungen in Kenntnis gesetzt" subsumiert, der vermutlich aus Unaufmerksamkeit und in Analogie zum Verb „informieren über" unterlaufen ist (vgl. Kapitel 3.5.4.5.). Auf Grund der recht komplizierten Deklinationen von Substantiven und

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Adjektiven im Deutschen ist die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens eines solchen Verstoßes bei Nicht-Muttersprachlern, selbst mit sehr guten Sprachkenntnissen, relativ hoch. Orthographie- und Interpunktionsverstöße werden von uns, in Anlehnung an Hönig (1987: 41), nur als Fehler geahndet, wenn durch sie eine Störung der Textfunktionen verursacht werden könnte, oder wenn durch die Häufung solcher Verstöße ein Autoritätsverlust des Textproduzenten zu befürchten ist (vgl. Kapitel 1.2.9.). Die Notwendigkeit, die Verstöße gegen die Rechtschreibung als Fehler zu werten, konnte in allen Zieltextversionen nur einmal beobachtet werden. Dies war der Fall bei der Bearbeitung der Textstelle 28 durch Gruppe 2, welche „cuota de participación" mit „Mieteigentumsanteil" (vgl. Kapitel 3.7., Textstelle 28) wiedergab.
Was die Thema-Rhema-Bezüge und die Textphorik betrifft, ist anhand der von Gruppe 4 bearbeiteten Textstellen 72 und 73 festzustellen (vgl. Kapitel 3.5.4.5.), dass die beschriebenen Defizite beim Erkennen von ausgangssprachlichen Kohäsionsbeziehungen sich auch in der Produktion des Zieltextes niederschlagen. Inadäquate Kollokationsrelationen sind, vor allem bei der Übersetzung in die Fremdsprache, häufig zu beobachtende Kohäsionsfehler (z.B. „rechteseite" vgl. 3.5.2.1.; „Abtretungsurkunde" vgl. 3.5.3.4.). Da die Studierenden gemäß unseren Richtlinien für beglaubigte Übersetzungen die suprasegmentalen Merkmale im Zieltext weitgehend dem Original nachempfunden haben, sind diesbezüglich keine nennenswerte Verstöße zu verzeichnen. Selbst wenn die Hervorhebungen im Text, im Original oftmals dreifach markiert (Fettdruck, Majuskeln, Unterstreichung), nicht immer dreifach im Zieltext reproduziert wurden, beurteilen wir dies nicht als Fehler, da unseres Erachtens die Markierungen sich unwesentlich vom Original unterschieden und ihre Funktion des Hervorhebens völlig erfüllten (vgl. Ausgangstext in Kapitel 2.3.2. und die Zieltexte der Studierenden im Anhang 7.1. bezüglich der Überschriften). Wie auch bei den Kollokationsbeziehungen und der Wortbildung entstehen bei der Translation von der Mutter- in die Fremdsprache relativ häufig Verstöße gegen Lexik und Isotopien, die Auswirkungen auf die Kohäsion der zielsprachigen Kommunikation haben. Überschneidungen mit der im nachfolgenden Kapitel 4.1.7. der Informativitätsfehler behandelten Lexikvariablen lassen sich nicht vermeiden, obgleich die Fokussierung der Analyse und deren Ansatzpunkte bei beiden Kategorien völlig differieren.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4.1.7. Informativitätsfehler

Diese, die meisten Variablen enthaltende Fehlerkategorie stellt auf die Kenntnisse des Übersetzers bezüglich des Informationsgehalts bzw. der jeweiligen Realia ab.

<table>
<tr><td colspan="6">Tieferer Informationsgehalt/Realia
INFORMATIVITÄTSFEHLER</td></tr>
<tr><td rowspan="4">Defizitäre Kenntnisse hinsichtlich</td><td colspan="2" rowspan="2">der Realia der AT-Kultur und Sprache</td><td colspan="3">Erkennen der Notwendigkeit des Explizitätsgrades</td></tr>
<tr><td colspan="3">Erkennen der impliziten Informationen</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="2">der Realia der ZT-Kultur und Sprache</td><td colspan="3">Adäquater Explizitätsgrad</td></tr>
<tr><td colspan="3">Verständlichkeit d. Implizitätsgrades für ZT-Adressat</td></tr>
<tr><td rowspan="8">Defizitäre allgemeine Kenntnisse hinsichtlich</td><td rowspan="4">Semantischer Interpretation der Lexik in AT</td><td rowspan="2">Prototypizitäts-vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften</td><td colspan="3">Unterinterpretation</td></tr>
<tr><td colspan="3">Überinterpretation
Fehlinterpretation</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse</td><td colspan="3">Wort/Wortbedeutung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Wortregister</td></tr>
<tr><td rowspan="4">Semantischer Interpretation der Lexik für ZT</td><td rowspan="2">Prototypizitäts-vorstellungen / Relevanz best. Eigenschaften</td><td colspan="3">Unterinterpretation</td></tr>
<tr><td colspan="3">Überinterpretation
Fehlinterpretation</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse</td><td colspan="3">Wort/Wortbedeutung</td></tr>
<tr><td colspan="3">Wortregister</td></tr>
<tr><td rowspan="16">Defizitäre allgemeine Kenntnisse der Textsorte</td><td rowspan="8">in AT-Kultur</td><td rowspan="8">Konventionen (Explizitäts-Implizitätsgrad) Interpretation= Beeinträchtigung</td><td colspan="3">Thematik</td></tr>
<tr><td colspan="3">Inhalt</td></tr>
<tr><td colspan="3">Aufbau</td></tr>
<tr><td colspan="3">non-verbale Elemente</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Semantische Interpretation der Lexik</td><td rowspan="2">Prototypizität-Vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften</td><td>Unterinterpretation</td></tr>
<tr><td>Überinterpretation
Fehlinterpretation</td></tr>
<tr><td>Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse</td><td>Wort/Wortbedeutung
Wortregister</td></tr>
<tr><td colspan="3">Syntax</td></tr>
<tr><td colspan="3">suprasegmentale Merkmale</td></tr>
<tr><td rowspan="8">in ZT-Kultur</td><td rowspan="8">Konventionen (Explizitäts-Implizitätsgrad) Übersetzung= Beeinträchtigung</td><td colspan="3">Thematik</td></tr>
<tr><td colspan="3">Inhalt</td></tr>
<tr><td colspan="3">Aufbau</td></tr>
<tr><td colspan="3">non-verbale Elemente</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Semantische Interpretation der Lexik</td><td rowspan="2">Prototypizitäts-vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften</td><td>Unterinterpretation</td></tr>
<tr><td>Überinterpretation
Fehlinterpretation</td></tr>
<tr><td>Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse</td><td>Wort/Wortbedeutung
Wortregister</td></tr>
<tr><td colspan="3">Syntax</td></tr>
<tr><td colspan="3">suprasegmentale Merkmale</td></tr>
<tr><td colspan="3">Defizitäre Kenntnisse bzgl. Rechtsordnung/rechtlicher, gesetzlicher Kontext</td><td colspan="3">AT-Rechtsordnung
ZT-Rechtsordnung</td></tr>
</table>

Die aus den Fehlern abgeleiteten Schlussfolgerungen hinsichtlich der Kenntnisse unserer Probanden müssen in den meisten Fällen bis zu einem gewissen Grad spekulativ bleiben. Zwar ermöglichen die Protokolle des lauten Denkens Aufschluss über die bewusst geäußerten mentalen Prozesse, jedoch bleiben die unbewusst ablaufenden Vorgänge verborgen und können nur hypothetisch erschlossen werden. Im Blickfeld dieser Fehlerkategorie stehen in erster Linie das Wissen des Translators hinsichtlich der Realia der Ausgangs- und Zielkultur, dessen semantische Kenntnisse über ausgangs-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

und zielsprachige Lexik sowie die Vertrautheit des Übersetzers im Umgang mit Texten einer bestimmten Textsorte sowohl in der ursprünglichen Sender- als auch in der Zieladressatenkultur. Somit ist der Übersetzer bei dieser Einteilung insbesondere in seiner Eigenschaft als Sprach- und Kulturmittler gefragt. Zudem kommen fach- und textsortenspezifische Parameter in dieser Fehlerkategorie explizit zum Tragen.

Die Informativitätsfehler sind, wie aus der Tabelle ersichtlich, in vier große Kategorien eingeteilt, die *defizitäre Kenntnisse des Translators im Hinblick auf die Realia der Ausgangstext- und Zieltextkultur bzw. der Ausgangs- und Zielsprache*, auf die *semantische Interpretation der ausgangs- und zielsprachlichen Lexik* betrachten und dessen *unzureichende Kenntnisse in Bezug auf die Textsorte in der Ausgangs- und Zielkultur* sowie auf den *rechtlichen und gesetzlichen Kontext der jeweiligen Rechtsordnung* herausstellen.

Die Interdisziplinarität von Rechtstexten (vgl. Kapitel 1.3.4.), insbesondere des Kaufvertrags über Liegenschaften erfordert prinzipiell eine getrennte Betrachtung von fach- und allgemeinsprachlichen lexikalischen Fehlern, wobei in Einzelfällen die Unterscheidung zwischen diesen nicht immer eindeutig getroffen werden kann. In diesen Zweifelsfällen ordnen wir den entsprechenden Verstoß beiden Kategorien (*Defizitäre allgemeinsprachliche Kenntnisse* und *defizitäre allgemeine Kenntnisse der Textsorte*) zu. Ausgehend von der Tatsache, dass die Fehlereinteilung vor dem Hintergrund der juristischen Übersetzung, insbesondere der Übersetzung von Immobilienkaufverträgen angefertigt wurde, könnte angemerkt werden, dass zwischen den defizitären Kenntnissen hinsichtlich der jeweiligen Realia und den Rechtsordnungen weitgehend Deckungsgleichheit bestehe und eine zusätzliche Aufführung letzterer überflüssig mache. Dieser Einwand mag teilweise seine Berechtigung haben, denn es sind zweifelsohne Überschneidungen zwischen beiden Rubriken denkbar, jedoch werden diese Parameter bei uns unter unterschiedlichen Gesichtspunkten analysiert. So wird das Wissen des Übersetzers in Bezug auf die Realia der jeweiligen Kultur und Sprache in Anwendung auf eine bestimmte, d.h. auf die konkrete, im Ausgangstext dargestellte Situation beurteilt, wobei vor allem auf das Erkennen von impliziten Informationen und auf die Produktion von adäquaten expliziten Aussagen eingegangen wird, wohingegen die *unzureichenden Kenntnisse des Übersetzers im Hinblick auf die Rechtsordnung* mehr auf das allgemeine Wissen über den rechtlichen, gesetzlichen und nicht konkret situationsgebundenen Kontext abstellt. Auch muss es sich bei den Realia von Ausgangs- und Zielkultur nicht unbedingt um

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

fachspezifische oder juristische Elemente handeln, jedoch zielt die andere Kategorie speziell auf fachliches, fachsprachliches und rechtliches Wissen des Übersetzers ab. Spekulativ bleibt dabei die Annahme, inwiefern bessere Kenntnisse über die *ausgangssprachige* und die *zielsprachige Rechtsordnung* bzw. deren gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung eines bestimmten Fehlers beigetragen hätte. In der von den spanischen Muttersprachlern bearbeiteten Textstelle 53 „exonera expresamente a la parte vendedora de dicha acreditación documental" hätten die Kenntnisse hinsichtlich des Inhaltes des zuvor genannten Artikels des spanischen Wohnungseigentümergesetzes (art. 9.1.e) Ley de la Propiedad Horizontal) nicht unbedingt zur korrekten Formulierung der Textpassage in der Zielsprache geführt, jedoch wahrscheinlich zum besseren Verständnis der ausgangssprachlichen Textstelle beigetragen und den Studierenden mehr Sicherheit bezüglich deren Auslegung vermittelt, die sich unter Umständen auch auf die Formulierung der Zieltextstelle positiv ausgewirkt hätte (vgl. Kapitel 3.5.2.3).
Was die defizitären Kenntnisse über die Realia anbetrifft, wird unterschieden zwischen der *Realia der Ausgangssprache und –kultur* und der *Zielsprache und –kultur*. In Bezug auf die Ausgangssprache und –kultur soll festgestellt werden, ob der Übersetzer die *Notwendigkeit des Explizitätsgrades* der kommunikativen Situation erkennt bzw. ob er in der Lage ist, *implizite im Ausgangstext enthaltene Informationen* herauszufiltern. Für die Zieltextproduktion soll der *adäquate Explizitätsgrad* der Aussage sowie die *Verständlichkeit des Implizitätsgrades für den Zieltextadressaten* vor dem Hintergrund der Kenntnisse des Übersetzers über die Realia der Zielkultur und –sprache beurteilt werden. In Anlehnung an diese Einteilung ließe sich die Bearbeitung der zweisprachigen Studierenden von Textstelle 26 „con caja de escalera, pasillo común por donde tiene su acceso" als Beispiel für das Nicht-Erkennen der Notwendigkeit des Explizitätsgrades nennen, da sie, ausgehend von ihren Präsuppositionen hinsichtlich dieser Realia, die Erwähnung des „pasillo común" im Deutschen redundant empfunden hatten und somit in der Zielversion wegließen (vgl. Kapitel 3.5.1.2). Für den Zieltext bedeutet dies konsequenterweise einen inadäquaten Explizitätsgrad und außerdem ist für den Zielrezipienten die Verständlichkeit des Implizitätsgrades (Treppenhaus = Treppe + Gang) nicht gewährleistet. Als Beispiel für das Nicht-Erkennen des ausgangssprachlichen Implizitätsgrades kann die Bearbeitung der Textstelle 24 „apartamento interior" durch die deutschsprachigen Austauschstudentinnen dienen. Zwar wurde in einem ersten Anlauf vermutet, dass es sich um ein zum Innenhof ausgerichtetes Appartement handeln müsse, jedoch waren sich die Studierenden hinsichtlich der

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

impliziten Information des adjektivischen Zusatzes „interior" in der Folge dennoch unsicher, was schließlich zum Wegfall dieser impliziten Information auf der Zieltextebene führte (vgl. Kapitel 3.5.4.1.).

Unsere nächste Informativitätsfehlerquelle stellt die *semantische Interpretation der Lexik in Ausgangs- und Zieltext* dar. Dabei unterscheiden wir sowohl im Bereich der Original- als auch der Zielsprache einerseits die *Prototypizitätsvorstellungen des Übersetzers im Hinblick auf bestimmte allgemeinsprachliche Lexik* und die *Relevanz bestimmter Prototypizitätsmerkmale* und andererseits schlichtweg die *Unkenntnis* bzw. das defizitäre Wissen hinsichtlich der Lexik. Was die defizitären Prototypizitätsvorstellungen in der Gemeinsprache anbelangt, so unterscheiden wir auf der ausgangs- und zielsprachlichen Ebene zwischen *Unterinterpretation, Überinterpretation* und *Fehlinterpretation.* Unter Unterinterpretation verstehen wir die Zuordnung von einer unzureichenden Anzahl von prototypischen Merkmalen zu einem Begriff, während bei der Überinterpretation einem Begriff mehr typische Eigenschaften zugeordnet werden als dieser überhaupt besitzt. Mit Fehlinterpretationen sollen diejenigen Begriffsauslegungen bezeichnet werden, bei denen die zugeordneten Begriffsmerkmale nicht mit den wichtigsten Kerneigenschaften (nuklearer bzw. molarer Inhalt eines Ausdrucks) übereinstimmen. Die Auslegung der zuvor erwähnten Textstelle 24 „apartamento interior" durch Gruppe 1 (vgl. Kapitel 3.5.1.1.) erachten wir insofern als Unterinterpretation, als von den Studierenden die durch das Adjektiv „interior" implizierte Information scheinbar nicht erkannt bzw. nicht in angemessener Weise verbalisiert wurde, was nicht nur in der Auslegungsphase, sondern auch in der Produktionsphase zu einer Unterinterpretation führte. Von einer Überinterpretation könnten wir bei der Besprechung derselben Textstelle durch Gruppe 4 (vgl. Kapitel 3.5.4.1.) ausgehen, da die Studentin SU das Eigenschaftswort wie folgt interpretiert und in seinen Kontext einbaut: „an irgendein Lichthof oder gar nirgendshin, denk ich mal, und deswegen interior [...] schaut vielleicht auf eine andere Straße". Diese potenziellen Wohnungsgrenzen, die, gemäß der Studentin, durch das Adjektiv „interior" ausgedrückt sein sollen, übertreffen in diesem Sinne die Anzahl der tatsächlichen Begriffseigenschaften. Fehlinterpretationen der Übersetzer auf Ebene der ausgangstextuellen Gemeinsprache konnten hier nicht festgestellt werden. In diesem Zusammenhang soll außerdem darauf hingewiesen werden, dass die Grenzen zwischen Über- und Fehlinterpretationen sowie Fehl- und Unterauslegungen, was die Gemein- oder Fachsprache anbelangt, zum Teil nicht immer einfach zu ziehen sind. Als Beispiel

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

hierfür kann die wiederholt angeführte Textstelle „mi residencia" dienen (vgl. Kapitel 3.5.3.1), deren Unterinterpretation auf gemeinsprachliche Assoziationen zurückzuführen ist, obgleich der fachliche Kontext im Zieltext nach einer fachsprachlichen Übersetzung verlangt, die eine Präzisierung der Prototypizitätsmerkmale erfordert. Es handelt sich nicht um den Wohnort, sondern den Arbeitsort, den Amtssitz des Notars. Ein gemeinsames Protoypizitätsmerkmal von „Wohnort" und „Amtssitz" könnte „Aufenthaltsort" sein, wobei dieses im Falle von „residencia-Amtssitz" als Aufenthaltsort für die Ausübung der beruflichen amtlichen Tätigkeit spezifiziert werden müsste. Zudem müssen Überinterpretationen bei der Auslegung ausgangssprachlichen Materials nicht zwingender Weise Überinterpretationen in der Zielproduktion derselben Textstelle zur Folge haben, denn in Abhängigkeit der von den Studierenden angewendeten Übersetzungsstrategien kann eine Überinterpretation einer ausgangssprachlichen Textstelle durchaus zur Unterinterpretation in der Zielsprache führen, was das zuvor angeführte Beispiel (Textstelle 24) der Gruppe 4 beweist (vgl. Kapitel 3.5.4.1.). Die Überinterpretation des ausgangssprachlichen Adjektivs „interior" wurde auf Grund seiner angeblichen Irrelevanz für den Kontext in der deutschen Version einfach weggelassen, was somit eine Unterinterpretation darstellt.

Falsche Vorstellungen hinsichtlich der *ausgangssprachlichen Wortbedeutung* sind bei den spanischen Muttersprachlern bei der Suche nach der übersetzerischen Lösung der Textstelle 53 zu beobachten (vgl. Kapitel 3.5.2.3.). Obgleich den meisten Gruppenmitgliedern das Verb „exonerar" bekannt vorkam, wurde ihm im ersten Anlauf, vor Hinzuziehung von Nachschlagewerken, erst eine unkorrekte Wortbedeutung zugeordnet, die im Nachhinein rektifiziert wurde. Fehlende Beachtung des *Wortregisters* bestimmter Ausdrücke ist beispielsweise bei der mentalen Aufnahme der Textstelle 2 „mi residencia" durch Gruppe 3 festzustellen, bei der interpretatorische Unterscheidungen auf Grund des Registers gar nicht in Betracht gezogen wurden (vgl. Kapitel 3.5.3.1.).

Die letzte Kategorie der Informativitätsfehler beschäftigt sich mit den mangelnden fachsprachlichen Kenntnissen sowie dem *defizitären allgemeinen Wissen des Translators über die Textsorte* des zu übersetzenden Textes. Dabei wird insbesondere auf die Kenntnisse des Sprachmittlers hinsichtlich der *ausgangs- und zielkulturgebundenen Konventionen* der jeweiligen Textsorte geachtet. Es soll die Wahrnehmung und *Interpretation des ausgangskulturellen Explizitäts- bzw. Implizitätsgrades* sowie dessen Produktion in der Zielkultur beurteilt werden. Das Nicht-Erkennen der der Textsorte

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

inhärenten internen Faktoren wie *Thematik, Inhalt, Aufbau, non-verbale Elemente, Lexik, Syntax* und *suprasegmentale Merkmale* soll ebenso als Fehler gewertet werden wie die inadäquate Wiedergabe derselben im Zieltext. Mangelnde Kenntnisse über die ausgangssprachlichen Konventionen der Unterthemata des Immobilienkaufvertrages konnten bei der Bearbeitung der Textstelle 34 „título" durch Gruppe 4 anhand von den im Protokoll verbalisierten Gedanken der Studierenden wie „Was heißt das?" und „Es ist die ganze Geschichte der Wohnung" aufgedeckt werden, wobei diese Defizite dann auch auf inadäquate Weise in den Zieltext übertragen wurden (vgl. Kapitel 3.5.4.3.). Gleichzeitig geben diese studentischen Bemerkungen Aufschluss über das Unwissen bezüglich des Aufbaus der ihnen vorliegenden spanischen Textsorte Immobilienkaufvertrag. Auch die Auslassung der Textstelle 2 „mi residencia" im Zieltext seitens der Teilnehmergruppe 3, lässt darauf schließen, dass die Versuchspersonen sich der Konventionalität des aufbaumarkierenden Elementes im Ausgangstext nicht bewusst waren (vgl. Kapitel 3.5.3.1.). Bezüglich des Inhalts konnten bei den Versuchspersonen keine Verstöße festgestellt werden. Im Hinblick auf die non-verbalen Elemente ist anzumerken, dass diese in den Tonbandaufzeichnungen kaum erwähnt wurden. Bis auf die Beschreibung des Notarstempels und das am Textanfang befindliche Siegel wurde auf die non-verbalen Zeichen nicht weiter eingegangen. Ebenfalls wurde auf die Erwähnung des mehrfachen Auftauchens des Stempels, die Angabe der fortlaufenden Papierbogennummern sowie auf die Auffüllung der Restzeile im Zieltext durch Bindestriche verzichtet, was von uns zwar als Fehler geahndet, jedoch auf Grund der fehlenden entsprechenden Verbalisierungen nicht in die Fehlerdeskriptionen von Kapitel 3 aufgenommen wurde. Bei der Festlegung von lexikalischen Fehlern gehen wir wie bei den allgemeinsprachlichen Kenntnissen von der defizitären semantischen Interpretation der Lexik aus, die sich von etablierten Prototypizitätsvorstellungen in den abweichenden Merkmalen der ausgangssprachlichen Begriffe unterscheidet. Auf diese Weise wird, in Analogie zur Gemeinsprache, wiederholt eine Unterscheidung zwischen Unter-, Über- und Fehlinterpretationen getroffen. Als Beispiel für eine Überinterpretation auf lexikalischer Ebene der spezifischen Textsorte Immobilienkaufvertrag kann die von den Studierenden der Gruppe 1 bearbeitete Textstelle 28 „cuota de participación" dienen, durch deren ausgangssprachliche Rezeption auf Grund inadäquater Intertextualität ein zusätzliches Unterscheidungsmerkmal (propiedad/copropiedad) in die Begriffsdefinition aufgenommen wird, das in Realität gar nicht begriffsunterscheidend wirkt (vgl. Kapitel 3.5.1.3.). Auf Produktionsebene verursachte diese Überinter-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

pretation eine Fehlinterpretation, da die translatorische Entscheidung schließlich auf Grund eines nicht überprüften Fachwörterbucheintrages fiel („Beteiligungsquote"). Die Möglichkeit des Vorkommens einer Unterinterpretation wurde durch die Auslegung und Übersetzung der Textstelle 55 „situación arrendaticia" von Gruppe 1 untermauert. So wurde in Gedanken, wenn auch nicht gänzlich explizit, von den Studierenden nur die Möglichkeit eines einzigen Mietverhältnisses in Erwägung gezogen, was dann auch in der Übersetzung zum Ausdruck kam. Defizitäre Kenntnisse sowohl hinsichtlich der Wortbedeutung als auch des Wortregisters sind beim Verstehen und bei der Produktion der Textstelle 34 „título" von Seiten der deutschen Muttersprachler zu beobachten (vgl. Kapitel 3.5.4.3.), da die im Protokoll geäußerte Paraphrase „Es ist die ganze Geschichte der Wohnung" sowie die Übersetzung „Betitelung" in Bezug auf den Inhalt und das sprachliche Register nicht als adäquat empfunden werden.

Bezüglich der textsortenspezifischen syntaktischen Verbindungen (juristische Phraseologismen wie „teniendo convenida compraventa", „yo, el Notario,...") und der suprasegmentalen Merkmale konnten relativ wenig Verstöße auf der Verständnis- und Produktionsebene eruiert werden (vgl. Ausgangstext, Kapitel 2.3.2. und Zieltexte im Anhang 7.1.). Zwar trug die ausgangssprachliche Syntax bei der Analyse der Textstellen 72 und 73 durch die Austauschstudentinnen zur fehlerhaften juristischen Interpretation der spanischen Originalstelle bei (vgl. Kapitel 3.5.4.5.), jedoch kann sie nicht als ausschlaggebend und verantwortlich für die inkorrekte Produktion im Deutschen gemacht werden, da der Fehler nicht auf der Syntaxebene zu suchen ist, sondern auf einem defizitären Perspektivenwechsel beruht.

4.1.8. Kohärenzfehler

Auf Grund der in Kapitel 4.1.6. erwähnten Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Begriffen Kohärenz und Kohäsion sind gewisse Überschneidungen unvermeidlich. Bei Kohärenzfehlern beziehen wir uns auf Verstöße, die in der makrostrukturellen Ebene zu suchen sind, d.h. Fehler, die den äußeren Textzusammenhang beeinträchtigen, wobei wir die Kohärenz nicht nur als dem Text inhärente Eigenschaft, sondern auch als Ergebnis kognitiver Prozesse des Rezipienten betrachten. Durch die Verbindungen und Beziehungen zwischen Begriffen soll dem Empfänger eine sich permanent aktualisierende „Sinnkontinuität" (Lewandowski 1990: 546) vor dem Hintergrund eines bestimmten Vorwissens des Adressaten garantiert werden.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Äußerer Textzusammenhang/Sinnkontinuität **KOHÄRENZFEHLER**			
makrostrukturelle Ebene	Nicht-Erkennen von Kohärenzbeziehungen hinsichtlich (AT-Verständnis)	Textstruktur	
		Stil/Syntax	
		Isotopien	
		Funktionale Beziehungen (Hulst)	inhaltsbezogen
			interaktionell
	Defizitäre Produktion von Kohärenzbeziehungen hinsichtlich (ZT-Produktionsphase)	Textstruktur	
		Stil/Syntax	
		Isotopien	
		Funktionale Beziehungen Hulst)	inhaltsbezogene
			interaktionelle

Durch die wiederaufgenommene Dichotomie *Ausgangstextverständnis* und *Zieltextproduktion* unterscheiden wir bei dieser Fehlerkategorie folglich auch zwischen dem *Nicht-Erkennen von Kohärenzbeziehungen* und der *defizitären Produktion von Kohärenzbeziehungen*. Das Dechiffrieren von der *Textstruktur*, von *Stil* und *Syntax, Isotopien* und *funktionalen Beziehungen* der lokutiven Akte sind die Fehlervariablen beim ausgangssprachlichen Verständnis, wobei wir uns bei den funktionalen Verbindungen auf die von Hulst (1995) vorgeschlagene Einteilung in inhaltsbezogene und interaktionelle Aspekte beziehen (vgl. Kapitel 3.4.2.). Dabei sollen nicht, wie bei der Strategiefehlerbetrachtung, die Hulst'schen Beziehungen Anwendung auf die studentischen Argumentationsstrukturen während des Übersetzungsprozesses finden, sondern einerseits auf der Verstehensebene, die Analyse des Ausgangstextes bezüglich der Sinnkontinuität und andererseits in Bezug auf die Produktionsphase das Ergebnis des Zieltextes bezüglich des begrifflichen Sinnes beurteilen. Eine defizitäre Wahrnehmung der ausgangssprachlichen Textstruktur, d.h. der äußeren Form, ist an Textstelle 72 und 73 „Así lo dicen y otorgan ante mi [...]" seitens der Austauschstudentinnen feststellbar, denen entgangen war, dass sich die „Präsentation" des Notars und die Beurkundung des Vertrags durch denselben wie ein Rahmen um den Vertragsinhalt schließen (vgl. Kapitel 2.1.2.6.). Dieselbe Textstelle kann aus gleichen Gründen als Beispiel für mangelhaftes Erkennen von Isotopien herangezogen werden. Zudem wurde die interaktionelle und anlassindizierende Beziehung, nämlich die zum Vertragsabschluss notwendige Beurkundung des Inhaltes, durch den stattgefundenen „Perspektivenwechsel" (nicht der Notar, sondern die Vertragsparteien sprechen im Zieltext in der ersten Person Singular) nicht adäquat im Zieltext wiedergegeben (vgl. Kapitel 3.5.4.5.). Die Defizite in der Verstehensphase spiegeln sich meist in gleicher Weise im zielsprachigen Übersetzungsprodukt wider.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4.2. Versuch der Fehlerzuordnung nach Gruppen

Die von uns in Kapitel 3.5. anhand der Fehlerbeispiele beobachteten und beschriebenen Übersetzungsprozesse und –ergebnisse der einzelnen Gruppen sowie einzelne Fehler der professionellen Übersetzerin (vgl. Kapitel 2.3.5.1. und 2.3.5.2.) sollen im Folgenden unseren zuvor vorgestellten Fehlerkategorien zugeordnet werden. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass die Vornahme der Zuordnungen nicht immer absoluten Charakter besitzt, da in einigen Fällen die Fehler nicht immer eindeutig einer bestimmten Variablen zugeordnet werden konnten und die Einteilungen deshalb z.T. spekulativen Charakters sind. Mit der Zuteilung der Fehler zu den einzelnen Kategorien und Variablen wird vielmehr beabsichtigt, allgemein Aufschluss über diejenigen Faktoren zu geben, die von den Studentengruppen bzw. auch von der erfahrenen Übersetzerin im Translationsprozess unbewusst vernachlässigt wurden. Betont sei vor allem, dass nicht nur die definitive translatorische Lösung, sondern auch die vorangegangen wichtigsten Zwischenlösungen und die damit verbundenen Reflexionen bei der Zuordnung berücksichtigt und in die nachstehenden Tabellen aufgenommen werden. Der Übersicht halber werden die Fehlerzuordnungen der einzelnen Gruppen getrennt betrachtet und in die Tabellen eingetragen. Zur Wahrung des Überblicks über die einzelnen Verstöße geht außerdem jeder Fehlerzuordnung der Gruppe die Aufzählung der analysierten Fehlerbeispiele sowie die entsprechenden Lösungsvorschläge voraus. Findet ein und dieselbe Fehlervariable auf die Bearbeitung derselben Textstelle innerhalb derselben Gruppe Anwendung, so wird auf die doppelte bzw. mehrfache Eintragung verzichtet. Nicht außer Acht zu lassen ist die Tatsache, dass bei den Gruppenprotokollen fehlerhafte Denkprozesse einzelner Teilnehmer aus Gründen der Vereinfachung der Darstellung der ganzen Gruppe zugeordnet werden müssen. Im Bereich der Kognitionsfehler werden im Folgenden die Fehler lediglich den Variablen zugeordnet, wenn sich diese direkt oder indirekt aus den Protokollen zu den jeweiligen Textstellen ableiten lassen, obgleich nicht vergessen werden darf, dass sowohl die kognitiven Faktoren als auch diese beeinflussenden äußeren Einwirkungen wie Ort, Zeitpunkt und Umfang der Übersetzung usw. sich nicht speziell auf eine Textstelle, sondern vermutlich zumindest auf die Gesamtheit der in einer Sitzung bearbeiteten Textstellen bezieht.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4.2.1. Zuordnungsversuch der analysierten Fehler der zweisprachigen Studierenden (Gruppe 1)

1. Fehlerbeispiel: Textstelle 24: apartamento interior

→ Definitiver Übersetzungsvorschlag: Apartment

2. Fehlerbeispiel: Textstelle 26: con caja de escalera, pasillo común por donde tiene su acceso

→ Definitiver Übersetzungsvorschlag: ans gemeinsame Treppenhaus

3. Fehlerbeispiel: Textstelle 28: CUOTA DE PARTICIPACIÓN

→ Definitiver Übersetzungsvorschlag: BETEILIGUNGSQUOTE

4. Fehlerbeispiel: Textstelle 47: GASTOS DE COMUNIDAD

→ Definitiver Übersetzungsvorschlag: GEMEINSCHAFTSKOSTEN

5. Fehlerbeispiel: SITUATIÓN ARRENDATICIA

→ Definitiver Übersetzungsvorschlag: MIETVERHÄLTNIS

Translationstheoretisches Wissen und Übersetzungsstrategien **STRATEGIEFEHLER (Gruppe 1)**					
Defizite unter Berücksichtigung der anderen Kategorien und der Übersetzungsauftragsvariablen	Fehlende 1:1-Entsprechung	Domestizierung	fehlende Domestizierung **4**		
			Überdomestizierung **1**		
		Exotisierung	fehlende Exotisierung		
			Überexotisierung		
			Paraphrasen	inadäquat **2 3**	
				unvollständig **3 4**	
				keine **1 4**	
			inadäquate Neologismen **4**		
			fehlende übersetzerische Zusätze		
	Übergeneralisierung **1**				
	Mangel an Perspektivenwechsel		Top-down-Dominanz **2 3 4**		
			AT-Fixierung **5**		
			Fossilierung von Assoziationen **1 2 4**		
	Vernachlässigung des Ko(n)textes **2**				
	Interferenzen/inadäquate Analogien **2 5**				
	Angst vor Interferenzen **1 4 5**				
	fehlender Rückgriff auf Recherchematerial		1-sprachige Wörterbücher **1 2 3 4 5**		
			2-sprachige Wörterbücher		
			Intertextualitätsmaterial **3 4 5**		
	falscher Umgang mit Recherchematerial		1-sprachige Wörterbücher		
			2-sprachige Wörterbücher **2 3 4 5**		
			Intertextualitätsmaterial		
	Angst vor „Wörterbuchgläubigkeit"				
	defizitäre/fehlende Argumentationen/ Hulst'sche inhaltsbezogene Beziehungen			deskriptiv **1 4**	
				aufklärend **1 4**	
				erörternd **1 2 4 5**	
				adversativ/konzessiv **1**	
	fehlende Evaluation/Akzeptabilitätstest **1 2 3 5**				

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Sender-/Empfängerorientierte **PRAGMATIKFEHLER (Gruppe 1)**		
Nicht Erkennen (AT-Verständnis)	der Senderintentionen im AT (illokutiv)	Hauptintentionen
		Nebenintentionen **1 3 4**
	der intendierten Wirkung auf AT-Rezipienten (perlokutiv)	Primärwirkung
		Sekundärwirkungen **1 3 4**
	der AT-relevanten Präsuppositionen	AT-Empfänger **1 3 4 5**
Defizitäre Produktion (ZT-Produktion)	der Senderintentionen im ZT (illokutiv)/ Beeinträchtigung der Intentionen	Hauptintentionen
		Nebenintentionen **1 2 3 4**
	der intendierten Wirkung auf ZT-Rezipienten (perlokutiv)/ Beeinträchtigung der Wirkung	Primärwirkung
		Sekundärwirkungen **1 2 3 4 5**
	Negativer Einfluss auf ZT-relevante Präsuppositionen (perlokutiv)	ZT-Empfänger **1 2 3 4 5**

Intertextualitätsfaktoren **INTERTEXTUALITÄTSFEHLER (Gruppe 1)**			
Intertextualitätsdefizite	Paralleltexte (ZT-bezogen)	Auswahl von PT-Material	schriftlich
			mental
		Umgang mit PT-Material (z.B. vergleichbare Textstellen)	schriftlich
			mental **3**
		fehlende Intertextualität	schriftlich **1 2 4 5**
			mental **1 2 4 5**
	Hintergrundtexte (AT-/ZT-bezogen)	Auswahl von HT-Material	schriftlich
			mental
		Umgang mit HT-Material (z.B. vergleichbare Textstellen)	schriftlich
			mental
		fehlende Intertextualität	schriftlich **1 2 3 4 5**
			mental **1 2 3 4 5**
	Informanten (AT-/ZT-bezogen)	inadäquate Informanten	
		keine Informanten **1 3**	
	Ausdrücke der Gemeinsprache (AT-/ZT-bezogen)	inadäquate Übernahme in Fachsprache **2 4**	

Den Übersetzungsprozess beeinflussende Faktoren **KOGNITIONSFEHLER (Gruppe 1)**				
Fehler auf Grund	kognitiver Faktoren	Ungeduld (speziell situationsbedingt) **2 3 4 5**		
		Emotionen	positiv **5**	
			negativ	Demotivation **2 4**
				Resignation
				Desinteresse **2 3**
				Bequemlichkeit
		mentale Blockade		
		Zeitdruck	fremdbestimmt	
			eigener **2 3 5**	
		Tagesform	energielos **4**	
			konzentrationsschwach **1 2 5**	
			krank	
			müde **3**	
		idiosynkratische Merkmale (generell)	Unsicherheit **2 4**	
			Selbstsicherheit **2 3**	
			Nervosität	
			Weltwissen (Übersetzer) **1 2 3 4**	
		bei Gruppen	Dominanz einzelner Teilnehmer **2 3 4 5**	
	↑ ↑ ↑ ↑ ↑ äußerer Einflüsse (Auswirkung auf kognitive Faktoren)	Zeitpunkt der Übersetzung **3**		
		Ort der Übersetzung		
		Umfang und Dauer der Übersetzung		
		Verfügbarkeit von Recherche- und Intertextualitätsmaterial		

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Situationsbestimmende Faktoren **SITUATIONALITÄTSFEHLER (Gruppe 1)**		
Nicht-Erkennen der kommunikativen AT-Situation	Sender/Empfänger	
	Ort	
	Zeit	
	Medium	
	Anlass	
	Funktion	Primärfunktion
		Sekundärfunktionen **3**
Defizitäre Produktion bestimmter kommunikativer AT-/ZT-Situationselemente	Sender/Empfänger	
	Ort	
	Zeit	
	Medium	
	Anlass	
	Funktion	Primärfunktion
		Sekundärfunktionen **3**

Innerer Textzusammenhang/linguistische Kompetenz **KOHÄSIONSFEHLER (Gruppe 1)**			
Mikrostrukturelle Ebene	Defizitäre Interpretation von Kohäsionsbeziehungen im AT hinsichtlich	semantischen Interpretation der Grammatik	Morphosyntax
			Präposition
			Deklination/Kasus
			Konjugation
		Interpunktion	
		Orthographie	
		Thema-Rhema-Bezüge/Textphorik	
		Kollokationen	Wortbildung
			sonstige
		suprasegmentale Merkmale	
		Lexik/Isotopien	
	Defizitäre Produktion von Kohäsionsbeziehungen im ZT hinsichtlich	der strukturalistischen Interpretation der Grammatik	Morphosyntax
			Präposition
			Deklination/Kasus
			Konjugation
		Interpunktion	
		Orthographie	
		Thema-Rhema-Bezüge/Textphorik	
		Kollokationen	Wortbildung **5**
			sonstige
		suprasegmentale Merkmale	
		Lexik/Isotopien **3 4**	

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Tieferer Informationsgehalt/Realia **INFORMATIVITÄTSFEHLER (Gruppe 1)**						
Defizitäre Kenntnisse hinsichtlich	der Realia der AT-Kultur und Sprache		Erkennen der Notwendigkeit des Explizitätsgrades **1 2**			
			Erkennen der impliziten Informationen **1 3 4**			
	der Realia der ZT-Kultur und Sprache		Adäquater Explizitätsgrad **1 2 3**			
			Verständlichkeit des Implizitätsgrades für ZT-Adressat **1 2 3 4 5**			
Defizitäre allgemeine Kenntnisse hinsichtlich	semantischer Interpretation der Lexik in AT	Prototypizitäts-vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation **1 2**			
			Überinterpretation **5**			
			Fehlinterpretation			
		Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung			
			Wortregister **2**			
	semantischer Interpretation der Lexik für ZT	Prototypizitäts-vorstellungen / Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation **1 5**			
			Überinterpretation			
			Fehlinterpretation			
		Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung			
			Wortregister **2**			
Defizitäre allgemeine Kenntnisse der Textsorte	in AT-Kultur	Konventionen (Explizitäts-Implizitätsgrad) Interpretation= Beeinträchtigung	Thematik			
			Inhalt			
			Aufbau			
			non-verbale Elemente			
			Semantische Interpretation der Lexik	Prototypizität-Vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation **5**	
					Überinterpretation **3**	
					Fehlinterpretation	
				Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung **3 4**	
					Wortregister **2**	
			Syntax			
			suprasegmentale Merkmale			
	in ZT-Kultur	Konventionen (Explizitäts-Implizitätsgrad) Übersetzung= Beeinträchtigung	Thematik			
			Inhalt			
			Aufbau			
			non-verbale Elemente			
			Semantische Interpretation der Lexik	Prototypizitäts-vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation **5**	
					Überinterpretation	
					Fehlinterpretation **3**	
				Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung **3 4**	
					Wortregister **2**	
			Syntax			
			suprasegmentale Merkmale			
Defizitäre Kenntnisse bzgl. Rechtsordnung/ rechtlicher, gesetzlicher Kontext			AT-Rechtsordnung			
			ZT-Rechtsordnung			

Äußerer Textzusammenhang **KOHÄRENZFEHLER (Gruppe 1)**			
makrostrukturelle Ebene	Nicht-Erkennen von Kohärenzbeziehungen hinsichtlich (AT-Verständnis)	Textstruktur	
		Stil/Syntax	
		Isotopien	
		Funktionale Beziehungen (Hulst)	inhaltsbezogen
			interaktionell
	Defizitäre Produktion von Kohärenzbeziehungen hinsichtlich (ZT-Produktionsphase)	Textstruktur	
		Stil/Syntax	
		Isotopien	
		Funktionale Beziehungen Hulst)	inhaltsbezogene
			interaktionelle

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4.2.2. Zuordnungsversuch der analysierten Fehler der spanischen Muttersprachler (Gruppe 2)

1. Fehlerbeispiel: Textstellen 22/23: y linda: frontis, con .. .fondo en parte con

→ definitiver Übersetzungsvorschlag: grenzt vorderseite an ...; hinterseite teils an

2. Fehlerbeispiel: Textstelle 24: apartamento interior

→ definitiver Übersetzungsvorschlag: Apartment

3. Fehlerbeispiel: Textstelle 53: exonera expresamente a la parte vendedora de dicha acreditación → definitiver Übersetzungsvorschlag: befreit die Käuferin den Verkäufer von der Verantwortung beglaubigendes Dokument vorzulegen.

4. Fehlerbeispiel: Textstelle 55: SITUACIÓN ARRENDATICIA

→ definitiver Übersetzungsvorschlag: MIETVERHÄLTNIS

5. Fehlerbeispiel: Textstelle 60: precio total y único de esta compraventa

→ definitiver Übersetzungsvorschlag: der gesamte Kaufpreis

Translationstheoretisches Wissen und Übersetzungsstrategien **STRATEGIEFEHLER (Gruppe 2)**				
Defizite unter Berücksichtigung der anderen Kategorien und der Übersetzungsauftragsvariablen	Fehlende 1:1-Entsprechung	Domestizierung	fehlende Domestizierung	
			Überdomestizierung **2**	
		Exotisierung	fehlende Exotisierung	
			Überexotisierung	
			Paraphrasen	inadäquat **5**
				unvollständig **3**
				keine **2 3**
			inadäquate Neologismen **1 4**	
			fehlende übersetzerische Zusätze	
	Übergeneralisierung **2**			
	Mangel an Perspektivenwechsel		Top-down-Dominanz **1 2 5**	
			AT-Fixierung **5**	
			Fossilierung von Assoziationen	
	Vernachlässigung des Ko(n)textes **5**			
	Interferenzen/inadäquate Analogien **3 4 5**			
	Angst vor Interferenzen **1 2 4**			
	fehlender Rückgriff auf Recherchematerial		1-sprachige Wörterbücher	
			2-sprachige Wörterbücher	
			Intertextualitätsmaterial **1 2**	
	falscher Umgang mit Recherchematerial		1-sprachige Wörterbücher	
			2-sprachige Wörterbücher **1 3**	
			Intertextualitätsmaterial **4**	
	Angst vor „Wörterbuchgläubigkeit"			
	defizitäre /fehlende Argumentationen/ Hulst'sche inhaltsbezogene Beziehungen			deskriptiv **2**
				aufklärend **1 2**
				erörternd **1 2 3 4**
				adversativ/konzessiv **2**
	fehlende Evaluation/Akzeptabilitätstest **2 3 4 5**			

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Sender-/Empfängerorientierte **PRAGMATIKFEHLER (Gruppe 2)**		
Nicht Erkennen (AT-Verständnis)	der Senderintentionen im AT (illokutiv)	Hauptintentionen
		Nebenintentionen **2 3 5**
	der intendierten Wirkung auf AT-Rezipienten (perlokutiv)	Primärwirkung
		Sekundärwirkungen **2 3**
	der AT-relevanten Präsuppositionen	AT-Empfänger **3**
Defizitäre Produktion (ZT-Produktion)	der Senderintentionen im ZT (illokutiv)/ Beeinträchtigung der Intentionen	Hauptintentionen
		Nebenintentionen **1 2 4**
	der intendierten Wirkung auf ZT-Rezipienten (perlokutiv)/ Beeinträchtigung der Wirkung	Primärwirkung
		Sekundärwirkungen **1 2 4**
	negativer Einfluss auf ZT-relevante Präsuppositionen (perlokutiv)	ZT-Empfänger **1 2**

Intertextualitätsfaktoren **INTERTEXTUALITÄTSFEHLER (Gruppe 2)**			
Intertextualitätsdefizite	Paralleltexte (ZT-bezogen)	Auswahl von PT-Material	schriftlich
			mental
		Umgang mit PT-Material (z.B. vergleichbare Textstellen)	schriftlich **4**
			mental **3 4**
		fehlende Intertextualität	schriftlich **2 5**
			mental **2**
	Hintergrundtexte (AT-/ZT-bezogen)	Auswahl von HT-Material	schriftlich
			mental **5**
		Umgang mit HT-Material (z.B. vergleichbare Textstellen)	schriftlich
			mental **3 4**
		fehlende Intertextualität	schriftlich **1 2**
			mental **1 2**
	Informanten (AT-/ZT-bezogen)	inadäquate Informanten	
		keine Informanten **1 2 3**	
	Ausdrücke der Gemeinsprache (AT-/ZT-bezogen)	inadäquate Übernahme in Fachsprache	

Den Übersetzungsprozess beeinflussende Faktoren **KOGNITIONSFEHLER (Gruppe 2)**				
Fehler auf Grund	kognitiver Faktoren	Ungeduld (speziell situationsbedingt) **2 4**		
		Emotionen	positiv **4**	
			negativ	Demotivation **1 4**
				Resignation **1 4**
				Desinteresse
				Bequemlichkeit **2 4 5**
		mentale Blockade **1**		
		Zeitdruck	fremdbestimmt	
			eigener **1 2**	
		Tagesform	energielos **1**	
			konzentrationsschwach **1**	
			krank	
			müde **1 4**	
		idiosynkratische Merkmale (generell)	Unsicherheit **1 3**	
			Selbstsicherheit **3**	
			Nervosität	
			Weltwissen (Übersetzer) **1 2 4 5**	
		bei Gruppen	Dominanz einzelner Teilnehmer **1 3 4**	
	↑ ↑ ↑ ↑ ↑ äußerer Einflüsse (Auswirkung auf kognitive Faktoren)	Zeitpunkt der Übersetzung		
		Ort der Übersetzung		
		Umfang und Dauer der Übersetzung **4**		
		Verfügbarkeit von Recherche- und Intertextualitätsmaterial		

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Situationsbestimmende Faktoren **SITUATIONALITÄTSFEHLER (Gruppe 2)**		
Nicht-Erkennen der kommunikativen AT-Situation	Sender/Empfänger	
	Ort	
	Zeit	
	Medium	
	Anlass	
	Funktion	Primärfunktion
		Sekundärfunktionen **3**
Defizitäre Produktion bestimmter kommunikativer AT-/ZT-Situationselemente	Sender/Empfänger	
	Ort	
	Zeit	
	Medium	
	Anlass	
	Funktion	Primärfunktion
		Sekundärfunktionen

Innerer Textzusammenhang/linguistische Kompetenz **KOHÄSIONSFEHLER (Gruppe 2)**			
Mikrostrukturelle Ebene	Defizitäre Interpretation von Kohäsionsbeziehungen im AT hinsichtlich	semantischen Interpretation der Grammatik	Morphosyntax
			Präposition
			Deklination/Kasus
			Konjugation
		Interpunktion	
		Orthographie	
		Thema-Rhema-Bezüge/Textphorik	
		Kollokationen	Wortbildung
			sonstige
		suprasegmentale Merkmale	
		Lexik/Isotopien	
	Defizitäre Produktion von Kohäsionsbeziehungen im ZT hinsichtlich	der strukturalistischen Interpretation der Grammatik	Morphosyntax **1 3**
			Präposition **1**
			Deklination/Kasus **1**
			Konjugation
		Interpunktion **3**	
		Orthographie	
		Thema-Rhema-Bezüge/Textphorik **3**	
		Kollokationen	Wortbildung **1 2 4**
			sonstige **3 5**
		suprasegmentale Merkmale **1**	
		Lexik/Isotopien **1 3**	

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Tieferer Informationsgehalt/Realia **INFORMATIVITÄTSFEHLER (Gruppe 2)**						
Defizitäre Kenntnisse hinsichtlich	der Realia der AT-Kultur und Sprache	Erkennen der Notwendigkeit des Explizitätsgrades **2**				
		Erkennen der impliziten Informationen **3**				
	der Realia der ZT-Kultur und Sprache	Adäquater Explizitätsgrad **2 4**				
		Verständlichkeit des Implizitätsgrades für ZT-Adressat **2 3 4**				
Defizitäre allgemeine Kenntnisse hinsichtlich	Semantischer Interpretation der Lexik in AT	Prototypizitäts-vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation			
			Überinterpretation			
			Fehlinterpretation			
		Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung **3 5**			
			Wortregister			
	Semantischer Interpretation der Lexik für ZT	Prototypizitäts-vorstellungen / Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation **2 4**			
			Überinterpretation **5**			
			Fehlinterpretation			
		Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung **1**			
			Wortregister **1**			
Defizitäre allgemeine Kenntnisse der Textsorte	in AT-Kultur	Konventionen (Explizitäts-Implizitätsgrad) Interpretation= Beeinträchtigung	Thematik			
			Inhalt			
			Aufbau			
			non-verbale Elemente			
			Semantische Interpretation der Lexik	Prototypizität-Vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation **4**	
					Überinterpretation	
					Fehlinterpretation	
				Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung	
					Wortregister	
			Syntax			
			suprasegmentale Merkmale			
	in ZT-Kultur	Konventionen (Explizitäts-Implizitätsgrad) Übersetzung= Beeinträchtigung	Thematik			
			Inhalt			
			Aufbau			
			non-verbale Elemente			
			Semantische Interpretation der Lexik	Prototypizitäts-vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation	
					Überinterpretation	
					Fehlinterpretation	
				Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung **1**	
					Wortregister **1**	
			Syntax **1**			
			suprasegmentale Merkmale **1**			
Defizitäre Kenntnisse bzgl. Rechtsordnung/ rechtlicher, gesetzlicher Kontext			AT-Rechtsordnung **3**			
			ZT-Rechtsordnung			

Äußerer Textzusammenhang **KOHÄRENZFEHLER (Gruppe 2)**				
makrostrukturelle Ebene	Nicht-Erkennen von Kohärenzbeziehungen hinsichtlich (AT-Verständnis)	Textstruktur **5**		
		Stil/Syntax		
		Isotopien **5**		
		Funktionale Beziehungen (Hulst)	inhaltsbezogen	
			interaktionell	
	Defizitäre Produktion von Kohärenzbeziehungen hinsichtlich (ZT-Produktionsphase)	Textstruktur		
		Stil/Syntax		
		Isotopien		
		Funktionale Beziehungen Hulst)	inhaltsbezogene	
			interaktionelle	

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4.2.3. Zuordnungsversuch der analysierten Fehler der gemischten Gruppe (Gruppe 3)

1. Fehlerbeispiel: Textstelle 2: mi residencia, mi residencia

→ definitiver Übersetzungsvorschlag: [Auslassung]

2. Fehlerbeispiel: Textstelle 19: URBANA.- TRECE (B).- VIVIENDA

→ definitiver Übersetzungsvorschlag: WOHNBAU.- DREIZEHN (B).-

3. Fehlerbeispiel: Textstelle 28: CUOTA DE PARTICIPACIÓN

→ definitiver Übersetzungsvorschlag: BETEILIGUNGSQUOTE

4. Fehlerbeispiel: Textstelle 47: GASTOS DE COMUNIDAD

→ definitiver Übersetzungsvorschlag: GEMEINSCHAFTLICHE KOSTEN

5. Fehlerbeispiel: Textstelle 63: a favor de la cual otorga la más eficaz carta de pago

→ definitiver Übersetzungsvorschlag: und stellt hiermit die Abtretungsurkunde zugunsten der Käuferin aus

Translationstheoretisches Wissen und Übersetzungsstrategien **STRATEGIEFEHLER (Gruppe 3)**				
Defizite unter Berücksichtigung der anderen Kategorien und der Übersetzungsauftragsvariablen	Fehlende 1:1-Entsprechung	Domestizierung	fehlende Domestizierung **4**	
			Überdomestizierung	
		Exotisierung	fehlende Exotisierung	
			Überexotisierung **5**	
			Paraphrasen	inadäquat **4 5**
				unvollständig
				keine
			inadäquate Neologismen **4 5**	
			fehlende übersetzerische Zusätze	
	Übergeneralisierung **5**			
	Mangel an Perspektivenwechsel		Top-down-Dominanz **1**	
			AT-Fixierung **1 2 3 4**	
			Fossilierung von Assoziationen **5**	
	Vernachlässigung des Ko(n)textes **1 2 4**			
	Interferenzen/inadäquate Analogien **1 2 4**			
	Angst vor Interferenzen **1 5**			
	fehlender Rückgriff auf Recherchematerial		1-sprachige Wörterbücher **1 2 3 4 5**	
			2-sprachige Wörterbücher **1**	
			Intertextualitätsmaterial **1 2 3 4 5**	
	falscher Umgang mit Recherchematerial		1-sprachige Wörterbücher	
			2-sprachige Wörterbücher **2 3 5**	
			Intertextualitätsmaterial	
	Angst vor „Wörterbuchgläubigkeit"			
	defizitäre /fehlende Argumentationen/ Hulst'sche inhaltsbezogene Beziehungen			deskriptiv **1 2 3 4 5**
				aufklärend **1 3 5**
				erörternd **1 2 3 4 5**
				adversativ/konzessiv **1 2 3 4 5**
	fehlende Evaluation/Akzeptabilitätstest **2 3 4 5**			

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Sender-/Empfängerorientierte **PRAGMATIKFEHLER (Gruppe 3)**		
Nicht Erkennen (AT-Verständnis)	der Senderintentionen im AT (illokutiv)	Hauptintentionen
		Nebenintentionen **2 3 5**
	der intendierten Wirkung auf AT-Rezipienten (perlokutiv)	Primärwirkung
		Sekundärwirkungen **2 3 5**
	der AT-relevanten Präsuppositionen	AT-Empfänger **2 3 5**
Defizitäre Produktion (ZT-Produktion)	der Senderintentionen im ZT (illokutiv)/ Beeinträchtigung der Intentionen	Hauptintentionen
		Nebenintentionen **2 3 4 5**
	der intendierten Wirkung auf ZT-Rezipienten (perlokutiv)/ Beeinträchtigung der Wirkung	Primärwirkung
		Sekundärwirkungen **2 3 4 5**
	Negativer Einfluss auf ZT-relevante Präsuppositionen (perlokutiv)	ZT-Empfänger **2 3 4 5**

Intertextualitätsfaktoren **INTERTEXTUALITÄTSFEHLER (Gruppe 3)**			
Intertextualitätsdefizite	Paralleltexte (ZT-bezogen)	Auswahl von PT-Material	schriftlich
			mental
		Umgang mit PT-Material (z.B. vergleichbare Textstellen)	schriftlich
			mental **2 3**
		fehlende Intertextualität	schriftlich **1 2 4**
			mental **1 4**
	Hintergrundtexte (AT-/ZT-bezogen)	Auswahl von HT-Material	schriftlich
			mental
		Umgang mit HT-Material (z.B. vergleichbare Textstellen)	schriftlich
			mental
		fehlende Intertextualität	schriftlich **2 3 4 5**
			mental **2 3 4 5**
	Informanten (AT-/ZT-bezogen)	inadäquate Informanten	
		keine Informanten **2 3 4 5**	
	Ausdrücke der Gemeinsprache (AT-/ZT-bezogen)	inadäquate Übernahme in Fachsprache **1 4**	

Den Übersetzungsprozess beeinflussende Faktoren **KOGNITIONSFEHLER (Gruppe 3)**				
Fehler auf Grund	kognitiver Faktoren	Ungeduld (speziell situationsbedingt) **2 3**		
		Emotionen	positiv	
			negativ	Demotivation **2**
				Resignation
				Desinteresse **3**
				Bequemlichkeit
		mentale Blockade **1**		
		Zeitdruck	fremdbestimmt	
			eigener **2 4**	
		Tagesform	energielos	
			konzentrationsschwach **4**	
			krank	
			müde	
		idiosynkratische Merkmale (generell)	Unsicherheit **1 5**	
			Selbstsicherheit **1 2 4 5**	
			Nervosität	
			Weltwissen (Übersetzer) **1 3 4 5**	
		bei Gruppen	Dominanz einzelner Teilnehmer **1 2 3 4**	
	↑ ↑ ↑ ↑ ↑ äußerer Einflüsse (Auswirkung auf kognitive Faktoren)	Zeitpunkt der Übersetzung		
		Ort der Übersetzung		
		Umfang und Dauer der Übersetzung		
		Verfügbarkeit von Recherche- und Intertextualitätsmaterial		

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Situationsbestimmende Faktoren **SITUATIONALITÄTSFEHLER (Gruppe 3)**		
Nicht-Erkennen der kommunikativen AT-Situation	Sender/Empfänger	
	Ort **1**	
	Zeit	
	Medium	
	Anlass	
	Funktion	Primärfunktion
		Sekundärfunktionen
Defizitäre Produktion bestimmter kommunikativer AT-/ZT-Situationselemente	Sender/Empfänger	
	Ort **1**	
	Zeit	
	Medium	
	Anlass	
	Funktion	Primärfunktion
		Sekundärfunktionen

Innerer Textzusammenhang/linguistische Kompetenz **KOHÄSIONSFEHLER (Gruppe 3)**			
Mikrostrukturelle Ebene	Defizitäre Interpretation von Kohäsionsbeziehungen im AT hinsichtlich	semantischen Interpretation der Grammatik	Morphosyntax
			Präposition
			Deklination/Kasus
			Konjugation
		Interpunktion	
		Orthographie	
		Thema-Rhema-Bezüge/Textphorik	
		Kollokationen	Wortbildung
			sonstige
		suprasegmentale Merkmale	
		Lexik/Isotopien **1**	
	Defizitäre Produktion von Kohäsionsbeziehungen im ZT hinsichtlich	der strukturalistischen Interpretation der Grammatik	Morphosyntax
			Präposition **5**
			Deklination/Kasus
			Konjugation
		Interpunktion	
		Orthographie	
		Thema-Rhema-Bezüge/Textphorik	
		Kollokationen	Wortbildung **2 4 5**
			sonstige **4 5**
		suprasegmentale Merkmale	
		Lexik/Isotopien **1 2 3 5**	

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Tieferer Informationsgehalt/Realia **INFORMATIVITÄTSFEHLER (Gruppe 3)**						
Defizitäre Kenntnisse hinsichtlich	der Realia der AT-Kultur und Sprache	Erkennen der Notwendigkeit des Explizitätsgrades **1**				
		Erkennen der impliziten Informationen **2 3 4**				
	der Realia der ZT-Kultur und Sprache	Adäquater Explizitätsgrad **1 2 3 4 5**				
		Verständlichkeit des Implizitätsgrades für ZT-Adressat **1 2 3 5**				
Defizitäre allgemeine Kenntnisse hinsichtlich	Semantischer Interpretation der Lexik in AT	Prototypizitäts-vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation			
			Überinterpretation			
			Fehlinterpretation **2**			
		Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung **2**			
			Wortregister **1**			
	Semantischer Interpretation der Lexik für ZT	Prototypizitäts-vorstellungen / Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation			
			Überinterpretation			
			Fehlinterpretation **2**			
		Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung **2**			
			Wortregister			
Defizitäre allgemeine Kenntnisse der Textsorte	in AT-Kultur	Konventionen (Explizitäts-Implizitätsgrad) Interpretation= Beeinträchtigung	Thematik			
			Inhalt			
			Aufbau **1**			
			non-verbale Elemente			
			Semantische Interpretation der Lexik	Prototypizität-Vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation **1**	
					Überinterpretation **3 4**	
					Fehlinterpretation **2 5**	
				Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung **1 2 3 5**	
					Wortregister	
			Syntax			
			suprasegmentale Merkmale			
	in ZT-Kultur	Konventionen (Explizitäts-Implizitätsgrad) Übersetzung= Beeinträchtigung	Thematik			
			Inhalt **1**			
			Aufbau **1**			
			non-verbale Elemente			
			Semantische Interpretation der Lexik	Prototypizitäts-vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation	
					Überinterpretation	
					Fehlinterpretation **2 3 5**	
				Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung **1 2 3 4 5**	
					Wortregister	
			Syntax			
			suprasegmentale Merkmale			
Defizitäre Kenntnisse bzgl. Rechtsordnung/ rechtlicher, gesetzlicher Kontext			AT-Rechtsordnung **1 5**			
			ZT-Rechtsordnung **1**			

Äußerer Textzusammenhang **KOHÄRENZFEHLER (Gruppe 3)**				
makrostrukturelle Ebene	Nicht-Erkennen von Kohärenzbeziehungen hinsichtlich (AT-Verständnis)	Textstruktur		
		Stil/Syntax		
		Isotopien		
		funktionale Beziehungen (Hulst)	inhaltsbezogen	
			interaktionell	
	Defizitäre Produktion von Kohärenzbeziehungen hinsichtlich (ZT-Produktionsphase)	Textstruktur		
		Stil/Syntax		
		Isotopien		
		funktionale Beziehungen Hulst)	inhaltsbezogen	
			interaktionell	

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4.2.4. Zuordnungsversuch der analysierten Fehler der deutschsprachigen Austauschstudentinnen (Gruppe 4)

1. Fehlerbeispiel: Textstelle 24: apartamento interior

→ definitiver Übersetzungsvorschlag: Wohnung

2. Fehlerbeispiel: Textstelle 28: CUOTA DE PARTICIPACIÓN → definitiver Übersetzungsvorschlag: ANTEIL AN DER GESAMTFLÄCHE DES GEBÄUDES

3. Fehlerbeispiel: Textstelle 34: TÍTULO

→ definitiver Übersetzungsvorschlag: BETITELUNG

4. Fehlerbeispiel: Textstelle 47: GASTOS DE COMUNIDAD

→ definitiver Übersetzungsvorschlag: ZAHLUNGEN AN DIE HAUSVERWALTUNG

5. Fehlerbeispiel: Textstellen 72/73: Así lo dicen y otorgan ante mi. Hechas las reservas y advertencias → definitiver Übersetzungsvorschlag: Die Vertragspartner verlautbaren und bestätigen vor mir Folgendes: Ich wurde über die rechtlichen Einschränkungen und Bestimmungen in Kenntnis gesetzt.

Translationstheoretisches Wissen und Übersetzungsstrategien **STRATEGIEFEHLER (Gruppe 4)**				
Defizite unter Berücksichtigung der anderen Kategorien und der Übersetzungsauftragsvariablen	Fehlende 1:1-Entsprechung	Domestizierung	fehlende Domestizierung **5**	
			Überdomestizierung **4**	
		Exotisierung	fehlende Exotisierung	
			Überexotisierung	
			Paraphrasen	inadäquat **1 2**
				unvollständig **1**
				keine
			inadäquate Neologismen	
			fehlende übersetzerische Zusätze	
	Übergeneralisierung **1**			
	Mangel an Perspektivenwechsel		Top-down-Dominanz **4 5**	
			AT-Fixierung **1**	
			Fossilierung von Assoziationen **3**	
	Vernachlässigung des Ko(n)textes **5**			
	Interferenzen/inadäquate Analogien **1**			
	Angst vor Interferenzen **1 3**			
	fehlender Rückgriff auf Recherchematerial		1-sprachige Wörterbücher **1 2 3 5**	
			2-sprachige Wörterbücher **5**	
			Intertextualitätsmaterial **2 3 4 5**	
	falscher Umgang mit Recherchematerial		1-sprachige Wörterbücher	
			2-sprachige Wörterbücher **3**	
			Intertextualitätsmaterial	
	Angst vor „Wörterbuchgläubigkeit"			
	defizitäre /fehlende Argumentationen/ Hulst'sche inhaltsbezogene Beziehungen			deskriptiv **3 4**
				aufklärend **3 4**
				erörternd **1 2 3 4 5**
				adversativ/konzessiv **4**
	fehlende Evaluation/Akzeptabilitätstest **3 4 5**			

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Sender-/Empfängerorientierte **PRAGMATIKFEHLER (Gruppe 4)**		
Nicht Erkennen (AT-Verständnis)	der Senderintentionen im AT (illokutiv)	Hauptintentionen
		Nebenintentionen **1 3 5**
	der intendierten Wirkung auf AT-Rezipienten (perlokutiv)	Primärwirkung
		Sekundärwirkungen **1 3 5**
	der AT-relevanten Präsuppositionen	AT-Empfänger **3 5**
Defizitäre Produktion (ZT-Produktion)	der Senderintentionen im ZT (illokutiv)/ Beeinträchtigung der Intentionen	Hauptintentionen
		Nebenintentionen **1 2 3 5**
	der intendierten Wirkung auf ZT-Rezipienten (perlokutiv)/ Beeinträchtigung der Wirkung	Primärwirkung
		Sekundärwirkungen **1 2 3 5**
	Negativer Einfluss auf ZT-relevante Präsuppositionen (perlokutiv)	ZT-Empfänger **1 2 3 5**

Intertextualitätsfaktoren **INTERTEXTUALITÄTSFEHLER (Gruppe 4)**			
Intertextualitätsdefizite	Paralleltexte (ZT-bezogen)	Auswahl von PT-Material	schriftlich
			mental
		Umgang mit PT-Material (z.B. vergleichbare Textstellen)	schriftlich
			mental
		fehlende Intertextualität	schriftlich **2 3 4 5**
			mental **2 3 4 5**
	Hintergrundtexte (AT-/ZT-bezogen)	Auswahl von HT-Material	schriftlich
			mental
		Umgang mit HT-Material (z.B. vergleichbare Textstellen)	schriftlich
			mental **5**
		fehlende Intertextualität	schriftlich **1 2 3 4 5**
			mental **1 2 3 4 5**
	Informanten (AT-/ZT-bezogen)	inadäquate Informanten	
		keine Informanten **1 2 3 4 5**	
	Ausdrücke der Gemeinsprache (AT-/ZT-bezogen)	inadäquate Übernahme in Fachsprache **2 3**	

Den Übersetzungsprozess beeinflussende Faktoren **KOGNITIONSFEHLER (Gruppe 4)**					
Fehler auf Grund	kognitiver Faktoren	Ungeduld (speziell situationsbedingt) **3**			
		Emotionen	positiv		
			negativ	Demotivation	
				Resignation	
				Desinteresse	
				Bequemlichkeit **1 2**	
		mentale Blockade			
		Zeitdruck	fremdbestimmt **5**		
			eigener		
		Tagesform	energielos		
			konzentrationsschwach		
			krank		
			müde		
		idiosynkratische Merkmale (generell)	Unsicherheit **1 3 5**		
			Selbstsicherheit **2 4 5**		
			Nervosität		
			Weltwissen (Übersetzer) **1 2 3 4 5**		
		bei Gruppen	Dominanz einzelner Teilnehmer **2**		
	↑ ↑ ↑ ↑ ↑ äußerer Einflüsse (Auswirkung auf kognitive Faktoren)	Zeitpunkt der Übersetzung			
		Ort der Übersetzung			
		Umfang und Dauer der Übersetzung			
		Verfügbarkeit von Recherche- und Intertextualitätsmaterial			

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Situationsbestimmende Faktoren **SITUATIONALITÄTSFEHLER (Gruppe 4)**		
Nicht-Erkennen der kommunikativen AT-Situation	Sender/Empfänger	
	Ort	
	Zeit	
	Medium	
	Anlass	
	Funktion	Primärfunktion
		Sekundärfunktionen **3**
Defizitäre Produktion bestimmter kommunikativer AT-/ZT-Situationselemente	Sender/Empfänger	
	Ort	
	Zeit	
	Medium	
	Anlass	
	Funktion	Primärfunktion
		Sekundärfunktionen **3**

Innerer Textzusammenhang/linguistische Kompetenz **KOHÄSIONSFEHLER (Gruppe 4)**			
Mikrostrukturelle Ebene	Defizitäre Interpretation von Kohäsionsbeziehungen im AT hinsichtlich	semantischen Interpretation der Grammatik	Morphosyntax **5**
			Präposition
			Deklination/Kasus
			Konjugation
		Interpunktion	
		Orthographie	
		Thema-Rhema-Bezüge/Textphorik **5**	
		Kollokationen	Wortbildung
			sonstige
		suprasegmentale Merkmale	
		Lexik/Isotopien	
	Defizitäre Produktion von Kohäsionsbeziehungen im ZT hinsichtlich	der strukturalistischen Interpretation der Grammatik	Morphosyntax
			Präposition **5**
			Deklination/Kasus
			Konjugation
		Interpunktion	
		Orthographie	
		Thema-Rhema-Bezüge/Textphorik **5**	
		Kollokationen	Wortbildung
			sonstige
		suprasegmentale Merkmale	
		Lexik/Isotopien **5**	

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Tieferer Informationsgehalt/Realia **INFORMATIVITÄTSFEHLER (Gruppe 4)**						
Defizitäre Kenntnisse hinsichtlich	der Realia der AT-Kultur und Sprache			Erkennen der Notwendigkeit des Explizitätsgrades **1**		
				Erkennen der impliziten Informationen **1 2 3 4 5**		
	der Realia der ZT-Kultur und Sprache			Adäquater Explizitätsgrad **1 2 3 4**		
				Verständlichkeit des Implizitätsgrades für ZT-Adressat **1 3 5**		
Defizitäre allgemeine Kenntnisse hinsichtlich	Semantischer Interpretation der Lexik in AT	Prototypizitäts-vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften		Unterinterpretation		
				Überinterpretation **1**		
				Fehlinterpretation		
		Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse		Wort/Wortbedeutung		
				Wortregister		
	Semantischer Interpretation der Lexik für ZT	Prototypizitäts-vorstellungen / Relevanz best. Eigenschaften		Unterinterpretation **1 5**		
				Überinterpretation		
				Fehlinterpretation		
		Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse		Wort/Wortbedeutung		
				Wortregister		
Defizitäre allgemeine Kenntnisse der Textsorte	in AT-Kultur	Konventionen (Explizitäts-Implizitätsgrad) Interpretation= Beeinträchtigung		Thematik **3**		
				Inhalt		
				Aufbau **3**		
				non-verbale Elemente		
			Semantische Interpretation der Lexik	Prototypizität-Vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation **2**	
					Überinterpretation	
					Fehlinterpretation **5**	
				Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung **2 3**	
					Wortregister **2 3**	
				Syntax **5**		
				suprasegmentale Merkmale		
	in ZT-Kultur	Konventionen (Explizitäts-Implizitätsgrad) Übersetzung= Beeinträchtigung		Thematik		
				Inhalt		
				Aufbau		
				non-verbale Elemente		
			Semantische Interpretation der Lexik	Prototypizitäts-vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation **2 4**	
					Überinterpretation	
					Fehlinterpretation **5**	
				Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung **2 3**	
					Wortregister **2 3**	
				Syntax		
				suprasegmentale Merkmale		
Defizitäre Kenntnisse bzgl. Rechtsordnung/ rechtlicher, gesetzlicher Kontext				AT-Rechtsordnung **3 4 5**		
				ZT-Rechtsordnung **3 4 5**		

Äußerer Textzusammenhang **KOHÄRENZFEHLER (Gruppe 4)**				
makrostrukturelle Ebene	Nicht-Erkennen von Kohärenzbeziehungen hinsichtlich (AT-Verständnis)	Textstruktur		
		Stil/Syntax		
		Isotopien **3 5**		
		Funktionale Beziehungen (Hulst)	inhaltsbezogen	
			interaktionell **5**	
	Defizitäre Produktion von Kohärenzbeziehungen hinsichtlich (ZT-Produktionsphase)	Textstruktur		
		Stil/Syntax		
		Isotopien **3 5**		
		Funktionale Beziehungen Hulst)	inhaltsbezogen	
			interaktionell **5**	

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4.2.5. Zuordnungsversuch von ausgewählten Fehlern der professionellen Übersetzerin

Vorausgeschickt sei, dass nachstehende Textstellennummerierung nicht mit derjenigen der vorhergehenden Beispiele der Studenten aus Kapitel 3 übereinstimmt, sondern sich an den transkribierten Text- und Korrekturstellen des in Kapitel 2.3. durchgeführten Paralleltextversuchs orientiert. Bei den Auswahlkriterien orientierten wir uns an der Ausführlichkeit der Besprechung der jeweiligen Textstelle, d.h. der Länge der transkribierten Protokolle und der Repräsentativität der einzelnen Übersetzungsprobleme.

1. Fehlerbeispiel: Textstelle 3: mi residencia → erste Übersetzungsversion: mit Wohnsitz in → Korrekturstelle 2: definitive Übersetzungslösung: [Auslassung]

2. Fehlerbeispiel: Textstelle 7: DNI → erste und definitive Übersetzungsversion: Passportnummer

3. Fehlerbeispiel: Textstelle 13: tiene una superficie de → erste und definitive Übersetzungsversion: die Fläche beträgt auf

4. Fehlerbeispiel: Textstelle 15: arbitrios → erste Übersetzungsversion: Kommunalabgaben → Korrekturstelle 13: definitive Übersetzungslösung: öffentliche Abgaben

5. Fehlerbeispiel: Korrekturstelle 11: Registro de la Propiedad → erste Übersetzungsversion: Eigentumsregister → definitive Übersetzungslösung: Grundbuch des Amtsgerichts

Translationstheoretisches Wissen und Übersetzungsstrategien **STRATEGIEFEHLER (professionelle Übersetzerin)**				
Defizite unter Berücksichtigung der anderen Kategorien und der Übersetzungsauftragsvariablen	Fehlende 1:1-Entsprechung	Domestizierung	fehlende Domestizierung	
			Überdomestizierung **4 5**	
		Exotisierung	fehlende Exotisierung	
			Überexotisierung	
			Paraphrasen	inadäquat
				unvollständig
				keine
			inadäquate Neologismen **5**	
			fehlende übersetzerische Zusätze	
	Übergeneralisierung **4**			
	Mangel an Perspektivenwechsel		Top-down-Dominanz	
			AT-Fixierung	
			Fossilierung von Assoziationen	
	Vernachlässigung des Ko(n)textes **1**			
	Interferenzen/inadäquate Analogien **1 2 5**			
	Angst vor Interferenzen **1**			
	fehlender Rückgriff auf Recherchematerial		1-sprachige Wörterbücher **2 3**	
			2-sprachige Wörterbücher **2**	
			Intertextualitätsmaterial **1 2 3**	
	falscher Umgang mit Recherchematerial		1-sprachige Wörterbücher	
			2-sprachige Wörterbücher	
			Intertextualitätsmaterial **4**	
	Angst vor „Wörterbuchgläubigkeit" **5**			
	defizitäre /fehlende Argumentationen/ Hulst'sche inhaltsbezogene Beziehungen			deskriptiv
				aufklärend
				erörternd **3**
				adversativ/konzessiv
	fehlende Evaluation/Akzeptabilitätstest **2**			

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Sender-/Empfängerorientierte **PRAGMATIKFEHLER (professionelle Übersetzerin)**		
Nicht Erkennen (AT-Verständnis)	der Senderintentionen im AT (illokutiv)	Hauptintentionen
		Nebenintentionen
	der intendierten Wirkung auf AT-Rezipienten (perlokutiv)	Primärwirkung
		Sekundärwirkungen
	der AT-relevanten Präsuppositionen	AT-Empfänger
Defizitäre Produktion (ZT-Produktion)	der Senderintentionen im ZT (illokutiv)/ Beeinträchtigung der Intentionen	Hauptintentionen
		Nebenintentionen
	der intendierten Wirkung auf ZT-Rezipienten (perlokutiv)/ Beeinträchtigung der Wirkung	Primärwirkung
		Sekundärwirkungen **5**
	Negativer Einfluss auf ZT-relevante Präsuppositionen (perlokutiv)	ZT-Empfänger **5**

Intertextualitätsfaktoren **INTERTEXTUALITÄTSFEHLER (professionelle Übersetzerin)**			
Intertextualitätsdefizite	Paralleltexte (ZT-bezogen)	Auswahl von PT-Material	schriftlich
			mental
		Umgang mit PT-Material (z.B. vergleichbare Textstellen)	schriftlich **4 5**
			mental
		fehlende Intertextualität	schriftlich **1 2 3**
			mental
	Hintergrundtexte (AT-/ZT-bezogen)	Auswahl von HT-Material	schriftlich
			mental
		Umgang mit HT-Material (z.B. vergleichbare Textstellen)	schriftlich
			mental
		fehlende Intertextualität	schriftlich **3 5**
			mental
	Informanten (AT-/ZT-bezogen)	inadäquate Informanten	
		keine Informanten	
	Ausdrücke der Gemeinsprache (AT-/ZT-bezogen)	inadäquate Übernahme in Fachsprache **1**	

Den Übersetzungsprozess beeinflussende Faktoren **KOGNITIONSFEHLER (professionelle Übersetzerin)**				
Fehler auf Grund	kognitiver Faktoren	Ungeduld (speziell situationsbedingt) **3**		
		Emotionen	positiv	
			negativ	Demotivation
				Resignation
				Desinteresse
				Bequemlichkeit
		mentale Blockade		
		Zeitdruck	fremdbestimmt	
			eigener	
		Tagesform	energielos	
			konzentrationsschwach	
			krank	
			müde	
		idiosynkratische Merkmale (generell)	Unsicherheit	
			Selbstsicherheit **2 5**	
			Nervosität	
			Weltwissen (Übersetzer)	
		bei Gruppen	Dominanz einzelner Teilnehmer	
	↑ ↑ ↑ ↑ ↑ äußerer Einflüsse (Auswirkung auf kognitive Faktoren)	Zeitpunkt der Übersetzung **1**		
		Ort der Übersetzung		
		Umfang und Dauer der Übersetzung **1**		
		Verfügbarkeit von Recherche- und Intertextualitätsmaterial **1**		

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Situationsbestimmende Faktoren **SITUATIONALITÄTSFEHLER (professionelle Übersetzerin)**		
Nicht-Erkennen der kommunikativen AT-Situation	Sender/Empfänger	
	Ort	
	Zeit	
	Medium	
	Anlass	
	Funktion	Primärfunktion
		Sekundärfunktionen
Defizitäre Produktion bestimmter kommunikativer AT-/ZT-Situationselemente	Sender/Empfänger	
	Ort 1	
	Zeit	
	Medium	
	Anlass	
	Funktion	Primärfunktion
		Sekundärfunktionen

Innerer Textzusammenhang/linguistische Kompetenz **KOHÄSIONSFEHLER (professionelle Übersetzerin)**			
Mikrostrukturelle Ebene	Defizitäre Interpretation von Kohäsionsbeziehungen im AT hinsichtlich	semantischen Interpretation der Grammatik	Morphosyntax
			Präposition
			Deklination/Kasus
			Konjugation
		Interpunktion	
		Orthographie	
		Thema-Rhema-Bezüge/Textphorik	
		Kollokationen	Wortbildung
			sonstige
		suprasegmentale Merkmale	
		Lexik/Isotopien	
	Defizitäre Produktion von Kohäsionsbeziehungen im ZT hinsichtlich	der strukturalistischen Interpretation der Grammatik	Morphosyntax
			Präposition 3
			Deklination/Kasus
			Konjugation
		Interpunktion	
		Orthographie	
		Thema-Rhema-Bezüge/Textphorik	
		Kollokationen	Wortbildung
			sonstige 3
		suprasegmentale Merkmale	
		Lexik/Isotopien 1	

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Tieferer Informationsgehalt/Realia **INFORMATIVITÄTSFEHLER (professionelle Übersetzerin)**						
Defizitäre Kenntnisse hinsichtlich	der Realia der AT-Kultur und Sprache			Erkennen der Notwendigkeit des Explizitätsgrades **1**		
				Erkennen der impliziten Informationen **4**		
	der Realia der ZT-Kultur und Sprache			Adäquater Explizitätsgrad **1 4 5**		
				Verständlichkeit des Implizitätsgrades für ZT-Adressat		
Defizitäre allgemeine Kenntnisse hinsichtlich	Semantischer Interpretation der Lexik in AT	Prototypizitäts-vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften		Unterinterpretation		
				Überinterpretation		
				Fehlinterpretation		
		Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse		Wort/Wortbedeutung		
				Wortregister		
	Semantischer Interpretation der Lexik für ZT	Prototypizitäts-vorstellungen / Relevanz best. Eigenschaften		Unterinterpretation		
				Überinterpretation		
				Fehlinterpretation		
		Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse		Wort/Wortbedeutung **1 2**		
				Wortregister **1**		
Defizitäre allgemeine Kenntnisse der Textsorte	in AT-Kultur	Konventionen (Explizitäts-Implizitätsgrad) Interpretation= Beeinträchtigung	Thematik			
			Inhalt			
			Aufbau			
			non-verbale Elemente			
			Semantische Interpretation der Lexik	Prototypizität-Vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation	
					Überinterpretation	
					Fehlinterpretation	
				Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung **4**	
					Wortregister	
			Syntax			
			suprasegmentale Merkmale			
	in ZT-Kultur	Konventionen (Explizitäts-Implizitätsgrad) Übersetzung= Beeinträchtigung	Thematik			
			Inhalt			
			Aufbau			
			non-verbale Elemente			
			Semantische Interpretation der Lexik	Prototypizitäts-vorstellungen/ Relevanz best. Eigenschaften	Unterinterpretation	
					Überinterpretation	
					Fehlinterpretation	
				Unkenntnis/defizitäre Kenntnisse	Wort/Wortbedeutung **1 4 5**	
					Wortregister **1**	
			Syntax			
			suprasegmentale Merkmale			
Defizitäre Kenntnisse bzgl. Rechtsordnung/ rechtlicher, gesetzlicher Kontext			AT-Rechtsordnung **5**			
			ZT-Rechtsordnung **5**			

Äußerer Textzusammenhang **KOHÄRENZFEHLER (professionelle Übersetzerin)**				
makrostrukturelle Ebene	Nicht-Erkennen von Kohärenzbeziehungen hinsichtlich (AT-Verständnis)	Textstruktur		
		Stil/Syntax		
		Isotopien		
		Funktionale Beziehungen (Hulst)	inhaltsbezogen	
			interaktionell	
	Defizitäre Produktion von Kohärenzbeziehungen hinsichtlich (ZT-Produktionsphase)	Textstruktur		
		Stil/Syntax		
		Isotopien		
		Funktionale Beziehungen Hulst)	inhaltsbezogene	
			interaktionelle	

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4.3. Auswertungen der einzelnen Klassifikationen: Der Vergleich der Gruppen untereinander und Gruppen versus professionelle Übersetzerin

Dem Vergleich der von den einzelnen Gruppen und der professionellen Übersetzerin begangenen Verstößen muss vorangeschickt werden, dass die Komparation unter Vorbehalt bestimmter Einschränkungen vorgenommen werden sollte, da wir bei der Auswahl der Fehlerbeispiele bestimmte Auflagen zu beachten hatten. Obgleich die Liste der begangenen Verstöße (vgl. Kapitel 3.3.) zwar insgesamt 85 Fehlerstellen umfasst und von den Gruppen zwischen 48 bis 60 Fehler – ungeachtet der Gewichtung und ihrer Art – gemacht wurden, mussten wir uns, zum besseren Nachvollziehen der Verstöße, bei der Auswahl vor allem auf die von den Studierenden ausführlich diskutierten und repräsentativen Fehlerstellen beschränken. Die Verschiedenheit der analysierten Fehler wirkt sich selbstverständlich auch auf die Klassifikationszuordnungen aus, da die einzelnen Variablen der acht Kategorien auf unterschiedliche Art und Weise mit einander „verwoben" sind.

Daher erklärt sich, dass beispielsweise die in den Gruppen 1 und 4 bearbeiteten Fehlerstellen vorwiegend lexikalische Probleme aufwiesen, während sich den Gruppen 2 und 3 mehr Schwierigkeiten hinsichtlich der Grammatik und der zielsprachlichen Formulierung stellten. Diese Feststellung manifestiert sich vor allem bei den Strategie-, Intertextualitäts-, bei den Informativitäts- und Kohäsionsfehlerkategorien. Auf Grund der fehlenden Überprüfung der Lexik in einsprachigen Nachschlagewerken und den mangelnden Rechercheaktivitäten sind bei den zweisprachigen Studierenden und den deutschsprachigen Austauschstudentinnen im Bereich der Strategie-, der Informativitäts- und der Intertextualitätsvariablen mehr Einträge zu finden als bei den anderen beiden Gruppen. So liegt es in der Natur der grammatikalischen Verstöße, dass diese tendenziell mehr auf Ebene der Kohäsionsfehler als in den zuvor genannten Kategorien Niederschlag finden. Bei den spanischen Muttersprachlern sind die Kohäsionsfehler vor allem auf der Zielproduktionsebene zu beobachten.

Betrachten wir uns die Fehlerzuordnungen der einzelnen Gruppen etwas näher, so ist für die Zweisprachigen und die deutschsprachigen Muttersprachler im Bereich der Strategievariablen eine Konzentration der von uns festgesetzten Fehlerindikatoren hinsichtlich des falschen Umgangs mit zweisprachigen Diktionären und des fehlenden Rückgriffs auf einsprachiges Recherchematerial zu bemerken. Außerdem sticht aus der Tabelle die Vernachlässigung von vornehmlich erörternden Argumentationsstrukturen, von Evaluationen und Akzeptabilitätstests seitens beider Gruppen hervor. Die Angst vor

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Interferenzen war bei den zweisprachigen Studierenden etwas ausgeprägter als bei den Austauschstudentinnen, was z.T. auf die Bewusstmachung von translatorischen Prozessen und Strategien schließen lässt. Auffällig ist zudem, dass der Mangel an Perspektivenwechsel, d.h. das Vorherrschen von dominanten Top-down-Prozessen, die Fossilierung von Assoziationen und die Fixierung auf ausgangssprachliche Formulierungen ungefähr proportional zur festgestellten Dominanz einzelner Gruppenmitglieder verlaufen. Besonders ausgeprägt schien die Dominanz bestimmter Teilnehmer in den Gruppen 1 und 3, bei denen auch größere Schwierigkeiten beim Perspektivenwechsel auftraten. Daraus könnte man spekulativ folgern, dass eine in besonderem Maße ausgeprägte dominante Persönlichkeit oftmals mit einer gewissen mentalen „Rigidität" einherginge. Die defizitäre oder fehlende Anwendung von Domestizierungs- und Exotisierungsstrategien führte bei allen Gruppen in etwa gleichem Maße zu inadäquaten Übersetzungslösungen.

Abgesehen vom zuvor erläuterten hypothetischen Charakter der Zuordnung der Fehler zu den entsprechenden sender- und empfängerorientierten Pragmatikvariablen kann aus der vorgenommenen Fehlereinteilung insgesamt eine Vernachlässigung der spekulativen Senderintentionen, der intendierten Wirkung und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Empfängerpräsuppositionen sowohl beim ausgangssprachlichen Verständnis als auch bei der zielsprachlichen Produktion festgestellt werden. Lediglich bei der Gruppe der spanischen Muttersprachler waren, vermutlich auf Grund der Art der Verstöße, weniger Pragmatikfehler zu beobachten.

Während die von den Gruppen 1 und 4 begangenen Intertextualitätsfehler vorwiegend auf fehlende Intertextualität zurückzuführen sind, bewies die gemischte Studentengruppe auch Unsicherheiten im Umgang mit Parallel- und Hintergrundtexten. Die spanischen Muttersprachler ließen in ihren Protokollen in gleichem Maße falschen Umgang mit Intertextualitätsmaterial und fehlenden Rückgriff auf dasselbe erkennen, wobei die defizitäre Verwendungsweise vor allem auf mentale und nicht schriftlich vorliegende Intertextualität zurückzuführen war.

Im Unterschied zu den Gruppen 3 und 4, bei denen während des Übersetzungsprozesses relativ wenig Emotionen aus den Protokollen des lauten Denkens abzuleiten waren, trugen die zweisprachigen Studierenden, aber vor allem die spanischsprachigen Muttersprachler, ihre Gefühle relativ deutlich nach außen. Das mag z.T. vielleicht auf das südländische Temperament zurückzuführen sein, jedoch vermutlich vor allem auf die Tatsache, dass sich die spanischen Studierenden nach eigener Aussage oftmals der

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

„Beobachtung" und „Kontrolle" durch die Tonaufnahmen nicht mehr bewusst waren und sich deshalb die Gespräche untereinander freier und natürlicher gestalteten, wobei vornehmlich negative Emotionen wie Demotivation, Resignation und Bequemlichkeit andeutungsweise verbalisiert wurden. Dahingegen waren die deutschsprachigen Austauschstudentinnen der Situation immer gewahr, was sich in gelegentlichen Bemerkungen zum Aufnahmegerät äußerte. Idiosynkratische Fehlervariablen wie Unsicherheit, Selbstsicherheit und mangelndes übersetzerisches Weltwissen waren fast in allen Gruppen gleichermaßen zu beobachten, während der Faktor Ungeduld am ausgeprägtesten bei den Zweisprachigen zu spüren war.

Vermutlich wegen der expliziten Aufführung der textexternen Faktoren in der Textsorte Kaufvertrag, sind diesbezügliche Situationalitätsverstöße nahezu zu vernachlässigen. Die von den Gruppen begangenen Fehler hinsichtlich der situationalen Faktoren betrafen mit einer Ausnahme (fehlender Ortsbezug der Gruppe 3) die Sekundärfunktionen der Kaufurkunde, wobei der *Grad* ihrer Beeinträchtigung durch die defizitäre Dechiffrierung der kommunikativen Ausgangstextsituation oder durch die inadäquate Produktion bestimmter kommunikativer Ausgangs- bzw. Zieltextsituationselemente jeweils unterschiedlich ist, aber in den Tabellen nicht reflektiert werden kann, da er nicht mathematisch messbar ist.

Im Hinblick auf die Kohäsionsfehler, die im wesentlichen den in Kapitel 1.1. diskutierten und klassifizierten Sprachfehlern angehören, sind vor allem in den Gruppen 2 und 3 defizitäre Produktionen von Kohäsionsbeziehungen im Zieltext zu verzeichnen, was sich durch die geringere linguistische Kompetenz der entsprechenden Teilnehmer im Deutschen erklären lässt. Während sich bei den Austauschstudierenden in geringem Maße Defizite bei der Interpretation von Kohäsionsbeziehungen feststellen ließen, die sich wiederum in inadäquaten Produktionen der Kohäsionsbeziehungen im Zieltext manifestierten, konnten bei den zweisprachigen Studentinnen lediglich auf der Zieltextebene Defizite hinsichtlich der Kohäsionsrelationen beobachtet werden.

Vergleichen wir die größte Fehlerkategorie – die der Informativitätsfehler – der einzelnen Gruppen miteinander, so sind in den Tabellen bei allen, mit Ausnahme der spanischen Muttersprachler, beachtliche defizitäre Kenntnisse hinsichtlich der Realia der Ausgangs- und Zielkultur sowie der Ausgangs- und Zielsprache ersichtlich. Dass die Anzahl der verzeichneten Fehler bei Gruppe 2 bei diesen Variablen deutlich unter denen der anderen liegt, ist vermutlich mehr auf die Fehlerspezifik der behandelten Verstöße als auf bessere Kenntnisse der Realia zurückzuführen. Die Fehler dieser

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Gruppe mussten vielmehr unter den defizitären allgemeinen Kenntnissen, d.h. der semantischen Interpretation der Lexik auf der Zieltextproduktionsebene eingetragen werden, wohingegen die begangenen Verstöße nicht unbedingt die Textsorte Kaufvertrag betreffen. Bei Gruppe 1 verteilten sich die Fehler relativ gleichmäßig auf die *mangelnden allgemeinen Kenntnisse* und die *mangelnden allgemeinen Kenntnisse der Textsorte*. Die Fehlereintragungen der Gruppen 3 und 4 konzentrieren sich hauptsächlich auf die defizitären Kenntnisse der Textsorte, wobei defizitäre Prototypizitätsvorstellungen der ausgangssprachlichen Lexik negative Auswirkungen auf die zielsprachliche semantische Interpretation hatten. Unzureichende Kenntnisse bezüglich der Rechtsordnungen und des rechtlichen und gesetzlichen Kontextes trugen bei beiden Gruppen sicherlich zur Entstehung bestimmter Fehler bei. Auf Grund der Art der ausgewählten Verstöße spielten bei den Gruppen 1 und 2 rechtliches bzw. gesetzliches Hintergrundwissen tendenziell eine untergeordnete Rolle.
Was den äußeren Textzusammenhang betrifft, hatten die von den Gruppen 1 und 3 begangenen Fehler keine negativen Auswirkungen auf die Kohärenz des Textes. Bei den spanischen Muttersprachlern konnten anhand der Protokolle in einem Fall Überlegungen beobachtet werden, die auf das Nicht-Erkennen von ausgangssprachlichen Kohärenzbeziehungen verwiesen, obgleich diese sich letztendlich nicht negativ auf die zielsprachlichen Kohärenzrelationen auswirkten. Hingegen schlugen sich bei den deutschsprachigen Austauschstudierenden die Defizite beim Erkennen von ausgangssprachlichen Kohärenzbeziehungen gleichzeitig auf die zielsprachlichen Kohärenzrelationen nieder.

Ziehen wir nun die Ergebnisse der Fehlerzuordnungen der professionellen Übersetzerin zum Vergleich heran, so ist unbedingt zu beachten, dass diese in der Übersetzungssituation die Translation unter anderen Voraussetzungen anfertigte. So standen ihr für die Erstellung der ersten zielsprachlichen Version zwar ein- und zweisprachige Wörterbücher zur Verfügung, jedoch war ihr die Rückgriffsmöglichkeit auf Paralleltextmaterial verwehrt. Die Tatsache, dass bei den Fehlerzuordnungen z.T. sowohl die erste als auch die zweite Zieltextentstehung und die dazugehörigen Protokolle berücksichtigt wurden, erklärt das Markieren von Fehlervariablen im Bereich der Intertextualität. Da es sich bei der Translation der professionellen Übersetzerin um ein Monologprotokoll handelt, in dem allein ihre eigenen Überlegungen reflektiert werden, konnten einige Variablen, wie die Dominanz einzelner Teilnehmer, gar nicht

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

und andere, wie die fehlenden Argumentationsstrukturen, nur bedingt in Betracht gezogen werden. Die von der Versuchsperson geäußerten Reflexionen waren auf Grund ihres translationstheoretischen Abstraktionsgrades für uns leichter nachvollziehbar und einfacher zu kategorisieren als die in den studentischen Gruppenprotokollen angestellten Überlegungen.

Wahrscheinlich wegen ihrer Erfahrungen im Übersetzungsbereich ließ sich bei der Probandin, anders als bei den Studierenden, eine gewisse Angst vor „Wörterbuchgläubigkeit" erkennen, die sich im vergleichsweise sparsamen Gebrauch des zweisprachigen Diktionärs manifestierte. Hinsichtlich der sender- und empfängerorientierten Pragmatik konnte bei der Zieltextproduktion nur an einer Stelle eine hypothetische defizitäre Sekundärwirkung sowie ein spekulativer negativer Einfluss auf die Zieltextadressaten festgehalten werden. Außer der fehlenden Intertextualität beim Verfassen der ersten Zieltextversion war bei der zweiten Bearbeitung zweier Textstellen ein inadäquater Umgang mit dem Paralleltextmaterial zu beobachten. Die Betrachtung der den Übersetzungsprozess beeinflussenden kognitiven Faktoren anhand der transkribierten Protokolle ergab, dass seitens der professionellen Übersetzerin nur in sehr geringem Maße Bemerkungen geäußert wurden, die Rückschlüsse auf die von uns erstellten Variablen erlauben. Lediglich bei einer der fünf untersuchten Text- bzw. Korrekturstellen konnte ein etwas ungeduldiges Verhalten festgestellt werden, und bei zwei Fehlerstellen kam die auf der langjährigen Erfahrung und Auseinandersetzung mit praktischen und übersetzungstheoretischen Problemen beruhende Selbstsicherheit zum Ausdruck. Nach Angaben der Versuchsperson im Anschluss an die letzte Übersetzungseinheit beeinträchtigten sie sowohl der Zeitpunkt als auch die Dauer der einzelnen abendlichen Sitzungen (z.T. zwei bis drei Stunden) sowie die fehlende Verfügbarkeit von Intertextualitätsmaterial im ersten Übersetzungsdurchlauf.

Im Bereich des äußeren Textzusammenhangs konnten bei der professionellen Übersetzerin weder auf der ausgangssprachlichen noch auf der zielsprachlichen Ebene defizitäre Kohärenzbeziehungen festgestellt werden. Die Markierung von nur einer einzigen Fehlervariablen bei den situationsbestimmenden Faktoren lässt auf eine gewisse Vertrautheit im Umgang mit der vorliegenden Textsorte schließen, obgleich die Probandin angab, über keine übersetzerischen Erfahrungen mit juristischen Texten und mit Übersetzungen in die Fremdsprache zu verfügen. Warum sie den Ortsbezug bei der zweiten Zieltextversion unterdrückte, was ihr als einziger Fehlerpunkt bei den Situationalitätsfaktoren angerechnet wurde, ist aus dem entsprechenden Protokoll leider

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

nicht zu entnehmen. Durch das außerordentlich hohe fremdsprachliche Niveau unserer Versuchsperson konnten auch Kohäsionsfehler auf mikrostruktureller Ebene weitgehend vermieden werden.

Im Hinblick auf die Informativitätsfehler sind die Defizite vor allem auf der zielsprachlichen und –kulturellen Ebene zu suchen. So wurde in der Übersetzung mehrmals der Explizitätsgrad der Realia nicht adäquat ausgedrückt und Wortbedeutung und –register der Allgemeinsprache nicht getroffen. Mängel konnten jedoch vor allem bei der fachsprachlichen Wortbedeutung der zielsprachlichen Lexik beobachtet werden. Bessere Kenntnisse in Bezug auf die Rechtsordnungen von Ausgangs- und Zielsprache sowie hinsichtlich des gesetzlichen und rechtlichen Kontextes wären bei der Bearbeitung einer Fehlerstelle wünschenswert gewesen.

Insgesamt ist, im Vergleich zu den Fehlerzuordnungen der Studentengruppen, unbedingt hervorzuheben, dass bei der Profiübersetzerin sowohl auf Grund ihrer übersetzungswissenschaftlichen und linguistischen Vorbereitung als auch ihrer langjährigen Übersetzungserfahrung (wenn auch immer in die Muttersprache) wesentlich weniger Fehlermarkierungen in den einzelnen Kategorien, vor allem was die Pragmatik-, die Kognitions-, die Strategie-, die Kohäsions- und die Informativitätsvariablen betrifft, vorliegen als bei den verschiedenen Studentengruppen.

4.4. Weiterführende Betrachtungen

Wie eingangs bereits erwähnt, ist unsere Klassifizierung weder als unumstößliche noch als vollständig objektive Einteilung zu erachten, da die Zuweisung von Variablen zu einer übergeordneten Kategorie, je nach Fachgebiet und Studentenprofil, vervollständigt, gekürzt bzw. abgeändert werden kann. Folglich handelt es sich bei dieser Fehlerkategorisierung um ein flexibles System, mit dessen Hilfe „diagnostische" Fehlerzuordnungen auf „therapeutische" pädagogische Zielsetzungen im Sinne Hönigs (1997: 198) ausgerichtet werden. Diese Taxonomie sollte dem Lehrenden die Möglichkeit bieten, sich einen Gesamtüberblick über die linguistischen, übersetzungstheoretischen und fachlichen Kenntnisse sowie die kognitiven Merkmale seiner Studierenden zu verschaffen, was wiederum ein erster Ansatzpunkt für die Erarbeitung didaktischer Fehlervermeidungsstrategien sein könnte.

Unserer Fehlereinteilung könnte berechtigterweise der mit der Zuordnung verbundene Aufwand entgegengehalten werden. In der Tat erscheint die Anwendung der Zuord-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

nungsmethode auf einen längeren Text, wie es z.B. der vollständige Kaufvertragstext sein könnte, sehr arbeitsaufwendig, wenn man bedenkt, dass sich unsere Fehlerübertragung auf lediglich fünf Beispiele jeder Studentengruppe bezieht. Allein die Durchführung der Protokolle des lauten Denkens gestaltet sich in der Regel aus organisatorischen und infrastrukturellen Gründen nicht einfach, und vor allem die Transkription der vollständigen Protokolle sowie ihre Interpretation wären so zeitaufwendig, dass der Dozent diese Aufgabe nicht neben seiner regulären Lehrtätigkeit bewältigen könnte. Um der Unverhältnismäßigkeit des mit der Transkription und der Analyse verbundenen Arbeitsaufwandes vorzubeugen, werden im Folgenden zwei Alternativvorschläge unterbreitet, die uns ermöglichen sollen, die Fehler unserer Studierenden in die von uns ausgearbeiteten Fehlerkategorietabellen zu übertragen.

Der erste Vorschlag knüpft im Prinzip direkt an die von uns hier praktizierte Methode an, nämlich die Auswahl von repräsentativen Textpassagen für die Tonaufnahme. Die ausgewählten Textausschnitte sollten typische Fehlerquellen beinhalten, von denen der Lehrende bereits erfahrungsgemäß weiß, dass sie bei der Besprechung zu längeren und interessanten Diskussionen führen können. Wie bei unserer Analyse beobachtet, ermöglicht eine ausführlichere Behandlung einzelner Textstellen bei der Übersetzung in der Regel auch genauere Rückschlüsse auf bestimmte mentale Prozesse und kognitive Faktoren, während nur oberflächlich besprochene Textteile bzw. Textstellen den Studierenden nur wenig Verbalisierungen hinsichtlich ihrer Reflektionen entlocken können. Unseres Erachtens ist es für den Dozenten nicht empfehlenswert, den Unterrichtsversuch mit neuen, unbekannten Studenten durchzuführen, denn wir halten es für sinnvoll, dass der Lehrende seine Versuchspersonen bereits über einen gewissen Zeitraum beobachten konnte, um deren Diskussionsverhalten kennen zu lernen, zu stimulieren und etwas lenken zu können. Im Fall der Gruppenprotokolle ist die Voreinschätzung durch die Lehrperson von besonderer Bedeutung, da die Zusammensetzung der einzelnen Teams unter den Gesichtspunkten der möglichen Dominanz einzelner Teilnehmer, des fachlichen Vorwissens und der linguistischen Kenntnisse gut überdacht sein sollte. Die erfahrene Lehrkraft, die ihre Studierenden zudem gut kennt, wird vermutlich schnell die zentralen Problemstellen des Ausgangstextes ausfindig machen können und relativ wenig Schwierigkeiten haben, repräsentative Fehlerstellen im Protokoll aufzuspüren und zu analysieren, um sie in das holistische Fehlerkategorienschema zu übertragen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Als zweite, jedoch weniger objektive Alternative schlagen wir die Ausarbeitung von Richtlinien für einen translatorischen Kommentar vor, der sich an den von uns erstellten Fehlerkategorien und –variablen orientiert. Der Übersetzungskommentar, der an den Übersetzungshochschulen immer häufiger zur Überprüfung der studentischen Argumentationsstruktur praktiziert wird, bietet den Studierenden gleichzeitig die Möglichkeit zur Rechtfertigung und Verteidigung ihrer translatorischen Version. In der Regel erhalten die Studenten zur Abfassung dieses Kommentars keine konkreten Instruktionen[34], was dazu führt, dass die angehenden Übersetzer auf keine Anhaltspunkte zu dessen Formulierung zurückgreifen können und den translatorischen Anmerkungen völlig unterschiedliche Kriterien zugrunde gelegt werden. Die Übernahme der Mehrzahl der Variablen unserer Fehlerklassifikation könnte den Studenten als Orientierungshilfe für die Abfassung des translatorischen Kommentars dienen. Die Anfertigung der Kommentare kann sowohl bei individuellen als auch bei Gruppenübersetzungen erfolgen. Die Kriterien, nach denen die Studierenden ihre übersetzerischen Berichte aufbauen, könnten, in Anlehnung an unsere Fehlerkategorien wie folgt aufgelistet werden:

1. Strategien:
- Fehlende 1:1-Entsprechung: Domestizierung, Exotisierung (Paraphrase, Neologismus, Anmerkungen des Übersetzers)
- Generalisierungen
- Vermeidung von Interferenzen
- Vermeidung von Wörterbuchübersetzungen
- Recherchematerial: 1-sprachige, 2-sprachige Wörterbücher, Parallel- und Hintergrundtexte
- Argumentation: deskriptiv, konzessiv/adversativ, erläuternd, aufklärend
- Überprüfung und Bewertung des Übersetzungsvorschlags

2. Sender- und Empfängerpragmatik:
- Schwierigkeiten beim Verstehen von AT: Senderintentionen, intendierte Wirkung auf AT-Rezipient, Präsuppositionen des AT-Empfängers
- Schwierigkeiten bei der Produktion von ZT: Senderintentionen, intendierte Wirkung auf ZT-Rezipient, Präsuppositionen des ZT-Empfängers

3. Intertextualität:
- Paralleltexte (ZT): Auswahl, Umgang (schriftlich, mental), keine Paralleltexte
- Hintergrundtexte (AT/ZT): Auswahl, Umgang (schriftlich, mental), keine Hintergrundtexte
- Informanten: Auswahlgründe
- Ableitungen von Fachtermini aus der Gemeinsprache

4. Kognition:
- Äußere Einflüsse: Zeitpunkt, Ort, Umfang der Übersetzung, Verfügbarkeit von Recherchematerial
- Emotionen: Spaß, Demotivation, Resignation, Desinteresse, Bequemlichkeit, etc.
- Mentale Blockade
- Zeitdruck: eigener, fremdbestimmt
- Tagesform: kreativ, energievoll, energielos, konzentrationsschwach, krank, müde, etc.

[34] zu Ausnahmen, vgl. García Álvarez 2003: 546ff

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

- Persönliche Eigenschaften: unsicher, sicher, nervös, allgemeines Weltwissen, Dominanz einzelner Teilnehmer bei Gruppenarbeit, etc.

5. Situation:
- Schwierigkeit des Erkennens der AT-Situation: Sender/Empfänger, Ort, Zeit, Medium, Anlass, Funktion(en)
- Schwierigkeit der Produktion bestimmter AT-/ZT-Situationselemente: Sender/Empfänger, Ort, Zeit, Medium, Anlass, Funktion(en)

6. Kohäsion:
- Schwierigkeiten beim AT-Entschlüsseln: Morphosyntax, sonstige grammatische Elemente, Orthographie, Lexik, Kollokationen, Thema-Rhema-Bezüge, Textphorik
- Schwierigkeiten bei der ZT-Produktion: Morphosyntax, sonstige grammatische Elemente, Orthographie, Lexik, Kollokationen, Thema-Rhema-Bezüge, Textphorik

7. Informativität:
- Schwierigkeiten beim Erkennen und Produzieren des adäquaten Implizitäts-/Explizitätsgrades
- Schwierigkeiten bei der semantischen Interpretation der gemeinsprachlichen AT-Lexik (Wortbedeutung, Register etc.)
- Schwierigkeiten bei der semantischen Produktion der gemeinsprachlichen Lexik für ZT (Wortbedeutung, Register, etc.)
- Schwierigkeiten beim Erkennen der *textsortenspezifischen* AT-Konventionen (Thema, Inhalt, Aufbau, non-verbale Elemente, Lexik, Syntax, suprasegmentale Merkmale)
- Schwierigkeiten beim Produzieren der *textsortenspezifischen* AT-Konventionen in ZT-Kultur (Thema, Inhalt, Aufbau, non-verbale Elemente, Lexik, Syntax, suprasegmentale Merkmale)
- Schwierigkeiten wegen fehlenden oder unzureichenden Kenntnissen der AT-Rechtsordnung, ZT-Rechtsordnung, von rechtlichem und gesetzlichem Kontext

8. Kohärenz
- Schwierigkeiten beim Erkennen der AT-Kohärenzbeziehungen (Textstruktur, Stil, Syntax, Isotopien, Textzusammenhang)
- Schwierigkeiten beim Produzieren der ZT-Kohärenzbeziehungen (Textstruktur, Stil, Syntax, Isotopien, Textzusammenhang)

Vorab sollten den Studierenden jedoch bestimmte sprach- oder übersetzungswissenschaftliche Termini sowie der Umgang mit dieser Orientierungshilfe erklärt werden. Die Kategorien *Sender- und Empfängerpragmatik, Situation, Kohäsion, Informativität* und *Kohärenz* sollen Möglichkeiten zur Artikulierung der bei der Übersetzung in der Verstehens- und Produktionsphase auftretenden Schwierigkeiten anbieten, während die Studierenden unter der Kategorie *Strategien* Variablen finden, die ihnen helfen sollen, sich ihre bei der Translation angewendete Vorgehensweise bewusst zu machen und zusätzlich zu beschreiben. Die unter Punkt 3 *Intertextualität* aufgeführten Variablen erinnern die Studierenden an die Aufführung der von ihnen benutzten Recherche- und Hilfsmittel im Kommentar. Unter *Kognition* werden ihnen Anhaltspunkte zur Beschreibung ihrer Gemütsverfassung gegeben sowie die diese beeinflussenden möglichen äußeren Faktoren aufgezählt.

Zwar gestaltet sich die Durchführung dieser „Autoprotokolle" für den Lehrenden wesentlich unkomplizierter als die der Protokolle des lauten Denkens, aber der Erfolg

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

dieser Methode ist im Wesentlichen von der engagierten und qualifizierten Mitarbeit der Studierenden abhängig. Die Tatsache, dass die Versuchspersonen ihre persönliche Vorgehensweise eigenständig beschreiben, birgt einerseits die Gefahr der übermäßigen Subjektivität der Beurteilung, andererseits verlangt das Autoprotokoll den angehenden Übersetzern eine gewisse Vertrautheit im Umgang mit solchen Kommentaren ab und setzt bei ihnen ein bestimmtes übersetzungstheoretisches Wissen sowie die Bereitschaft zur Bewusstmachung der in der Regel automatisierten Prozesse voraus, was nicht als selbstverständlich angenommen werden kann. Ein weiterer Nachteil dieser Autoprotokolle besteht darin, dass neben zahlreichen erfolgreichen und adäquaten Lösungsfindungen zwar auch Fehlerstellen thematisiert, jedoch längst nicht alle Verstöße schriftlich verbalisiert und angemessen dargelegt werden. Auch wenn bei den Protokollen des lauten Denkens die Gefahr der fehlenden Verbalisierungen von bewussten Prozessen besteht bzw. unbewusste mentale Abläufe gar nicht wahrgenommen werden, verfügt der Lehrende aber immerhin über die Möglichkeit, die Bewusstmachung der entsprechenden Fehlergefahrenstelle mittels der Tonaufnahme zu überprüfen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

5. Schlussfolgerungen und Ausblick

Hauptanliegen vorliegender Dissertation war es, die Fehler, die in der juristischen Übersetzung spanisch-deutsch von den Studierenden begangen wurden, aufzudecken und die Ursachen dieser Verstöße zu erforschen. Bei der durchgeführten Fallstudie diente uns ein spanischer Immobilienkaufvertrag als Grundlage, der in Gruppenarbeit übersetzt wurde, wobei die von den Studenten detektierten Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausgangstextanalyse und der Zieltextproduktion im Deutschen mit Hilfe von Tonaufnahmen festgehalten wurden. Anhand der Analyse der Protokolle des lauten Denkens wurde eine Fehlerklassifikation erarbeitet, die sowohl den translatorischen Prozess, das übersetzungsstrategische Verhalten der Probanden als auch das Übersetzungsergebnis berücksichtigt. Besondere Aufmerksamkeit wurde bei unserer Kategorisierung neben den ausgangs- und zielsprachlichen Fertigkeiten der Studierenden auch den textsortenspezifischen Kenntnissen in Ausgangs- und Zielkultur gewidmet. Die Einbeziehung von Reflexionen hinsichtlich der Fehlertheorien aus der Sprach- und Übersetzungswissenschaft sowie von translationstheoretischen und kognitiven Aspekten erlaubte uns bei der Erstellung unserer Fehlerklassifikation eine vielseitige Betrachtung ein und desselben Verstoßes.

Mit dem Kapitel 1 sollte der Leser in die Fehlertheorien, ihre Strömungen und die Fehlerklassifikationen in der Sprach- und Übersetzungswissenschaft eingeführt sowie über die Besonderheiten und Schwierigkeiten der juristischen Fachübersetzung aufgeklärt werden.

Zu den wichtigsten Strömungen in der Sprachwissenschaft zählen die Kontrastive Analyse, die Interimsprachentheorie und die traditionelle Fehleranalyse, wobei erstere aus den 50er und der frühen 60er Jahre stammt und zum Gegenstand die Kontrastierung von Mutter- und Fremdsprache hatte. Auch den von ihren Vertretern ausgearbeiteten Fehlerklassifikationen liegt die Gegenüberstellung von mutter- und fremdsprachlichen Elementen zu Grunde, aus der die Interferenz als bedeutendste Fehlerquelle hervorging. Die sich am Fehlerergebnis orientierende traditionelle Fehleranalyse begründete sich auf strukturalistische Normen, während die Interimsprachentheorie die Notwendigkeit der sprachlichen Produktion des Fremdsprachenlerners und die damit verbundenen möglichen Erkenntnisse über den Lernprozess in potenzielle Fehlerklassifikationen mit einbezog. Neben der Vorstellung verschiedener Klassifizierungsmöglichkeiten wurde auch dem Aspekt der Fossilierung von Fehlern beim Fremdsprachenerwerb Aufmerk-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

samkeit gezollt. Diese findet statt, wenn die Lernenden – wie meistens der Fall – in der Zielsprache nicht das gleiche linguistische Niveau wie die Muttersprachler erreichen und einige Regeln und sprachlichen Elemente auf einem bestimmten Stand der lernereigenen Interimsprache und -grammatik stagnieren, d.h. bestimmte Fehler sich verfestigen.

In Kapitel 1.2. wurden im Rahmen der Übersetzungswissenschaft einige Fehlerklassifikationsvorschläge bekannter Translatologen präsentiert. Bei den meisten Beiträgen gingen die Autoren explizit oder implizit von der Zweiteilung in Sprach- und Übersetzungsfehler aus. House (1977) übertrug die sprachwissenschaftlichen methodologischen Konzepte von *covert* und *overt* Fehlern auf die Translatologie, wobei ihr der umstrittene und unseres Erachtens überholte, inadäquate Äquivalenzbegriff als Ausgangspunkt ihrer Taxonomie diente. Bei der von Pym (1992) aufgestellten Dichotomie binäre versus nicht-binäre Fehler sollten eindeutig und nicht eindeutig zu erkennende Fehler voneinander abgegrenzt werden, eine Einteilung, die von uns als zu oberflächlich empfunden wurde. Kupsch-Losereit (1985/1986) brachte funktionalistische Aspekte in die Klassifizierung von Verstößen ein, bei der die Funktion des Translats die oberste Stelle einnahm. Der Nord'schen Fehlereinteilung (1992) liegt neben dem funktionalistischen übersetzungstheoretischen Ansatz auch die Systematisierung von Übersetzungsproblemen zu Grunde, nach der sie schließlich zwischen pragmatischen, kultur- und sprachenpaarspezifischen Übersetzungsfehlern unterscheidet. Deutliche geht die Berücksichtigung von kognitiven Aspekten bei Séguinots Fehlereinteilung (1989a) hervor, da dieser u.a. Parameter wie die Kompetenz einer bestimmten Lernstufe, fehlendes Verständnis in der Ausgangssprache, mangelnde Formulierung in der Zielsprache und Defizite, die als normales Nebenprodukt des Übersetzungsprozesses anzusehen sind, in seine Kategorisierung mit einbezog. Als innovativ bei Giles organischer Fehlertypologie (1992) hoben wir die Einbeziehung der Phase innerhalb des Übersetzungsprozesses hervor, in welcher der translatorische Verstoß stattfindet. Die funktionale Einteilung Gils orientiert sich weniger an den Stationen seines Übersetzungsphasenmodells als an der Überprüfung der Funktionen dieser Stationen. Eine von Kussmaul (1986) vorgeschlagene Fehlertaxonomie setzt bei der Wirkung von translatorischen Verstößen an, die von uns jedoch als lediglich hypothetisch feststellbar beurteilt wurde. Demnach unterscheidet er zwischen den Wortbedeutungsfehlern und den Verstößen gegen die kulturelle, situationsbedingte Adäquatheit sowie gegen die Sprechakte. Nicht von einer Einteilung von Verstößen, sondern von dem Fehlerumgang

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

seitens der Lehrenden handelt Hönigs Beitrag (1997) zur therapeutischen und diagnostischen Fehlereinschätzung in der Übersetzung.
Kapitel 1.3. behandelte die Sprache der juristischen Kommunikation in Deutschland und Spanien, wobei der hohe Abstraktionsgrad, die ausgeprägte Begrifflichkeit und der vorherrschende Nominalstil für die deutsche Rechtsprache, die Wortschöpfungen sowie die lexikalische Redundanz für den spanischen Jurolekt als besonders charakteristisch hervorgehoben wurden. Die sprachliche Gebundenheit an eine bestimmte Rechtsordnung und deren Zuordnung zu einem Rechtskreis waren ebenfalls Thema dieses Unterkapitels. Die bundesweit uneinheitliche Erlangung des Titels des vereidigten Übersetzers in Deutschland und die im Gegensatz in Spanien landesweit uniforme Regelung zum Titelerwerb des *Traductor e Intérprete Jurado* wurden gegenübergestellt. Jedoch war in beiden Ländern auf ein Fehlen von normativen Richtlinien für die beglaubigte Übersetzung zu verweisen. Auf Grund der Interdiziplinarität von Rechtstexten, der Besonderheit von Sprache, Kultur und Rechtsordnung sowie des juristischen Texten eigenen perlokutiven Charakters erachten wir die Übersetzung von juristischen Fachtexten mit Reiß und Vermeer (1984) als „Sonderform kulturellen Transfers". Demnach kommt bei der Übersetzung neben dem translativen Auftrag der kontrastiven Terminologiearbeit und der Rechtsvergleichung in besonderem Maße Bedeutung zu. Überdies ist es die Aufgabe des Translators, sich der Übertragung von rechtsordnungsspezifischen Begriffskonzepten bewusst zu werden sowie die Abgrenzungsproblematik zwischen Allgemein- und Fachsprache nicht zu vernachlässigen. Die beglaubigte Übersetzung verlangt außerdem die Beschreibung von nonverbalen ausgangssprachlichen Mitteln im Zieltext sowie die Bestätigungsformel des beeidigten Translators.

Untersuchungsgegenstand von Kapitel 2 waren die Ausgangs- und Paralleltextanalyse von notariellen Immobilienkaufverträgen in Spanien und Deutschland, bei denen den translationstheoretischen und vor allem den textanalytischen Kenntnissen besondere Bedeutung zukam. Die ausführlichen Ausgangstextanalysekriterien nach Nord (1988) fanden auf die Textsorte des notariellen Immobilienkaufvertrags Anwendung. Zu den textexternen Faktoren zählt Nord Sender, Senderintentionen, Empfänger, Medium, Ort, Zeit und Kommunikationsanlass, zu den textinternen Thematik, Inhalt, Präsuppositionen, Textaufbau, nonverbale Elemente, Lexik, Syntax und suprasegmentale Merkmale, wobei die Interaktionen von textexternen- und –internen Faktoren einen Eindruck

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

vermitteln, den Nord als „Textwirkung" bezeichnet. Während die textexternen Faktoren wie Medium, Zeit und Kommunikationsanlass meist explizit im Vertragstext aufgeführt und folglich leicht zu eruieren sind, lassen sich die ebenfalls textexternen Parameter Sender und Rezipient nicht so einfach bestimmen, wie es auf den ersten Blick den Anschein erwecken könnte. Als Sender kommen nicht nur die Vertragsparteien, sondern auch der Notar als Textproduzent in Betracht, da dieser zur Wahrung der Rechtsmäßigkeit der Urkunde einen Teil der Mitteilungsfunktion übernimmt. Auf Grund der unterschiedlichen Rezipienten der Kaufurkunde, zu denen u.a. die Sender, d.h. die Vertragsparteien und auch der Notar als „Verwahrer" der Urschrift sowie Grundbuchbeamte, Angestellte der Stadt- und Finanzverwaltung und Bankmitarbeiter zählen, kann durchaus von einer Adressatenpluralität des Kaufvertrags gesprochen werden. Die Analyse ergab hinsichtlich der Primärfunktion von Ausgangs- und Paralleltext Funktionsgleichheit, d.h. die Veräußerung und der Erwerb von Wohnungs- und Grundeigentum sind in Spanien und Deutschland gleichermaßen als Hauptfunktion des Immobilienkaufvertrags zu werten. Als Sekundärfunktionen konnten in Abhängigkeit des Rezipienten untergeordnete Funktionen, wie z.B. Registrierung im Grundbuch, Steuerermäßigungen bzw. –erhöhungen festgestellt werden. Thema und Subthemata ergeben sich in der Regel aus dem Textaufbau, d.h. den einzelnen Gliederungsabschnitten des Vertrages. Auf Grund der Rezipientenvielfalt ist es bei der Textproduktion nicht möglich, die Präsuppositionen des gesamten Empfängerkreises zu berücksichtigen. Von den den offiziell rechtlichen Charakter unterstreichenden nonverbalen Elementen macht laut unserer Analyse der deutsche Immobilienkaufvertrag weniger Gebrauch als der spanische. Im Hinblick auf die Lexik konnte festgestellt werden, dass der deutsche Vertragstext sich im Vergleich zur spanischen Kaufurkunde in noch ausgeprägterem Maße des Nominalstils, Kompositabildungen und Partizipien bedient, während bei der Syntax des Kaufvertrags die spanische Satzlänge bei weitem die deutsche übertrifft. Beim deutschen notariellen Dokument waren hinsichtlich der Textgestaltung und der Hervorhebung von Textelementen ähnliche suprasegmentale Merkmale zu verzeichnen wie in der spanischen Urkunde. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die spanischen als auch die deutschen Kaufverträge über Liegenschaften in ihrer ursprünglichen Funktion als Ausgangstexte bei ihren jeweiligen Hauptadressaten die gleiche Wirkung erzielen. Fungiert aber der deutsche Vertragstext als Paralleltext für den Translator oder Übersetzungsstudenten, so stimmen sicherlich dessen Erwartungen und sein Wissenshintergrund nicht mit denen des ursprünglichen Rezipienten überein. Er muss daher von

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

der ursprünglichen „Wirkungsparität" beider Texte ausgehen und die Übersetzung in Übereinstimmung mit dem Auftrag an die zielsprachlichen „wirkungsauslösenden" Elemente anpassen.

Ziel des sich in Kapitel 2.3. anschließenden Experiments mit der professionellen Übersetzerin spanischer Muttersprache war es, den Einfluss auf die Übersetzung durch die Hinzuziehung von Paralleltexten zu überprüfen. Hierzu wurden der Probandin bei einem ersten Übersetzungsdurchlauf für die Translation eines spanischensprachigen Immobilienkaufvertrages ins Deutsche ein- und zweisprachige Wörterbücher zur Hand gegeben. Für die Erstellung der zweiten Zieltextversion konnte sie zusätzlich über sechs Paralleltexte verfügen. Anhand von Tonaufnahmen wurde überprüft, an welchen Textstellen die Testperson im ersten Durchgang nach der Hinzuziehung von Paralleltexten verlangte und wann dieses Vergleichsmaterial wirklich zum Einsatz kam. Die entsprechenden Text- und Korrekturstellen wurden transkribiert und im Kapitel 2.3.4. die Ergebnisse tabellarisch veranschaulicht und analysiert. Auf diese Weise konnte festgestellt werden, dass durch die Einbeziehung der Vergleichstexte an über 20 Textstellen Änderungen an der ersten Übersetzungsversion vorgenommen wurden, von denen die überwiegende Mehrheit von uns positiv bewertet wurde. Der größte Teil der Korrekturen stellten Domestizierungen auf der Ebene der Lexik dar. Die Ausbesserungen auf der Stilebene wurden mehrheitlich als positiv erachtet, wohingegen die auf Ebene der grammatischen und der äußeren Form durchgeführten Korrekturen meist als neutral oder als negativ beurteilt wurden. In Kapitel 2.3.5. wurde der in allen transkribierten Text- und Korrekturstellen beobachtete Übersetzungsprozess in Form eines kurzen Abrisses beschrieben und analysiert.

Kapitel 3 beschäftigte sich mit der empirischen Untersuchung des studentischen Übersetzungsprozesses. Für die Durchführung der Studie bildeten wir vier Studentengruppen von je drei bis fünf Personen: eine Gruppe von zweisprachigen (Gruppe 1) und eine von deutschsprachigen Studierenden (Gruppe 4), eine von spanischen Muttersprachlern (Gruppe 2) sowie eine gemischte Gruppe (Gruppe 3), in der Studentinnen mit Charakteristika aller zuvor genannten Gruppen teilnahmen. Ihnen wurde der gleiche spanische Ausgangstext wie der professionellen Übersetzerin (Kapitel 2.3.2.) zur Übersetzung ins Deutsche vorgelegt. Sowohl bei der Ausgangstextanalyse als auch bei der Zieltextproduktion wurden die Studentengruppen, die sich jeglicher Art von Hilfsmitteln bedienen durften, mit einem Tonbandgerät aufgenommen. Diese Protokolle des

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

lauten Denkens der einzelnen Gruppen dauerten zwischen fünf und sieben Stunden und wurden von uns nach Fehlerstellen untersucht.

Vor Beginn des Unterrichtsversuchs bekamen die Studierenden Richtlinien für die beglaubigte Übersetzung von Vertragstexten zur Hand, in denen Empfehlungen zur Domestizierung von Lexik ähnlichen Begriffsinhaltes, zur Exotisierung der äußeren Struktur bzw. des Textaufbaus und zur Einbürgerung von Elementen auf stilistischer Ebene ausgesprochen sowie die einzuhaltenden Richtlinien im Hinblick auf die Beschreibung nonverbaler Merkmale und auf die Bestätigungsklausel des Translators festgehalten wurden (Kapitel 3.2.). Diese Hinweise erachten wir insofern als bedeutend, als wegen fehlender offizieller und normativer Richtlinien die Studierenden ein Anrecht auf Transparenz bezüglich der für den Unterricht und die Prüfungssituation angelegten Maßstäbe des Lehrenden haben sollten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Studierenden der ersten drei Gruppen über ein grundlegendes translationstheoretisches Wissen, wie z.B. Ausgangstextanalyse und Übersetzungstechniken und -strategien verfügten, das ihnen in den ersten zweieinhalb Studienjahren vermittelt worden war.

Die von uns bei der Übersetzung des Immobilienkaufvertrags in den einzelnen Gruppen diagnostizierten Fehlerquellen wurden in Kapitel 3.3. tabellarisch aufgelistet, wobei auf die Eintragung von Interpunktionsfehlern, von nicht sinnverändernden orthographischen sowie von unbedeutenden typographischen Verstößen verzichtet wurde. Es konnten 85 Textstellen aufgedeckt werden, die Fehler enthielten. Pro Gruppe wurden zwischen 48 (Gruppe 1) und 60 Verstöße (Gruppe 2) begangen, wobei sich weder die Art noch die Gewichtung der Fehler in der Tabelle widerspiegeln. Bei der Einteilung in Textstellen orientierten wir uns an den von den Studierenden im Laufe der Bearbeitung unbewusst vorgenommenen „übersetzerischen" Einheiten.

Neben der Bezugnahme auf die in Kapitel 1 vorgestellten Fehlerklassifikationen der Sprach- und Übersetzungswissenschaft und auf die ausgangs- und paralleltext-analytischen Faktoren (Kapitel 2) wurde bei der Begründung und Auswertung ausgewählter studentischer Fehlerprotokolle auch auf die von Kussmaul (1995) zusammengetragenen mentalen Fehlverhalten beim Übersetzen zurückgegriffen, zu denen die Interferenzen, die Angst vor Interferenzen, die fehlenden eins-zu-eins-Entsprechungen, der falsche bzw. übermäßige Gebrauch von zweisprachigen Wörterbüchern, der falsche Gebrauch von Weltwissen sowie unvollständige Paraphrasierungen zählen. Als weiterer theoretischer Ansatzpunkt für unsere Analyse galt das aus der kognitiven Psychologie stammende und von Kussmaul auf den Übersetzungsprozess übertragene 4-Phasen-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

modell, das zwischen der Präparations-, Inkubations-, Illuminations- und Evaluationsphase unterscheidet. Für die Beschreibung der Fehlerentstehungsprozesse bedienten wir uns ebenfalls den von Hulst (1995) ursprünglich für die Interpretationsphase des Ausgangstextes ausgearbeiteten Kriterien, wobei wir jedoch diese funktionalen Beziehungen zur Deskription von studentischen Äußerungen und Argumentationsstrukturen in den Protokollen des lauten Denkens während der Ausgangstextanalyse und der Zieltextproduktion anwendeten. Mit den inhaltsbezogenen Beziehungen Hulsts konnten z.T. anhand der verwendeten sprachlichen Mittel die Argumentationsstrukturen und Strategien der Studierenden und mit den interaktionellen Beziehungen das Verhalten der Gruppenteilnehmer untereinander verdeutlicht werden (Kapitel 3.4.).

Von jeder Gruppe wurden von uns in Kapitel 3.5. nach dem Kriterium der Ausführlichkeit der Besprechung der jeweiligen Textstelle fünf Fehlerstellen exemplarisch ausgesucht und die entsprechenden Verbalisierungen für die anschließende Analyse transkribiert.

Der Untersuchung der insgesamt 20 Protokolle des lauten Denkens folgte in Kapitel 3.6. eine vergleichende Betrachtung der einzelnen Gruppen. In Form einer Tabelle wurden die Fehlerursachen zur Ermöglichung einer groben Komparation zusammengestellt. Auf diese Weise konnte festgestellt werden, dass bei den zweisprachigen Studierenden vor allem Überinterpretationen unterschiedlicher Art zu den jeweiligen Fehlern führten, während bei den spanischen Muttersprachlern wegen größerer Ausdrucksschwierigkeiten in der Zielsprache häufiger Fixierungen auf Wörterbucheinträge und auf den Ausgangstext sowie grammatisch-lexikalische Schwierigkeiten zu beobachten waren. Bei den deutschsprachigen Muttersprachlern waren die Fehler größtenteils auf mangelnde fachliche Kenntnisse und Top-down-Dominanzen zurückzuführen. Grammatische und semantische Unsicherheiten, falscher Umgang mit dem zweisprachigen Wörterbuch sowie semantisch-lexikalische Defizite zählen zu den Fehlerursachen der gemischten Gruppe. Zudem konnte ein Zusammenhang zwischen den Hulst'schen funktionalen Beziehungen (1995) und den von den Studierenden bei den Verbalisierungen verwendeten Gambits (vgl. House 1988) hergestellt werden. So bedienten sich die zweisprachigen Studierenden viel häufiger der „begründenden" *Clarifier* als die Gruppen 3 und 4, was die Feststellung untermauerte, dass die vermehrte Verwendung von erörternden und aufklärenden Bezügen im Hulst'schen Sinne auch eine argumentativ bessere Fundamentierung der Übersetzung mit sich bringt. Hingegen machten die

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Gruppen 2 bis 4 umso mehr Gebrauch von den zur Absicherung der sprachlichen Äußerungen dienenden *Appealern*.
Den Abschluss des Kapitels 3 bildete zur Vervollständigung des Kapitels 3.5. die kurze Erläuterung und Untersuchung aller dort nicht analysierten Fehlerstellen.

Grundlage für die Erstellung unserer fachorientierten und holistischen Fehlerklassifizierung in Kapitel 4 stellten die in den Kapiteln 2.3.5. und 3.5. beschriebenen Übersetzungsprozesse, die in den Kapiteln 1.1. und 1.2. bereits existierenden Fehlerkategorien in der Sprach- und Übersetzungswissenschaft sowie die ausgangstextanalytischen Kriterien in Anlehnung an Nord (1988) dar. Des Weiteren wurden auch pragmatische, kognitive, strategische und textsortenspezifische Variablen in unsere Fehlertaxonomie mit einbezogen. Auf Grund der zahlreichen Aspekte und Unteraspekte nahmen wir eine Einteilung in Basiskategorien vor, die sich z.T. an den Textualitätskriterien von Beaugrande und Dressler (1981) und am kognitiven Ausgangstextschema von García Álvarez (2003: 266) orientieren, wobei diese Großkategorien unter Umständen problemlos erweitert bzw. dem entsprechenden Fachbereich angepasst werden können. Die unterschiedlichen Ansatzpunkte unserer Taxonomie machten eine Mehrfacheintragung ein und desselben Fehlers in die Tabellen erforderlich. Zwar erlaubten uns die Protokolle des lauten Denkens einen Einblick in studentische Denkstrukturen und Vorgehensweisen bei der Translation von Vertragstexten, jedoch konnten unbewusste, nicht verbalisierte Prozesse in unserer Einteilung nur ansatzweise reflektiert bzw. hypothetisch erschlossen werden.
Bei unserer Klassifizierung unterschieden wir acht Basiskategorien: Strategie-, Pragmatik-, Intertextualitäts-, Kognitions-, Situationalitäts-, Kohäsions-, Informativitäts- und Kohärenzfehler. Unter Strategiefehler subsumierten wir alle übersetzungsstrategischen Defizite, die unter Berücksichtigung der Interaktion mit den anderen sieben Kategorien und den Übersetzungsauftragsvariablen als fehlerverursachend bezeichnet werden konnten bzw. für die im Translat begangenen Verstöße mitverantwortlich waren. So führten fehlende eins-zu-eins-Entsprechungen zu unangemessenen Domestizierungen oder Exotisierungen. Übergeneralisierung, Vernachlässigung des Ko(n)textes, Interferenzen, Angst vor Interferenzen, Angst vor „Wörterbuchgläubigkeit" und fehlende Evaluation hatten in einigen Fällen ebenfalls Verstöße im Zieltext zur Folge. Den Mangel an Perspektivenwechsel, fehlender Rückgriff auf Recherchematerial und fal-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

scher Umgang mit diesem sowie defizitäre Argumentationen ordneten wir mit den jeweiligen Variablen ebenfalls den Strategiefehlern zu.

Zu den Pragmatikfehlern zählten wir die Verstöße hinsichtlich des Erkennens bzw. Produzierens der Senderintentionen, die intendierte Wirkung auf die jeweiligen Rezipienten und die ausgangs- bzw. zieltextrelevanten Präsuppositionen.

Die Verstöße, die sich auf die Auswahl, den Umgang und die fehlende Verwendung von Parallel- und Hintergrundtexten begründeten sowie das Versäumnis der Hinzuziehung von Informanten oder die inadäquate Übernahme von gemeinsprachlichen Ausdrücken in die Fachsprache fassten wir unter den Intertextualitätsfehlern zusammen, wobei hinsichtlich der Vergleichs- und Hintergrundtexte jeweils zwischen schriftlich vorliegenden Texten und der mentalen Erinnerung an bestimmtes Intertextualitätsmaterial unterschieden wurde.

Als Kognitionsfehler bezeichneten wir alle Verstöße gegen die „übersetzerischen" und linguistischen Normen, welche die jeweiligen Gruppenmitglieder im Translationsprozess durch den Einfluss von kognitiven Faktoren begingen. Neben defizitären idiosynkratischen Merkmalen der einzelnen Teilnehmer, wie z.B. Gedächtnisleistung, persönliche Fertigkeiten, Aufmerksamkeit zählten wir auch die Variablen, die die Übersetzungssituation beeinträchtigen, wie Emotionen, Zeitdruck und die individuelle Tagesform des Translators zu den kognitiven Parametern. Mit einbezogen wurden überdies auch äußere Einflüsse, wie z.B. Ort, Zeitpunkt, Umfang und Dauer der Übersetzung, die sich auf den Translationsprozess negativ auswirkten.

Was die Situationalität anbetrifft, nahmen wir Bezug auf Beaugrande und Dressler (1981), die darunter die Faktoren verstehen, die über die akustische oder visuelle Aufnahme des Textes beim Rezipienten die Herstellung einer Verbindung zu allgemein bekannten bzw. zu bereits erlebten kommunikativen Situationen auslösen. Bei den situationsbestimmenden Parametern nahmen wir eine Unterscheidung zwischen dem Nicht-Erkennen der kommunikativen ausgangssprachlichen Situation und der defizitären Produktion bestimmter ausgangs- bzw. zieltextspezifischer Situationselemente vor, wobei in beiden Phasen nach den textexternen Faktoren, wie Sender/Empfänger, Ort, Zeit, Medium, Anlass und Funktionen klassifiziert wurde.

Unter der Kategorie der Kohäsionsfehler fassten wir die auf mikrostruktureller Ebene auftretende defizitäre ausgangssprachliche Interpretation sowie die mangelhafte Produktion von Kohäsionsbeziehungen im Zieltext zusammen. Hierbei handelte es sich in der Regel um die gemeinhin als Sprachfehler bezeichneten Verstöße, wie z.B. Defizite

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

bezüglich Orthographie, Interpunktion, Lexik, Grammatik, Kollokationen, der Thema-Rhema-Bezüge/Textphorik oder der suprasegmentalen Merkmale.

Die hinsichtlich der Variablen umfangreichste Fehlerkategorie stellt auf die Kenntnisse des Übersetzers in Bezug auf den Informationsgehalt bzw. die Realia ab. Da das Wissen der Probanden jedoch nicht immer gänzlich aus den Verbalisierungen abzulesen war, beruhte die Fehlerzuordnung zu den einzelnen Variablen z.T. auf Hypothesen. Bei den Informativitätsfehlern unterschieden wir einerseits zwischen den defizitären Kenntnissen der Testpersonen auf Ebene der Realia der Ausgangstext- und Zieltextkultur und -sprache, den allgemeinen mangelhaften Kenntnissen hinsichtlich der semantischen Interpretation der Lexik in Ausgangs- und Zieltext und andererseits dem allgemeinen defizitären Wissen im Hinblick auf die spezifische Textsorte in der Ausgangs- und Zielkultur. Zur detaillierten Unterscheidung wurden unter letzter Einteilung zudem Variablen wie Thematik, Inhalt, Aufbau, nonverbale Elemente, Lexik, Syntax und suprasegmentale Merkmale subsumiert. Defizitäres Expertenwissen bezüglich der Ausgangs- bzw. Zielrechtsordnung und des rechtlichen bzw. gesetzlichen Kontextes stellt die vierte Säule innerhalb der Informativitätsfehler dar.

Als Kohärenzfehler bezeichneten wir die Verstöße, die in der makrostrukturellen Ebene zu finden waren, d.h. Fehler die den äußeren Textszusammenhang und somit die Sinnkontinuität beeinträchtigen. Auch hier wurde eine Unterscheidung auf Ebene des Ausgangs- und des Zieltextes getroffen. Zu den Fehlervariablen in der Ausgangstext- und Zieltextphase rechneten wir die Textstruktur, Stil und Syntax, Isotopien sowie die inhalts- und interaktionellen Beziehungen von Hulst.

Kapitel 4.2. beinhaltete den Zuordnungsversuch der im Kapitel 3.5. analysierten Fehlerstellen nach Gruppen. Ausgewählte Fehler der professionellen Übersetzerin aus Kapitel 2.3.5. wurden auch in unsere Fehlerklassifikationstabellen eingetragen.

In Kapitel 4.3. wurden die Auswertungen der Klassifikationen der einzelnen Gruppen und die der professionellen Übersetzerin ungeachtet der Art und Gewichtung des jeweiligen Fehlers gegenübergestellt. Für die zweisprachigen Studierenden und die deutschsprachigen Muttersprachler konnte im Bereich der Strategievariablen eine Konzentration von Fehlerindikatoren hinsichtlich des inadäquaten Umgangs mit zweisprachigen Wörterbüchern und des unzureichenden Rückgriffs auf einsprachiges Recherchematerial festgestellt werden. Bei den Zweisprachigen war die Angst vor Interferenzen jedoch ausgeprägter als bei den Austauschstudentinnen. Das konnte teilweise darauf zurückgeführt werden, dass sich die an der Universität von Las Palmas

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

eingeschriebenen Studierenden auf Grund ihres übersetzungstheoretischen Wissens der translatorischer Prozesse bewusster waren als die deutschsprachigen Studentinnen. In den Gruppen 1 und 3 stachen die Dominanz einzelner Teilnehmer und die Schwierigkeiten beim Perspektivenwechsel besonders hervor, was uns zu der Hypothese verleitete, dass eine dominante Persönlichkeit u.U. auch mental rigider ist als ein weniger dominanter Mensch. Während die Intertextualitätsfehler der Gruppen 1 und 4 vielmehr auf fehlender Intertextualität beruhten, standen bei den Teilnehmern der gemischten Gruppe mehr die Unsicherheiten im Umgang mit Paralleltext- und Hintergrundtextmaterial im Vordergrund. Bei den spanischen Muttersprachlern ließen sich eindeutig am meisten Emotionen aus den Protokollen des lauten Denkens ablesen, was zum Teil auf das südländische Temperament der Teilnehmer, aber auch auf ihr Gefühl der fehlenden Beobachtung und Kontrolle schließen ließ. Die meisten Kohäsionsfehler auf Produktionsebene waren bei den Gruppen 2 und 3 festzustellen, wohingegen bei den Austauschstudentinnen bei der Interpretation der Kohäsionsbeziehungen im Ausgangstext häufiger Fehler auftraten. Hinsichtlich der Informativitätsfehler ließen sich bei allen Gruppen in gleichem Maße Defizite verzeichnen, obgleich sich diese, wegen der Art der analysierten Fehler, z.T. anders verteilten. Auf Grund des translationstheoretischen Abstraktionsgrades der Äußerungen der professionellen Übersetzerin konnten wir ihre Reflexionen leichter nachvollziehen und die Fehler problemloser den entsprechenden Kategorien zuordnen als die der Studentengruppen. Bedingt durch ihre Übersetzungserfahrung ließen sich bei der Berufsübersetzerin neben einer gewissen Angst vor Wörterbuchgläubigkeit fast keine Hinweise auf den negativen Einfluss von kognitiven Faktoren ableiten. Durch das außerordentlich hohe fremdsprachliche Niveau unserer Testperson konnten auch Kohäsionsfehler auf mikrostruktureller Ebene weitgehend vermieden werden. Insgesamt wurden bei der Profiübersetzerin wesentlich weniger Fehlermarkierungen, vor allem im Bereich der Pragmatik-, der Kognitions-, der Strategie-, der Kohäsions- und der Informativitätsvariablen verzeichnet, was wir größtenteils auf die übersetzungswissenschaftliche und linguistische Vorbereitung und die langjährige Übersetzungserfahrung der Probandin zurückführten.

Unsere diagnostische Fehlerzuordnung sollte im Grunde im Dienste therapeutischer pädagogischer Zielsetzungen im Sinne Hönigs (1997) stehen. Mit unserer holistischen fachorientierten Fehlerklassifikation wollen wir dem Lehrenden eine Möglichkeit bieten, sich einen Überblick über die linguistischen, übersetzungstheoretischen und

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

fachlichen Kenntnisse sowie über die kognitiven idiosynkratischen Merkmale der Studierenden im Hinblick auf die Ausarbeitung künftiger Fehlervermeidungsstrategien zu verschaffen. Zwar enthalten Beiträge, wie die von Elena García (2001) und García Domínguez/Piñero Piñero (2002) wertvolle Anregungen zum didaktischen Umgang mit juristischen Texten bzw. deren Übersetzung – letzterer Artikel behandelt sogar den Immobilienkaufvertrag – indem sie auf die Ausgangstextanalyse, Recherchephase und die Erarbeitung terminologischer, textstrukturorientierter Vorlagen abstellen bzw. mit bestimmten Textstrukturmarkern arbeiten, jedoch geben sie keine Hinweise auf individuell ausgerichtete Techniken zur Vermeidung von Fehlern in diesem Bereich.

Obgleich die Protokolle des lauten Denkens unseres Erachtens die geeignetste Methode zur Eruierung des studentischen Denkverhaltens darstellen, soll darauf hingewiesen werden, dass darin nur die bewusst ablaufenden Prozesse erfasst werden können und die unbewussten spekulativ bleiben müssen, was auch bei der Anwendung unserer Fehlerklassifikation nicht außer Acht gelassen werden darf. Trotzdem eröffnete uns die Methode des lauten Denkens die Erstellung einer Kategorisierung von Verstößen, die umfangreicher ist als alle uns bekannten Fehlereinteilungen und die auf Grund ihrer zahlreichen Variablen bestimmte, bei bisherigen Klassifizierungen unberücksichtigte Aspekte mit einbezieht. Die verschiedenen Perspektiven der Fehlerbeleuchtung sollen die Entwicklung von z.T. auf die Bedürfnisse des einzelnen Studenten zugeschnittenen Fehlervermeidungsstrategien ermöglichen.

Auf Grund des mit der Durchführung der Protokolle des lauten Denkens verbundenen organisatorischen und infrastrukturellen Aufwands schlugen wir in Kapitel 4.4. zwei Alternativmethoden vor: Die erste bestand darin, nicht den gesamten Ausgangstext, sondern nur die vom Lehrenden als geeignet empfundenen Textstellen bei der Bearbeitung und Übersetzung auf einen Tonträger aufzunehmen. Bei der zweiten handelte es sich um eine sich an unsere Klassifikationen anlehnende Orientierungshilfe für die Erstellung eines translatorischen Kommentars. Zwar gestaltet sich die Durchführung dieser schriftlichen Autoprotokolle für den Lehrenden wesentlich unkomplizierter als die der Protokolle des lauten Denkens, setzt aber bei den Studierenden Vertrautheit im Umgang mit Autoprotokollen und ein bestimmtes übersetzungstheoretisches Wissen sowie die Bereitschaft und Disziplin zur Bewusstmachung der im Regelfall automatisch ablaufenden Prozesse voraus und fällt meist sehr subjektiv und unvollständig aus.

Unser Beitrag zur Fehlerklassifikation in der Übersetzungswissenschaft – der zwar von uns exemplarisch auf die Textsorte „Immobilienkaufvertrag" ausgerichtet wurde, jedoch

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

mit geringfügigen Änderungen auch auf andere Texte, allgemein- oder fachsprachlicher Natur Anwendung finden kann – eröffnet zahlreiche Möglichkeiten für künftige Forschungen. Einerseits könnten, wie bereits erwähnt, Strategien zur idiosynkratischen Fehlervermeidung und daraus neue Modelle zur Didaktik der Übersetzung, insbesondere der juristischen Fachübersetzung entwickelt werden. Andererseits bestünde ebenfalls die Möglichkeit zur Erarbeitung einer verfeinerten fachspezifischen Gewichtung von Fehlern, was somit zu einer fundamentierteren Evaluation von Übersetzungsleistungen führen könnte.

Allerdings wäre es in einem ersten Schritt zur möglichst reichhaltigen Kontrastierung von Interesse, die Methode des lauten Denkens und die anschließende Zuordnung der Verstöße zu unserer Fehlerklassifikation mit einer größeren Anzahl von Studenten bzw. mit verschiedenen Übersetzergruppen, wie z.B. professionellen Übersetzern unterschiedlicher Muttersprache oder unterschiedlich langer Berufserfahrung, Studierenden des Studiengangs Übersetzen und Dolmetschen in den ersten bzw. letzten Studienjahren oder Studierenden philologischer Fakultäten mit unterschiedlichen Fremdsprachenkenntnissen durchzuführen. Auf diese Weise könnte der Nutzen der Vermittlung von translationstheoretischem Wissen an den Übersetzungsfakultäten in Anwendung auf die Übersetzerpraxis unter Beweis gestellt werden.

Wünschenswert wäre für die künftige Durchführung von Protokollen des lauten Denkens neben der akustischen auch eine visuelle Aufnahme der Studierenden bei der Bearbeitung von Übersetzungen, da Mimik und Gestik ebenfalls für die Protokollauswertung dienliche Informationen enthalten können, die den Nutzern von Tonaufnahmen vorenthalten sind. Ergebnisse ausführlicherer Studien könnten überdies als Grundlage zur Ausarbeitung einer neuen Fehlertheorie in der Übersetzungswissenschaft beitragen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

6. Bibliographie

Alcaraz Varó, E./Hughes, B. (2002): *El español jurídico.* Barcelona: Ariel.

Arntz, R. (1999): "Rechtsvergleichung und Kontrastive Terminologiearbeit". In: Sandrini, P. (Hrsg.) *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache.* Tübingen: Gunter Narr Verlag, 185-202.

Arntz, R./Picht, H. (1991): *Einführung in die Terminologiearbeit.* Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag.

Beaugrande, R./Dressler, W. (1981): *Introduction to Text Linguistics.* London, New York: Longman.

Becher, H. J. (1994): *Diccionario jurídico y económico español- alemán. Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache spanisch-deutsch. Band 1.* München: Beck.

Becher, H. J. (1999): *Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache deutsch-spanisch. Diccionario jurídico y económico alemán-español. Band 2.* München: Beck.

BeurkG (2003): *Beurkundungsgesetz.* München: Beck. 54. Aufl.

BGB (2003): *Bürgerliches Gesetzbuch.* München: Beck, 54. Aufl.

Bierwisch, M. (1992): "Recht linguistisch gesehen". In: Grewendorf, G. (Hrsg.): *Rechtskultur als Sprachkultur.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 42-68.

Brinker, K. (2001): *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden.* Berlin: Erich Schmidt Verlag.

Busse, D. (1991): „Juristische Fachsprache und öffentlicher Sprachgebrauch. Richterliche Bedeutungsdefinitionen und ihr Einfluss auf die Semantik politischer Begriffe". In: Liedke, F./ Wengeler, M./ Böke, K. (Hrsg.) *Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik.* Opladen, 160.

Capellas, J. F. (2000): "Traductor jurado en España". In*: Traduction juridique, histoire, théorie(s) et pratique. Actes du Colloque international organisé par l'Ecole de traduction et d'interprétation de l'Université de Genève et l'Association suisse des traducteurs, terminologues et interprètes à l'Université de Genève les 17, 18 et 19 février 2000.* Bern: ASTTI; Genève: ETI, 655-663.

Castellano Ojeda, C. (2001): „¿Desconoce su profesión el recién nombrado intérprete jurado?". In: Bravo Utrera, S./ Pascua Febles, I. (eds.) (2001) *La Traducción: Estrategias profesionales.* Las Palmas de G.C.: Universidad de Las Palmas de Gran Canaria. Servicio de Publicaciones y Producción Documental, 135-144.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Código Civil (2001): Madrid: Civitas, 24. Aufl.

Corder, S. P. (1967): "The significance of learners' errors". *International Review of Applied Linguistics* 5: 161-169.

Corder, S. P. (1971): "Idiosyncratic dialects and error analysis". *International Review of Applied Linguistics* 9: 147-159.

Corder, S. P. (1974): "Error analysis". In: Allen y Corder (eds.) *The Edinburgh Course in Applied Linguistics,* vol. 3. London: Oxford University Press.

Corder, S. P. (1975): "Error Analysis, Interlanguage and Second Language Acquisition". *Language Teaching and Linguistic Abstracts, 8*, 60-78.

Coseriu, E. (1985): "Lo erróneo y lo acertado en la teoría de la traducción". In: Coseriu, E. (ed.) *El hombre y su lenguaje: estudios de teoría y metodología lingüística.* Madrid: Gredos. 1. ed., 214-239.

Creifelds, Carl (1988): *Rechtswörterbuch.* München: Beck.

Dancette, J. (1994): "Comprehension in the Translation Process: An Analysis of Think-Aloud-Protocols". In: Dollerup C./ Lindegaard A. (eds.) *Teaching Translation and Interpreting 2. Insights, Aims, Visions. Papers from the* Second Language *International Conference Elsinore, Denmark, 4.-6. June 1993.* Amsterdam: John Benjamins, 113-120.

Daum, U. (1993): *Fachterminologie der Justiz und der Verwaltung.* München: Uni-Druck, Sprachen- und Dolmetscher Institut München.

De Bono, E. (1971): *Laterales Denken. Ein Kursus zur Erschließung Ihrer Kreativitätsreserven.* Deutsch von M. Carroux und W. Eisermann. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. Originaltitel: *Lateral Thinking. A Textbook of Creativity.* London: Ward Lock Educational 1970.

De Groot, G.-R./Schulze, R. (Hrsg.) (1999): *Recht und Übersetzen.* Baden-Baden: Nomos.

De Groot, G.-R. (1999a): „Das Übersetzen juristischer Terminologie". In: De Groot, G.-R./Schulze, R. (Hrsg.) *Recht und Übersetzen.* Baden-Baden: Nomos, 11-46.

De Groot, G.-R. (1999b): „Zweisprachige juristische Wörterbücher". In: Sandrini, P. (Hrsg.) *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache.* Tübingen: Gunter Narr Verlag, 203-227.

Dolmetschergesetz Bayern vom 1. März 2002: *Gesetz über die öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und Übersetzern.*

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

D.R.A.E. (1995): *Diccionario de la Lengua Española.* Tomo I/II. Madrid: Espasa-Calpe.

Driesen, C. J. (1999): „Mit Erfolg in die Selbständigkeit. Existenzgründung für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen. Dolmetschen vor nationalen Gerichten und Behörden". *ADÜ Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland* e.V. Sonderdruck 1999, 1-4.

Drozd, L./ Seibicke, W. (1973): *Deutsche Fach- und Wissenschaftssprache. Bestandsaufnahme – Theorie – Geschichte.* Wiesbaden: Brandstetter.

Dulay, H. C./ M. K. Burt (1974): "Errors and strategies in second language acquisition". *TESOL Quarterly 8, n°2*, 129-136.

Dulay, H. C./ M. K. Burt/ S. Krashen (1982): *Language Two.* New York: Oxford University Press.

Ebert, K. H. (1978): *Rechtsvergleichung.* Bern: Stämpfli & Co.

Eckman, F. (1977): "Markedness and the contrastive analysis hypothesis". *Language Learning* 27, 315-330.

Eco, U. (1997): *Kant y el ornitorrinco.* Barcelona: Editorial Lumen. Trad. Española por Helena Lozano.

Edmondson, W./House, J. (1981): *Let's Talk and Talk about it. A Pedagogic Interactional Grammar of English.* München: Urban & Schwarzenberg.

Elena García, P. (1990): *Aspectos teóricos y prácticos de la traducción (alemán-español).* Salamanca: Ediciones Universidad de Salamanca.

Elena García, P. (2001): *La traducción de documentos alemanes. Traducción jurada.* Granada: Editorial Comares.

Ellis, R. (1994): *The Study of Second Language Acquisition.* Oxford: Oxford University Press.

Engberg, J. (1993): "Prinzipien einer Typologisierung juristischer Texte." In: *Fachsprache, 2*, 31-38.

Engberg, J. (1999): "Übersetzen von Gerichtsurteilen: Der Einfluss der Perspektive". In: Sandrini, P. (Hrsg.) *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache.* Tübingen: Gunter Narr Verlag, 83-101.

ErbbauVO (2003): *Erbbauverordnung.* München: Beck, 54. Aufl.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Espasa (1999): *Diccionario jurídico*. Madrid: Espasa Calpe.

Fillmore, C. J. (1977): "Scenes-and-Frames Semantics". In: A Zampolli (ed.) *Linguistic Structures Processing*. Amsterdam: North Holland, 55-88.

Fisiak, J. (ed.) (1981): *Contrastive Linguistics and the Language Teacher*. Oxford: Pergamon.

Fuchs-Khakar, C. (1987): *Die Verwaltungssprache zwischen dem Anspruch auf Fachsprachlichkeit und Verständlichkeit: ein Vergleich der Darstellungen dieses Konfliktes in der deutschen Verwaltungssprache und der Vorschläge zu einer Bewältigung seit 1958; ergänzt durch einen Blick auf die neueren Ansätze zur Verbesserung der Verwaltungssprache in Großbritannien.* Tübingen: Stauffenburg.

Gabrian, B. (1986): „Ziel oder Ziellosigkeit des Übersetzungsunterrichts". In: *TextconText 1 (1)*, 48-62.

Garay, C./ Rothe, M. (2003): *Rechtswörterbuch. Diccionario jurídico. Spanisch-Deutsch, Deutsch-Spanisch.* München: Luchterhand Fachverlag, 2. Aufl.

García Álvarez, A. M. (1997): "Is Anyone Qualified to translate and Evaluate a Translation? The Deplorable Evaluation System of Some Evaluation Institutes of Translation". In: Klaudy/ Kinga (eds.) *Transferre Necesse Est. Proceedings of the 2nd International Conference on Current Trends in Studies of Translation and Interpreting. 5-7- September 1996. Budapest, Hungary.* Budapest: Scholastica, 345-351.

García Álvarez, A. M. (2003): *Principios teóricos y metodológicos para la didáctica del proceso de la traducción directa. Un modelo cognitivo-funcional.* Tesis Doctoral [ined.]. Departamento de Filología Moderna de la Universidad de Las Palmas de Gran Canaria.

García Álvarez, A. M./ Giersiepen, C. (1994): "Cómo traducir con efficacia la interculturalidad expresada en un texto turístico". In: Bacardí M. (ed.) *Actes. II Congrés Internacional sobre traducció.* Barcelona: UAB, Servei de Publicacions, 541-550.

García Domínguez, M. J./ Piñero Piñero, G. (2002): "Marcadores de la categoría textual *cadena temática* en un texto jurídico". In: Lvóvskaya, Z. (dir.) *La estilística textual: visión traductológica del tema.* Málaga: Libros ENCASA, Ediciones y Publicaciones.

Gerloff, P. (1986): Second Language Learners' Reports on the Interpretative Process: Talk-Aloud Protocols of Translation". In: House, J./ Blum-Kulka, S. (eds.) *Interlingual and Intercultural Communication.* Tübingen: Gunter Narr Verlag, 243-262.

Gile, D. (1992): "Les fautes de traduction: une analyse pédagogique". *Meta 37-2*, 251-262.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Götze, L./ Hess-Lüttich, E. (1992): *Grammatik der deutschen Sprache. Sprachsystem und Sprachgebrauch.* München: Lexikographisches Institut.

Gran Diccionario de la Lengua española. *Diccionario de Uso*. (1991): Alcobendas-Madrid: Sociedad General Española de Librería S.A.

Hall, E.T. (1959): *The Silent Language.* Garden City. New York: Doubleday.

Halliday, M.A.K. (1976): „Deep Grammar: System as Semantic Choice". In: Kress, G. (ed.) *Halliday: System and Function in Language*. London: Oxford University Press, 88-98.

Holz-Mänttäri, J. (1984): *Translatorisches Handeln. Theorie und Methode.* Helsinki: Suomalainen Tiedeakatemia.

Hönig , H. G. (1986): „Übersetzen zwischen Reflex und Reflexion – ein Modell der übersetzungsrelevanten Textanalyse". In: Snell-Hornby M. (Hrsg.) *Übersetzungswissenschaft – eine Neuorientierung.* Tübingen: Francke, 230-251.

Hönig, H. G. (1987): „Wer macht die Fehler?". In: Albrecht, J. et al. (Hrsg.) *Translation und interkulturelle Kommunikation.* Bern: Lang, 37-46.

Hönig, H. G. (1988): „Wissen Übersetzer eigentlich, was sie tun?" In: *Lebende Sprachen 1*, 10-14.

Hönig, H. G. (1995): *Konstruktives Übersetzen.* Tübingen: Stauffenburg Verlag.

Hönig, H. G. (1997): „Zur Evaluation von Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen". Drescher, H. W. (1997) *Transfer – Übersetzen – Dolmetschen – Interkulturalität.* Frankfurt a.M., Bern: Lang, 193-208.

Hönig, H. G. (1998): „Humanübersetzung (therapeutisch vs. diagnostisch)". In: Snell-Hornby, M. et al. (Hrsg.): *Handbuch Translation.* Tübingen: Stauffenburg Verlag, 378-381.

House, J. (1977): "A Model for Assessing Translation Quality". *Meta* 22-2, 103-109.

House, J. (1980): "Gambits in deutschen und englischen Alltagsdialogen". In: Kühlwein, W./Raasch, A. (Hrsg.) *Sprache und Verstehen. Kongressberichte der 10. Jahrestagung der Gesellschaft für Angewandte Linguistik, Mainz 1979. Vol. 2.* Tübingen: Narr, 101-107.

House, J. (1988): "Talking to Oneself or Thinking with Others? On Using Different Thinking Aloud Methods in Translation." *FLuL 17*, 84-98.

Hughes, A., Laskaratou, Ch. (1982): "Competing criteria for error gravity". *ELT Journal,* vol. 36, 175-182.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Hulst, J. (1995): *De doeltekst centraal. Naar een functioneel model voor vertaalkritiek.* Amsterdam: Perspectieven op taalgebruik. Thesis Publishers Amsterdam.

Hurtado Albir, A. (2001): *Traducción y Traductología. Introducción a la Traductología.* Madrid: Ediciones Cátedra.

Jääskeläinen, R. (1989): "Translation Assignment in Professional vs. Nonprofessional Translation: A Think-Aloud Protocol Study". In: Séguinot, C. (ed.) *The Translation Process.* Toronto: H. G. Publications, School of Translation, York University, 87-98.

Jääskeläinen, R. (1993): "Investigating Translation Strategies". In: Tirkkonen-Condit, S./Laffling, J. (eds.) *Recent Trends in Empirical Translation Research* (= Studies in Languages. University of Joensuu, Faculty of Arts 28). Joensuu, 29-120.

Jääskeläinen, R./ Tirkkonen-Condit, S. (1991): „Automatised Processes in Professional vs. Non-Professional Translation: A Think-Aloud Protocol Study". In: Tirkkonen-Condit, S. (ed.) *Empirical Research in Translation and Intercultural Studies.* Selected Papers of the TRANSIF Seminar, Savonlinna 1988. Tübingen: Narr, 89-110.

Kautz, U. (2000): *Handbuch Didaktik des Übersetzens und Dolmetschens.* München: Iudicium/Goethe Institut.

Keller, E. (1979): "Gambits: Conversational strategy signals". *Journal of Pragmatics 3,* 219-238.

Kellermann, E./Smith, M.S. (eds.) (1986): *Cross-linguistic influence in second language acquisition.* Oxford: Pergamon.

Kiraly, D.C. (1995): *Pathways to Translation. Pedagogy and Process.* Kent, Ohio: The Kent State University Press.

Kleist, H. (1961): "Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden" In: Kleist, H. [1806] *Das Erdbeben in Chili und andere Prosastücke.* Stuttgart: Philipp Reclam jun., 48-55.

Kleppin, K. (1997): *Fehler und Fehlerkorrektur.* Fernstudieneinheit 19. Berlin, etc.: Langenscheidt.

Kolde, G. (1980): „Auswirkungen sprachlicher Fehler". In: D. Cherubim (Hrsg.) *Fehlerlinguistik. Beiträge zum Problem der sprachlichen Abweichung.* Tübingen: Niemeyer, 172-187.

Königs, F. G. (1987): „Was beim Übersetzen passiert: Theoretische Aspekte, empirische Befunde und praktische Konsequenzen". In: *Die Neueren Sprachen 86/2,* 162-183.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Krings, H. P. (1986): *Was in den Köpfen von Übersetzern vorgeht.* Tübingen: Gunter Narr Verlag.

Kupsch-Losereit, S. (1985): „The problem of Translation Error Evaluation". In: Titford, C./ Hieke, A.E. (eds.) *Translation in Foreign Language Teaching and Testing.* Tübingen: Narr, 169-179.

Kupsch-Losereit, S. (1986): „Scheint eine schöne Sonne? Oder: Was ist ein Übersetzungsfehler?" In: *Lebende Sprachen* 1/1986, 12-16.

Kussmaul, P. (1986): „Übersetzen als Entscheidungsprozess. Die Rolle der Fehleranalyse in der Übersetzungsdidaktik". In: Snell-Hornby, M. (Hrsg.) (1994) *Übersetzungswissenschaft. Eine Neuorientierung.* Tübingen, Basel: Francke, 206-229.

Kussmaul, P. (1995): *Training the Translator.* Amsterdam, Philadelphia: John Benjamins.

Kussmaul, P. (1996): „Die Bedeutung des Verstehensprozesses für das Übersetzen". In: Lauer, A./ Germzymisch-Arbogast, H./ Haller, J./ Steiner, E. (Hrsg.) *Übersetzungswissenschaft im Umbruch. Festschrift für Wolfram Wilss zum 70. Geburtstag.* Tübingen: Gunter Narr, 229-238.

Kussmaul, P. (1997): „Comprehension Processes in Translation. A Think-Aloud Protocol (TAP) Study". In: Snell-Hornby, M./ Jemarová, Z./ Kaindl, K. (eds.) *Translation as intercultural communication.* Amsterdam: John Benjamins, 239-248.

Kussmaul, P. (1998): "Die Erforschung von Übersetzungsprozessen: Resultate und Desiderate". In: *Lebende Sprachen 2*, 49-53.

Kussmaul, P. (2000): *Kreatives Übersetzen.* Tübingen: Stauffenburg.

Lewandowski, Th. (1990): *Linguistisches Wörterbuch.* Bände 1-3. Wiesbaden, Heidelberg: Quelle & Meyer Verlag. 5. Aufl.

Legislación hipotecaria y del registro mercantil (1997): Madrid: Civitas. Biblioteca de Legislación, Art. 34.

Lier, B./Fuchs, M./ Müller-Kulmann, T. (2001): "Gambits in Spoken and Chatroom Discourse." Hauptseminar *Electronic Discourse WS 2000/2001.* Professor Dr. Schneider: Rheinische Friedrich Wilhelms Universität Bonn.

Lörscher, W. (1986): "Linguistic Aspects of Translation Processes: Toward an Analysis or Translation Performance". In: House, J./ Blum-Kulka, S. (eds.) *Interlingual and intercultural communication.* Tübingen: Gunter Narr, 277-292.

Lörscher, W. (1991): *Translation Performance, Translation Process and Translation Strategies. A Psycholinguistic Investigation.* Tübingen: Gunter Narr.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Lörscher, W. (1992): "Process-oriented research into translation and implications for Translation Teaching". In: *Traduction, Terminologie, Rédaction (TTR) 1.* 145-161.

Luttermann, K. (1999): „Übersetzen juristischer Texte als Arbeitsfeld der Rechtslinguistik". In: De Groot, G.-R./ Schulze, R. (Hrsg.) (1999) *Recht und Übersetzen.* Baden-Baden: Nomos, 47-57.

Marsá, F. (1992). *Diccionario Planeta de la Lengua Española Usual.* Barcelona: Planeta.

Neubert, A. (1984): „Textbound Translation Teaching". In: W. Wilss/ Thome, G. (Hrsg.) *Die Theorie des Übersetzens und ihr Aufschlusswert für die Übersetzungs- und Dolmetschdidaktik.* Tübingen: Gunter Narr, 61-70.

Newmark, L./ Reibel, D. (1968): "Necessity and sufficiency in language learning". *International Review of Applied Linguistics in Language Teaching 6,* 145-164.

Norbisrath, K. (1995): *Spanisches Immobilien- und Steuerrecht. Praktischer Ratgeber.* Andechs: Dingfelder Verlag.

Nord, C. (1987): "Textanalyse im Übersetzungsunterricht? Überlegungen zur Verhältnismäßigkeit der Mittel: Verhindert die Textanalyse im Übersetzungsunterricht dessen eigentliches Ziel, das Übersetzenlernen?". *TextconText 1-1987,* 42-61.

Nord, C. (1988): *Textanalyse und Übersetzen. Theoretische Grundlagen, Methode und didaktische Anwendung einer übersetzungsrelevanten Textanalyse.* Heidelberg: Julius Groos Verlag.

Nord, C. (1989): „Loyalität statt Treue. Vorschläge zu einer funktionalen Übersetzungstypologie." In: *Lebende Sprachen. 3,* 100-105.

Nord, C. (1991): "Textanalysis in Translator Training". In: Dollerup, C./Loddegaard, A. (eds.) *Teaching Translation and Interpreting: Training, Talent and Experience. Papers from the First Language International Conference, Elsinore, Denmark, 31. May - 2. June, 1991.* Amsterdam: Benjamins, 39-48.

Nord, C. (1992): "Aus Fehlern lernen: Überlegungen zur Beurteilung von Übersetzungsleistungen". In: Snell Hornby, M./ Pöchhacker, F./ Kaindl, K. (eds.) (1994) *Translation Studies – an Interdiscipline. Selected Papers from the Translation Studies Congress, Vienna, 9-12 September 1992.* Amsterdam: Benjamins, 363-375.

Nord, C. (1996): "El error en la traducción: categorías y evaluación". In: Hurtado Albir, A. (ed.) *La enseñanza de la traducción.* Collecció „Estudis sobre la Traducció" Num 1. Castelló de la Plana: Publicacions de la Universitat Jaume I, D.L, 91-107.

Odlin, T. (1989): *Language Transfer: cross- linguistic influence in language learning.* Cambridge: Cambridge University Press.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Palazuelos Montecinos, J. C. et al. (1992): *El error en traducción.* Departamento de Traducción. Instituto de Letras, Pontificia Universidad Católica de Chile: número especial de la Revista. *Taller de Letras.*

Pym, A. (1992): "Translation Error Analysis and the Interface with Language Teaching". In: Dollerup, C./Loddegaard, A. (eds.) *Teaching Translation and Interpreting: Training, Talent and Experience. Papers from the First Language International Conference, Elsinore, Denmark, 31. May - 2. June, 1991.* Amsterdam: Benjamins, 279-288.

Rainer, Michael J. (2002): *Europäisches Privatrecht. Die Rechtsvergleichung.* Salzburger Studien zum Europäischen Privatrecht. Band 12. Frankfurt a. Main, etc.: Peter Lang.

Real Academia Española (1992): *Diccionario de la Lengua Española.* Tomo I y II. Madrid: Espasa Calpe. 21. Aufl.

Reiß, K. (1984): „Methodische Fragen der übersetzungsrelevanten Textanalyse". *Lebende Sprachen 1-1984*, 7-10.

Reiß, K./ Vermeer, H. J. (1984): Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie. Tübingen: Niemeyer.

Reiß, K./ Vermeer, H. J. (1996): *Fundamentos para una teoría funcional de la traducción.* Madrid: Akal. [Trad. española por García Reina, S./ Martín de León, C. y coordinación por Witte, H.].

Richards, J. (1971): "A non-contrastive approach to error analysis". In: Richard, J. (ed.) (1974) *Error Analysis*. London: Longman.

Ringbom, H. (1992): "On L1 Transfer in L2 Comprehension and L2 Production". *Language Learning 42-1*, 85-112.

Samel, I. (2000): *Einführung in die feministische Sprachwissenschaft.* Berlin: Erich Schmidt Verlag. 2. Aufl.

Sánchez Pérez, A. (1992): *Gran Diccionario de la Lengua Española.* Madrid: Sociedad General Española de Librería S.A.

Sandrini, P. (Hrsg.) (1999): *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache.* Tübingen: Gunter Narr Verlag.

Sandrini, P. (1999): "Translation zwischen Kultur und Kommunikation: Der Sonderfall Recht". In: Sandrini, P. (Hrsg.) *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache.* Tübingen: Gunter Narr Verlag, 9-44.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Santos, G. (1993): *Análisis contrastivo, análisis de errores e interlengua en el marco de la lingüística contrastiva.* Madrid: Síntesis.

Šarčević, S. (1990): „Strategiebedingtes Übersetzen aus den kleineren Sprachen im Fachbereich Jura". *Babel 36.* 3, 155-166.

Šarčević, S. (1999): „Das Übersetzen normativer Rechtstexte". In: Sandrini, P. (Hrsg.): *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache.* Tübingen: Gunter Narr Verlag, 103-118.

Sarmiento Pérez, M. (2001): „La Traducción Jurídica en las Islas Canarias". In: Bravo Utrera, S./ Pascua Febles, I. (ed.) *La Traducción: Estrategias profesionales.* Las Palmas de G.C.: Universidad de Las Palmas de Gran Canaria. Servicio de Publicaciones y Producción Documental, 123-134.

Scherner, M. (1984): *Sprache als Text. Ansätze zu einer sprachwissenschaftlich begründeten Theorie des Textverstehens. Forschungsgeschichte – Problemstellung – Beschreibung.* Tübingen: Niemeyer.

Schlüter-Ellner, C. (2003): „Dolmetscher und Übersetzer – Zweisprachigkeit allein genügt nicht". *Neue Juristische Wochenzeitschrift 51/2003*, LVI.

Schmid, A. (1994): „Gruppenprotokolle – ein Einblick in die Black Box des Übersetzers". In: *TextconText 9*, 121-146.

Schmitt, P. A. (1997): „Evaluierung von Fachübersetzungen". In: Wotjak, G., Schmidt, H. (Hrsg.) *Modelle der Translation: Festschrift für Albrecht Neubert.* Frankfurt a. M.: Vervuert Verlag.

Séguinot, C. (1989a): „Understanding Why Translators Make Mistakes". *TTR (Traduction, Terminologie, Rédaction) 2 (2)*, 73-102.

Séguinot, C. (ed.) (1989b): *The Translation Process.* Toronto: H. G. Publications. School of Translation. York University.

Séguinot, C. (1990): "Interpreting Errors in Translation". *Meta XXV (1)*, 68-73.

Selinker, L. (1972): "Interlanguage". *International Review of Applied Linguistics 10*, 209-231.

Selinker, L. (1992): *Rediscouvering Interlanguage.* Longman: London.

Selinker, L./ Kim, D. / Bandi-Rao, S. (2004): "Review Article. Linguistic structure with processing in second language research: is a unified theory possible?". *Second Language Research 20-1*, 77-94.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Slabý, R. J./ Grossmann R., Illig C. (1990). *Diccionario de las Lenguas Española y Alemana. Tomo I. Español- Alemán.* Barcelona: Herder.

Slabý, R. J./R. Grossmann, C. Illig (1991). *Diccionario de las Lenguas Española y Alemana. Tomo II. Alemán-Español.* Barcelona: Herder.

Sridhar, S. N. (1981): „Contrastive Analysis, Error Analysis and Interlanguage: Three Phases of One Goal". In: Fisiak, J. (Hrsg.) *Contrastive Linguistics and the language teacher.* Oxford: Pergamon.

Stengel-Hauptvogel, I. (1997): *Juristisches Übersetzen Spanisch-Deutsch: Immobilienkaufverträge.* Tübingen: Günter Narr Verlag.

Stolze, R. (1992): *Hermeneutisches Übersetzen.* Tübingen: Gunter Narr.

Stolze, R. (1999): "Expertenwissen des juristischen Fachübersetzers". In: Sandrini, P. (Hrsg.) *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache.* Tübingen: Gunter Narr Verlag, 45-62.

Taylor, Gordon (1986): "Errors and Explanations". *Applied Linguistics* 7-2, 144-166.

Tirkkonen-Condit, S. (1989): "Professional versus Non-Professional Translation: A Think-Aloud Protocol Study". In: Séguinot, C. (ed.) *The Translation Process.* Toronto: H. G. Publications, School of Translation, York University, 73-85.

Tirkkonen-Condit, S. (1990): "Professional versus Non-Professional Translation: A Think-Aloud Protocol Study". In: Halliday, M.A.K./ Gibbsons J./ Howard N. (eds.) *Learning, Keeping and Using Language: Selected Papers from the Eighth World Congress of Applied Linguistics. Sydney. 16.-21. August 1987.* Amsterdam: John Benjamins, 381-394.

Vlachopoulos, S. (1999): "Die Übersetzung von Vertragstexten: Anwendung und Didaktik". In: Sandrini, P. (Hrsg.) *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache.* Tübingen: Gunter Narr Verlag, 137-154.

Waddington, Ch. (1999): *Estudio comparativo de diferentes métodos de evaluación de traducción general (inglés-español).* Tesis Doctoral [ined.]. Madrid: Universidad Pontificia Comillas de Madrid.

Wahrig, G. (1994): *Deutsches Wörterbuch.* Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verlag.

Wardhaugh, R. (1970): "The contrastive Analysis Hypothesis". *TESOL Quarterly 4, n°2,* 123-130.

WEG (2003): *Wohnungseigentumsgesetz.* München: Beck. 54. Aufl.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Weisflog, W. E. (1996): *Rechtsvergleichung und juristische Übersetzung. Eine interdisziplinäre Studie*. Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag.

Wiesmann, E. (1999): "Berücksichtigung von Textsortenkonventionen bei der Übersetzung von Rechtstexten am Beispiel der Übersetzung italienischer *Atti di citazione* ins Deutsche". In: Sandrini, P. (Hrsg.) *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*. Tübingen: Gunter Narr Verlag, 155-182.

Wilss, W. (1977a): *Übersetzungswissenschaft. Probleme und Methoden*. Stuttgart: Klett.

Wilss, W. (1977b): „Textanalyse und Übersetzen". In: Bender K.-H./K. Berger/M. Wandruszka (Hrsg.): *Imago Linguae. Beiträge zu Sprache, Deutung und Übersetzen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Fritz Paepke*. München: Fink, 625-651.

Wilss W./ Thome G. (1984): *Die Theorie des Übersetzens und ihr Aufschlusswert für die Übersetzungs- und Dolmetschdidaktik*. Tübingen: Gunter Narr.

Wood Wood, M. (2002): *La transferencia de la L1 a la L2 (español-inglés): El artículo en la lengua escrita de los alumnos en las pruebas de acceso a la universidad*. Tesis Doctoral [ined.]. Departamento de Filología Moderna de la Universidad de Las Palmas de Gran Canaria.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

7. Anhang

7.1. Zieltexte der vier Studentengruppen

7.1.1. Zieltext der zweisprachigen Studierenden (Gruppe 1)

[Es folgt ein Abzeichen:] Notarkammer von Spanien

[Stempel mit folgender Inschrift:] Notariat von
Francisco Barrios Fernández
Las Palmas

NOTARIELLER KAUFVERTRAG

Nummer 2068 der Urkundenrolle.

Las Palmas de Gran Canaria, den 10.06.2003

Vor mir, dem Notar **Francisco Barrios Fernández**, Mitglied der Notarkammer der Kanarischen Inseln, mit Amtssitz in Las Palmas de Gran Canaria,

ERSCHEINEN:

1. Herr Juan José Santana Rodríguez, volljährig, verheiratet mit Frau María Dolores García Pestano, wohnhaft in der Straße calle Rambla del General Franco 71 2°, Santa Cruz de Tenerife, mit spanischer Ausweis- und Steuernummer 27530776 F;
2. Frau Erika Weinheimer, mit deutscher Staatsangehörigkeit, volljährig, ledig, wohnhaft in der Straße Luis Morote Nr. 7 3°, mit Aufhenthaltsgenehmigungsnummer XXX, ausgestellt am 4. Januar 2000 in Las Palmas de Gran Canaria und gültig bis zum 3. Januar 2005.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Beide Parteien **HANDELN** im eigenen Namen und Recht. Mir, dem Notar, ist die für die erschienene Ausländerin anwendbare Gesetzgebung bekannt. Meines Erachtens, verfügen beide Parteien über ausreichende Geschäftsfähigkeit, um den vorliegenden Kaufvertrag abzuschließen.

Die Vertragsparteien **ERKLÄREN**

1) Herr Juan José Santana Rodríguez ist Alleineigentümer der folgenden Wohnung, Teil des 4-Etagen- Gebäudes, in der Straße calle Rafael Almeida Nr. 1,

Kaufgegenstand:

Die Wohnung Nr. 13 B, befindet sich auf der **rechten Seite** des Gebäudes und **Nr. 2** der 3. Etage. Die Wohnungsfläche beträgt 102,86 m2.

Die Wohung liegt mit der Vorderseite zur Straße calle Rafael Almeida, grenzt mit der hinteren Seite teils an das Appartement 13 A (auf der selben Etage) und teils an das Grundstück von Herrn José Alvarado Santana; mit Sicht auf die Vorderseite des Gebäudes grenzt die Wohnung rechts mit der Straße Padre Raymond; und grenzt links ans gemeinsame Treppenhaus von 13 A und 13 B.

Beteiligungsanteil: 9,043%

Eintragung: Grundbuch Nr.2 von Las Palmas de Gran Canaria, Band 1813, Buch 191, Blatt 142, Grundstück Nummer 28140.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Eigentumsnachweis:

Das zum Vertragsgegenstand gehörende Grundstück, übertragen durch Erbschafts- und Annahmeerklärung, durch notarielle Erklärung der Neubauqualität und der Eigentumszuerkennung, ordnungsgemäß verfasst im Dokument, ausgestellt vor dem Notar, Herrn Ángel Enríquez Cabrera, am 30. September 1998, Urkundenrolle Nr. 3132.

Die Aufteilung des Gebäudes 26731, von dem der Vertragsgegenstand Teil ist, wurde ordnungsgemäß in Las Palmas de Gan Canaria vor dem Notar, Herrn Jose Antonio Riera Álvarez am 14. Februar 2001, mit Urkundenrollennummer 210, verfasst.

[...]

Lasten:

Der Verkäufer bestätigt, dass der Vertragsgegenstand lasten- bzw. hypothekenfrei ist und dass jegliche Steuern, Gemeindeabgaben und Beiträge bezahlt sind.

Gemeinschaftskosten:

Der Verkäufer erklärt, dass keine Gemeinschaftskosten ausstehen, obwohl dafür keine Belege vorliegen.

Der Käufer wurde von mir, dem Notar, vom Inhalt des Absatzes E, Nr.1, Artikel 9 des spanischen Wohnungseigentumgesetzes in Kenntnis gesetzt. Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf die Vorlage von Belegen und ist mit dem Inhalt des Dokuments einverstanden.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Mietverhältnis:

Der Verkäufer erklärt weiterhin, dass der Vertragsgegenstand nicht vermietet ist.

[...]

VERTRAGSKLAUSELN

1. Herr Juan José Santana Rodríguez verkauft an Frau Erika Weinheimer den unter Punkt 1) beschriebenen Vertragsgegenstand.
2. Der Gesamtverkaufspreis beträgt 144.242, 91 Euro. Der Verkäufer bestätigt, dass ihm der Preis vor der Erstellung des vorliegendes Kaufvertrags, der gleichzeitig als Quittung dient, vollständig gezahlt wurde.
3. Die Vertragsparteien haben sich darauf geeinigt, dass sämtliche Kosten und Steuern, einschließlich der Wertzuwachssteuer für Baugrundstücke (ehmalige spanische Wertzuwachssteuer "Plusvalía"), die aus der Erstellung des vorliegenden Vertrags entstehen könnten, zu Lasten der Käuferin gehen.

[...]

BEURKUNDUNG UND BEWILLIGUNG

Hiermit beurkunde ich die oben erwähnten Ausführungen. Ich weise auf die rechtlichen Folgen hin.

[...]

Die Erschienenen lesen auf ihren Wunsch den vorliegenden Vertrag selbst durch, nachdem sie auf die im Artikel 193 der spanischen Notarordnung festgehaltene Möglichkeit in Kenntnis gesetzt wurden.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Die Vertragsparteien erklären sich mit dem Inhalt des Vertrags und meinen diesbezüglichen mündlichen Ausführungen einverstanden und unterschreiben mit mir, dem Notar.

In meiner Eigenschaft als Notar beglaubige ich, dass die Parteien dem Vetrag freiwillig zustimmen und dass die Errichtung rechtmäβig stattfindet.

Die Erschienenen weisen sich mit ihren zu Anfang erwähnten Ausweisen aus. Ich beglaubige den gesamten Inhalt dieses Vertrags, der auf vier Bögen des spanischen Notariatspapiers der Serie 4W Nr. 0787598, 0787599, 0787600 ausgestellt ist.

Nachstehend folgen die Unterschriften der Erschienenen.

Gezeichnet: F. Barrios Unterzeichnet und gestempelt.

Es folgt Anhang

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

7.1.2. Zieltext der spanischen Muttersprachler (Gruppe 2)

[An dieser Stelle folgt das Abzeichnen der Notarkammer von Spanien]

[Hier folgt ein Stempel mit der Inschrift: Notariat von Francisco Barrios Fernández, Las Palmas]

KAUFVERTRAG

URKUNDENROLLE NUMMER: 2068

Geschehen am 10.06.2003 in Las Palmas de Gran Canaria.

Vor mir, dem unterzeichneten Notar FRANCISCO BARRIOS FERNÁNDEZ aus der Notarkammer der Kanarischen Inseln (Ilustre Colegio Notarial de las Islas Canarias) mit Amtssitz in Las Palmas de Gran Canaria

ERSCHEINEN:

1. **HERR JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ,** volljährig, verheiratet mit Frau Dolores García Pestano, mit Wohnsitz in der Straße calle Rambla del General Franco 71, 2. Stock, in Sta. Cruz de Tenerife, mit spanischem Personalausweis und Steuernummer 27.530.776 F.
2. **FRAU ERIKA WEINHEIMER**, mit deutscher Staatsangehörigkeit, volljährig, ledig, mit Wohsitz in der Straße Luis Morote 7, 3. Stock, in Las Palmas de Gran Canaria,mit Aufenthaltsgenehmigung Nummer X- 78375971, ausgestellt den 4.01.2000 in Las Palmas de Gran Canaria und gültig bis den 3.01.2005.

Sie HANDELN in eigenem Namen und Recht.

Ich bestätige, ich kenne die spanische Gesetzgebung bezüglich des Ausländerrechtes und meines Ehrachtens besitzen die Erschienene eine

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ausreichende Geschäftsfähigkeit, um den vorliegenden Kaufvertrag auszufertigen.

Sie ERKLÄREN:

1.- **HERR JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ** ist der Eingentümer des Wohnungseigentums, in Sondereigentum, das in einem vierstockigen Gebäude in der Straße calle Rafael Almeida versehen mit Nummer 1 eingeschlossen ist.

WOHNUNGSEIGENTUM 13 (B), das entweder als Nummer 2 oder als Rechts der 3. Etage des Gebäudes gilt.
Die Gebäudefläche beträgt 102 qm 86 qdm.
Das Wohnungseigentum grenzt vorderseite an die Straße calle Rafael Almeida ; hinterseite teils and das Appartmen 13 A der gleichen Etage, teils an das Grundstück von Herrn José Alvarado Santana ; rechteseite and die Straße calle Padre Raymond und linkeseite and das Treppenhaus, an den allgemeinen Flur und an das Appartment 13 A dieser Etage.

MIETEIGENTUMSANTEIL : 9´43 %

EINTRAGUNG : Das Wohnungseigentum ist im spanischen Grundbuch (Registro de la Propiedad) Nummer 2 von Las Palmas de Gran Canaria, Band 1813, Heft 291, Seite 142, mit der Nummer 28.140 eingetragen.
[TÍTULO] : Das Grundstück, woraus der Vertragsgegenstand stammt, wurde durch die Anhameurkunde und Erbschaftserklärung, Neubauerklärung und Vermögenszuschlag zugeteilt, und in notarieller Urkunde in Las Palmas de Gran Canaria, vor dem Notar Ángel Enríquez Cabrera, den 30. September 1998 mit der Urkundenrolle Nummer 3132 ausgestellt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Der Vertragsgegenstand stammt aus der Aufteilung des Gebäudes 26731, die vor dem Notar José Antonio Riera Álvarez, am 14. Februar 2001, mit der Urkundenrollennummer 210 verfasst wurde.

LASTEN :

Der Verkäufer erklärt, dass das Vertragsgegenstand frei von Lasten und Steuer ist, und dass die laufenden Steuern, Abgaben und Beiträgen eingezahlt sind.

EIGENTÜMERGEMEINSCHAFTSKOSTEN:

Der Verkäufer versichert, dass keine Rückstände hinsichtlich der Kosten der Eigentümergemeinschaft, zu der das Wohnungseigentum angehört, bestehen. Es wurde keine beglaubigendes Dokument vorgelegt. Nach meinem Hinweis, dem Notar, von dem Inhalt des Absatzes E der Nummer eins des Artikels neun des spanischen Eigentümergesetzes befreit die Käuferin den Verkäufer on der Verantwortung beglaubigendes Dokument vorzulegen und erlaubt die Abschließung des vorliegenden Vertrags.

MIETVERHÄLTNIS:

Der Vertragsgegenstand ist nicht vermietet oder verpachtet.

KLAUSELN:

1. Herr Juan José Santana Rodríguez verkauft das im Absatz I beschriebene Wohnungseigentum an Frau Erika Weinheimer, die es annimmt und kauft.
2. Der gesamte Kaufpreis beträgt 144.242'91 Euro. Der Verkäufer bestätigt vor der Abschließung dieses Vertrags von der Käuferin den

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Gesamtbetrag erhalten zu haben. Dies wurde zugunsten der Käuferin durch eine Empfangsbestätigung nachgewiesen.

3. Die Parteien haben vereinbart, dass alle von diesem Kaufvertrag hervorgehenden Kosten, Honoraren, Abgaben und Steuern, einschließlich der Wertzuwachssteuer für Baugrundstücke (die vorher genannte Plusvalía) von der Käuferin getragen werden müssen.

NOTARIELLE BEURKUNDUNG

Hiermit beurkunde ich die oben genannten Ausführungen.
Die rechtlichen Folgen dieses Vertrags wurden hingewiesen.

Die Erschienenen lesen auf ihren Wunsch den Inhalt dieses Dokuments nachdem sie auf den Artikel 193 der spanischen notariellen Verordnung hingewiesen wurden.
Die Erschienenen erklären sich mit dem Inhalt des Dokuments und meinen mündlichen Ausführungen einverstanden und unterschreiben mit mir, dem Notar.
Ich, der Notar, beglaubige, dass die Erschienenen freiwillig mit dem Vertrag einverstanden sind und dass die Bewilligund des Vertrags rechtmäßig durchgeführt wurde.
Genauso beglaubige ich, dass die Erschienenen sich mit ihren vorher genannten Ausweisen ausweisen, und den Inhalt dieses Vertrags, der auf vier Bögen des spanischen Notariatspapiers der Serie 4 W Nummer 0787598, 0787599, 0787600 ausgestellt ist.
Nachstehend folgen die Unterschriften der Erschienenen.
Unterzeichnet und gestempelt: F. BARRIOS

Es folgen weitere Unterlagen

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

7.1.3. Zieltext der gemischten Gruppe (Gruppe 3)

[An dieser Stelle folgt ein Wappen der spanischen Notariatskammer, dessen Inschrift lautet: NIHIL PRIUS FIDE - SPANISCHE NOTARIATSKAMMERN]

[An dieser Stelle folgt das Siegel des Notars. Es lautet: Notariat von FRANCISCO BARRIOS FERNANDEZ – LAS PALMAS]

[Beide Stempel sind auf der Vorderseite eines jeden der 4 Papierbögen vorhanden]

KAUFVERTRAG

URKUNDENROLLE NUMMER: 2068 [im Original ausgeschrieben]

In Las Palmas de Gran Canaria, 10 Juni 2003

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar dieser Hauptstadt, **FRANCISCO BARRIOS FERNÁNDEZ**, der Notariatskammer der Kanarischen Inseln.

ERSCHIENEN:

HERR JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ, volljährig, verheiratet mit Frau María Dolores García Pestano, wohnhaft in Santa Cruz de Tenerife, Rambla del General Franco-Strasse 71, 2°, mit spanischer Personalausweis-und Steuer-Nummer 27.530.776.F

FRAU ERIKA WEINHEIMER, deutscher Staatsangehörigkeit, volljährig, ledig, wohnhaft in Las Palmas de Gran Canaria in der Luis-Morote-Strasse 7, 3°, mit Aufenthaltserlaubnis-Ausweis-Nummer X-7456351-H, ausgestellt in Las Palmas de Gran Canaria am 4 Januar 2000, gültig bis 3 Januar 2005.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

VERHANDELN:

Beide handeln in eigenem Recht und Namen; meiner Ansicht nach haben beide die nötige Geschäftsfähigkeit, nach der die Ausländer betreffende Gesetzgebung um den vorliegenden **KAUFVERTRAG** abzuschliessen, und

SIE ERKLÄREN SOMIT:

I.) Dass **HERR JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ** Privateigentümer mit auschliesslicher Zuständigkeit für folgendes Stadtgrundstück ist, welches als Wohnungseigentum zu dem Vierstöckigen Gebäude gehört, das in der Strasse C/Rafael Almeida mit der Nummer 1 gekenzeichnet ist.

WOHNBAU.- DREIZEHN (B).- Einst zur **WOHNUNG N°2 (ODER RECHTS)** des dritten Stockes gehörend.

Die **Fläche** beträgt 102,86 Quadratmeter.

Die **vordere** Fasade grenzt an die Strasse Rafael Almeida, **hinten** teilweise an dem Apartment 13A des gleichen Stockwerkes und an unbebautes Grundstück von José Alvarado Santana; **Rechte** Fasade an der Strasse Padre Raymond und **links** an das Treppenhaus und an denm gemeinschaftlichen Flur, mit Zugang zum Appartment 13A desselben Etage.

BETEILIGUNGSQUOTE: 9,43 %

EINTRAGUNG: Grundbuch N° **2** dieser Stadt, Band 1813, Buch 291, Seite 142, Grundstück-Nummer **28.140**

TITEL: Das **ursprüngliche Grundstück**, von dem dieser Vertragsgegenstand stammt durch Zuteilung in der Erbschafts-erklärung,-zustimmung und –annehmung, Neubauerklärung und Zuerkennung der Güter der Beurkundeten Niederschrift, die in

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

dieser Stadt am 30 September 1998 mit Urkundenrollen N° 3132 vor dem Notar Herr AEC ausgefertigt wurde.

Der **Vertragsgegenstand** stammt aus der Teilung des Grundstücks 26.731, in dieser Stadt vor dem Notar José Antonio Riera Álvarez am 14/02/2001 mit Urkundenrolle N° 210 ausgestellt.

LASTEN: Der Verkäufer versichert, dass der Kaufgegenstand kosten- und lastenfrei ist, und dass alle Steuern, Gemeinde-Abgaben und Beiträge bereits bezahlt sind.

GEMEINSCHAFTLICHE KOSTEN: Der Verkäufer erklärt, dass alle **Generalkosten** der Eigentumsgemeinschaft dieses Vertragobjekts bisher **bezahlt** wurden, obgleich **keine schriftlichen Belege** dessen Bezahlung vorliegen. Der Notar hat auf das in Unterpunkt e) von Punkt 1 des 9.Artikels des spanischen Wohneigentumsrecht ausgeschriebene hingewiesen, die Käuferin befreit den Verkäufer von diesem Nachweis, und ist sich hiermit dieser Bewilligung bewusst.

Der Verkäufer bestätigt ebenso dass der beschriebene Verkaufsgegenstand weder untervermietet noch **verpachtet** ist.

KLAUSELN:

1.- HERR JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ verkauft das im Punkt **I)** beschriebene Grundstück an **FRAU ERIKA WEINHEIMER**, welche sich damit einverstanden erklärt.

2.- Der Gessammtkaufpreis beträgt 144.242,91 Euro (EINHUNDERT VIERUNDVIERZIGTAUSEND, ZWEIHUNDERTZWEIUNDVIERZIG EURO UND EINUNDNEUNZIG CENT).

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Der Verkäufer erklärt diesen Betrag zu seiner Zufriedenheit vor dieser Niederschrift von der Käuferin erhalten zu haben, und stellt hiermit die Abtretungsurkunde zu gunsten der Käuferin aus.

3.- Beide Parteien haben sich ausdrücklich darauf geeinigt, dass alle für die Erstellung dieses Vertrages anfallende **Kosten**, Honorare, **Abgaben und Steuern** von der **Käuferin** übernommen werden. Das gilt **auch** für die Wertzuwachs-steuern der Stadtgrundstücke [Impuesto sobre el incremento de Valor de los terrenos de Naturaleza Urbana] (**ehemalige Wertsteigerung [Plusvalía]**) sofern diese fällig werden.

ERTEILUNG UND BEWILLIGUNG:

Nachdem ich auf die rechtlichen Folgen dieser Urkunde und auf die in Artikel 193 der spanischen Notariatsverordnung hingewiesen habe, lesen die Erschienenen diese Urkunde selbst durch. Nach dieser Lektüre und meinen verbalen Erklärungen die Erschienenen sich dem Inhalt dieser Urkunde bewusst, erklären sich damit einverstanden und unterschreiben sie mit mir dem Notar.

Ich, der Notar bestätige folgendes:

Dass dieser Vertrag von den rechtsfähigen Erschienenen und bewusst nach ihrem Willen erteilt wurde.

Dass ihre Identität, und der allgemeine Inhalt der in dieser Niederschrift durch die vorher angegebenen Unterlagen bestätigt wurden.

Diese Erteilung besteht aus 4 für notarielle Dokumente exclusiven Papierbögen, Serie 4W, N° 0787598, 0787599, 0787600 und vorliegende.

ES FOLGEN DIE UNTERSCHRIFTEN DER ERSCHIENENEN.-
SIGNIERT: F.BARRIOS.- MIT RUBRIK UND STEMPEL.-

Weitere Dokumente beigefügt

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

7.1.4. Zieltext der deutschsprachigen Austauschstudentinnen (Gruppe 4)

[Siegel der spanischen Notariatskammer]

[Stempel des Notariats Francisco
Barrios Fernandéz in las Palmas]

KAUFVERTRAG

NUMMER 2068, I.W. ZWEITAUSENDACHTUNDSECHZIG

Las Palmas de Gran Canaria am zehnten Juni 2003

Vor mir, Francisco Barrios Fernandéz, Mitglied der Notariatskammer der kanarischen Inseln, Notar der Hauptstadt Las Palmas de Gran Canaria

ERSCHEINEN

Erstens

HERR JUAN JOSE SANTANA RODRÍGUEZ, volljährig, verheiratet mit Frau María Dolores García Pestano, wohnhaft in der Straße Rambla de General Franco 71/2 in Santa Cruz de Tenerife, spanischer Ausweis Nummer: 27.530.776 F

Zweitens

FRAU ERIKA WEINHEIMER, deutscher Nationalität, volljährig, ledig, wohnhaft in der Straße Luis Marote7/3 in Las Palmas de Gran Canaria; Aufenthaltserlaubnis Nummer X-745635111, ausgestellt in Las Palmas de Gran Canaria am 4. Januar 2000, gültig bis 3.Januar 2005.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

SIE HANDELN

Beide in eigenem Namen (und Recht).

Nach meinem Erachten und in Kenntnis des auf die ausländische Erschienene anzuwendenden Rechts, besitzen beide Parteien die für den Kaufvertrag notwendige Geschäftsfähigkeit.

VERTRAGSGEGENSTAND

I.- HERR JUAN JOSE SANTANA RODRIGUEZ ist Privat- und Volleigentümer der im Folgenden beschriebenen Wohnung in dem vierstöckigen Gebäude mit der Hausnummer eins in der Straße Rafael Almeida.

WOHNUNG.- DREIZEHN (B).- Es handelt sich um die Wohnung auf **DER RECHTEN SEITE DES DRITTEN STOCKS** des Gebäudes, diese hat die Bezeichnung **NUMMER ZWEI**.

Die Wohnfläche beträgt 102,86 Quadratmeter.

Die Wohnung grenzt **vorderseitig** an die Fassade des Hauses in Richtung der Straße Rafael Almeida; **rückseitig** teilweise an die Wohnung dreizehn A desselben Stockwerks sowie

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

[Siegel der spanischen Notariatskammer]

[Stempel des Notariats Francisco
Barrios Fernandéz in las Palmas]

an das Grundstück von Herrn José Alvarado Santana; **rechts** an die Fassade des Hauses in Richtung der Straße Padre Raymond; und **links** an das Treppenhaus und den gemeinsamen Flur, in dem sich die Eingänge zu der genannten Wohnung sowie zu der Wohnung Dreizehn B befinden.
ANTEIL AN DER GESAMTFLÄCHE DES GEBÄUDES: 9,43 Prozent.

GRUNDBUCHEINTRAG: Grundbuch Nummer 2 dieser Stadt, Band 1813, Buch 291, Seite 142, Wohnung Nummer 28.140.

BETITELUNG: Der Vertragsgegenstand ging aus einer Wohnung hervor, welche durch den Antritt einer Erbschaft und die damit verbundene Güterneuverteilung neu deklariert wurde. Dieser Vorgang wurde rechtmäßig und in schriftlicher Form in dieser Stadt abgeschlossen. Notariell bestätigt durch Herrn Ángel Enriquez Cabrera am 30. September 1998. Protokollnummer 3132.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Der **Vertragsgegenstand** entstand durch die räumliche Teilung oben genannter Wohnung mit der Nummer 26.731, formell bestätigt in dieser Stadt, vor dem Notar Herrn José Antonio Riera Álvarez, am 14. Februar 2001. Protokollnummer: 210.

BELASTUNGEN: Der Verkäufer bestätigt, dass die Wohnung frei von Steuerlasten, sonstiger Belastungen sowie regelmäßig anfallender Steuern, Abgaben und Beiträge ist.

ZAHLUNGEN AN DIE HAUSVERWALTUNG: Der Verkäufer gibt an, mit der Zahlung der allgemeinen Ausgaben der Eigentümergemeinschaft des Gebäudes, dem die übergebene Wohnung angehört, nicht im Rückstand zu sein, legt jedoch **keine entsprechenden Belege** vor. Sobald der Käufer von mir über das unter Punkt eins e) des Artikels neun des Wohnungseigentumsgesetz in Kenntnis gesetzt wurde, verzichtet er auf die Vorlage oben genannter Belege und stimmt dieser Klausel ausdrücklich zu.

MIET- ODER PACHTVERTRÄGE: Der Vertragsgegenstand ist nicht Objekt von gültigen Miet- oder Pachtverträgen.

KLAUSELN:

EINS: Herr Juan Jose Santana Rodriguez verkauft die in „Vertragsgegenstand" unter Punkt I beschriebene Wohnung an Frau Erika Weinheimer, die ihrerseits dem Kauf verbindlich zustimmt.

ZWEI: Der Käufer bestätigt, die gesamte Summe des Kaufpreises des Vertragsgegenstands vor Unterzeichnung dieses Vertrags vom Käufer erhalten zu haben und stellt diesem einen gültigen Zahlungsbeleg über die Summe von einhundertvierundvierzigtausend zweihundert zweiundvierzig Euros und einundneunzig Cent aus.

DREI: Mit Zustimmung aller Beteiligten, gehen alle Ausgaben, Honorare und Steuern auf diesen Vertrag, einschließlich einer eventuell anfallenden Wertzuwachssteuer auf Grundstücke (Impuesto sobre el Incremento de Valor de los Terrenos de Naturaleza Urbana; früher: Plus Valía), zu Lasten des Käufers.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

BEGLAUBIGUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Die Vertragspartner verlautbaren und bestätigen vor mir Folgendes:

Ich wurde über die rechtlichen Einschränkungen und Bestimmungen in Kenntnis gesetzt.

Die Anwesenden haben meine Zustimmung, vorliegendes Schreiben zu verlesen. Dies steht ihnen laut Artikel 193 der Notariatsordnung zu. Die Anwesenden bestätigen, den Inhalt durch die Lektüre und meine Erklärung verstanden zu haben, stimmen dem Inhalt ausdrücklich zu und unterzeichnen mit dem Notar.

Ich, der Notar, beglaubige, dass die Anwesenden aus freiem Willen handeln und dem Vertragsabschluss, der gültigem Recht und dem Willen der Vertragspartner entspricht, zustimmen. Des Weiteren beglaubige ich, dass die Vertragspartner sich mit den in „Erscheinen" genannten Dokumenten ausweisen, sowie den gesamten Inhalt des Vertrages, dessen Umfang 4 Blätter Notarspapier der Serie 4W, mit den Nummern 0787598, 0787599, 0787600 und 0787601 beträgt.

ES FOLGEN DIE UNTERSCHRIFTEN DER ERSCHIENENEN.

ES UNTERZEICHNET: F. BARRIOS

UNTERSCHRIFT UND STEMPEL

Beiliegende Dokumente

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

7.2. Musterübersetzung

[Oben links befindet sich auf allen vier Papierbögen ein Stempel mit folgender Aufschrift:] Nihil prius fide; 28. Mai 1862; Notarkammern Spaniens

[Etwas unterhalb davon ist ebenfalls jeder Papierbogen rechts mit einem Stempel mit folgender Aufschrift versehen:] Notariat von Francisco Barrios Fernández – Las Palmas

KAUFVERTRAG.----------

URK. ROLLE NR: 2068----------

Zu Las Palmas de Gran Canaria, an der Amtsstelle, am zehnten Juni zweitausenddrei – 10. Juni 2003 ----------

Vor mir, **FRANCISCO BARRIOS FERNÁNDEZ**, Notar von Las Palmas und der Notariatskammer der Kanarischen Inseln----------

E R S C H E I N E N:

als Verkäufer:----------

HERR JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ, volljährig, verheiratet mit María Dolores García Pestano, mit Wohnsitz in Santa Cruz de Tenerife, Straße Rambla del General Franco, Nr. 71-2°, mit spanischer Personalausweis- und Steuernummer 27.530.776 F----------

Als Käufer:----------

FRAU ERIKA WEINHEIMER, deutsche Staatsangehörige, volljährig, ledig, wohnhaft in Las Palmas der Gran Canaria, Straße C/Luis Morote, Nr. 7-3°, mit Aufenthaltserlaubnis für Spanien, Nr. X-7456351-M, ausgestellt in Las Palmas de Gran Canaria, den 4. Januar 2000 und gültig bis 3. Januar 2005.----------

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

SIE HANDELN:

Beide im eigenen Namen und Recht.----------

In Kenntnis der auf die ausländische Erschienene anzuwendenden Gesetzgebung, erkenne ich beiden Parteien die für die Unterzeichnung der vorliegenden **KAUFURKUNDE** erforderliche Geschäftsfähigkeit zu. ----------

SIE ERKLÄREN:

I.- HERR JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ ist Alleineigentümer des folgenden Wohnungseigentums, welches Sondereigentum des vierstöckigen Gebäude in der Straße C/Rafael Almeida mit der Hausnummer 1 ist. Eine andere Seite des Gebäudes verläuft parallel zur Straße C/Fernando Guanarteme, Nummer 41 und eine weitere Seite verläuft parallel zur Straße C/Padre Raymond, Nummer 8. Das Wohnungseigentum befindet sich in der Gemeinde der Stadt Las Palmas de Gran Canaria und ist nicht Familienwohnsitz des Eigentümers. ----------

WOHNUNGSEIGENTUM.- DREIZEHN (B).- Die **WOHNUNG** war Teil der **RECHTEN WOHNUNG** oder der **WOHNUNG NUMMER ZWEI** des dritten Stocks des Gebäudes. ----------

Sie hat eine Wohnfläche von 102,86 Quadratmetern. ----------

Und **grenzt: vorne** an die Straße C/Rafael Almeida; **hinten** an das zum Innenhof ausgerichtete Appartement dreizehn A derselben Etage sowie an das

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Grundstück von Herrn José Alvarado Santana; **rechts** an die Straße C/Padre Raymond und **links** an das Treppenhaus, den gemeinschaftlichen Gang, durch welche der Zugang zu diesem Grundstück und zum Appartement dreizehn A dieses Stockwerks gewährleistet ist.----------

MITEIGENTUMSANTEIL: 943/10000 ----------

EINTRAGUNG: Eingetragen im Grundbuchamt Nummer **ZWEI** von Las Palmas de Gran Canaria, Band 1813, Buch 291, Blatt 142, Wohnungseigentum Nummer 28.140.----------

RECHTSTITEL: Der Vertragsgegenstand ging aus dem ursprünglichen Grundeigentum hervor. Zuerkennung des ursprünglichen Grundeigentums durch Erbschaftsannahmeerklärung, Neueintragung und Zuerkennungsverfahren für Vermögensgüter, ausgefertigt in öffentlicher Urkunde in Las Palmas, am 30. September 1998 vor dem Notar, Herrn Ángel Enríquez Cabrera, unter Nummer 3132 der Urkundenrolle.----------

Der Vertragsgegenstand geht aus der Teilung des Wohnungseigentums 26.731 hervor, beurkundet am 14. Februar 2001 vor dem Notar, Herr José Antonio Riera Álvarez, unter Nummer 210 der Urkundenrolle.----------

KATASTERANGABEN: Die von dem Verkäufer angeführte Katasterbescheinigung nehme ich, der Notar, als Beweis an und **beurkunde dies** auf

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

einem, ausschließlich für notarielle Zwecke vorgesehenen Papierbogen der Serie 4W, Nummer 0.787.035, **welcher dem vorliegenden Vertrag beigefügt wird**. Die Katasternummer lautet 7423907 DS5172S 0015 WR.----------

LASTEN: Der Verkäufer erklärt, dass genanntes Wohnungseigentum lastenfrei ist und keine Rückstände bezüglich der Steuern, Gemeindeabgaben und Beiträge bestehen. ----------

ABGABE AN DIE GEMEINSCHAFT DER WOHNUNGSEIGENTÜMER: Der Verkäufer erklärt, dass keine Rückstände bezüglich der allgemeinen Abgaben an die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer bestehen, zu welcher der Vertragsgegenstand gehört, ohne jedoch dies belegende Beweise anzuführen. Die Käuferin, welche von mir, dem Notar, über den Inhalt von Artikel 9 Nr.1 Absatz e) des spanischen Wohnungseigentumsgesetzes (Ley de Propiedad Horizontal) aufgeklärt wurde, stellt den Verkäufer ausdrücklich von dem Nachweis dieser Bescheinigung frei und willigt ausdrücklich in die Schließung des Vertrags ein. ----------

MIETVERHÄLTNISSE: Überdies erklärt der Verkäufer, dass keine Mietverhältnisse bezüglich des beschriebenen Wohnungseigentums bestehen. --

II.- GRUNDBUCHANGABEN: Ich, der Notar weise darauf hin, dass die am **9. Juni diesen Jahres** erhaltenen Grundbuchangaben, die in Form eines Grundbuchauszuges, ausgestellt auf zwei Papierbögen und lediglich einseitig fotokopiert, **welche dem vorliegenden Kaufvertrag beigefügt werden**,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

bezüglich der **Beschreibung**, des **Rechtstitels** und der **Belastungen** mit dem zuvor Erklärten übereinstimmen. Außerdem ist diesem Grundbuchauszug die **steuerliche Haftung** zu entnehmen, über welche die Vertragsparteien, die auf der Vertragsschließung bestehen, zuvor unterrichtet wurden.----------

III.- Der Kaufvertrag wird in Übereinstimmung mit folgenden Vertragsbedingungen geschlossen: ----------

VEREINBARUNGEN:

ERSTENS: HERR JUAN JOSÉ SANTANA RODRÍGUEZ verkauft das unter **I)** beschriebene Wohnungseigentum an **FRAU ERIKA WEINHEIMER**, die annimmt und erwirbt.----------

ZWEITENS: Der Verkäufer bestätigt, dass die vollständige Bezahlung des Kaufpreises für den Vertragsgegenstand seitens der Kaufspartei bereits vor diesem Rechtsakt erfolgt ist. Hierzu wird eine rechtswirksame Zahlungsbestätigung über HUNDERTVIERUNDVIERZIG TAUSEND ZWEIHUNDERTZWEIUNDVIERZIG EURO UND EINUNDNEUNZIG CENT - 144 242,91 € - ausgestellt.----------

DRITTENS: Durch ausdrückliche Vereinbarung der Vertragsparteien gehen **alle**, auf Grund des Vertragsabschlusses **anfallenden Kosten**, Honorare, **Gemeindeabgaben und Steuern** zu Lasten der **Kaufspartei, einschließlich**

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

der spanischen Wertzuwachssteuer für Immobilien und bebaubare Grundstücke (Impuesto sobre el Incremento de Valor de los Terrenos de Naturaleza Urbana, früher auch **Plusvalía** genannt), falls diese anfallen sollte.----------

Trotz des zuvor Vereinbarten, weise ich, der Notar darauf hin, dass gemäß der örtlichen Finanzverwaltungsordnung 39/88 vom 28 Dezember (Ley 39/88 Reguladora de las Haciendas Locales), im Falle der Nichtbegleichung der Wertzuwachssteuer für Immobilien und städtische Grundstücke durch die Kaufspartei, die Stadtverwaltung ermächtigt ist, diese Steuer vom Verkäufer einzufordern.----------

VIERTENS:. Die Käuferin erklärt, die Statuten und die Regelungen der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer zu der der Vertragsgegenstand gehört, zu kennen und anzuerkennen.----------

FÜNFTENS. Die Vertragsparteien beantragen von mir, dem Notar, den Vermerk dieser Kaufurkunde über die Einreichung im Tagebuch des Grundbuchamtes gemäß Königlichem Dekret (Real Decreto) 2537/94 vom 29. Dezember.----------

BEHANDLUNG DER DATEN.- Die erhobenen Daten werden in Karteien des Notariats abgelegt zur vollständigen Erstellung der öffentlichen Urkunde des vorliegenden Kaufvertrags, zur Abrechnung und der anschließenden Datenpflege, zur Befreiung von Verpflichtungen sowie zur notariatseigenen Ablage, die obligatorisch ist. Die Daten werden vertraulich

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

behandelt und unterliegen gemäß notarieller Verordnung und Ausführungsgesetz 15/199 (Ley Orgánica) vom 13. Dezember dem Datenschutz. Den Beteiligten selbst wird der Zugang zu den Daten gestattet, sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Überprüfung derselben im zuständigen Notariat, zur Zeit gelegen in der Straße C/Emilio Castelar, 4-6, Las Palmas de Gran Canaria.----------

BEWILLIGUNG UND NOTARIELLE BEURKUNDUNG

Die Erschienenen bewilligen den Vertragsinhalt vor mir.----------

Ich habe sie auf die rechtlichen Folgen hingewiesen. Gemäß Artikel 114 des Königlichen Dekrets (Real Decreto) 828/1995 vom 29. Mai, welches die Grunderwerbssteuer (Impuesto sobre Transmisiones Patrimoniales) und Beurkundungssteuer (Impuesto sobre Actos Jurídicos Documentados) regelt, weise ich ausdrücklich auf die **Frist** hin, innerhalb derer die Vertragsparteien verpflichtet sind, das Dokument zur steuerlichen Abwicklung vorzulegen, auf die **Sachhaftung**, wer auch immer zur Zahlung der Steuern, die sich aus der Übertragung des Eigentums ergeben, verpflichtet ist und auf die **Haftungsverpflichtungen**, die sich aus dem Versäumnis der Vorlage zur steuerlichen Abwicklung ergeben.----------

Ich erlaube den Erschienenen auf ihren Wunsch die Durchsicht vorliegenden Vertrags, nachdem sie auf die, im Artikel 193 der spanischen Notarverordnung (Reglamento Notarial) festgehaltene Wahlmöglichkeit der Verlesung durch den Notar hingewiesen wurden. Sie erklären, auf Grund der

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Einsichtnahme in den Vertrag und meinen mündlichen Ausführungen, über den Inhalt vorliegender Urkunde unterrichtet zu sein. Sie geben ihr Einverständnis und unterschreiben vor mir, dem Notar.----------

Ich, der Notar, beglaubige, dass die Zustimmung zum Vertragsinhalt aus freiem Willen geschehen ist, dass der Vertragsabschluss in Übereinstimmung mit dem Gesetz vollzogen wurde und dem Willen der Vertragsparteien entspricht.----------

Des Weiteren beglaubige ich die Angaben zur Person der Erschienenen, die sich mit den entsprechenden Dokumenten ausgewiesen haben, und allgemein alles schriftlich Niedergelegte in dieser Urkunde, welche auf vier Papierbögen für ausschließlich notarielle Zwecke ausgestellt ist, Serie 4W mit den Nummern 0787598, 0787599, 0787600 und der Nummer des vorliegenden Blattes.----------

ES FOLGEN DIE UNTERSCHRIFTEN DER ERSCHIENENEN.- UNTERZEICHNET: F. BARRIOS.- ABGEZEICHNET UND GESTEMPELT.----------

Es folgen die beigefügten Unterlagen

Hiermit bestätige ich, xxxx, vereidigte/r
Diplomübersetzer/in für die Sprachen x und y,
dass vorliegende Übersetzung inhaltlich mit dem
Original in spanischer Sprache übereinstimmt.

Las Palmas de Gran Canaria, den xxx

[Stempel+Unterschrift]

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

7.3. Paralleltexte

7.3.1. Im Unterrichtsversuch verwendeter Paralleltext

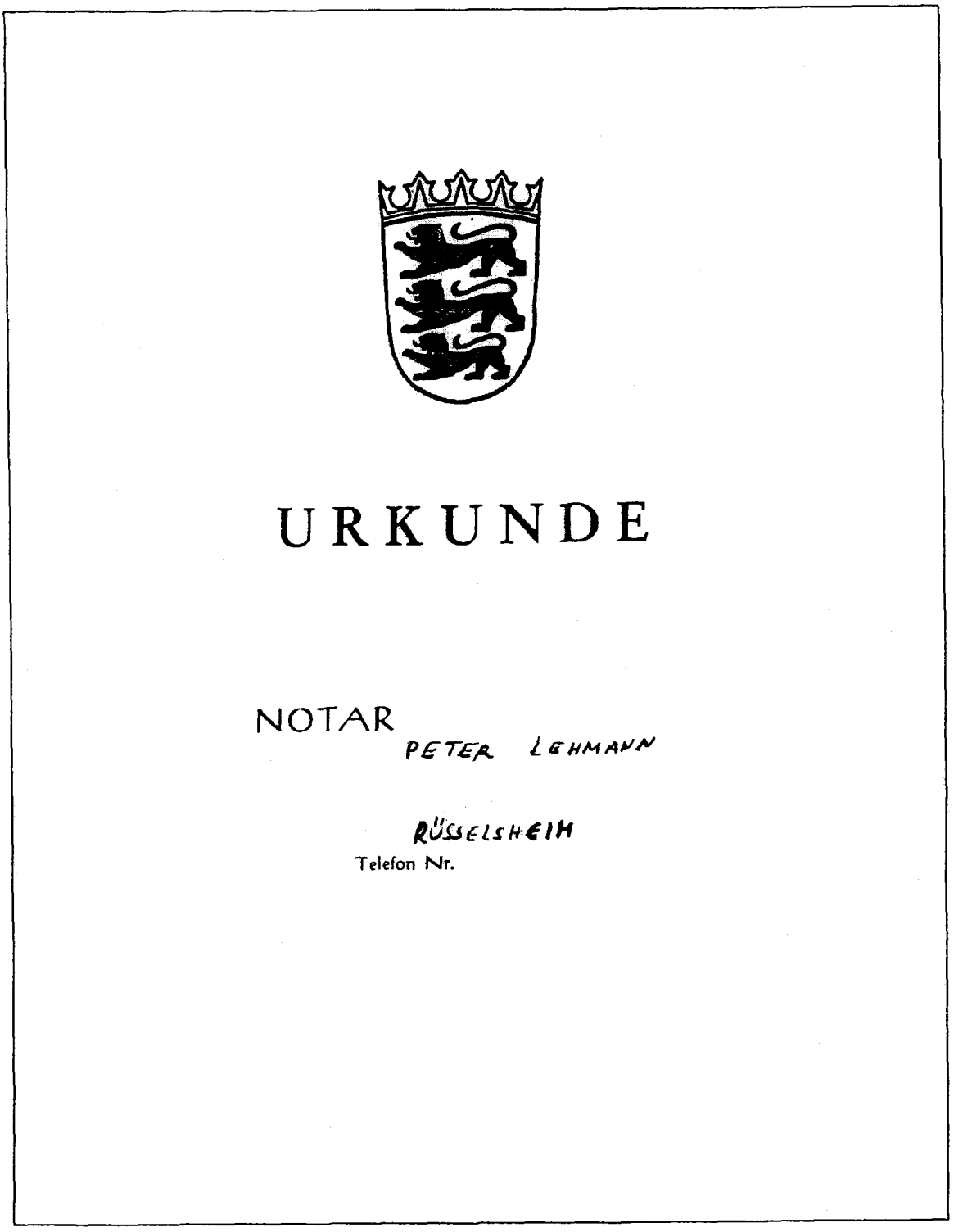

URKUNDE

NOTAR
PETER LEHMANN

RÜSSELSHEIM
Telefon Nr.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Urkundenrolle
Nr. 35 927 - U,
Notariat Rüsselsheim

M a r k g r ö n i n g e n

Geschehen am 28.10.1982 - achtundzwanzigsten Oktober neunzehnhundert-zweiundachtzig -

Vor mir, dem
Notar Peter Lehmann
beim Notariat Rüsselsheim

erscheinen heute in der REHA-Klinik in Markgröningen:

1. Herr Herbert Engel
Diplom-Ingenieur (FH),
Bietigheim-Bissingen,
Hamburger Straße 8,
geboren am 9. September 1920,

2. dessen Ehefrau, Frau Angelika Engel geb. Kontz,
wohnhaft daselbst,
geboren am 11 September 1919,

3. Herr Thomas Keck
Betriebsschlosser,
wohnhaft in Bietigheim-Bissingen,
Ahrensburger Str. 2,
geboren am 4. September 1966

Die Erschienenen haben sich durch Vorlage ihrer Personalausweise zur Gewißheit ausgewiesen; an ihrer Geschäftsfähigkeit bestehen keine Zweifel.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Die Erschienenen erklären zur notariellen Niederschrift:

Wir schließen folgenden

A. K a u f v e r t r a g :

§ 1

Kaufgegenstand

(1)

Herr Herbert Engel

Frau Angelika Engel geb. Kontz

- nachstehend "der Verkäufer" genannt -

verkaufen an

Herrn Thomas Keck

- nachstehend "der Käufer" genannt -

das im Grundbuch von Bietigheim eingetragene Wohnungseigentum der Gemarkung Bietigheim

Heft 4837-2
Abteilung II Nr. ~~XXXXXXX~~

110/10.000 Miteigentumsanteil an
Flst. 5 5473 Hambürger Straße 8,
Hof- und Gebäudefläche, Wohnhaus, Garage, Betriebsgebäude -: 82 a 89 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der 4-Zimmer-Wohnung im 12. Obergeschoß, süd, Aufteilungsplan Nr. 59

- nachstehend "der Vertragsgegenstand" genannt

(2) Mitverkauft ist das gesetzliche Zubehör, soweit es dem Verkäufer gehört. Mitverkauft sind die Einbauküche incl. Elektrogeräte, die Badmöblierung (ohne Waschbeckenunterschrank), der Garderobenschrank, die Teppichböden im Flur, Wohn-, Ess-, Schlaf- und Kinderzimmer, Gardinenleisten sowie die Lampen in Küche, Bad, WC und Abstellraum.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

§ 2

Kaufpreis

(1) Der Kaufpreis beträgt 228.000.-- DM (i.W. zweihundertachtundzwanzigtausend Deutsche Mark).

(2) Der Kaufpreis ist zahlbar wie folgt:

a) 114.000.-- DM am 1. Dezember 1982;

b) 114.000.-- DM am 30. April 1983,

jeweils auf das Girokonto Nr. 43-428573-A bei der Volksbank Bietigheim-Vaihingen/Enz und Umgebung (BLZ 730 699 32).

Bis zur Zahlungsfälligkeit sind die Teilbeträge nicht zu verzinsen. Im Verzugsfall sind 8,5 % Zinsen jährlich, täglich fällig, zu entrichten. Die gesetzliche Regelung des Verzugsfalls bleibt im übrigen unberührt.

§ 3

Besitzübergabe, Auflassung und Auflassungsvormerkung

(1) Die Besitzübergabe erfolgt am 30. April 1983. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Vertragsgegenstand vom Veräußerer vollständig ~~Die Auflassung erfolgt~~ zu räumen.

Die Auflassung erfolgt nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises.

(2) Der Verkäufer bewilligt die Eintragung einer Auflassungsvormerkung zu Lasten des Vertragsgegenstandes und zu Gunsten des Käufers, dem die Bedeutung einer solchen Vormerkung bekannt ist und dem die Antragstellung überlassen bleibt.

§ 4

Nutzung, Lasten und Gefahr

Die laufenden Steuern und sonstigen laufenden öffentlichen Abgaben trägt der Käufer vom 1. April 1983 an.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Anliegerleistungen und Erschließungskosten jeder Art (insbesondere auf Grund der Entwässerungssatzung, der Wasserabgabesatzung oder auf Grund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Straßenbauten der Stadt Rüsselsheim des Kommunalabgabengesetzes oder des Bundesbaugesetzes), die nach Vertragsabschluß zur Zahlung angefordert werden, trägt der Käufer; früher angeforderte gehen zu Lasten des Verkäufers, auch soweit es sich um Vorauszahlungen handelt.
Die Kosten für bereits vollständig erstellte Anlagen und Einrichtungen trägt ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Anforderung der Verkäufer. Begonnene, aber noch nicht fertigstellte Anlagen und Einrichtungen sind nicht vorhanden.
Diese Regelung gilt auch für Leistungen und Kosten der vorgenannten Art, die auf Grund von Umlegungsverträgen oder Ablösungsvereinbarungen zu entrichten sind.

(2) Der Verkäufer versichert, daß keine Rückstände hinsichtlich der in Ziffer (1) genannten Steuern und Abgaben bestehen.

(3) Die gesetzlichen Haftungsbestimmungen für die in Ziffer (1) genannten Steuern und Abgaben sind dem Käufer bekannt.

(4) Etwaige durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben auf Grund einkommensteuerrechtlicher Vorschriften trägt der Verkäufer.

(5) Im übrigen gehen die Nutzungen, die Lasten und die Gefahr mit der Besitzübergabe auf den Käufer über.

(6) Der Vertragsgegenstand ist nicht vermietet oder verpachtet.

§ 5

(1) Die Gewährleistung bestimmt sich nach dem Gesetz. Der Zustand des Vertragsgegenstandes ist dem Käufer bekannt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

(2) Der Vertragsgegenstand ist nach Abteilung II und III des Grundbuchs wie folgt belastet:

Abt. II und III: Keine

(3) Den Vertragsschließenden ist die Einrichtung des Baulastenbuchs und die Bedeutung der darin enthaltenen Einträge bekannt.

§ 6

Kosten und Steuern

(1) Sämtliche Kosten, die durch die Beurkundung und den Vollzug des Kaufvertrags entstehen, (mit Ausnahme etwaiger Löschungskosten § 5 Abs. 2) sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.

(2) Der Käufer beantragt - ~~beantragt~~ Grunderwerbsteuerbefreiung nach dem Bundesgesetz vom 11. Juli 1977. Die Voraussetzungen sind bekannt.

(3) Den Vertragsschließenden ist ihre gesamtschuldnerische Haftung für die Kosten und die Grunderwerbsteuer bekannt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

§ 7

Wohnungseigentum, Schuldübernahme

(1) Im Grundbuch ist Bezug genommen auf die Teilungserklärung vom 25.10.1966 / 30.11.1966.
Der Käufer übernimmt alle darin festgelegten Rechte und Pflichten des Verkäufers mit schuldbefreiender Wirkung. Dies gilt insbesondere auch für die schuldrechtlichen Bestimmungen dieser Erklärung.
Eventuelle Nutzungsrechte des Verkäufers nach § 15 WEG sind mitveräußert und gehen ebenfalls auf den Käufer über. Dieser Eintritt geschieht mit Wirkung ab Übergabe.

Den Beteiligten ist bekannt, daß der Inhalt des Wohnungs-Teileigentumsrechts durch Beschluß der Eigentümergemeinschaft geändert sein kann.

Die Teilungserklärung liegt in Abschrift vor. Die Erschienenen erklären, daß ihnen der Inhalt der Urkunde bekannt ist und sie auf das Vorlesen und Beifügen zur heutigen Niederschrift verzichten. Der Notar hat darauf hingewiesen, daß der Inhalt der genannten Urkunde, auch soweit dieser schuldrechtlicher Natur ist, als Teil ihrer Vereinbarungen mit Abschluß dieses Vertrags für sie verbindlich ist.

Reuter

(2) Verwalter des Vertragsgegenstands ist die Firma Hausverwaltungen GmbH, Rüsselsheim Ulrichstr. 7.
Zu dieser Veräußerung ist eine Zustimmung des Verwalters erforderlich. Diese wird von den Beteiligten hiermit beantragt.

(3) Die Rechte des Verkäufers an Brennstoffvorräten und Instandhaltungsrücklagen der Eigentümergemeinschaft gehen ebenfalls auf den Käufer über. Ihm ist bekannt, daß er eine Auseinandersetzung dieser Guthaben nicht verlangen kann.

(4) Der Käufer tritt in den zwischen Verwalter und Verkäufer bestehenden Verwaltervertrag ein. Er erteilt heute schon Verwaltervollmacht in gesetzlichem Umfang.

(5) Die Abrechnung des Wohngeldes erfolgt auf 30. April 1983.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

§ 8

Finanzierung

Der Käufer benötigt zur Finanzierung des Kaufpreises Darlehen, die auf dem Vertragsgegenstand dinglich zu sichern sind. Der Verkäufer verpflichtet sich, zur Sicherung dieser Darlehen und zu Lasten des Vertragsgegenstandes Grundpfandrechte bis zum Gesamtbetrag von 228.000.-- DM mit Zinsen und sonstigen Nebenleistungen bis zu 15 % jährlich zu bestellen und auf Verlangen auch die dingliche Zwangsvollstreckungsunterwerfung gemäß § 800 ZPO zu erklären.

Der Käufer tritt seine Auszahlungsansprüche aus den zur Finanzierung benötigten Darlehen gegenüber dem Grundpfandrechtgläubiger an den Verkäufer ab. Die Kosten für die Herstellung und Eintragung der genannten Grundpfandrechte trägt der Käufer.

Der Verkäufer tritt schon heute sämtliche Rechte und Ansprüche aus den zu bestellenden Grundpfandrechten an den Käufer ab. Die Abtretung ist aufschiebend bedingt erklärt. Die Bedingung tritt mit Erklärung der Auflassung ein.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Vollmacht

Die Vertragsbeteiligten erteilen

1. Frau Ute Becker
2. Frau Veronika Wilhelm

beide Justizangestellte beim Notariat

- je einzeln -

den Auftrag und die Vollmacht, sie bei Abgabe aller Erklärungen zu vertreten, die zum Vollzug des Vertrags erforderlich sind oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, insbesondere bei Erklärung der Auflassung, der Abgabe von Bewilligungen und Anträgen jeder Art sowie zu Belastungen des Vertragsgegenstandes mit Grundpfandrechten in beliebiger Höhe (einschließlich der persönlichen und dinglichen Zwangsvollstreckung).

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod eines Vollmachtgebers und ist unabhängig von der Wirksamkeit dieses Vertrags. Sie kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Vollmacht erlischt mit der Eigentumseintragung im Grundbuch.

Von der Vollmacht darf nur beim beurkundenden Notar, seinem Vertreter oder Amtsnachfolger Gebrauch gemacht werden.

Im Innenverhältnis wird vereinbart, daß die Auflassung erklärt werden soll, wenn dem beurkundenden Notar von einem der Verkäufer die vollständige Bezahlung des Kaufpreises mitgeteilt wird. Diese Bestimmung ist unabhängig von der im Außenverhältnis unbeschränkten Vollmacht.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Schlußerklärungen :

(1) Belehrungen

Wir sind hingewiesen auf:

a) die Gefahren bei Vorleistung eines Vertragsteils,

b) die Bedeutung und die rechtliche Wirkung einer Auflassungsvormerkung,

c) die gesetzlichen Vorkaufsrechte der Gemeinden nach §§ 24 ff. Bundesbaugesetz, §§ 17, 18, 57 Städtebauförderungsgesetz, § 24 Landeswaldgesetz und § 46 Naturschutzgesetz,

d) die Vorschriften der §§ 69 bis 72 des Versicherungsvertragsgesetzes,

e) die Vorschriften der §§ 416, 419 BGB

f) den Erschließungsbeitrag nach § 127 ff. BBauGes. und die Beitragspflicht nach § 134 BBauGes.,

g) das Erfordernis einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts wegen der Grunderwerbsteuer und einer Vorkaufsrechtsbescheinigung der Stadt,

h) den Eigentumsübergang mit der Eintragung in das Grundbuch,

i) das Wohnungsbindungsgesetz,

k) die Möglichkeit der Besteuerung eines Veräußerungsgewinns

(2) Genehmigungen

Unseres Erachtens ist eine behördliche Genehmigung - nicht - erforderlich.

(3) Abschriften

Wir beantragen zu erteilen:

a) dem Verkäufer 1 beglaubigte Abschrift-~~en~~

b) dem Käufer 2 beglaubigte Abschrift-en-

c) dem Bürgermeisteramt wegen des Vorkaufsrechts nach dem Bundesbaugesetz eine beglaubigte Abschrift.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

(4) Der Notar hat das Grundbuch eingesehen.

Die ganze Niederschrift wurde vom Notar vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

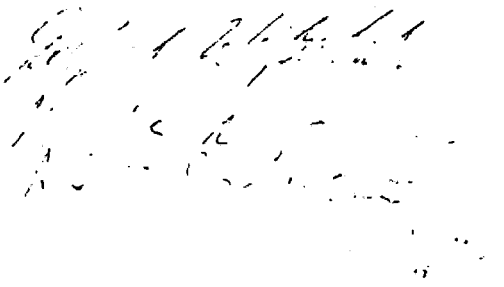

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

B e g l a u b i g t

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird bestätigt.

Rüsselsheim, den 9 Oktober 198 -

Notariat Bietigheim
Notar

P. Lehmann

Adresse:

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

7.3.2. Für die Paralleltextbetrachtung zusätzlich verwendete Paralleltexte

7.3.2.1. Paralleltext 1

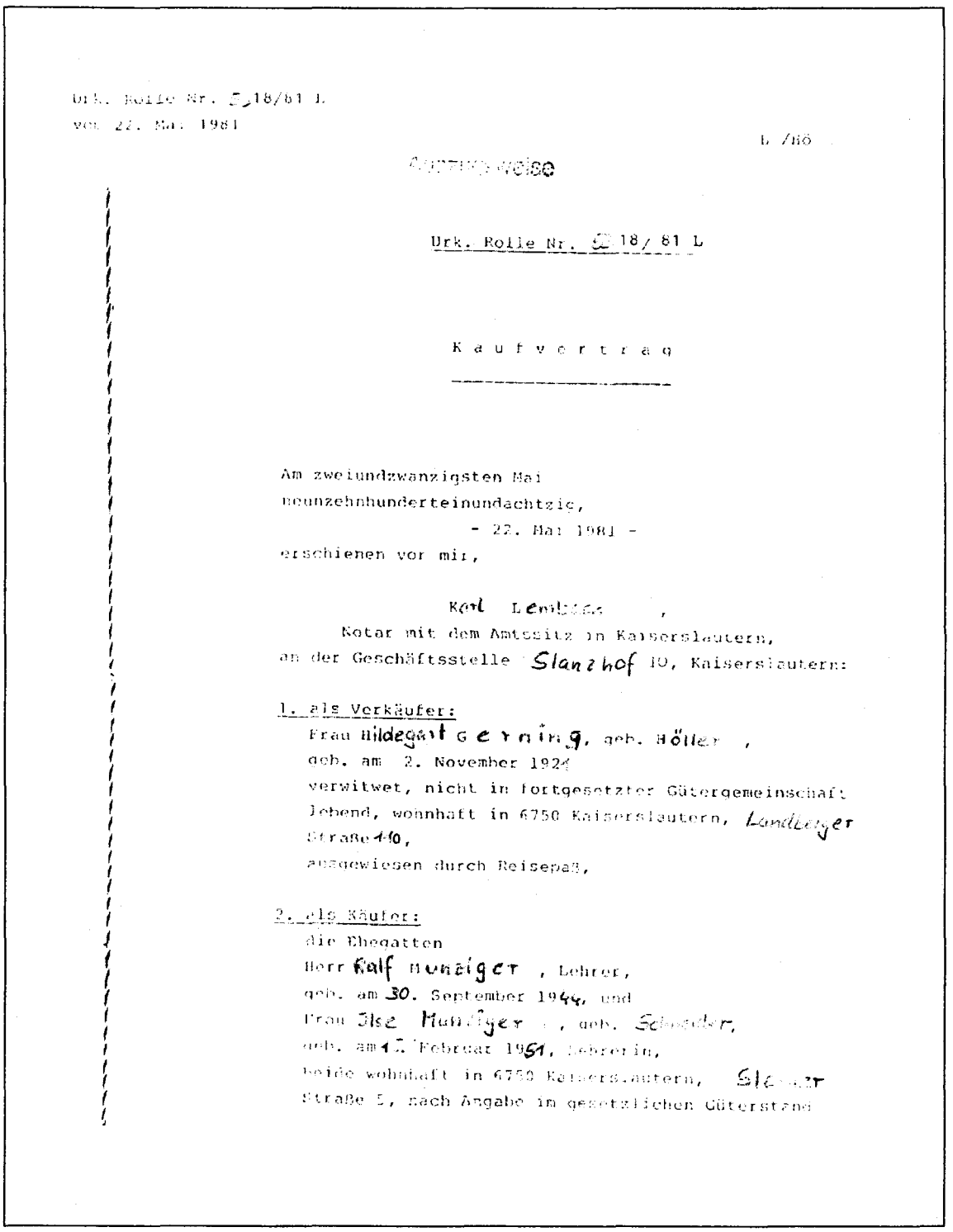

Urk. Rolle Nr. S 18/81 L
vom 22. Mai 1981

L /BG

Ausfertigung

Urk. Rolle Nr. S 18/ 81 L

Kaufvertrag

Am zweiundzwanzigsten Mai
neunzehnhunderteinundachtzig,
- 22. Mai 1981 -
erschienen vor mir,

Karl Lemb[illegible] ,
Notar mit dem Amtssitz in Kaiserslautern,
an der Geschäftsstelle Stanzhof 10, Kaiserslautern:

1. als Verkäufer:
Frau Hildegard Gerning, geb. Höller ,
geb. am 2. November 192[illegible]
verwitwet, nicht in fortgesetzter Gütergemeinschaft
lebend, wohnhaft in 6750 Kaiserslautern, Landleiger
Straße 110,
ausgewiesen durch Reisepaß,

2. als Käufer:
die Ehegatten
Herr Ralf Hunziger , Lehrer,
geb. am 30. September 1944, und
Frau Ilse Hunziger , geb. Schneider,
geb. am 17. Februar 1951, Lehrerin,
beide wohnhaft in 6750 Kaiserslautern, Sta[illegible]
Straße 5, nach Angabe im gesetzlichen Güterstand

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

lebend, persönlich bekannt.

Nach Unterrichtung über den Grundbuchinhalt beurkunde ich auf Ansuchen und bei gleichzeitiger Anwesenheit der Erschienenen ihren Erklärungen gemäß folgenden

K a u f v e r t r a g :

I.

Verkauf

Frau Hildegart Gerning ,
- nachstehend "der Verkäufer" genannt -
verkauft

an

die Ehegatten Ralf und [illegible] als Berechtigte je zur Hälfte,
- nachstehend "die Käufer" genannt -
folgenden Grundbesitz mit allen damit verbundenen Rechten, Bestandteilen und dem Zubehör:

Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern
für Kaiserslautern Blatt 3710
Gemarkung Kaiserslautern

Erbbaurecht an
Fl.St. 81/129 Hof- und Gebäudefläche (8 a 86 qm)
Wald (2 a 43 qm) [illegible]
Straße 17 zu 0,1129 ha.

Eigentümerin des Grundstücks ist die Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern.

Das Erbbaurecht ist in Abt. II des Grundbuchs laut Grundbuchvortrag wie folgt belastet:
Erbbauzins von jährlich 708,80 DM, sowie jährlich 60,75 DM; Vormerkungen zur Sicherung des Anspruchs auf Ein-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

tragung weiterer Reallasten infolge anderweitiger Festsetzung der Erbbauzinsen und Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle jeweils für den jeweiligen Eigentümer des Erbbaugrundstücks.

In Abt. III des Grundbuchs ist das Erbbaurecht belastet mit einer Sicherungshypothek von 1.000,-- DM für die Reichswaldgenossenschaft, mit Grundschulden zu 17.500,- DM, 71.500,- DM und 14.300,- DM, sowie einer Hypothek o. Br. wegen Tilgungsdarlehens zu 8.000,- DM mit 2 bis % v.H. Jahreszinsen für das Land Rheinland-Pfalz (Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau).

Sämtliche Belastungen in Abt. II sowie die Sicherungshypothek über 1.000,-- DM werden vom Käufer ausdrücklich zur Duldung übernommen. Die übrigen Belastungen - Grundschulden und Hypothek - werden gelöscht. Der Verkäufer stimmt der Löschung zu und beantragt deren Vollzug bei Vorlage der Bewilligung der Gläubiger.

II.

Kaufpreis

1. Der Kaufpreis beträgt

382.500,-- DM

- in Worten: dreihundertzweiundachtzigtausendfünfhundert Deutsche Mark -.

2. Der Kaufpreis ist in Höhe von eines Teilbetrages von

100.000,-- DM

- einhunderttausend Deutsche Mark -

fällig, wenn

a) die zu Gunsten der Käufer bewilligte Auflassungsvormerkung im Grundbuch in Rang nach den derzeit eingetragenen Belastungen eingetragen ist,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

b) ein Zeugnis der Stadt Kaiserslautern vorliegt, wonach für den Kauf kein Vorkaufsrecht nach BBauG oder StBauFG besteht oder auf die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts für diesen Verkaufsfall verzichtet wird,

c) die zu der Veräußerung gemäß § 2 GrdStVG erforderliche Genehmigung oder ein entsprechendes Negativattest vorliegt,

d) die Genehmigung der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern vorliegt und

e) die Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern zu Händen des Notars schriftlich bestätigt hat, daß sie auf ihr privatrechtliches Vorkaufsrecht verzichtet,

jedoch nicht vor dem 1. 8. 1981 - ersten August neunzehnhunderteinundachtzig -.

Der Restkaufpreis von 282.500,-- DM
- zweihundertzweiundachtzigtausendfünfhundert Deutsche Mark -
ist am 1. 11. 1981 - ersten November neunzehnhunderteinundachtzig - fällig und zahlbar, vorausgesetzt, die Auflassungsvormerkung hat sodann Rang unmittelbar nach den übernommenen Belastungen und die übrigen vorstehend aufgeführten Voraussetzungen sind gegeben.

Die Kaufpreisteilbeträge sind bis zu ihrer Fälligkeit jeweils unverzinslich.

Im Verzugsfall sind Zinsen in Höhe von 10 %
- z e h n -------- vom Hundert - jährlich geschuldet, ohne daß dies als weitere Fristgestattung gilt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

III.

Rücktritt

§ 454 BGB wird abbedungen, so daß dem Verkäufer die gesetzlichen Rücktrittsrechte uneingeschränkt zustehen.

IV.

Zwangsvollstreckungsunterwerfung

Die Käufer unterwerfen sich wegen der Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in ihr gesamtes Vermögen. Sie haften als Gesamtschuldner.

V.

Vorlagesperre

Der Verkäufer weist den Notar an, diesen Vertrag dem Grundbuchamt zur Eigentumsumschreibung erst vorzulegen, wenn ihm der Verkäufer die Kaufpreiszahlung schriftlich bestätigt hat oder die Käufer die Zahlung durch Bankbescheinigung nachweisen.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Käufer nur Anspruch auf Erteilung auszugsweiser Ausfertigungen und Abschriften dieser Urkunde, welche die Erklärungen über die Auflassung nicht enthalten.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

VI.

Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten

1. Der Besitz sowie die Gefahr des zufälligen Unterganges und einer zufälligen Verschlechterung gehen auf die Käufer ab 1. November 1981 über.

2. Die Nutzungen stehen den Käufern ab 1. November 1981 zu. Der Verkäufer verpflichtet sich, das derzeit von ihm bewohnte Hausanwesen zu diesem Termin zu räumen.

3. Die Steuern, öffentlichen Abgaben und Lasten haben die Käufer ab 1. November 1981 zu tragen.

Die Käufer haben Erschließungs- und sonstige Anliegerbeiträge, öffentlich-rechtliche Abgaben und Erstattungsansprüche für die Herstellung und den Ausbau von Anlagen der Ver- und Entsorgung, beispielsweise für den Abwasserkanal, sowie die entsprechenden Anschlußgebühren ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Entstehung einer Zahlungspflicht zu tragen und zwar insgesamt, soweit Kosten dieser Art ab dem heutigen Tage angefordert werden.
Der Verkäufer versichert, daß alle bislang angeforderten Kosten von ihm bezahlt sind.

VII.

Gewährleistung

1. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufern den Grundbesitz frei von im Grundbuch eingetragenen Rechten Dritter zu verschaffen, ausgenommen ausdrücklich übernommene Belastungen.

Der Verkäufer haftet nicht dafür, daß keine alt-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

rechtlichen Grunddienstbarkeiten und keine Baulasten gemäß § 120 LBauO bestehen. Vom Bestehen solcher Rechte ist ihm nichts bekannt.

2. Der Grundbesitz ist weder vermietet noch verpachtet.

3. Darüberhinaus leistet der Verkäufer den Käufern keine Gewähr, insbesondere nicht für Verwertbarkeit, angegebene Flächengröße und Beschaffenheit des Grundbesitzes, sowie für die Freiheit von offenen und verborgenen Sachmängeln.
Besondere Eigenschaften werden nicht zugesichert.

VIII.

Vorkaufsrecht

Der Notar wird beauftragt, der Stadt Kaiserslautern eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde zu übersenden und sie um Stellungnahme zu ersuchen, ob ein Vorkaufsrecht nach Bundesbaugesetz oder Städtebauförderungsgesetz besteht und ggf. ausgeübt wird.

IX.

Genehmigungen

Die Vertragsparteien beantragen die Erteilung aller erforderlichen Genehmigungen, insbesondere nach § 2 GrdStVG.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

X.

Vollmacht des Notars

Die Beteiligten beauftragen den Notar, alles zu tun, was zum Vollzug dieses Vertrages erforderlich ist. In diesem Rahmen ist er ermächtigt, Anträge an das Grundbuchamt und andere Behörden zu stellen, abzuändern und zurückzunehmen, sowie Genehmigungen für die Beteiligten entgegenzunehmen.

XI.

Hinweise

Der Notar wies insbesondere auf folgendes hin:

1. Alle Vereinbarungen, insbesondere der Kaufpreis, müssen richtig und vollständig beurkundet sein. Nicht beurkundete Abreden sind unwirksam und stellen die Wirksamkeit des ganzen Vertrages in Frage.

2. Die Käufer werden erst mit der Eintragung des Eigentumsübergangs in das Grundbuch Eigentümer; diese Eintragung kann erst erfolgen, wenn die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung und erforderliche Genehmigungen erteilt sind und die Bestätigung vorliegt, daß ein Vorkaufsrecht nach BBauG und StBauFG nicht besteht oder nicht ausgeübt wird.

3. Der Grundbesitz haftet für Rückstände an öffentlichen Lasten und Abgaben, insbesondere Erschließungsbeiträge.

4. Alle Beteiligten haften für die durch diese Beurkundung entstehenden Kosten und Steuern gesamtschuldnerisch.

5. Für den Verkäufer kann die Übereignung des Grund-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

besitzes vor Kaufpreiszahlung Gefahren mit sich bringen, für die Käufer die Zahlung des Kaufpreises vor ranggerechter Eintragung einer Auflassungsvormerkung, Erteilung der Vorkaufsrechtsbestätigung und erforderlicher Genehmigungen.
Der Notar hat Sicherungsmaßnahmen, wie Aussetzung der Auflassung, Eintragung einer Kaufpreissicherungshypothek usw. angeregt.

XII.

Erklärungen zum Grundbuchamt

2. Soweit Lastenfreistellung erforderlich ist, stimmen die Beteiligten allen Löschungen zu.

3. Der Verkäufer

b e w i l l i g t

und die Käufer

b e a n t r a g e n ,

zur Sicherung des Anspruchs auf Verschaffung des Eigentums für die Käufer in dem ihrem Erwerb entsprechenden Berechtigungsverhältnis eine Vormerkung an dem vorbezeichneten Grundbesitz in das Grundbuch einzutragen.

4. Die Käufer

b e w i l l i g e n

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

heute schon die Loschung dieser Vormerkung Zug um Zug mit der Umschreibung des Eigentums, sofern nach Eintragung der Vormerkung ohne Zustimmung der Käufer keine weiteren Eintragungen erfolgt sein werden.

XIII.

Kosten, Steuern und Ausfertigungen

Die Kosten dieser Urkunde einschließlich etwaiger Genehmigungs- und Vollzugskosten sowie anfallende Grunderwerbsteuer tragen die Käufer.

Etwaige Lastenfreistellungskosten trägt der Verkäufer.

Von dieser Urkunde erhalten der Verkäufer und die Käufer je eine Ausfertigung.
Für das Grundbuchamt und die sonstigen Behörden sind die erforderlichen Abschriften zu fertigen.

XIV.

Steuerbefreiung

Die Käufer versichern, daß das Zweifamilienhaus zu mehr als zwei Dritteln Wohnzwecken dient und sie eine Wohnung innerhalb der ersten fünf Jahre mindestens ein Jahr lang ununterbrochen selbst bewohnen werden, und beantragen Befreiung von der Grunderwerbsteuer in Höhe des gesetzlichen Freibetrages.

Der Verkäufer übernimmt insoweit keine Haftung.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

XV.

Erbbaurecht

Das veräußerte Erbbaurecht ist befristet bis zum 31. 12. 2067.

Die Käufer übernehmen alle sich aus dem Erbbauvertrag, von dessen Inhalt sie Kenntnis genommen haben, ergebenden Rechte und Pflichten mit Wirkung zum 1. 11. 1981. Insbesondere verpflichten sich die Käufer zur Zahlung der Erbbauzinsen ab 1. 11. 1981 und unterwerfen sich gesamtschuldnerisch wegen der derzeit im Grundbuch eingetragenen Erbbauzinsereallasten, wie eingangs aufgeführt, dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks gegenüber der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in ihr gesamtes Vermögen.

XVI.

Bewegliche Gegenstände

Mit dem Hausanwesen verkauft und im Kaufpreis enthalten sind die in der Anlage zu dieser Urkunde näher aufgeführten beweglichen Gegenstände, welche ebenfalls in das Eigentum des Käufers übertragen werden. Die einzelnen auf die beweglichen Gegenstände veranschlagten Kaufpreisteile sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

Vorgelesen von der
von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben

Notar

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Im Kaufpreis enthaltene bewegliche Gegenstände

E r d g e s c h o ß

Wohn-Eßzimmer	
Gardinenleisten 6m	12o.-
Küche	
Elektroherd, Doppelspüle, Kühlschrank, Unterschrank mit ausziehbarem Tisch, Oberschränke, Unterschränke, Beistellschrank, Regalbretter	5 ooo.-
Leuchtstofflampe	45.-
Gardinenleiste 2m	4o.-
Kinderzimmer	
Gardinenleiste 2,8m	56.-
Schrank Kuester massiv	7oo.-
Teppichboden lose auf PVC-Fußbodenbelag verlegt 1o,6 qm	37o.-
Arbeitszimmer	
Gardinenleiste 2m	4o.-
Teppichbodenplatten lose auf PVC-Belag 11 qm	22o.-
Schlafzimmer	
Gardinenleiste 2m	4o.-
Bad	
Gardinenleiste 2m	4o.-
Luxus-Spiegelschrank mit Leuchtstoffröhre	21o.-
Lampe	2?.-
Flur	
Teppichbodenplatten lose auf PVC-Belag 9,5 qm	19o.-

U n t e r g e s c h o ß

Gästezimmer	
Gardinenleiste 3,4m	68.-
Schreibtisch	15o.-
Sessel	4o.-
Teppichboden lose auf PVC-Belag 13 qm	3?o.-
Übertrag:	7 7o4.-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

	Übertrag	7 704.-
Einliegerwohnung		
wohn-Schlafzimmer		
Gardinenleiste 3,6m		72.-
Regalwand		360.-
Holz-Lichtleiste mit 8 Lampen		260.-
Küche		
Lichtleiste mit Leuchtstofflampe		65.-
Elektroherd		450.-
Spüle		320.-
Duschraum		
Lampe		25.-
Stange mit Duschvorhang		100.-
WC		
Gardinenleiste 2m		40.-
Lampe		25.-
Flur		
Holz-Lichtblende mit 3 Leuchtstoffröhren		250.-
Schuhschrank		90.-
Regal unter Treppe		90.-
Feuerlöscher		120.-
Teppichbodenplatten lose auf PVC-Belag 10 qm		200.-
Heizungskeller		
Lichtleiste mit Leuchtstoffröhre		45.-
Kellervorraum		
Lampe		25.-
Hobbyraum		
Lichtleiste mit Röhre		30.-
Regal		50.-
Keller		
Lampe		25.-
Vorratsschrank		200.-
Regal		80.-
Speicher		
3 Lampen		75.-
	Übertrag	10 671.-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Übertrag	1o 671.-
Terrasse	
Doppeltuch-Markise 5m x 2,2om	2 2oo.-
2 Spotlampen über der Markise	12o.-
Kandleuchte	6o.-
Thermometer schmiedeeisern	45.-
4 Außenleuchten an der Pergola	12o.-
Garten	
Kandelaber	165.-
2 Stecklampen	9o.-
Holzbank	115.-
Garage	
2 Leuchtstofflampen	6o.-
Hängeschrank	9o.-
Motorrasenmäher	42o.-
Schubkarre	7o.-
Schlauchwagen	6o.-
Schneeschaufel	2o.-
Bodenabsauger für Schwimmbad	11o.-
Gartenschlauch	9o.-
Geräteraum	
Gardinenleiste mit Vorhang	11o.-
Lampe	35.-
Schränkchen	4o.-
Regal	85.-
Aufhängeleiste für Gartengeräte	45.-
Garderobe	5o.-
Tischtennisplatte	1oo.-
	14 971.-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Vorstehende mit den betreffenden Stellen der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird hiermit den

Ehegatten Rolf und Ilse Munziger

auf Ansuchen erteilt.

Kaiserslautern, den 26. Mai 1981

(Lembach)

Notar

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

7.3.1.2. Paralleltext 2

UR.Nr 571/2001

vom 19.02.2001

K A U F V E R T R A G

Am neunzehnten Februar
zweitausendeins

- 19. Februar 2001 -

erschienen vor mir,

Dr. Walter SENSS
Notar mit dem Amtssitz in Wolfen

zu Wolfen an der Amtsstelle:

Als Verkäufer:

1. Frau Hilde Ringert geb. Mahler, geb. am 08.09.1950, wohnhaft 66771 Dolbach, Hausbachstr. 140 a, ohne Ehevertrag verheiratet;

2. Herr Olaf Mahler, geb. am 9.11.1940, wohnhaft 67113 Kaiserslautern, Kasselerstr. 60, ohne Ehevertrag verheiratet;

Als Käufer:

Herr Peter Beck, geb. am 16.01.1961, wohnhaft 67577 Kaiserslautern, Wiesbadenstr. 38, ohne Ehevertrag verheiratet.

Herr Beck ist mir, Notar, persönlich bekannt; Herr Mahler und Frau Ringert wiesen sich aus durch ihre mit Lichtbild versehenen Ausweise.

Auf Ansuchen und bei gleichzeitiger Anwesenheit aller Vertragsteile beurkundete ich, Notar, ihren Erklärungen gemäß nach vorheriger Grundbucheinsicht den folgenden

K a u f v e r t r a g:

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2

I.

Grundbuchstand

Im Grundbuch des

Amtsgerichts Kaiserslautern
für Kaiserslautern
Blatt 4482

sind Frau Ringel und Herr Mahler eingetragen als Eigentümer in Erbengemeinschaft des folgenden Hausgrundstücks:

Gemarkung Kaiserslautern

Fl.St. 5469/12 Gebäude- und Freifläche, Pa[illegible] Str. 16
zu 0,0418 ha.

Das Grundstück ist nach Abteilung II des Grundbuchs lastenfrei.

Das Grundstück ist nach Abt. III des Grundbuchs belastet mit zwei Buchhypotheken für die Landesbank und Girozentrale Rheinland-Pfalz in Mainz und einer Buchhypothek für das Land Rheinland-Pfalz (Landestreuhandstelle).

Die Hypotheken sind am Vertragsgegenstand sämtlich aufgrund entsprechender Löschungsbewilligungen zu löschen, da die Übereignung an den Käufer lastenfrei zu erfolgen hat. Den Löschungsbewilligungen der eingetragenen Gläubigerinnen wird zugestimmt und deren Vollzug im Grundbuch

beantragt.

II.

Verkauf

Frau Gude Ringel und Herr Olaf Mahler

-nachstehend auch "Verkäufer" genannt-

verkaufen

an den dies annehmende Herrn Peter Beck zu dessen Alleineigentum

-nachstehend auch "Käufer" genannt-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

diesen in Abschnitt I. näher beschriebenen Grundbesitz mit den hiermit verbundenen Rechten und samt allem, was nach Gesetz oder Verkehrssitte als Zubehör oder Bestandteil zu betrachten ist, also samt aufstehender Gebäulichkeiten und Anlagen.

III.

Kaufpreis und Fälligkeit

1. Der Kaufpreis beträgt:

   DM 610.000,--
   i.W.: sechshundertzehntausend Deutsche Mark.

2. Der Kaufpreis ist fällig und zahlbar innerhalb von fünf Tagen nach Mitteilung des amtierenden Notars, daß ihm vorliegen:

   a) die Eintragungsbenachrichtigung des Grundbuchamts über die ranggerechte Eintragung der nachstehend zugunsten des Käufers bestellten Auflassungsvormerkung,

   b) die Stellungnahme der Stadtgemeinde Kaiserslautern wegen deren gesetzlichen Vorkaufsrechtes,

   c) alle zur Lastenfreistellung benötigten Gläubigerbewilligungen beim amtierenden Notar zur auflagenfreien Verwendung.

3. Der Kaufpreis von DM 610.000,-- ist bei Fälligkeit zu zahlen an die Verkäufer auf deren gemeinsames Konto Nr. 41352 bei der Kreissparkasse Kaiserslautern (BLZ: 540 502 20).

   Der Notar wird beauftragt, die Vertragsteile vom Eintritt der Fälligkeitsvoraussetzungen zu unterrichten.

4. Bei termingerechter Zahlung ist der Kaufpreis bis dahin unverzinslich, rückständige Beträge sind ab dem Tage der Fälligkeit mit zehn vom Hundert jährlich zu verzinsen, ohne daß dies als Fristgestattung gilt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

IV.

Rücktrittsrechte und Anweisung

1. Die Verkäufer behalten sich das Recht vor, vom schuldrechtlichen Teil dieses Vertrages zurückzutreten, falls der fällige Kaufpreis trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von vier Wochen bezahlt wird, wobei für den Fristbeginn die Aufgabe des Mahnschreibens zur Post maßgebend ist.

2. Die Vertragsteile weisen den Notar an, die Eigentumsumschreibung im Grundbuch erst zu veranlassen, wenn der Nachweis der vollständigen Kaufpreiszahlung erbracht ist. Bis dahin sind dem Käufer Ausfertigungen oder beglaubigte Abschriften des Kaufvertrages nur auszugsweise ohne die Auflassung zu erteilen. Die Verkäufer verpflichten sich, den Erhalt des unmittelbar an sie zu zahlenden Kaufpreisbetrages dem Notar zu gegebener Zeit unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Insoweit ausreichend ist die Bestätigung durch Herrn Martin

V.

Auflassung, Vormerkung

1. Die Beteiligten sind darüber einig, daß das Eigentum an dem Kaufobjekt auf den Käufer übergeht. Sie

bewilligen und beantragen,

den Eigentumswechsel in das Grundbuch einzutragen.

2. Zur Sicherung des Anspruchs des Käufers auf Verschaffung des Eigentums wird die Eintragung einer Auflassungsvormerkung zugunsten des Käufers

bewilligt und beantragt,

und zwar vorerst im Range nach den Eintragungen Abt. III Nr. 3, 4 und 5, sowie im Rang nach der aufgrund weiterer Urkunde des amtierenden Notars von heute neu zur Eintragung gelangenden Grundschuld samt Zinsen und Nebenleistung für die Stadtsparkasse Kaiserslautern.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

5

Der Käufer

bewilligt und beantragt

bereits jetzt die Löschung einer hiernach eingetragenen Vormerkung Zug um Zug mit dem Vollzug der Auflassung, falls bis dahin keine rechtsbeeinträchtigenden Rechte oder Vermerke ohne Zustimmung des Käufers im Grundbuch eingetragen wurden.

Die Abtretung des Anspruchs auf Übereignung wird ausgeschlossen.

VI.

Belastungsvollmacht zur Kaufpreisfinanzierung

Der Kaufpreis wird ganz oder teilweise finanziert. Um eine Auszahlung des Darlehens bei Kaufpreisfälligkeit zu ermöglichen, erteilen die Verkäufer dem Käufer

V o l l m a c h t ,

sie als derzeitige Eigentümer bei der Belastung des Kaufobjekts bereits vor der Eigentumsumschreibung mit Grundpfandrechten beliebiger Art für beliebige Gläubiger bis zur Höhe von DM 550.000,-- nebst Zinsen und Nebenleistung in beliebiger Höhe, auch in dinglich vollstreckbarer Weise, voll und ganz zu vertreten, soweit eine Stellvertretung zulässig ist, und alle zur Grundpfandrechtsbestellung und Rangbeschaffung notwendigen oder zweckdienlichen Erklärungen abzugeben. Zur Eingehung einer persönlichen Schuldhaft der Verkäufer ermächtigt diese Vollmacht ausdrücklich

n i c h t.

Gültigkeitsvoraussetzung der Vollmacht ist, daß die Grundpfandrechtsbestellungsurkunde durch den amtierenden Notar oder seinen amtlich bestellten Vertreter beurkundet oder beglaubigt wird.

Im Innenverhältnis verpflichtet sich der Käufer und werden die Gläubiger der in Ausübung dieser Vollmacht zu bestellenden Grundpfandrechte hiermit angewiesen, die erstmalige Valuta des/der Grundpfandrechte/s bis zur Höhe des Barkaufpreises nur zu dessen Finanzierung zu verwenden. Bis zur Eigentumsumschreibung sollen solche Grundpfandrechte nur als Sicherheit für die von den Gläubi-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

gern im Zusammenhang mit der Kaufpreisfinanzierung bereitgestellten Darlehensmittel dienen.

Der Notar ist ermächtigt, den finanzierenden Grundpfandrechtsgläubigern eine Ausfertigung dieses Kaufvertrages unter Hinweis auf die vorstehenden Vereinbarungen zu übersenden.

Der Käufer tritt hiermit schon heute seinen Anspruch gegenüber seinen Geldgebern auf Auszahlung der mit diesen Grundpfandrechten dinglich gesicherten Geldmittel, soweit sie zur Vertragserfüllung benötigt werden, an die Verkäufer ab.

Die Verkäufer nehmen die Abtretung an. Die Beteiligten erteilen an die finanzierenden Gläubiger die Anweisung, den abgetretenen Betrag bei Fälligkeit unmittelbar zur Auszahlung zu bringen an die Verkäufer.

Der Notar wird angewiesen, die Eintragung eines aufgrund dieser Vollmacht bestellten Grundpfandrechtes nur dann zu beantragen, wenn der Geldgeber bestätigt hat, daß er das Grundpfandrecht bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nur als Sicherheit beansprucht für die auf die Kaufpreisschuld an die Verkäufer direkt ausgezahlten Geldbeträge.

Das Vorliegen dieser Voraussetzung braucht dem Grundbuchamt gegenüber nicht nachgewiesen zu werden.

Sollte diese Bestätigung nicht oder nur mit weiteren Auflagen zu erlangen sein, so ist der gesamte Kaufpreis auf Kosten des Käufers auf Notaranderkonto des amtierenden Notars zu hinterlegen und sodann gegen vertragsgerechte Lastenfreistellung an die Verkäufer auszuzahlen.

Die Verkäufer sind zum Rücktritt vom schuldrechtlichen Teil des heutigen Vertrages berechtigt, wenn diese Gläubigerbestätigung dem Notar nicht innerhalb von vier Wochen ab Anforderung vorliegt und der Kaufpreis innerhalb dieser Frist auch nicht bei ihm hinterlegt ist.

Die Verkäufer treten alle Eigentümerrechte hinsichtlich der aufgrund dieser Vollmacht bestellten Grundpfandrechte an den Käufer mit Wirkung vom Tage der Eigentumsumschreibung im Grundbuch an ab. Der Käufer nimmt diese Abtretung an. Die Umschreibung der Rechte im Grundbuch wird bewilligt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

VII.

Übergang von Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahr

Besitz, Nutzungen, Lasten, Steuern, Abgaben und Gefahren gehen mit dem Tag der Kaufpreiszahlung auf den Käufer über, das auf dem Grundbesitz errichtete Geschäfts- und Mehrfamilienwohnhaus ist teilweise vermietet, der Käufer tritt mit Nutzungsübergang in die bestehenden Mietverhältnisse ein.

Zug um Zug mit Kaufpreiszahlung sind die seitens der Mieter gestellten Sicherheiten (Mietkautionen) auf den Käufer zu übertragen, wozu sich die Verkäufer verpflichten.

VIII.

Gewährleistung

1. Die Verkäufer haften für ungehinderten Besitz- und lastenfreien Eigentumsübergang. Die Beteiligten stimmen allen hierzu erforderlichen Erklärungen zu mit dem Antrag auf Vollzug im Grundbuch; ausgenommen hiervon sind von dem Käufer selbst bestellte Rechte.

2. Für die Beschaffenheit des Grund und Bodens wird keine Gewähr übernommen, ebenso nicht für den Zustand der aufstehenden Gebäulichkeiten.

   Das auf dem Grundbesitz errichtete Wohn- und Geschäftshaus ist älter als fünf Jahre, es wird verkauft, wie es liegt und steht und von dem Käufer besichtigt wurde, besondere Eigenschaften sind nicht zugesichert. Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin ein abrißreifes Hinterhaus.

   Die Verkäufer erklären, daß ihnen bzgl. des Haupthauses keine versteckten Mängel bekannt sind.

IX.

Unterwerfungserklärung

Wegen der in dieser Urkunde eingegangenen Zahlungsverpflichtungen unterwirft sich der Käufer der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in sein Vermögen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

X.

Kosten, Steuern, Abschriften

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs im Grundbuch sowie die anfallende Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.

Die zur vertragsgerechten Lastenfreistellung anfallenden Kosten tragen die Verkäufer.

Von dieser Urkunde sollen erhalten:

a) jeder Vertragsteil eine Ausfertigung nach Vollzug, der Käufer außerdem eine beglaubigte auszugsweise Abschrift (ohne Auflassung) vorweg,

b) das Grundbuchamt eine auszugsweise Ausfertigung (ohne Auflassung) zur Eintragung der Auflassungsvormerkung und eine beglaubigte Abschrift zur Eintragung der Auflassung,

c) das Finanzamt -Grunderwerbsteuerstelle- zwei Abschriften,

d) der Gutachterausschuß eine Abschrift,

e) die Verkäufer je eine beglaubigte Abschrift vorweg,

f) das den Kaufpreis finanzierende Kreditinstitut eine Ausfertigung als Abtretungsanzeige,

g) die Stadtgemeinde Kaiserslautern eine Abschrift zur Erklärung über ihr gesetzliches Vorkaufsrecht.

XI.

Vollzug

Alle noch fehlenden Genehmigungen zu dieser Urkunde sollen mit dem Eingang beim Notar als allen Beteiligten zugegangen gelten.

Die Beteiligten beauftragen und ermächtigen den Notar, alles zu tun, was zum vollständigen Vollzug dieser Urkunde erforderlich ist, insbesondere die notwendigen Genehmigungen und Bescheinigungen einzuholen, Anträge an das Grundbuchamt und andere Behörden zu stellen, und, auch wenn er sie nicht

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

selbst gestellt hat, diese zu ändern oder zurückzunehmen.

XII.

Hinweise des Notars

Die Beteiligten wurden auf folgendes hingewiesen:

1. Der Grundbesitz haftet für etwaige Rückstände an Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, insbesondere für Erschließungskosten. Hierzu versichern die Verkäufer, daß solche Rückstände nicht bestehen.

2. Alle Vereinbarungen müssen vollständig und richtig beurkundet sein, andernfalls ist der Vertrag nicht rechtswirksam. Übereinstimmend erklären die Vertragsteile hierzu, daß weitere Vereinbarungen nicht Gegenstand des heutigen Vertrages sind.

3. Das Eigentum kann im Grundbuch unbeschadet der Kaufpreiszahlung erst umgeschrieben werden, wenn die Bescheinigung der Stadt Kaiserslautern, daß ein gesetzliches Vorkaufsrecht zum Kaufvertrag nicht besteht oder nicht ausgeübt wird, und auch die Unbedenklichkeitsbescheinigung wegen der Zahlung der Grunderwerbsteuer vorliegen.

XIII.

Erklärung der Verkäufer

Herr Mahler und Frau Ringert versichern jeweils nach § 1365 BGB, bei vorstehendem Verkauf nicht über den wesentlichen Teil ihres Vermögens zu verfügen.

vorgelesen vom Notar,
von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben



© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

7.3.2.3. Paralleltext 3

UR.Nr. 375/99 M/fr
Vom 07.06. /1999

Erbbaurechtskaufvertrag

Heute, den siebten Juni
neunzehnhundertneunundneunzig
erschienen vor mir,
Justizrat Dr. David WOLLMAIER
Notar in Kaiserslautern,
in meinen Amtsräumen in Kaiserslautern, Schillstr. 17:

1. **Als Verkäufer:**
Die Eheleute Herr Ulf Mager, geb. am 19.9.1947, und Frau Magda Mager, geb. [illegible], geb. am 4.7.1947, beide wohnhaft in 67611 Kaiserslautern, Baum-Straße 10, in Zugewinngemeinschaft lebend.

2. **Als Käufer:**
2.1 Herr Günter Fein, geb. am 17.2.1954, wohnhaft in 67637 Kaiserslautern, Friedrich-Zell-Straße 22, ledig;
2.2 Frau Cecilia Dullnes, geb. am 11.5.1952, mit Hauptwohnsitz in 67671 Kaiserslautern, Hilbertstr. Straße 6, Zustellanschrift: 67637 Kaiserslautern, Friedrich-Zell-Straße 22, ledig.

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage ihrer Personalausweise.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2

Auf Ersuchen der Erschienenen beurkundete ich nach Unterrichtung über den Grundbuchinhalt deren gleichzeitig abgegebenen Erklärungen gemäß, was folgt:

I.

Grundbuchinhalt und Vorbemerkungen

§ 1

Im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für die

Gemarkung Kaiserslautern

Blatt 3467

sind die Eheleute Ulf und Magda Hager eingetragen als Berechtigte je zur Hälfte des Erbbaurechts an dem Grundstück

Fl.Nr. 1779/471 Hof- und Gebäudefläche, Kaiserslauterer Straße 15, zu 306 qm.

Das Erbbaurecht ist nach Grundbuchvertrag wie folgt belastet:

1. In Abt. II mit
   1.1 Erbbauzins-Reallasten von jährlich DM 94,80 und DM 27,60,
   1.2 einem Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle,
   je für den jeweiligen Grundstückseigentümer;

2. in Abt. III mit
   2.1 einer Sicherungshypothek wegen etwaiger Vertragsstrafe bis zum Höchstbetrag von DM 1.000,-- für das Bürgerhospital Kaiserslautern,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2.2 einer Buchhypothek zu DM 10.000,-- für das Land Rheinland-Pfalz (Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau),

2.3 einer Buchgrundschuld zu DM 110.000,-- für die Kreissparkasse Kaiserslautern in Kaiserslautern.

Für die beiden letztgenannten Grundpfandrechte haftet das nachstehend in § 2 beschriebene Erbbaurecht mit.

§ 2

Im Grundbuch von Kaiserslautern, Blatt 7115, sind die Eheleute Martin ferner eingetragen als Berechtigte je zur Hälfte des Erbbaurechts an dem Grundstück
Fl.Nr. 7478/522 Hof- und Gebäudefläche, Kaiserslautern Straße, zu 25 qm.

Dieses Erbbaurecht ist nach Grundbuchvortrag wie folgt belastet:

1. In Abt. II mit
   1.1 einer Erbbauzins-Reallast von jährlich DM 5,--,
   1.2 einem Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle,
   je für den jeweiligen Grundstückseigentümer;

2. In Abt. III mit
   2.1 einer Sicherungshypothek wegen etwaiger Vertragsstrafe bis zum Höchstbetrag von DM 1.000,-- für das Bürgerhospital Kaiserslautern,
   2.2 den oben in § 1 genannten weiteren Grundpfandrechten zu DM 10.000,-- und DM 110.000,--.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4

§ 3

Die in Abt.II des Grundbuchs eingetragenen Rechte bleiben bestehen und werden vom Käufer zur weiteren Duldung und dinglichen Haftung übernommen, ebenso die beiden Höchstbetragshypotheken.
Hierher werden folgende Feststellungen getroffen:

1. Den Höchstbetragshypotheken liegen derzeit keine Forderungen zugrunde;
2. Der aktuell geschuldete jährliche Erbbauzins beträgt seit 1.1.1994 für das Erbbaurecht an Fl.Nr. 1779/471 DM 462,91 und für das Erbbaurecht an Fl.Nr. 1779/622 DM 16,73.

Der Hypothek zu DM 10.000,-- liegt keine Forderung mehr zugrunde, die Grundschuld zu DM 110.000,-- ist derzeit für Sicherungszwecke nicht in Anspruch genommen.
Der Verkäufer

bewilligt und beantragt

die Löschung dieser beiden Grundpfandrechte unter Vorlage der Bewilligungen der Gläubiger an allen Mithaftstellen im Grundbuch.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

5

§ 4

Die Erbbauvertragsverhältnisse sind dem Käufer bekannt. Beide Erbbaurechte enden am 31.12.2063.

Die Veräusserung der Erbbaurechte sowie deren Belastung bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers. Grundstückseigentümer ist das Bürgerhospital Kaiserslautern.

§ 5

Auf dem Erbbau-Grundstück Fl.Nr. 1479/471 befindet sich ein Wohnhaus, auf dem Erbbau-Grundstück Fl.Nr. 1479/522 befindet sich eine Garage.

Die Kaufobjekte sind derzeit leerstehend. Nutzungsverhältnisse mit Dritten, etwa aufgrund Miete oder Pacht, bestehen nicht.

II.

Verkauf und Einigungserklärung

§ 1

Die Eheleute Ulf und Magda Mager

v e r k a u f e n

die vorbeschriebenen Erbbaurechte je samt Bestandteilen und Zubehör

a n

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

6

Herrn Günter Fein und Frau Cecilie Dullnig, welche als Berechtigte zu gleichen Bruchteilen erwerben.

§ 2

Der Kaufpreis beträgt:

DM 370.000,--

- dreihundertsiebzigtausend Deutsche Mark -.

Der Kaufpreis ist fällig und zahlbar am 1.8.1999 - ersten August neunzehnhundertneunundneunzig -, frühestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Absendung einer schriftlichen Mitteilung des Notars an den Käufer, welche den Eintritt folgender Fälligkeitsvoraussetzungen bestätigt:

1. Die Erwerbsvormerkungen zugunsten des Käufers sind im Grundbuch eingetragen und die Vollzugsmitteilung des Grundbuchamts hierüber liegt dem Notar vor.

2. Für diese Vormerkungen ist die ausbedungene Rangstelle gewährleistet. Sollten vom Verkäufer zu beseitigende Belastungen eingetragen sein, müssen dem Notar die zu deren Löschung erforderlichen Unterlagen mindestens zu treuen Händen vorliegen und die Erfüllung etwaiger Treuhandauflagen muß sichergestellt sein.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers zu diesem Vertrag sowie dessen Stellungnahme zur Ausübung seines Vorkaufsrechts liegen dem Notar vor.

Bis zur Fälligkeit ist der Kaufpreis unverzinslich. Ab Fälligkeit ist er mit jährlich fünf Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen, ohne daß dies als Fristgestattung gilt. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wegen Verzugs ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Der Käufer - mehrere als Gesamtschuldner - unterwirft sich wegen des Kaufpreises samt Zinsen der sofortigen Zwangsvollstreckung. Auf Verlangen ist dem Verkäufer eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde ohne Nachweis der Fälligkeit zu erteilen. Eine Beweislastumkehr im Fall einer Vollstreckungsabwehrklage ist damit nicht verbunden.

Die Kaufpreiszahlung hat zu erfolgen auf das Konto des Verkäufers

§ 3

Die Beteiligten sind über den Rechtsübergang vorbehaltlos einig. Sie

beantragen

die Eintragung dieser Rechtsänderung in das Grundbuch. Eine Bewilligung der Umschreibung wird jedoch nicht erklärt und ist auch in der Einigung über den Rechtsübergang nicht enthalten.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

III.

V o r m e r k u n g

Zur Sicherung des Anspruchs auf Übertragung des Erbbaurechts

b e w i l l i g t

der Verkäufer und

b e a n t r a g t

der Käufer die Eintragung einer Vormerkung in das Grundbuch, und zwar im Rang unmittelbar nach den oben erwähnten Belastungen.

Der Käufer

bewilligt und beantragt,

die Vormerkung Zug um Zug mit der Rechtsumschreibung im Grundbuch zu löschen, sofern zwischenzeitlich keine weiteren Eintragungen ohne seine Mitwirkung erfolgt sind.

IV.

Eintragungsnachricht, Vollzugsvollmacht

Eine Eintragungsnachricht wird nur an den Notar erbeten.

Der Notar wird beauftragt, alles zum Vollzug dieses Vertrags Erforderliche zu veranlassen und etwa ausstehende Genehmigungen einzuholen sowie für die Beteiligten entgegenzunehmen.

Die Beteiligten erteilen dem Notar Vollmacht, sie im Grundbuchverfahren uneingeschränkt zu vertreten, insbesondere

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

auch die Rechtsumschreibung zu bewilligen. Sie bevollmächtigen weiter von dessen Mitarbeitern Herrn Amtsrat i.N. Holger Marken sowie Herrn Inspektor i.N. Manfred Gulee diese Vereinbarungen zu ändern, soweit es zum Urkundsvollzug notwendig ist oder zweckdienlich erscheint. Jeder von ihnen ist berechtigt, einzeln und für sie alle zu handeln.

V.

Rücktrittsrecht und Vollzugssperre

§ 1

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, auf Kosten des Käufers von diesem Vertrag zurückzutreten, falls der fällige Kaufpreis trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von zwei Wochen bezahlt ist.

§ 2

Der Notar wird angewiesen, die Rechtsumschreibung erst zu bewilligen, wenn ihm der Verkäufer die Kaufpreiszahlung bestätigt hat oder diese Zahlung durch Bankbestätigung nachgewiesen ist. Nebenleistungen, wie etwa Verzugszinsen, bleiben außer Betracht. Mehrere Verkäufer bevollmächtigen sich gegenseitig, den Kaufpreiserhalt zu quittieren.

VI.

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Die Besitzübergabe erfolgt am 1.8.1999, frühestens jedoch mit der Kaufpreisfälligkeit.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2. Mit der Besitzübergabe gehen auf den Käufer im Innenverhältnis zum Verkäufer über:
   a) die Nutzungen;
   b) die Verkehrssicherungspflicht;
   c) die auf dem Kaufgegenstand ruhenden Steuern und sonstigen wiederkehrenden öffentlichen Lasten und Abgaben aller Art;
   d) die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung.

3. Das Vertragsobjekt ist erschlossen, der Erschließungszustand ist dem Käufer bekannt. Der Verkäufer versichert, daß alle bisher bei ihm angeforderten einmaligen Erschließungs- und Anliegerbeiträge nach dem Baugesetzbuch, dem Kommunalabgabengesetz und den hierzu ergangenen Satzungen sowie Vorausleistungen hierauf bezahlt sind. Alle Beiträge dieser Art, die ab heute angefordert werden sollten, sind vom Käufer zu übernehmen.

   Wiederkehrende Beiträge gehen mit dem Besitz auf den Käufer über.

4. Der Verkäufer garantiert die Freiheit des Kaufgegenstands von allen vom Käufer in dieser Urkunde nicht ausdrücklich übernommenen Rechten Dritter und privatrechtlichen Lasten, ausgenommen altrechtliche Grunddienstbarkeiten; solche sind dem Verkäufer nicht bekannt.

   Zu allen hiernach erforderlichen Löschungen erteilen die Beteiligten ihre Zustimmung.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Der Verkäufer versichert, daß am Grundstück keine Baulast im Sinne der Landesbauordnung besteht.

5. Für die angegebene Flächengröße sowie die Beschaffenheit des Vertragsgegenstands, insbesondere für den Zustand der Baulichkeiten und etwaigen Zubehörs, leistet der Verkäufer keine Gewähr. Besondere Eigenschaften sind nicht zugesichert.

Der Käufer hat das Kaufobjekt besichtigt und übernimmt den Kaufgegenstand in dem Zustand, in dem er sich im Zeitpunkt des Besitzübergangs befindet. Der Verkäufer steht jedoch dafür ein, daß sich der Vertragsgegenstand bis zum Besitzübergang nicht mehr verschlechtert, als dies bei Fortsetzung der bisherigen Nutzung erwartet werden muß.

Der Verkäufer versichert, daß ihm wesentliche versteckte Mängel nicht bekannt sind.

Auf die mit diesem Gewährleistungsausschluß verbundenen Rechtsfolgen hat der Notar hingewiesen.

VIII.

Eintritt in den Erbbauvertrag

1. Der Käufer tritt anstelle des Verkäufers mit dem Besitzübergang in das Erbbaurechtsverhältnis ein. Von da an übernimmt er alle sich hieraus ergebenden Rechte und Verpflichtungen des Erbbauberechtigten, auch soweit diese schuldrechtlicher Art sind, insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2. Der Käufer - mehrere als Gesamtschuldner - unterwirft sich wegen des Erbbauzinses der sofortigen Zwangsvollstreckung.

3. Der Käufer ist damit einverstanden, daß durch Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer der Erbbauzins mit Wirkung vom 1.8.1999 - ersten August neunzehnhundertneunundneunzig - an auf jährlich DM 2,46 - zwei 46/100 Deutsche Mark - pro Quadratmeter des Erbbaugrundstücks erhöht und hierzu eine Wertsicherungsvereinbarung getroffen wird.

VIII.

Kosten und Steuern

Alle Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.
Lastenfreistellungskosten trägt der Verkäufer.

IX.

Ausfertigungen und Abschriften

Von dieser Urkunde erhalten:
an Ausfertigungen:
jeder Vertragsbeteiligte (Verkäufer gemeinsam) eine, der Grundstückseigentümer auf Verlangen eine vollstreckbare;
an beglaubigten Abschriften:
die Grunderwerbsteuerstelle und das Grundbuchamt je zwei, der Gutachterausschuß und der Grundstückseigentümer je eine.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

X.

Hinweise des Notars

Die Beteiligten wurden vom Notar insbesondere auf folgendes hingewiesen:

1. Alle Vereinbarungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag müssen richtig und vollständig beurkundet sein; nicht beurkundete Abreden sind unwirksam und stellen die Wirksamkeit des ganzen Vertrags in Frage.

2. Das Erbbaurecht geht erst mit Umschreibung im Grundbuch auf den Käufer über. Diese kann erst erfolgen, wenn die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt, die Notar- und Gerichtsgebühren bezahlt sind und der Grundstückseigentümer der Veräußerung zugestimmt hat.

3. Der Kaufgegenstand haftet für etwaige Rückstände auf den Erbbauzins sowie an öffentlichen Lasten und Abgaben aller Art.

4. Unabhängig von den hier getroffenen Vereinbarungen haften alle Vertragsbeteiligten kraft Gesetzes gesamtverbindlich für alle durch diesen Vertrag verursachten Kosten und die Grunderwerbsteuer.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3. Der Kaufgegenstand haftet für etwaige Rückstände auf den Erbbauzins sowie an öffentlichen Lasten und Abgaben aller Art.

4. Unabhängig von den hier getroffenen Vereinbarungen haften alle Vertragsbeteiligten kraft Gesetzes gesamtverbindlich für alle durch diesen Vertrag verursachten Kosten und die Grunderwerbsteuer.

Vorgelesen vom Notar

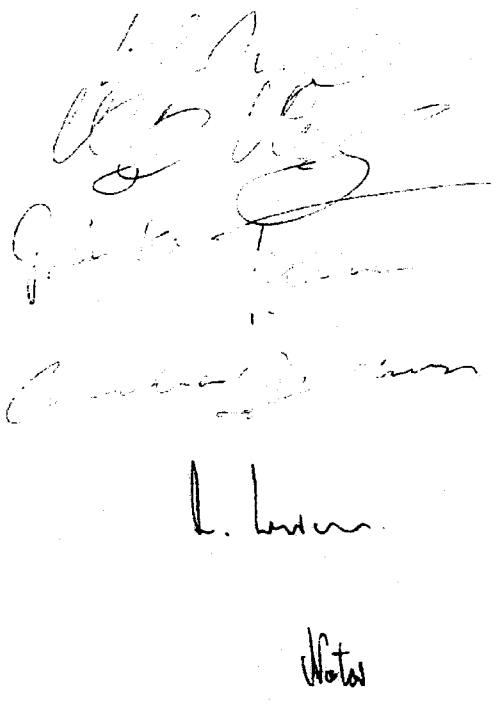

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Vorstehende mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird hiermit den

Eheleuten Ulf und Margit Mayer

auf Ansuchen erteilt.

Kaiserslautern, den 17. Juli 1999

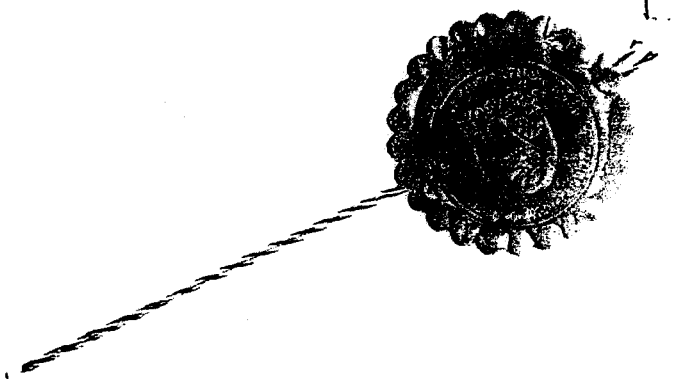

Notar.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

7.3.2.4. Paralleltext 4

Beglaubigte Abschrift Kaufer

URNr. F 1753/2004

Z

K a u f v e r t r a g

Heute, den fünften August zweitausendvier

- 05. August 2004 -

erschienen vor mir,

Kurt Fischer,

Notar in Neustadt an der Weinstraße,

zu Neustadt an der Weinstraße, an der Geschäftsstelle Hohenzollernstraße 14:

1. Herr Willy Kunz , geb. am 05.01.1944, wohnhaft in 67433 Neustadt an der Weinstraße, Hopfstr. 8, geschieden, ausgewiesen durch seinen Personalausweis.

2. Eheleute Herr Jacques-Claude Rayand , geb. am 02.07.1958, und Frau Heike Rayand , geb. Müller , geb. am 28.09.1957, beide wohnhaft in 66715 Villingen/Saar, Glanzstraße 9, ausgewiesen durch ihre Pässe.

Herr Rayand ist französischer Staatsangehöriger. Er beherrscht die deutsche Sprache in ausreichendem Maße, wie ich bei dem mit ihm geführten Gespräch feststellen konnte.

Die Eheleute Rayand haben in Deutschland geheiratet, wo sie zu dem Zeitpunkt auch beide ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Sie gehen daher davon aus, daß für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe der Güter-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe der Güterstand der Zugewinngemeinschaft nach dem BGB maßgeblich ist.

Bei gleichzeitiger Anwesenheit der Erschienenen beurkunde ich ihren Erklärungen gemäß, nach Einsicht des Grundbuches, folgenden

K a u f v e r t r a g :

I.

Im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße für

Neustadt
Blatt 6190

ist Herr Willy Kunz als Alleineigentümer des folgenden Wohnungseigentums eingetragen:

36/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neustadt
FlstNr. 470/5 Hof- und Gebäudefläche,
Marstall 1, Laustergasse 2,
Landschreibereistr. 7, 11,
Hopfstr. 8, (27,86 a)
FlstNr. 470/6 Hof- und Gebäudefläche,
Schwanengasse 1, 3,
Marstall 8, Schütt 11,
Landschreibereistr. 15, 17
(13,95 a)

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

- 3 -

FlstNr. 470/7 Gebäudefläche,
Landschreibereistraße,
(0,14 a) zu 41,95 a,
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 320 bezeichneten Wohnung.

Mit dem Grundstück verbunden ist das Überbaurecht an verschiedenen Flurstücken.

Es ist ein Sanierungsvermerk eingetragen. Dieser sowie die am gesamten Grundstück eingetragene Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) werden übernommen.

Im übrigen ist das Wohnungseigentum lastenfrei zu stellen.

II.

Herr Willy Kunz

verkauft den vorbeschriebenen Grundbesitz mit allen damit verbundenen Rechten, Bestandteilen und dem gesetzlichen Zubehor

a n

die Eheleute Heike und Jacques-Claude Rayand als Miteigentumer je zur Hälfte.

Die Eintragung einer Auflassungsvormerkung zugunsten der Kaufspartei wird

bewilligt und beantragt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Dieselbe ist Zug um Zug mit der Eintragung der Auflassung wieder zu löschen, falls keine Zwischeneintragung besteht, was heute schon bewilligt und beantragt wird.

Mitverkauft sind die Klimaanlage, die elektrische Markise, die Wandschränke und -verkleidungen im Flur sowie die Balkonbepflanzung. Das Eigentum an diesen Gegenständen verbleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung bei der Verkaufspartei.

III.

Der Kaufpreis beträgt

160.000,-- €

- einhundertsechzigtausend Euro -.

Er ist innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum der Mitteilung des Notars über die Eintragung der Auflassungsvormerkung und Vorlage der Freistellungserklärungen zur Zahlung fällig, Räumung durch die Verkaufspartei vorausgesetzt, jedoch nicht vor dem 30.09.2004.

Werden Freistellungserklärungen nicht auflagenfrei erteilt, ist die Kaufspartei berechtigt und verpflichtet, in Anrechnung auf den Kaufpreis, Zahlungen unmittelbar an den Gläubiger zu leisten.

Der Notar wird beauftragt und ermächtigt, der Kaufspartei den Eintritt der Fälligkeitsvoraussetzungen und die Höhe etwaiger Ablösungsbeträge mitzuteilen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Der Kaufpreis ist, soweit abzulösende Gläubiger nichts anderes verlangen, zu zahlen auf das Konto der Verkaufspartei Nr. 2622033 Commerzbank Filiale Neustadt, BLZ 546 400 35.

Der Notar hat darauf hingewiesen, daß Verzug auch ohne Mahnung mit Ablauf der angegebenen Frist eintritt. Ab diesem Zeitpunkt ist der Kaufpreis mit einem Verzugszins von fünf Prozentpunkten jährlich über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Zinssatz wird gesetzlich zum 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres angepaßt und von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben.

Die Käufer haften für ihre Verpflichtungen aus diesem Kaufvertrag als Gesamtschuldner.

Die Kaufspartei unterwirft sich wegen der vorstehend übernommenen Zahlungsverpflichtungen in Haupt- und Nebensache der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in ihr gesamtes Vermögen. Vollstreckbare Ausfertigung kann jederzeit ohne jeden Nachweis erteilt werden.

IV.

Im übrigen gelten folgende Vereinbarungen:

1. Die Übergabe erfolgt sofort nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

   Die Verkaufspartei verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand bis zum 30. September 2004 besenrein zu räumen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2. Auf die Kaufspartei gehen über:
   a) die Nutzungen mit der Übergabe,
   b) die auf dem Grundbesitz ruhenden Steuern und sonstigen wiederkehrenden öffentlichen Abgaben und Lasten vom gleichen Zeitpunkt an,
   c) die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung mit Vertragsabschluß.

3. Die Kaufspartei tritt mit Wirkung vom Nutzungsübergang anstelle der Verkaufspartei in alle Rechte und Pflichten ein, die sich aus der Teilungserklärung, Beschlüssen der Miteigentümer und dem Verwaltervertrag ergeben, und wird zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt, soweit dies zulässig ist. Die Kaufspartei übernimmt insbesondere die Verpflichtung zu Vorauszahlungen auf die Wohnlast von diesem Zeitpunkt an und schließt sich den erteilten Verwaltervollmachten an.

   Kosten und Lasten für abgelaufene Wirtschaftsjahre trägt die Verkaufspartei. Soweit Verbrauchsabgaben durch Meßeinrichtungen oder in sonstiger Weise getrennt festgestellt werden, sind sie bei der Abrechnung für das laufende Wirtschaftsjahr jeweils gesondert auf die Vertragsteile umzulegen; die übrigen Kosten und Lasten sind zeitanteilig auf die Vertragsparteien zu verteilen.

   Vorschüsse sind mit der jeweiligen Abrechnungsschuld zu verrechnen. Auf die Haftung des eingetragenen Eigentümers im Zeitpunkt des Abrechnungsbeschlusses wurde hingewiesen.

   Die Verkaufspartei überträgt auf die Kaufspartei im angegebenen Anteilsverhältnis alle Rechte, die ihr in

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Ansehung der Instandhaltungsrücklage und sonstigen aus der Wohnlast bedienten Konten oder an von der Gemeinschaft erworbenen beweglichen Gegenständen zustehen. Ein besonderes Entgelt ist hierfür nicht geschuldet.

4. Die Verkaufspartei verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand frei von Rechten Dritter zu übertragen, sofern in diesem Kaufvertrag nichts anderes vereinbart ist.

   Soweit Lastenfreistellung erforderlich ist, stimmen die Beteiligten dieser zu und beantragen den Vollzug im Grundbuch.

   Für die Freiheit von altrechtlichen Dienstbarkeiten und Baulasten wird keine Haftung übernommen; der Verkaufspartei sind solche Rechte nicht bekannt.

5. Die Kaufspartei hat den Vertragsgegenstand genau besichtigt. Die Verkaufspartei schuldet weder ein bestimmtes Flächenmaß noch die Freiheit baulicher Anlagen von offenen oder verdeckten Mängeln. Garantien werden nicht übernommen.

   Alle Ansprüche und Rechte wegen Sachmängeln an Grundstück und Gebäuden sowie an den mitverkauften beweglichen Sachen werden ausgeschlossen.

   Dies gilt auch für alle Ansprüche auf Schadensersatz, sofern die Verkaufspartei nicht den Mangel arglistig verschwiegen hat oder vorsätzlich handelt.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Die Kaufspartei hat Kenntnis von der Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt und den Miteigentümern bezüglich der Grundwasserproblematik.

Etwaige Mängelansprüche wegen des Kaufs der beweglichen Sachen lassen den Grundstückskaufvertrag unberührt.

6. Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie sonstige Anliegerkosten hat die Kaufspartei zu zahlen, soweit sie ab dem heutigen Tage angefordert werden. Im übrigen bleibt die Verkaufspartei zur Zahlung verpflichtet. Ein etwaiger Erstattungsanspruch für Vorausleistungen wird an die Kaufspartei übertragen.

   Den Beteiligten ist bekannt, daß Kosten dieser Art unabhängig vom Zeitpunkt der Herstellung der Anlage stets von demjenigen erhoben werden, der bei Zustellung des Bescheids im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist.

7. Die Verkaufspartei versichert, daß für den Vertragsgegenstand keine Rückstände an Steuern und sonstigen öffentlichen Lasten und Abgaben bestehen.

8. Sämtliche Kosten, zu denen diese Urkunde Veranlassung gibt, einschließlich der Kosten für Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Kaufspartei.

   Freistellungskosten trägt die Verkaufspartei.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2. Der Notar wird angewiesen, diese Urkunde zur Umschreibung des Eigentums erst dann vorzulegen, wenn die Zahlung des Kaufpreises nach einer Mitteilung der Verkaufspartei erfolgt oder sonst zur Überzeugung des Notars nachgewiesen ist. Die Verkaufspartei verpflichtet sich, dem Notar die Zahlung des vollen Kaufpreises unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Vor diesem Zeitpunkt dürfen nur Ausfertigungen und Abschriften ohne Auflassung erteilt werden.

Die Kaufspartei verzichtet vorsorglich auf ihr eigenes Antragsrecht zur Eigentumsumschreibung gegenüber dem Grundbuchamt.

VI.

1. Die Verkaufspartei verpflichtet sich als derzeitiger Grundstückseigentümer unter den folgenden Bedingungen bei der Bestellung von Grundpfandrechten mitzuwirken, die zur Finanzierung des Kaufpreises dienen. Sie stellt den verkauften Grundbesitz als Sicherheit zur Verfügung, übernimmt jedoch keine vertraglichen Zahlungspflichten. Die Kaufspartei hat die Verkaufspartei

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

von allen Kosten und sonstigen Folgen dieser Grundpfandrechte freizustellen.

Die unter Mitwirkung der Verkaufspartei bestellten Grundschulden dienen bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises nur als Sicherheit für solche Beträge, die finanziert und zur Tilgung des Kaufpreises gezahlt wurden. Sollten Grundschulden zurückzugewähren sein, so kann nur ihre Löschung verlangt werden. Alle anderen Vereinbarungen innerhalb oder außerhalb dieser Urkunde gelten erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung, in jedem Fall nach Eigentumsumschreibung.

Die Kaufspartei tritt, soweit möglich, heute schon ihre Ansprüche auf Auszahlung der so gesicherten Darlehen an die Verkaufspartei bis zur Höhe des geschuldeten Kaufpreises ab und beauftragt den Notar, dies den Darlehensgebern mitzuteilen.

Die Grundpfandrechte werden bei Eigentumsumschreibung übernommen. Alle Eigentümerrechte und Rückgewähransprüche, die bis dahin entstehen, werden ab Kaufpreiszahlung, in jedem Fall ab Eigentumsumschreibung, an die Kaufspartei im angegebenen Anteilsverhältnis abgetreten. Die Umschreibung wird bewilligt.

2. Die Verkaufspartei bevollmächtigt die Kaufspartei, am Vertragsgrundbesitz Grundpfandrechte in beliebiger Höhe mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung gemäß § 800 ZPO sowie etwaige Nebenrechte zu bestellen, Eintragungsanträge aller Art und alle sonstigen Erklärungen abzugeben, die zur Durchführung erforderlich sind, sowie die Sicherungsvereinbarung abzuschließen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Die Vollmacht kann nur ausgeübt werden, wenn die vorstehenden Beschränkungen vereinbart werden, ohne daß dies jedoch dem Grundbuchamt nachzuweisen ist.

Von dieser überwachbaren Vollmacht kann nur an der Notarstelle Kurt Fischer in Neustadt an der Weinstraße Gebrauch gemacht werden.

VII.

Zu dieser Urkunde ist die Genehmigung des Verwalters erforderlich. Alle dadurch veranlaßten Kosten und Gebühren trägt die Kaufspartei.

Verwalter ist die BauStock Deutsche Bau- und Grundstücks-AG, Chlodwigplatz31, 53119 Bonn.

VIII.

Die Beteiligten beauftragen den Notar und seinen Vertreter im Amt, alles zu tun, was zum Vollzug dieser Urkunde erforderlich ist, insbesondere alle Genehmigungen einzuholen.

Sie bevollmächtigen die Genannten, Anträge aller Art zu stellen, zu ändern oder zurückzunehmen.

IX.

Ehegatten stimmen den Erklärungen gegenseitig zu.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Sämtliche Genehmigungen zu dieser Urkunde sollen mit Eingang an der Notarstelle allen Beteiligten gegenüber wirksam sein.

X.

Die Beteiligten bevollmächtigen die Angestellten an der Notarstelle, und zwar jeden für sich und befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB, alle Erklärungen abzugeben und Anträge zu stellen, zu ändern oder zurückzunehmen, die zur Durchführung oder Ergänzung dieses Vertrages zweckdienlich sind.

XI.

Von dieser Urkunde erhält jeder Vertragsteil eine Ablichtung vor Vollzug.

Ferner sind die für die Erledigung erforderlichen Abschriften zur fertigen, und zwar:

2 für das Finanzamt - Grunderwerbsteuerstelle -,
1 für den Gutachterausschuß,
1 für die Stadt Neustadt - Sanierung,
2 für das Grundbuchamt,
1 für den Verwalter,
1 für die Kaufspartei.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

- 13 -

XII.

Die Beteiligten wurden darauf hingewiesen,

1. daß mit Rücksicht auf die Rechtswirksamkeit des Vertrages und Steuerbelange die vollständige und richtige Beurkundung aller Vereinbarungen erforderlich ist;

2. daß diese Urkunde einer Genehmigung nach dem Baugesetzbuch bedarf;

3. daß der jeweilige Grundstückseigentümer grundsätzlich zur Entrichtung von eventuellen Ausgleichsbeträgen aufgrund von sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen verpflichtet ist;

4. daß die Kaufspartei erst Eigentümer wird mit der Umschreibung im Grundbuch, die erst erfolgen kann, wenn erforderliche Genehmigungen vorliegen und die grunderwerbsteuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt ist;

5. daß die Kosten des Notars und des Grundbuchamtes sofort nach Anforderung zur Zahlung fällig sind und für alle Kosten und die Grunderwerbsteuer aus dieser Urkunde alle Beteiligten gesamtschuldnerisch haften;

6. daß bei Vorleistungen für jeden Vertragsteil Gefahren bestehen, die durch geeignete Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Hinterlegung des Kaufpreises, vermieden werden können.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

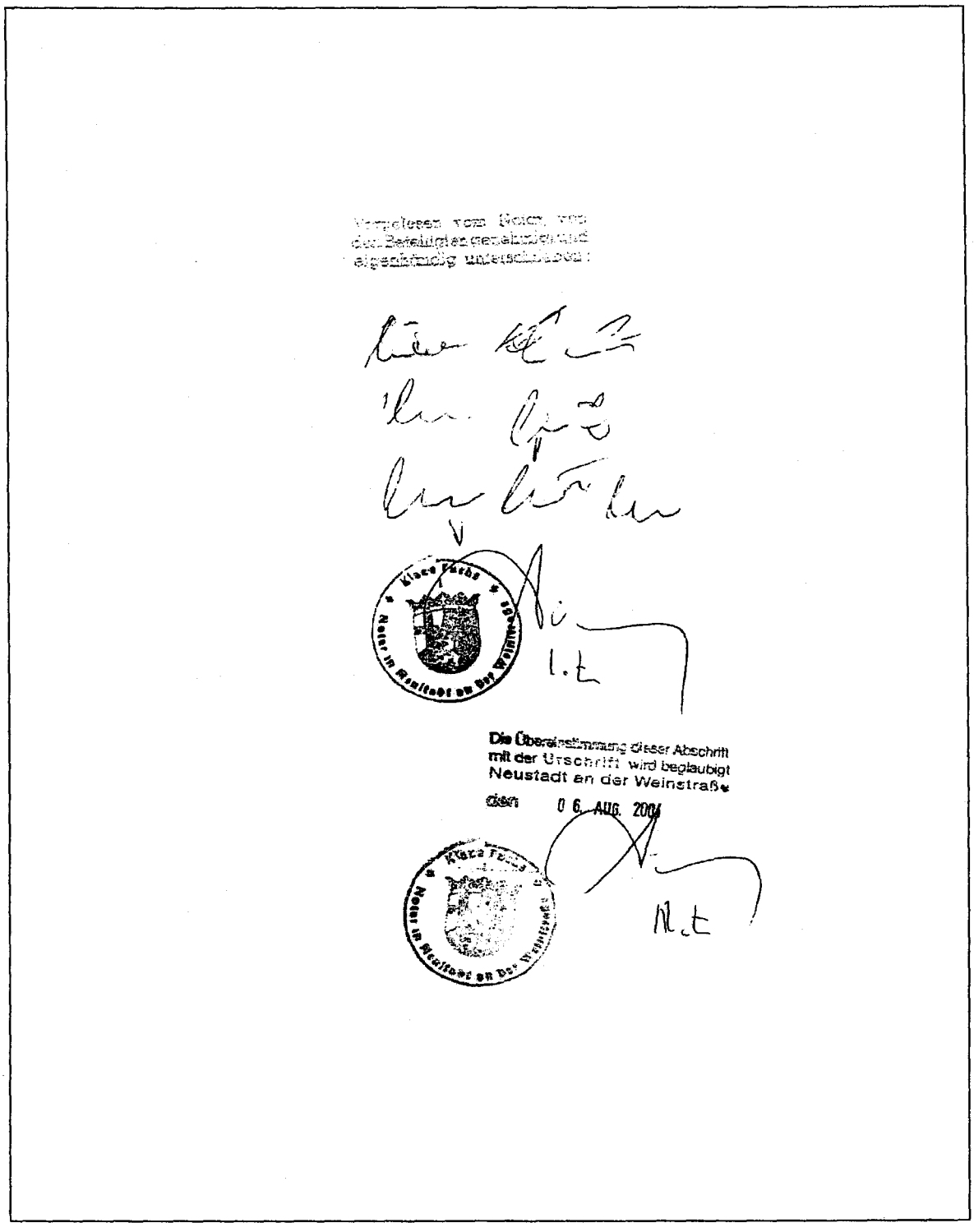

Vorgelesen von [illegible], mit der Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird beglaubigt
Neustadt an der Weinstraße
den 06. AUG. 2004

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

7.3.2.5. Paralleltext 5

Auszugsweise
Ausfertigung B/ls

Urk. Rolle Nr. 897/1986

K a u f v e r t r a g

Am vierzehnten November
neunzehnhundertsechsundachtzig
- 14. November 1986 -
erschienen vor mir,

Markus BURGENBACHER

Notar mit dem Amtssitz in Landau i.d.Pfalz,
an der Geschäftsstelle Fliegasse 4:

I. Als Verkäufer:

Frau Ulla Ebert geb. Talspengler,
geboren am 10. Februar 1940,
wohnhaft Rheinstraße 11, 5299 Wolde,
nach Angabe im gesetzlichen Güterstand lebend,
ausgewiesen durch Personalausweis.

II. Als Käufer:

Die Ehegatten
Herr Pierre ROLLAND,
geboren am 13. März 1947,
und
Frau Regine ROLLAND geb. Stolz,
geboren am 8. März 1951,
beide wohnhaft Wartburger Straße 22 c, 3340 Luppau,
nach Angabe im gesetzlichen Güterstand nach deutschem Recht lebend,
ausgewiesen durch: Herr ROLLAND durch Reisepaß der Republik Frankreich,
Frau ROLLAND durch Personalausweis.

Nach Angabe der Ehegatten ROLLAND haben sie im Jahre 1979 die Ehe miteinander geschlossen und ihren ersten ehelichen Wohnsitz in Deutschland gegründet.

III. Frau Rita Talspengler geb. Maier,
geboren am 12. Juni 192,
wohnhaft Pariser Straße 12/A, Luppau-Nussheim,
ausgewiesen durch Personalausweis.

Auf Ansuchen und bei gleichzeitiger Anwesenheit der Erschienenen beurkunde ich ihren Erklärungen gemäß nach Grundbucheinsicht folgenden

Kaufvertrag:

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

- 2 -

I.
Grundbuchstand

Im Grundbuch des Amtsgerichts Landau i.d.Pfalz von

Landau Blatt 1751

ist Frau Ulla Ebert als Eigentümer folgenden Grundbesitzes eingetragen:

lfd. Nr. 1

1/30 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Landau

Fl.Nr. 5127/7 - Hof- und Gebäudefläche, Mor lauter Straße 22 c zu 18,03 ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. V. im zweiten Obergeschoß und dem Keller Nr. 23.

Dieser Grundbesitz ist nach Grundbuchvortrag belastet wie folgt:

a) In Abteilung II:

lfd.Nr. 1 - Nießbrauch für die Ehegatten Hans Tal.-spengler und Rita geb. Maier in Ilbesdorf.

b) In Abteilung III:

lfd.Nr. 1 - DM 30.000,-- Grundschuld ohne Brief für die Kreissparkasse Westerwald, 5439 Marienberg.

II.
Verkauf

Frau U E
- nachstehend "der Verkäufer" genannt -,
verkauft an
die Ehegatten Pierre und Regine Rolland
- nachstehend "der Käufer" genannt -,
welche als Miteigentümer je zur Hälfte erwerben, den vorbezeichneten Grundbesitz mit allen damit verbundenen Rechten, Bestandteilen und dem Zubehör.

III.
Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt 123.000,-- DM
- Deutsche Mark einhundertdreiundzwanzigtausend -.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Der Kaufpreis ist zur Zahlung fällig zehn Tage nach Absendung der Mitteilung des Notars an die Beteiligten, daß

a. die für den Käufer bestellte Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen ist,

b. das Vorkaufsrechtzeugnis der Gemeinde vorliegt und

c. dem Notar die Unterlagen vorliegen, die zur Freistellung des Grundbesitzes von im Grundbuch eingetragenen Belastungen erforderlich sind, und der Notar hiervon bedingungslos oder gegen Auflagen Gebrauch machen darf, die mit Mitteln des Kaufpreises erfüllt werden können.

Der Notar wird beauftragt, die Beteiligten von der Fälligkeit in Kenntnis zu setzen.

Der Notar wird beauftragt, bei den Grundpfandrechtsgläubigern die Lastenfreistellungsunterlagen zu treuen Händen anzufordern und die Schuldstände zu erfragen und diese den Beteiligten mitzuteilen.

Bei Fälligkeit des Kaufpreises hat der Käufer zunächst die Forderungen der vorgenannten Gläubiger gemäß deren Mitteilung zu begleichen und den verbleibenden Restbetrag an den Verkäufer auf das Konto der Ehegatten Ebert Nr.37.4774.73 bei der Westerwälder Volksbank eG (BLZ 573 918 00) zu überweisen.

IV.
Verzugszinsen

Falls der Kaufpreis bei Fälligkeit nicht bezahlt wird, ist der jeweils rückständige Kaufpreisteil von diesem Zeitpunkt ab mit 9 % jährlich zu verzinsen, es sei denn die Zahlung unterbleibt infolge eines Umstandes, den der Käufer nicht zu vertreten hat.
Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

V.
Vorlagesperre

Der Notar wird angewiesen, die Eigentumsumschreibung erst zu veranlassen, wenn der Verkäufer die Zahlung des Kaufpreises schriftlich bestätigt hat oder die Zahlung auf andere Weise nachgewiesen ist.
Bis dahin sind beglaubigte Abschriften und Ausfertigungen dieser Urkunde nur auszugsweise ohne die Erklärungen zum Grundbuchamt Ziffer 1. zu fertigen.
Der Verkäufer ist verpflichtet, die Bestätigung unverzüglich nach Zahlung zu erteilen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

VI.
Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten

1. Der Besitz sowie die Gefahr des zufälligen Unterganges und einer zufälligen Verschlechterung gehen auf den Käufer sofort über.

2. Die Nutzungen stehen dem Käufer ab sofort zu.

3. Die Steuern, öffentlichen Abgaben und Lasten hat der Käufer ab 1. Januar 1987 zu tragen.

   Die Erschließungs- und Anliegerbeiträge auch alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgaben und Erstattungsansprüche für die Herstellung und den Ausbau von Anlagen der Ver- und Entsorgung sowie die entsprechenden Anschlußgebühren hat der Käufer ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Entstehung einer Zahlungspflicht insgesamt zu tragen, jedoch nur soweit sie Maßnahmen betreffen, die künftig begonnen werden; im übrigen gehen sie zu Lasten des Verkäufers.
   Etwa gezahlte Vorausleistungen für künftige Maßnahmen der vorgenannten Art sind jedoch nicht zu erstatten.

   Der Verkäufer versichert, daß keine Rückstände an Steuern, öffentlichen Abgaben und Lasten bestehen.

VII.
Gewährleistung

1. Der Verkäufer hat dem Käufer den Grundbesitz frei von Rechten Dritter zu verschaffen, ausgenommen Grundpfandrechte, die mit Zustimmung des Käufers bestellt wurden.

2. Der Grundbesitz ist nicht vermietet und nicht verpachtet.

3. Der Verkäufer erklärt, daß ihm versteckte Mängel des Vertragsobjektes nicht bekannt sind.

4. Darüberhinaus leistet der Verkäufer dem Käufer keine Gewähr, insbesondere nicht für Bebaubarkeit und sonstige Verwertbarkeit, angegebene Flächengröße und Beschaffenheit des Grundbesitzes.
   Besondere Eigenschaften werden nicht zugesichert.

   Der Notar hat mit den Beteiligten die Frage der Gewährleistung eingehend erörtert und darauf hingewiesen, daß der vereinbarte Ausschluß der Gewährleistung von der gesetzlichen Regelung abweicht. Dabei wurde insbesondere der Käufer auf die einschneidenden Rechtsfolgen hinge-

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

wiesen, die mit dem Gewährleistungsausschluß verbunden sind. Dem Käufer ist somit bekannt, daß ihm bei Mängel des Kaufobjektes keine Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer zustehen und zwar gleichgültig, ob diese Mängel bei der Besichtigung erkennbar waren oder nicht. Eine Haftung des Verkäufers besteht lediglich, falls dieser den Mangel arglistig verschweigt.

VIII.
Rücktritt

Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Verkäufers bleibt aufrechterhalten.

IX.
Gemeinschaftsverhältnis

Der Käufer tritt mit Wirkung ab sofort in alle Rechte und Pflichten ein, die sich aus dem Gemeinschaftsverhältnis der Wohnungseigentümer ergeben. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer, alle Rechte, die sich aus diesem Verhältnis ergeben, unabhängig von der Umschreibung des Eigentums bereits ab diesem Zeitpunkt auszuüben.

X.
Bewirtschaftungskosten

Der Käufer hat die Bewirtschaftungskostenpauschale ab Dezember 1986 zu tragen.

Der Verkäufer tritt dem Käufer alle ihm zustehenden Rechte und Ansprüche aus einer etwa gebildeten Instandsetzungsrücklage entschädigungslos ab.

XI.
Eintritt in den Verwaltervertrag

Der Käufer tritt in den zwischen dem Verwalter und den Wohnungseigentümern geschlossenen Verwaltervertrag ein und verpflichtet sich, seinen Sonderrechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten.

XII.
Genehmigung

Zur Veräußerung der vorgenannten Eigentumswohnung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich.
Der Notar wird beauftragt, dem Verwalter eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde zuzusenden und dessen Zustimmung in grundbuchmäßiger Form einzuholen.

XIII.
Erklärungen zum Grundbuchamt

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2. Soweit Lastenfreistellung erforderlich ist, stimmen die Beteiligten allen Löschungen zu und beantragen deren Vollzug bei Vorliegen der Löschungsunterlagen.
3. Frau Rita Talsperger gibt ihren vorbezeichneten Nießbrauch auf und

bewilligt

und der Verkäufer

beantragt

die Löschung des Nießbrauchs im Grundbuch.
4. Die Beteiligten

bewilligen und beantragen,

zur Sicherung des Anspruchs auf Verschaffung des Eigentums für den Käufer eine Vormerkung an dem in Abschnitt I. bezeichneten Grundbesitz in das Grundbuch einzutragen, bei mehreren Käufern in dem ihrem Erwerb entsprechenden Berechtigungsverhältnis.

5. Der Käufer

bewilligt

heute schon die Löschung dieser Vormerkung Zug um Zug mit der Umschreibung des Eigentums, sofern im Rang nach der Vormerkung Eintragungen weder erfolgt noch beantragt sind.

XIV.
Zwangsvollstreckungsunterwerfung

Der Käufer unterwirft sich wegen aller in dieser Urkunde eingegangenen Zahlungsverpflichtungen der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in sein gesamtes Vermögen. Die Käufer haften als Gesamtschuldner.

Dem Zahlungsberechtigten ist auf Verlangen jederzeit vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde zu erteilen.

XV.
Vorkaufsrecht der Gemeinde

Der Notar wird beauftragt, der Gemeinde eine auszugsweise Abschrift dieser Urkunde zu übersenden und sie um Stellungnahme zu ersuchen, ob ein Vorkaufsrecht nach Bundesbaugesetz oder Städtebauförderungsgesetz besteht und gegebenenfalls ausgeübt wird.

XVI.
Vollmacht des Notars

Die Beteiligten beauftragen den Notar mit dem Vollzug dieses Vertrages.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Sie erteilen ihm Vollmacht, die Erklärungen und Anträge in dieser Urkunde zu ergänzen und zu ändern, Anträge zu stellen und zurückzunehmen, sowie Genehmigungen für die Beteiligten entgegenzunehmen.
Er ist berechtigt, im Namen des Vertretenen mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

XVII.
Kosten und Steuern

Die Kosten dieser Urkunde einschließlich etwaiger Genehmigungs- und Vollzugskosten sowie die anfallende Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.
Etwaige Lastenfreistellungskosten werden von dem Verkäufer getragen.

XVIII.
Ausfertigungen und Abschriften

Von dieser Urkunde erhalten der Verkäufer und der Käufer je eine Ausfertigung.
Für das Grundbuchamt und die sonstigen Behörden sind die erforderlichen Abschriften zu fertigen.

XIX.
Zustimmung des Ehegatten

Miterschienen und während der gesamten Verhandlung zugegen ist der Ehemann von Frau Ebert
Herr Heiner Ebert ,
geb. am 7. Juli 1939,
wohnhaft Rheinstraße 14, Wolde,
ausgewiesen durch Personalausweis.
Herr Ebert stimmt sämtlichen Erklärungen seiner Ehefrau in dieser Urkunde zu.

XX.
Hinweise

Der Notar wies insbesondere auf folgendes hin:

1. Alle Vereinbarungen müssen richtig und vollständig beurkundet sein. Nicht beurkundete Abreden sind unwirksam und stellen die Wirksamkeit des ganzen Vertrages in Frage.

2. Der Käufer wird erst mit der Eintragung des Eigentumsüberganges in das Grundbuch Eigentümer; diese Eintragung kann erst erfolgen, wenn die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung und erforderliche Genehmigungen erteilt sind, die Bestätigung vorliegt, daß ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinde nicht besteht oder nicht ausgeübt wird, und die Notar- und Grundbuchkosten bezahlt sind.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3. Der Grundbesitz haftet für Rückstände an öffentlichen Lasten und Abgaben, insbesondere für rückständige Erschließungsbeiträge.

4. Alle Beteiligten haften für die durch diese Beurkundung entstehenden Kosten und Steuern gesamtschuldnerisch, auch wenn sie einer allein übernommen hat.

5. Für den Verkäufer kann die Übereignung des Grundbesitzes vor Kaufpreiszahlung Gefahren mit sich bringen, für den Käufer die Zahlung des Kaufpreises vor ranggerechter Eintragung einer Auflassungsvormerkung, Vorliegen der Lastenfreistellungsunterlagen und Erteilung des Vorkaufsrechtzeugnisses und erforderlicher Genehmigungen.

XXI.
Kaufpreisfinanzierung

Der Verkäufer verpflichtet sich, vor Umschreibung des Eigentums den verkauften Grundbesitz zur Finanzierung des Kaufpreises auf Kosten des Käufers mit Grundpfandrechten bis in Höhe des Kaufpreises unter Einschluß der dinglichen Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu belasten.

Der Käufer tritt heute bereits seine Auszahlungsansprüche aus dem den Grundpfandrechten zugrunde liegenden Kaufpreisfinanzierungsdarlehen an den Verkäufer ab mit der Maßgabe, daß die Auszahlungen nur entsprechend den Vereinbarungen in dieser Urkunde zu erfolgen haben.
Der Notar wird beauftragt, dem Gläubiger die Abtretung unter Übersendung einer beglaubigten Abschrift dieser Urkunde anzuzeigen, sobald ihm die Person des Gläubigers bekannt ist.

XXII.
Belastungsvollmacht

Der Verkäufer bevollmächtigt den Käufer, den verkauften Grundbesitz auf Kosten des Käufers mit Grundpfandrechten bis in Höhe des Kaufpreises samt Nebenleistungen einschließlich der dinglichen Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung zu belasten.
Die Vollmacht ist jedoch nur wirksam, wenn von ihr vor dem amtierenden Notar bzw. dessen Vertreter Gebrauch gemacht wird.

XXIII.
Vermittlung

Für den Nachweis bzw. die Vermittlung dieses Vertrages haben der Käufer und der Verkäufer an die "Immobilien-Talpe KG", Lüpke, jeweils 3,42 % der Kaufsumme einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer sofort zu zahlen.

Dem vorgenannten Immobilienbüro ist eine Ausfertigung dieser Urkunde zu erteilen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

- 9 -

Vorgelesen vom Notar,
von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben:



© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Vorstehende, mit den betreffenden Stellen der Urschrift übereinstimmende auszugsweise Ausfertigung wird hiermit den

Ehegatten Pierre und Regine Schmidt

auf Ansuchen erteilt.
Landau i.d.Pfalz, den 18. November 1986

Notar

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Parte II

Tesis Doctoral

(Resumen en español)

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

ÍNDICE

0. Introducción 1

1. Teorías sobre el error 11

1.1. Las teorías sobre el error, sus corrientes y la clasificación de errores en la Lingüística 11
1.2. Las teorías sobre el error, sus corrientes y la clasificación de errores en el ámbito de los Estudios de Traducción 12
1.3. Las particularidades de la traducción jurídica y la observación de errores 16

2. El análisis del texto original (TO) y del texto paralelo (TP) de contratos notariales de compraventa de inmuebles 19

2.1. El análisis del TO según Nord (1988). El contrato de compraventa de inmuebles 19
2.2. El contrato de compraventa de inmuebles alemán. El análisis del texto paralelo (TP) como punto de partida metodológico para la producción del texto meta (TM) 22
2.3. La necesidad de la consideración del TP para la producción del TM. Un ejemplo 25

3. Diagnosis descriptiva de errores. Estudio empírico del proceso traslativo de los estudiantes 33

3.1. Descripción del experimento 33
3.2. Establecimiento de directrices para la traducción jurada de textos contractuales 35
3.3. Fuentes de errores diagnosticados 36
3.4. Enfoques teóricos para la fundamentación del análisis de errores 36
3.4.1. Los comportamientos mentales erróneos y el modelo de cuatro fases aplicado a la traducción según Kussmaul 36
3.4.2. Las relaciones funcionales entre los actos locutivos según Hulst 37
3.5. Transcripciones y análisis de errores de la traducciones realizados en grupos ... 39
3.5.2. Alumnos de lengua materna española 39
3.5.2.4. Ejemplo de errores 4 39
3.6. Contemplación comparativa de los grupos a base de los ejemplos de errores analizados 42
3.7. Compendio de diagnosis de errores 45

4. Intento de una clasificación holística de errores 47

4.1. Descripciones de las variables de las categorías de errores 48
4.1.1. Errores de estrategia 48
4.1.2. Errores de pragmática 49
4.1.3. Errores de intertextualidad 50
4.1.4. Errores de cognición 51

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4.1.5. Errores de situacionalidad 52
4.1.6. Errores de cohesión 53
4.1.7. Errores de informatividad 55
4.1.8. Errores de coherencia 56
4.2. Intento de una clasificación de errores por grupos 57
4.3. Evaluaciones de las clasificaciones: La comparación entre los grupos, y la comparación de los grupos de estudiantes con la traductora profesional 57
4.4. Observaciones posteriores 60

5. Conclusiones 63

6. Bibliografía 76

7. Anexo 76

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

0. Introducción

El objetivo principal de la presente tesis doctoral titulada *Errores en la traducción jurídica español-alemán. El contrato de compraventa de inmuebles como estudio casuístico* se centra en un análisis empírico descriptivo que constituirá la base de una clasificación holística del error para la traducción jurídica, tomando en consideración el producto y el proceso traslativo. Como punto de partida se expondrán algunas clasificaciones de errores ya existentes en la Lingüística y la Traductología, se incluirán determinados aspectos teóricos y traductológicos para la óptima fundamentación de nuestra taxonomía y se especificarán algunos aspectos analíticos de los textos original y paralelo. Del mismo modo se aplicarán algunos enfoques cognitivos para corroborar el desarrollo metodológico de nuestra clasificación del error. Las observaciones de los procesos traslativos que se efectúan mediante el *método de pensar en voz alta*, método que procede a su vez de la Psicología cognitiva, servirán para describir también el comportamiento estratégico-translatológico de los estudiantes en nuestro modelo clasificador. Se pondrán exhaustivamente de relieve los parámetros más importantes del tipo de texto *contrato de compraventa de inmuebles - Immobilienkaufvertrag* en ambas culturas y sistemas legales, aplicando los criterios de análisis del texto original de Nord (1988).

Aunque nuestro análisis se limita a la combinación del idioma español-alemán, siendo el español la lengua de partida y el alemán la lengua meta, nuestra clasificación no sólo pretende ser igualmente aplicable a otras combinaciones de idiomas sino también a otros tipos de textos y modalidades de traducción. Para ello sería probablemente necesario efectuar en parte ciertas modificaciones en el modelo clasificador, si bien este hecho se delega a futuras investigaciones.

Nuestra categorización de errores, que comprende múltiples factores, procurará analizar las faltas cometidas por parte de los estudiantes en el marco de un enfoque polifacético e interdisciplinar, constituyendo éste el punto de partida para una didáctica de la traducción orientada hacia la elaboración de teorías futuras que contemplen un tratamiento terapéutico de errores y de estrategias preventivas. Se excluirá de nuestra clasificación holística, por motivos de espacio, la evaluación y ponderación de errores en la traducción jurídica español-alemán. Con nuestra propuesta pretendemos únicamente sentar las bases para crear un esquema evaluativo futuro que tome en consideración tanto el proceso como el producto de la traducción.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

A continuación se describirá el procedimiento de los diferentes capítulos de la presente tesis doctoral que constituirá la base de la elaboración de nuestra dinámica y variada clasificación de errores.

El capítulo 1 pretenderá proporcionar una visión de conjunto cronológica sobre las teorías de errores en la Lingüística y la Traductología y destacar lo específico de la traducción especializada jurídica. El epígrafe 1.1. se centrará en las teorías de errores en la Lingüística, sus diferentes corrientes y clasificaciones existentes, de las cuales se deducen ciertas categorizaciones de errores también aptas para la Traductología. En el marco de la Lingüística se comentarán las corrientes más importantes sobre el error de esta disciplina y también de la Didáctica de la enseñanza. Para ello hemos mencionado a sus autores más representativos. Núcleos de este enfoque lo constituyen el análisis contrastivo, la teoría de la interlengua y el análisis de errores tradicional. Igualmente se introducirá el aspecto de la fosilización de errores.

El epígrafe 1.2. informará acerca de las teorías y corrientes del error en Traductología, escogiendo clasificaciones y definiciones de errores procedentes de diferentes enfoques, con la finalidad de contrastarlas. Se presentarán las taxonomías de errores de translatólogos reconocidos (House, Kupsch-Losereit, Nord, Séguinot, Gile, Kussmaul y Hönig), haciendo hincapié en los aspectos innovadores e incluyendo posibles críticas de estas propuestas. Algunos de estos parámetros se recogerán posteriormente en la tesis para desarrollar algunas variables categóricas que conforman nuestro modelo clasificador de errores.

El lenguaje jurídico y las particularidades que caracterizan la traducción jurada, así como la observación de sus posibles errores se mencionarán en el epígrafe 1.3. Se mostrará tanto la dependencia del lenguaje jurídico del sistema jurídico de cada país, como los aspectos legales de la traducción jurada en España y Alemania. Además se expondrán ciertas opiniones de distintos autores con respecto a la problemática general de la comunicación jurídica, las dificultades translatológicas específicas de esta especialidad y la observación de errores en este ámbito. La interdisciplinaridad o el carácter perlocutivo inherente a esta clase de textos, que se aprecian por otro lado en el lenguaje, la cultura y el sistema jurídico, justifican la denominación „forma específica de transferencia cultural", expresión que usan Reiß y Vermeer (1984: 3) para referirse a la traducción de textos jurídicos. Se pondrá igualmente de relieve la importancia del encargo traductológico y la distinción expresa entre lenguaje común y especializado.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

El capítulo 2 se dedicará al análisis del texto original y paralelo de contratos notariales de compraventa de inmuebles en España y Alemania, destacando el papel significativo de los conocimientos teóricos traslativos y de análisis textual. En cuanto a la aplicación de los criterios de análisis del tipo de texto "contrato de compraventa de inmuebles", nos limitaremos al estudio de Nord (1988), análisis textual que consideramos uno de los más exhaustivos. El análisis textual de la escritura de compraventa española comprende factores textuales externos e internos, contando, entre los externos, con las variables del emisor, las intenciones del emisor, el receptor del texto original, el medio, el lugar, el tiempo y el motivo de la comunicación. Como factores internos se considerarán la temática, el contenido, las presuposiciones, la estructura textual, los elementos no verbales, el léxico, la sintaxis, y los rasgos suprasegmentales. De la interacción de los factores textuales externos e internos inferiremos asimismo la variable que Nord (1988: 153) denomina "efecto textual", y que aquí se aplicará igualmente en el análisis del tipo de texto anteriormente indicado. Mediante la observación de cada uno de estos factores del texto español, se hará especial hincapié en la diversidad de los emisores y receptores, característica propia de los contratos notariales de compraventa de inmuebles.

En el epígrafe 2.2. se someterá el contrato de compraventa de inmuebles alemán a un análisis textual semejante al del contrato español. Este análisis del texto paralelo constituirá el punto de partida metodológico para la producción del texto meta. Se comparará la descripción de los factores externos e internos del texto original con los de los textos paralelos alemanes, adaptando y modificando las variables de Nord conforme a la situación prospectiva y según la fase de producción textual. De acuerdo con el encargo de traducción, se trasladarán en el nivel de la macro- y microestructura del texto paralelo ciertos elementos característicos de este tipo de texto al texto meta.

Mediante un experimento con una traductora profesional de lengua materna española se comprobará en el epígrafe 2.3. la necesidad de considerar la importancia del texto paralelo para la producción del texto de llegada. ¿Hasta que punto contribuirá la consulta de textos paralelos alemanes a la mejora del texto final, tratándose de la traducción de contratos notariales de compraventa de inmuebles de la lengua española al idioma alemán? Para la demostración nos serviremos del método de pensar en voz alta (cf. Krings 1986), grabando los pensamientos verbalizados en forma de monólogo que expresa la traductora profesional al traducir el contrato de compraventa del español al alemán. En una primera versión, nuestra sujeto de experimentación tendrá a su

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

disposición diccionarios monolingües y bilingües, pero no tendrá la posibilidad de recurrir a textos paralelos o textos de fondo (*Hintergrundtexte*, cf. Kautz 2000: 99ss.). Se transcribirán los fragmentos de la grabación en los que la traductora expresa su deseo de disponer de textos paralelos para comprobar y contrastar las convenciones de la cultura meta. Para la realización de una segunda versión del texto final, la traductora tendrá a su disposición seis textos paralelos y podrá rectificar su primera versión. Se grabarán también las reflexiones expresadas al corregir la primera traducción, y se transcribirán estos fragmentos de la grabación, los cuales aluden a un cambio en la versión definitiva, dado que se ha encontrado una posible solución en los textos paralelos. A continuación se compararán los resultados de ambas versiones metas mediante tablas (epígrafe 2.3.4.) y se comprobará hasta qué punto se realizaron realmente correcciones en los fragmentos transcritos de la primera versión. Asimismo se realizará una evaluación orientadora de las correcciones efectuadas a raíz de la consulta del material documental. Se clasificarán las correcciones según los factores del "estilo", "léxico" y "forma" y se juzgará si los cambios en estos tres niveles han contribuido a la domesticación y/o exotización del texto de llegada. Finalmente se analizarán las reflexiones verbalizadas y transcritas.

El estudio empírico del capítulo 3 en el que se analizará el proceso traslativo de los estudiantes constituye la parte esencial de la presente tesis doctoral. Se constituirán cuatro grupos de estudiantes – un grupo con estudiantes bilingües, uno con estudiantes de lengua materna española, otro grupo con estudiantes procedentes de países de habla alemana (estudiantes del programa de intercambio ERASMUS) y un grupo mixto, formado por alumnos con características de cada uno de los demás grupos – quienes, independientemente, realizarán una traducción del contrato de compraventa de inmuebles al alemán y que tendrán la posibilidad de recurrir a todo tipo de material de investigación y documental. Se tratará del mismo documento de partida que anteriormente nos sirvió de base para efectuar el experimento con la traductora profesional (véase el texto original en el capítulo 2.3.2.). Al elaborar cada uno de los grupos su versión final, se grabarán las reflexiones enunciadas por parte de los participantes y se examinarán posteriormente los protocolos con el fin de encontrar los fragmentos que contribuyeron a la formación de errores en el texto meta.

La decisión de tomar el contrato de compraventa de inmuebles como base para nuestro estudio casuístico y para el análisis del proceso traslativo de los estudiantes, se debe a la

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

práctica profesional local, en la que esta tipología se concibe como uno de los textos jurídicos que más se traducen en la isla de Gran Canaria. El hecho de su frecuencia radica en el carácter turístico de las Islas Canarias, un archipiélago atractivo tanto para grandes inversores como para inversores particulares. La elección del particular contrato de compraventa elegido como texto de partida de nuestras investigaciones se debe a la actualidad del mismo – data del año 2003 –, a su alta representatividad como tipo de texto "contrato de compraventa de bienes inmuebles" y también a la situación del objeto del contrato. Con la finalidad de comprobar lo más objetivamente posible la ubicación y situación del inmueble, por ejemplo su construcción arquitectónica o su orientación espacial, hemos considerado esencial que el objeto de compraventa y el Registro de la propiedad responsable estén *in situ,* es decir, accesibles al entorno de la investigadora de la presente tesis doctoral.

Antes de dedicarnos al análisis de los fragmentos verbalizados más representativos que contienen errores, hemos establecido en el epígrafe 3.2. unas directrices para la traducción jurada de textos contractuales que se proporcionaron a los estudiantes antes de realizar la traducción. La ausencia de directrices oficiales y normativas en la traducción jurídica requiere, con vistas a la enseñanza de la traducción, explicaciones de las normas de cara a la evaluación posterior de las traducciones por parte del profesor. Por ello se explicará, aparte de las cuestiones formales que parten de la comparación del texto original y del translatum, la idiosincrasia del léxico y del estilo del texto de llegada, tomando en consideración los conceptos traductológico-estratégicos de la exotización y domesticación, los cuales requieren del mediador intercultural el conocimiento de las convenciones textuales de las culturas de partida y de llegada.

Las tablas expuestas en el epígrafe 3.3. presentarán un diagnóstico de errores cometidos por los diferentes grupos de estudiantes al traducir el mencionado contrato al alemán, incluyendo los fallos que se deben a la inobservancia del encargo de traducción (epígrafe 2.3.1.) y excluyendo aquellos fallos de puntuación y erratas ortográficas que no afectan a la comprensión del contenido.

Al describir, comentar y evaluar los protocolos deficientes de los estudiantes, nos serviremos de diferentes enfoques teóricos (epígrafe 3.4.). No sólo contemplaremos los parámetros de análisis del texto original, descritos en el capítulo 2, sino también los criterios para la interpretación del texto original elaborados por Hulst (1995). Estos últimos se basan en las relaciones funcionales de los actos locutivos, si bien nosotros hemos dado un nuevo matiz al significado del concepto, aplicando esta teoría al

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

entendimiento de los diferentes tipos de comentarios y argumentaciones de estrategias realizadas por los estudiantes en los protocolos de pensar en voz alta, tanto en el análisis del texto de partida como en la producción del texto de llegada. También se tendrá en cuenta, para la descripción e interpretación de estos protocolos, el modelo de las cuatro fases, que originalmente procede de la investigación sobre la creatividad y que Kussmaul (2000) ha aplicado para entender los procesos creativos en la traducción y establecer igualmente algunas de las categorías de errores de traducción (1995).

Para el análisis del error se elegirán cinco ejemplos por grupo, que consideramos representativos y prototípicos según el proceso traslativo de cada equipo de estudiantes. Ante la posible objeción de que este número relativamente pequeño de ejemplos de análisis de errores carezca de la representatividad suficiente para sacar conclusiones posteriores relevantes, nuestra experiencia docente en la traducción jurídica español-alemán a lo largo de seis años confirma que los estudiantes cometen casi siempre los mismos fallos al traducir contratos de compraventa de inmuebles, aunque éstos sean variados en contenido. Los comentarios traslativos así como las conversaciones reiteradas con los estudiantes de distintas promociones corroboran este comportamiento repetitivo del error, reflejado principalmente en los ejemplos elegidos en el presente trabajo. Entre los criterios de selección de ejemplos cuenta, aparte de la representatividad del fragmento discutido, la exhaustividad con la que fue tratada la unidad de traducción por los estudiantes, puesto que sólo una reflexión o argumentación detallada permite sacar conclusiones relevantes. El análisis y la argumentación de estas unidades o fragmentos no se han llevado a cabo con la misma igualdad e intensidad por todos los grupos, por lo que nos ha sido imposible analizar los mismos errores en los cuatro equipos. Para la descripción del análisis nos serviremos no sólo de los enfoques teóricos arriba mencionados, sino también de las clasificaciones del error presentadas en los epígrafes 1.1. y 1.2. Con el fin de aclarar los protocolos y las discusiones, se ilustrará el proceso traslativo mediante esquemas que apuntan hacia la solución en la lengua meta.

Después del análisis de los protocolos de pensar en voz alta con respecto a los fragmentos textuales elegidos se expondrá un estudio comparativo de los distintos grupos en el epígrafe 3.6., contrastando de manera global las causas de los errores detectados y descritos anteriormente. Mediante los denominados *gambits* (House 1988) y las relaciones funcionales de Hulst (1995), se compararán igualmente las estructuras

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

argumentativas de los grupos de estudiantes, que se han inferido al transcribir los protocolos.

En el epígrafe 3.7. se efectuará un resumen de los 85 fragmentos del texto original, que han servido de prueba para la inferencia de los errores más esenciales, completando de esta manera el epígrafe 3.5., ya que no se podían – por motivos de espacio y de idoneidad – analizar todos los fallos posibles de modo exhaustivo. Hemos intentado no indicar la solución traslativa adecuada para no influenciar al lector. No obstante, se adjuntará nuestra propuesta traslativa en el anexo 7.2., que se adecua a nuestros criterios translatológicos, aunque queremos poner de relieve que somos conscientes de las diferentes variantes de soluciones posibles para el texto de llegada. Para el diagnóstico y descripción de los errores cometidos se tomarán en cuenta tanto los parámetros formales, estilísticos y léxicos como los aspectos de contenido y del tipo de texto.

En el capítulo 4 se presentará una clasificación holística de errores basándonos en los procesos traslativos descritos en los epígrafes 2.3.5. y 3.5. y en las categorías de errores establecidas por la Lingüística y la Traductología, sin olvidar las particularidades de la traducción jurídica. Para ello se vincularán criterios que contemplan tanto el proceso como el producto de la traducción. Aparte de los aspectos de análisis textual de Nord, se tomarán igualmente en consideración variables pragmáticas, cognitivas, estratégicas y variables que hacen referencia al tipo de texto. La incorporación de numerosos parámetros que se apoyan en parte en los criterios de textualidad de Beaugrande y Dressler (1981) y en el esquema cognitivo del texto original de García Álvarez (2003: 265ss.) requiere una división en categorías y subcategorías. No pretendemos con ello crear un modelo completo de errores, sino reflejar únicamente los procesos detectados y descritos en el epígrafe 3.5. desde diferentes puntos de vista. Al objeto de observar los errores analizados desde su amplio espectro mental y dinámico, se reflejará y registrará cada fallo varias veces en nuestras tablas, las cuales recogerán a su vez categorías y subcategorías de variables. La pertenencia de un error a diferentes categorías puede, en algunos casos, causar la impresión de que la clasificación es subjetiva. De hecho, cierta subjetividad es innegable, dado que con el método de pensar en voz alta sólo se pueden reflejar los procesos conscientes y verbalizados por los estudiantes, mientras los procesos inconscientes sólo pueden inferirse de una manera hipotética.

El epígrafe 4.1. presentará y explicará detalladamente, mediante ejemplos, las ocho categorías de errores establecidas con todas sus variables. En el epígrafe 4.2. se

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

intentará ubicar todos los ejemplos analizados en el capítulo 3.5. según nuestras categorías elaboradas así como cinco ejemplos representativos de errores escogidos de la traductora profesional, transcritos y comentados en el epígrafe 2.3.5. A continuación se establecerá una comparación entre los diferentes grupos de estudiantes, y también, entre todos los equipos de alumnos y la traductora profesional, teniendo en cuenta siempre el carácter relativo de la comparación, dada la diversidad de los errores elegidos. Queda exenta en esta categorización la posible infracción comunicativa que pueda darse en el texto de llegada con la falta cometida, así como la ponderación y la evaluación del error correspondiente. Nuestro modelo taxonómico de errores pretende ser un sistema flexible para posibilitar, a través del diagnóstico de los fallos, el desarrollo de futuros objetivos pedagógicos y terapéuticos apropiados para la enseñanza de la traducción. La taxonomía propuesta tiene como fin último facilitar al docente una visión general del alumno respecto de su competencia lingüística, cognitiva y translatólogica, siendo ésta un primer punto de partida para la elaboración de unas estrategias didácticas preventivas. Aunque consideremos los protocolos de pensar en voz alta como uno de los métodos más eficaces para analizar los procesos mentales de los estudiantes, reconocemos que no es fácil su aplicación, debido al esfuerzo que supone la planificación de las fechas, la disponibilidad de las aulas y la accesibilidad de las grabadoras, y sobre todo, debido al arduo y paciente trabajo postexperimental, que se requiere del investigador. Por otro lado se trata de un método difícilmente aplicable a la situación del examen de traducción. Por estos motivos queremos ofrecer dos alternativas para la indagación de los procesos mentales de los estudiantes, siendo la alternativa más eficaz la elaboración de directrices para un comentario traslativo. Estas directrices, que parten de la metodología de nuestra clasificación de errores propuesta en el epígrafe 4.1., se esbozarán mediante ejemplos en el epígrafe 4.4.

El capítulo 5 irá destinado a señalar las conclusiones de la investigación descrita en los anteriores capítulos de la presente tesis doctoral. Nos limitaremos en este sentido a destacar únicamente las aportaciones más importantes, haciendo sobre todo hincapié en los resultados de nuestro experimento en el aula y en las partes esenciales de nuestro modelo clasificador de errores. Asimismo quisiéramos resaltar las posibilidades que ofrece este trabajo para futuras investigaciones. La bibliografía se encontrará en el capítulo 6, mientras que el anexo (capítulo 7) comprenderá los textos meta de los cuatro equipos de estudiantes, nuestra propia propuesta traslativa del contrato de compraventa

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

de inmuebles, el texto paralelo utilizado por los estudiantes así como los demás textos paralelos que la traductora profesional tenía a su disposición.

Como último cabe señalar, en cuanto a las convenciones formales de la tesis, que todas las traducciones al alemán (y en el presente resumen al español) de determinados contenidos señalados a lo largo de sus páginas de las obras escritas en lengua extranjera y mencionadas en la bibliografía, proceden de la autora del presente trabajo de investigación.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

1. Teorías sobre el error

En el presente capítulo describimos distintas teorías previas que hablan sobre la naturaleza del error tanto en el ámbito del aprendizaje de lenguas extranjeras como en los Estudios de Traducción. Estas exposiciones de errores nos sirven como punto de partida para el desarrollo metodológico posterior de nuestra propia clasificación, para la que se han tenido en cuenta otros enfoques no contemplados por estos autores.

1.1. Las teorías sobre el error, sus corrientes y la clasificación de errores en la Lingüística

Entre las corrientes lingüísticas del error más importantes destacamos el análisis contrastivo, la interlengua y el análisis de errores tradicional. La primera procede de los años 50 y 60, y su objetivo principal consistía en contrastar la lengua materna con la extranjera. Las clasificaciones de errores elaboradas por algunos de sus representantes se basaban en la exposición contrastiva de elementos de la lengua materna y aquellos del idioma extranjero, considerando la interferencia como fuente principal de errores. El análisis de errores tradicional se basaba en normas estructuralistas, mientras que la teoría de la interlengua contemplaba posibles conocimientos del proceso de aprendizaje como causas del error. Se expone además la idea de la fosilización de errores en el aprendizaje de las lenguas extranjeras. Este estancamiento sucede cuando una persona que aprende un idioma no llega a adquirir el mismo nivel lingüístico que un hablante nativo y así se solidifican ciertas reglas y elementos lingüísticos y gramaticales en un estadio determinado de la propia interlengua del estudiante.

Entre las distintas clasificaciones descritas en la tesis destacamos en primer lugar aquellas relacionadas con el *aprendizaje de las lenguas extranjeras*. Taylor (1986) propone en este sentido cuatro errores que hemos destacado en el epígrafe 1.1.10.: a) el error psicolingüístico, b) el error sociolingüístico, c) el error epistémico y d) el error relacionado con la estructura del discurso. Odlin (1989) destaca principalmente los errores producidos por la "influencia interlingüística" (*crosslinguistic influence),* es decir, aquellos errores cometidos a causa del solapamiento mental de ambas lenguas, como la transferencia, la interferencia, la omisión y el préstamo (véase 1.1.11.). Respecto a la transferencia negativa, Odlin habla de "transferencia negativa", es decir, errores que guardan relación con la subproducción, la sobreproducción, la interpretación errónea y la producción textual. En cuanto a las interferencias inadecuadas cometidas durante la producción textual, destaca también las sustituciones, los préstamos o los

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

cambios en la estructura textual. Por otro lado, Ellis (1994) expone y comenta dos conceptos claves en la producción de errores: los errores intralingüísticos, cometidos principalmente por los estudiantes de lenguas extranjeras con conocimientos avanzados, y los errores de transferencia, más propios de los principiantes (véase 1.1.12.). Finalmente, Santos (1993) orienta su clasificación del error según diferentes perspectivas, destacando dos tipos: los errores globales y locales.

1.2. Las teorías sobre el error, sus corrientes y la clasificación de errores en el ámbito de los Estudios de Traducción

La bibliografía sobre las distintas clasificaciones del error en el ámbito de los *Estudios de Traducción*, especialmente en la investigación de su Didáctica, es considerable, aunque los enfoques planteados no contemplan una perspectiva holística del error, sino aspectos parciales del mismo. A modo de ejemplo, la clasificación propuesta por House (1977) establece una dicotomía del error principalmente estructuralista, con sus respectivos conceptos de *covertly erroneous error* y *overtly erroneous error* (1.2.1). Asimismo, Pym (1992) habla de errores binarios y no binarios (*binary/ non binary errors)*, que si bien constituye un enfoque del error interesante, resulta bastante incompleto, puesto que no tiene en cuenta la complejidad de los procesos mentales y el dinamismo y solapamiento de las diferentes fases del proceso de traducción (1.2.2.). Palazuelos et al. (1992) distinguen a su vez entre *errores de habla* (relacionados con la producción de textos) y *errores de traducción* (vinculados a la reproducción de textos), tal y como se indica en el epígrafe 1.2.3. En este sentido, algunos autores basan precisamente sus clasificaciones según dos vertientes: los errores relacionados con la lengua y los errores relacionados con el acto de traducir.

La clasificación de Kupsch-Losereit (1985, 1986) representa uno de los primeros estudios en el marco del enfoque funcionalista del error (1.2.4.). Dicha autora tiene en cuenta dos aspectos a la hora de establecer un criterio del error: a) los aspectos funcionalistas y b) la ponderación del error en función de estos aspectos esencialmente pragmáticos. Se trata, en definitiva, de aquellas infracciones cometidas contra la analogía funcional perseguida entre ambos textos y de las incoherencias producidas en la interpretación del TO y la falta de coherencia en la producción del TM. En relación con la producción textual, Kupsch-Losereit habla por ejemplo de errores vinculados a formas de expresión independientes de la situación comunicativa y a formas de expresión dependientes de la situación comunicativa. Otros tipos de errores guardan

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

relación con ciertas infracciones contra el género y tipo de texto (convenciones situacionales y específicamente culturales) o con infracciones cometidas contra determinadas convenciones lingüísticas de la cultura meta (léxico, gramática y sintaxis). Nuestra crítica hacia este enfoque se basa en el hecho de que dicha investigadora estudia el error únicamente cuando se persigue una constancia de función entre el TM y su TO. Sin embargo, ¿qué ocurre cuándo se persigue un cambio de función entre ambos textos? ¿Cómo se puede estudiar el error en dichas situaciones comunicativas? Respecto a la ponderación del error postulada por la autora, nos parece muy acertada su propuesta de que esto es únicamente posible mediante la fundamentación teórica y la finalidad de la traducción, aspectos que hemos considerado esenciales para nuestra particular taxonomía holística del error, puesto que una evaluación adecuada debe considerar la fundamentación teórica por parte del alumnado de sus estrategias de traducción. La gravedad del error depende de cada situación comunicativa en la que va a funcionar el TM, por lo que es necesario conocer las variables comunicativas y fundamentar teóricamente las estrategias según estos parámetros pragmático-funcionales.

La clasificación del error propuesta por Nord (1991, 1992) también se caracteriza por tener un enfoque funcional (1.2.5.). Su taxonomía es aún más exhaustiva que la de Kupsch-Losereit y parte del análisis de los problemas de traducción más relevantes que surgen durante el proceso traslativo. El error en Nord se clasifica -según la visión funcional de la traducción- en los siguientes aspectos:

- errores pragmáticos: son aquellos que se producen por no tener en cuenta a los receptores meta y sus intereses particulares con el TM, el medio o la función del TM
- errores culturales: estos errores guardan una estrecha relación con los problemas traslativos que se originan al desconocer las convenciones del tipo de texto, las normas estilísticas generales, las convenciones formales o las unidades de medida, por destacar algunos ejemplos característicos
- errores lingüísticos: son aquellos derivados de problemas vinculados al desconocimiento del léxico, la estructura de la frase, los rasgos suprasegmentales, los falsos amigos, el estilo indirecto, etc.
- errores específicamente textuales: dichos errores comprenden, entre otros, el falso encauzamiento traslativo de las metáforas, los juegos de palabras o los neologismos.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Uno de los aspectos más relevantes de Nord es su insistencia en considerar el *encargo de traducción* como punto de partida esencial para una adecuada clasificación del error que considere los problemas pragmáticos, la particularidad de las dos culturas y de las dos lenguas. Este aspecto del encargo también se ha considerado en la presente tesis doctoral para el desarrollo metodológico del error, tal y como se puede apreciar principalmente en los capítulos 3 y 4. Especial atención merecen en la presente tesis doctoral otros dos conceptos de la autora: la "traducción documental" y la "traducción instrumental" (Nord 1996), puesto que según la traducción de la que se trate, la idiosincrasia y gravedad del error puede variar según nos encontremos con un tipo u otro de traducción.

Séguinot (1989a, 1990) propone por otro lado un acercamiento cognitivo del error. Este autor hace especial hincapié en el estudio de la memoria humana, señalando su límite de capacidad de almacenamiento condicionado igualmente por la situación específica del proceso de traducción (1.2.6.). Los errores que sugiere están relacionados con la competencia adquirida según cada nivel de aprendizaje, con la falta de comprensión de la lengua original o con la formulación falsa o imprecisa de la lengua meta por parte del traductor. Asimismo destaca como error el derivado propiamente del proceso de traducción, como los lapsus memorísticos o las emociones, que es de tipo cognitivo, o aquel relacionado con el aprendizaje del proceso de traducción (estrategias, conocimiento teórico, etc.).

La taxonomía de Gile (1992) se basa igualmente en una perspectiva cognitiva del error. La localización del error, según este investigador, puede tener lugar tanto en la fase de comprensión del TO como durante el proceso de reproducción en la lengua meta. Respecto a la fase de comprensión del TO, Gile introduce el concepto de "test de plausibilidad" con respecto al análisis óptimo del TO, el cual depende de los conocimientos previos o adquiridos de manera *ad hoc* por el traductor, especialmente durante la fase de documentación (1.2.7.). Cabe destacar su tipología orgánica del error, producida por el conocimiento insuficiente del traductor de variables tanto extratextuales como lingüísticas, y que ocurre en ambas fases del proceso de traducción (comprensión y reproducción).

En cuanto al proceso de reproducción en la lengua meta, Gile establece respectivamente los conceptos de "test de lealtad" y "control de aceptabilidad" del TM en función de la traducción adecuada del léxico, la gramática, la terminología y el estilo. De esta manera, el autor define los errores de comprensión cuando se producen faltas relacionadas con el

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

examen de plausibilidad del TO y que derivan de la ignorancia, la presión del tiempo, la poca motivación u otras circunstancias afines durante el proceso traslativo. Las faltas que se originan debido al mal encauzamiento del examen de aceptabilidad y lealtad del TM se definen como errores de reproducción, y pueden estar igualmente condicionados por diversas circunstancias motivacionales, metodológicas, temporales, cognitivas, etc.

Kussmaul (1986, 1995) propone una perspectiva funcionalista del error, y destaca la importancia de un análisis esencialmente comunicativo, considerando aspectos relacionados con el texto de manera tanto global como local, entre otros, la función textual y el género o tipo de texto, el papel situacional del emisor del texto o la estructura textual. El autor alemán recalca especialmente la relación estrecha entre el error - efecto que el TM puede producir en el lector. En este sentido, la ponderación del error se mide según la gravedad del efecto del TM en el lector meta (1.2.8.).

Al igual que Christiane Nord, el encargo es esencial para este investigador si se quiere establecer una taxonomía óptima. Para él, el error puede cometerse contra la adecuación cultural, contra la adecuación situacional, contra los actos del habla, contra la expresión desde el punto de vista semántico, sintáctico y/o proposicional, en el nivel textual o también en el nivel lingüístico, es decir, en el nivel gramatical o en el nivel de las colocaciones léxicas y sintácticas.

Dos conceptos claves de esta tesis que se comentan en reiteradas ocasiones en nuestra metodología del error proceden de Hönig (1997, 1998), es decir, el análisis del error desde la *perspectiva terapéutica* y el análisis del error desde la *perspectiva diagnóstica*. En el primer caso hablamos de la inferencia hipotética del motivo del error (el síntoma que conduce a una supuesta incompetencia traslativa del traductor del tipo que sea), mientras que el segundo solo es posible de analizar si conocemos la supuesta reacción de los receptores meta con el TM. En nuestra metodología, el análisis del error es principalmente de carácter terapéutico, puesto que el pilar metodológico central de la tesis lo constituye la búsqueda más o menos acertada del motivo o causa del error mediante el estudio de los protocolos de verbalización de los estudiantes en la traducción jurídica. Sin embargo, también hemos analizado el posible diagnóstico del error al describir las convenciones extratextuales e intratextuales del contrato de compraventa de inmuebles (véase principalmente el capítulo 2), puesto que un desconocimiento de su tipología también incide en la naturaleza del error.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

1.3. Las particularidades de la traducción jurídica y la observación de errores

Si bien hemos partido en primer lugar de una visión general del error realizada por aquellos autores que hemos considerado más destacados e interesantes en el panorama taxonómico, hemos considerado conveniente en un epígrafe posterior (1.3.1) hablar de la lengua en la comunicación jurídica y, especialmente, de sus peculiaridades. Como el caso de estudio tratado en la tesis doctoral refleja la combinación de lenguas español-alemán, hemos descrito consecuentemente las similitudes y diferencias de ambas lenguas y sistemas jurídicos. Respecto al *alemán,* cabe destacar su alto índice de términos especializados (cf. Daum 1993), especialmente expresado en estilo nominal, el alto porcentaje de perífrasis verbales de tipo jurídico, el uso frecuente de la voz pasiva, el uso de fraseologismos estándar, la tendencia a emplear la doble negación o la inclinación en usar germanismos artificiales y poco frecuentes en uso (ej. *Ausfertigungstag* en vez de *Datum*). Por otro lado, el *español* presenta un mayor grado de convencionalismo, destacando un estilo arcaico y pomposo, el empleo del estilo nominal, incluso en la expresión de algunos verbos, la redundancia léxica, el uso de la pasiva refleja o la frecuencia de latinismos, galicismos, anglicismos, helenismos o vocablos árabes (cf. Alcaráz Varó & Hughes, 2002).

El contrato de compraventa de inmuebles en la comunicación jurídica intercultural exige, en la mayoría de las ocasiones, una *traducción jurada.* En este sentido, hemos descrito en la tesis las particularidades de esta vertiente de la traducción tanto en la cultura alemana como en la española. En Alemania, por ejemplo, el traductor debe poner su firma y sello junto al lugar y fecha de ratificación del TM, aunque sin que exista homogeneidad a nivel nacional en la certificación final del translatum. Se deben señalar todas aquellas palabras que sean ilegibles, los posibles cambios o las omisiones. Desde el punto de vista tipográfico, por ejemplo, la descripción de los sellos, timbres, etc. se pone en corchetes (1.3.3.1.). En España, la cláusula del traductor y su sello de ratificación del documento posee una norma jurídica estándar: a modo de ejemplo, las descripciones de sellos, firmas, etc. deben ir en corchetes (1.3.3.2.).

Respecto a los principales problemas a los que nos enfrentamos en la traducción de textos jurídicos (1.3.4.), cabe destacar en primer lugar el conocimiento que debe poseer el traductor sobre otros campos especializados, y no solo nos referimos con ello al Derecho, puesto que en un documento jurídico podemos encontrarnos con temas

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

procedentes de otras disciplinas, como la arquitectura, la ingeniería etc., dependiendo del objeto jurídico sobre el que se hable en la escritura. En segundo lugar señalamos la problemática del léxico, dado el alto índice de términos especializados, cuya óptima búsqueda y comprensión implica también la buena elección de los diccionarios y otras fuentes pertinentes, constituyendo así el tercer problema con el que se enfrenta el traductor. De hecho, uno de los temas de investigación aún por desarrollar en la traducción jurídica es la adecuada elaboración de los diccionarios especializados, un tema muy poco estudiado, a excepción de algunos investigadores como Groot (1999b), el cual establece diez postulados para la elaboración óptima de esta fuente documental. En cuanto a los problemas léxicos principales de la traducción especializada, Arntz (1999) establece una diferencia entre la terminología jurídica (señalando especialmente la problemática de la "equivalencia" intercultural entre los conceptos jurídicos) y las estrategias de solución de problemas, para las cuales el autor hace hincapié en el estudio comparado del derecho entre culturas (*Rechtsvergleichung*). Finalmente, Vlachopoulos (1999) propone para el análisis de los posibles problemas de la traducción jurídica, el estudio de las estrategias traslativas. Mediante la descripción de las verbalizaciones de los traductores con el método empírico-experimental de pensar en voz alta, podremos, según el escopo o finalidad comunicativa que se persiga con el TM, descifrar las decisiones del traductor, lo cual incide en la comprensión del motivo e idiosincrasia del problema, y, en consecuencia, del error. Esta propuesta va a ser recogida y desarrollada en la presente tesis doctoral como punto de partida empírico para una propuesta taxonómica del error.

Por último, otros problemas importantes relacionados con la traducción jurídica (1.3.5.), especialmente aquellos a los que se enfrenta el alumnado, se basan en la dificultad de diferenciar el término cotidiano del término especializado, el problema de la equivalencia jurídica, debido a las considerables diferencias culturales entre los sistemas jurídicos, el obstáculo de los diccionarios, pocas veces contextualizados, el difícil acceso a los textos paralelos adecuados según la situación comunicativa para la que se traduce el TM, el desconocimiento del ordenamiento jurídico de ambas culturas (*Rechtsordnung*), la consideración del encargo y de la situación de traducción, el desconocimiento del estilo jurídico (clichés o fraseologismos jurídicos estandarizados, colocaciones, frases en pasiva, etc.) y el desconocimiento de las directrices de la traducción jurada (p.ej. las diversas fórmulas de ratificación del documento en Alemania).

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

2. El análisis del texto original (TO) y del texto paralelo (TP) de contratos notariales de compraventa de inmuebles

2.1. El análisis del TO según Nord (1988). El contrato de compraventa de inmuebles

El segundo capítulo comienza con la exposición y explicación de ciertos aspectos convencionales y normativos del contrato de compraventa de inmuebles español como estudio casuístico. El objetivo principal consiste en establecer un posible diagnóstico descriptivo del error, ya que el desconocimiento tipológico de estos textos incide en la naturaleza del error, tal y como se demuestra con el análisis de los protocolos de verbalización del alumnado en el capítulo 3. Los postulados teóricos de dicha descripción proceden del modelo de análisis de Nord (1988) y se desarrollan en los epígrafes 2.1.1. y siguientes.

Comenzamos entonces con los *factores extratextuales* (2.1.1.) de análisis del TO (contrato de compraventa de inmuebles español). La primera variable comunicativa la constituye el *emisor y/o productor* (2.1.1.1.). Hemos señalado que las partes contratantes (vendedor y comprador) hacen uso del contrato de compraventa con el fin de establecer una relación jurídica específica y cumplir con las condiciones expuestas. En relación con el derecho alemán, tanto el emisor como el productor textual son personas jurídicas diferentes, ya que la escritura la redacta el notario. En relación con el derecho español, tanto el papel del emisor como el del productor pueden estar desempeñados por la misma persona cuando se trata de una relación contractual privada. Si el contrato de compraventa de inmuebles español tiene lugar mediante escritura pública, entonces los actantes comunicativos del emisor y productor están representados por personas diferentes (el emisor sería la parte contratante y el notario el productor del texto).

Las *intenciones del emisor* (2.1.1.2.) se reflejan principalmente en la declaración de voluntades del vendedor y del comprador. Ambas partes establecen ciertos acuerdos jurídicos respecto al objeto contractual. Para ello acuerdan y aseguran legalmente determinadas condiciones del objeto jurídico. El notario también expresa su intención al dar carácter legal al negocio jurídico, presentar la escritura en el Registro de la Propiedad, aclarar algunos aspectos esenciales del documento y/o modificar en caso necesario determinados fragmentos de la escritura.

Los actantes que intervienen en el acto jurídico son dinámicos, con roles retroactivos y prospectivos, puesto que las figuras del emisor (las partes contratantes, el notario en

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

algunas ocasiones) y del productor (notario), también representan al *receptor* en un momento dado del acto jurídico (2.1.1.3.), por ejemplo, cuando el notario lee la escritura a las partes contratantes o cuando el notario revisa ciertas claúsulas del contrato. No obstante, otras personas también representan la figura del receptor: los funcionarios del Registro de Propiedad, Hacienda, las instituciones bancarias, etc., que suelen ser expertos en el tema de la escritura. Según el encargo de traducción y el acto jurídico, parte del círculo de emisores del TO puede solaparse con aquella que conforma los receptores del TM.

El *medio* tiene lugar de dos maneras: es escrito, ya que hablamos de una escritura, y oral, cuando el notario lee en voz alta el contenido del documento ante las partes contratantes. Destacamos además el hecho de que el medio también se extiende a terceros actantes del acto jurídico (banqueros, funcionarios, etc.) mediante fotocopia del documento jurídico (2.1.1.4.).

La variable del *lugar* está relacionada con el país y la localidad donde se firma el documento jurídico (2.1.1.5.). Según los diferentes ordenamientos jurídicos podemos hablar de un lenguaje jurídico en cierto modo particular (por ej. los documentos españoles que guardan relación con el derecho foral). El dato del lugar es un factor intratextual, es decir, en el nivel interno del texto, y constituye por tanto un recurso deíctico, dado que viene señalado explícitamente en el contrato de compraventa.

La variable del *tiempo* (2.1.1.6.) también constituye un factor interno del texto. Entre la producción del texto y su recepción por parte de los actantes del acto jurídico no existe un desfase temporal considerable, al contrario de lo que ocurre en otras situaciones comunicativas interculturales. El dato del tiempo permite averiguar si las leyes españolas que en él se expresan han sufrido posibles modificaciones, es decir, permite inferir si el documento es o no actual en la información jurídica proporcionada.

El *motivo* de producción (2.1.1.7.) principal guarda una estrecha relación con el deseo del comprador en adquirir el objeto jurídico. Con la escritura se asegura por lo tanto el traspaso de la propiedad a una nueva persona (o a varias personas). Dicho motivo influye lógicamente en los factores internos del texto.

La interdependencia de los factores extratextuales señala la *función del texto* (2.1.1.8.). La inferencia de las variables del emisor, productor, intención del emisor, receptor, medio, lugar, tiempo y motivo de producción indican que existe una amplia variedad de posibles funciones en el marco de la situación comunicativa en la que tiene lugar el contrato de compraventa de bienes inmuebles, ya que hablamos de diferentes y variados

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

receptores. Esta diversidad de posibles funciones comunicativas también se aprecia en el nivel interno del contrato, puesto que hay fragmentos textuales que se orientan específicamente a un receptor determinado del acto jurídico.

Cuando hablamos de los *factores intratextuales* (2.1.2.) nos referimos a las variables relacionadas con el tema, el contenido, las presuposiciones, la estructura textual, los elementos no verbales, el léxico, la sintaxis y los rasgos suprasegmentales. El *tema* principal lo constituye la celebración del contrato entre las partes contratantes, mientras que los posibles subtemas están relacionados con las condiciones del contrato, el registro del objeto de compraventa, etc. El texto muestra siempre elementos o señales en el nivel intratextual que aluden a estos aspectos temáticos (2.1.2.1.).

El *contenido* (2.1.2.2.) de la escritura muestra un determinado conocimiento especializado, jurídico, textual, lingüístico y específicamente cultural. En este sentido apreciamos distintos recursos de cohesión y coherencia que se reflejan tanto en sus elementos superficiales (anáfora, catáfora, isotopías, tema-rema, puntuación, paráfrasis) como en la estructura sintáctico-semántica (léxico denotativo y connotativo, fraseologismos, etc.).

Las *presuposiciones* (2.1.2.3.) comprenden varios aspectos: la situación comunicativa en la que funciona el contrato de compraventa, la particular biografía de sus actantes, los *realia* (conceptos específicamente culturales), la tipología textual y sus singulares convenciones, el significado de determinados términos especializados, el conocimiento ideológico, cultural, político, jurídico, etc. Cabe destacar el conocimiento esencial del ordenamiento jurídico y del lugar en que se celebra el contrato de compraventa, puesto que el grado de verbalización del contrato depende del tipo de texto y de la función que persigue. De este modo, un determinado contenido puede necesitar de la redundancia o la aclaración (con el objetivo de asegurar su comprensión), del resumen de la información, de repeticiones o de formulaciones nuevas. Es labor del traductor analizar cuál es el grado necesario de recursos de esta índole para hacer posible la comunicación jurídica intercultural de una manera óptima según las variables comunicativas.

La *estructura* textual (2.1.2.4.) es una variable muy peculiar en esta tipología. La macroestructura se caracteriza por presentar distintos bloques temáticos informativos en párrafos consecutivos (los cuales representan a su vez la microestructura textual). Con objeto de estructurar claramente dicha información, el documento hace uso de distintos medios tipográficos. El comienzo y final del documento dan información sobre el tema y el contenido. Este tipo de estructura desempeña un papel importantísimo a la hora de

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

traducir el documento, ya que en la traducción documental-exotizada es relevante mantener estos principios estructurales del TO en el TM.

Los *elementos no verbales* (2.1.2.5.) que aparecen en el TO (entre otros, los sellos o las apostillas) deben ser reproducidos en el TM cuando se trata de una traducción jurada. La descripción verbal de estos elementos se pone convencionalmente entre corchetes.

En cuanto al *léxico* (2.1.2.6.), éste proporciona información sobre ciertas características textuales internas de tipo semántico, estilístico y gramático-formal. En este sentido cabe señalar la importancia de la colocación, la formación de palabras o los modismos. Como convenciones léxicas españolas destacamos el hecho de que los datos de medición y, los números o las fechas de expedición se escriben con letra, mientras que el precio de compra y la fecha de expedición se expresan tanto en número como en letra en la cultura alemana.

La *sintaxis* (2.1.2.7.) se manifiesta en el contrato de compraventa español de una manera muy compleja. De hecho, estos textos se caracterizan la mayoría de las veces por presentar una sintaxis pomposa, excesivamente larga y muchas veces incorrecta, lo cual puede prestarse a ambigüedades en la interpretación del contenido. En nuestra opinión, la traducción jurídica debería facilitar la sencillez sintáctica a favor de una comunicación intercultural óptima, porque la complejidad sintáctica puede producir lagunas graves en la comprensión del contenido. En este sentido no compartimos la opinión de Stolze (1999: 52) de conservar la longitud sintáctica del TO en el TM.

Los *rasgos suprasegmentales* (2.1.2.8.) se caracterizan en el contrato de compraventa por presentar principalmente rasgos ópticos (entrecomillado, negrita, cursiva, guiones, paréntesis etc.). Muchos de estos rasgos contribuyen asimismo a facilitar la visualización de la estructura textual.

2.2. El contrato de compraventa de inmuebles alemán. El análisis del texto paralelo (TP) como punto de partida metodológico para la producción del texto meta (TM)

El siguiente paso metodológico de la presente tesis doctoral consiste en demostrar la importancia del *análisis del texto paralelo* para la producción eficaz del TM. Como nuestro caso de estudio es el contrato de compraventa de inmuebles, exponemos a continuación las características principales de esta tipología textual, pero en este caso procederemos a hacerlo respecto del contrato alemán (2.2.).

Comenzamos por lo tanto con los *factores extratextuales* (2.2.1.), en concreto, con el *emisor* (2.2.1.1.). La figura del notario en la cultura alemana es esencial en el acto

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

jurídico de la compraventa de bienes inmuebles, puesto que una relación contractual privada, tal y como puede darse en España, no es posible en el ordenamiento jurídico germano. La figura del emisor está representada por las partes contratantes (*Vertragsparteien*) y el notario (*Notar*). Otros actantes también pueden participar en el acto jurídico (cónyuge, usufructuario, etc.). Junto al notario destacamos al vendedor y al comprador como *Co-Sender* (co-emisores) de la situación comunicativa.

Las *intenciones comunicativas del emisor* (2.2.1.2.) en el contrato de compraventa alemán son variadas: la intención principal consiste en traspasar lógicamente el objeto de compra al comprador. Tanto al vendedor como al comprador les interesa la celebración de la relación contractual, la cual conducirá posteriormente a la entrega y pago del objeto de compra. Las modificaciones jurídicas deben registrarse en el Registro de la Propiedad. La intención del notario consiste obviamente en custodiar el documento original.

La figura del *receptor* (2.2.1.3.) se precisa más en el contrato de compraventa alemán que en el contrato de compraventa español (véase el apartado del contrato "Ausfertigungen und Abschriften"). En este sentido destacamos como receptores al notario, el vendedor, el comprador, el Registro de la Propiedad, la Delegación de Hacienda o la entidad bancaria que financia el crédito.

El *medio* (2.2.1.4.) lo constituye la escritura pública. Una relación contractual verbal y privada no es legalmente válida en Alemania, tal y como se ha mencionado anteriormente.

El *lugar* (2.2.1.5.) determina el tipo de ordenamiento y lenguaje jurídicos. Este dato es muy importante para saber si el texto paralelo consultado es apropiado como guía textual para la elaboración del TM.

El *tiempo* (2.2.1.6.) representa la fecha de recepción del documento por parte del notario y de las partes contratantes, y se pone al comienzo de la escritura, en la parte superior izquierda, encima o debajo del número de registro.

El *motivo* de producción (2.2.1.7.) está relacionado con el deseo de adquisición y transmisión de propiedades inmobiliarias. Con ello se asegura también la relación contractual del negocio jurídico entre las partes y frente a terceros.

La *función* del texto paralelo (2.2.1.8.) debe coincidir con la función que se pretende conseguir en el TM. Es importante que el traductor considere esta variable, puesto que uno de los errores frecuentes en el acto de traducir consiste precisamente en elegir el

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

texto paralelo incorrecto respecto a la función pretendida. El traductor debe contrastar las funciones del TO, del texto paralelo y del TM respectivamente.

Los *factores intratextuales* (2.2.2.) abarcan varios aspectos. En primer lugar destacamos el *tema* (2.2.2.1.) del texto paralelo, que debería coincidir en la medida de lo posible con el del TO. Los subtemas que trata el contrato de compraventa alemán varían desde la presentación de cada parte contratante, el precio de compra, el traspaso de la propiedad inmobiliaria, hasta la mención de los gastos e impuestos pertinentes o la declaración del notario, por destacar algunos fragmentos temáticos del documento. Influido por el encargo, el traductor debe poseer la capacidad de comparar, tanto desde el punto de vista de las lenguas como del conocimiento especializado, los aspectos de contenido convergentes entre el TO, texto paralelo y TM. De esta manera, el traductor busca el *contenido* (2.2.2.2.) afín entre los tres textos, teniendo en cuenta varios niveles textuales (contenido informativo, estructural, sintáctico, semántico, estilístico, etc.). Uno de los aspectos que inciden en las variables anteriores son las *presuposiciones* (2.2.2.3.): el conocimiento sobre la ocasión social para la que se concibe el contrato de compraventa de inmuebles, los *realia,* los términos especializados, el conocimiento cultural y especializado, el conocimiento del país y del ordenamiento jurídico, etc. Las presuposiciones determinan el grado de redundancia del texto en lo que se refiere a la información jurídica transmitida en la escritura.

La *estructura* textual (2.2.2.4.) del texto paralelo alemán se caracteriza por presentar al comienzo del documento, junto al número de registro, el motivo del contrato. El cierre del documento alemán presenta la dación de fe del notario y las correspondientes firmas. También es necesario incluir en el mismo texto del contrato todos los datos de las certificaciones, como por ejemplo, las informaciones de la nota simple (*Grundbuch-auszug*). Por este motivo, el contrato de compraventa de inmuebles alemán suele presentar un mayor volumen de hojas que el contrato español, en el cual figura, por ejemplo, la nota simple como documentación adjunta.

En cuanto a los *elementos no verbales* (2.2.2.5.), el sello del notario aparece al final del documento, mientras que en la escritura española se pone el sello notarial en cada hoja del documento.

El léxico (2.2.2.6.) se caracteriza por un alto índice de participios y *composita* (palabras compuestas). El estilo nominal predomina en esta tipología textual, y también se aprecia un número considerable de perífrasis verbales que aluden al ámbito jurídico.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

El texto paralelo alemán, en relación con la *sintaxis* (2.2.2.7.), presenta frases más cortas y mejor estructuradas que el texto español. Cabe destacar la predominancia de frases hipotácticas (Konjunktionalsätze, Relativsätze, Konditionalsätze) y determinados fraseologismos estandarizados (ej. "Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben"). Por último, los *rasgos suprasegmentales* (2.2.2.8.) son también de tipo principalmente visual, como el subrayado, la negrita, la letra de molde, etc.

2.3. La necesidad de la consideración del TP para la producción del TM. Un ejemplo

El epígrafe 2.3. refuerza la hipótesis de la importancia de conocer las convenciones textuales del texto paralelo para una traducción óptima, especialmente cuando se trata de la traducción inversa. Para demostrar esta importancia, hemos aplicado el *método de pensar en voz alta* con una profesional de la traducción. En 2.3.1. se describe el perfil de la sujeto investigada: buen dominio del alemán y español, aunque no es bilingüe, alto nivel teórico sobre Traductología y otras disciplinas afines, larga experiencia profesional en la traducción, si bien nunca ha traducido textos jurídicos a la lengua inversa (alemán). Para la prueba le hemos proporcionado a la traductora varios tipos de diccionarios (bilingües, monolingües, etc.). Sin embargo, y al objeto de demostrar la consulta esencial del texto paralelo, se han realizado dos tipos de verbalizaciones (*Protokolle*): la primera verbalización se ha hecho sin la posibilidad de recurrir a textos paralelos, y para la segunda verbalización sí se le ha proporcionado a la sujeto investigada algunos de estos textos. La idea es analizar las diferencias entre ambas verbalizaciones y comprobar en qué momento del proceso se ha recurrido a este tipo de fuente documental. Estas indicaciones son importantes para una posterior taxonomía del error en traducción, tal y como se demostrará en los capítulos 3 y 4 con los estudiantes. En alusión a Nord y Kussmaul, hemos establecido también un encargo. En 2.3.2. se presenta el TO, para posteriormente exponer el TM sin texto paralelo y con texto paralelo (2.3.3.1. y 2.3.3.2. respectivamente).

La primera versión, el TM sin texto paralelo, se describe en función de varios pasos, entre los cuales destacamos los siguientes (sobres estos pasos véase versión original alemana de la tesis doctoral):

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

1. ESCRITURA DE COMPRAVENTA:

La traductora comienza a verbalizar sus procesos mentales indicando el problema de la *interferencia* entre lenguas, propia de los automatismos mentales (escritura-Schreiben). Debido a su conocimiento teórico, la sujeto considera algunas variables comunicativas como el receptor o el criterio de intertextualidad para la búsqueda de palabras apropiadas en lengua alemana. Ante posibles dudas léxicas, la traductora consulta los diccionarios bilingües, descartando los errores binarios según la terminología de Pym, 1992. Después de una búsqueda infructuosa, la traductora señala su deseo de consultar la convención textual en el texto paralelo. Como no se le permite este tipo de consulta, sigue buscando posibles soluciones en el diccionario monolingüe. La elección del término "Kaufvertrag" se debe, según la reflexión de la traductora, a la frecuencia de uso de la palabra según su propia experiencia con otros contextos y situaciones comunicativas previas.

2. NÚMERO:

En este paso, la traductora reflexiona acerca del grado necesario de explicitud e implicitud en alemán sobre el término jurídico. Para ello crea hipotéticamente un *compositum.* Busca el posible término en varios diccionarios bilingües. Esta es la segunda vez que señala la importancia del texto paralelo. Por frecuencia de uso se decide por el término en cuestión [→ Registernummer].

3. mi residencia:

La traductora reflexiona en este paso sobre la correspondencia 1:1 ("mi residencia" - "mein Wohnsitz"), realizando además una analogía con otros contextos previos "Meine Füße tun weh"), y de nuevo hace referencia al texto paralelo para buscar la convención gramatical real y corroborar el posible cambio de colocación. Se aprecia un miedo a la interferencia entre palabras [→ mit Wohnsitz].

4. DOS MIL SESENTA Y OCHO:

La traductora aplica su conocimiento cultural alemán para la traducción del concepto. Como desconoce la convención textual, señala otra vez la importancia de consultar estos aspectos en el texto paralelo [→ 2068].

5. por una parte:

La sujeto investigada alude a la posible convención textual del concepto. Para ello también aplica su conocimiento previo de la gramática alemana. Busca en primer lugar el núcleo de la expresión en los diccionarios bilingües. Posteriormente hace lo mismo con los otros componentes de la expresión, rechazando posibles errores binarios en los

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

diccionarios. Señala de nuevo la importancia del texto paralelo para la traducción correcta del concepto [→ einerseits].

6. mayor de edad, soltera (orden):

Para salir de dudas respecto a la colocación, la traductora menciona de nuevo la necesidad de búsqueda de dicho aspecto en un texto paralelo [→ volljährig, ledig].

7. DNI:

La traductora alude por analogía a un posible esquema materno (Passportnummer/ Personalausweisnummer – pasaporte/documento nacional de identidad). Sin embargo, esta aplicación esquemática es errónea, aunque la traductora indica su posible búsqueda en un texto paralelo [→ Passportnummer].

8. de nacionalidad alemana:

En este paso nos encontramos con un problema de estilo, para el que la traductora también señala la importancia de su consulta en un texto paralelo [→ mit deutscher Staatsangehörigkeit].

9. soltera:

La traductora alude al registro lingüístico en esta ocasión, considerando la tipología textual. Opta por elegir la palabra más segura según su competencia lingüística. Alude nuevamente al texto paralelo para una posible solución óptima [→ ledig].

10. con validez [...] vigente:

En este paso comenta el problema de lo explícito e implícito en la información expresada en el TM, solución que podría encontrar si tuviese un texto paralelo. También alude a un posible defecto del TO respecto a cuestiones de redundancia en su información [→gültig].

11. expedida:

De nuevo recalca la importancia de tener un texto paralelo para consultar una convención textual (Partizipialkonstruktion) [→ ausgestellt].

12. que conozco en lo pertinente:

En este caso, la traductora demuestra su seguridad en las verbalizaciones a la hora de traducir: analiza la omisión de ciertos aspectos del TO según su reflexión sobre el grado necesario de explicitud e implicitud de la información meta o expresa ideas en lengua alemana siguiendo el principio de gramaticalidad y aceptabilidad. Asimismo nos encontramos con la influencia de las emociones en momentos específicos de su proceso traslativo: se muestra impaciente, especialmente cuando tiene que buscar posibles acepciones en los diccionarios bilingües, principalmente las colocaciones léxicas

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

(*rechtsfähig).* Para salir de dudas sobre estas cuestiones, la traductora señala de nuevo la importancia del texto paralelo [→ omisión].

13. tiene una superficie:

La traductora vuelve a indicar la problemática de la convención textual, con deseo de consultar para ello un texto paralelo. Se aprecia en este paso una duda semántica de la traductora (verbo y preposición) [→ die Fläche beträgt auf].

14. CARGAS:

Para el concepto "gastos", la sujeto investigada procede a dar varios pasos: consulta de los diccionarios bilingües, búsqueda del posible recurso léxico en su memoria (Kosten?), dudas sobre la posible sinonimia del concepto en el diccionario, alusión a la paráfrasis, referencia al texto paralelo y elección por frecuencia de aparición de un determinado término ("Belastung") [→ Belastungen].

15. arbitrios:

Para solventar el problema de la sinonimia, la traductora continúa reflexionando sobre el término "Belastung", y señala de nuevo la importancia de un texto paralelo. La traductora se cuestiona si no sería más conveniente buscar una palabra más genérica ("Kosten"), lo cual demuestra su deseo de seguridad en el acto de traducir. Mientras consulta el diccionario bilingüe, descarta posibles errores binarios (Steuer – volante), cuestiona aspectos morfológicos de la palabra (Steuer–n) y reflexiona sus dudas sobre la sinonimia del concepto (Belastung, Steuer, Beiträge, etc.). La traductora se decanta por un término frecuente, aunque expresa su deseo de tener un texto paralelo y consultar otras fuentes documentales que no sean el diccionario bilingüe y monolingüe, con la finalidad de comprender qué significa "arbitrio", "carga", "gravamen" etc. Respecto a "Kommunalkosten", la traductora realiza asociaciones mentales de palabras (Kommunalabgaben, Beiträge, steuerliche Beiträge, etc.). Se aprecia un miedo a la interferencia, lo cual conduce a un error de traducción cuando crea un *compositum* personal. No obstante, la traductora expresa su deseo en consultar un texto paralelo para esta duda [→ Kommunalabgaben].

16. CLÁUSULAS: PRIMERA [...] SEGUNDA [...]:

En este paso, la traductora expresa una duda de convención textual ("la cantidad ¿se expresa en número o letra?"), por lo que señala como posible solución traslativa la convención que exprese un texto paralelo adecuado.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

17. quien la acepta y compra:

De nuevo se hace referencia al texto paralelo para analizar el grado necesario de explicitud e implicitud de información expresada en el TM [→ wer es akzeptiert und kauft].

18. comprador (masculino, femenino):

Nueva referencia al texto paralelo para encontrar una convención textual adecuada (género gramatical) [→ Käufer].

19. OTORGAMIENTO:

Se alude a la posible convención léxica en alemán, ya que la traductora se encuentra en este caso con la sinonimia (autorización: Genehmigung? Gewährung?). En este paso se percibe la impaciencia de la traductora por solucionar rápidamente este problema y su necesidad de consultar el texto paralelo. Por el principio de intertextualidad opta, aunque con dudas, por el término "Gewährung".

20. y en el presente:

La traductora hace referencia nuevamente al texto paralelo para encontrar una convención textual alemana [→ hiermit].

En la segunda versión, esta vez con los textos paralelos disponibles, la traductora realiza las siguientes verbalizaciones relacionadas con la consulta de esta fuente documental:

1. NÚMERO:

Consulta del TP: alusión a colocaciones convencionales de sintaxis y léxico (Urkundenrolle, Kaufvertrag) [Registernummer → Urkundenrollennummer].

2. En Las Palmas de Gran Canaria [...] a diez de junio del año dos mil tres:

Consulta del TP: búsqueda de posibles colocaciones (fecha al principio en número y letra; "heute" es una convención textual opcional según el texto paralelo alemán que se consulte) [... in Las Palmas de Gran Canaria, den 10. Juni 2003 → Am zehnten Juni zweitausenddrei – 10. Juni 2003, Las Palmas de Gran Canaria].

3. COMPARECEN:

Consulta del TP: búsqueda de la correcta convención gramatical (corroboración del pretérito "erschienen", mientras que en el contrato español aparece el mismo concepto en presente del indicativo: "comparecen"). Asimismo, el TP sirve para domesticar esta cuestión léxica y preservar la estructura textual del TO en el TM [erscheinen → erschienen].

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4. de una parte:

Consulta del TP: búsqueda de la solución más segura ("einerseits", "andererseits"). Inclinación de la traductora por domesticar la estructura del TO en el TM [einerseits → Verkäufer].

5. con domicilio en:

Consulta del TP: la traductora recoge del TP algunas de las convenciones relacionadas con la descripción y exposición de las partes contratantes para su TM [mit Wohnsitz in → wohnhaft].

6. con Autorización de Residencia:

Consulta del TP: la traductora requiere la consulta de otros posibles textos paralelos distintos a los disponibles para buscar soluciones en alemán respecto a determinados *Realien* españoles ("permiso de residencia"). Búsqueda de aspectos gramaticales y paráfrasis como solución de traducción en el TP (combinación de elementos exotizados y domesticados como solución traslativa final: "spanischer Aufenthaltserlaubnis").

7. (relleno de líneas inacabadas):

Consulta del TP: el objetivo de la traductora es exotizar aspectos del TO en el TM en lo que respecta a los rasgos suprasegmentales [→ ------].

8. INTERVIENEN:

Consulta del TP: búsqueda infructuosa del posible automatismo (intervenir – intervenieren?). Por miedo a la interferencia se descarta dicha solución, la cual tampoco aparece en los diccionarios [und bestätige → beurkunde die Intervention].

9. dueño, con carácter privativo, y en pleno dominio:

Consulta del TP: búsqueda para solventar un problema léxico ("dueño con carácter privativo"). Omisión de posibles redundancias en alemán, con preferencia por la economía lingüística [Privatrechtlicher Volleigentümer → Alleineigentürmer].

10. CUOTA DE PARTICIPACIÓN:

Consulta del TP: en esta fuente documental aparece la convención de "cuota de participación" [Beteiligungsquote → Miteigentumsanteil].

11. Registro de la Propiedad:

Consulta del TP: se comete una sobredomesticación. [Eigentumsregister → Grundbuch des Amtsgerichts].

12. CARGAS:

Consulta del TP: la solución final en la versión alemana es "Lasten", en vez de "Belastungen".

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

13. arbitrios:

Consulta del TP: exotización de la estructura. Para la solución correcta de "Kommunalabgaben" no se produce una evaluación consciente del termino debido a la inseguridad de la traductora. Búsqueda de un término alemán más genérico, pero finalmente impreciso ("öffentliche Abgaben").

14. del número uno del artículo 9:

Consulta del TP: búsqueda de una referencia gramatical (si se ponen o no los artículos) [von der Nummer 1 des Artikels 9 → Nummer 1, Artikel 9].

15. SITUACIÓN ARRENDATICIA:

Consulta del TP: creación personal de *composita* ("Mietsituation"). Localización posterior en el TP de la solución correcta ("Mietverhältnis").

16. CIENTO CUARENTA Y CUATRO MIL [...]:

Consulta del TP: localización de una convención textual (el precio se pone en letras). Domesticación de la estructura del TO en el TM y, al mismo tiempo, exotización por el uso de mayúsculas [144.242,91 Euro → HUNDERTVIERUNDVIERZIG TAUSEND ZWEIHUNDERTZWEIUNDVIERZIG EURO UND EINUNDNEUNZIG CENT (144.242,91 Euro)].

17. todos cuantos gastos [...] serán de cuenta de la parte compradora:

Consulta del TP: búsqueda de fraseologismo [werden alle Kosten [...] seitens des Käufers bezahlt → alle Kosten [...] trägt der Käufer].

18. yo, el notario les advierto que [...]:

Consulta del TP: posibles dudas semánticas y de colocación por falta de competencia lingüística del idioma alemán. Localización parcial de la estructura en el TP [Teile ich, der Notar, mit → werden von mir, dem Notar, [...] hingewiesen].

19. OTORGAMIENTO:

Consulta del TP: búsqueda de léxico convencional alemán. Se encuentra la expresión de "Bewilligung" en el TP, que se recoge como solución final en el TM [Gewährung → Bewilligung].

20. Así lo dicen y otorgan ante mí. Hechas las reservas y advertencias legales:

Consulta del TP: recogida de algunos elementos de la cláusula de dación de fe del notario del TP para la traducción. Reflexión de la traductora en torno al resultado intertextual de esta cláusula en el TM [Beide Parteien erklären, mit dem Vertrag einverstanden zu sein nach der Vorlesung aller Voraussetzungen und Bestimmungen. →

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Somit sind beide Parteien einverstanden nach der Vorlesung aller Voraussetzungen und Bestimmungen dieser vorliegenden Urkunde.].

21. me acreditan su personalidad con los documentos reseñados:

Consulta del TP: localización de convención textual y estilística [ihre Identität anhand der entsprechenden Unterlage akkreditieren → durch Vorlage ihrer Ausweise auswiesen].

22. SIGUEN LAS FIRMAS DE LOS COMPARECIENTES:

Consulta del TP: alusión a la macroestructura respecto al estado de las firmas en el documento alemán. Opción por combinar la exotización y la domesticación en el TM respecto al cliché fraseológico final del notario [HIERMIT FOLGEN DIE UNTERSCHRIFTEN DER PARTEIEN → Vorgelesen vom Notar, F. Barrios mit Unterschrift und Stempel, von den Beteiligten, [...], genehmigt und eigenhändig unterschrieben.].

En el epígrafe 2.3.4. hemos procedido a comparar ambas versiones del TM. Destacamos en este sentido veinte alusiones al texto paralelo en la primera versión y seis referencias a este tipo de fuente documental en la segunda versión, donde la traductora ha procedido a realizar ciertas modificaciones en su texto (véase las tablas). El texto paralelo ha servido principalmente para resolver cuestiones de tipo sintáctico y léxico. Estas cuestiones guardan relación sobre todo con la búsqueda adecuada de la forma exterior del texto meta y de cuestiones expresivas gramaticales y semánticas relacionadas con el idioma alemán. Algunas soluciones aportadas, dado que muchas no se han encontrado de forma total sino parcial en los textos paralelos, han sido construidas por analogía con aspectos de la cultura meta y/o por el principio de intertextualidad de la traductora. Este principio de intertextualidad se basa en el conocimiento previo de la traductora sobre la lengua alemana, sobre los textos y sobre variables de otras ocasiones sociales similares a las variables requeridas para entender la situación comunicativa donde va a funcionar el TM alemán. El texto paralelo también ha sido un obstáculo y una confusión en la búsqueda de algunos términos (recordemos en este sentido algunas sobregeneralizaciones léxicas de la traductora como soluciones traslativas finales, fruto también de su miedo a cometer interferencias). Finalmente, el texto paralelo ha servido para solventar determinadas cuestiones de estilo, hecho que se aprecia considerablemente en la segunda versión.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3. Diagnosis descriptiva de errores. Estudio empírico del proceso traslativo de los estudiantes

3.1. Descripción del experimento

El objetivo del experimento empírico descrito a continuación es el análisis del proceso traslativo para diagnosticar y localizar los fallos cometidos por los estudiantes, delimitar la causa de los errores y determinar la fase correspondiente del proceso en la cual suceden las faltas. Nos servimos del *método de pensar en voz alta* (*think-aloud protocols, Protokolle des lauten Denkens*), el modelo más aplicado en Traductología para analizar el proceso traslativo.

Este método inductivo consiste en grabar, filmar o anotar todos los pensamientos manifestados en voz alta por los sujetos investigados mientras traducen un texto. Estos pensamientos se transcriben en forma de sumarios (protocols, Protokolle) para su posterior análisis. El primer investigador que aplicó dicho método a la traducción fue Krings (1986), pero lo hizo con alumnos del campo de la Filología y el estudio aportó datos muy pocos relevantes sobre el proceso de la traducción, porque los estudiantes carecían de conocimientos traductológicos. El método ha sido y está siendo utilizado en la actualidad con sujetos procedentes del área de Traducción (véase, entre otros, Hönig 1988; Jääskeläinen 1989, 1993; Tirkkonen-Condit 1989, 1990; Séguinot 1989b; Jääskeläinen/Tirkkonen-Condit 1991; Lörscher 1992; Schmid 1994; Dancette 1994; Kiraly 1995; Kussmaul 1995, 1996, 1997, 1998, 2000). Lo innovador de esta aplicación, al contrario de lo que ocurría en las primeras aplicaciones, es el establecimiento de un encargo específico y la elección de textos para ser traducidos que corresponden a la práctica de la realidad profesional.

Para que los alumnos puedan reproducir verbalmente sus pensamientos sin presiones, se intenta crear una atmósfera agradable y distendida. El docente no participa sino que escucha, con la finalidad de que los sujetos investigados no se sientan criticados. La técnica comúnmente utilizada ha sido la del monólogo, es decir, la verbalización de la reflexión translativa de un único sujeto. El carácter artificial de la técnica del monólogo ha llevado a algunos investigadores a emplear la técnica del diálogo e incluso la técnica de grupos. La técnica aplicada en nuestro estudio ha sido la del grupo, que según los resultados de las investigaciones, ha aportado datos más relevantes.

El método de pensar en voz alta no ha quedado exento de algunas críticas, teniendo en cuenta que sólo pueden verbalizarse los procesos conscientes, mientras que los procesos inconscientes y de automatización de soluciones translativas quedan fuera de control. A

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

pesar de que muchos de estos procesos inconscientes son, efectivamente, inobservables, y en gran parte, procedentes de la memoria implícita, el método continúa siendo en nuestra opinión un modelo legítimo de aplicación, porque al menos disponemos de una vía experimental utilizada desde hace años por la Psicología Cognitiva para analizar el proceso de nuestros estudiantes.

El análisis del proceso traslativo nos servirá para la clasificación posterior de los errores cometidos en la traducción. El experimento se realizó en los meses de abril y mayo del curso académico 2003/2004, con unos estudiantes de segundo ciclo de la Facultad de Traducción e Interpretación de la Universidad de Las Palmas de Gran Canaria y en el marco de la asignatura optativa *Taller de la traducción económico-jurídica inversa – alemán*. Los sujetos de la investigación tenían como primera lengua extranjera (lengua B) el alemán, y como segunda, el inglés. A la hora del experimento, los alumnos ya habían aprobado las asignaturas obligatorias *Fundamentos de la Traducción económico-jurídica directa* y *Fundamentos de la Traducción económico-jurídica inversa*, que constituyen la base previa fundamental de la asignatura optativa en cuestión, y cuya aprobación conduce a la obtención del título de Traductor e Intérprete Jurado. Por motivos de organización e infraestructura resultó relativamente difícil la realización de los protocolos en grupos. De los quince participantes formamos cuatro grupos, el primero de estudiantes bilingües, el segundo de alumnos de lengua materna española y el cuarto de alumnos de lengua materna alemana (estudiantes del programa ERASMUS de Alemania y Austria). Formaron parte del tercer grupo estudiantes de características heterogéneas de los demás grupos.

A lo largo del curso se pudo observar que los alumnos de los grupos 1, 2 y 3 estaban, por regla general, más familiarizados con la aplicación de conocimientos traductológicos en la traducción de textos especializados que los germano-hablantes de las universidades de intercambio, hecho que se reflejó también en los protocolos.

Elegimos como texto de partida de nuestro experimento un contrato de compraventa de inmuebles, documento notarial muy frecuente en la práctica de la realidad profesional del traductor en las Islas Canarias. Las grabaciones se efectuaron por las tardes en tres o cuatro sesiones, cada una de dos horas de duración. Con el fin de guiar al alumnado y facilitar su orientación, se establecieron de antemano unas directrices para la traducción jurada de textos jurídicos, sobre todo contractuales, que se explicitan y comentan a continuación.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3.2. Establecimiento de directrices para la traducción jurada de textos contractuales

Tal como se señaló en el epígrafe 1.3.3., oficialmente no existen directrices vinculantes ni para la traducción de textos jurídicos ni para la de documentos contractuales. Es cierto que para la traducción jurada sí existen unas pautas, pero únicamente afectan a la forma exterior del *translatum*: se exige tanto la reproducción de elementos no verbales, o bien su descripción (como los sellos, escudos, firmas ilegibles etc.), como la imitación de los rasgos suprasegmentales, por ejemplo los elementos tipográficos. En cuanto a las técnicas en el proceso de la traducción, no figura ningún tipo de recomendación en las normas establecidas.

El establecimiento de nuestras directrices tiene como finalidad no sólo guiar a los alumnos a la hora de realizar sus traducciones, sino también facilitar la diagnosis, la determinación y la categorización de los errores a posteriori. Como la comparabilidad de original y producto traslativo se concibe como norma superior de la traducción jurada, es imprescindible precisar hasta qué punto se exige la reproducción de la forma y de la estructura textual del original en el *translatum*. Opinamos que en el marco de la macroestructura textual - que no se define, tal como tradicionalmente es el caso, como el orden de las frases, sino como estructura formal del contrato en cuanto ésta tiene que ver con la formación de párrafos, el resalte por medios tipográficos, la introducción de una línea en blanco o el relleno de renglones inacabados mediante guiones - sí hay que reproducir los elementos formales. Sin embargo, la microestructura, concebida por nosotros como estructura gramática, sintáctica y proposicional dentro de un párrafo macroestructural, puede variar según las convenciones lingüísticas y estilísticas del tipo de texto en la lengua de llegada. En la traducción de contratos aconsejamos, en conformidad con el encargo traslativo, la domesticación a nivel microestructural, del léxico especializado, de las colocaciones, del estilo y de la sintaxis, siempre y cuando no perjudique a las informaciones del texto original. En caso de que no existiera un concepto jurídico en la lengua de llegada o que haya demasiada discrepancia en el contenido de los términos original y meta, se recomienda recurrir a paráfrasis o a analogías y conservar el término original entre paréntesis. De esta manera se le facilita al receptor meta clasificar los conceptos jurídicos y acudir a informaciones suplementarias con respecto al concepto original o a la figura jurídica correspondiente. Por lo tanto, la falta de comparabilidad de la terminología jurídica conlleva un efecto

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

exotizante para el destinatario del texto de llegada y la ausencia de este efecto se evaluará como fallo.

3.3. Fuentes de errores diagnosticados

Se elaboró una tabla (véase pág. 201ss. de la versión completa en alemán) con todos los fragmentos textuales defectuosos de los distintos grupos sin tener en consideración las erratas, los fallos de puntuación, las faltas tipográficas leves, ni la ponderación de los diferentes errores. Para la división en fragmentos textuales nos guiamos por las unidades translativas inconscientemente efectuadas por parte de los sujetos investigados.

3.4. Enfoques teóricos para la fundamentación del análisis de errores

Para la descripción y evaluación de los protocolos de pensar en voz alta no sólo nos remitimos a las clasificaciones de errores en la Lingüística y en la Traductología presentadas en el capítulo 1, sino también a las categorías del comportamiento mental erróneo elaboradas para la aplicación al proceso traslativo por Kussmaul (1995: 15ss.). Asimismo, nos servimos del modelo de cuatro fases, proveniente de la investigación de la creatividad humana, que Kussmaul (2000: 57ss.) implementó también en el campo de la traducción. De estos planteamientos y de las relaciones funcionales entre los actos locutivos de un texto de partida de Hulst (1995: 122ss.), que hemos aplicado a la estructura argumentativa de los estudiantes durante la traducción del contrato de compraventa, se dará cuenta a continuación.

3.4.1. Los comportamientos mentales erróneos y el modelo de cuatro fases aplicado a la traducción de Kussmaul

Todos los comportamientos mentales erróneos señalados en la traducción de textos por Kussmaul se deben principalmente a un desequilibrio entre los procesos *bottom-up* y *top-down*, procesos que, conceptualmente, proceden de la Psicolingüística. La interacción dinámica de ambos procesos, es decir, la transformación del input (bottom-up) interaccionando con los conocimientos y las expectativas del receptor (top-down), se concibe como requisito para la comprensión del texto original y para la producción de un texto meta adecuado.

Entre los comportamientos equívocos cuentan, según Kussmaul (1995: 15ss.), las *interferencias*, el *miedo a las interferencias*, la *falta de correspondencias 1:1*, el *uso*

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

inadecuado o excesivo de los diccionarios bilingües así como el *uso inapropiado de los conocimientos del mundo y de la propia experiencia.*

Por su parte, el modelo de las cuatro fases distingue las fases de *preparación, incubación, iluminación y evaluación.* La separación de las fases responde sólo a un orden lineal teórico, puesto que en realidad existen enlaces y solapamientos entre las distintas fases. Aplicando este modelo al proceso traslativo, la *fase preparativa* consiste en el análisis del encargo traslativo, la indagación sobre cierta información de fondo y, el análisis textual que determina tanto la categoría y el tipo de texto como la función textual. De esta manera se delimitan el marco para la producción del texto de llegada y las posibilidades lingüísticas de redacción. Las fases de *incubación* e *iluminación* no son descriptibles ni claramente separables en el transcurso del tiempo del proceso traslativo (ibidem: 70ss.). En el periodo de *incubación* se combinan y reestructuran los conocimientos nuevos y los anteriormente adquiridos en procesos mentales que se realizan en gran medida de manera inconsciente y a través de asociaciones. El tránsito entre las fases de *incubación* e *iluminación*, difícilmente disociables, se caracteriza por momentos de silencio, de más o menos envergadura, en la grabación. Estas pausas de gran envergadura en la conversación las denomina Kussmaul *bloqueo mental*, y pueden ser superadas mediante pequeñas distracciones, como la preparación de una bebida, un paseo etc. Las ideas de las fases de *iluminación* deberían pasar, si se trata de traductores o estudiantes responsables, por una *evaluación* adecuada. Cuando hay una evaluación negativa se reinicia el proceso, eventualmente desde la *fase preparativa* o desde la de *incubación.*

3.4.2. Las relaciones funcionales entre los actos locutivos según Hulst

La clasificación establecida por Hulst (1995: 122ss. en García Álvarez 2003: 217ss.) atañe a las relaciones entre los actos locutivos desde una perspectiva comunicativo-funcional. Existen relaciones tanto jerárquicas como no jerárquicas. Hulst distingue entre las *relaciones de contenido* y las *relaciones de apoyo por interacción.* Dentro del grupo de *relaciones de contenido* nos encontramos con ambas manifestaciones, tanto de relaciones jerárquicas como de relaciones no jerárquicas; sin embargo, en *las relaciones de apoyo por interacción*, las relaciones entre actos locutivos suelen ser jerárquicas, pues en ellas las series de actos locutivos suelen quedar subordinadas a otro acto locutivo.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Las *relaciones de contenido* comprenden cuatro tipos básicos establecidos por Hulst: En primer lugar cabe destacar las *relaciones descriptivas*, las cuales representan la necesidad de dar más información sobre el acto locutivo anterior. Las *relaciones descriptivas* se dividen a su vez en *relaciones de causa* y en *relaciones por características*. Las primeras señalan la relación motivo-consecuencia o consecuencia-motivo y las segundas proveen información sobre las propiedades de un objeto o concepto, señalando su relación con otros objetos. Las *relaciones aclarativas* comprenden el segundo tipo de *relaciones de contenido* y suelen establecer una relación de tipo jerárquico con otros actos locutivos, ya que desempeñan un papel comunicativo subordinado. Este recurso aclarativo proporciona el entendimiento de posibles problemas conceptuales. Contribuyen también a la comprensión textual las *relaciones de razonamiento*, el tercer grupo de relaciones de contenido. Con las *relaciones de razonamiento* se trata de aseverar o afirmar la circunstancia que se está expresando. Mientras la *relación explicativa* contribuye a ampliar informativamente un determinado concepto, la *relación argumentativa* aporta credibilidad al contenido de un acto locutivo. El cuarto grupo de relaciones funcionales de contenido lo forman las *relaciones adversativas y concesivas*, que guardan una estrecha relación con las *relaciones de razonamiento* y con las *relaciones aclarativas* y sirven para enriquecer las expectativas del receptor sobre el contenido textual y establecer posibles conclusiones.

Estas *relaciones de contenido* necesitan de las *relaciones de apoyo por interacción* para su coherente encauzamiento comunicativo, puesto que la visualización de la información presentada en un texto desempeña un papel esencial durante la fase de lectura. Dentro de este grupo se distinguen igualmente cuatro relaciones. Las *relaciones de orientación* señalan el camino al lector en cuanto al contenido informativo y actúan como indicadores del tema y en ocasiones como indicadores de la estructura o de la configuración textual. Como las anteriores, las *relaciones que apoyan la importancia del texto* también suelen encontrarse al comienzo del texto y su función consiste en provocar la susceptibilidad del receptor con respecto a la información posterior. El tercer grupo lo representan las *relaciones que indican el motivo de producción del texto*, mientras que el último grupo corresponde a *las relaciones que despiertan la atención del destinatario*.

En la descripción y en el análisis de los protocolos de pensar en voz alta retomamos el concepto de las relaciones funcionales de Hulst, pero no para destacar la coherencia del texto de partida, sino para poner de relieve la estructura argumentativa de los sujetos

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

investigados cuando descifran las informaciones inherentes al texto original y cuando redactan el texto meta. Por lo tanto, las estructuras argumentativas de los estudiantes nos informan acerca de su comprensión de las *relaciones de contenido* y de su capacidad para reproducirlas en el texto de llegada. Las estructuras argumentativas nos servirán de indicadores estratégicos. Las relaciones de apoyo por interacción describirán el comportamiento de los alumnos a la hora de realizar la traducción en grupo, pues pueden desempeñar el papel de indicador de dominancias entre los participantes. Mediante la transferencia del concepto de Hulst al comportamiento en grupo y a las interacciones entre los estudiantes ampliamos el contenido de dicho concepto en el sentido cognitivo.

3.5. Transcripciones y análisis de errores de las traducciones realizados en grupos

De los errores cometidos en cada grupo (véase tabla en epígrafe 3.3.) se eligen cinco por equipo para la transcripción y para su descripción y análisis (en parte hipotético) posteriores. Los fallos del grupo 1 (bilingües) se recogen en el epígrafe 3.5.1., los de los estudiantes españoles (grupo 2) en 3.5.2., mientras los análisis de los grupos 3 (grupo mixto) y 4 (estudiantes de intercambio de Alemania y Austria) se detallan en la versión completa en alemán en los epígrafes 3.5.3. y 3.5.4. respectivamente. A continuación se expondrá, como ejemplo, la transcripción, la descripción y el análisis de un error cometido en el grupo de los alumnos de lengua materna española. Los alumnos tenían a su disposición además un texto de compraventa de inmuebles en alemán que les sirvió de texto paralelo.

3.5.2. Alumnos de lengua materna española

3.5.2.4. Ejemplo de errores 4

Fragmento textual 55: *SITUACIÓN ARRENDATICIA*: AL: Situación arrendaticia. ¿Esta no la hemos encontrado? ¿Me suena algo eso? No, lo de la situación arrendaticia. ¿O son cosas mías? AR: Puede ser. AL: Están los ánimos bajos hoy. No puede ser. Cada día vamos a peor, ¿sabes? La voz va bajando así [emite un sonido onomatopéyico] M: Ya queda poquito. AL: Bueno, lo de arrendaticio viene de arrendar, ¿no? Y se pueden formar adjetivos en alemán con Miet- o con Pacht-. Pero en este caso es Miet-, ¿no? ¿o Pacht? M: ¿Con qué? AL: Miet- o Pacht- poniéndole algo, pues arrendaticio, es un adjetivo. Miet-... M: -situation. [se ríe por inseguridad]. AL: Hay otra forma de decir situación ‚Lage', Mietlage – pero ahí no pega. Mietsituation. Miet-... no sé. AR: Aquí dice: der Vertragsgegenstand ist nicht vermietet oder verpachtet. AL: Bueno, pues eso es lo que pone la frase esta. Bien. Repite, A. AR: Der Vertragsgegenstand ist nicht vermietet oder verpachtet. AL: ¿Y no tiene como un título para saber...? AR: No. AL: No. [silencio] AL: Información registral. M: No, eso no. AL: ¡Ay, perdón! AR: ¿De título qué pusieron? S: Ninguno. M: El título ... AL: Miet- AR: Mietzustand, ¿o qué? AL: Mietzustand o .... ¡sí! M: Mietszustand

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

está mejor, más... S/AL: Sí. AL: Mietzustand. Entonces sin la s, Mietzustand. M: ¿Dónde, qué s? AL: Aquí, le he puesto una s para unirlo, pero, no. [→ Mietverhältnis]

De antemano cabe destacar que la solución translativa transcrita y definitiva del fragmento textual, tal como se desprende del protocolo, no corresponde con la versión escrita en el texto meta (véase anexo 7.1.2., pág. 438ss. de la versión completa en alemán), lo que indica una modificación posteriormente realizada. La estudiante encargada de pasar la versión definitiva a limpio reconoció haber efectuado el cambio por su cuenta en casa, después de haber consultado un contrato de arrendamiento alemán. Ahí encontró la frase "Das Mietverhältnis beginnt am... und endet am...", expresión que le pareció más idiomática que la solución "Mietzustand" encontrada en el grupo y que modificó por iniciativa propia y sin consultar con los compañeros. Esta iniciativa hace hincapié en la importancia del criterio de intertextualidad, incluso en el caso de la traducción de textos especializados. De ello es responsable la activación de ciertos rasgos y de los procesos top-down, supuestamente provocada por el fragmento de la palabra compuesta "Miet-". No se realizó ninguna comprobación del término encontrado "Mietverhältnis" respecto a su uso en plural o singular, aunque la palabra en cuestión se haya hallado originalmente en un contexto diferente (contrato de arrendamiento) y no es de presuponer que su uso contextual sea incondicionalmente intercambiable.

Asimismo se diagnosticó un déficit en la comprobación del uso de los textos paralelos a los que recurrieron los sujetos investigados al traducir el fragmento textual 56, tratándose éste simultáneamente con el pasaje 55. El texto paralelo (véase anexo 7.3.1., pág. 459ss.) les proporcionó la expresión "Der Vertragsgegenstand ist nicht vermietet oder verpachtet" que los sujetos investigados transfirieron sin modificaciones al texto meta, ignorando la posible relevancia de la introducción "manifiesta que" que figura en el texto original. Es probable que se tratara de una omisión debida a las emociones, es decir, que la alegría por descubrir un fragmento textual que les sirviera para la traducción del texto de partida desactivó el "dispositivo de control" de los alumnos.

Una primera insinuación a la intertextualidad se captó ya al principio de la transcripción del protocolo, cuando la participante AL preguntó si el término en cuestión no les sonaba de nada ("¿Esta no la hemos encontrado?" [...] ¿O son cosas mías?"). Ello explica también la modificación realizada a posteriori por la misma estudiante.

La respuesta insatisfactoria motivó que la alumna criticara la postura pasiva de sus compañeros, describiera el ambiente y verbalizara los sentimientos percibidos en el

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

grupo, indicios todos de una motivación en disminución. El siguiente comentario de la estudiante M ("Ya queda poquito.") manifiesta, por un lado, impaciencia, y por otro lado, estímulo y ánimo por seguir y terminar la traducción del contrato. Dado que, en general, se percibe en clase la tendencia al cansancio y a la impaciencia al tratar exhaustivamente textos largos, se podría formular la hipótesis de que la traducción incontrolada y sin revisiones por parte del profesor durante cuatro sesiones les exigió demasiada autodisciplina a los participantes españoles, que por el sistema educativo español estaban más acostumbrados al control permanente del docente.

El siguiente esquema traza en grandes rasgos el transcurso de la discusión hasta encontrar la solución definitiva. Aparte del listado de propuestas translativas, que reflejan la fase de incubación, se hace hincapié también en las evaluaciones de los estudiantes. Las descripciones de las reacciones figuran entre corchetes y las citas figuran entre paréntesis.

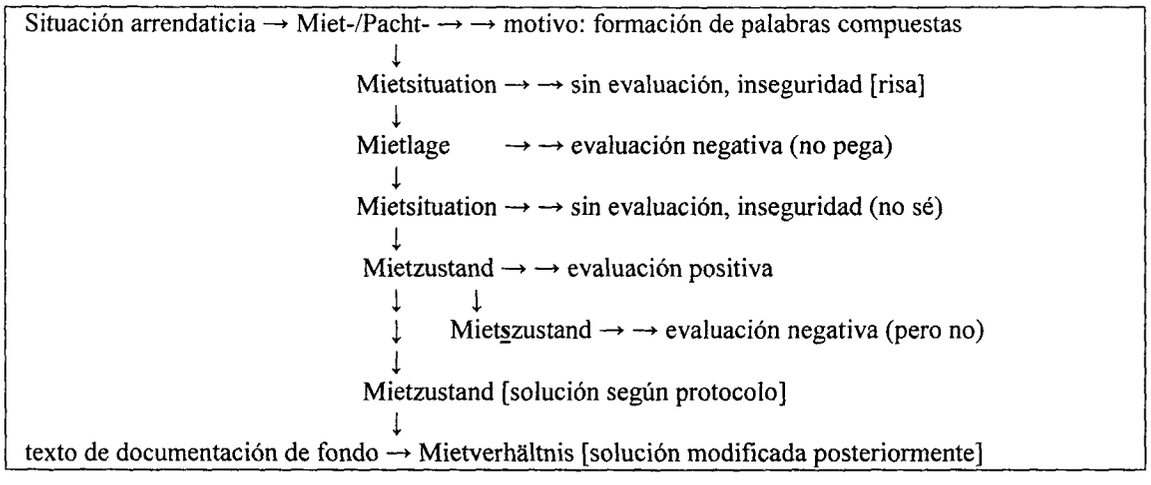

El primer enfoque "Miet-, Pacht-" señala los conocimientos gramático-semánticos de la estudiante AL con respecto a la composición de palabras en el idioma alemán. La intercalación inconsciente de la "s" ("Mietszustand") de la alumna M, que se utiliza en casos determinados en la formación de palabras compuestas, fue percibida y comentada inmediatamente por la compañera AL, hecho que subraya su atención en los aspectos morfológicos y su procedimiento analítico-lingüístico.

La composición intuitiva "Mietsituation", formada por similitudes fonético-fonológicas con la lengua materna española, se quedó sin evaluación fundada y fue simplemente comentada con una risa insegura. La reanudación de dicha propuesta acarreó, a continuación, un indeciso "no sé" y careció de una evaluación definitiva. El miedo a las interferencias – en este caso totalmente justificable – encauzó seguramente su postura

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

negativa respecto a la palabra compuesta. La negación tanto de la propuesta "Mietsituation" como la posterior de "Mietlage" se caracteriza por la ausencia de una valorización, pues fue el resultado de una intuición.
La macroestructura del contrato les sirvió de base para la aplicación de macroestrategias; los elementos macroestructurales fueron percibidos conscientemente y utilizados como marcadores orientadores y estructurales. Todo ello prueba la contemplación unitaria de los distintos párrafos con sus respectivos títulos (¿De título qué pusieron?) y del orden marcado por la traducción del texto original.

Al analizar la discusión de este fragmento textual, hay que realzar la falta de empuje y de motivación del grupo, verbalizada por la estudiante AL. Como participante más activa del equipo, esta sujeto hizo más uso de las relaciones de contenido y de apoyo por interacción en la elaboración de la traducción de este fragmento textual. La partícula "bueno" introduce una relación explicativa, la propuesta iniciada por "pero" entabla una relación concesiva (pero en este caso es 'Miet-) 'y más adelante una adversativa (pero ahí no pega). En cuanto a las relaciones de apoyo por interacción destaca una relación para despertar la atención del receptor (¡Ay, perdón!), exclamación que a su vez sirve de disculpa, y una relación de orientación (Aquí dice...) que apunta a la estructura y a un fragmento textual del documento paralelo.
Por cuestión de carácter y por el nivel de conocimiento lingüístico mucho más bajo en la lengua extranjera, el sujeto S apenas tomó la palabra en la discusión de este fragmento textual. Aunque esta discriminación podría considerarse como un inconveniente de los protocolos de pensar en voz alta realizados en grupos, existe la posibilidad de aprovechar las aportaciones de los demás por los alumnos más introvertidos y con más dificultades en el idioma extranjero, a no ser que se "desconecten" completamente de la conversación, algo que no sucedió en el presente caso, dado que la estudiante comprobó su llamada de atención por las confirmaciones monosílabas (sí) y los comentarios cortos (ninguno) del equipo.

3.6. Contemplación comparativa de los grupos a base de los ejemplos de errores analizados

La falta de verbalizaciones y el enfoque diferente de los problemas traslativos hicieron imposible la comparación de los mismos fragmentos en todos los grupos. La siguiente tabla visualiza qué fragmentos fueron tratados para su posterior análisis de errores.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Nº	**Fragmento textual**	**1**	**2**	**3**	**4**
2	mi residencia, mi residencia			X	
19	URBANA.- TRECE (B).- VIVIENDA			X	
22-23	y linda: frontis, con ...fondo en parte con		X		
24	apartamento interior	X	X		X
26	Con caja de escalera, pasillo común por donde tiene su acceso	X			
28	CUOTA DE PARTICIPACIÓN	X		X	X
34	TÍTULO				X
47	GASTOS DE COMUNIDAD	X		X	X
53	exonera expresamente a la parte vendedora de dicha acreditación		X		
55	SITUACIÓN ARRENDATICIA	X	X		
60	precio total y único de esta compraventa		X		
63	a favor de la cual otorga la más eficaz carta de pago			X	
72-73	Así lo dicen y otorgan ante mí. Hechas las reservas y advertencias				X

frag-mento	grupo 1 estudiantes bilingües	grupo 2 estudiantes españoles	grupo 3 grupo mixto	grupo 4 estudiantes de intercambio
2			falta de identificación de polisemia por desconocimiento léxico-semántico	
19			inseguridad semántica, intento de prevención de repetición de palabras	
22		sobreinterpretación gramático-léxica por ignorancia de registro + impaciencia		
24	presunta redundancia, cambio de rasgos esenciales → contenido molar ≠ tipo cognitivo	comodidad en cuanto a la búsqueda de documentación y a los intentos de parafraseo		presunta redundancia, cambio de rasgos esenciales → contenido molar ≠ tipo cognitivo
26	sobreinterpretación por introducción de experiencia propia + impaciencia			
28	sobreinterpretación de contexto y de léxico especializado + impaciencia		sobreinterpretación de contexto y de léxico especializado + confianza en diccionarios bilingües	desconocimiento de léxico especializado
34				desconocimiento de léxico especializado
47	sobreinterpretación, confusión de lenguaje común y especializado por experiencia propia + impaciencia		sobregeneralización gramática (fijación a la reproducción mediante adjetivo) + falta de precisión semántica	desconocimiento de léxico especializado + consideraciones estilísticas erróneas
53		fijación en los diccionarios, sobregeneralización por uso inadecuado de diccionarios		
55	confianza en diccionarios, falta de comprobación	intertextualidad inadecuada (contrato de arrendamiento)		
60		fijación en texto original por desconocimiento especializado		
63			confianza en diccionarios (registro) + uso inadecuado de diccionario	
72				sobreinterpretación por semi-conocimientos especializados (dominancia top-down)

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Objetivo de la última tabla es recoger a grandes rasgos la causa de los errores observados durante el proceso traslativo y resumir las descripciones, interpretaciones e hipótesis destacadas en el epígrafe 3.5., sin pretender dar cuenta de todas ellas en su integridad.

Además, la tabla permite concluir ciertas tendencias en el comportamiento de los estudiantes. Mientras que en el grupo de los alumnos bilingües (grupo 1) se discutían mayoritariamente problemas de léxico común y especializado, se cometían sobreinterpretaciones al respecto, y se concedía demasiada importancia a las características del tipo cognitivo personal y a la propia experiencia y percepción, en el grupo de los estudiantes de lengua materna española (grupo 2) se podía observar la recurrencia a las entradas de los diccionarios bilingües y a los textos paralelos así como al texto original, lo que se debía a la inseguridad lingüística en la lengua meta y a los desconocimientos especializados.

En cuanto a las causas de errores en el equipo de los estudiantes de intercambio de lengua materna alemana (grupo 4), destacaron tanto los conocimientos insuficientes del léxico especializado como la sobreinterpretación de las peculiaridades convencionales y epistemológicas por el desequilibrio entre los procesos bottom-up y top-down. El hecho de que estos sujetos no participaran en la asignatura correspondiente alemán-español explica su falta de experiencia en la traducción de documentos notariales. Además, se privaron completamente del uso de diccionarios monolingües y de otros materiales de documentación.

En el equipo 3 se agruparon representantes de perfiles muy irregulares con respecto a los conocimientos de las lenguas de partida y de llegada, y en él se constató que las causas de los errores eran especialmente diversificadas. Deficiencias al descifrar el material original, problemas de redacción en el idioma meta, debidos a las inseguridades en el tratamiento del registro lingüístico, sobregeneralizaciones gramáticas y lagunas semántico-léxicas se detectaron mediante las transcripciones de los protocolos de pensar en voz alta.

Al comparar las relaciones funcionales de Hulst aplicadas al proceso traslativo con los llamados *gambits* (véase House 1980; Keller 1979 y Edmondson/House 1981), es decir, aquellos "rellenos" observados en la lengua común hablada, se pueden establecer analogías entre ambas denominaciones lingüísticas (véase versión completa en alemán, pág. 316ss.).

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

3.7. Compendio de diagnosis de errores

En el epígrafe 3.7. se exponen todos los errores cometidos en los 85 fragmentos textuales (véase tabla en epígrafe 3.3. de la versión alemana, pág. 201ss.) con el fin de aclarar dónde radican los respectivos fallos. Por motivos de espacio, este análisis se realiza de una manera menos exhaustiva que el estudio llevado a cabo en 3.5.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4. Intento de una clasificación holística de errores

Partiendo de los procesos traslativos descritos en los epígrafes 2.3.5. y 3.5. así como de las categorizaciones de errores en la Lingüística y Traductología expuestas en los epígrafes 1.1. y 1.2., presentamos a continuación una clasificación holística que corresponde a los diferentes enfoques y que reúne aspectos orientados tanto hacia el producto como hacia el proceso traslativo. Asimismo, tomamos en consideración las peculiaridades de la traducción jurídica, los criterios de análisis del texto original de Nord (véase epígrafes 2.1. y 2.2.) y parámetros pragmáticos, cognitivos, estratégicos y específicos del tipo de texto. La inclusión de múltiples aspectos y subaspectos requiere una división en grandes categorías básicas, orientándose éstas en parte por los criterios de textualidad de Beaugrande y Dressler (1981) y al esquema cognitivo del texto original de García Álvarez (2003: 266). En nuestra taxonomía distinguimos ocho categorías básicas que a su vez se dividen en numerosas variables:

Errores de estrategia (se fundamentan principalmente en los conocimientos teórico-translatológicos)
Errores de pragmática (nuestra clasificación implica sólo los emisores y receptores, las intenciones de los emisores, los efectos en los receptores y sus presuposiciones)
Errores de intertextualidad (textos paralelos, textos de documentación de fondo, informantes, transferencia de elementos del lenguaje común al lenguaje especializado)
Errores de cognición (influencia de factores mentales sobre el proceso traslativo)
Errores de situacionalidad (factores extratextuales)
Errores de cohesión (cohesión textual interna, informa sobre la competencia lingüística)
Errores de informatividad (realia, informaciones sobre el contenido)
Errores de coherencia (unión textual externa, garantía de continuidad de sentido)

Queremos recalcar que no es nuestra intención crear una taxonomía exhaustiva y completa del error, sino que ésta solamente representa el resultado de nuestro análisis llevado a cabo en los capítulos anteriores. Por regla general, un error diagnosticado se clasifica en varias categorías, puesto que cada categoría lo enfoca desde un punto de vista distinto. Incluso dentro de la misma categoría cabe la posibilidad del carácter múltiple del error. Siendo consciente del carácter especulativo de ciertos aspectos del análisis realizado, que se debe a la inaccesibilidad de los procesos inconscientes en los

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

protocolos de pensar en voz alta, queremos insistir también en la subjetividad clasificatoria de algunos errores, que hasta cierto punto es hipotética.

4.1. Descripción de las variables de las categorías de errores

4.1.1. Los errores de estrategia

En la categoría de estrategia incluimos todos los defectos traslativo-estratégicos que condujeron al error, siempre en interacción con las otras siete categorías y las variables del encargo traslativo. La aplicación de estrategias traslativas inadecuadas, la omisión consciente o inconsciente de aplicar las estrategias así como la imposibilidad de recurrir a las estrategias traslativas por ignorancia teórico-translatológica constituyen estos errores.

<table>
<tr><td colspan="5">Conocimientos teórico-translatológicos y estrategias traslativas
ERRORES DE ESTRATEGIA</td></tr>
<tr><td rowspan="15">defectos en consideración de las demás categorías y las variables del encargo traslativo</td><td rowspan="10">falta de correspondencia 1:1</td><td rowspan="2">domesticación</td><td colspan="2">falta de domesticación</td></tr>
<tr><td colspan="2">sobredomesticación</td></tr>
<tr><td rowspan="8">exotización</td><td colspan="2">falta de exotización</td></tr>
<tr><td colspan="2">sobreexotización</td></tr>
<tr><td rowspan="3">paráfrasis</td><td>inadecuada</td></tr>
<tr><td>incompleta</td></tr>
<tr><td>inexistente</td></tr>
<tr><td colspan="2">neologismo inadecuado</td></tr>
<tr><td colspan="2">falta de explicación del traductor</td></tr>
<tr><td colspan="3">sobregeneralización</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3">falta de cambio de perspectiva</td><td>dominancia top-down</td></tr>
<tr><td>fijación en el texto original</td></tr>
<tr><td>fosilización de asociaciones</td></tr>
<tr><td colspan="3">negligencia del co(n)texto</td></tr>
<tr><td colspan="3">interferencias/analogías inadecuadas</td></tr>
<tr><td colspan="3">miedo a las interferencias</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3">falta de recurso a material de documentación</td><td>diccionarios monolingües</td></tr>
<tr><td>diccionarios bilingües</td></tr>
<tr><td>material de intertextualidad</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="3">uso inadecuado de material de documentación</td><td>diccionarios monolingües</td></tr>
<tr><td>diccionarios bilingües</td></tr>
<tr><td>material de intertextualidad</td></tr>
<tr><td colspan="3">miedo a la falta de credibilidad de los diccionarios</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="4">falta de /defecto en la argumentación/ relaciones de contenido de Hulst</td><td>descriptiva</td></tr>
<tr><td>aclarativa</td></tr>
<tr><td>de razonamiento</td></tr>
<tr><td>adversativa/concesiva</td></tr>
<tr><td colspan="3">falta de evaluación/prueba de aceptabilidad</td></tr>
</table>

En el caso de la falta de correspondencias 1:1, los conceptos de exotización y domesticación cuentan entre las fuentes de errores de estrategia. Aparte de la falta de exotización o domesticación pueden presentarse casos de sobredomesticación o sobreexotización. Las razones por las cuales estas variables se aplican a un fragmento textual se deducen del tipo de texto, de la finalidad de la traducción (jurada o no jurada) y del encargo traslativo. De este modo, la traducción de "Registro de la Propiedad"

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

(2.3.5.2.) por "Grundbuch des Amtsgerichts" se considera como sobredomesticación, puesto que en España no les incumbe a los juzgados llevar los Registros de la Propiedad. La falta de cambio de perspectiva se manifiesta a través de las dominancias top-down, la fijación en el texto original y la fosilización de asociaciones. Figura también en esta categoría la falta de recurso al material de documentación o el uso inadecuado del mismo. La estructura argumentativa deficiente se mide mediante las relaciones funcionales de contenido de Hulst. Finalmente, se incluyen en la categoría de errores estratégicos la sobregeneralización, la negligencia del co(n)texto, las interferencias y analogías inadecuadas, el miedo a las interferencias el miedo a la falta de credibilidad de los diccionarios así como la falta de evaluación y de prueba de aceptabilidad.

4.1.2. Errores de pragmática

Respecto a los errores de pragmática, consideramos dentro de esta categoría las relaciones entre emisor y receptor, incluyendo sus intenciones y los efectos de lo enunciado.

emisores/receptores **ERRORES DE PRAGMÁTICA**		
interpretación inadecuada (comprensión del texto original)	de las intenciones de los emisores del texto original (ilocutivo)	intenciones primarias
		intenciones secundarias
	del efecto intencionado en el receptor del texto original (perlocutivo)	efecto primario
		efectos secundarios
	de las presuposiciones relevantes -TO	receptor del texto original
producción defectuosa (producción del texto meta)	de las intenciones del emisor TM (ilocutivo)/menoscabo de las intenciones	intenciones primarias
		intenciones secundarias
	del efecto intencionado en el receptor TM (perlocutivo) – menoscabo del efecto)	efecto primario
		efectos secundarios
	influencia negativa sobre las presuposiciones –TM (perlocutivo)	receptor del texto meta

Esta clasificación proporciona informaciones sobre el grado de "éxito" logrado por el traductor como mediador lingüístico en relación con la reproducción hipotética de las intenciones del emisor del texto original, acorde con las variables del encargo traslativo, para que surta el mismo efecto en el receptor meta, pues Hönig (1987:40s) insiste en que el efecto causado en el receptor sólo puede ser de carácter especulativo. Según el tipo de texto varía la explicitud de las intenciones del texto de partida. En el caso del contrato de compraventa de inmuebles, los propósitos son fácilmente extraíbles del documento (véase capítulo 2.1.1.2.): El comprador y el vendedor aspiran a llegar a un acuerdo respectivo al objeto del contrato y a las estipulaciones, mientras que al notario,

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

como fedatario público, le incumbe intervenir como intermediario, hacer las advertencias legales, guardar la escritura y disponer que se presente en el Registro de la Propiedad.

Distinguimos dentro de esta categoría los fallos debidos a la interpretación inadecuada del texto original con respecto a las variables del emisor y receptor y los errores originados de la producción defectuosa de las mismas variables en el texto meta. De esta manera vinculamos nuestra taxonomía con la clasificación de Gile (1992, véase epígrafe 1.2.7.) orientada al proceso de traducción y separamos – aunque sea de manera teórica y artificial – la fase de comprensión del texto original y la de producción del texto meta, que en realidad se solapan y funcionan de forma cíclica.

Tanto en el nivel de la interpretación como a la hora de la producción, se recurre a la distinción entre intenciones y efectos primarios y secundarios. Cabe destacar, para evitar el error pragmático, a la anticipación hipotética de las presuposiciones del receptor original y a la reproducción de las mismas para el destinatario meta, acorde con el encargo traslativo.

4.1.3. Errores de intertextualidad

Por intertextualidad entendemos con Beaugrande y Dressler (1981: 182ss.) las relaciones entre textos así como la interdependencia de un texto de otros con rasgos y funciones parecidos o idénticos.

factores de intertextualidad **ERRORES DE INTERTEXTUALIDAD**			
deficiencia de intertextualidad	textos paralelos (referentes al texto meta)	elección del material paralelo	escrito
			mental
		uso inadecuado del material paralelo (comparabilidad de los fragmentos)	escrito
			mental
		falta de intertextualidad	escrito
			mental
	textos de documentación de fondo (referentes al texto original y al texto meta)	elección del material de documentación de fondo	escrito
			mental
		uso inadecuado del material de documentación de fondo (comparabilidad)	escrito
			mental
		falta de intertextualidad	escrito
			mental
	informantes (referentes al texto original y meta)	informantes inadecuados	
		falta de informantes	
	expresiones del lenguaje común (referentes al texto original y meta)	transferencia inadecuada a lenguaje especializado	

Si aplicamos la intertextualidad al campo de la traducción, se nos abren nuevas posibilidades de analizar el material original, puesto que el contenido del texto que hay que traducir se puede captar con más facilidad conociendo ya el tipo de texto en

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

cuestión. Pero no sólo a la hora del análisis del texto original sino también en la fase de producción se le aclara al traductor la relevancia de la intertextualidad, pues para la forma y la estilística de la redacción del texto meta resulta muy útil la comparación con un texto paralelo.

Prescindiendo de los textos paralelos y del material de documentación de fondo, contamos en el marco de los textos de intertextualidad tanto las informaciones procuradas a través de informantes especializados en la materia como las expresiones procedentes del lenguaje común y transferidas a un determinado contexto especializado. Es verdad que la transferencia de elementos del lenguaje común a un campo del lenguaje especializado puede tal vez ser útil en la fase de comprensión, pero conduce, en la mayoría de los casos, a infracciones convencionales en la fase de producción. Mientras que los textos paralelos son documentos en el idioma de llegada del mismo tipo de texto que el documento de partida, entendemos por texto de documentación de fondo (Kautz 2000: 97s.) aquellos textos que no se produjeron en situaciones comunicativas parecidas a las del texto original y que no son de la misma tipología textual, aunque se basan en los mismos fundamentos pertinentes que el documento que hay que traducir.

4.1.4. Errores de cognición

Entendemos por errores de cognición aquellas infracciones de las normas "traslativas" y lingüísticas que cometen los individuos durante el proceso de traducción por la influencia de factores cognitivos. Entre los factores cognitivos no sólo cuentan los rasgos idiosincrásicos de los individuos como la memoria, talento, atención etc. sino también todas las variables que influyen en la situación traslativa y, en caso negativo, perjudican la traducción. En este sentido señalamos por ejemplo ciertas emociones, la premura del tiempo y la forma física y mental del traductor en el momento del proceso traslativo. Influencias externas como la fecha, hora y el lugar de la traducción pueden indirectamente ejercer una influencia negativa sobre estos factores cognitivos. Por este motivo incluimos estos factores en las variables de la categoría de errores cognitivos aunque sólo actúan de manera mediática sobre el proceso de traducción. Aparte de las variables cognitivas externas como hora y lugar de realización de la traducción contamos igualmente el volumen y la duración de la traducción, así como la disponibilidad de diccionarios y material de intertextualidad, siendo el último parámetro sobre todo relevante para la situación de examen.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

factores que influyen en el proceso traslativo **ERRORES DE COGNICIÓN**					
errores a causa de	factores cognitivos	impaciencia (relativo a la situación específica)			
		emociones	positivo		
			negativo	falta de motivación	
				resignación	
				desinterés	
				comodidad	
		bloqueo mental			
		premura de tiempo	externa		
			propia		
		forma física y mental	sin energía		
			poca concentración		
			enfermedad		
			cansancio		
		rasgos idiosincrásicos (generales)	inseguridad		
			autoconfianza		
			nerviosismo		
			conocimientos del mundo (traductor)		
		en grupos	dominancia de ciertos participantes		
	↑ ↑ ↑ ↑ ↑ influencias externas (repercusiones en factores cognitivos)	fecha y hora de la traducción			
		lugar de la traducción			
		envergadura y duración de la traducción			
		disponibilidad del material de documentación e intertextualidad			

Las emociones negativas, como por ejemplo, desinterés, aburrimiento, falta de motivación y positivas pueden provocar fallos en el proceso traslativo. Aunque, las emociones positivas repercuten ventajosamente en la motivación y aplicación de los alumnos, pues contribuyen generalmente a la prevención de errores, se ha podido observar reiteradamente en los protocolos de pensar en voz alta que el entusiasmo y la alegría exageradamenta exaltados por iluminaciones repentinas provocaron negligencias en algunos aspectos de las soluciones traslativas.

Asimismo, la falta de seguridad en sí mismo como la autoconfianza muy marcada, puede ser "co-responsable" de ciertos errores, tal y como resultó del experimento. La dominancia de algunos participantes en los grupos se considera otro factor cognitivo que condujo ocasionalmente a la traducción inadecuada.

4.1.5. Errores de situacionalidad

Siguiendo a Beaugrande y Dressler (1981: 163) entendemos por situacionalidad aquellos factores que contribuyen a que, a través de la recepción acústica o visual de un texto, el destinatario vincule este texto con una situación comunicativa previa, comúnmente conocida o propiamente vivida. Esta conexión se establece principalmente a través de la identificación de los factores extratextuales de Nord (1988: 43ss y 1991). Pertenecen a los parámetros extratextuales, según Nord, el emisor, el receptor, el lugar, el tiempo, el medio, el motivo de la comunicación y la función textual, factores que

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

incluimos en nuestra categoría de errores de situacionalidad, exceptuando las intenciones del emisor, que ya figuran en la categoría de errores pragmáticos.

Como en la mayoría de nuestras categorías de errores, distinguimos una vez más entre los errores de la fase interpretativa de la situación comunicativa del texto original y aquellos de la fase de producción que derivan de la traducción inadecuada de elementos comunicativos de situacionalidad. En el nivel de la producción puede haber fallos referentes a la situación de la cultura de partida o de llegada, puesto que acorde con el encargo traslativo puede resultar necesaria la domesticación de elementos lingüísticos y culturales.

factores que determinan la situación **ERRORES DE SITUACIONALIDAD**		
interpretación inadecuada de la situación comunicativa del texto original	emisor/receptor	
	lugar	
	tiempo	
	medio	
	motivo de la comunicación	
	función	función primaria
		funciones secundarias
producción inadecuada de elementos comunicativos situacionales de la cultura original o meta	emisor/receptor	
	lugar	
	tiempo	
	medio	
	motivo de la comunicación	
	función	función primaria
		funciones secundarias

Con respecto a la función del texto hacemos una distinción entre la función primaria y las funciones secundarias, siendo la primera en el caso del contrato de compraventa de inmuebles – tal como se explicitó en los epígrafes 2.1.1.8. y 2.2.1.8. – deducible del tipo de texto, mientras que las segundas se subordinan a la función principal y conciernen por ejemplo a la inscripción de la finca en el Registro de Propiedad y el aumento o la disminución de impuestos.

4.1.6. Errores de cohesión

A razón de las dificultades de disociación de los términos lingüísticos cohesión y coherencia, compartimos el concepto de cohesión con el de García Álvarez (2003: 157) en el sentido estructuralista y lo limitamos a la superficie textual.

Aparte de la interpretación semántica del léxico y de la gramática en el nivel micro-estructural, la cohesión recoge asimismo la interacción de estos parámetros con aspectos cognitivos-pragmáticos, factores que igualmente pertenecen al área de la coherencia. Con el término de la microestructura no nos referimos en esta ocasión a nuestro

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

concepto propiamente descrito en el epígrafe 3.2. sino a su interpretación común en el sentido de la microlingüística, es decir, elementos microestructurales que contribuyen al establecimiento de una cohesión textual interna, jugando la competencia lingüística un papel decisivo para su óptima interpretación o producción.

relaciones textuales internas/competencia lingüística **ERRORES DE COHESIÓN**			
nivel de la microestructura	interpretación inadecuada de relaciones cohesivas en el texto original con respecto a	interpretación semántica de la gramática	morfosintaxis
			preposición
			declinación/caso
			conjugación
		puntuación	
		ortografía	
		relaciones tema-rema/deixis	
		colocaciones	composición de palabras
			otras
		rasgos suprasegmentales	
		léxico/isotopías	
	Producción inadecuada de relaciones cohesivas en el texto meta con respecto a	perspectiva estructuralista de la gramática	morfosintaxis
			preposición
			declinación/caso
			conjugación
		puntuación	
		ortografía	
		relaciones tema-rema/deixis	
		colocaciones	composición de palabras
			otras
		rasgos suprasegmentales	
		léxico/isotopías	

La categoría de errores de cohesión se divide también en fallos cohesivos cometidos en la fase de comprensión del texto original y defectos en la producción del texto de llegada, recogiendo cada fase el mismo tipo de variables. A nivel del entendimiento de las relaciones cohesivas del texto de partida y a nivel de la redacción de éstas en el idioma meta destacamos la interpretación semántica de la gramática, la puntuación, la ortografía, las relaciones tema-rema y los elementos deícticos, las colocaciones, los rasgos suprasegmentales, el léxico y las isotopías. En cuanto a la interpretación semántica de la gramática hemos realizado una subdivisión de errores según la morfosintaxis, preposiciones, declinaciones y caso gramatical (por ejemplo en el caso de un texto original alemán) así como conjugaciones. La interpretación inadecuada de la morfosintaxis se refiere, entre otras cosas, a la percepción sintáctica de oraciones principales y frases subordinadas, de frases relativas, construcciones participiales o la voz pasiva.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

4.1.7. Errores de informatividad

Esta categoría de errores, que recoge más variables que las demás categorizaciones, remite a los conocimientos del traductor concerniente al contenido informativo o a las respectivas realia. Las conclusiones sacadas con vistas a los conocimientos de nuestros sujetos investigados han sido hasta cierto punto hipotéticas. Es cierto que los protocolos de pensar en voz alta nos proporcionan informaciones relativas a los procesos mentales conscientes y verbalizados, sin embargo quedan ocultos los procesos inconscientes, permitiendo solamente conclusiones especulativas.

<table>
<tr><td colspan="7">contenido informativo/realia
ERRORES DE INFORMATIVIDAD</td></tr>
<tr><td rowspan="4">conoci-
mientos
deficientes
relativos a</td><td colspan="2" rowspan="2">la realia de la cultura
y lengua original</td><td colspan="3">percepción de la necesidad del grado de explicitud</td></tr>
<tr><td colspan="3">percepción de las informaciones implícitas</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="2">la realia de la cultura
y lengua meta</td><td colspan="3">grado de explicitud adecuado</td></tr>
<tr><td colspan="3">comprensibilidad del grado de implicitud para el receptor TM</td></tr>
<tr><td rowspan="6">conoci-
mientos
generales
deficientes
relativos a</td><td rowspan="3">interpretación
semántica del
léxico del
texto original</td><td rowspan="2">ideas de
prototipicidad/
relevancia de
ciertos rasgos</td><td colspan="3">subinterpretación</td></tr>
<tr><td colspan="3">sobreinterpretación
interpretación inadecuada</td></tr>
<tr><td>ignorancia/conoci-
miento deficiente</td><td colspan="3">palabra/significado de la palabra
registro lingüístico de la palabra</td></tr>
<tr><td rowspan="3">intepretación
semántica del
léxico con
vistas al texto
meta</td><td rowspan="2">ideas de
prototipicidad/
relevancia de
ciertos rasgos</td><td colspan="3">subinterpretación</td></tr>
<tr><td colspan="3">sobreinterpretación
interpretación inadecuada</td></tr>
<tr><td>ignorancia/conoci-
miento deficiente</td><td colspan="3">palabra/significado de la palabra
registro lingüístico de la palabra</td></tr>
<tr><td rowspan="14">conoci-
mientos
deficientes
del tipo de
texto</td><td rowspan="8">en la cultura
del texto
original</td><td rowspan="8">convenciones (grado de explicitud o de implicitud) interpretación = perjuicio del texto meta</td><td colspan="4">temática</td></tr>
<tr><td colspan="4">contenido</td></tr>
<tr><td colspan="4">estructura</td></tr>
<tr><td colspan="4">elementos non verbales</td></tr>
<tr><td rowspan="4">inter-
pretación
semán-
tica del
léxico</td><td rowspan="2">ideas de
prototipicidad/
relevancia de
ciertos rasgos</td><td>subinterpretación</td></tr>
<tr><td>sobreinterpretación
interpretación inadecuada</td></tr>
<tr><td rowspan="2">ignorancia/conoci-
miento deficiente</td><td>palabra/significado de la palabra</td></tr>
<tr><td>registro lingüístico de la palabra</td></tr>
<tr><td colspan="4">sintaxis</td></tr>
<tr><td colspan="4">rasgos suprasegmentales</td></tr>
<tr><td rowspan="8">en la cultura
del texto
meta</td><td rowspan="8">convenciones (grado de explicitud o de implicitud) traducción = perjuicio del texto meta</td><td colspan="4">temática</td></tr>
<tr><td colspan="4">contenido</td></tr>
<tr><td colspan="4">estructura</td></tr>
<tr><td colspan="4">elementos non verbales</td></tr>
<tr><td rowspan="4">inter-
pretación
semán-
tica del
léxico</td><td rowspan="2">ideas de
prototipicidad/
relevancia de
ciertos rasgos</td><td>subinterpretación</td></tr>
<tr><td>sobreinterpretación
interpretación inadecuada</td></tr>
<tr><td rowspan="2">ignorancia/conoci-
miento deficiente</td><td>palabra/significado de la palabra</td></tr>
<tr><td>registro lingüístico de la palabra</td></tr>
<tr><td colspan="4">sintaxis</td></tr>
<tr><td colspan="4">rasgos suprasegmentales</td></tr>
<tr><td colspan="5">conocimientos deficientes relativos al sistema jurídico/contexto jurídico-legal</td><td colspan="2">sistema jurídico del texto original
sistema jurídico del texto meta</td></tr>
</table>

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Destacan en primer lugar el saber del traductor con respecto a los distintos tipos de realia de las culturas y los idiomas original y meta, sus conocimientos semánticos sobre el léxico de la lengua de partida y de llegada así como la familiaridad del traductor con ambas culturas e idiomas al tratar con textos y su pertenencia a una tipología determinada. Por lo tanto, en esta categoría se hace hincapié en la función de traductor como mediador lingüístico y cultural y además, se destacan parámetros específicos del tipo de texto.

Tal y como se desprende de la tabla, los errores de informatividad se dividen en cuatro grandes subcategorías: los conocimientos deficientes relativos a la realia de la cultura y de la lengua meta, a la interpretación de la semántica del léxico del texto original y meta, los conocimientos deficientes del tipo de texto en la cultura de partida y de llegada así como deficiencias en cuanto a los conocimientos de ambos sistemas jurídicos o de los contextos jurídico-legales. En todas estas subcategorías se contempla por un lado la comprensión del texto original y, por otro lado el saber acerca del texto de llegada. La interdisciplinaridad de los textos jurídicos, especialmente de los contratos de compraventa de bienes inmuebles, exige un análisis separado de errores de léxico común y especializado, resultando esta distinción difícil en algunas ocasiones. En estos casos clasificamos el error correspondiente en ambas subcategorías. Mientras que en el nivel de la realia la percepción de la implicitud de informaciones y la producción de la explicitud adecuada desempeñan un papel importante, los parámetros de las subcategorías relativos a los conocimientos de la lengua común y del tipo de texto se orientan por las ideas preconcebidas de prototipicidad de determinados términos y se hace una distinción entre subinterpretación, sobreinterpretación e interpretación inadecuada y contempla igualmente el significado de la palabra así como el registro lingüístico de la misma.

4.1.8. Errores de coherencia

En relación con los problemas de definición, mencionados en el epígrafe 4.1.6., entre los conceptos de coherencia y de cohesión, resultan inevitables ciertos solapamientos entre ambas definiciones. Con los errores de coherencia nos referimos a los fallos cometidos en el nivel macroestructural, es decir, errores que merman la coherencia textual externa, considerando la coherencia no sólo como característica inherente del texto sino también como resultado de algunos procesos cognitivos del receptor. A través de las conexiones y relaciones entre conceptos se pretende garantizar al destinatario una

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

continuidad de sentido que permanentemente se somete a actualizaciones, requiriendo para ello ciertos conocimientos previos por parte del receptor.

<table>
<tr><td colspan="4">coherencia textual externa/continuidad de sentido
ERRORES DE COHERENCIA</td></tr>
<tr><td rowspan="8">nivel macroestructural</td><td rowspan="5">falta de percepción de relaciones coherentes (comprensión del texto original) con respecto a</td><td colspan="2">estructura textual</td></tr>
<tr><td colspan="2">estilo/sintaxis</td></tr>
<tr><td colspan="2">isotopías</td></tr>
<tr><td rowspan="2">relaciones funcionales (Hulst)</td><td>relaciones de contenido</td></tr>
<tr><td>relaciones de apoyo por interacción</td></tr>
<tr><td rowspan="3">producción de relaciones coherentes inadecuadas (fase de producción del texto meta) con respecto a</td><td colspan="2">estructura textual</td></tr>
<tr><td colspan="2">estilo/sintaxis</td></tr>
<tr><td colspan="2">isotopías</td></tr>
<tr><td rowspan="2">relaciones funcionales (Hulst)</td><td>relaciones de contenido</td></tr>
<tr><td>relaciones de apoyo por interacción</td></tr>
</table>

En relación con la dicotomía de la interpretación del texto original y de la producción del texto meta, distinguimos entre la falta de percepción de relaciones coherentes y la producción de relaciones coherentes inadecuadas por parte del estudiante. Constan en cada grupo variables como la estructura textual, el estilo y la sintaxis, las isotopías y las relaciones funcionales de los actos locutivos, refiriéndonos con éstas últimas a la división de los aspectos de contenido y los de apoyo por interacción según el modelo de Hulst. Esta vez no se trata de aplicar dichas relaciones funcionales a las estructuras argumentativas de los estudiantes durante el proceso traslativo como fue el caso cuando categorizamos los errores estratégicos. En definitiva, sirven, por una parte, y a nivel de la comprensión, para juzgar el análisis del texto de partida con respecto a la continuidad del sentido y, por otra parte, para valorar el sentido conceptual del resultado traslativo.

4.2. Intento de una clasificación de errores por grupos

Los errores cometidos por los estudiantes y observados a través de la descripción y el análisis del proceso y del producto traslativo en el capítulo 3.5. se clasifican en el esquema de tablas anteriormente presentado. Asimismo, cinco fallos de la traductora profesional, comentados y analizados en los epígrafes 2.3.5.1. y 2.3.5.2. fueron elegidos para su clasificación (véase capítulo 4.2. de la versión completa en alemán, pág. 375ss.).

4.3. Evaluaciones de las clasificaciones: La comparación entre los grupos, y la comparación de los grupos de estudiantes con la traductora profesional

Es preciso anticipar que la siguiente comparación de errores entre estudiantes y la traductora profesional se haya realizado con la reserva de que haya ciertas limitaciones

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

debido a la heterogeneidad y la falta de ponderación de los fallos elegidos. Tal y como se ha señalado anteriormente, tuvimos que limitarnos en nuestra elección de errores, porque cuanto más exhaustiva fue la discusión de los alumnos respecto a un fragmento textual, tanto más preciso resultó el análisis de errores posterior. Por lo tanto, la diversidad de los fallos analizados repercute en la clasificación de los mismos, puesto que las variables de las ocho categorías están entretejidas de manera diferente.

Ello explica la observación de que se hayan detectados sobre todo problemas y fallos léxicos en los grupos 1 y 4, mientras que en los grupos 2 y 3 se diagnosticaron más dificultades con la gramática y la redacción del texto de llegada. Estos últimos errores se manifiestan en gran parte en las categorías de errores de estrategia, de informatividad, de cohesión y de intertextualidad. La falta de comprobación del léxico mediante diccionarios monolingües y de actividades de documentación por parte de los grupos de estudiantes bilingües y de lengua materna alemana se refleja en las variables de errores estratégicos y en las categorías de informatividad e intertextualidad.

Contemplando las clasificaciones de los diferentes grupos con más detalle, se destaca que los estudiantes de los grupos 1 y 4 renunciaron completamente al uso de diccionarios monolingües y cometieron fallos al usar material de documentación monolingüe. Además, llama la atención en ambos grupos el descuido de estructuras argumentativas en forma de *relaciones de razonamiento* así como la negligencia de evaluaciones y pruebas de aceptabilidad. Se ha podido observar más miedo a las interferencias por parte de los bilingües que por los estudiantes de países de habla alemana.

Asimismo destacamos la dominancia de procesos top-down, la fosilización de asociaciones y la recurrencia a las formulaciones del texto original, por un lado, y la dominancia de ciertos sujetos de la investigación, por otro lado. Mayores dificultades con el cambio de perspectiva se manifestaron en los grupos 1 y 3, pues se podría concluir de manera hipotética que una personalidad dominante vaya también acompañada de cierta rigidez mental.

Los errores de intertextualidad de los grupos 1 y 4 se deben principalmente a la falta de intertextualidad, mientras que los fallos del grupo 3 clasificados en esta categoría demuestran más bien inseguridad en el uso de textos paralelos y de material de documentación de fondo.

Las variables de los errores cognitivos e idiosincrásicos como inseguridad, auto-confianza y conocimientos deficientes del mundo se percibieron igualmente en todos los

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

grupos, mientras que notamos más el factor de impaciencia en los alumnos bilingües que en los demás grupos. Debido a la exposición explícita de los factores extratextuales en el tipo de texto "contrato de compraventa de inmuebles", solamente se diagnosticó un número insignificante en la categoría de errores de situacionalidad.

En cuanto a los errores de cohesión, que en gran parte pertenecen a los fallos lingüísticos tratados en el epígrafe 1.1., se registraron en los grupo 2 y 3, sobre todo a nivel de la producción de relaciones cohesivas en el texto meta, faltas en esta categoría, debido a su competencia lingüística inferior en alemán. En el grupo de los estudiantes de intercambio se pudieron observar algunos errores al interpretar las relaciones cohesivas del texto original, que a su vez repercutieron en las relaciones cohesivas del texto meta.

Comparando los errores de los diferentes grupos, clasificados en la categoría de la informatividad, éstos se manifiestan de modo indistinto, exceptuando el grupo de los estudiantes españoles, en el que se aprecian conocimientos deficientes con respecto a la realia de las culturas y las lenguas original y meta. El hecho de que se hayan destacado menos errores en estas variables del grupo 2 se atribuye más bien a los tipos de errores analizados en este equipo, reflejándose éstos en mayor medida en la interpretación semántica del léxico en el nivel de la producción del texto de llegada. Mientras que los fallos del grupo 1 se reparten de manera regular entre los conocimientos generales deficientes y la falta de conocimientos del tipo de texto, los errores de los grupos 3 y 4 se concentraron sobre todo en los conocimientos deficientes del tipo de texto, siendo responsables de los efectos negativos que repercuten en la interpretación semántica del texto meta, las ideas de prototipicidad deficientes del léxico original así como los conocimientos deficientes relativos al sistema jurídico y al contexto jurídico-legal.

Estableceremos a continuación una comparación con la clasificación de errores cometidos por la traductora profesional. Es imprescindible hacer hincapié en las condiciones previas bajo las cuales la traductora realizó la traducción del texto meta, que no corresponde con la situación de los estudiantes. De esta manera, para la realización de la primera versión traslativa sólo dispuso de diccionarios bilingües y monolingües mientras que para la segunda versión tenía a su disposición también seis textos paralelos. La consideración de errores tanto de la primera como de la segunda versión explica el registro de fallos en la categoría de la intertextualidad. Por regla general, la clasificación de errores de la traductora nos resultó más fácil debido al alto grado de abstracción teórico-translatológico que se desprende de sus protocolos. Su

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

experiencia profesional le produjo supuestamente el miedo a la falta de credibilidad de los diccionarios bilingües. En conjunto, se pueden observar mucho menos errores en las categorías de pragmática, de cognición, de estrategia, de informatividad y de cohesión que en las correspondientes taxonomías de los estudiantes. Las variables cognitivas desempeñaron un papel muy secundario en la clasificación, si las comparamos con las de los alumnos, constatación que remite igualmente a la experiencia práctica y al enfrentamiento cotidiano con problemas prácticos y teórico-translatológicos. El alto nivel lingüístico tanto en la lengua materna como en el idioma extranjero sirve de explicación para el escaso número de errores de cohesión.

4.4. Observaciones posteriores

Con nuestra clasificación no pretendemos establecer una taxonomía rígida o completa, pues la clasificación de variables se puede ampliar, acortar y modificar en función de la especialidad correspondiente y del perfil de los estudiantes. Mediante esta taxonomía solo queremos ofrecerle al profesor de traducción la posibilidad de proporcionarle una idea general de los conocimientos lingüísticos, teórico-translatológicos y especializados de los alumnos así como de sus rasgos cognitivos, en vistas a la elaboración de estrategias didácticas de prevención de errores.

Respecto a nuestra taxonomía se podría objetar la inversión considerable de trabajo que conlleva el análisis de errores y sus distintas clasificaciones. Sin embargo, nuestro arduo trabajo a conducido a un análisis más exhaustivo y revelador con respecto a posibles conclusiones didácticas que otros trabajos previos. No obstante, queremos presentar a continuación dos propuestas alternativas con el propósito de reducir el ingente despliegue infraestructural y facilitar el trabajo que hay que invertir en el estudio empírico.

La primera propuesta consiste simplemente en elegir ciertos fragmentos textuales representativos que se consideran oportunos para la discusión, la grabación y el análisis posterior de errores, en vez de someter el texto íntegro al experimento. De esta manera se pueden obtener datos en mucho menos tiempo aunque sean seguramente menos representativos de que si se analiza la actividad íntegra de los sujetos investigados.

Como segunda alternativa proponemos el establecimiento de directrices para la elaboración de comentarios traslativos por parte de los estudiantes, orientándose estas normas según las categorías de errores anteriormente expuestas. Cabe la posibilidad de

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

realizar estos comentarios teniendo en cuenta la traducción en grupo o individual. Los diferentes criterios se detallan a continuación:

1. **Estrategias:**
- Falta de correspondencia 1:1: domesticación, exotización (paráfrasis, neologismo, explicaciones o notas del traductor)
- Generalizaciones
- Prevención de interferencias
- Prevención de traducciones basándose en acepciones de los diccionarios bilingües
- Material de documentación: diccionarios monolingües y bilingües, textos paralelos y textos de documentación de fondo
- Argumentación: descriptiva, concesiva/adversativa, aclarativa, de razonamiento
- Comprobación y evaluación de la propuesta traslativa

2. **Pragmática (emisor, receptor)**
- Dificultades al interpretar el texto original (TO): intenciones del emisor, efecto intencionado sobre el receptor del TO, presuposiciones del receptor del TO
- Dificultades al producir el texto meta (TM): intenciones del emisor, efecto intencionado sobre el receptor del TM, presuposiciones del receptor del TM

3. **Intertextualidad**
- Textos paralelos en lengua meta (LM): elección, uso (escrito, mental)
- Textos de documentación de fondo (LO/LM): elección, uso (escrito, mental)
- Informantes: motivos de elección
- Transferencia de expresiones del lenguaje común al lenguaje especializado

4. **Cognición**
- Influencias externas: fecha y hora de la traducción, lugar de la traducción, envergadura y duración de la traducción, disponibilidad de material de documentación e intertextualidad
- Emociones: gusto, desmotivación, resignación, desinterés, comodidad, etc.
- Bloqueo mental
- Premura del tiempo: externa y propia
- Forma física y mental: creativo, con energía, sin energía, poca concentración, enfermedad, cansancio, etc.
- Rasgos idiosincrásicos generales: seguro, inseguro, nervioso, conocimientos generales del mundo, dominancia de algunos participantes (en caso de trabajo en grupo)

5. **Situación**
- Dificultades al interpretar la situación comunicativa del TO: emisor/receptor, lugar, tiempo, motivo de la comunicación, funciones
- Dificultades al producir ciertos elementos de la situación comunicativa del TO/TM: emisor/receptor, lugar, tiempo, motivo de la comunicación, funciones

6. **Cohesión**
- Dificultades al interpretar (TO): morfosintaxis, otros elementos gramaticales, ortografía, léxico, colocaciones, relaciones tema-rema, elementos deícticos
- Dificultades al producir (TM): morfosintaxis, otros elementos gramaticales, ortografía, léxico, colocaciones, relaciones tema-rema, elementos deícticos

7. **Informatividad**
- Dificultades al interpretar y al producir el grado adecuado de implicitud/explicitud
- Dificultades al interpretar la semántica del léxico del TO (lenguaje común: significado de la palabra, registro lingüístico)
- Dificultades al producir la semántica del léxico del TM (lenguaje común: significado de la palabra, registro lingüístico)
- Dificultades al interpretar las convenciones del TO específicas del tipo de texto (tema, contenido, estructura, elementos no verbales, léxico, sintaxis, rasgos suprasegmentales)

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

- Dificultades al producir las convenciones del TO específicas del tipo de texto en la cultura del TM (tema, contenido, estructura, elementos no verbales, léxico, sintaxis, rasgos suprasegmentales)
- Dificultades por conocimientos deficientes de los sistemas jurídicos del TO y del TM y del contexto jurídico-legal correspondiente

8. Coherencia

- Dificultades al interpretar las relaciones coherentes del TO (estructura textual, estilo, sintaxis, isotopías)
- Dificultades al producir las relaciones coherentes del TM (estructura textual, estilo, sintaxis, isotopías)

Es cierto que la realización de estos autoprotocolos resulta menos complicada y trabajosa para el profesor, sin embargo el comentario basado en estas directrices requiere de los estudiantes, por un lado, unos conocimientos teórico-translatológicos sólidos, y por otro lado, una disposición en cuestionar el propio proceso mental así como una cooperación comprometida y cualificada.

Como inconveniente de este método consta además el riesgo de que los alumnos sólo se limiten a comentar determinados fragmentos textuales subjetivamente elegidos, mientras que con el método de pensar en voz alta el profesor tiene la posibilidad de comprobar todos los procesos verbalizados durante la traducción mediante las grabaciones realizadas.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

5. Conclusiones

El objetivo principal de nuestra investigación ha sido descubrir y analizar los errores cometidos por parte de los estudiantes en la traducción jurídica español-alemán y detectar las causas de estos fallos. Para realizar el estudio casuístico, nos hemos servido de un contrato de compraventa de inmuebles español que ha sido traducido al alemán por diferentes grupos de estudiantes. Asimismo grabamos la verbalización de las reflexiones, las cuales han reflejado tanto las dificultades de comprensión del texto original como las dudas al producir el texto de llegada. Mediante el análisis de los protocolos de pensar en voz alta se elaboró una clasificación de errores que toma en cuenta el proceso traslativo, las estrategias traslativas de los estudiantes así como el producto final de la traducción. En la categorización atribuimos especial atención no sólo a la capacidad lingüística en las lenguas de partida y de llegada de los sujetos investigados, sino también a sus conocimientos del tipo de texto en las culturas original y meta. La observación de las reflexiones procedentes de las teorías sobre el error en la Lingüística y la Traductología y la consideración de aspectos translatológicos y cognitivos en la elaboración de la clasificación de errores, nos ha permitido establecer incluso la visión de un sólo error desde diferentes y variados ángulos de análisis.

El capítulo 1 se ha enfocado como introducción a las teorías del error, a sus diferentes corrientes y a las clasificaciones existentes en la Lingüística y Traductología. Además se ha pretendido destacar y aclarar las peculiaridades y dificultades de la traducción jurídica.

Entre las corrientes lingüísticas del error más importantes hemos destacado el análisis contrastivo, la interlengua y el análisis de errores tradicional. La primera procede de los años 50 y 60, y su objetivo principal consistía en contrastar la lengua materna con la extranjera. Las clasificaciones de errores elaboradas por algunos de sus representantes se basaban en la exposición contrastiva de elementos de la lengua materna y aquellos del idioma extranjero, considerando la interferencia como fuente principal de errores. El análisis de errores tradicional se basaba en normas estructuralistas, mientras que la teoría de la interlengua contemplaba posibles conocimientos del proceso de aprendizaje como causas del error. Aparte de diversas y posibles taxonomías, se hizo igualmente hincapié en la fosilización de errores en el aprendizaje de las lenguas extranjeras. Este estancamiento sucede cuando una persona que aprende un idioma no llega a adquirir el mismo nivel lingüístico que un hablante nativo y así se solidifican ciertas reglas y

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

elementos lingüísticos y gramaticales en un estadio determinado de la propia interlengua del estudiante.

En el epígrafe 1.2. se han presentado, en el marco de la Traductología, algunas propuestas de clasificaciones de errores establecidas por translatólogos reconocidos en el panorama internacional. En la mayoría de las aportaciones, los autores partieron explícita o implícitamente de la dicotonomía entre los errores lingüísticos y los errores de traducción. A modo de ejemplo, House (1977) importó los conceptos metodológicos, originalmente lingüísticos, de *errores patentes (overt)* y *errores encubiertos (covert)* a la Translatología, basándose en el término de la equivalencia para establecer esta división, que estimamos por otra parte controvertida y obsoleta. La dicotomía de *errores binarios y no-binarios*, elaborada por el translatólogo Pym (1992), realiza una distinción entre errores unívocos y errores con cierto margen de aceptabilidad, una división que consideramos igualmente muy superficial. Por otro lado, Kupsch-Losereit (1985/1986) introduce aspectos funcionalistas en su taxonomía, señalando como error más grave aquel que perjudica la función del translatum. En su clasificación de errores, Nord (1992) no sólo incluye un enfoque funcionalista, sino que incorpora una sistematización de problemas traslativos, distinguiendo en la traducción entre errores pragmáticos, culturales y lingüísticos. Séguinot (1989a) señala por primera vez en las clasificaciones de errores la variable de la cognición, considerando en su taxonomía el grado de competencia del alumno, la falta de comprensión del texto de partida, la formulación deficiente en la lengua meta y fallos que se estiman subproductos del proceso traslativo, mientras que lo innovador de la tipología orgánica de errores del traductólogo Gile (1992) consiste en localizar la fase del proceso de traducción en la que se ha cometido el error. En 1986, Kussmaul propuso una taxonomía que se basa en el efecto comunicativo que producen los errores de traducción. Partiendo del efecto sobre el destinatario, el autor alemán distingue entre errores contra la adecuación cultural, contra la adecuación situacional, contra los actos ilocutivos y los errores que radican en el falso sentido de una palabra. Con su aportación, Hönig (1997) no nos provee realmente de una clasificación de errores, sino que más bien realiza una distinción entre el tratamiento terapéutico y el tratamiento diagnóstico de errores de traducción por parte del profesor.

En el epígrafe 1.3. se ha abordado el lenguaje de la comunicación jurídica en Alemania y España, subrayando como especialmente característico para el lenguaje jurídico alemán un alto grado de abstracción, una conceptualización léxica muy marcada y la

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

predominancia del estilo nominal. Respecto al jurolecto español, cabe destacar sobre todo la creación de palabras y la redundancia léxica. La vinculación del idioma especializado a un sistema jurídico y la filiación de éste último a una familia jurídica también se han mencionado y explicado en este mismo epígrafe. Hemos considerado necesario establecer el estudio comparativo de las adquisiciones del título de traductor e intérprete jurado en Alemania – donde no existe un reglamento homogéneo a nivel nacional – y en España, donde sí rige una normativa uniforme que tiene validez en todo el país. Sin embargo, ambos países carecen de directrices normativas oficiales que regulan la traducción jurada. Debido a la interdisciplinaridad de los textos jurídicos, al carácter particular del lenguaje, de la cultura y del sistema legal así como al carácter perlocutivo inherente a los textos jurídicos, consideramos, corroborando la postura de Reiß y Vermeer (1984: 13), que la traducción de los textos jurídicos constituye una "forma específica de transferencia cultural". Por lo tanto, el encargo de traducción, el trabajo terminológico contrastivo y la comparación de conceptos legales adquiere una gran importancia en la traducción jurídica. Es competencia del traductor la reflexión consciente de la transferencia de conceptos específicos así como la problemática de saber delimitar rigurosamente el lenguaje común y el lenguaje especializado. Aparte de esto, la traducción jurada requiere la descripción de elementos no verbales del texto original en el texto meta y la certificación del traductor jurado.

Otro objeto de estudio ha sido el análisis respectivo de los contratos notariales de compraventa de inmuebles en España y Alemania en el capítulo 2. Para ello se ha conferido especial importancia a los conocimientos translatológicos y las capacidades analíticas del texto, por lo que se han aplicado los criterios analíticos del texto original de Nord (1988) al tipo de texto "contrato notarial de compraventa de inmuebles". Entre los factores extratextuales se han tenido en cuenta las variables del emisor, las intenciones del emisor, el receptor, el medio, el lugar, el tiempo y el motivo de la comunicación, mientras que los factores intratextuales han hecho referencia a la temática, el contenido, las presuposiciones, la estructura textual, los elementos no verbales, el léxico, la sintaxis y los rasgos suprasegmentales. La interacción entre los factores externos e internos ha proporcionado la variable que Nord denomina "efecto". Mientras que los factores extratextuales como el medio, tiempo y motivo de la comunicación se explicitan generalmente en el contrato, los parámetros igualmente externos como el emisor y el receptor no se pueden averiguar tan fácilmente como

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

parece a primera vista. En el marco de la variable de los emisores no sólo entran en consideración las partes contractuales sino también el notario en su función de productor de texto, puesto que el fedatario público vela por la legalidad de la escritura y asume, de esta forma, parte de la función comunicativa. Debido a los diferentes destinatarios de este documento notarial, entre los que cuentan los emisores, es decir las partes contractuales y el notario que custodia la escritura original, así como los funcionarios del registro de la propiedad, los empleados de la administración pública, de hacienda y los agentes bancarios, se justifica obviamente el término de la pluralidad de receptores de la escritura de compraventa. El análisis comparativo ha revelado la conformidad en cuanto a la función primaria del texto original y del texto paralelo, ya que la venta y la adquisición de la propiedad de fincas en España y Alemania se puede considerar como la función principal de la escritura pública de compraventa de fincas e inmuebles en ambas culturas. Como funciones secundarias se han indicado por ejemplo la inscripción en el registro de la propiedad, el aumento o la disminución de impuestos, entre otras posibles. El tema y los subtemas se deducen por regla general de la *estructura textual del contrato. A causa de la diversidad de los receptores, no le* es posible al productor textual tomar en consideración las presuposiciones del círculo completo de receptores. Según nuestro análisis, los productores de los contratos de compraventa de inmuebles en Alemania se sirven en menor medida de los elementos no verbales, si lo comparamos con los autores españoles de dichas escrituras. En lo concerniente al léxico, se ha destacado que el texto contractual alemán hace aún más uso de las nominalizaciones, de las palabras compuestas y de los participios que el documento español. El documento español se sirve sin embargo de una sintaxis mucho más compleja, que se refleja en la longitud de las frases. Del mismo modo se ha puesto de relieve el diseño textual y se han destacado algunos elementos suprasegmentales tipográficos característicos de la tipología en cuestión. Partimos igualmente de la idea de que los contratos de compraventa de inmuebles alemán y español causan el mismo efecto en sus receptores principales, si tenemos en cuenta sus funciones originales como textos de partida. Sin embargo, si el contrato de compraventa alemán cumple la función de texto paralelo para el traductor o alumno de traducción, sus expectativas y contenidos informativos no tienen por qué coincidir con los del receptor original. Por este motivo el traductor tiene que partir de la "paridad de efecto" de ambos textos y adaptar la traducción, en concordancia con el encargo, a los elementos del texto meta responsables del efecto original.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

El objetivo del experimento con la traductora profesional de lengua materna española, descrito en el epígrafe 2.3. ha consistido en comprobar la influencia que ejerce el texto paralelo sobre el producto de la traducción. Para ello se le proporcionaron a la traductora para la realización de su primera versión meta una serie de diccionarios bilingües y monolingües. Al efectuar una segunda versión, la traductora disponía esta vez de seis textos paralelos alemanes. A través de las grabaciones se ha podido comprobar, cuándo ha reclamado la traductora el material comparativo en su primera versión y cuándo hizo uso real de los textos paralelos al corregir el primer texto de llegada. Los fragmentos textuales corregidos fueron transcritos y los resultados visualizados mediante tablas. De este modo fue posible demostrar que, gracias a la consideración de los textos paralelos, la sujeto investigada introdujo más de 20 cambios en los fragmentos textuales de la primera versión que fueron, en su mayoría, evaluados de manera positiva. En el nivel del léxico, las correcciones reflejaron en su mayoría la inclusión de domesticaciones, mientras que los cambios efectuados en el nivel de la gramática y de la forma externa se consideraron en gran medida neutros e incluso negativos. Los procesos translativos observados a través de las transcripciones de los fragmentos textuales arriba mencionados se han comentado y se han analizado de una manera resumida en el epígrafe 2.3.5.

El capítulo 3 se ha dedicado al estudio empírico de los procesos translativos de los estudiantes. Para la realización de la investigación se formaron cuatro grupos de estudiantes, contando cada uno de ellos con tres a cinco alumnos. El grupo 1 lo constituyeron los estudiantes bilingües, el grupo 2 estuvo formado por alumnos de lengua materna española, en el equipo 4 se agruparon los estudiantes de intercambio de lengua materna alemana y el equipo 3 aunó personas con características mezcladas de los demás grupos. Como texto de partida les sirvió el mismo contrato de compraventa y el mismo encargo utilizados anteriormente con la traductora profesional (véase 2.3.2.). Durante el análisis del texto de partida y la producción del texto de llegada – fases que se solapan – se realizaron grabaciones de los diferentes grupos. Todos los estudiantes podían recurrir a todo tipo de recursos documentales durante el proceso traslativo. Los protocolos de pensar en voz alta que duraron, según la idiosincrasia del equipo, entre cinco y siete horas, fueron examinados posteriormente con vistas a descubrir los procesos erróneos.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Antes de la realización del experimento, se les proporcionó a los estudiantes en el aula unas directrices teóricas y prácticas para la traducción jurada de textos contractuales. Estas directrices consistían en ciertas instrucciones y recomendaciones para la domesticación del léxico de términos conceptuales parecidos entre ambos sistemas jurídicos, para la exotización de la estructura textual del documento, para la domesticación de elementos en el nivel estilístico así como para las descripciones de los elementos no verbales, la imitación de rasgos suprasegmentales y la cláusula de certificación del traductor jurado (epígrafe 3.2.). Hicimos hincapié en la importancia de estas indicaciones, puesto que dada la falta de directrices normativas y oficiales en el mercado de la traducción jurídica, los estudiantes tienen derecho a la transparencia de estas bases previas establecidas por el profesor tanto en el aula como en una situación de examen. Cabe destacar que los estudiantes de los tres primeros grupos disponían de sólidos conocimientos básicos sobre Translatología, sobre el análisis del texto original y sobre técnicas y estrategias traslativas aprendidos durante los dos años y medio previos de estudios universitarios.

Los fallos diagnosticados en el translatum del contrato de compraventa de inmuebles han sido representados mediante tablas (epígrafe 3.3.) No se han tenido en cuenta aquellos errores de puntuación, tipográficos y ortográficos que no afectan directamente a la comprensión del contenido sino a la forma lingüística. Se infirieron en total 85 fragmentos textuales con errores. Se cometieron entre 48 (grupo 1) y 60 (grupo 2) infracciones, sin reflejar en la tabla el tipo de error ni la ponderación del mismo. La división de los fragmentos textuales se ha orientado según las "unidades de traducción" establecidas por los alumnos de forma automática e inconsciente al interpretar el texto original y producir el texto meta.

Al elegir ciertos ejemplos de los protocolos de los estudiantes para la descripción y evaluación de errores, no solo hemos hecho referencia a las clasificaciones de errores en la Lingüística y la Traductología presentados en el capítulo 1 y a los factores extra e intratextuales del análisis del texto original y paralelo (capítulo 2), sino también a determinados comportamientos mentales del proceso de la traducción que Kussmaul (1995) clasifica en interferencias, el miedo a las interferencias, la falta de correspondencias 1:1, el uso excesivo o el mal uso de diccionarios bilingües, el uso inadecuado del conocimiento del mundo así como la paráfrasis incompleta. Otro punto de partida teórico para el análisis de los errores lo ha constituido el modelo de las cuatro fases sobre la creatividad, cuyo origen procede de la Psicología cognitiva. El modelo

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

distingue entre la fase de preparación, de incubación, de iluminación y de evaluación, fases que Kussmaul (2000) también ha aplicado para estudiar la creatividad en el proceso traslativo. Para la descripción de los procesos de formación de errores hemos recurrido asimismo a los criterios de Hulst (1995), elaborados originariamente para la fase interpretativa del texto original, y que hemos aplicado con una nueva visión conceptual para describir las observaciones y las estructuras argumentativas de los estudiantes durante el análisis del texto de partida y la producción del texto de llegada. Mediante las relaciones de contenido de Hulst se han podido aclarar las estructuras argumentativas de los protocolos, mientras que las relaciones de apoyo por interacción han servido para aclarar el comportamiento de los participantes en equipo (epígrafe 3.4.).

De cada grupo se han seleccionado en el capítulo 3.5. cinco fragmentos textuales con errores representativos. Las correspondientes verbalizaciones también se han transcrito y analizado exhaustivamente.

En el epígrafe 3.6. se ha procedido a la reflexión comparativa de los grupos después de haber estudiado los 20 protocolos de pensar en voz alta. Mediante tablas se han clasificado las causas de los fallos para permitir una comparación apropiada. De esta manera se ha podido comprobar que la causa principal de los errores de los estudiantes bilingües se debía sobre todo a las diversas "sobreinterpretaciones" del texto, mientras que los errores principales de los estudiantes de lengua materna española se han basado en las dificultades de expresión en la lengua extranjera, hecho palpable en la fijación de acepciones determinadas de los diccionarios bilingües en el texto de llegada así como de faltas léxicas y gramaticales de expresión al alemán. En el caso de las estudiantes germanohablantes, los fallos observados y analizados se debían mayoritariamente a los deficientes conocimientos especializados así como a la predominancia de los procesos de interpretación top-down. Inseguridades gramaticales y semánticas, faltas relativas al manejo de los diccionarios bilingües y deficiencias semántico-léxicas cuentan entre las causas de los errores cometidos por el grupo mixto. También se ha podido establecer un estrecho vínculo entre las relaciones funcionales de Hulst (1995) y los *gambits* (cf. House, 1988) usados en las verbalizaciones de los estudiantes. Así se ha comprobado que los estudiantes bilingües se servían de los *clarifier* argumentativos en muchas más ocasiones que los grupos 3 y 4, corroborando de esta manera la constatación de que el uso frecuente de las relaciones aclarativas y explicativas de Hulst conduce automáticamente a una mejor fundamentación argumentativa de la traducción. En

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

cambio los grupos 2, 3 y 4 hicieron más uso de los *appealer*, elementos verbales que sirven para asegurar y constatar la veracidad y exactitud de lo enunciado.
Hemos finalizado el capítulo 3 con la exposición y el análisis de aquellos errores no detalladamente analizados en 3.5.

Las clasificaciones sobre el error en los epígrafes 1.1. y 1.2. de la Lingüística y Traductología, los criterios de análisis del texto original según Nord (1988) y las descripciones de los procesos traslativos en los epígrafes 2.3.5. y 3.5. han constituido las bases para la elaboración de nuestro modelo clasificador de errores holístico (capítulo 4). Para ello se han tomado en consideración tanto variables pragmáticas, cognitivas y estratégicas así como parámetros específicos del tipo de texto. Debido a los numerosos aspectos y variables de nuestra taxonomía, hemos considerado conveniente efectuar una división en diversas categorías básicas, en función de los criterios de textualidad de Beaugrande y Dressler (1981) y del esquema cognitivo del texto original de García Álvarez (2003: 266). Estas categorías pueden ser fácilmente ampliadas o adaptadas según la modalidad de traducción en cuestión. Los diferentes enfoques y puntos de partida de nuestra taxonomía han requerido la pertenencia múltiple de un solo error a diferentes categorías. Es cierto que la realización de los protocolos de pensar en voz alta nos ha permitido formarnos una idea de las estructuras mentales de los estudiantes y sus procedimientos en la traducción de textos contractuales, si bien los procesos inconscientes y no verbalizados sólo han podido describirse parcialmente o deducirse de manera hipotética.
Hemos distinguimos ocho categorías básicas al trazar la clasificación de errores: errores de estrategia, de pragmática, de intertextualidad, de cognición, de situacionalidad, de cohesión, de informatividad y de coherencia. Respecto a los *errores de estrategia*, hemos ubicado en esta categoría todos los déficits relativos a infracciones relacionadas con los siete criterios de textualidad y con las instrucciones del encargo. De esta manera, la falta de concordancia 1:1 ha conducido a domesticaciones o exotizaciones inadecuadas en el producto de la traducción. Las "sobregeneralizaciones", la negligencia del co(n)texto, las interferencias, el miedo a las interferencias, el miedo a los diccionarios bilingües y la falta de evaluación de los argumentos han sido algunos de los factores causantes de los errores detectados. Asimismo cuenta como error de estrategia la carencia de un cambio de perspectiva en la interpretación o producción

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

textual, el uso inadecuado o negligente del material documental y las argumentaciones mal fundamentadas o incompletas.

Hemos definido los *errores de pragmática* como aquellos fallos relacionados con el desconocimiento o a la inapropiada producción de las intenciones del emisor, del efecto pretendido y de los receptores y sus conocimientos presupositivos, tanto en la fase de análisis del texto de partida como en la fase de producción del texto de llegada.

Los errores relacionados con la elección y uso impropio de los textos paralelos y de los textos de información de fondo, así como los errores derivados de la falta de utilización de los textos paralelos, de la renuncia a la consulta de informantes y de la adopción inadecuada de términos de la lengua común en el lenguaje especializado, se han denominado *errores de intertextualidad*, haciendo hincapié en la distinción entre los textos paralelos escritos disponibles y aquellos que remiten al recuerdo mental concerniente a cierto material de intertextualidad previo del traductor.

Como *errores de cognición* se han concebido todos los fallos contra las normas traslativas y lingüísticas que han cometido los estudiantes de los distintos grupos debido a la influencia de los factores cognitivos, que inciden inevitablemente en el proceso de traducción. Aparte de los rasgos idiosincrásicos de los respectivos participantes, como por ejemplo la capacidad de la memoria, los conocimientos y aptitudes personales y la atención prestada al trabajo ejecutado, hemos incorporado en esta categoría las variables que disminuyen la concentración y perjudican la situación traslativa, como las emociones positivas y negativas, la premura del tiempo y el ánimo individual del traductor. Asimismo se incluyen ciertas influencias externas, como el lugar, la dimensión del trabajo y la duración de las sesiones, las cuales pueden repercutir negativamente en el proceso traslativo.

En cuanto a los *errores de situacionalidad*, hemos recogido algunas variables del criterio de Beaugrande y Dressler (1981), definido como los factores que, a través de la recepción acústica o visual del texto, producen la vinculación con situaciones comúnmente conocidas o situaciones comunicativas propiamente vividas. En cuanto a los parámetros de la situacionalidad aplicada a la traducción, hemos realizado una distinción entre la falta de identificación de la situación comunicativa del texto original y la producción defectuosa de ciertos elementos específicos del texto de partida y/o la adecuación de algunos de estos elementos en el texto de llegada. Cabe señalar la aplicación de los factores extratextuales del emisor, receptor, lugar, tiempo, medio, motivo de la comunicación y funciones del texto para estos menesteres.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Con la categoría de los *errores de cohesión* nos referimos a la interpretación deficiente del texto original en el nivel de la microestructura y a la producción inadecuada de relaciones cohesivas en el texto de llegada. Por regla general, este tipo de fallos cuenta entre los defectos que comúnmente se denominan errores lingüísticos, como los errores de ortografía, de puntuación, de léxico, de gramática, de colocaciones, de relaciones tema-rema, de elementos de deixis o de rasgos suprasegmentales.

La categoría de errores más amplia, en cuanto al número de variables, guarda una estrecha relación con los contenidos informativos y los *realia* de los textos original y meta. El hecho de que no siempre haya sido posible deducir objetivamente el conocimiento de nuestros sujetos de experimentación en las verbalizaciones de los protocolos, nos ha llevado a clasificar categóricamente algunos errores de manera hipotética y aproximada. En relación con los *errores de informatividad* hemos distinguido los conocimientos deficitarios de los estudiantes a nivel de los *realia* conceptuales de la cultura y lengua de partida y de llegada, los conocimientos insuficientes de interpretación semántica del léxico en el texto original y meta o la ignorancia sobre las convenciones de la tipología textual en ambas culturas. Para posibilitar una diferenciación detallada, incluimos en esta última subcategoría variables como la temática, el contenido, la estructura textual, los elementos no verbales, el léxico, la sintaxis y los rasgos suprasegmentales. La falta de conocimiento experto concerniente al sistema jurídico original y meta y al contexto legal y jurídico conforman otras infracciones dentro de la categoría de los errores de informatividad.

Finalmente designamos por *errores de coherencia* aquellos fallos que se cometen en el nivel de la macroestructura textual, es decir, aquellas faltas que perjudican la integridad exterior del texto y que por consecuencia merman la continuidad del sentido textual. Al igual que en la mayoría de las categorías, se ha realizado una división entre el proceso de interpretación del texto original y el de la producción del texto meta. Como variables de estas dos fases cuentan la estructura textual, estilo, sintaxis, isotopías, las relaciones de contenido y las relaciones de apoyo por interacción de Hulst (1995).

En el epígrafe 4.2. se ha llevado a cabo un intento de clasificación de los errores cometidos por los diferentes grupos de estudiantes, errores que fueron analizados en el epígrafe 3.5. Cinco fallos de la traductora profesional recogidos en el epígrafe 2.3.5. también han sido clasificados en nuestras tablas de categorías.

En el capítulo 4.3. se han evaluado y contrastado las clasificaciones de los diferentes grupos y las de la traductora profesional, sin considerar el tipo y ponderación de dichas

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

infracciones. En cuanto a los estudiantes bilingües y los alumnos de lengua materna alemana se ha destacado, en la categoría de las variables de estrategia, el uso inadecuado de los diccionarios bilingües y la consulta muy limitada de material documental monolingüe. Hemos mencionado, sobre todo en el grupo de los bilingües, el miedo a las interferencias, hecho que probablemente se debe a la formación de los estudiantes en la sección de alemán de la Facultad de Traducción e Interpretación de la Universidad de Las Palmas de Gran Canaria, donde se hace mucho hincapié en la enseñanza de los conocimientos translatológicos, es decir, de la teoría de la traducción. Quizás estas dudas y miedos no se hubiesen producido si se hubiesen ignorado los principios teóricos de la traducción durante el proceso. Por otro lado, el comportamiento dominante de algunos participantes de los grupos 1 y 3 y sus dificultades al realizar un cambio de perspectiva nos ha llamado la atención, y nos ha conducido a la hipótesis de que una personalidad dominante conlleva tal vez una rigidez mental más pronunciada que una persona menos dominante. Mientras que los errores de intertextualidad de los grupos 1 y 4 se han basado más bien en la falta de referencia a otros textos previos por el principio de intertextualidad, el grupo mixto se ha caracterizado por demostrar inseguridades en el uso de materiales complementarios y de textos paralelos. En el caso de los estudiantes de lengua materna española se ha apreciado una mayor actitud emocional en las argumentaciones que en la de los demás grupos, hecho que se debe en parte a la extraversión y al temperamento latino, pero también a la sensación del grupo de no sentirse observado y controlado, puesto que los estudiantes se olvidaron completamente de la grabación en muchos momentos del proceso traslativo.

La mayoría de los errores de cohesión en la fase de producción textual se detectaron en los grupos 2 y 3, mientras que los estudiantes de intercambio cometieron más fallos al interpretar las relaciones de cohesión del texto de partida. Si observamos el carácter de los errores de informatividad, se puede constatar un reparto cuantitativo de errores parecido en todos los grupos, aunque, por el tipo de fallo, la repartición dentro de la categoría ha sido distinta. A causa del grado de abstracción teórica observado en los protocolos de la traductora profesional al reflexionar sobre sus propios procesos mentales, nos ha resultado más fácil comprender sus verbalizaciones y clasificar en consecuencia sus errores que establecer la taxonomía de errores de los estudiantes. Debido a su consciente experiencia traslativa, no se ha podido deducir casi ningún rasgo negativo sobre los factores cognitivos. En el nivel de los errores de estrategia destacamos sobre todo el miedo hacia los diccionarios bilingües, el miedo hacia las

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

interferencias y la sobredomesticación. Dado su alto nivel lingüístico del alemán, la traductora evitó cometer errores de cohesión en el nivel microestructural del texto. En general podemos corroborar que se han constatado muchísimo menos entradas en las categorías y variables de errores de tipo pragmático, cognitivo, estratégico, cohesivo y de informatividad, lo que atribuimos en gran parte a la preparación traductológica y lingüística de la traductora profesional así como a su experiencia traslativa que remonta a muchos años.

Nuestra clasificación principalmente diagnóstica debería ponerse al servicio del desarrollo metodológico de ciertos objetivos pedagógicos. Con nuestra clasificación holística queremos ofrecerle al docente una sinopsis general de los conocimientos lingüísticos, teórico-translatológicos y específicos del alumnado así como de sus rasgos cognitivo-idiosincrásicos con vistas a la elaboración de futuras estrategias de prevención de errores. Es cierto que algunas aportaciones como la de Elena García (2001) y García Domínguez/Piñero Piñero (2002) contienen sugerencias valiosas para el uso didáctico de textos jurídicos y/o de su traducción – la aportación más reciente trata incluso del contrato de compraventa de inmuebles. Estas autoras han aplicado principios metodológicos de análisis del texto, han reforzado metodológicamente la fase de documentación y han elaborado plantillas terminológicas estructuradas y marcadores estructurales para el aprendizaje de las convenciones textuales, pero no han indicado técnicas individualizadas para la prevención de errores en este ámbito.

Aunque los protocolos de pensar en voz alta constituyen, en nuestra opinión, el método más oportuno para averiguar el comportamiento mental de los estudiantes, no debemos olvidar que sólo recoge procesos conscientes y que los procesos inconscientes únicamente se pueden intuir de manera hipotética, por lo que este modelo inductivo experimental es especulativo en lo que respecta al análisis de los procesos inconscientes. Aún así, el método de pensar en voz alta nos ha facilitado la posibilidad más o menos acertada de una nueva clasificación del error, para la que hemos destacado la inclusión de variables no contempladas por otros autores previos y que supera, en este sentido, las categorías existentes. Los diferentes enfoques han sido pensados para posibilitar el futuro desarrollo de estrategias de prevención de errores, según las necesidades y perfil de los estudiantes.

Debido a la ingente organización e infraestructura que conlleva la realización de los protocolos de pensar en voz alta, hemos propuesto en el epígrafe 4.4. dos métodos

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

alternativos: el primero ha consistido en elegir únicamente aquellos fragmentos textuales más apropiados y representativos en lo que respecta a la inferencia de errores prototípicos para la grabación de la traducción. El segundo método alternativo sería proporcionar a los alumnos pautas de orientación para la elaboración de un comentario traslativo, apoyándonos en las variables de nuestro modelo de clasificación del error. Consideramos que, si bien es cierto que la preparación metodológica de estos autoprotocolos escritos resulta mucho menos ardua para el profesor que el método de pensar en voz alta, el comentario requiere sin embargo una familiarización gradual con este tipo de documentación por parte del alumnado, unos conocimientos translatológicos sólidos así como una cierta disponibilidad y disciplina para fundamentar las estrategias de una manera consciente, dado que muchos de estos procesos transcurren de manera automática. No obstante, el comentario podría ser un complemento para los otros modelos inductivos, y así ahondar en el error de una manera más exhaustiva.

Nuestra aportación a la clasificación de errores en la traducción ha tenido como objeto de estudio el tipo de texto "contrato de compraventa de inmuebles". Esta taxonomía podría ser aplicada, sin descartar posibles modificaciones o ampliaciones taxonómicas, a otros tipos de texto y modalidades de traducción, lo cual abre nuevas vías hacia futuras investigaciones. Por un lado cabe la posibilidad, tal como se ha mencionado anteriormente, de que se desarrollen estrategias didácticas para la prevención de errores específicos y, en consecuencia, nuevos modelos didácticos de la traducción, sobre todo de la traducción especializada jurídica. Por otro lado, y tomando como punto de partida nuestra propuesta, se podría elaborar un sistema más detallado de ponderación de errores aplicables a la traducción especializada, lo cual conduciría a una evaluación más fundamentada y objetiva de los productos.

Como primer paso sería de gran interés contrastar en mayor medida nuestros resultados, aplicando el método de pensar en voz alta y la clasificación posterior de los errores con un número más extenso de estudiantes o con grupos de traductores de diferentes perfiles, como por ejemplo los traductores profesionales de diferentes lenguas maternas, de poca o mucha experiencia profesional, semiprofesionales, estudiantes de Traducción e Interpretación de primer o segundo ciclo o estudiantes de Filología con buenos o malos conocimientos de lenguas extranjeras. De esta manera se comprobaría el beneficio de la enseñanza de los conocimientos teóricos (Translatología y otras disciplinas afines) aplicados a la práctica de la traducción.

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006

Sería de desear, para una aplicación futura de los protocolos de pensar en voz alta, no sólo la grabación acústica de los estudiantes, sino también la filmación de los alumnos al realizar las traducciones, puesto que la mímica y los gestos podrían contener informaciones valiosas para la evaluación de los protocolos. Los resultados de estos estudios futuros contribuirían asimismo a sentar las bases para la elaboración mucho más profunda de una nueva Teoría sobre el Error en los Estudios de Traducción.

6. Bibliografía

(véase versión completa en alemán de la presente tesis doctoral, pág. 421ss.)

7. Anexo

(véase versión completa en alemán de la presente tesis doctoral, pág. 433ss.)

© Del documento, los autores. Digitalización realizada por ULPGC. Biblioteca Universitaria, 2006